

# DIE GAULEITER

SCHRIFTENREIHE  
DER VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE  
NUMMER 19

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte  
herausgegeben von Hans Rothfels und Theodor Eschenburg  
Redaktion: Martin Broszat

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT  
STUTT GART

PETER HÜTTENBERGER

# DIE GAULEITER

Studie zum Wandel des Machtgefüges  
in der NSDAP

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT  
STUTTGART

# Hitlers Gauleiter

188,06.1971

Eine Studie über „das Herzstück“ der NSDAP

**PETER HÜTTENBERGER:** *Die Gauleiter. Band 19 der Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte. Herausgegeben vom Münchener Institut für Zeitgeschichte. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart. 239 Seiten, 9,80 DM.*

Die Wirklichkeit des Dritten Reiches, in den zwölf Jahren ohnehin in permanenter, zum Wesen des Totalitarismus gehörender Veränderung, war keineswegs so von „Einheitlichkeit“ und zentralistischer Machtkonzentration geprägt, wie das die Propaganda seinerzeit dargestellt hat. Zu den Besonderheiten dieser Wirklichkeit gehörten zum Beispiel die Gauleiter, die das „Herzstück“ der NSDAP bildeten und erstaunlich unabhängig von der Parteileitung in München waren. Die Gauleiter, nicht die Reichsleiter oder der Stellvertreter des Führers (Heß) stellten das Rückgrat der Parteiorganisation (ausgenommen SA und SS), so daß Hitler weniger mit einer zentralen Parteileitung als mit den 32 politischen Gauorganisationen (Stand Sommer 1933) regierte. Diese Gauorganisationen und ihre Leiter hielt Hitler bewußt voneinander relativ isoliert, beließ ihnen aber andererseits so viel Selbständigkeit, daß sie ihre politische Vitalität ausleben und als nichtstaatliche Führungsinstrumente dazu dienen konnten, das nationalsozialistische Reich auch von der Basis her dauernd zu revolutionieren.

Hüttenbergers Arbeit, ursprünglich als Dissertation (bei Bracher in Bonn) verfaßt, trägt den Untertitel „Studie zum Wandel des Machtgefüges der NSDAP“ und verfolgt die Spuren der Gauleiter von der „Gründerzeit“ der NSDAP an bis hin zu ihrem Wirken als Reichsverteidigungskommissare, als Hitler der Wehrmacht jede Eingriffsmöglichkeit in die Innenpolitik und Exekutive der zivilen Reichsverteidigung zu versperren suchte. Hüttenberger hat mit großem Fleiß zusammengetragen, was in den Archiven und sonstigen Auskunftsquellen über die

Gauleiter zu finden war: über ihre Schwierigkeiten und Streitereien beim Aufbau der lokalen Parteiorganisationen, über das Verhältnis der Gauleiter zu Hitler in den Jahren vor und dann nach 1933, über die Stellung der Gauleiter im Gefüge von Staat und Partei im Dritten Reich und schließlich in den besetzten beziehungsweise annektierten Gebieten. Biographische Daten und Übersichten über die Gaueinteilungen (1925 bis 1945) beschließen das Buch.

Hüttenberger breitet aus, was er hat. Daß da manches Stückchen fehlt, ist selbstverständlich (zumal der von Martin Bormann noch kurz vor Kriegsende herausgegebene Befehl zur Vernichtung der Parteiakten in den Gau- und Kreisleitungen ziemlich gründlich befolgt wurde). Daß aber ein Kapitel wie etwa „Die Gauleiter und die SA“, für das der Autor wenig Material zur Verfügung hatte, nicht besser weggelassen oder in eine Fußnote verbannt wurde, ist schade. Hüttenberger hat nämlich sonst genug Interessantes, besonders aus den letzten Kriegsjahren, anzubieten.

Wirklich bedauerlich ist jedoch der Mangel an Systematik (der durch Chronologie nicht ersetzt wird), der Mangel an theoretischen Frageansätzen, mit der der Autor an den Stoff herangegangen ist. So mischt sich Interessantes mit Zufälligem ohne Konklusion. Um ein Beispiel zu nennen: Bei der Nachzeichnung der Gauleiterfunktionen nach der „Machtergreifung“ bringt Hüttenberger unausweichlich auch einiges zur Problematik des Verhältnisses von Partei und Staat, ohne jedoch zu grundsätzlichen Fragen und Folgerungen vorzudringen. Ein theoretischer, von Fakten ausreichend gestützter Überbau wird vermieden.

Hüttenberger hat aber unbestreitbar die bisher materialreichste und zeitlich umfassendste Spezialuntersuchung über Hitlers Gauleiter vorgelegt, die zudem zu einem bemerkenswert günstigen Preis erworben werden kann.

PETER DIEHL-THIELE

## INHALT

VORWORT . . . . .	7
I. DIE GAUE IN DEN ERSTEN JAHREN NACH DER NEUGRÜNDUNG DER NSDAP	
1. Voraussetzungen und statutarische Bestimmungen . . . . .	9
2. Die Führungs-, Macht- und Organisationsverhältnisse in den Gauen nach der Neugründung der NSDAP (1925/26) . . . . .	13
3. Die Arbeitsgemeinschaft der nordwestdeutschen Gaue und der Großgau Ruhr . . . . .	26
4. Die Konsolidierung der Parteigaue . . . . .	38
A. Berlin: Die rasche Entwicklung eines schlagkräftigen Parteiapparates	39
B. Thüringen: Konsolidierung nach langen Auseinandersetzungen über den politischen Kurs . . . . .	42
C. Gau Ruhr: Auseinanderfall des Führerkorps und Aufteilung des Gaues	46
D. Hamburg: die permanente Opposition . . . . .	49
E. Rheinland-Süd und Ostpreußen: Umstrittene Gauleiter . . . . .	50
F. Die Otto-Straßer-Krise und der Gau Mecklenburg . . . . .	53
II. MACHTAUSDEHNUNG UND MACHTEINDÄMMUNG IN DEN JAHREN VOR 1933	
1. Gauclique und Gaubürokratie . . . . .	56
2. Die Pressekämpfe der Gauleiter . . . . .	60
3. Die Gauleiter und die SA . . . . .	65
III. DIE GAULEITER IM GEFÜGE VON STAAT UND PARTEI IN DEN ERSTEN JAHREN DES DRITTEN REICHES	
1. Die Gauleiter als Reichsstatthalter und Oberpräsidenten . . . . .	75
2. Die Herrschaft der Gauleiter über die Gemeinden . . . . .	91
3. Die Auseinandersetzung der Gauleiter als Reichsstatthalter, Oberpräsidenten und Landesminister mit den Reichsressorts . . . . .	107
4. Die Gauleiter im Gefüge der Parteiorganisation . . . . .	117
IV. MACHTGEWINN IM GEFOLGE AUSSENPOLITISCHER EXPANSION UND TOTALEN KRIEGSEINSATZES	
1. Der Typus des Gauleiter/Reichskommissars in den neuen Reichsgebieten . . . . .	138
A. Reichskommissar im Saarland . . . . .	138
B. Reichskommissar in Wien (1938–1940) . . . . .	142
C. Chefs der Zivilverwaltung im Westen . . . . .	147

2. Die Kompetenz der Gauleiter im Rahmen der zivilen Reichsverteidigung . . . . .	152
A. Die Reichsverteidigungsgesetze . . . . .	152
B. Propaganda und Kontrolle . . . . .	159
C. Arbeitseinsatz . . . . .	165
D. Evakuierungsmaßnahmen . . . . .	169
3. Die Problematik der Machtstellung der Gauleiter im Kriege . . . . .	172
A. Rivalitäten mit der SS . . . . .	172
B. Widerstände gegen die Rüstungspolitik Speers . . . . .	182
C. Militärische Aufgaben der Gauleiter in der Schlußphase des Krieges . . . . .	187
4. Das Verhältnis zwischen den Gauleitern, Hitler und Bormann . . . . .	195
V. ANLAGEN	
1. Biographische Daten zu den wichtigsten Gauleitern . . . . .	213
2. Gaue und Gauleiter 1925–1945 (Übersicht) . . . . .	221
3. Die Gaue der NSDAP (Reproduktion einer Aufstellung und Kartenübersicht aus dem Organisationsbuch der NSDAP) . . . . .	225/226
Literaturverzeichnis . . . . .	227
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	232
Personenverzeichnis . . . . .	233

## VORWORT

Die Erforschung des Nationalsozialismus war jahrelang primär darauf gerichtet, die Natur dieser Bewegung und Herrschaft von den Taten, Vorstellungen und Motiven ihrer Akteure her zu erkennen und zu bestimmen. In neuerer Zeit hat sich, jedenfalls in der wissenschaftlichen Literatur, die Perspektive zum Teil verändert. Entsprechend der größer gewordenen Distanz ist das Bedürfnis gewachsen, den Nationalsozialismus als Ganzes zu deuten, ihn in seiner politischen, sozialen, historischen Funktionalität zu erfassen, die Besonderheiten seines personellen, soziologischen, institutionellen Macht-Gefüges durch Detail- und Feld-Untersuchungen herauszuarbeiten. Diesem Bemühen um die Aufhellung der inneren „Struktur“ gilt auch diese Arbeit.

Gegenstand der Untersuchung sind die Gauleiter der NSDAP. Im Mittelpunkt steht dabei nicht die Geschichte der Institution des Gauleiteramtes, auch nicht eine soziologische oder biographische Analyse dieser Führergruppe, sondern vielmehr die Frage nach dem Umfang und der Veränderung der Macht der Gauleiter im Gefüge der NSDAP bzw. des NS-Regimes.

Unzweifelhaft kam den Gauleitern unter den verschiedenen Zentren der Machtbildung und Machtausübung innerhalb der Hitler-Partei und im Dritten Reich wesentliche Bedeutung zu. In den Führern der Gaue verkörperte sich die Parteimacht vielfach kompakter und eigenwilliger als in der Reichsleitung der NSDAP. Sie bildeten vor 1933 lange Zeit, nächst Hitler und der SA, den eigentlichen Motor der nationalsozialistischen Kampfbewegung. Und sie wurden nach 1933 wichtige Mittelpunkte der Verbindung von Partei- und Staatsmacht. Die Gauleiter waren nicht nur allgemein bekannte Exponenten des Nationalsozialismus, sondern galten auch als ein besonders charakteristischer Funktionärs- und Führertyp der NSDAP. Eine Untersuchung über die Handhabung der Gauleitermacht scheint u. a. geeignet, genauere Aufschlüsse über die tatsächliche Natur und Wirkung des nationalsozialistischen Führerprinzips und, von dieser Perspektive aus, allgemeine Einblicke in die „Physiologie“ der Hitler-Bewegung und des Führerstaates zu verschaffen.

Da die Gauleiter – wie schon die oberflächliche Betrachtung zeigt – von Anfang an keine Einheit im Sinne eines geschlossenen Funktionärskorps darstellten, mußte die Untersuchung bestrebt sein, durch eine möglichst weitgespannte vergleichende Betrachtung der Verhältnisse in den einzelnen Gauen und Gauleitungen charakteristische Entwicklungen und allgemeine Gesichtspunkte herauszuarbeiten. Eine begrenzte Regionalstudie hätte dies nicht leisten können. Auf der anderen Seite war es unmöglich, das in zahlreichen lokalen Archiven verstreute Material der Parteiorganisationen sämtlicher Gaue lückenlos heranzuziehen. Vielfach fehlen die Quel-

len für eine solche ins einzelne gehende Rekonstruktion überhaupt, und teilweise befinden sich die betreffenden Akten noch in den laufenden Registraturen von Landes- oder Kommunalbehörden und sind deshalb nicht zugänglich. Der Verfasser mußte sich deshalb damit begnügen, gestützt auf eine Reihe von besonders ergiebigen Archiven und Dokumentengruppen, wenigstens eine einigermaßen breite Auswahl von Zeugnissen zu gewinnen. Daraus ergab sich gelegentlich eine gewisse Verlagerung des Schwerpunkts auf bestimmte Gaue (vor allem die im Westen), und einzelne Schlußfolgerungen mögen deshalb nicht genügend abgesichert sein. Die Akten zentraler staatlicher Ressorts und einige zentrale Bestände von Parteiakten (Bundesarchiv, Document Center) erbrachten aber eine hinreichende Möglichkeit der Kontrolle, so daß sich irrtümliche Rückschlüsse auf die Gesamtentwicklung aufgrund regionaler Abweichungen in engen Grenzen halten dürften.

Entsprechend der Perspektive dieser Untersuchung kam es nicht nur darauf an, die jeweiligen Kompetenzen der Gauleiter, die Kompetenzverschiedenheiten und -veränderungen darzulegen, sondern das begrifflich stets schwer zu fassende Phänomen der Machtausdehnung, des Machtgewinns oder -verlustes und des Machtgefälles zu veranschaulichen. Dazu bedurfte es der Darstellung zahlreicher „Fälle“ oder solcher Selbstzeugnisse der Handelnden, die über diese Machtfrage unmittelbar Aufschluß geben. Wichtig waren zunächst Kriterien der faktischen Machtverteilung zwischen den Gauleitern, ihren Unterführern einerseits und Hitler bzw. der Reichsleitung der NSDAP andererseits. Außerdem war es nötig, die tatsächliche Position der Gauleiter als der Exponenten der Politischen Organisation der NSDAP innerhalb des Gesamtgefüges der NS-Bewegung zu erfassen, d. h., sie vor allem in der Konfrontation mit anderen Machtgruppen, z. B. der SA, darzustellen.

Für die Zeit nach 1933 mußte sich das notwendigerweise auch auf den staatlichen Bereich ausdehnen, in den die Gauleiter als Oberpräsidenten, Reichsstatthalter, Reichsverteidigungskommissare oder in anderer Funktion hineingerieten. Hier war vor allem ihre Stellung in der inneren Verwaltung, ihre Rolle in der Kommunalpolitik, ihr Entscheidungsspielraum gegenüber den zentralen staatlichen Ressorts und den zentralen Apparaten und Organisationen der Partei zu berücksichtigen. Ferner galt es, die veränderte Stellung der Gauleiter im Gefolge territorialer Expansion und des Kriegseinsatzes nach 1939 zu erarbeiten.

Die historischen Abschnitte, die sich als Gliederungsprinzipien für die Erörterung dieser systematischen Gesichtspunkte anboten, entsprechen den Zäsuren der allgemeinen Entwicklung der inneren Verfassung der NS-Bewegung und des NS-Regimes.

Die vorliegende Arbeit wurde 1966 als Dissertation an der Universität Bonn unter Anleitung von Professor Dr. Karl Dietrich Bracher fertiggestellt und für den Zweck der Veröffentlichung in dieser Reihe gestrafft und mit Hilfe des Instituts für Zeitgeschichte (München) überarbeitet. Der Stiftung Volkswagenwerk ist für die finanzielle Unterstützung der Arbeit und ihrer Drucklegung zu danken.

# I. DIE GAUE IN DEN ERSTEN JAHREN NACH DER NEUGRÜNDUNG DER NSDAP

## 1. Voraussetzungen und statutarische Bestimmungen

Die Frage der regionalen Gau-Gliederung und -Führung entwickelte sich zu einem grundlegenden Strukturproblem für die NSDAP, als mit der Neugründung der Partei Ende Februar 1925 die früheren regionalen Interessenabsprachen und -abgrenzungen mit der Deutsch-Völkischen Freiheitspartei (DVFrP) hinfällig wurden und die Gründung territorialer Gliederungen der Hitler-Bewegung auch außerhalb Süddeutschlands einsetzte.

Ein Jahr vor dem Hitler-Putsch in München war die NSDAP am 18. 11. 1922 in Preußen verboten worden, und im Zusammenhang damit hatten Ende 1922 einige rechtsextreme Abgeordnete der Deutschnationalen Volkspartei unter Führung Albrecht v. Graefes die DVFrP gegründet. Diese war in Preußen auch zum Auffangbecken für die Hitler-Anhänger geworden, hatte in ganz Nord-, Mittel- und Ostdeutschland die parteipolitische Sammlung der völkisch-antisemitischen Gruppen betrieben, gleichzeitig aber auf eigene Agitation und Organisation in Süddeutschland zugunsten der NSDAP verzichtet<sup>1</sup>. Infolge des Scheiterns des Hitler-Putsches vom 9. 11. 1923, der Inhaftierung Hitlers in Landsberg (bis zum Dezember 1924) und des Verbots der NSDAP auch in Bayern und anderen außerpreußischen Ländern war das Gewicht der DVFrP zunächst verstärkt worden.

Die im Auftrage Hitlers von Alfred Rosenberg Anfang 1924 unter der Tarnbezeichnung „Großdeutsche Volksgemeinschaft“ gebildete Nachfolgeorganisation hatte anlässlich der bayerischen Landtagswahlen vom 6. 4. 1924 einem Wahlabkommen mit den Völkischen zugestimmt, das sich als recht erfolgreich erwies (der „Völkisch-Soziale-Block“, dem nicht nur Hitler-Anhänger angehörten, erlangte 23 von 129 Sitzen im Bayerischen Landtag). Desgleichen war, mit Billigung Hitlers, auch bei der Reichstagswahl vom 4. 5. 1924 ein erfolgreiches Wahlkartell von Freiheitsparteilern und Nationalsozialisten hergestellt worden.

Als die daraufhin im Reichstag gebildete Zweckgemeinschaft der „Nationalsozialistischen Freiheitspartei“ aber anschließend unter der Patronage Ludendorffs auf eine völlige organisatorische Fusion von ehemaligen NSDAP- und DVFrP-Gruppen unter einer zentralen Reichsführerschaft hinarbeitete, war es bald zu Zerwürfnissen gekommen. Und durch seine demonstrative Erklärung vom Juni 1924, künftig von Landsberg aus nicht mehr zu Fragen der Parteiführung und -politik Stellung nehmen zu wollen, hatte Hitler erkennen lassen, daß er einer solchen Entwicklung (die er nicht steuern konnte) mit starken Vorbehalten gegenüberstand. Infolge seiner sphinxhaften Schweigetaktik in den folgenden Monaten

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu u. a. Gerhard Schildt, Die Arbeitsgemeinschaft Nord-West, Untersuchungen zur Geschichte der NSDAP 1925/26, Diss. Freiburg 1964, S. 13f.

waren die unterschiedlichen Standpunkte gegenüber dem Gedanken einer völkisch-nationalsozialistischen Einigung noch verstärkt worden. Bei dem am 20. Juli 1924 in Weimar abgehaltenen Parteitag der Nationalsozialistischen Freiheitspartei hatte sich der niederbayerische Gauleiter der NSDAP, Gregor Straßer, anstelle Hitlers als dritter Mann neben Ludendorff und Graefe der Reichsführerschaft zur Verfügung gestellt, Rosenberg dagegen eine solche enge Fusion abgelehnt. Diese war vor allem auch von Hermann Esser, einem der führenden Agitatoren der Hitler-Bewegung in München, und Julius Streicher, dem radikalen antisemitischen Führer der Nürnberger NSDAP, die kurz zuvor den Vorsitz der „Großdeutschen Volksgemeinschaft“ übernommen hatten, scharf attackiert und zumindest für Süddeutschland verneint worden. Aus weniger egoistischen, sondern mehr prinzipiellen Gründen hatten sich aber auch außerpreußische norddeutsche Hitler-Anhänger gegen die DVFrP gewandt, so vor allem die im Juni 1924 gegründeten „Norddeutschen Verbände“ (seit September 1924: „Nationalsozialistische Arbeitsgemeinschaft“) unter Führung von Dr. Adalbert Volck und Ludolf Haase, die sich gegen jede parteipolitische Tätigkeit und Wahlbeteiligung der Nationalsozialisten aussprachen.

Die in diesen und anderen Auseinandersetzungen zum Ausdruck kommende Zerrüttung und Führungslosigkeit der gesamten völkisch-nationalsozialistischen Bewegung trug wesentlich dazu bei, daß die Nationalsozialistische Freiheitspartei bei den abermaligen Reichstagswahlen im November 1924 ihren bedeutenden Erfolg vom Mai 1924 nicht zu wiederholen vermochte und stattdessen Intrigen und Auflösungserscheinungen überhand zu nehmen begannen, wobei sich wegen ihrer destruktiven Agitation vor allem Esser und Streicher verhaßt machten.

Diese Lage, durch seine eigene Taktik mitverursacht, stellte für Hitler eine günstige Konstellation dar, als er nach der Entlassung aus der Haft und der Aufhebung des NSDAP-Verbots in Preußen (7. 1. 1925) und Bayern (16. 2. 1925) daran ging, die NSDAP neu zu konstituieren und die ehemaligen Anhänger unter seiner ausschließlichen Führung zu sammeln.

Die von Hitler nicht anerkannte „Reichsführerschaft“ zerfiel nach seiner Entlassung rasch, und Graefe sah sich veranlaßt, die alte Form der DVFrP wiederherzustellen (17. 2. 1925), noch ehe es zur Neugründung der NSDAP kam. Nach den vorangegangenen Zerwürfnissen und dem von Hitler jetzt selbst provozierten Bruch mit Ludendorff und Graefes DVFrP war eine Wiederherstellung der alten Interessenabsprachen nicht mehr möglich. Die von beiden Seiten (NSDAP und DVFrP) in Gang gesetzte Reorganisation nahm nunmehr die Form offener Rivalität zwischen Völkischen und Nationalsozialisten an, wobei sich der Nimbus Hitlers, des bei weitem zugkräftigeren Agitators, rasch zugunsten der NSDAP auswirkte. Im Hinblick auf die Anhänger in Bayern vermochte Hitler durch die während der Gründungsversammlung im Bürgerbräukeller (27. 2. 1925) inszenierte Versöhnungszeremonie zwischen der Gruppe Esser/Streicher und führenden Vertretern der Parlamentsfraktion des Völkisch-Sozialen-Blocks (Frick, Buttman) die bisherigen Gegensätze wenigstens „atmosphärisch“ zu überbrücken. Bei der Neugründung bzw. Neuorganisation der Partei außerhalb Bayerns hatte er in starkem Maße Rück-

sicht auf regionale Verhältnisse und dort in den nationalsozialistischen völkischen Gruppen bestehende Führungsgruppen und -personen zu nehmen. Die Tatsache, daß Hitler schon am 2. Februar 1925, drei Wochen nach der Aufhebung des NSDAP-Verbotes in Preußen, Straßer beauftragte, die NSDAP in Norddeutschland zu organisieren, zeigt, daß es dabei ohne starke Delegation der Vollmachten nicht abging.

Die nach der vereinsrechtlichen Neugründung der NSDAP (24. 2. 1925)<sup>2</sup> am 26. 2. 1925 vom Völkischen Beobachter veröffentlichten „grundsätzlichen Richtlinien für die Neuaufstellung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei“ betonten ausdrücklich, daß die Zugehörigkeit zur NSDAP in der Regel nur durch Anträge auf Einzelmitgliedschaft erfolgen könne und eine geschlossene Übernahme ganzer Verbände nur dann zulässig sei, wenn in dem betreffenden Gebiet „keine Zersplitterung in verschiedene Gruppen“ vorliege; außerdem bedürfe es dazu der ausdrücklichen Ermächtigung durch den Ersten Vorsitzenden (Hitler) und anschließender Anmeldung der neuen Einzelmitglieder. In allen anderen Fällen „findet ein Übertritt einer geschlossenen Organisation nicht statt, sondern nur Mitgliederaufnahme im einzelnen“. Auch, so hieß es dort weiter, unterstehe jedes Parteimitglied zunächst direkt der Parteileitung in München, die dann erst ihrerseits „zur Bildung der einzelnen Ortsgruppen aufrufen wird, sofern nicht durch die Übernahme geschlossener Verbände bereits feste organisatorische Formen vorhanden sind“. Das Bestreben Hitlers, eine zentrifugale Entwicklung der Partei zu vermeiden und „weniger Wert darauf [zu] legen, sofort einen großen Haufen zusammenzubringen“, vielmehr ihm unbedingt ergebene und untergeordnete Gefolgsleute zu sammeln, war aus diesen „Richtlinien“ klar erkennbar. Um von dem organisatorischen Gefüge der bisherigen „Nationalsozialistischen Freiheitspartei“ wegzukommen, bestimmten die Richtlinien bezüglich der neu zu gründenden NSDAP-Gaue außerdem: „Der Zusammenschluß zu Landes- oder weiteren Unterverbänden erfolgt organisch. Maßgebend hierfür ist nicht die Wahlkreiseinteilung des Reichstages, sondern Fragen der Zweckmäßigkeit der Propaganda sowie das vorhandene Führermaterial. Voraussetzung bei der Bildung größerer Verbände ist immer: „Erst der Führer, dann die Organisation, nicht umgekehrt.“

Diese letztgenannte Bestimmung war ein typisches Produkt Hitlerschen Führungsstiles und des spezifischen in der Hitler-Bewegung praktizierten Führer-Prinzips. Ihr Kennzeichen war nicht der Aufbau eines systematisch untergliederten bürokratischen Organisationsapparates von der Spitze der Reichsleitung bis zur Basis der Ortsgruppen, sondern weitgehende Delegation der Organisation an einzelne, von der Reichsleitung bestätigte Ortsgruppen- und Gauführer, mit denen der Führer von Fall zu Fall unmittelbare Verbindung aufnahm. „Die beste Organisation ist nicht die“, so hieß es in den Richtlinien vom 26. 2. 1925, „die zwischen der Leitung und den einzelnen Mitgliedern den größten Mittler-Apparat einschaltet, sondern diejenige, die diese Verbindung in kürzester Weise herstellt.“

---

<sup>2</sup> Vgl. dazu Walter Espe, *Das Buch der NSDAP*, Berlin 1933, S. 219 ff.

Die bei der Neugründung der NSDAP in Aussicht gestellte neue Satzung wurde im Laufe des Jahres 1925 im Benehmen zwischen Hitler und der Geschäftsführungsgruppe der Reichsleitung (Parteigeschäftsführer Philipp Bouhler, Schatzmeister Franz Xaver Schwarz) ausgearbeitet, von der Generalversammlung der Partei am 22. 5. 1926 angenommen und am 30. 6. 1926 beim Registergericht eingetragen<sup>3</sup>. Die neue Satzung bestätigte und verstärkte die schon in den alten Statuten von 1922 enthaltenen außerordentlichen Vollmachten des Vorsitzenden (Hitler), der in der Leitung „freiesten Spielraum. . . unabhängig von Mehrheitsbeschlüssen eines Ausschusses“ haben sollte (§ 8), theoretisch allerdings von einer außerordentlichen Generalversammlung der Partei zur Rechenschaft gezogen werden konnte, die einberufen werden mußte, wenn ein Zehntel der Mitglieder es verlangte. Die Bestimmungen über die Gliederung des Vereins, dessen Leitung in München blieb und mit der Leitung der Münchener Ortsgruppe der NSDAP satzungsgemäß verbunden war, gingen weiterhin davon aus, daß die NSDAP „zunächst aus Ortsgruppen“ bestehe, „die der Parteileitung unterstellt sind“. Nur je „nach Bedarf“ sollten diese „in Gauverbänden zusammengefaßt werden“ (§ 6). Die Satzung bestimmte ferner, daß die Gauleiter „von der Reichsleitung bestimmt“ würden, weitere Untergliederungen aber selbst vornehmen könnten. Auch die Satzungsbestimmung, wonach neben dem Vorsitzenden der Gesamtpartei und der jeweiligen Mitgliederversammlung auch die Gau- und Ortsgruppenleiter Ausschlüsse von Parteimitgliedern (im Benehmen mit dem betreffenden Untersuchungs- und Schlichtungsausschuß) verfügen könnten (§ 4), bestätigte die starke Delegation der Organisationsgewalt an die Gau- und Ortsgruppenleiter. Besonders wichtig war auch die Satzungsvorschrift, daß die Gau- und Ortsgruppenleitungen „nach ähnlichen Grundsätzen“ organisiert werden sollten wie die Reichsleitung (§ 9), was vor allem auch hieß: ähnliche Führungsvollmacht der Leiter, die folglich die satzungsgemäß vorgeschriebenen Fachausschüsse für Propaganda-, Organisations-, Jugendfragen etc. ebenso zu unabhängigen Werkzeugen machen konnten wie Hitler die Ausschußvorsitzenden (später: Amts- bzw. Reichsleiter) der Reichsleitung.

Nur in der Finanzverwaltung war das ausschließliche Kontroll- und Anordnungsrecht der Reichsleitung der Partei fixiert, vor allem durch die Bestimmung, daß Gau- und Ortsgruppenleiter keine satzungsgemäßen (vereinsrechtlichen) Organe der Partei seien, sondern vereinsrechtlich durch den Vorsitzenden der Gesamtpartei bzw. die Reichsleitung vertreten würden, ohne daß diese eine Haftung für Schäden übernehmen, „die aus der Tätigkeit der einzelnen Ortsgruppen oder Gauverbände erwachsen“ (§ 6).

War schon nach diesen formellen Bestimmungen eine Spannung zwischen personalistischem Führerprinzip und bürokratisch-organisatorischem Reglement deutlich erkennbar, so wirkten die tatsächlichen Verhältnisse, mit denen es Hitler und die

---

<sup>3</sup> Verfügung der Eintragung durch das Registergericht, in: BA: NS 26, Vorl. 91. Dort auch Reproduktion des Originals der Satzung. Veröffentlichung des Textes u. a. bei W. Espe, a. a. O., S. 219 ff.

Parteilung damals beim Neuaufbau der NSDAP zu tun hatten, noch weit mehr zugunsten der partikularen Sonderentwicklung, die auch den satzungsgemäßen Anspruch auf die Ernennung der Gauleiter durch den Führer oft zu einer bloßen Formsache machten. In den ersten Jahren nach der Neugründung galt das Führerprinzip oft nur theoretisch, praktisch hatte es sich noch nicht durchgesetzt. Ehe die Entwicklung in einigen Gauen im einzelnen dargelegt wird, sollen aus den überaus fragmentarischen Quellen und Zeugnissen dieser Phase der Parteientwicklung eine Reihe von Beispielen zur Veranschaulichung des allgemeinen Zustandes der damaligen Führungsverhältnisse in den Gauen herausgestellt werden.

## 2. Die Führungs-, Macht- und Organisationsverhältnisse in den Gauen nach der Neugründung der NSDAP (1925/26)

Bei der Neugründung der NSDAP kam es Hitler zunächst darauf an, aus der zerfallenen und zerstrittenen alten Partei einzelne ihm ergebene Führer an sich zu binden, die eine größere Hausmacht hinter sich hatten. Unter solchem Gesichtspunkt schienen Hermann Esser und Julius Streicher, die in München und Nürnberg im Namen der „Großdeutschen Volksgemeinschaft“ die alten Parteimitglieder bei der Stange gehalten hatten und sich Hitler sofort nach der Entlassung aus Landsberg zur Verfügung stellten, unentbehrlich, obwohl sie bei den Nationalsozialisten außerhalb Bayerns wegen ihrer rücksichtslosen Agitation und Taktik besonders übel beleumdet waren. Hitler beauftragte deshalb Streicher, der ihm bei der Neugründung die geschlossenste und stärkste Parteigruppe zuführte, unverzüglich mit der organisatorischen Leitung der NSDAP in den fränkischen Regierungsbezirken, übertrug Esser die gleichen Aufgaben in Oberbayern und ernannte ihn zugleich zum Leiter des Propagandaausschusses der Reichsleitung der NSDAP. Der frühere niederbayerische Gauleiter Gregor Straßer war ebenso wie Rosenberg und der Parteigründer Anton Drechsler der Gründungsversammlung vom 27. 2. 1925 aus Abneigung gegen Streicher und Esser ferngeblieben. Aber Hitler, der Straßer schon Wochen zuvor den Organisationsauftrag für Norddeutschland erteilt hatte, wußte den tüchtigen Niederbayern offenbar in den folgenden Wochen für sich zu gewinnen. Im März 1925 reiste Straßer mit besonderen Vollmachten Hitlers nach Norddeutschland, während die Gauleitung in Niederbayern (Landshut) weitgehend von Straßers Gaugeschäftsführer, dem jungen Diplomlandwirt Heinrich Himmler, geführt wurde.

Besonders erfreulich für Hitler war, daß die Haltung Streichers, der persönlich enge Beziehungen zu dem antisemitischen und antikerikalen völkischen Agitator Dr. Artur Dinter in Thüringen hatte, diesen ebenfalls veranlaßte, sich im Februar 1925 sofort Hitler zu unterstellen. Dinter war schon im Februar 1924 als Führer einer beträchtlichen völkischen Gruppe in den Thüringer Landtag gewählt worden und hatte sich erfolgreich für die Wiederezulassung der NSDAP in Thüringen eingesetzt. Von Hause aus mehr der DVFrP und den völkischen Wehrverbänden

in Thüringen zuneigend, hatte er sich wegen eines Zerwürfnisses mit der Freiheitspartei, die ihn im Sommer 1924 aus der Landtagsfraktion ausschloß, enger an die Hitler-Bewegung angelehnt. Obwohl der eigenwillige Sektierer schnell auch bei der thüringischen SA und pragmatischeren Naturen der Thüringer NSDAP (Sauckel, Marschler) auf Widerspruch stieß und weiterhin mit völkischen Gruppen außerhalb der NSDAP in Verbindung blieb, tolerierte ihn Hitler bis 1927 als Gauleiter der NSDAP in Thüringen.

Neben den Traditionsgebieten der völkisch-nationalsozialistischen Bewegung in Ober- und Niederbayern, Franken und Thüringen hatten die ebenfalls schon im Frühjahr 1925 konstituierten Gaue der neugegründeten NSDAP in den süddeutschen Ländern Württemberg und Baden für die Münchener Parteileitung zunächst nur sehr geringe Bedeutung. Der im Februar 1925 von Hitler mit dem Aufbau der NSDAP in Baden beauftragte ehemalige Reichswehrhauptmann Robert Wagner, der wegen seiner Beteiligung am Hitler-Putsch in München aus der Offizierslaufbahn hatte ausscheiden müssen, kam mit der Sammlung von Hitler-Anhängern in Karlsruhe nur langsam voran. So dürftig war der nominell seit dem Frühjahr 1925 bestehende Badische Gauverband der NSDAP, daß die Reichsleitung noch nicht einmal zu den badischen Landtagswahlen vom 25. Oktober 1925 einen Redner entsandte und die NSDAP hier auf die Aufstellung eigener Kandidaten von vornherein verzichten mußte.

Etwas günstiger war die Lage in Württemberg für die NSDAP, wo in Stuttgart seit 1920 eine starke Ortsgruppe der NSDAP bestand, die das eigentliche Zentrum des Gaues und auch die reale Basis des 1925–1928 amtierenden württembergischen Gauleiters Eugen Munder bildete. Die Anfänge der NSDAP in Württemberg sind insofern interessant, als man hier, entsprechend den besonderen Traditionen dieses Landes, einen fast bürgerlich-demokratischen Vereinsstil der Organisation praktizierte, der mit den Verhältnissen in anderen Gauverbänden wenig zu tun hatte. Noch am 22. 3. 1926 teilte Goebbels, der damals dem linken, revolutionären und sozialistischen Flügel der NSDAP angehörte, nach einer Parteireden in Stuttgart Gregor Straßer mit: in Stuttgart habe die NSDAP „ordentliche Leute“ und Munder sei „sehr brauchbar“; es sei aber „in Württemberg vorläufig nicht viel zu machen, weil die ganze Bewegung bürgerlich“ sei<sup>4</sup>. Ein Zeugnis des Organisationsstiles der württembergischen NSDAP aus dieser Zeit ist das Rundschreiben der Stuttgarter Gauleitung an die Ortsgruppen in Württemberg vom 28. 9. 1925<sup>5</sup>. Da die Reichsleitung der NSDAP bisher weder hinsichtlich des Verhältnisses der Gauleitung zu den Ortsgruppen noch bezüglich der Propagandaarbeit in den Gauen klare Richtlinien erlassen habe, so hieß es in dem Rundschreiben, sei die Gauleitung auf die Initiative und Unterstützung „der führenden Parteifreunde in den Ortsgruppen angewiesen“. Man war in der Gauleitung in Stuttgart damals weit davon entfernt, den Orts-

<sup>4</sup> BA: NS 1/340. Vgl. auch die Eintragungen vom 21. 3. 1926 in: Das Tagebuch von Joseph Goebbels 1925/26. Mit weiteren Dokumenten hrsg. v. Helmut Heiber, Stuttgart, 2. Aufl. 1961, S. 65 f.

<sup>5</sup> BA: Slg. Sch., 209.

gruppen Befehle zu erteilen, sondern man warb um freiwillige Mitarbeit und bat um Kooperation. Das Rundschreiben, das den Versuch machte, nach dem Vorbild der Münchener Ortsgruppe ein Schema der Ortsgruppenorganisation (mit Ortsgruppenleiter, Schriftführer, Kassierer und Mitgliederversammlung) verbindlich zu machen, bestätigte den Mitgliederversammlungen der Ortsgruppe ausdrücklich das Recht, die Organe der Ortsgruppe zu wählen. Diese hier für Württemberg belegbare Praxis der Wahl der Ortsgruppenleiter fand in dieser Zeit auch in anderen Gauen Anwendung. Sogar die Gauleiter gingen häufig aus Abstimmungen hervor.

Die eigentlichen Schwerpunkte neuer organisatorischer Aktivität lagen nach der Wiedezulassung der NSDAP im Jahre 1925 im Norden und Nordwesten des Reiches. Infolge der Ruhrbesetzung und Inflation war hier die völkisch-nationalistische Welle außerordentlich verstärkt worden. Der großstädtisch-industrielle Charakter dieses Gebietes verlieh der völkischen Bewegung außerdem vielfach einen stärker sozialrevolutionären, bisweilen gar nationalbolschewistischen Einschlag. Daher neigten die aus den städtischen Ortsgruppen des Völkischen-Schutz- und Trutzbundes, aus jugendlichen Widerstandsgruppen im Ruhrkampf, aus Freikorps und anderen Kreisen hervorgegangenen völkischen Aktivisten in diesem Gebiet weniger zur Deutschvölkischen Freiheitspartei, die in der Person ihres Führers v. Graefe die konservative Herkunft und den Stil der Honoratiorenpartei verkörperte, als zu der dynamischeren und „jüngeren“ NSDAP.

In Norddeutschland existierte seit 1924 eine rudimentäre, in der Arbeitsgemeinschaft der norddeutschen Verbände aber einigermaßen zusammengehaltene Organisation der Hitler-Anhänger. Die Arbeitsgemeinschaft dieser völkischen Gruppen hatte sich im Sommer 1924 im Gegensatz zu der Deutschen Freiheitspartei, wie der Großdeutschen Volksgemeinschaft gebildet<sup>6</sup>. Der Göttinger Student Ludolf Haase, der aus dem Baltikum stammende Dr. Adalbert Volck und andere Initiatoren der Arbeitsgemeinschaft lehnten den Parlamentarismus der Freiheitspartei ebenso ab wie die marktschreierische Agitation der süddeutschen Antisemiten Streicher und Esser und glaubten damit im Sinne Hitlers zu handeln. Über Haases Freund, Hermann Fobke, der zusammen mit Hitler in Landsberg inhaftiert war, bestand auch eine regelmäßige Verbindung zu diesem. Nach Hitlers Entlassung kündigte Fobke den norddeutschen Anhängern die beabsichtigte Neugründung der NSDAP in einem Rundschreiben vom 10. 2. 1925 an<sup>7</sup>.

Am 22. Februar 1925 hielt Straßer zunächst in Hamm mit west- und norddeutschen, am 22. März 1925 in Harburg bei Hamburg allein mit norddeutschen Führern und Vertretern der NS-Verbände Konferenzen ab. Sein von Hitler erteilter Auftrag sah die Auflösung der bisherigen Arbeitsgemeinschaft (AG) und vor allem die Ablösung ihres bisherigen nominellen Führers, Dr. Volck, vor, der sich in den vergangenen Wochen schon abfällig über Hitlers Unfehlbarkeitsansprüche geäußert hatte. Volck,

<sup>6</sup> Vgl. dazu im einzelnen die Dokumente bei Werner Jochmann, *Nationalsozialismus und Revolution, Ursprung und Geschichte der NSDAP in Hamburg 1922–1933*, Frankfurt/M. 1963.

<sup>7</sup> Abgedruckt bei Jochmann, a. a. O., S. 193.

ein idealistischer Schwärmer, der von „völkischem Sehnen und Streben“ erfüllt war, von daher aber scharfe Kritik an dem „Führerwahnsinn“ innerhalb der NSDAP übte<sup>8</sup>, kündigte in Harburg von sich aus Hitler die Gefolgschaft auf<sup>9</sup>. Damit brach aber auch definitiv die Einheit der nordwestdeutschen Arbeitsgemeinschaft auseinander, die als organisatorischer Zusammenschluß einer ganzen Gruppe von Gauen ein potentiell starkes Gegengewicht gegen die Münchener Reichsleitung hätte darstellen können<sup>10</sup>. Im übrigen hatte Straßer aber bei der Einsetzung neuer Gauführer der NSDAP weitgehend die bestehenden Führungsverhältnisse in den lokalen und regionalen Gruppen der norddeutschen Verbände zu berücksichtigen, die z. T. bis vor kurzem noch mit der Freiheitspartei zusammengearbeitet oder ihr angehört hatten.

Schon bei dem Treffen in Hamm hatte sich Hinrich Lohse, ein in der Lokalpolitik in Altona tätiger kaufmännischer Angestellter, seit 1924 auch Stadtverordneter in Altona, als Sprecher der von ihm in Schleswig-Holstein organisierten elf völkisch-nationalsozialistischen Ortsgruppen Hitler unterstellt und damit die Trennung von der DVFrP vollzogen. Er wurde daraufhin von Straßer zum Gauleiter für Schleswig-Holstein bestellt<sup>11</sup>. Hitler bestätigte die Ernennung Lohses und anderer gleichzeitig von Straßer ernannter nordwestdeutscher Gauleiter offenbar mehr oder weniger routinemäßig am 27. 3. 1925<sup>12</sup>.

Aus der Zeit zwischen Februar und Mai 1925 ist die regelmäßige Korrespondenz zwischen Lohse und Bouhler, dem Geschäftsführer der Reichsleitung, erhalten<sup>13</sup>. Sie zeigt, mit welchen charakteristischen Problemen die Gauleiter damals vor allem zu tun hatten. Entgegen dem von der Reichsleitung in München beanspruchten alleinigen Recht zur Mitgliedschaftsverleihung und Führung der zentralen Mitgliederkartei (eine Voraussetzung der zentralen Finanzverwaltung) drängte Lohse wiederholt, aber vergeblich darauf, ihm die Führung der Mitgliederkartei für seinen Gau zu delegieren. Er klagte, daß die Ortsgruppen, die im Durchschnitt 20 Prozent der Mitgliedsbeiträge an die Gauleitung zu zahlen hatten, ihren Verpflichtungen nur selten regelmäßig bzw. in vollem Umfange nachkämen, so daß auch die Überweisung der von der Reichsleitung beanspruchten Beitragsanteile auf große Schwierigkeiten stöße. Die schleppenden Zahlungen hemmten jede größere Pro-

<sup>8</sup> Vgl. die bei Jochmann, a. a. O., S. 188–196 enthaltenen Aufzeichnungen Volcks vom Februar/März 1925.

<sup>9</sup> Vgl. G. Schildt, a. a. O., S. 33.

<sup>10</sup> Vgl. das Rundschreiben Fobkes „an die ehemaligen Landesverbände und Ortsgruppen der früheren NSAG“ vom 25. 3. 1925; Jochmann, a. a. O., S. 195.

<sup>11</sup> Gerhard Stoltenberg, Politische Strömungen im schleswig-holsteinischen Landvolk 1918–1933, Düsseldorf 1962, gibt fälschlich an (S. 142), Lohse habe erst Ende 1926 die NSDAP übernommen.

<sup>12</sup> Maschinenschriftliche Kopien von Hitler gezeichneter Ausweise vom 27. 3. 1925 für die neuernannten Gauleiter Heinrich Haake (Koblenz-Trier u. Köln-Aachen), Hinrich Lohse (Schleswig-Holstein), Franz Pfeffer v. Salomon (Westfalen), Dr. Hans Schlange (Berlin-u. Potsdam), Bernhard Rust (Hannover), Josef Klant (Hamburg), Axel Ripke (Rheinland-Nord) in BA: NS 26/1290.

<sup>13</sup> BA: Slg. Sch., 208 I.

paganda-Aktion der Gauleitung und führten dazu, daß die Parteiarbeit über die Pflege des persönlichen Kontakts kaum hinauskomme. Durch seine Forderungen suchte Lohse vor allem auch die damals durchaus noch problematische Autorität des Gauleiters gegenüber einzelnen Ortsgruppen zu stärken. Namentlich die Flensburger Ortsgruppe, die sich selbständig der „Hitlerbewegung“ angeschlossen hatte, leistete bis zum Sommer 1925 keine Zahlungen an die Gauleitung in Altona und scheint Lohses Stellung zunächst wenig respektiert zu haben.

Dabei war Lohse, auch nach dem Zeugnis von Krebs<sup>14</sup>, ein ziemlich nüchterner Mann, der in täglichen Organisationsfragen mehr Geschick bewies als viele andere damalige Gauleiter. Er verstand es deshalb in der Folgezeit auch schnell, seine Führung im Gau Schleswig-Holstein zu stabilisieren und 20 Jahre lang bis zum Ende des Dritten Reiches nahezu unangefochten auszuüben. Ähnlich wie Carl Röver in Oldenburg<sup>15</sup> gehörte Lohse der kleinen Gruppe alteingesessener, mit der Volkstimmung in ihren Gebieten wohl vertrauter Gauleiter an, die frühzeitig auch praktische kommunalpolitische Erfahrungen gesammelt hatten und, entsprechend der temperierten politischen Stimmungslage in den norddeutsch-agrarischen Gebieten, eine relativ maßvolle, pragmatische Form des Nationalsozialismus verkörperten.

Ganz anders verhielt es sich in Hamburg, wo 1924 zwischen Hitler-Anhängern, völkischen Wehrbünden und anderen „Völkischen“ erhebliche Auseinandersetzungen bestanden, die durch Unzulänglichkeiten und Intrigen der jeweiligen Führer noch kräftig verstärkt wurden. Anfang Dezember 1924 hatte Volck den bisherigen Vorsitzenden des Hamburger Verbandes der nationalsozialistischen „Arbeitsgemeinschaft“ Gumm wegen Führungsunfähigkeit abberufen. Aber nicht der von Volck vorgesehene Nachfolger, ein gewisser Oreus, sondern der den Anhängern Volcks als „Doppelspieler“ verdächtige Zigarrenhändler Josef Klant<sup>16</sup> übernahm die vakante Führung, machte – anders als Volck – sofort nach Hitlers Entlassung für diesen Propaganda und wandte sich im Februar und März 1925 mit einer Serie von Briefen an Hitler persönlich, an Bouhler und Max Amann (den Verlagschef des Völkischen Beobachters und Organisator der Gründungsversammlung vom 27. 2. 25), in denen er „seine unerschütterliche Treue“ versicherte und gleichzeitig um Vollmachten und Instruktionen bat, um sich in Hamburg gegen seine Kritiker und Gegner behaupten zu können. Die Anbiederei Klants scheint selbst Hitler befremdlich gewesen zu sein. Jedenfalls erhielt Klant bis zu Straßers Ankunft in Hamburg am 22.3. 1925 keine Antwort<sup>17</sup>. Obwohl Klant ein verschrobener Ideologe und wenig für sich einnehmender Intrigant war<sup>18</sup>, sah sich Straßer, da er keinen anderen ebenso eifrigen

<sup>14</sup> Albert Krebs, Tendenzen und Gestalten der NSDAP, Erinnerungen an die Frühzeit der Partei, Stuttgart 1959, S. 271.

<sup>15</sup> Zu Carl Röver s. Anhang 1.

<sup>16</sup> Vgl. den Brief Volcks vom 5. 12. 1924, bei Jochmann, a. a. O., S. 183.

<sup>17</sup> Vgl. Klants Schreiben an Bouhler vom 21. 3. 1925, bei Jochmann, a. a. O., S. 204. Zu den gleichzeitigen Auseinandersetzungen Klants mit der „Sportabteilung Blücher“ unter Böckenhauer (einer Tarnorganisation der SA in Hamburg) Material in BA: Slg. Sch., 201 I.

<sup>18</sup>Vgl. die Charakterisierung bei A. Krebs, a. a. O., S. 40 ff.

Gefolgsmann der Münchener Parteileitung finden konnte, notgedrungen veranlaßt, Klant als Gauführer des Hamburger Landesverbandes zu bestätigen. Unter seiner Leitung blieb der Gau Hamburg jedoch weiterhin ein Feld fortwährender Auseinandersetzungen. Nur mit Mühe vermochte Klant sich bis zum Herbst 1926 gegen die immer größer werdende Zahl seiner Gegner zu behaupten, in denen er stets nur „bestochene Lumpen und Verräter“ sah. Im November 1926 mußte Straßer im Namen der Reichsleitung erneut eingreifen, nachdem der Bestand an aktiven Parteimitgliedern in Hamburg auf 125 Mann abgesunken war und die Finanzen des Gaues sich in völliger Zerrüttung befanden. Der bisherige Landesverband wurde zur Ortsgruppe Hamburg degradiert und anstelle von Klant der junge, vom Deutschen nationalen Handlungsgehilfen-Verband kommende Dr. Albert Krebs in der Mitgliederversammlung vom 4. 11. 1926 zum Vorsitzenden der Hamburger NSDAP gewählt. Erst 1928 wurde Hamburg wieder zum Gau erhoben und 1929 der energische Karl Kaufmann (bisher Rheinland-Nord) zum neuen Gauleiter berufen.

Ein bedeutenderes Zentrum der NSDAP als Hamburg war im Jahre 1925 Hannover. Hier hatte sich der Studienrat Bernhard Rust, der als Kriegsteilnehmer und Reserveoffizier 1919 Mitbegründer der Einwohnerwehren und seitdem einer der Aktivsten in der völkischen Wehrbewegung Hannovers gewesen war, 1924 gegen andere Bewerber als Führer der Hitler-Anhänger und des hannoverschen Gauverbandes des Völkisch-Sozialen-Blocks durchgesetzt. Bei der Harburger Tagung am 22. 3. 1925 bestätigte Straßer ihn als Gauführer der NSDAP in Hannover und erteilte ihm im Namen Hitlers eine schriftliche „vorläufige Vollmacht“, die anschließend von Hitler förmlich bestätigt wurde<sup>19</sup>. Der Gau Hannover bildete damals ein überaus großes, sehr verschiedene Landes- und Verwaltungsgrenzen umfassendes Gebiet, das mit Braunschweig, Lippe, Bremen und Oldenburg bis zur holländischen Grenze reichte, ohne daß die Gaugrenzen fest fixiert waren. Tatsächlich aber lag der Schwerpunkt des Gaues, der im Frühjahr 1925 rund 500 NSDAP-Mitglieder nachwies, diese Zahl aber durch besonders aktive Werbung bis zum Frühjahr 1926 auf 2000 Mitglieder (in rd. 180 Ortsgruppen) steigern konnte, in einzelnen größeren Ortsgruppen. Im Februar 1926 waren das u. a. Braunschweig (255 Mitgl.), Hannover (207), Wolfenbüttel (106), Oldenburg (56)<sup>20</sup>.

Einige dieser Ortsgruppen beanspruchten unter ihren lokalen Führern Selbständigkeit, und Rust konnte ihnen gegenüber nicht einfach befehlen. In Süd-Hannover mußte er sich mit dem von Ludolf Haase und Hermann Fobke geleiteten Verband absprechen, und aufgrund einer Vereinbarung vom 25. 2. 1925 blieben die Kreise Uslar, Einbeck, Nordheim, Münden und Göttingen der Leitung Haases überlassen<sup>21</sup>: Ein Beispiel dafür, daß auch die Gaugrenzen in dieser Zeit verschiedentlich eigenmächtig zwischen den Gaulcitem festgelegt wurden und die Parteileitung in Mün-

<sup>19</sup> Vgl. Schildt, a. a. O., S. 33 und S. 15.

<sup>20</sup> Unterlagen über die Mitgliederentwicklung des Gaues Hannover zwischen 1925 und Anfang 1929 im StA Hannover: Hann. 310 IA 8. Vgl. auch Schildt, a. a. O., S. 51 f. und Anhang, S. V.

<sup>21</sup> BA: Slg. Sch., 202 I.

chen dies geschehen ließ bzw. nachträglich bestätigen mußte. Die Konflikte zwischen den beiden Schwerpunkten Hannover und Göttingen waren damit aber nicht behoben, sondern verursachten weiterhin manche Auseinandersetzung zwischen Rust und Haase über die Grenzen des beiderseitigen Einflusses.

Ähnliche „Grenzkonflikte“ hatte Rust im Norden mit dem ehemaligen aktiven Offizier und Polizeiverwaltungsbeamten Otto Telchow auszufechten, der in Lüneburg und Stade völkisch-nationalsozialistische Gruppen organisiert hatte. Ähnlich wie Haase setzte Telchow 1925/26 durch, daß das Gebiet Lüneburg-Stade unter seiner Leitung praktisch die Stellung eines eigenen Gaues (seit Oktober 1928: Hannover-Ost) erhielt<sup>22</sup>.

Organisatorisch und propagandistisch gehörte der Gau Hannover unter Rusts Leitung in dieser Frühzeit zu den am besten geführten Gauen. Mit Hilfe des tatkräftigen Geschäftsführers Hohmann entstand bald eine relativ solide Gauverwaltung. Rust gelang es vor allem durch den unermüdlichen Einsatz von Rednern (darunter bereits 1924/25 häufig auch Goebbels) und durch die Veranstaltung immer neuer Versammlungen schnell eine erfolgreiche Mitgliederwerbung durchzuführen und die Gründung zahlreicher neuer Ortsgruppen zu erreichen. Einen besonders einsatzfreudigen und selbstlosen Gau-Redner fand er in seinem Stellvertreter Major a. D. Karl Dincklage, der 1925/26 in 13 Monaten nicht weniger als 230 Reden hielt<sup>23</sup>. In seinem Tagebuch von 1925/26 bezeichnete Goebbels den auch außerhalb des Gaues Hannover als Parteiredner tätigen Dincklage als „Prachtmilitär“, „dumm, aber stark“ und seine Reden als „Geseiche“, das „aber volkstümlich“ sei<sup>24</sup>. Namentlich durch solche unablässige rednerische Einsatzbereitschaft, von der Goebbels' Tagebuch anschauliches Zeugnis ablegt, erwies sich die NSDAP der Freiheitspartei und anderen völkischen Gruppen überlegen. Gerade in Hannover zeigte sich dies 1925: Nachdem sich die Ortsgruppe Hannover unter Rusts Führung im Winter 1924/25 von der DVFrP getrennt hatte<sup>25</sup>, begann sie 1925 erfolgreich der DVFrP und dem in Hannover ebenfalls rührigen „Tannenbergbund“ Mitglieder abzuwerben. Auf der anderen Seite war es hier, wie in anderen Gauen, zunächst schwierig, die Weisung Hitlers durchzusetzen, daß eine Doppelmitgliedschaft in der NSDAP und anderen völkischen Verbänden unzulässig sei.

Das in anderen Gauen, so in Hamburg und Berlin, in dieser Zeit besonders spannungsreiche Verhältnis zwischen den Leitern der NSDAP und den Führern der SA und ihrer Nachfolgeorganisationen (die einheitliche Neugründung der SA unter Franz v. Pfeffer als Oberstem SA-Führer begann erst Ende 1925) bereitete in Hannover weniger Probleme. Hier existierten 1925 nur Reste einer Hundert-

<sup>22</sup> Vgl. dazu die Korrespondenz Telchow-Bouhler vom Sommer 1925; StA Hannover: Hann. 310 IA 6; ferner das Schreiben Telchows an die Parteileitung vom Januar 1926, in BA: Slg. Sch., 202 I.

<sup>23</sup> Schildt, a. a. O., S. 53.

<sup>24</sup> Das Tagebuch von Joseph Goebbels 1925/26, a. a. O., Eintragungen vom 19. 10. und 6. 11. 1925. Dincklage starb 1930.

<sup>25</sup> StA Hannover: Hann. 310 I A 4.

schaft, die sich aus verschiedenen völkischen Wehrverbänden zusammensetzte (Roßbacher, Oberschlesienkämpfer, „Wandergruppe Schrader“)<sup>26</sup>. Eine einheitliche Gauführung der SA hatte sich 1925 noch nicht herausgebildet. Infolgedessen konnte Rust ohne größere Schwierigkeiten die in der Folgezeit gebildeten SA-Gruppen den jeweiligen Ortsgruppenführern unterstellen und die Suprematie der politischen Leiter durchsetzen.

Hannover bot schließlich ein weiteres Beispiel dafür, daß die faktische Auswahl der Ortsgruppen- und Gauleiter damals in der Regel auf lokaler Ebene „von unten“ entschieden wurde, daß die Einsetzung von oben meist nur ein formeller Bestätigungsakt war, ja daß Hitler ganz bewußt das Ausleseverfahren durch den Machtkampf rivalisierender Personen bejahte. Vor Rust hatte der eigentliche Begründer des Ortsverbandes und des Norddeutschen Beobachters Gustav Seifert bis 1923 die Ortsgruppe in Hannover geleitet. Seifert hatte dann aus beruflichen Gründen Hannover verlassen müssen, was Rust sehr zugute gekommen war. Seifert jedoch fühlte sich von Rust um seine Verdienste betrogen und beschwerte sich deswegen im Sommer 1925 bei Amann. Dieser schrieb darauf eine sehr bezeichnende Antwort:

„Sie wissen aus Ihrer früheren Tätigkeit als bewährter Ortsgruppenführer der National-Sozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei, daß Herr Hitler prinzipiell auf dem Standpunkt steht, daß es nicht Aufgabe der Parteileitung ist, Ortsgruppenführer ‚einzusetzen‘. Herr Hitler steht heute mehr denn je auf dem Standpunkt, daß der tüchtigste Kämpfer der nationalsozialistischen Bewegung der Mann ist, der sich aufgrund seiner Leistungen als Führer durchsetzt. Wenn Sie selbst schreiben, daß in Hannover das Vertrauen fast aller Mitglieder auf Ihrer Seite ist, warum übernehmen Sie denn nicht die Führung der Ortsgruppe?“<sup>27</sup>

Bereits einen Monat vor der Harburger Konferenz mit den Führern der norddeutschen Verbände hatte Straßer durch Franz v. Pfeffer die Vertreter der westdeutschen Verbände der nationalsozialistischen Bewegung für den 22. Februar 1925 nach Hamm einladen lassen. In seiner Eigenschaft als Führer eines niederbayerischen Wehrverbandes und Mitglied der Reichsführerschaft der Nationalsozialistischen Freiheitspartei (zugleich Reichstagsabgeordneter und damit Inhaber einer Freifahrkarte, die ihm das kostenlose Reisen ermöglichte) war Straßer schon 1924 als Redner in Westfalen aufgetreten und hatte sich die Achtung der Führer der völkisch-nationalsozialistischen Bewegung in Nordwestdeutschland erworben<sup>28</sup>. Und wegen dieses guten Kontaktes hatte ihm Hitler offensichtlich die Befugnis eines Sonderbevollmächtigten in Nordwestdeutschland erteilt. Bei der Konferenz mit den westdeutschen Vertretern in Hamm ging es jedoch ebenso wenig wie später in Harburg darum, neue Führungspersonen von oben einzusetzen. Vielmehr konnte Straßer die Versammelten

<sup>26</sup> Aus der Geschichte der SA in Hannover 1921–1925 (unveröffentlichtes Manuskript aus dem Jahre 1934); BA: NS 26/141.

<sup>27</sup> Schreiben Amanns an Seifert vom 27. 10. 1925; BA: NS 26/141. Auch wiedergegeben bei Schildt, a. a. O., S. 38.

<sup>28</sup> Über die allgemein positive Beurteilung Gregor Straßers durch Personen verschiedenster Richtung der NS-Bewegung vgl. Schildt, a. a. O., S. 30f.

nur bewegen, sich für Hitler zu erklären, im übrigen hatte er die schon bestehenden Führungsverhältnisse zu respektieren.

Die NSDAP des Rheinlandes war 1922/23 aus dem rheinischen Gau des Deutsch-Völkischen Schutz- und Trutzbundes heraus entstanden. Die Ortsgruppe Köln z. B. hatte sich spontan und ohne Vorbereitung von seiten der Reichsleitung nominell als NSDAP konstituiert und vegetierte dann unabhängig von der Zentrale dahin, bis Hermann Esser sie 1924 organisatorisch in seinen Flügel der NSDAP überführte. Sie wechselte damals verschiedentlich ihren Namen, um sich gegenüber den Zugriffen der britischen Sicherheitsbehörden zu tarnen, nicht zuletzt aber auch, weil ihre Abgrenzung von anderen völkischen Gruppen noch unscharf war. Zuletzt erschien sie in Verbindung zur DVFrP unter der Bezeichnung „Völkisch-Sozialer-Block“, in welchem zumindest die Gruppe Haake-Grohé<sup>29</sup> die Verbindung zu München nicht aufgegeben hatte. Nach Hitlers Entlassung aus Landsberg, als offenkundig wurde, daß die in Neubildung begriffene Münchener NSDAP zum Bruch mit der DVFrP entschlossen war, herrschte in dem Kölner Verband zunächst ziemliche Verwirrung. Eine Gruppe schloß sich der Esser-Streicher-Richtung an und entzog Haake, der bis dahin den Gauführerposten schlecht und recht ausgefüllt hatte, ihr Vertrauen. Doch in Hamm bestätigte Straßer ihn erneut als Gauführer.

Haake hatte aber schon bald danach von neuem mit Angriffen opponierender Gruppen zu tun<sup>30</sup>. Auch sein junger Gaugeschäftsführer Grohé verweigerte Haake aus Verärgerung über dessen Unfähigkeit die Mitarbeit. Haake bat daraufhin im späten Frühjahr 1925 den Gesinnungsgenossen Dr. Robert Ley, einen bei der I. G.-Farben in Leverkusen beschäftigten, seit 1924 der NS-Bewegung angehörenden Chemiker, den Vorsitz des Gauverbandes zu übernehmen. Am 17.7.1925 erklärte Hitler schriftlich: „Herr Dr. Ley . . . wird anstelle des Herrn Haake . . . hiermit mit der Durchführung der Organisation der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei im Gau Rheinland-Süd (umfassend die Reichstagswahlkreise Coblenz-Trier und Köln-Aachen) beauftragt und von mir als verantwortlicher Führer dieses Gaus bis zu einer späteren endgültigen Regelung bestätigt.“<sup>31</sup> In der widersprüchlichen Formulierung dieses „Ausweises“ („Beauftragung“ und „Bestätigung“) drückte sich der Gegensatz zwischen dem theoretischen Führungsanspruch Hitlers und der tatsächlich von unten erfolgenden Führerauswahl aus.

Bei der Reorganisation des Gaus Rheinland-Süd stand Ley gleich zu Anfang vor ähnlichen Problemen wie Lohse in Schleswig-Holstein. Nur durch Verwendung der Mitgliedsbeiträge ausschließlich für die Bedürfnisse des Gaus glaubte er die Arbeitsfähigkeit der Gauorganisation herstellen zu können. Straßer scheint ihm

<sup>29</sup> Biographische Daten zum Werdegang Josef Grohés im Anhang 1. Heinrich Haake, geb. 1892 in Köln, Sohn des Stadtarchitekten Louis H., war nach Volksschule und Gymnasium als Kriegsfreiwilliger bei Langemarck dabeigewesen und schwer kriegsbeschädigt worden. 1922 hatte er sich in Köln der NS-Bewegung angeschlossen und war 1924 als einziger Nationalsozialist in den Preußischen Landtag gewählt worden.

<sup>30</sup> Schreiben der Ortsgruppe Köln an die Parteileitung vom 2. 3. 1925; BA: Slg. Sch., 203. Vgl. ferner Peter Schmidt, *Grohé/20 Jahre Soldat Adolf Hitlers*, Köln 1935, S. 41 f. und 45 f.

<sup>31</sup> Schildt, a. a. O., S. 39.

auch entsprechende Zusagen gemacht zu haben. Aber in diesem Punkte blieb die Münchener Parteileitung unnachgiebig. Bouhler schrieb Ley am 16. 6. 1925: „Wenn Herr Straßer Ihnen zugestanden hat, daß Sie die eingehenden Aufnahmegebühren und Beitragsgelder zur Bezahlung Ihrer Gauschulden verwenden können, so müssen wir Ihnen demgegenüber mitteilen, daß die Reichsleitung mit einer solchen Regelung unter keinen Umständen einverstanden sein kann.“<sup>32</sup>

Neben Nordwestdeutschland und Thüringen wurde auch Mitteldeutschland 1925 ein wichtiges neues außerbayerisches Territorium für die NSDAP. Hitler selbst erklärte am 5. 7. 1925 in einer Rede in Plauen im Vogtland, „daß er im ehemals roten Sachsen und Thüringen jetzt mehr Anhänger habe als im nationalen Bayern“<sup>33</sup>.

Tatsächlich scheint es Ende 1925 in Mitteldeutschland schon mindestens ebenso viele NSDAP-Ortsgruppen gegeben zu haben wie in Nord- und Westdeutschland, wobei Sachsen offenbar an der Spitze stand<sup>34</sup>. Die organisatorischen Verhältnisse sind hier aber mangels Quellen besonders schwer rekonstruierbar und scheinen auch damals sehr unsicher gewesen zu sein. Im Landesverband Sachsen (der sächsische Gauleiter Martin Mutschmann nannte sich damals wie Dinter in Thüringen „Landesleiter“, nicht „Gauleiter“) gab es 1925 offenbar mehrere Untergaue (Zwickau, Chemnitz, Ostsachsen u. a.)<sup>35</sup>. Ihre Leiter scheinen ebenso wie die der größeren Ortsgruppen ein ziemlich selbständiges Dasein geführt zu haben. Das galt auch für die Provinz Sachsen.

Hier unterstellte sich z. B. die Ortsgruppe Halle am 8. 2. 1925 unmittelbar der Reichsleitung, während andere, kleinere Ortsgruppen im südlichen Teil der Provinz Sachsen einen Gauleiter (Walter Ernst) wählten. Mit Hilfe des Frontbannführers in Naumburg (v. Eberstein), der den SA-Führer Graf Helldorf in Halle einsetzte, vermochte Ernst aber die Selbständigkeitsgelüste des Ortsgruppenführers von Halle (Großclauß) zu brechen und diesen aus der Partei auszuschließen<sup>36</sup>, was Großclauß seinerseits damit quittierte, daß er Ernst Parteischädigung vorwarf. Die Reichsleitung scheint von diesen Auseinandersetzungen wenig erfahren zu haben. Noch im Mai 1925 nahm Bouhler an, im Süden der Provinz Sachsen bestehe überhaupt kein Landesverband. Aus einem Schreiben Ernsts an die Parteileitung vom 30. 9. 1925 ist zu entnehmen, daß ihm erst zu dieser Zeit auch offiziell von München aus die „Leitung [der NSDAP] des Regierungsbezirks Halle-Merseburg übertragen worden“ ist. Aus dem Schreiben geht ferner hervor, daß man am 23. 8. 1925 in Magdeburg eine Aufteilung der NSDAP der Provinz Sachsen in Untergaue beschlossen hatte, Ernst aber (ähnlich wie Mutschmann im Freistaat Sachsen) die Befugnisse eines Landesleiters der NSDAP in der gesamten Provinz beanspruchte. Zumindest, so schrieb er, müsse „Magdeburg mit seiner näheren Umgebung“ von ihm aus „bearbeitet“ werden<sup>37</sup>.

<sup>32</sup> BA: Slg. Sch., 203.

<sup>33</sup> So laut Polizeibericht N/Nr. 34 v. 21. 7. 1925 der Bayerischen Polizei, in: BHStA.

<sup>34</sup> Vgl. die Angaben bei Schildt, a. a. O., S. 49 f.

<sup>35</sup> Ebenda, S. 40 f.

<sup>36</sup> BA: Slg. Sch., 207 I.

<sup>37</sup> BA: Slg. Sch., 207 I.

Der Stil eigenmächtiger Besitzergreifung und Usurpation von Gauleiterzuständigkeiten charakterisierte 1925 besonders auch die Verhältnisse im Harzgebiet, wo ein Abenteurer namens Viereck als Gauleiter auftrat. Viereck war nacheinander Drogist, Schiffsjunge, Holzfäller in Kanada, Walfischfänger und Mitglied der Vereinigung der ‚International Workers of the World‘ gewesen, hatte im Ruhrkampf mitgetan und warb Anfang 1925 in der Gegend von Halberstadt und Quedlinburg NSDAP-Anhänger. Im Sommer 1925 suchte er bei Bouhler um Bestätigung als Gauleiter nach. Hitler gestand ihm aber nur die Zusammenfassung der Ortsgruppen seines Bezirks zu, ohne ihn förmlich als Gauleiter anzuerkennen<sup>38</sup>. Das hinderte Viereck jedoch nicht, sich 14 Tage später als „Gauführer des Harzgaues“ zu bezeichnen. Er geriet daraufhin in heftige Auseinandersetzungen mit Ernst, vor allem auch, weil beide versuchten, die Ortsgruppen in und um Magdeburg unter ihren Einfluß zu bekommen. Da die meisten Ortsgruppenführer zu Ernst übergingen, mußte Viereck schließlich aufgeben. Er überließ die Akten der Geschäftsführung im März 1926 einem Parteigenossen Pape, der allerdings bald keine Rolle mehr spielte, da das strittige Gebiet kurze Zeit später dem Gauverband Anhalt zugeschlagen wurde, wo seit 1925 in Dessau Dr. Schmischke als Gauführer und der ehemalige aktive Hauptmann Friedrich Wilhelm Loeper als Gaugeschäftsführer amtierten. 1928 wurde Loeper Gauleiter von Anhalt/Sachsen (Nord), das später in Gau Magdeburg-Anhalt umbenannt wurde. Der benachbarte Gau Halle-Merseburg ging schon 1926 an Paul Hinkler über, der sich als Redner und Organisator gegen Ernst durchgesetzt hatte. Als Hinkler, der in den 20er Jahren auch Stadtverordneter in Halle wurde, Anfang der 30er Jahre zu Goebbels nach Berlin ging und Geschäftsführer der NS-Landtagsfraktion in Preußen wurde, übernahm 1931 Rudolf Jordan (ein NS-Stadtverordneter und Reichsredner aus Fulda) die Leitung des Gaues Halle-Merseburg.

Die voranstehenden Darlegungen lassen, bei aller Unvollständigkeit des Überblicks, den instabilen Zustand der Organisation und Führung der Gaue in der Gründungszeit 1925/26 erkennen. Oft hatten sich die nationalsozialistischen Gruppen und Verbände noch nicht klar von anderen völkischen Vereinigungen getrennt. Vor allem die von München ferneren preußischen Gaue waren noch mit Wehrverbänden und völkischen Vereinigungen wie dem Tannenberg- und Hindenburg-Bund liiert. Doppelmitgliedschaften bestanden trotz Hitlers Verbot weiter. Die Hauptakzente der politisch-ideologischen Zielrichtung waren von Gau zu Gau recht verschieden. In Württemberg gebärdete sich die NSDAP bürgerlich, in der Pfalz schlug sie eine antiseparatistische und antifranzösische Linie ein. Der Gau Mecklenburg war dagegen sozialistisch, weil er unter den konservativen Grundbesitzern keine Geldgeber fand und auf den Zustrom der armen Landarbeiter rechnete. Lohse in Schleswig-Holstein dachte zunächst noch an nationale Gewerkschaften, bis er 1929 die gescheiterte Bauernbewegung Dr. Heims übernahm, und Ludolf Haase in Göttingen betonte einen elitären und antiparlamentarischen Kurs. Die Gaue in Bayern ergingen sich vor allem in antisemitischen Parolen, und in Thüringen sinnierte

<sup>38</sup> Schreiben Bouhlers an Viereck vom 11. 9. 1925; BA: Slg. Sch., 204.

der Sektierer Dinter religiösen Reformen nach. Die NSDAP wies weltanschaulich in jedem Gau ein eigenes, den regionalen Gegebenheiten und den Ereignissen der jüngsten Geschichte entsprechendes Lokalkolorit auf. Keiner der kleinen Parteitheoretiker war aber fähig, seine Gefühle und Ressentiments exakt zu artikulieren, und so blieb ihnen nichts anderes übrig, als ihren Kurs an Hitlers modernem Propagandastil zu orientieren, denn er war der einzige, der über eine überlegene Durchschlagskraft verfügte.

Dabei überließ es die Parteileitung in dieser Zeit aber den Gauleitern, Propagandaarbeit nach eigenem Ermessen und weitgehend mit eigenen Kräften durchzuführen. Auch der überregionale Einsatz von Parteirednern (Goebbels, Dincklage u. a.) wurde damals in der Regel auf eigene Initiative zwischen den Gauen vereinbart und kam nicht durch Steuerung der Münchener Parteileitung zustande. Erst seit 1928 begann eine stärkere Zentralisierung durch die Propagandaabteilung der Reichsleitung, die einzelne Redner in verschiedene Gaue entstandte. Auch Hitler, der 1925/26 durch Redeverbote am öffentlichen Auftreten noch stark behindert war, kam damals nur selten als Propagandamotor in die Gaue. Gelegentlich, wenn er Schwierigkeiten witterte, wick er Einladungen auch absichtlich aus oder sagte in letzter Minute ab<sup>39</sup>.

Ebenso verschiedenartig wie die ideologischen Akzente in den Gauen waren die Methoden der Organisation und die Art und Weise, in der die Gauleiter „gemacht“ wurden. In Nordwestdeutschland mußte Straßer, ob er wollte oder nicht, vielfach Verbandsführer, welche die Reichsführerschaft unter Straßer, Ludendorff und Graefe 1924 bestellt hatten, bestätigen, da diese allein eine Chance hatten, sich in den einzelnen Ortsgruppen durchzusetzen. Verschiedentlich konnte die Reichsleitung froh sein, wenn die gewählten Gauleiter sich ihr freiwillig unterstellten. Haake im Rheinland übergab, ohne die Ortsgruppen oder die Reichsleitung zu fragen, die Geschäfte an Ley. In der Pfalz wurde 1925 der Gauleiter Bürckel gewählt, obwohl sein Vorgänger mit Unterstützung eines Vertreters der Reichsleitung ernannt worden war<sup>40</sup>.

In der Regel war jedenfalls die sogenannte „Ernennung“ der Gauleiter durch Hitler nur eine formale Bestätigung der vorangegangenen Wahl oder (häufiger) der selbsttätigen Machtdurchsetzung der Gauleiter in ihren Gebieten. Diese waren insofern Gauleiter aus eigener Kraft oder „eigenen Rechts“, wenn auch das Erlangen der Bestätigung durch Hitler ein wichtiges Mittel darstellte, um vor allem den Führungsanspruch gegenüber den größeren, in dieser Zeit vielfach noch selbständig mit der Parteizentrale verkehrenden Ortsgruppen durchzusetzen.

Ausgangspunkt der Gaugründungen war meistens eine größere städtische Ortsgruppe, die das Zentrum und den Treffpunkt auch für die Anhänger in der näheren und weiteren Umgebung bildete. Dabei waren in der Anfangszeit die Bezeichnungen für die regionalen Zusammenfassungen und die Abgrenzung zwischen ihnen noch sehr flexibel. Gelegentlich war von Bezirks- und Kreisleitungen der Partei,

<sup>39</sup> Vgl. Schildt, a. a. O., S. 43f.

<sup>40</sup> Bericht des MdR Gumbel aus dem Gau Hessen-Nassau; BA: NS 26/142.

von Untergauen und Landesleitungen die Rede. Auch Gregor Straßers Funktion in Niederbayern wurde abwechselnd als die eines „Kreisleiters“ oder eines „Gauleiters“ bezeichnet. Der auch sonst in der völkischen Bewegung übliche Begriff des „Gaes“ setzte sich allerdings schon 1926 einheitlich durch, während Zwischeninstanzen zwischen den Gauen und den Ortsgruppen (die späteren Kreisleitungen) erst allmählich entstanden, angesichts der geringen Mitgliederzahlen auch unnötig waren und organisatorisch gar nicht hätten bewältigt werden können. Art und Umfang der Gauorganisation hingen entscheidend von den jeweiligen Führern ab. Versagten diese, so fielen die Ortsgruppen oder der Gau oft rasch wieder auseinander. Die NSDAP war am Anfang ein unsystematisches Bündel solcher einzelnen Gruppen, die in verschiedener Dichte und Häufung planlos im Reich entstanden waren. Die Grenzen zwischen den einzelnen Gauen waren fließend, nicht einheitlich „von oben“ geregelt, sondern oft den wechselnden Absprachen zwischen einzelnen Gauführern und ihrem Gutdünken und Einfluß überlassen.

Die Organisation der Gauleitungen wies wenig bürokratische Regelmäßigkeit auf. Meist betrieben die Gauleiter die Geschäftsführung in ihrer Privatwohnung oder in den Räumen einer kleinen Gastwirtschaft. Verlor ein Gauleiter seinen Führungsposten, dann übernahm der Nachfolger die schmalen, meist schlecht geführten Aktenbestände und verlegte die Geschäftsstelle in seine Wohnung. Im Gau Rheinpfalz z. B. folgte die Geschäftsstelle ständig dem Gauleiter. Zuerst war sie in Kaiserslautern, dann in Rodalben, einem kleinen Dorf bei Pirmasens, dann in Mußbach, einem Dorf bei Neustadt an der Weinstraße und schließlich in Neustadt an der Weinstraße. Ähnlich verhielt es sich in Baden, wo die Gaugeschäftsstelle aus unbekanntem Gründen zuerst von Pforzheim nach Karlsruhe und dann in Karlsruhe von einem Lokal zum anderen verlegt wurde. In Württemberg schließlich wechselte die Geschäftsstelle von Stuttgart nach Esslingen, als Wilhelm Murr Eugen Munder als Gauleiter ablöste. Die ständigen Umzüge und die unzulängliche Unterbringung waren oft Ursachen der Desorganisation. Mitgliederkarten und Ausweise gingen verloren, Briefe gelangten an die falsche Adresse, die Ortsgruppen zahlten ihre Beiträge nur zögernd oder überhaupt nicht, weil sie die Adresse der Gauleitung nicht kannten, Buchführung und Abrechnung waren häufig in krasser Unordnung, so daß der neue Kassenleiter oft von vorne beginnen mußte. Vielfach sahen sich die Gauleitungen gezwungen, den Ortsgruppen die Beiträge, die aus solchen Gründen nicht gezahlt waren, nachträglich zu erlassen. Die Kassen der Gauleiter waren meist leer. Erst im Laufe der Jahre 1926/27 gelang es einigen organisatorisch geschickteren Gauführern, ein größeres Maß von Stabilität zu erzielen. Und solche Organisationsleistungen trugen dann nachhaltig dazu bei, ihre Führungseigenschaft auch Hitler gegenüber zu dokumentieren.

Außer in der Finanzverwaltung und in der damit zusammenhängenden Führung der zentralen Mitgliederkartei war die Organisation der Parteigäue kaum von der Zentrale her reguliert. Das damals fast in allen außerbayerischen Gauen bestehende Gefühl, daß man in der Parteileitung in München über die Probleme der Gäue nur wenig und oft falsch unterrichtet sei, verstärkte den Selbstständigkeitsdrang der

Gauleitungen und ihr Bestreben, sich einem Reglement durch die bürokratische Parteizentrale zu entziehen. Hitler selbst aber wurde von dieser Aversion „gegen München“ weitgehend ausgenommen. Seine Führung, die Integration der nur sehr lose zusammenhängenden Gesamtbewegung durch seine Person, war charismatischen, nicht bürokratischen Charakters. Sie wurde deshalb auch durch die dezentrale und zentrifugale Struktur der Partei kaum in Frage gestellt. Viel gefährlicher mußte es für Hitler sein, wenn statt des losen Gefüges der zahlreichen Parteigau von unten her größere überregionale Einheiten und Arbeitsgemeinschaften entstanden, in denen ein starkes politisches Selbstbewußtsein einer ganzen Gruppe von Gauleitern heranwuchs. Die Auflösung der 1924 entstandenen Arbeitsgemeinschaft der nordwestdeutschen Verbände im Februar/März 1925 war eine wesentliche Voraussetzung für die Durchsetzung des Hitlerschen Führungsanspruches im Norden. Unter Straßers organisatorischer Leitung kam es hier jedoch schon bald zu einer neuen ähnlichen Zusammenfassung.

### 3. Die Arbeitsgemeinschaft der nordwestdeutschen Gaue und der Großgau Ruhr

Die Arbeitsgemeinschaft der nordwestdeutschen NSDAP-Gaue in den Jahren 1925/26 ist, als eine besonders bemerkenswerte Episode der Frühgeschichte der NSDAP, schon wiederholt Gegenstand historischer Forschung gewesen<sup>41</sup>. Auf eine ausführliche Wiedergabe aller damit zusammenhängenden Ereignisse und Quellen, insbesondere soweit sie den ideologischen und programmatischen Aspekt dieses Versuchs, eine linke, stärker sozialistische Spielart der NSDAP ins Leben zu rufen, betreffen, kann daher verzichtet werden. Wohl aber verdienen die besonderen Formen der Parteiorganisation und -führung, die dabei entwickelt und angestrebt wurden, im Rahmen dieser Untersuchung Beachtung.

Schon die Beauftragung Gregor Straßers mit der Neuorganisation der NSDAP in Nordwestdeutschland war – zumindest mittelbar – ein Eingeständnis Hitlers, daß die nordwestdeutschen Anhänger der völkisch-nationalsozialistischen Bewegung nicht ohne weiteres von München her für die neu etablierte Reichsleitung der NSDAP gewonnen werden könnten, ihnen vielmehr eine gewisse Selbständigkeit eingeräumt werden müsse. Die besondere Abneigung, die sich schon 1924 unter den norddeutschen Verbänden gegenüber der bayerisch-thüringischen Richtung Esser-Streicher-Dinter herausgebildet hatte, war nicht zu übersehen, und Straßer, der diese Abneigung teilte, Hitlers Führungsanspruch aber anerkannte, schien deshalb der richtige Vermittler. Tatsächlich vermochte Straßer im Februar/März 1925 die nordwestdeutschen Verbände offensichtlich in einer Reihe von Fällen nur unter der Voraussetzung für Hitler zu gewinnen, daß er ihnen gleichzeitig weitgehende organisatorische Selbständigkeit verhieß. Und sein eigenes Bestreben konzentrierte

<sup>41</sup> Neucrdings vor allem in den Arbeiten von G. Schildt, a. a. O. und von Reinhard Kühnl, Die nationalsozialistische Linke 1925–1930, Meisenheim am Glan 1966.

sich in den folgenden Monaten zunehmend darauf, in Nordwestdeutschland Formen der Organisation, Führung und Programmatik zu entwickeln und zu ermuntern, die sich seiner Meinung nach vorteilhaft von denen der Münchener Richtung unterschieden. Ihm kam dabei zugute, daß er in Nordwestdeutschland auf eine Reihe junger, talentierter Parteiführer stieß, die ihn in diesem Ziel unterstützten und bestärkten. Das galt zunächst und vor allem für den Gau Rheinland-Nord im Zentrum des nordwestdeutschen Industriegebietes, der sich 1925/26 zur eigentlichen Zentrale des nordwestdeutschen linken Flügels der NSDAP entwickeln sollte.

Als Gauleiter des Gaues Rheinland-Nord, der ungefähr dem Gebiet des Reichstagswahlkreises Düsseldorf entsprach, war im März 1925 zunächst der Journalist Axel Ripke von Hitler eingesetzt bzw. bestätigt worden. Zwei erhalten gebliebene Briefe Bouhlers an Ripke vom 3. 4. und 26. 6. 1925<sup>42</sup> lassen erkennen, daß sich im Verhältnis zu München frühzeitig Spannungen entwickelten, vor allem deshalb, weil die Gauleitung, die ihren Sitz in Elberfeld hatte, der dringenden Aufforderung, die Mitgliederkarteen nach München zu übersenden, nicht oder nur zögernd nachkam. Schon dafür war offenbar der damals 27-jährige Geschäftsführer des Gaues, Dr. Joseph Goebbels, verantwortlich, der bald mit seinem Gauführer in Streit geriet. Ripke warf Goebbels vor, er sei ein Bolschewist. Späteren Angaben zufolge soll Ripke auf der Weimarer Gauführertagung am 12. 7. 1925 sogar Hitler gefragt haben: „Herr Hitler, was mache ich mit einem bolschewistischen Gauführer?“<sup>43</sup>, worauf Hitler geantwortet habe: „Setzen Sie ihn ab.“<sup>43</sup> Goebbels aber konnte Ripke der Unterschlagung von Parteigeldern bezichtigen, was viel wirkungsvoller war. Ein Ehrengericht unter Vorsitz Gregor Straßers sollte über den Vorwurf entscheiden, doch Ripke beurlaubte sich schon im Juli selbst, was für die Richtigkeit der Beschuldigungen Goebbels' sprach<sup>44</sup>.

Bei den Auseinandersetzungen spielten vermutlich politische Gegensätze mit, und Goebbels scheint sich im Einklang sowohl mit Straßer wie mit anderen jungen NS-Führern des Gaues befunden zu haben, die auf die Ablösung des wenig tauglichen Gauleiters Ripke<sup>45</sup> drängten. Jedenfalls trat eine Art kollegialer Gauführung an die Stelle Ripkes<sup>46</sup>. Goebbels übernahm in den folgenden Wochen als Gaugeschäftsführer praktisch die Leitung des Gaues, wurde dabei aber unterstützt von dem drei Jahre jüngeren Karl Kaufmann, der sich 1923/24 als Führer von Sabotage-Trupps im französisch besetzten Ruhrgebiet und als Begründer nationalsozialistischer Ortsgruppen betätigt hatte, von dem SA-Führer Viktor Lutze und einem gewissen Paul Schmitz. Schon diese Form einer mehr oder weniger kollegialen Führung war ein Novum. Mit dieser Gruppe, zu der auch der Arzt Dr. Elbrechter,

<sup>42</sup> BA: Slg. Sch., 203.

<sup>43</sup> Abschrift des Protokolls der Verhandlung zwischen Ripke, Dr. Elbrechter, Kaufmann und Goebbels am 25. 7. 1925; BA: NS 1/341, Bd. II.

<sup>44</sup> Vgl. dazu auch: Das Tagebuch von Joseph Goebbels, 1925/26, a. a. O., Fintr. v. 12. 8. 1925.

<sup>45</sup> In der Tagebuch-Eintragung vom 16. 9. 1925 bezeichnet Goebbels Ripke als einen „alten Sack“, den man zermürben müsse.

<sup>46</sup> Goebbels-Tagebuch, a. a. O., S. 30, Anm. 2.

ein Bekannter Kaufmanns, gehörte, besprach Gregor Straßer am 20. August 1925 den Plan, den „gesamten Westen“ organisatorisch zusammenzufassen, und einen „Westblock“, der im Norden bis Hannover und Göttingen reichen sollte, als Gegengewicht gegen die „Sau- und Luderwirtschaft in der Zentrale“ in München zu bilden<sup>47</sup>. Das richtete sich nicht gegen Hitler<sup>48</sup>, wohl aber gegen dessen „falsche“ Umgebung, vor allem gegen Esser. Schon vorher hatte Gregor Straßer, der in dieser Zeit auch seinen jüngeren, weiter links stehenden Bruder Otto zum Eintritt in die NSDAP bewog, den Plan gefaßt, auch ein eigenes Organ des „Westblocks“, die „Nationalsozialistischen Briefe“ unter seinem Namen und mit Goebbels Hilfe herauszugeben. Der agitatorische und organisatorische Elan, den Goebbels, Kaufmann und eine Reihe von Ortsgruppen- und Bezirksführern der NSDAP im Gau Rheinland-Nord und im benachbarten Gau Westfalen (darunter die späteren Gauleiter Erich Koch und Josef Terboven) entfalteten<sup>49</sup>, fand ebenso den Gefallen Straßers wie ihre entschieden gesellschaftskritische, antikapitalistische und antiwestliche Einstellung, die – zumal nach den Erfahrungen der französischen Ruhrbesetzung und Inflation – eine glaubwürdigere Grundlage des nationalen Sozialismus zu sein schien als der Rassenantisemitismus der süddeutschen Richtung.

Der unermüdliche Gaugeschäftsführer Goebbels wurde in den nächsten Wochen und Monaten auch Geschäftsführer Straßers in Angelegenheiten der Arbeitsgemeinschaft Nord-West. Er lud im Auftrag Straßers zu der Gründungsversammlung der Arbeitsgemeinschaft (AG) der nordwestdeutschen Gauleiter nach Hagen (10. 9. 1925) ein. Er redigierte die erstmals am 1. 10. 1925 erscheinenden, von Straßer herausgegebenen „Nationalsozialistischen Briefe“, das Organ der AG, und er entwarf und zeichnete gemeinsam mit Straßer am 9. 10. 1925 die Statuten der AG, die auf der Tagung der nordwestdeutschen Gauleiter in Hannover (22. 11. 1925) angenommen wurden. Wenn Goebbels auch hinnehmen mußte, daß am 27. September 1925 bei einer Versammlung von ca. 200 Vertretern der Ortsgruppen und des Frontbanns (SA) des Gaues Rheinland-Nord in Düsseldorf nicht er, sondern Kaufmann zum Nachfolger Ripkes als Gauführer bestellt wurde, so bot ihm die Tätigkeit für die AG doch reichlich Ersatz. Die Statuten der AG bestimmten ausdrücklich, daß Straßer der Leiter der AG, Goebbels aber ihr Geschäftsführer und seine Geschäftsstelle in Elberfeld zugleich Geschäftsstelle der AG sei.

Den Kern der AG bildete, außer der Führergruppe aus dem Gau Rheinland-Nord, eine Reihe von Gauleitern aus benachbarten Gauen, die Straßers Aversion gegen die Münchener „Ohrenbläser“ Hitlers teilten, vor allem die Gauleiter Franz

<sup>47</sup> Ebenda, Eintragung vom 21. 8. 1925.

<sup>48</sup> Bezeichnend dafür u. a. Goebbels' Eintragung (21. 8. 25): „Wir werden uns schon bei [nicht etwa: *gegen*] Hitler durchsetzen.“

<sup>49</sup> Voller Stolz und wohl etwas übertreibend teilte Goebbels am 12. 8. 1925 Bouhler mit, im Gau Rheinland-Nord habe die NSDAP in den großen Städten schon überall Fuß gefaßt, so daß nunmehr in den übrigen Teilen des Gaues „Keimzellen der Bewegung“ gegründet werden könnten. BA: NS 1/341, Bd. I. Die angegebenen Mitgliederzahlen für verschiedene Ortsgruppen (Duisburg: 70, Elberfeld: 82, Essen: 50, Hattingen: 117) zeigen freilich, daß es sich auch in den Großstädten damals erst um sehr kleine Gruppen handelte.

Pfeffer v. Salomon (Westfalen), Gymnasialprofessor Schultz aus Kassel (Hessen-Nassau-Nord), Haase und Fobke aus Göttingen, sowie Lohse (Altona) und Rust (Hannover). Aus ihnen bestand im wesentlichen der engere „Freundeskreis“ Straßers<sup>50</sup>, der auch in politisch-programmatischer Hinsicht am meisten harmonierte. Die Arbeitsgemeinschaft reichte über diesen Kreis aber hinaus. Auch die Gauleiter von Rheinland-Süd (Ley), Hamburg (Klant), Lüneburg-Stade (Telchow), Berlin (Dr. Schlange) und Pommern (Prof. Vahlen) gehörten ihr schon im Oktober/November 1925 an, und bald traten auch die Gauleiter von Mecklenburg-Lübeck (Hildebrandt), Sachsen (Mutschmann) und Schlesien (Brückner/Rosikat) in ein mehr oder weniger enges Verhältnis zur AG.

Diese Ausweitung vergrößerte naturgemäß die Heterogenität der Standpunkte innerhalb der AG und trug wesentlich dazu bei, daß die folgenden Diskussionen über Programmfragen (nationaler Sozialismus, Stellung zur Sowjetunion, zur Fürstenenteignung u. a.) sowie über Fragen des taktischen Verhaltens (Wahlbeteiligung, Beziehung zu den vaterländischen Verbänden, Verhältnis zur Münchener Parteileitung u. a.), die auf der zweiten Tagung der AG in Hannover (24. 1. 1926) ihren Höhepunkt erreichten, fast nirgends zu einer Einigkeit oder auch nur zu klaren Mehrheitsverhältnissen führten. Der dann in Hannover gefaßte Beschluß, der AG schon beigetretene Gaue, die nicht zum engeren nordwestdeutschen Raum gehörten, wieder aus der AG auszuschließen, konnte daran nicht mehr viel ändern. Eine konstitutive Schwäche der AG bestand ferner darin, daß ihre Urheber sich anscheinend unschlüssig darüber waren oder nicht genug deutlich zu machen wußten, ob dieser engere Zusammenschluß in erster Linie organisatorischen Zwecken oder vor allem der Bildung einer politisch und programmatisch übereinstimmenden Gruppe dienen sollte. Die in den Statuten enthaltenen Formulierungen über „Ziele und Zweck der AG“ waren insofern durchaus mehrdeutig. Die hier als Ziel angegebene „möglichst umfassende Vereinigung der ausgeschlossenen Gaue“ bezog sich einmal auf die „Schaffung einheitlicher Propagandamittel“, den „Austausch von Rednern“, aber auch auf den regelmäßigen gegenseitigen Austausch von internen Gauorganisationserlassen und auf „die freundschaftliche Pflege der persönlichen Beziehungen der Gauleiter untereinander“, den politischen Gedankenaustausch „in schriftlicher Form und in regelmäßig sich wiederholenden Zusammenkünften“ auch mit dem Ziel „gemeinsamer Stellungnahme zu politischen Tagesfragen“. In politisch-programmatischer Hinsicht bestanden z. B. zwischen den Elberfeldern und den benachbarten Gauleitern Ley und v. Pfeffer erhebliche Differenzen. Unter organisatorischen Gesichtspunkten aber waren gerade diese drei Gaue des Rheinlandes und Westfalen besonders eng aufeinander angewiesen.

Diese Unklarheit bzw. Verschleierung der mit der Bildung der AG verfolgten primären Ziele hatte aber wiederum einen wesentlichen Grund darin, daß der Anschein einer offenen Auflehnung gegen München, vor allem einer solchen gegen Hitler, vermieden werden sollte. Tatsächlich unterrichtete Straßer Hitler im Sep-

<sup>50</sup> Vgl. Schildt, a. a. O., S. 114.

tember/Oktober 1925 über die beabsichtigte Bildung der AG, ohne auf Widerspruch zu stoßen. Die Form, in der das geschah, ist nicht bekannt. Jedenfalls hielten Straßer und Goebbels es für gerechtfertigt, aber auch für nötig, in den Statuten zu erklären: „AG und NS-Briefe bestehen mit ausdrücklicher Genehmigung Hitlers.“ Da die AG aber in ihrer Aversion gegen die Münchener Parteileitung und Umgebung Hitlers den stärksten Grad von Übereinstimmung besaß und hier zweifellos das primäre Motiv des separaten Zusammenschlusses lag (deshalb wurde gegenüber dem süddeutschen Führerbyzantinismus auch besonders die Form der kameradschaftlichen und uneigensüchtigen Kooperation der nordwestdeutschen Gauleiter betont), bedeutete die Gründung der AG zumindest eine gewisse Pression auch gegenüber Hitler. Daß dieser dann seine ursprüngliche Zusage, auf einer für den 25. Oktober 1925 in Hamm geplanten ersten Konferenz der AG zu sprechen, zurückzog<sup>51</sup>, war schon ein deutliches Zeichen der Spannung. Wenn die dann am 22. 11. 1925 in Hannover ohne Hitler stattfindende Tagung zwar mit einem formellen Treuegelöbnis Hitler gegenüber begann, andererseits aber die Erhebung eines Sonderbeitrages für die AG-Mitglieder (und damit den Ansatz einer eigenen zentralen Verwaltung neben der Parteileitung) sowie die Anfertigung von Entwürfen zur Revision des Parteiprogramms von 1920 beschloß, so mußte dies zweifellos Hitlers Abneigung noch weiter verstärken.

Bezeichnend für Gregor Straßer, den *spiritus rector* der AG, war gleichwohl auch in dieser Phase, daß er eine förmliche Provokation Hitlers und der Münchener Parteileitung vermeiden wollte. Als Goebbels sich noch im Oktober 1925 Bouhler gegenüber weigerte, die Mitgliedskarten des Gaues Rheinland-Nord und die von der Reichsleitung beanspruchten Anteile an den Mitgliedsbeiträgen nach München zu übersenden<sup>52</sup>, schaltete sich Straßer ein und veranlaßte Goebbels, den Münchener Forderungen nachzukommen. Daran wird u. a. deutlich, daß Straßer mit der AG keine Aufspaltung der NSDAP, sondern nur die Bildung eines Gegengewichts beabsichtigte, das Hitler zu den Nordwestdeutschen herüberziehen oder ihn veranlassen sollte, Straßer selbst bzw. den Vertretern der AG stärkeren Einfluß in der Reichsleitung einzuräumen<sup>53</sup>.

Bestand, wie unsere einleitenden Betrachtungen gezeigt haben, damals zwischen dem Prinzip diktatorischer Führung der NSDAP durch Hitler und der faktisch sich von unten ergebenden Legitimation und Macht der Gauleiter ein grundsätzlicher Widerspruch, so stellte die AG zweifellos den am weitesten gediehenen Versuch dar, der absoluten Führung durch eine Person und den Erscheinungsformen dieser personalistischen Führung (der höfischen und intriganten Servilität in Hitlers Umgebung, dem Mangel an bürokratischer Verlässlichkeit und Transparenz der Zentrale) ein gleichsam bündisch-kollegiales Führungsprinzip, eben das der „Arbeits-

<sup>51</sup> Vgl. Schildt, a. a. O., S. 118.

<sup>52</sup> Vgl. Korrespondenz Bouhler-Goebbels vom 19., 24. und 25. 10. 1925; BA: Slg. Sch., 203.

<sup>53</sup> Daß Hitler damals auch bereits entsprechend reagierte und Andeutungen machte, sowohl Straßer als auch Goebbels verantwortungsvolle Posten in München einzuräumen, ergibt sich auch aus Goebbels' Tagebuch, a. a. O., Eintragung vom 26. 10. 1925.

gemeinschaft“ und des „Freundeskreises“ gleichberechtigter Gauleiter mit einer stärker rationalisierten und koordinierten Form der Organisation entgegenzustellen. Die vorliegenden Zeugnisse über die Tagungen der AG und über den innerhalb der AG herrschenden Verkehr und Verkehrston zeigen, wie wenig die nordwestdeutschen Gauleiter damals an das Schema von Befehl und Gehorsam gebunden waren. Kollegiale Formen der Gauleitung, wie sie in Elberfeld, aber ähnlich auch anderswo, entstanden, die Einbeziehung auch untergeordneter Bezirksführer in den engeren Führerkreis der AG (z. B. des niedersächsischen Bezirksführers Hans Kerrl, der 1933 NS-Justizminister in Preußen werden sollte), verdeutlichen, daß hier ganz bewußt die bündische Kameraderie unabhängig von der Über- oder Unterordnung der jeweiligen Parteifunktionen herausgestellt wurde. Die lockere Vereinigung Gleichgesinnter, die die AG kennzeichnete, war freilich allenfalls unter den damaligen kleinen Verhältnissen der NSDAP als Führungs- und Organisationsform mit Erfolg anwendbar. Es muß stark bezweifelt werden, ob sie bei der späteren Entwicklung der NSDAP zur Groß- und Massenorganisation noch eine taugliche Form der Führung gewesen wäre. Und schon damals war diese Form „machttechnisch“ dem Hitlerschen Führungsprinzip klar unterlegen.

Besonders die im Winter 1925/26 und auf der zweiten Tagung in Hannover (24. 1. 26) geführten Diskussionen über eine Revision und Verbesserung des Parteiprogramms zeigen deutlich die Schwäche des Prinzips der Arbeitsgemeinschaft, zumal sich dabei herausstellte, daß Gregor Straßer, so sehr er persönlich und seiner organisatorischen Fähigkeiten wegen in der AG als *primus inter pares* anerkannt wurde, doch (schon wegen der irrationalen und unsystematischen Natur der völkisch-nationalsozialistischen Ideologie) nicht so ohne weiteres imstande war, auch in Weltanschauungs- und Programm-Fragen eine überlegene Autorität geltend zu machen. Das mit Hilfe Otto Straßers, Herbert Blanks und anderer im Dezember 1925 entworfene Straßerprogramm<sup>54</sup> sah sich heftiger Kritik auch innerhalb der AG ausgesetzt, und der Mangel an programmatischer Übereinstimmung erleichterte es Hitler, der seinen „Spitzel“ Gottfried Feder bereits im Januar 1926 zur Programmdiskussion der AG nach Hannover entstandt hatte, anschließend einzugreifen und auf der Führertagung in Bamberg (14. 2. 1926) jede weitere Programm-erörterung kategorisch zu untersagen.

Gerade auch unter dem Gesichtspunkt des Verhältnisses zu Hitler und der von diesem erwarteten unbedingten persönlichen Loyalität war der Verlauf der Diskussion in Hannover bemerkenswert. Nie wieder später wurde von einer großen Gruppe von Gauleitern in offener Diskussion so deutliche Unzufriedenheit über Hitlers eigenwilligen, oft unentschlossenen Führungsstil und seine Schwächen geäußert und schließlich gar die Frage aufgeworfen, ob man sich Hitler überhaupt weiter unterwerfen solle<sup>55</sup>. Aber dieselbe Diskussion in Hannover machte auch den meisten Beteiligten klar, daß eine Lossagung von Hitler letztlich Führungslosigkeit und die Gefahr des abermaligen völligen Auseinanderfalls bedeutete, die Straßer schwerlich

<sup>54</sup> Vgl. dazu im einzelnen Reinhard Kühnl, a. a. O.

<sup>55</sup> Vgl. Schildt, a. a. O., S. 149 f.

hätte verhindern können. Von keinem anderen völkischen Führer ging so viel Suggestion aus wie von Hitler. Laut Aussage v. Pfeffers setzte sich schließlich in Hannover die Überlegung durch: „Lieber einen Führer mit Mängeln als gar keinen.“<sup>56</sup>

Diese Erkenntnis machte sich nach Bamberg vor allem Goebbels in seinem unbedenklichen Ehrgeiz zu eigen. Nachdem in Bamberg keiner der nordwestdeutschen Führer gewagt hatte, Hitler direkt und offen entgegenzutreten, war dessen überlegene Führungskraft für Goebbels nicht mehr zweifelhaft. Dabei war der Übertritt Goebbels' zu Hitler, sein „Verrat“ an Straßer und den bisherigen Gesinnungsgenossen um so bedeutsamer, als er von dem Manne ausging, der bisher als Geschäftsführer der AG und Redakteur der NS-Briefe die wichtigste Säule des recht lockeren Zusammenschlusses der Nordwestdeutschen Gauleiter gebildet hatte. Hitler hat dies und das ungestillte Geltungsbedürfnis Goebbels' offenbar früh erkannt und es nach Bamberg erfolgreich darauf angelegt, Goebbels zu hofieren und zu „seinem Mann“ zu machen. Auch hier versagte Straßer, der den Charakter Goebbels' offensichtlich falsch eingeschätzt und diesem in der AG eine Rolle eingeräumt hatte, die er sich selbst hätte vorbehalten müssen, wenn er die AG zu einem verlässlichen eigenen Machtmittel gegen Hitler hätte machen wollen. So war es unter machtpolitischen Gesichtspunkten sicherlich leichtfertig, daß Straßer Goebbels schon im Frühsommer 1925 die Redaktion der NS-Briefe antrug und ihm dabei völlige Freiheit der Gestaltung versprach, „da unsere Ansichten so sehr konform gehen, daß ich ohne weiteres mit Ihren Ausführungen einverstanden bin“<sup>57</sup>. Hier wie in anderen Fragen machte sich Straßer unnötig stark von Goebbels abhängig.

Daß Goebbels 1925/26 als Geschäftsführer der AG und Redakteur der NS-Briefe tatsächlich eine zentrale Funktion ausübte, ergibt sich aus verschiedenen, erhalten gebliebenen Quellen über die Tätigkeit der AG, so u. a. über die gemeinsamen Aktionen der nordwestdeutschen Gauleiter zur Beobachtung und Diffamierung rivalisierender völkischer Verbände. Ein Beispiel der Zusammenarbeit war hier die sowohl von Rust (Hannover) und Haase (Göttingen) als auch von Schultz (Kassel) im Winter 1925/26 ausgehende Bespitzelung des Jungdeutschen Ordens, deren Ergebnisse dann Goebbels zur Auswertung in den NS-Briefen zugeleitet wurden<sup>58</sup>. Da sich Straßer meist entweder in seinem Gau in Landshut, zur Wahrnehmung seines Reichstagsmandates in Berlin oder auf Reisen befand, hatte Goebbels am ständigen Sitz der AG-Geschäftsstelle in Elberfeld auf solcherlei Fragen oft mehr Einfluß als Straßer.

In einer anderen für die AG wichtigen Frage, dem Vorhaben, eine eigene Zeitung in einem eigenen Verlag in Norddeutschland (als Gegengewicht gegen den Völkischen Beobachter und den Eher-Verlag in München) herauszubringen, ent-

<sup>56</sup> Inst. f. Zeitgesch.: Zeugenschrifttum v. Pfeffer, ZS 177.

<sup>57</sup> Schreiben Gregor Straßers an Goebbels vom 29. 6. 1925; BA: NS 1/340.

<sup>58</sup> Hierzu das Schreiben des Gaues Hannover an Goebbels v. 10. 12. 1925; BA: NS 1/340, sowie die Schreiben von Haase an Goebbels v. 30. 12. 1925 und von Schultz an Goebbels v. 2. 1. 1926; BA: NS 1/341, Bd. I.

sprach Straßer allerdings nicht Goebbels' Wünschen. Der pommersche Gauführer Professor Vahlen besaß in Greifswald eine kleine Druckerei, die er Straßer für dessen Pläne anbot. Goebbels opponierte sofort gegen diesen Vorschlag, da er fürchtete, daß sich auf diese Weise die Öffentlichkeitsarbeit der AG von Elberfeld nach Greifswald in den Einflußbereich Vahlens verlagern könnte. Er redete stattdessen Straßer und den benachbarten Gauleitern Ley und Lohse ein, die Druckerei in Greifswald sei bankrott und es sei eine Zumutung, die Parteigenossen im Rhein-Ruhr-Gebiet zu „Zwangsabonnenten“ eines „hinterpommerschen Käseblattes“ zu machen<sup>59</sup> – ein auffälliger Zungenschlag, der zeigt, wie skrupellos Goebbels schon damals über den Betrieb eines gleichgesinnten Parteigenossen herzog, wenn dieser seinem persönlichen Ehrgeiz im Wege stand. Goebbels schlug stattdessen die Gründung eines eigenen Verlages der AG in Elberfeld vor und dachte überhaupt an eine starke Ausweitung des dortigen Geschäftsbetriebes. Daß Straßer diesem Gedanken nicht folgte, sondern unter Beteiligung Vahlens zusammen mit seinem Bruder in Berlin den Kampf-Verlag gründete, in dem seit März 1926 die von Otto Straßer redigierte Wochenzeitung „Der nationale Sozialist“ unter der Herausgeberschaft Gregor Straßers erschien, war zweifellos eine Enttäuschung für Goebbels, die dazu beitrug, ihn für Hitlers größere Avancen empfänglich zu machen.

Allerdings wurde Anfang 1926 eine andere organisatorische Neuerung realisiert, an der auch Goebbels besonders gelegen war: die Verschmelzung der Gaue Rheinland-Nord und Westfalen zum Gau Ruhr, wobei der Sitz des neuen Großgauen nach Elberfeld verlegt und mit der Geschäftsstelle der AG verbunden wurde. Hauptmotiv dabei war: die Kosten der AG durch die größere Mitgliederbasis des neuen Gauen besser zu decken und somit der AG eine stabilere organisatorische Haus-Basis zu verleihen. Der schon im Dezember 1925 erörterte Plan eröffnete für Goebbels neue Perspektiven und versprach, wie Goebbels am 16. 12. 1925 in seinem Tagebuch vermerkte, „ein Machtfaktor“ zu werden, „der etwas bedeutet“. Straßer, der zusammen mit Kaufmann, dem westfälischen Gauleiter Hauptmann a. D. v. Pfeffer und Goebbels im Januar/Februar 1926 die Bildung des Gauen Ruhr betrieb, war dabei u. a. auch von der Annahme geleitet, daß der Winter im Ruhrgebiet zu einer neuen wirtschaftlichen Krise führen würde, welche der NSDAP einen starken Zulauf verschaffen könnte<sup>60</sup>. Zur Bewältigung eines solchen verstärkten Zulaufs schien die Schaffung einer elastischen großräumigeren Parteiorganisation zweckmäßig. Wie bei der Gründung des Kampf-Verlages holte Straßer auch für die Bildung des Gauen Ruhr keine förmliche Genehmigung der Parteileitung ein, sondern benachrichtigte diese erst kurz vor der vollendeten Tatsache<sup>61</sup>.

Am 7. März 1926 veranstaltete Straßer in Essen einen regionalen Parteitag, auf dem der Zusammenschluß der Gaue Rheinland-Nord und Westfalen zum Gau Ruhr verkündet wurde. Mehrere nordwestdeutsche Gauführer waren geladen und er-

---

<sup>59</sup> Schreiben Goebbels an Lohse vom 22. 12. 1925; BA: NS 1/340 und Schreiben an Ley vom 29. 12. 1925; BA: NS 1/341, Bd. I.

<sup>60</sup> Brief vom 3. 10. 1925 (wahrscheinlich Straßer an Goebbels); BA: NS 1/341, Bd. I.

<sup>61</sup> Vgl. Schildt, a. a. O., S. 169.

schiene (Vahlen, Schlange, Hildebrandt, Lohse, Klant, Telchow). Von München hatte sich Gottfried Feder angesagt, der schon bei der Konferenz von Hannover als ungeladener Gast der AG Mißfallen erregt hatte, und mit dem es deshalb bereits vor der Essener Tagung zu brieflichen Auseinandersetzungen kam. Goebbels hatte Feder nur eine Redezeit von 30 Minuten zugebilligt. Feder aber verlangte, daß er als „Beauftragter Hitlers“ ein grundsätzliches, großes Referat halten könne<sup>62</sup>. Es scheint dann zu einem Kompromiß gekommen zu sein.

Die Führung des neuen Großgaues übernahmen gemeinsam Kaufmann, v. Pfeffer und Goebbels. Das bisher schon in Elberfeld praktizierte Kollegialprinzip der Gauführung wurde jetzt erstmals in aller Form eingeführt. v. Pfeffer war für Organisation und SA zuständig, Kaufmann für innere Personalprobleme des Gaues (Ortsgruppenführer u. a.), Goebbels für Propaganda, Versammlungstätigkeit, Presse. Die kollegiale Führung des neuen Großgaues, die dem offiziellen Führerprinzip nicht entsprach, funktionierte allerdings schlecht: Kaufmann war häufig krank, hinzu kam, daß von Zeit zu Zeit Spannungen zwischen ihm und Goebbels aufkamen<sup>63</sup>. Goebbels, der sich immer mehr in die Position eines führenden Reichsredners vorschob, war sehr oft auf Reisen und mit den Angelegenheiten der Gesamtpartei beschäftigt, Pfeffer hatte einen guten Teil der Kleinarbeiten des Gaues zu tragen. Wer von den dreien die Vormachtstellung tatsächlich innehatte, ist schwer feststellbar.

Erst nach einiger Verzögerung, nachdem sie ihre Karteiführung der Zentralkartei unterstellt hatten, erhielten die neuen Gauführer aus München die Bestätigung, die sie gewünscht hatten. Die vertikale Organisation des Großgaues lehnte sich an das Dreiteilungsprinzip an, das Pfeffer schon im Gau Westfalen eingeführt hatte. Der Gauleitung unterstanden jeweils Bezirksleiter und diesen die Ortsgruppenleiter. Goebbels hatte diese Organisationsform früher kritisiert<sup>64</sup>, es aber unterlassen, eine Änderung durchzusetzen. Der Gau Ruhr besaß somit als erster die später allgemein verbindliche vertikale Organisationsstruktur der NSDAP<sup>65</sup>.

Diese Organisationsform – das kollegiale Führungsprinzip und die Zwischenstellung der Bezirksführer – barg aber von Anfang an Gefahren für die Gauleitung in sich. Erst wenn die Gauführer ihre Bezirksführer fest in der Hand hatten, konnten sie eine intensive Agitationsarbeit beginnen. Waren die Gauführer untereinander uneins oder funktionierte die Verwaltung in der Gauzentrale nicht, dann drohten die Bezirksführer rebellisch zu werden und sich der Gauleitung zu entziehen. Eine Schwierigkeit für die drei Gauführer in der erfolgreichen Handhabung der kollegialen Führung lag auch darin, daß zwei von ihnen, Kaufmann und v. Pfeffer, stark von soldatischen Vorstellungen der Über- und Unterordnung ausgingen: es

<sup>62</sup> Dazu Schreiben Goebbels an Feder v. 23. 2. 1926; BA: NS 1/338; vgl. Schildt, a. a. O., S. 170.

<sup>63</sup> Vgl. die Eintragungen im Goebbels-Tagebuch, a. a. O., vom März/April 1926.

<sup>64</sup> Schreiben Goebbels' an v. Pfeffer vom 21. 1. 1926; BA: NS 1/339, Bd. I.

<sup>65</sup> Die Bezirke des Gaues Ruhr hatten im Mai 1925 insgesamt 1420 Mitglieder (Liste aller Ortsgruppen, in BA: NS 1/340).

mußte ihnen schwerfallen, in Führungsangelegenheiten Kompromisse zu schließen. Die Gauleitung aber lief dann Gefahr, ein Machtvakuum zu werden, zur bloßen Verbindungsstelle gegenüber München oder zur Rednervermittlungsgesellschaft ohne Macht über die einzelnen Gruppen herabzusinken.

Der Gau Ruhr umfaßte zehn Bezirke. In Essen führte Josef Terboven<sup>66</sup>, in Siegen Erich Walter, in Arnsberg Dr. Teilep, in Osnabrück Ernst Griesbrand, in Rheine Bernhard Hartmann, in Detmold Karl Herdjost, in Hamm Dr. Hurlbrinck (später Hans Merker), in Hagen Dr. Hans Nieland, in Bochum Josef Wagner, in Bielefeld Fritz Hohmann, in Elberfeld Erich Koch und in Goch Ernst Kühlbars. Eine genaue Grenze zwischen den Bezirken hatten die Gauleiter allerdings nicht gezogen, und die Büros der Geschäftsführung in den Bezirken wechselten je nach Wohnort des einzelnen Bezirksführers: im Grunde lehnte sich das Bezirksführersystem an die wichtigsten Ortsgruppen an.

Da Goebbels von den Bezirksführern nicht sehr viel hielt, neigte er dazu, sie in seinen Informationen und Anweisungen zu umgehen und sich direkt an die Ortsgruppen zu wenden. Schon bald nach der Gaugründung beklagten sich deswegen einige Bezirksführer bei Pfeffer über Goebbels<sup>67</sup>. Auch andere Zwistigkeiten traten ein. Die Gauleitung hatte z. B. die SA-Führer des Bezirks Hellweg (Hamm) zu einer Tagung nach Hamm eingeladen, ohne den Bezirksführer Hurlbrinck davon zu verständigen. Dieser wies v. Pfeffer darauf hin, daß das Gauführerkollegium versprochen habe, sich nicht in die SA-Belange der Bezirke zu mischen, also werde auch kein SA-Führer dem Befehl der Gauleitung folgen. Hurlbrinck drohte schließlich gar, er werde sich an die Hauptleitung nach München wenden und von dort einen unparteiischen Vertreter erbitten, „der nach hier kommen soll, damit wir hier im Industriegebiet reinen Tisch haben“<sup>68</sup>. An diesem Fall zeigte sich genau die wunde Stelle der Gauverfassung: Die Bezirksleiter konnten zu Instrumenten der Münchener Parteileitung gegen die Gauleitung gemacht werden. Goebbels und Kaufmann reagierten in diesem Falle aber rasch. Sie versuchten u. a. die Reise des Gau-SA-Führers Viktor Lutze nach Holzwickede zu dem aufgebrauchten Bezirksführer dadurch zu verhindern, daß sie ihm kein Reisegeld bewilligten<sup>69</sup>. Weiterhin versicherten sie sich der Unterstützung anderer Bezirksführer wie Erich Koch und Josef Terboven und luden alle Bezirksführer zu einer Generalmitgliederversammlung nach Elberfeld ein, wobei Hurlbrinck aus der Partei ausgeschlossen wurde. Dieser gründete postwendend einen eigenen, exemten Bezirk, den er „Herz der Ruhr“ nannte und umgehend der Reichsleitung unterstellte. Diese Auseinandersetzungen verursachten naturgemäß Unruhe in den Ortsgruppen, deren unterirdisches Grollen den Gauführern schon deshalb unangenehm war, „weil die Sache blamabel für den Gau war“, wenn es sich auch, wie Pfeffer beschwichtigend erklärte, nur um einen

---

<sup>66</sup> Rundschreiben vom 29. 5. 1926 an die Bezirksführer; BA: NS 1/342.

<sup>67</sup> Notiz vom 8. 4. 1926; BA: NS 1/338, Bd. I.

<sup>68</sup> Schreiben Hurlbrincks an die Gauleitung vom 12. 4. 1926; BA: NS 1/338, Bd. II.

<sup>69</sup> Notiz vom 8. 4. 1926; BA: NS 1/338, Bd. I.

„bedeutungslosen Stunk im Wassergläschen“ handelte, „wie er täglich im ganzen Reich passiert“<sup>70</sup>.

Die drei Gauleiter nahmen den Fall Hurlbrinck zum Anlaß, um von der Generalmitgliederversammlung des Gaues in Elberfeld die Ermächtigung zu erbitten, jeden Parteigenossen des Gaues, einschließlich des Bezirksführers, ausschließen zu können. Ferner verlangten sie eine erhebliche Schmälerung des Beschwerderechts und schlugen vor, daß der Ausschluß so lange wirksam sein sollte, bis die Beschwerde entschieden sei<sup>71</sup>. Diese Anträge, die den Bezirksführern dadurch schmackhaft gemacht werden sollten, daß die neuen Rechte auch diesen, gegenüber den untergeordneten Parteimitgliedern, zugute kommen sollten, verfolgten vor allem den Zweck, die Gauführer instand zu setzen, renitente Mitglieder sofort auszuschließen, bevor sie sich nach München wenden konnten. Ob Goebbels, Kaufmann und v. Pfeffer mit ihrem Plan durchdrangen, ist unbekannt, da Zeugnisse über den Verlauf der Generalmitgliederversammlung nicht überliefert sind. Für die spätere Zeit ist aber belegt, daß ein Gauleiter einen Bezirksführer nicht ohne weiteres aus der Partei auszuschließen vermochte. Die Annahme ist daher berechtigt, daß die Versammlung von Elberfeld die Pläne ihrer Gauführer ablehnte. Die ganze Affäre zeigt, wie schwach die innere Kohärenz des Gaues Ruhr noch war. Wenn die Gauführer sich kaum gegen ihre Bezirksführer durchsetzen konnten, wie vermochten sie dann Front gegen die Reichsleitung in München zu machen?

Hitler arbeitete während dieser Wochen beharrlich und mit Geschick an der Verbesserung seines Verhältnisses zu Goebbels. Er richtete systematisch seine Aufmerksamkeit auf den ehrgeizigen jungen Mann und überschüttete ihn mit Lob und Freundlichkeiten. So gelang es ihm, Goebbels langsam zu sich herüberzuziehen. Goebbels' Tagebucheintragungen aus dieser Zeit lassen die einzelnen Etappen deutlich erkennen: Im November 1925 hatte Goebbels Hitler in Braunschweig kennengelernt und war von seinen „großen blauen Augen“ beeindruckt. Ende des Monats traf er Hitler in Sachsen bei Mutschmann. Hitler schenkte ihm bei diesem Anlaß seine Photographie, und Goebbels jubelte „Heil Hitler“. Um die Weihnachtszeit 1925, also zu der Zeit, da der Programmentwurf der AG intensiv diskutiert wurde, schickte Hitler ihm eine Lederausgabe seines Buches „Mein Kampf“ mit der schmeichelhaften Widmung: „Für die vorbildliche Art Ihres Kampfes“, für einen Kampf also, der sich damals durchaus gegen Hitlers Parteilinie richtete. In Bamberg am 5. 2. 1926 scheint Goebbels von Hitlers Redetalent, Charme und Überzeugungskraft schon so eingenommen gewesen zu sein, daß er durch sein Schweigen Straßer die Unterstützung in der Frage der Fürstenabfindung versagte. Die starke Stellung, die Straßer Goebbels in der AG und im Gau Ruhr eingeräumt hatte, begann sich allmählich zur empfindlichsten Stelle in Straßers Position zu verwandeln. Nach Bamberg, also kurz vor der Gründung des Gaues Ruhr, hielt Goebbels noch zu Straßer und sprach von einem „Pyrrhussieg der Münchener“. Aber vier Wochen später bewegte ihn der Erfolg auf einer Massenversammlung in Nürnberg dermaßen, daß

<sup>70</sup> Richtlinien für die Generalmitgliederversammlung vom 21. 5. 1926; BA: NS 1/342.

<sup>71</sup> Ebenda.

er sich mit Streicher, dem Gauführer, für den er bisher nur die übelsten Ausdrücke übrig gehabt hatte, versöhnte und ihn sogar „einen ehrlichen Kerl“ nannte. Zu dieser Zeit verletzte sich Straßer bei einem Autounfall und verlor somit seinen unmittelbar persönlichen Einfluß auf Goebbels, den Gau Ruhr und die AG, die seit dem Einschlafen der Diskussion um den Programmentwurf stark an Elan verloren hatte. Jeder Gauleiter arbeitete wieder für sich allein weiter und richtete infolgedessen seine Blicke mehr und mehr auf Hitler und die Parteizentrale<sup>72</sup>.

Im April 1926 lud Hitler Goebbels nach München ein; dieser sollte dort eine Rede halten. Er schickte ihm zur Ankunft voller Aufmerksamkeit seinen eigenen Wagen zum Bahnhof, um ihn abzuholen. Am nächsten Morgen rief er Goebbels, der sich wegen einiger Indiskretionen über die Auseinandersetzungen und Fehlschläge aus dem Gau Ruhr unsicher fühlte, zur Begrüßung an und stellte ihm für den Nachmittag das Auto wiederum zur Verfügung. Am Abend nach der Rede umarmte er ihn demonstrativ und war dann ständig um ihn. Emphatische Berichte über die Rede im Völkischen Beobachter schmeichelten Goebbels. Am nächsten Tag hielt Hitler Goebbels und Karl Kaufmann eine höfliche „Standpauke“ wegen ihres Vergehens im Gau Ruhr und der AG, die er allerdings durch einige verbindliche Gesten wieder abschwächte. Nachmittags redete Hitler noch einmal auf Goebbels ein und unterbreitete ihm die Perspektiven seiner Politik. Goebbels „beugte sich dem Größeren, dem politischen Genie“. Hitler hatte damit den scharfzüngigen Geist aus der opponierenden Phalanx der nord- und westdeutschen Gauführer herausgebrochen und der Konstruktion Straßers, Goebbels mit dem wichtigen Posten der Geschäftsführung der AG und des Gaus zu betreuen, einen schweren Hieb versetzt. Hitler konnte nun die Arbeit der losen AG vollends neutralisieren und den Gau Ruhr der Reichsleitung auch machtpolitisch unterstellen. Straßer reagierte seltsamerweise nicht, obwohl ihn schon ein Brief Goebbels' vom 19. 4. 1926 auf den Gesinnungswandel hätte aufmerksam machen können<sup>73</sup>; wahrscheinlich durchschaute er das Ausmaß und die Konsequenzen dieser Wendung gar nicht.

Goebbels' „Wandlung“ ist möglicherweise durch den aufkeimenden Konflikt zwischen ihm und Karl Kaufmann gefördert worden. Er nahm an, daß Kaufmanns Freund Dr. Elbrechter, der schon im Konflikt mit Axel Ripke nicht auf seiner Seite gestanden hatte, gegen ihn intrigiere. Die Zänkereien wurden durch die beiden Gauführerkollegen in mehreren klärenden Aussprachen wieder beigelegt, aber sie konnten das Mißtrauen zwischen ihnen nie ganz aus der Welt schaffen<sup>74</sup>. Die Gründe für diese Reibereien lagen wohl nicht zuletzt in der kollegialen Arbeitsweise der Gauführer im Gau Rheinland-Nord und später im Gau Ruhr. Die Gauführer kannten einander zu gut, als daß sie ihre Charakterfehler und Schwächen hätten übersehen können. Insgeheim strebte jeder nach einer unabhängigen Führerposition, und so hatte das Kollegialprinzip „die Gauführerfrage“, wie Goebbels sich ausdrückte, nur noch prekärer gemacht. Einige Bezirksführer wie Koch,

<sup>72</sup> Goebbels' Tagebuch, a. a. O., Eintragung vom 21. 3. 1926.

<sup>73</sup> BA: NS 1/340.

<sup>74</sup> Vgl. dazu u. a. Goebbels-Tagebuch, Eintr. v. 8. 5. 1926.

Terboven und Elbrechter hatten nach Goebbels' Meinung Kaufmann in den Vordergrund geschoben<sup>75</sup>. Andere Bezirksführer vermochten ihren Unmut über die Führung des Triumvirates nicht zu unterdrücken und wünschten sich die Zeiten zurück, als v. Pfeffer der einzige Gauführer war. Jedenfalls scheint es, daß diese Gruppe auf eine einheitliche, effektive Führung im Gau drängte. Die Lage gestaltete sich somit für Hitler außerordentlich günstig. Im Juni 1926 reiste Hitler nach Elberfeld und bestimmte, nach längerer Debatte mit Kaufmann, Lutze, Straßer und dem neuen Geschäftsführer Schmitz, Karl Kaufmann zum alleinigen Gauführer. Dem ehrgeizigen Goebbels, der seine Enttäuschung über die Ernennung Kaufmanns kaum verbergen konnte, war vor der Ernennung Kaufmanns das Amt eines Generalsekretärs der Partei oder ein Gauleiterposten in Aussicht gestellt worden<sup>76</sup>. Im August 1926 entschied die Reichsleitung seine Ernennung zum Gauleiter von Berlin<sup>77</sup>. Schon vorher, im Juli 1926, hatte Hitler v. Pfeffer zum Obersten SA-Führer ernannt.

Hitler hatte auf diese Weise eine Fronde, die seine Politik in eine bestimmte Richtung drängen wollte, zerschlagen. Im Gau Ruhr blieb derjenige Gauführer, der von den dreien am wenigsten hervorgetreten war, zurück und hatte genug Arbeit, die Bezirksführer zur Subordination zu bringen. Der Gau Ruhr, die organisatorische Basis der AG, stellte für München keine Gefahr mehr dar; und die Arbeitsgemeinschaft, die schon seit März 1926 nicht mehr funktionierte, war mit Goebbels' Ernennung in Berlin praktisch aufgelöst.

#### 4. Die Konsolidierung der Parteigaue

Die allmähliche Konsolidierung der Parteigaue vollzog sich je nach der Struktur der einzelnen Gaue und Ortsgruppen und je nach der Tatkraft und den Fähigkeiten der Gauführer schneller oder langsamer. Sie begann in Berlin schon 1926 und kam in anderen Gauen erst 1930/31 zu einem gewissen Abschluß. In einigen Gauen war dieser Prozeß mit schweren Krisenerscheinungen verbunden; in anderen verlief er verhältnismäßig rasch und glatt, ohne daß die Stellung des Gauleiters und die des Gaustabes angefochten wurde.

Der Fortschritt der Konsolidierung ist vor allem daran zu messen, in welchem Grad ein Gau die Hauptaufgaben, die ihm gestellt waren, die Werbung für die Partei und die disziplinarische Unterordnung der Mitglieder, erfolgreich zu erledigen vermochte. Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedurfte es einer einigermaßen leistungsfähigen Organisation, die offensiv in das politische Leben hineinwirken, neue Mitglieder, auch wenn diese aus sozialen und beruflichen Gruppen kamen, die bisher in der Partei nur schwach vertreten waren, ohne Schwierigkeiten aufnehmen und indoktrinieren konnte. Diese Organisation wiederum war weit-

<sup>75</sup> Ebenda, Eintr. v. 6. 5. 1926.

<sup>76</sup> Ebenda, Eintr. v. 10. 6. 1926.

<sup>77</sup> Ebenda, Eintr. v. 27. 8. 1926.

gehend abhängig von der Einsatzwilligkeit und Bereitschaft der Mitglieder, auch finanzielle Opfer zu bringen, um die wachsenden Propagandakosten zu decken, besonders aber von einer Führerschaft, die sich nicht in permanenten Fraktionskämpfen selbst verzehrte. Es gab schon 1926 einige Gäue, in denen die Gauführer ihre noch rudimentäre Organisation klar beherrschten, so Brückner in Schlesien, Lohse in Schleswig-Holstein, Mutschmann in Sachsen, Bürckel in der Rheinpfalz. Alle übrigen Gäue, abgesehen von der Ortsgruppe München, die direkt der Parteileitung unterstellt war und daher einen Sonderstatus einnahm, wiesen noch 1926 einen so geringen Mitgliederstand auf oder litten noch unter so heftigen Führungskrisen, daß die Kontinuität ihrer politischen Aktivität ungesichert war und die Mitgliederzahl stagnierte. Im folgenden sollen die Begleitumstände der beginnenden Konsolidierung an einer Reihe von Beispielen näher beleuchtet werden.

#### *A. Berlin:*

##### *Die rasche Entwicklung eines schlagkräftigen Parteiapparats*

Bevor Goebbels im Herbst 1926 im Auftrag Hitlers die Leitung des Gaues Berlin übernahm, war dieser von inneren Machtkämpfen geschüttelt. In diesem besonders schwierigen Gau in der Reichshauptstadt eingesetzt zu werden, war für Goebbels eine persönliche Bestätigung und versprach ihm die Befriedigung seines brennenden Ehrgeizes. Er brachte daher schon besondere psychologische Voraussetzungen für eine starke Aktivität mit.

Der Gau Berlin stellte bereits 1926 eine ziemlich große Gruppe von Mitgliedern meist bürgerlicher Herkunft, die gleichwohl Straßers antibürgerlicher, proletarischer Doktrin gefolgt waren; insgesamt etwa 3000 Mitglieder. Schon zum Parteitag am 3./4. 7. 1926 in Weimar konnte Berlin rund 600 SA-Männer abkommandieren. Die Größe des Gaues war bisher aber auch seine Schwäche gewesen; denn der erste Gauleiter, Dr. Ernst Schlange, ein schwerkriegsversehrter Regierungsrat, rieb sich, ohne eine antreibende Aktivität zu entwickeln, in den Fraktionskämpfen zwischen eigenwilligen Untergruppen auf. Auch der Stellvertretende Gauleiter Schmiedicke verfügte nicht über die Kraft und Autorität, um die Mitglieder zu einer Einheit zusammenzuschweißen<sup>78</sup>. Es fehlte beiden vor allem die für die Parteiführung in der NSDAP wichtige Gabe, durch mitreißende Reden die Parteimitglieder an sich zu binden und persönliche Anfeindungen zu „zerreden“. Schlange, ein Straßer-Freund, der seinen Gau der Arbeitsgemeinschaft der nord- und westdeutschen Gäue zugeführt, aber von hier keine wesentliche Unterstützung erlangt hatte, war am 28. 2. 1926 der Opposition der Nörgler gewichen und hatte, anscheinend ohne den Konsens der Mitglieder zu ermitteln, die Führung seinem Stellvertreter Schmiedicke übertragen. Dieser aber war noch weniger als Schlange geeignet, den gärenden Gau aus seiner politischen Untätigkeit herauszureißen, zumal er sofort in das Trommelfeuer der im März 1926 neu ge-

<sup>78</sup> Vgl. Martin Broszat, Die Anfänge der Berliner NSDAP 1926/27, in: Vjh. f. Zeitgesch. Jg. 8 (1960), S. 89.

gründeten SA geriet, die unter ihrem Führer Kurt Daluege einen wilden Aktivismus entfaltete, so daß sich die Krise während des Sommers 1926 weiterhin verschärfte und der Gau im Oktober 1926 auseinanderzubrechen drohte. Heinz Hauenstein, ein ehemaliger Freikorpskämpfer, schwang sich zum Sprecher der Opposition auf, die im Grunde ebenso unklare Zielvorstellungen hatte wie Schmiedicke, aber mehr Dynamik verlangte; die einzelnen Gruppen des Gauers brüllten sich in den Sitzungen gegenseitig nieder<sup>79</sup>. Am 26. 8. rief Schmiedicke alle Bezirksführer zu einer vertraulichen Beratung zusammen und teilte ihnen mit, er habe von der Reichsleitung die Vollmacht erhalten, die Ordnung im Gau wiederherzustellen. Daluege bestritt Schmiedickes Legitimation aber entschieden und behauptete, gegen Schmiedicke und Schlange seien Verfahren vor dem Untersuchungs- und Schlichtungsausschuß (Uschla) anhängig. Während des dadurch ausgelösten Tumultes verlor Schmiedicke immer mehr das Wort, und als der SS-Führer Wolter bekanntgab, er besäße auf Grund eines Telefongesprächs mit Hitler und dem Vorsitzenden des Untersuchungs- und Schlichtungsausschusses der Partei (Heinemann) alle Vollmachten, um den Gau zu reorganisieren, verließ Schmiedicke ohne Hoffnung, seine Führungsposition zu retten, den Saal. Daluege, Wolter und der Bezirksführer Kube bildeten einen Arbeitsausschuß, um die zerrüttete Macht im Gau zu übernehmen<sup>80</sup>. In den folgenden Verhandlungen mit Hitler lehnte dieser es ab, persönlich in die Berliner Verhältnisse einzugreifen. Er scheute, wie üblich, sich in derartig verwickelte Affären einzulassen, zumal es leicht möglich war, dabei das Gesicht zu verlieren. Diese Taktik Hitlers war typisch. Er pflegte die Lösung von Parteikrisen den Unterführern zu überlassen, um seinen charismatischen Führer-Nimbus nicht aufs Spiel zu setzen. In dieser Verwirrung votierte ein Teil der Berliner NSDAP, darunter auch der resignierende Schmiedicke, dafür, Goebbels nach Berlin zu rufen<sup>81</sup>, da sie ihn auf dem Parteitag in Weimar als einen geschickten Mann kennengelernt hatten. Dieser Vorschlag konnte Hitler nur gelegen kommen, und so sagte auch er zu.

Schon wenige Wochen nach seiner Ernennung erließ Goebbels am 9. 11. 1926 ein erstes Rundschreiben an die Parteiorganisation von Berlin<sup>82</sup>, das eine Art neuer Verfassung für den Gau Berlin schuf. Ohne die Parteileitung lange zu konsultieren, löste Goebbels den Gau Brandenburg-Potsdam auf, fusionierte diesen Gau, in dem die NSDAP noch in den Anfängen steckte, mit Berlin und schuf so den Gau Berlin-Brandenburg. Der ehemalige Gau Berlin hieß von nun an Ortsgruppe Groß-Berlin und war in Sektionen, deren Führer Goebbels ernannte, eingeteilt. Goebbels hatte damit kurzentschlossen ein riesiges Gebiet zu seinem Parteigau gemacht. Dabei

<sup>79</sup> Vgl. den von Reinhold Muchow verfaßten Situationsbericht vom 5. 10. 1926, ebenda, S. 103.

<sup>80</sup> Lagebericht der Politischen Polizei Berlins vom 26. 8. 1926; Inst. f. Zeitgesch.: Fa 88/114.

<sup>81</sup> Schreiben Schmiedickes an Goebbels vom 16. 10. 1926; Inst. f. Zeitgesch.: Fa 88/114.

<sup>82</sup> Ebenda. Vgl. dazu den Situationsbericht Muchows vom November 1926, in: Vjh. f. Zeitgesch. 8 (1960), S. 104f.

wurde u. a. auch die bisherige weitgehende territoriale Übereinstimmung des Gaues Potsdam mit dem entsprechenden Reichswahlkreis umgestoßen.

Besonders geschickt war es, daß Goebbels sich sofort mit der ehemaligen Opposition verband, indem er Daluege als SS- und SA-Führer des Gaues bestätigte und ihn zu seinem Stellvertreter ernannte. Er deklarierte SA und SS in sehr schmeichelhafter Weise zu „Instrumenten zum Erreichen der politischen Macht“; bestand allerdings von vornherein darauf, daß SA und SS nur nach Vereinbarung mit ihm politisch auftreten dürften. Ferner monopolisierte Goebbels das wichtige Recht der Rednerverteilung, über das die Bezirke bisher allein verfügt hatten. Am 17. November 1927 gründete er außerdem einen NS-Freiheitsbund innerhalb der Gauorganisation, der alle diejenigen Mitglieder umfaßte, die bereit waren, der NSDAP eine größere und fortdauernde finanzielle Hilfe zu leisten, d. h. er schloß die gefügigsten und bereitwilligsten Parteigenossen zusammen, auf deren Zuverlässigkeit er bauen konnte und die Lust hatten, „für Spezialaufgaben verwendet zu werden“<sup>83</sup>. Die Bildung dieser inneren Fraktion, die bald ungefähr 200 Mann zählte, war ein gewandter Schachzug, durch den Goebbels sich vor allem auch ein Gegengewicht gegen die zahlenmäßig starken „Sportverbände“ Dalueges verschaffte. Dies entsprach ganz und gar den Thesen Hitlers „von der fanatischen Minorität, welche allein die Macht ergreifen kann“<sup>84</sup>. Außerdem garantierte dieser Bund dem Gau ein Minimum von Einnahmen und somit eine höhere Unabhängigkeit von den Beiträgen der Bezirke. Der Freiheitsbund hatte folglich in mehrfacher Hinsicht die Funktion eines Stabilisators. Was Schlange und Schmiedicke nach langem Kampf nicht erreichen konnten, schaffte Goebbels durch diese Maßnahmen in einigen Wochen.

Nachdem so die eigene Macht und Autorität abgesichert waren, konnte Goebbels Daluege beauftragen, auch die SA kräftig auszubauen. Die Berliner SA rekrutierte sich aus Gruppen des Frontbannes, den schon Schlange 1925 zu Saalschutzaufgaben herangezogen hatte. Nach der Anfang 1926 beginnenden Reorganisation der SA und infolge des Zerfalls der AG, die zunächst die Formierung einer eigenen SA abgelehnt hatte, gewann die Frontbann-SA in Berlin unter Daluege größere Selbständigkeit, war aber wegen des in Preußen noch bestehenden SA-Verbotes gezwungen, sich als Sportabteilung zu tarnen. Bald war Daluege imstande, seine Sportverbände in drei Standarten zu gliedern, Stadtbezirk Berlin: Standarte I, Außenbezirk: Standarte II und Brandenburg: Standarte III<sup>85</sup>. Und gleichzeitig reorganisierte Goebbels den Gaustab. Im März 1927 gehörten dazu Daluege als Stellvertreter und GauSAf, Dürr als Geschäftsführer, Wilker als Kassierer, Kern als Gaupressewart, Kowskim als Gaupropagandaleiter und Holtz als Leiter des Gau-USchla. Für diesen Monat konnte Goebbels 400 Neuaufnahmen registrieren. Er hatte dadurch den Mitgliederstand aus der Zeit vor der Krise wieder erreicht<sup>86</sup>.

<sup>83</sup> Inst. f. Zeitgesch.: Fa 88/114.

<sup>84</sup> Protokoll der Sitzung des Thüringischen Führerringes; BA: NS Misch., 1621.

<sup>85</sup> BA: Slg. Sch., 199 a.

<sup>86</sup> Vgl. die Situationsberichte Muchows vom Febr./März; Inst. f. Zeitgesch.: Fa 88/114 und Vjh. f. Zeitgesch., 8 (1960), S. 122f.

Goebbels kam der SA auch dadurch entgegen, daß er für sie eine Lazarettstube für 6 Personen, das sogenannte „Frankenheim“ gründete, er unterstützte damit bewußt die „Schläger“-Aktivität der SA, die von den meisten Parteigenossen mißbilligt wurde, ja er machte sie zu einer wesentlichen Basis seiner politischen Agitation in Berlin, die schon bald einen terroristischen, provokativen und äußerst temperamentvollen Kurs einschlug. Die verschworenen SA-Truppen und der Freiheitsbund eigneten sich vorzüglich als Instrumente dieser Politik. Vor allem diese Aktivität, die maßgeblich von Goebbels' virtuoser demagogischer Redekunst und seinem 1927 gegründeten, aggressiven Wochenblatt („Der Angriff“) vorangetrieben wurde, erwies sich als erfolgreiches Mittel zur Integration der Mitglieder und der Gauorganisation.

Bald war die Mitgliederzahl so weit gewachsen, daß Goebbels dem am 1. 7. 1928 zum Organisationsleiter ernannten Reinhold Muchow erlauben konnte, zur weiteren Konsolidierung des Gaues das Straßenzellensystem einzuführen, ferner am 30. 7. 1928 ein Sekretariat für Arbeiterangelegenheiten einzurichten und am 1. 5. 1930 die Gaubetriebszellenorganisation als Kopie ähnlicher sozialistischer Organisationen zu gründen, welche, von der Reichsorganisationsabteilung übernommen, ab 1931 Vorbild für alle Gaue wurden. Die materielle Basis hatte sich ebenfalls verbessert, so daß Goebbels in der Hedemannstr. 10, im IV. Stock eines Eckhauses, eine Etage mit 25 großzügig möblierten Räumen als Gauzentrale einrichten konnte. Hier brachte er sowohl den Gaustab als auch den Stab der SA und die Redaktion der Gauzeitung unter. Diese Konsolidierung des Gauapparates, der sich früher in der sogenannten „Opiumhöhle“, Potsdamer Str. 109, befunden hatte, war ein äußerliches Zeichen für den inneren Aufschwung. Allerdings gelang es Goebbels nicht, die Gau-Konsolidierung über die Stadtgrenzen von Berlin hinaus auszudehnen. Vor allem vermochte er nicht, der aufsässigen und Straßer-freundlichen brandenburgischen SA Zügel anzulegen. 1929 wurde Brandenburg daher abgetrennt und unter Emil Holtz – zuvor stellvertretender Gauleiter in Berlin-Brandenburg – zum Gau erhoben. Ebensowenig wie Goebbels vermochten sich jedoch Holtz und sein Nachfolger, Dr. Ernst Schlange, in Brandenburg die notwendige Autorität zur Konsolidierung des Gaues zu verschaffen.

### *B. Thüringen:*

#### *Konsolidierung nach langen Auseinandersetzungen über den politischen Kurs*

Anders als in Berlin scheiterte in Thüringen die Konsolidierung des Gaues bis 1928 vor allem an den Wehrverbänden und an dem pseudoreligiösen Sektierertum des Gauleiters Dinter. Hitler hatte Dinter schon 1924 von Landsberg aus zum Führer der NS-Verbände in Thüringen ernannt. In dieser Eigenschaft hatte Dinter eine uniformierte Gau-SA gegründet, die aus einer Wanderabteilung in Weimar hervorgegangen war.

Auch nach der Trennung Dinters von der Landtagsfraktion des Völkisch-Sozialen Blocks im Sommer 1924<sup>87</sup> blieb das Verhältnis zu den hier besonders starken völkisch-

<sup>87</sup> S. oben, S. 13.

konservativen Gruppen, vor allem zum Völkischen Führerring Thüringens, in dem verschiedene Wehrverbände (Wehrwolf, Stahlhelm u. a.) zusammengeschlossen waren, noch lange ein schwerwiegendes Problem für die NSDAP in diesem Gebiet, zumal der Führerring noch gute Verbindungen zur DVFrP besaß. Von dem einflußreichen Führerring wollte sich Dinter nicht völlig lösen. Andererseits unternahm der Führer der DVFrP, von Graefe, nach der Neugründung der NSDAP besondere Anstrengungen, um den Thüringischen Führerring auf seine Seite zu ziehen, Hitler Treubruch vorzuwerfen und vor seiner Skrupellosigkeit zu warnen. Auf einer Sitzung des Führerringes im Frühjahr 1925, bei der Oberstleutnant a. D. Duesterberg, Polizeioberst a. D. Müller-Brandenburg und Graf von Görtz anwesend waren, berichtete Graefe, daß Hitler ihm selbst gesagt habe, ihm (Hitler) „sei jedes Mittel zur Erreichung der Macht heilig und es dürfe dabei keine Hemmungen geben“<sup>88</sup>. Eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Nationalsozialisten und Wehrbünden sei deshalb nicht zu erwarten.

Bei diesem unaufrichtigen Dreiecksverhältnis von DVFrP, Wehrbünden und NSDAP war es für den Gauleiter schwer, ein eigenes Profil für die NSDAP herauszuarbeiten. Vor allem von dem extremen SA-Führer Hennicke und einem Teil der thüringischen Ortsgruppen, welche die Wehrbünde ablehnten, wurde er öffentlich angegriffen. Aus Dankbarkeit dafür, daß Dinter sich ihm im Februar 1925 sofort unterstellt hatte, trat Hitler aber für den eigenwilligen Thüringer Gauleiter ein. Wie schwierig die Stimmung in Thüringen damals war, erfuhr Hitler, als er am 23. 3. 1925 in Weimar sprach. Die Thüringische Landeszeitung berichtete über diese Versammlung:

„Hitler betrat den Saal. Nach dem Hitlerlied, das die Anwesenden stehend sangen, ertönten Rufe aus der Menge, wie ‚Kompromißler‘, ‚Ilmenau raus‘, ‚Dinter raus‘. Hitler wurde nervös und zuckte mit der Schulter, errötete und drohte mit dem Weggang. Diese Drohung beruhigte die Gemüter, aber auch Streichers Eintreten für Dinter und Hitlers Schlichtungsversuch einigte die NSDAP des Gaues nur notdürftig.“<sup>89</sup>

Der Gau kam noch lange nicht zur Ruhe. Noch eineinhalb Jahre später war Hitler damit beschäftigt, den Führern der völkischen Wehrverbände auseinanderzusetzen, warum er von einer verwaschenen Einheit der völkischen Gruppen nichts halte, sondern allein auf die kleine, klar unter seiner Führung stehende NSDAP setze. Auf einer Besprechung mit dem Führerring Thüringens erklärte er am 20. Oktober 1926: „Wenn eine Organisation 10 Millionen Mitglieder zählt, ist sie ein pazifistischer Körper. Eine kleine Gruppe Fanatischer zwingt die Masse mit sich. Siehe Rußland und Italien. . . Den Kampf mit der Majorität ficht man erst durch, wenn man eine schlagkräftige Minorität hat.“ Den Wehrbünden warf Hitler vor, sie seien „unpolitisch und daher im Grunde zwecklos“, sie gingen unpolitisch in die Zukunft, um dann eines Tages als unpolitische Organisation überrannt zu werden<sup>90</sup>. Hitler

<sup>88</sup> Protokoll der Sitzung des Thüringischen Führerringes, undatiert (wahrscheinlich März oder April 1925); BA: NS Misch., 1621.

<sup>89</sup> Bericht der Thür. Landeszeitung; BA: NS Misch., 1621.

<sup>90</sup> Protokoll der Sitzung des Thüringischen Führerrings vom 20. 10. 1926, ebenda.

forderte die völkischen Führer auf, bei den bevorstehenden Landtagswahlen für die NSDAP einzutreten. Eine unklare Vereinigung mit der NSDAP, außer wenn sie sich völlig ihrer politischen Führung unterstellten, lehnte er aber ebenso strikt ab wie eine Aufhebung seines Parteierlasses, der den Mitgliedern der NSDAP die gleichzeitige Mitgliedschaft in völkischen Wehrverbänden verbot.

Die Wehrverbände Thüringens waren damals aber nicht bereit, sich der NSDAP gänzlich zu unterwerfen. Graf Görtz, einer der Anführer, lobte zwar manche Ausführungen Hitlers, bestritt aber den unpolitischen Charakter der Wehrbünde. Bezeichnend war im übrigen, daß er Hitlers Gegenspieler Graefe von der möglichen Zusammenarbeit des Führerringes mit der NSDAP benachrichtigt und Graefe ermuntert hatte, nach der Konferenz bei Hitler seinerseits zu Verhandlungen mit dem Führerring nach Thüringen zu kommen<sup>91</sup>. Der Führerring war im Grunde nur daran interessiert, eigene Kandidaten in den Landtag zu bringen, gleichgültig ob mit Hilfe Hitlers oder von Graefes. Da Dinter den Bündnen zunächst ein besseres Angebot als von Graefe gemacht hatte, neigten sie im Augenblick mehr zur NSDAP, ließen aber die DVFrP nicht völlig fallen.

Dinter hatte dem Führerring zunächst versprochen, einen seiner Vorsitzenden, Dr. Schauen, auf die erste Stelle der Liste von Weimar und auf die zweite Stelle der Landesliste zu setzen. Wegen der Opposition des SA-Führers Hennicke – vielleicht auch weil die Verhandlungen des Führerringes mit von Graefe ihm inzwischen bekannt geworden waren –, schob er Schauen aber stillschweigend auf den vierten Platz der Landesliste zurück. Der Führerring protestierte sofort; Müller-Brandenburg, der Anführer des Wehrwolfes, suchte Dinter persönlich im Auftrage des Bundes zu überreden, die Maßnahme rückgängig zu machen<sup>92</sup>, scheiterte aber. Auf eine allgemeine Anweisung Hitlers hin sah sich Dinter Anfang 1927 sogar veranlaßt, diejenigen Mitglieder, die dem Führerring angehörten, aus der Partei auszuschließen, und erklärte Müller-Brandenburg unumwunden, Hennicke und der Bezirksführer Marschler seien wirtschaftlich auf ein Mandat angewiesen. Dinter hatte dem oppositionellen Druck innerhalb seines Gaues nachgegeben und den Führerring geprellt. Am 15. 2. 1927 richtete der Führerring einen Protestbrief an Hitler, in dem er ausführte: „Es ist für uns unmöglich, mit dem Gau Thüringen Ihrer Partei zu arbeiten, solange an seiner Spitze ein Mann steht, dessen Wort, wie Kamerad Müller-Brandenburg ihm geschrieben hat, ohne daß er ihn daraufhin forderte, einen Pflifferling wert ist“<sup>93</sup>. Diese Beschuldigung stieß bei Hitler aber auf völlige Gleichgültigkeit, da Dinter ja nur seinen Weisungen gefolgt war<sup>94</sup>.

Mit dieser Trennung von den Wehrbünden hatte der Gau Thüringen die erste Gefahr einer Abweichung vom offiziellen Kurs überstanden und gleichzeitig die

<sup>91</sup> Schreiben Graf Görtz an v. Graefe, Sept. 1926; BA: NS Misch., 1621.

<sup>92</sup> Schreiben des Landesverbandes des Thüringer Wehrwolfes an die NSDAP Thüringen vom 28. 12. 1926, ebenda.

<sup>93</sup> Schreiben Graf Görtz an Hitler, Februar 1927, ebenda.

<sup>94</sup> Hitler an Graf Görtz, 23. 2. 1927; BA: NS Misch., 1621. In seiner Antwort stellte sich Hitler dumm und teilte dem Grafen mit, er könne in die Vorgänge um die Aufstellung der thüringischen Landesliste nicht eingreifen.

eigene Organisation gefestigt. Die Kontrahenten, deren Streitlust sich bisher an dem Problem der Wehrbünde entzündet hatte, rückten näher zusammen. Dadurch, daß Dinter seinem alten Gegner Hennicke die Pfründe eines Abgeordnetensitzes zuschob, besänftigte er ihn. Aber ein Jahr später war Dinter selbst die Ursache einer schweren Gaukrise. Im Frühjahr 1928 gründete Dinter eine sogenannte „Geist-Christliche Religionsgemeinschaft“, die entschieden antikatholisch eingestellt war und in der Hitler-Partei ein Mittel sah, um endlich die völkisch-protestantische „Reformation zu vollenden“. Diese eigenmächtige Gründung brachte erneut einen antiklerikalen Zug in die NSDAP hinein und wich insofern vom Kurs Hitlers eindeutig ab. Waren die Sonderbestrebungen im Gau Ruhr und der AG von einer ganzen Gruppe von Gauleitern getragen gewesen, so hatte es Hitler 1928 gegen den allein dastehenden Dinter wesentlich einfacher. Allerdings war er auch hier bemüht, nicht ohne die Zustimmung anderer Gauleiter gegen einen alten, hohen Parteifunktionär vorzugehen. Der Uschla versandte am 5. 6. 1928 Briefe an die wichtigsten Gäue (Baden, Berlin, Hannover, Nordmark, Pommern, Ruhr und Schlesien), in denen er um ein Gutachten über Dinters abweichende Politik bat. Das Schreiben des Uschla erklärte, Hitler wolle die Frage „nicht ohne das Gutachten einzelner Gauleiter entscheiden“. Das ist bezeichnend für die Rücksichten, die der sonst so selbstherrliche Führer den Gauleitern gegenüber damals noch nehmen zu müssen glaubte. Er konnte hier noch nicht den absoluten Führer herauskehren, sondern gab sich nur als primus inter pares einer Führerclique, die gemeinsam über das Schicksal eines Gauführers aus ihren Reihen entschied<sup>95</sup>. Die befragten Gauleiter Goebbels, Brückner, Corswant, Lohse, Mutschmann, Rust und Wagner, die auf den vergangenen Parteitag die Taktik Hitlers, den Angriff auf die Kirchen zu unterlassen und sich allein auf die Juden zu konzentrieren, gebilligt hatten, sprachen sich gegen Dinter aus. Vor allem Wagner aus Baden plädierte für einen Ausschluß Dinters aus der Partei. Er erfüllte damit nebenbei eine Privatrache; denn seit 1927 bestand zwischen ihm und Dinter wegen eines Honorars, das letzterer aufgrund eines Vortrages in Mannheim verlangte, Verstimmung<sup>96</sup>. Auch Graf Reventlow wandte sich von Dinter ab, der Reventlows neuestes Buch kritisiert hatte.

Sauckel, der Geschäftsführer des Gaus Thüringen und ehemalige Bezirksleiter von Ilmenau, stellte sich rasch in den neuen Fahrtwind und begann Vertrauenskundgebungen für Hitler abzuhalten. Dinter schwand der Boden unter den Füßen. Sogar Streicher, sein ehemaliger enger Freund, dem Dinter die Lektüre seiner Thesen überaus warm empfohlen hatte, nahm gegen den Thüringer Gauleiter Partei. Dinter sah sich bitter enttäuscht, warf Streicher „völlige Unfähigkeit“ vor, die Bedeutung seines „religiösen Kampfes beurteilen zu können“, und drohte ihm theatralisch: „Ich erkläre Dir, sollte ich noch das geringste darüber erfahren, daß Du die Beschimpfungen in den Briefen fortgesetzt, den PG den Besuch meiner Versammlungen verbietest oder vermiesest, so muß ich mir verbitten, daß Du mich noch län-

<sup>95</sup> Parteiuschla „An die Gauleiter von Baden, Berlin, Hannover, Nordmark, Pommern, Ruhr und Schlesien“, 28. 6. 1928; DC Berlin: Akten des OPG, Dinter.

<sup>96</sup> Bericht Wagners an Uschla, 1928; DC Berlin: Akten des OPG, Dinter.

ger Du nennst. Außerdem werde ich den Kampf in Nürnberg gegen Dich aufnehmen“<sup>97</sup>. Obwohl Hitler von allen Seiten Unterstützung erhielt, berief er noch einmal eine Führertagung ein, auf der er den Kurs der Partei gegenüber Dinters antisemitischen und antifreimaurerischen Ideen abgrenzte und sich schließlich der Rückendeckung aller Gauleiter versicherte. Dinter ließ sich nicht abhalten, die Hitlerrede in der Zeitschrift „Geist-Christentum“ trotzig zu kritisieren. Nunmehr sah sich auch Straßer, der sich anscheinend ursprünglich zurückgehalten hatte, gezwungen, den Ausschluß des Thüringischen Gauleiters vorzuschlagen. Die Affäre endete im Oktober 1928 damit, daß die Reichsleitung eine (nicht feststellbare) Anzahl von Parteigenossen aufforderte, eine vorgedruckte Erklärung: Absage an das Dinter'sche Geist-Christentum und Treuebekenntnis für Hitler zu unterschreiben.<sup>98</sup>

Der Gaugeschäftsführer Sauckel, ein trockener Organisator mit besonderer Vorliebe für das Germanentum im Stile Felix Dahns – er hatte 1923 einen sogenannten Tejabund gegründet – folgte Dinter auf den Posten des Gauführers. Die Krise um Dinter und ein Streit Sauckels mit dem Gau-SA-Führer Donnerhack<sup>99</sup>, der zur gleichen Zeit ausgebrochen war, hatten dem Gau sehr geschadet. Sauckel verstand es aber verhältnismäßig schnell, Ruhe in die Organisation zu bringen. Schon am 3. 4. 1929 meldete er nach München: „die Gauorganisation stellt ein einheitliches und geschlossenes Gebilde dar und gibt für bevorstehende politische Wahlen ein brauchbares Instrument ab.“<sup>100</sup> Die Zahlen über den Mitgliederstand sprechen allerdings dafür, daß die Entwicklung nur langsam voranging und längst nicht so expansiv verlief wie in Berlin. Die Kartei wies am 1. 10. 1927 1637 Mitglieder aus. Der schon Ende 1929 bevorstehende große Wahlerfolg der NSDAP in Thüringen ließ sich aus diesen Mitgliederzahlen jedenfalls nicht voraussagen.

### C. Gau Ruhr:

#### *Auseinanderfall des Führerkorps und Aufteilung des Gaues*

Im Gau Ruhr war im Frühjahr 1926 das Modell einer kollegialen Gauführung entwickelt worden. Der organisatorische und propagandistische Elan, der aus diesem Großgau hervorgegangen war und ihn 1925/26 zur Basis der nordwestdeutschen AG gemacht hatte, war nicht zuletzt der hier versammelten Gruppe besonders ehrgeiziger, tatkräftiger und zweifellos auch befähigter NS-Führer zuzuschreiben. Nach dem Zusammenbruch der AG und dem Verlust bzw. der Aufgabe der besonderen programmatischen und politischen Bestrebungen, die bis zum Frühjahr 1926 wesentlich zum Zusammenhalt der Führerschaft der AG und des Gaues Ruhr beigetragen hatten, schwand schnell auch die Bereitschaft zur kollegialen Kooperation unter den Führern. Die Häufung ambitionierter und fähiger Funktionäre wurde jetzt im Gegenteil zur Quelle besonders heftiger Rivalitäten, die schließlich erst dadurch be-

<sup>97</sup> Dinter an Streicher, 28. 6. 1928: DC Berlin: Akten des OPG, Dinter.

<sup>98</sup> Inst. f. Zeitgesch.: FA 88/104 I.

<sup>99</sup> Sauckel an Donnerhack (wahrscheinlich Juni oder Juli 1928); BA: NS Misch., 1621.

<sup>100</sup> Bericht Sauckels an Reichsleitung, 3. 4. 1929; BA: Slg. Sch., 209.

endet werden sollten, daß die betreffenden Führer versetzt, voneinander getrennt bzw. Teile des Großgauen wieder verselbständigt wurden.

Im Sommer 1926, als v. Pfeffer die SA-Führung übernommen hatte und Goebbels sich anschickte, nach Berlin zu gehen, sah sich Kaufmann, der die Gauführung übernommen hatte, bald einer Rebellion der SA, des sogenannten SA-Regiments Ruhr, gegenüber, die mit ihm als Gauführer nicht einverstanden war. Hitler war deshalb gezwungen, nach Bochum zu gehen, um schlichtend einzugreifen und Kaufmann endgültig in seinem Amt zu bestätigen<sup>101</sup>. Kaufmann war von den Intrigen so mitgenommen, daß er erst einmal Urlaub nahm und vorübergehend Goebbels die Gauführung überließ. Nach seiner Rückkehr geriet er mit Pfeffer wegen der Schulden des Gauen in Streit. Dieser hatte einst im Gau Westfalen einige tausend Mark Schulden gemacht, Kaufmann glaubte, die sich daraus ergebenden Verpflichtungen nicht übernehmen zu müssen und verwies die drängenden Gläubiger an Pfeffer, der sie seinerseits brüsk zurückwies. Kaufmann strengte daraufhin gegen den OSAF ein Uschla-Verfahren an mit der Begründung, Pfeffer habe bei der Fusion der Gaue im März 1926 erklärt, der Gau Westfalen sei schuldenfrei, er solle daher wegen Vorspiegelung falscher Tatsachen zur Rechenschaft gezogen werden. Der Uschla verhörte Goebbels, der offenbar wider besseres Wissen zugunsten des OSAF aussagte und erklärte, Kaufmann müsse die Bemerkungen Pfeffers über die finanzielle Situation überhört haben. Der Uschla rügte daraufhin am 1. Juni 1927 Kaufmann und riet ihm, die Schulden irgendwie zu bezahlen, zumal eine objektive Klärung nicht mehr möglich sei, da die Hauptakteure während der Verhandlungen über den Zusammenschluß der beiden Gaue vergessen hatten, schriftliche Unterlagen anzufertigen<sup>102</sup>. Kaufmann sah seine Ehre angetastet und teilte Hitler mit, er müsse die Entscheidung des Uschla ablehnen<sup>103</sup>. Gleichzeitig schüttete er Himmler sein Herz über den ehemaligen Freund Goebbels aus:

„Ich war bei Dr. Goebbels an Unwahrhaftigkeiten in den letzten Monaten schon reichlich viel gewöhnt, jedoch setzt diese Sache allen anderen Dingen die Krone auf. . . Mit meiner grenzenlosen Anständigkeit ist in den letzten Monaten doch allzu stark Schindluder getrieben worden. Es ist bedauerlich, daß die Bewegung zur Zeit in ein Stadium hineinmarschiert, wo tatsächlich nur die Wichtigtuer, Schwätzer und Lügner eine Rolle zu spielen scheinen. . . Ich muß schon sagen, daß ich die Entwicklung der Bewegung im neuen Jahr mit den Elementen, die in diesen Zeiten an die Oberfläche gespült wurden, nur mit tiefem inneren Ekel verfolge.“<sup>104</sup>

Nach dem Protest Kaufmanns suchte der Vorsitzende des Uschla beiden Seiten gerecht zu werden, doch Pfeffer beschwerte sich nun seinerseits über den Uschla, der daraufhin, zur Genugtuung Kaufmanns, im Oktober 1927 den Ausschluß Pfeffers aus der Partei beantragte<sup>105</sup>. Hitler konnte aber schwerlich seinen OSAF aus

<sup>101</sup> Bericht Kaufmanns an Reichsleitung, Juli 1926; BA: NS 1/342.

<sup>102</sup> Partei-Uschla an Kaufmann, 1. 7. 1927; Inst. f. Zeitgesch.: Fa 88/86.

<sup>103</sup> Kaufmann an Hitler, 7. 6. 1927; ebenda.

<sup>104</sup> Kaufmann an Himmler, 7. 6. 1927; DC Berlin: Akten des OPG, Kaufmann.

<sup>105</sup> v. Pfeffer an Hitler, 5. 10. 1927; Inst. f. Zeitgesch.: Fa 88/86 und Kaufmann an Hitler, 28. 10. 1927; DC Berlin: Akten des OPG, Kaufmann.

der Partei entfernen lassen, ohne selbst ins Zwielficht zu geraten. Er fuhr deshalb im Oktober 1927 ins Ruhrgebiet und vermochte Kaufmann zu überreden, die unangenehme Sache beizulegen<sup>106</sup>.

Bald trieb die Führung des Gaues Ruhr anderen Krisen entgegen. Ein Polizeibericht vom August 1928 meldete das völlige Darniederliegen der Gauführung in Elberfeld, die zu dieser Zeit in einem übel beleumundeten Hinterhaus untergebracht war<sup>107</sup>. Der Anlaß der erneuten Führungskrise ist nicht mehr genau zu klären, wahrscheinlich schwelte sie untergründig schon lange. In einem Brief des damaligen stellvertretenden Gauleiters Erich Koch vom 22. 12. 1927 an Himmler, der jetzt als Stellvertreter Gregor Straßers in dessen Eigenschaft als Propaganda- und Organisationsleiter der Partei zunehmend hervortrat, beschuldigte Koch den Bezirksführer von Essen, Terboven, der Unterschlagung von Parteigeldern<sup>108</sup>. Terboven, der in finanzielle Schwierigkeiten geraten war, da sich eine seiner Verlagsgründungen als Mißerfolg herausgestellt hatte, war auf Drängen Kaufmanns vorläufig zurückgetreten, von Hitler aber wieder eingesetzt und zu einem Arrangement mit Kaufmann gezwungen worden. Da Koch ständig weiter intrigierte, beantragte der Bezirksführer von Bochum, Josef Wagner, am 23. 7. 1928 den Ausschluß Kochs aus der Partei. Der Vorsitzende des Uschla, Walter Buch, lehnte aus formellen Gründen ab, was Koch wiederum dazu benutzte, im August 1928 eine anscheinend lang vorbereitete Aktion gegen Kaufmann zu starten. Dahinter stand offenbar der Wunsch Kochs, die Gauführung selbst zu übernehmen.

Erklärt sich der Beginn der Affäre, die Anzeige gegen Terboven, wahrscheinlich noch aus Auseinandersetzungen um den Einfluß auf die NS-Presse zwischen den Gebrüdern Straßer, denen Koch anhing, und Terboven, so weitete sie sich im Laufe der Zeit zu einem offenen Kampf um die Führung im Gau aus. Koch stellte einen langen Katalog von Beschuldigungen Kaufmanns für den Parteiuschla zusammen: eine Unterschlagung von 80 RM anlässlich eines Parteitages, ein nie zurückgezahltes Darlehen von 700 RM, das Kaufmann für eine Urlaubsreise der Kasse entnommen habe, außerdem die Behauptung, Kaufmann trüge zu Unrecht Orden der ehemaligen Luftwaffe und müsse deshalb mit einer Anzeige des „Ringes der Flieger“ rechnen<sup>109</sup>. Der Parteischatzmeister überprüfte daraufhin die Kassenbücher des Gaues Ruhr und stellte fest, daß Kaufmann tatsächlich 510 RM für eine Sommerreise entnommen hatte. Auch die Beschuldigung des unerlaubten Tragens von Orden war wohl nicht ganz aus der Luft gegriffen.

Antatt Kaufmann oder Koch aus der Partei auszustoßen, entschloß sich Hitler, die verwickelten Verhältnisse im Ruhrgebiet anders zu lösen. Er versetzte Koch, der den Wunsch, aus dem Ruhrgebiet wegzugehen, schon lange geäußert hatte<sup>110</sup>, nach Ostpreußen, wo die NSDAP noch in den allerersten Anfängen steckte, und

<sup>106</sup> Kaufmann an Hitler, 2. 11. 1927; DC Berlin: Akten des OPG, Kaufmann.

<sup>107</sup> Handschriftlicher Bericht eines Polizei-Agenten; BA: NS 1/340.

<sup>108</sup> Koch an Himmler, 22. 12. 1927; DC Berlin: Akten des OPG, Koch.

<sup>109</sup> Koch an Parteiuschla, 25. 8. 1928; BA: NS 1/340.

<sup>110</sup> Koch an Himmler, 22. 12. 1927; DC Berlin: Akten des OPG, Koch.

übertrag Kaufmann, den die Intrige Kochs viel Prestige gekostet hatte, die Leitung des Gaues Hamburg. Der ehrgeizige Bezirksführer Terboven durfte sich vom Gau Ruhr lösen und zunächst einen unabhängigen Bezirk Essen und schließlich einen eigenen „Gau Essen“ bilden. Der übrige Ruhrgau, von Oktober 1928 an unter Josef Wagner, der sich nach 1931 noch immer als zu groß und als organisatorisch zu schwerfällig erwies, wurde 1932, den Reichswahlkreisen entsprechend, in den Gau Westfalen-Süd unter Josef Wagner und den Gau Westfalen-Nord unter dem Bezirksführer von Gelsenkirchen, Dr. Meyer, aufgeteilt.

#### *D. Hamburg:*

##### *Die permanente Opposition*

Die Lage im Gau Hamburg, wohin Kaufmann versetzt wurde, war eher noch schwieriger als die im Ruhrgau. Die Gauschulden betragen 15000 RM, eine damals für die NSDAP erhebliche Summe. Kassenwesen und Buchführung waren zerrüttet und mußten durch den tatkräftigen Geschäftsführer, den Kaufmann aus Elberfeld mitbrachte, reorganisiert werden. Die Gläubiger des Gaues gewannen obendrein noch einen Prozeß und versuchten, das Postscheckkonto zu beschlagnahmen, was Kaufmann gerade noch verhindern konnte<sup>111</sup>. Die katastrophale Lage war das Ergebnis einer mehrjährigen, äußerst verfahrenen Geschichte des Gaues. Der erste Gauleiter, Klant, ein mißtrauischer, zur Opposition geradezu herausfordernder Intrigant, hatte sich ständig vor allem mit der jugendlichen SA unter ihrem Führer Böckenhauer und der Bezirksführung von Rothenbaum herumgestritten und vergeblich versucht, die Fronde zu unterdrücken bzw. ihre Führer durch Denunziation bei Hitler aus der Partei auszuschließen<sup>112</sup>. Klants Manipulationen waren so ungeschickt und auffällig, daß Gregor Straßer auf Drängen Lohses am 4. November 1926 jene Versammlung einberufen hatte, in der die Opposition die Oberhand gewann, Klant abwählte und als seinen Nachfolger Dr. Albert Krebs vom Deutschen Handlungsgehilfenverband bestellte, nachdem Böckenhauer eine Kandidatur abgelehnt hatte<sup>113</sup>. Klant, der schon längere Zeit krank war, hatte noch eine Zeitlang räsonniert, war aber bald darauf verstorben.

Die Opposition, die sich in Hamburg wie anderswo besonders an Charakterschwächen der Gauführer entzündete, lebte aber bald wieder auf. Der Streit bezog sich vor allem auf den Geschäftsführer Brinkmann, dem Veruntreuung von Parteigeldern vorgeworfen wurde. Krebs sah sich schon 1928 genötigt, die Führung wieder abzugeben. Daraufhin übernahm zunächst Lohse die provisorische Leitung der Hamburger NSDAP, überließ die Arbeit aber dem stellvertretenden Gauleiter Hüttmann und verwandte sich im Frühjahr 1929 bei Hitler für die Einsetzung Kaufmanns in Hamburg<sup>114</sup>. Hitler war dieser Vorschlag recht. Kaufmann trat am 1. Mai 1929 seinen neuen Posten an.

<sup>111</sup> Kaufmann an Schwarz, 24. 1. 1930; DC Berlin: Kaufmann.

<sup>112</sup> Vgl. die bei Jochmann, a. a. O., S. 236 ff. und S. 243 wiedergegebenen Dokumente.

<sup>113</sup> Vgl. Jochmann, a. a. O., S. 251.

<sup>114</sup> Ebenda, S. 277.

Abgesehen von den schwierigen Schuldenproblemen hatte Kaufmann zunächst vor allem damit zu tun, sich gegen die Querulanten um Böckenhauer durchzusetzen, die weiter aus dem Hintergrund agierten, obwohl Böckenhauer im Verlaufe der Affäre Brinkmann selbst in Mißkredit geraten war. Mit Hilfe Hitlers, den er bat, nach Hamburg zu kommen, um dadurch seine eigene Autorität als Gauführer zu stärken<sup>115</sup>, gelang es Kaufmann zunächst, die Opposition einzudämmen. Im Jahre 1930 flackerte sie aber erneut auf. Kaufmann erhielt Kenntnis von einer konspirativen Sitzung Böckenhauers mit Gottfried Feder, der angestiftet werden sollte, Hitler gegen Kaufmann und dessen Stellvertreter einzunehmen und deren Absetzung zu betreiben. Feder machte allerdings keine Zusagen und verwies statt dessen auf Hitlers grundsätzliche Einstellung gegenüber solchen Beschwerden, insbesondere seine Neigung, Beschwerdebriefe nicht zu beantworten, da diese sich Hitlers Meinung nach mit der Zeit von selbst beantworteten<sup>116</sup>. Böckenhauers Angriffe richteten sich in erster Linie gegen Hüttmann, wobei es wiederum vor allem um den Vorwurf der Korruption ging. Derartige Beschuldigungen waren bei dem damaligen improvisierten Stand der Gaufinanzverwaltung besonders wohlfeil, und es war oft schwer, sie zu entkräften, auch wenn sie falsch waren. Ideologische Richtungskämpfe oder Auseinandersetzungen um den taktischen Kurs der Partei, wie sie in kommunistischen Parteien Brauch sind, entstanden innerhalb der Gauorganisationen dagegen kaum. Die intellektuelle Mittelmäßigkeit der Unterführer und deren fast ausschließliche Orientierung an Machtzielen ließ für eigentlich politische und ideologische Diskussionen kaum Platz. Um so mehr ging es um Personen. Und da es hierbei eine oft ausschlaggebende Rolle spielte, ob man die Rückendeckung Hitlers hatte oder nicht, wurde durch die Fülle dieser Personenrivalitäten Hitlers Autorität als oberster Schiedsrichter und absoluter Führer der Partei kontinuierlich weiter gestärkt.

Ob Feder die Klagen in München vorgetragen hat, oder ob Hitler nach seiner alten Maxime verfahren ist, Rivalitäten innerhalb der Gaue solange zu dulden, wie es nur ging, ist unbekannt. Jedenfalls lassen sich irgendwelche Maßnahmen der Parteileitung nicht bezeugen. Kaufmann gelang es allmählich, Anhänger zu sammeln, den Gau zu reorganisieren und eine eigene Clique zu bilden. Der nur langsame Aufschwung der NSDAP in Hamburg ab 1930 war der organisatorischen Konsolidierung dann durchaus nützlich. Und Kaufmann wußte sich dem hanseatischen politischen Klima nicht ohne Geschick anzupassen, so daß er, als er 1933 das Amt des Reichsstatthalters übernahm, im Vergleich zu anderen Gauführern als Verkörperung einer urbaneren, Hamburgischen Version der NSDAP gelten konnte.

### *E. Rheinland-Süd und Ostpreußen:*

#### *Umstrittene Gauleiter*

In einer Reihe von Fällen verzögerte sich die Konsolidierung der Gauorganisation vor allem wegen besonders umstrittener, eigenwilliger Gauleiter. Rheinland-Süd und Ostpreußen sind dafür Beispiele.

<sup>115</sup> Jochmann, a. a. O., S. 280f.      <sup>116</sup> Ebenda, S. 287ff.

In Rheinland-Süd ging Robert Ley oft in rücksichtsloser und egoistischer Weise mit seinen Parteifreunden um. Da er zugleich aber ein unbedingter Anhänger Hitlers und ein wendiger Opportunist war, schadete das seiner Position letzten Endes nicht. Ley war 1925 kaum Gauführer geworden, als er sich dadurch bittere Feinde schuf, daß er einige alte Parteimitglieder als vermeintliche „Spitzel“ der Zentrums-*partei* aus der NSDAP ausstieß. Der Ushla zwang Ley, die Ausgeschlossenen wieder aufzunehmen, da er sich von der Wahrheit der Argumente Leys nicht überzeugen konnte<sup>117</sup>. Und da Ley außerdem begonnen hatte, den Bezirk Köln umzuorganisieren – wohl um den Ortsgruppenführer Haake, seinen Vorgänger, auszuorganisieren –, zog er sich im Frühjahr 1926 sogar den Unwillen Hitlers zu, der die Wiederherstellung der alten Zustände befahl und Ley darauf aufmerksam machte, daß jede Umorganisation größeren Stils der Zustimmung der Parteileitung bedürfe. Hitler rügte besonders, daß der Gaugeschäftsführer Grohé an den Ushla einige herablassende Briefe geschrieben hatte, und er schlug daher vor, den Geschäftsführer des Gaus einfach zu entlassen, um das Gehalt, das er überflüssigerweise beziehe, einzusparen. Um seinem Vorschlag Nachdruck zu verleihen, drohte Hitler, kein Schreiben mehr anzuerkennen, das Grohé unterzeichnet habe<sup>118</sup>. Hitlers Haltung war jedoch nicht konsequent: Grohé blieb weiterhin Geschäftsführer und wurde 1931 sogar zum Gauleiter ernannt. Tatsächlich hatte Hitler in dieser Zeit schwerlich schon die Macht, einen undisziplinierten Geschäftsführer seines Amtes zu entheben. Jedenfalls war er gezwungen, auf die Gauleiter Rücksicht zu nehmen, und er ließ es deshalb in diesem Fall bei leeren Drohungen bewenden.

Die Spannungen im Gau Rheinland-Süd bestanden fort. 1927 löste der Regierungspräsident die Ortsgruppe Köln wegen Straßen- und Saalschlachten auf. Die Funktionäre stritten sich danach untereinander um die Schulden, die aus ihren propagandistischen Aktionen erwachsen waren und bürdeten sich gegenseitig oder der Gaukasse die Haftung auf. Die Organisation des Gaus, die Ley in kleinen Schritten fortzuentwickeln vermochte, basierte auf einigen starken Ortsgruppen. Koblenz besaß nach Köln die meisten Mitglieder und wurde vom Bezirksleiter Schmidt geführt, Aachen bildete eine Ortsgruppe unter Eduard Schmeer, und Köln selbst stand ab 1927 unter der Leitung des ehemaligen Kommunisten Schaller, der Haake abgelöst hatte. Von einzelnen Ortsgruppen wurde Ley auch am meisten befehdet. 1928 arbeiteten die Ortsgruppen Köln und Koblenz, in denen die Unzufriedenheit über Leys politische und finanzielle Manipulationen, die nicht frei von Eigennutz waren, ständig wuchsen, bei der Parteileitung auf eine Entlassung Leys hin. Die Ortsgruppe Koblenz schrieb am 30. 8. 1928 an Ley:

„Ihre Politik steht der des derzeitigen Außenministers [Stresemann] insofern nicht nach, als sie jedes Mal im entscheidenden Augenblick ‚Maul halten‘, mit einer Anzahl von Mitgliedern faule Kompromisse schließen und Ihre Rechenschaftsberichte im schönsten Licht erscheinen lassen. Sie, wie Ihr verehrter Vertreter Grohé wollen die strengste Durchführung der Satzungsbestimmungen überall angewandt wissen, wo der Selbstzweck gefährdet erscheint. Dagegen müssen gerade hier durch

<sup>117</sup> Partei-Ushla an Ley, 17. 5. 1926; BA: Slg. Sch., 203.

<sup>118</sup> Hitler an Ley, 17. 5. 1926; ebenda.

die Gauleitung in unbescheidener und taktloser Form Satzungsverstöße festgestellt werden. Als einen ganzen plumpen Schwindel muß ich den Rechenschaftsbericht bezeichnen, der dadurch zum Ausdruck kam, daß nunmehr nach Monaten von Ley ein Kassenbericht vorgelegt werden soll. Ich kann nicht behaupten, daß Gelder der Ortsgruppen durch das Büro des W. B. unterschlagen worden sind . . . aber ich kann den Verdacht aussprechen“<sup>119</sup>.

Die Gau-SA übertrumpfte noch die Vorwürfe der Ortsgruppe Koblenz. Ihr Führer, Dr. Hans, drohte Grohé, der mit Ley unter einer Decke steckte, mit einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft und suchte ihn so aus der Geschäftsführung zu entfernen. Diese Auflehnung fand aber nicht die Rückendeckung des OSAF v. Pfeffer. Dieser löste vielmehr die bisherige Führung der Gau-SA ab und beauftragte den SA-Führer West, von Ulrich, mit dieser Aufgabe<sup>120</sup>. Die spätere Aufgliederung des Gaues Rheinland-Süd in zwei selbständige, den Reichswahlkreisen angepaßte Gaue (Köln-Aachen, Koblenz-Trier) am 1. 6. 1931 war nach dieser Vorgeschichte eine nützliche Maßnahme. Die beiden kleineren Gebiete waren einfacher zu verwalten, und die Rivalität zwischen den Ortsgruppen Köln und Koblenz verlor an Bedeutung. Ley wurde aus der Schußlinie genommen und übernahm als Reichsorganisationsleiter II ein Amt in der Reichsleitung, das ihm den Weg zur späteren Übernahme der Kompetenzen Straßers (Dezember 1932) ebnete. In Köln-Aachen wurde Grohé, in Koblenz-Trier der bisherige Bezirksführer Gustav Simon als Gauleiter eingesetzt. Seitdem begann die organisatorische Konsolidierung der beiden Gaue, die allerdings vor 1933 nur mäßige Erfolge unter der katholischen Bevölkerung des Rheinlandes aufzuweisen hatten.

Ähnliche Probleme wie im Gau Rheinland-Süd entstanden im Gau Ostpreußen. Die Konflikte entzündeten sich hier an der dynamischen Persönlichkeit Kochs, dessen grenzenloser Ehrgeiz und Kompetenzhunger dem Leys sehr ähnlich war. Nachdem er 1928 von Elberfeld nach Königsberg versetzt worden war, hatte Koch zunächst mit erstem, begeistertem Schwung sehr hart für die NSDAP gearbeitet und war selbst von Ortsgruppe zu Ortsgruppe gewandert, um die rund 800 Parteimitglieder des unbedeutenden Gaues kennenzulernen und zu aktivieren<sup>121</sup>. Nach dem ersten Auftrieb, den die NSDAP in Ostpreußen der Aktivität Kochs verdankte, mehrten sich die Klagen über den autokratischen Führungsstil und das „Bonzentum“ des Gauleiters, der sich im Ruhrgau so gern als Wahrer der Rechtlichkeit und Gegner jeglicher Korruption aufgespielt hatte. Sie kulminierten in einem Bericht des abgesetzten Propagandaleiters von Insterburg vom 29. 9. 1932, in dem Koch als „Totengräber der NSDAP in Ostpreußen“ bezeichnet wurde<sup>122</sup>. Der Bericht hatte politisch keine Auswirkungen, ist aber ein Beispiel für die Stimmung und die Vorwürfe, die gegen Koch erhoben wurden. Daraus geht hervor, daß Koch von einem fast krankhaften Mißtrauen gegen vermeintliche Intriganten getrieben war,

<sup>119</sup> Ortsgruppe Koblenz an Ley, 30. 8. 1928; DC Berlin: Ley.

<sup>120</sup> Befehl des OSAF vom 10. 9. 1928; ebenda. Dazu auch Schreiben Grohés an Buch v. 17. 11. 1928; ebenda.

<sup>121</sup> Himmler an Koch, 19. 11. 1928; BA: Slg. Sch., 207b.

<sup>122</sup> DC Berlin: Koch.

von denen er Machinationen gegen seine Führung in Ostpreußen bei der Reichsleitung befürchtete. Zugleich reagierte er aber auf alle derartigen Anzeichen mit einem autokratischen Machtbewußtsein. So kolportierte der Bericht, Koch habe erklärt: „Wenn einmal München mich als Gauleiter abberufen sollte, dann werde ich einfach meine Amtswalter aus Ostpreußen zusammenrufen und die werden meine Abberufung verhindern.“ Tatsächlich bemühte sich Koch von Anfang an zielstrebig darum, ihm unbedingt ergebene und von ihm abhängige Funktionäre um sich zu scharen und mit den wichtigsten Kompetenzen zu versehen. Auch schuf er ein straffes, hierarchisches Organisationsschema der Partei, das außer den Ortsgruppen auf der mittleren Ebene in Kreise und Bezirke gegliedert war und an der Spitze besondere Gaukommissariate für die zentrale Überwachung und Inspektion aufwies. Überall suchte Koch unliebsame Funktionäre zu entfernen oder auf einflußlose Stellen abzuschieben. Diejenigen Amtswalter, die ihm treu ergeben waren, belohnte er damit, daß er ihnen bezahlte Stellen im politischen Apparat anbot und sie sich zur Dankbarkeit verpflichtete. So waren ab 1932 fast alle Funktionäre des Gaues, vom Kreisleiter an aufwärts, bezahlte Angestellte der NSDAP. Das System der gegenseitigen Abstützung zwischen Gauleitung und Kreisleitungen war dadurch so dicht geworden, daß kein Ortsgruppenleiter mehr aufbegehren oder auch nur sachliche Kritik üben konnte, ohne entmachtet zu werden. Wie kaum ein anderer Gauleiter verstand es Koch, die Funktionäre seines Gaues zu Dienern seiner persönlichen Hausmacht zu machen.

#### *F. Die Otto-Straßer-Krise und der Gau Mecklenburg*

Bei den zahlreichen Fraktionsbildungen und den Formen der Führerklientel und -clique, die wesentliche Strukturmerkmale der NSDAP-Gaue in der „Kampfzeit“ bildeten, lag es nahe, daß größere politische und ideologische Richtungskämpfe die Integration und Konsolidierung der Gauorganisation stark in Frage stellen konnten. Die Otto-Straßer-Krise vom Sommer 1930 war dafür das bedeutendste Beispiel. Ihre Auswirkung auf die einzelnen Gaue war sehr verschieden. In den süddeutschen Gauen waren keine nennenswerten Abspaltungen zu beobachten. Im Gau Rheinland-Süd ging die Gruppe unter Dr. Hans, dem ehemaligen SA-Führer, der aus persönlichen Gründen in erbitterter Opposition zu Ley gestanden hatte, zu Straßer über, ohne daß dem Gau dadurch erheblicher Schaden erwuchs. In Norddeutschland dagegen erzielten die Anhänger Otto Straßers schwere Einbrüche in die Parteiorganisation, da in der nord- und westdeutschen NSDAP, vor allem im Ruhrgebiet, immer noch eine starke sozialistische Strömung vorhanden war. Die Ideologie der Otto-Straßer-Gruppe, die sich gegen Hitlers Verbindungen zur Großindustrie wandte, entsprach diesen Strömungen.

Im Gau Berlin spalteten sich 200 Mitglieder ab und gingen zu Straßer über. Da der Gau schon 1927 etwa annähernd 3000 Mitglieder gezählt hatte, inzwischen noch angewachsen war und sich organisatorisch gefestigt hatte, war diese Gruppe nicht allzu bedeutend. In den Gauen Brandenburg, Sachsen und Ruhr waren die Verluste schwerwiegender: Ruhr verlor etwa 1500–2000 Mitglieder, Sachsen 1000–1500 und

Brandenburg 900–1000. Hätte hier nicht der Aufschwung der Wahlen von 1930 und die frisch einsetzende Flut von Neuaufnahmen ein Gegengewicht gebildet, so wären diese Gaue hart getroffen worden<sup>123</sup>. Der Gau Hannover z. B., der 1928 etwa 2800 Mitglieder umfaßte, hätte damals eine Abspaltung von 1500 Mitgliedern ohne einen schweren Rückschlag kaum überstanden. Zum Glück für die NSDAP waren die Anhänger Straßers gerade in Hannover und Schleswig-Holstein nicht zahlreich: Die Gauleiter Lohse und Rust waren als tüchtige Organisatoren nicht unbeliebt, und beide Gaue, deren Mitglieder vor allem bäuerlichen, an proletarischen Ideologien uninteressierten Schichten entstammten, befanden sich 1930 in vollem Aufschwung.

Der Gau Mecklenburg aber, wo die Zahl der Mitglieder, die zu Otto Straßer übergingen, mit 200 relativ gering war, drohte dennoch zu zerfallen. Er kann als Beispiel dafür gelten, wie eine Krise der Gesamtpartei sich auf einen Gau auswirken konnte und wie es andererseits der Reichsleitung mit den nach 1930 verstärkten zentralistischen Führungsmitteln gelang, den Gau in der Gewalt zu behalten. Mecklenburg bietet sich auch deswegen besonders an, weil hier die Quellenlage eine eingehendere Untersuchung ermöglicht. Der Gauleiter Hildebrand hatte es gewagt, die Verbindung Hitlers zu den von ihm als konservativ betrachteten Industriellen zu kritisieren, und er sah hierin eine Abweichung vom ursprünglichen Parteiprogramm und ein Zeichen dafür, daß die NSDAP ihren revolutionären Schwung verloren habe. Hitler griff, assistiert von Goebbels, rasch durch. Er beurlaubte Hildebrand und bestellte im Juli 1930 Dr. Albrecht aus der Reichsleitung zum kommissarischen Gauleiter für Mecklenburg. Gerüchte über den Widerstand des Gauleiters drangen in die Öffentlichkeit und erschienen in der NS-feindlichen Presse; sie bewirkten, daß größere Gruppen von Mitgliedern den Austritt aus der Partei ankündigten, wenn Hildebrand abgesetzt würde. Hildebrand wich allerdings vor der letzten Konsequenz zurück und fand sich bereit, die Reorganisations- und Eindämmungsversuche Dr. Albrechts zu unterstützen. Er ließ durch die Presse verbreiten, er werde nicht zu Straßer überlaufen und hielt damit diejenigen, die aus Anhänglichkeit zum Gauleiter bereit gewesen wären, die Partei zu verlassen, bei der Stange. Ferner fand er sich nun bereit, die Straßer-Anhänger, die vor allem unter den jugendlichen HJ-Führern des Gauers Zustrom erhalten hatten, zu isolieren. Für diese erzwungene Loyalität dankte ihm Albrecht, indem er ihn, den in lokalen Fragen Erfahrenen, zum Wahlleiter für die bevorstehenden Wahlkämpfe ernannte. Es dauerte dennoch sehr lange, bis Hildebrand das endgültige Vertrauen der Reichsleitung und vor allem Goebbels' zurückgewonnen hatte<sup>124</sup>.

Ganz generell ist zu beobachten, daß die Reichsleitung unter dem Eindruck der Abspaltung Otto Straßers, vor allem aber infolge des gewachsenen Selbstbewußtseins nach dem Wahlerfolg vom 14. 9. 1930 und wegen der steigenden finan-

<sup>123</sup> Die vorstehenden Angaben nach dem Polizeibericht über die Otto-Straßer-Krise, 11. 9. 1930; STA Koblenz: 403/16864.

<sup>124</sup> Vgl. hierzu die Schreiben des Gauers Mecklenburg an die Reichsleitung vom 9. 7., 12. 7. und 5. 8. 1930; BA: Slg. Sch., 205.

ziellen Bedürfnisse die Zügel gegenüber den Gauleitern fester anzog. So beklagte sich Kube in Brandenburg, daß die Stellung eines Gauleiters immer entwürdigender werde. Der Ton, der von der Reichsleitung angeschlagen werde, lege es den Gauleitern nahe, auf ihr Amt zu verzichten, wenn die Reichsleitung nicht einsehe, „daß man nicht Obergerichtsvollzieher sein könne und gleichzeitig sich auch noch schlecht behandeln lassen müsse“<sup>125</sup>. Die Reichsleitung und Hitler vermochten jetzt allmählich das Gewicht ihres Führungsanspruches und des bürokratischen Zentralismus gegenüber den Gauorganisationen zu verstärken. Die Beauftragung eines ortsfremden Vertreters der Zentrale, wie sie anläßlich des Falles Hildebrand in Mecklenburg gehandhabt wurde, zeigt, daß Hitler jetzt viel direkter und rücksichtsloser gegenüber abweichenden Tendenzen und undiszipliniertem Verhalten durchgriff, als dies z. B. noch 1928 bei Dinter der Fall war. Nun empfahl er nicht mehr, einen Geschäftsführer abzulösen, wie er es einst bei Grohé getan hatte, sondern er ordnete dies an. In Zukunft bestand für die Gauleiter die Hauptgefahr nicht wie früher in der Opposition innerhalb des Gaus, – die entweder aus den Ortsgruppen, wie es in Rheinland-Süd der Fall war, oder aus der SA, wie in Hamburg, kam – sondern in dem Druck, der von oben, von der Reichsleitung her auf sie ausgeübt werden konnte. Es war daher für sie lebenswichtig, wenigstens ihre Führerstellung dem eigenen Gauapparat gegenüber zu sichern und sich hier unbedingt ergebene Anhänger heranzuziehen. Erich Koch war einer derjenigen Gauleiter, die dies zuerst begriffen. Dem stärkeren bürokratischen Ausbau der Zentrale stand in der Folgezeit eine Verfestigung auch der Cliques und Apparate der Gauleiter gegenüber.

<sup>125</sup> Kube an Reichsleitung, 29. 12. 1930; ebenda.

## II. MACHTAUSDEHNUNG UND MACHTEINDÄMMUNG IN DEN JAHREN VOR 1933

### 1. Gauclique und Gaubürokratie

Seit dem Übergang der NSDAP zur Massenpartei und Großorganisation im Jahr 1930 waren zwei Tendenzen in der Entwicklung der Führungs- und Organisationsstruktur der Gaue zu beobachten. Es begann einerseits die Bürokratisierung des Führungsapparates, dessen Arbeitsteilung zunahm und dessen Funktionäre auf der unteren Ebene stärker auswechselbar wurden, andererseits die Herausbildung eines internen Kreises innerhalb des Gauapparates und um den Gauleiter herum, einer „Clique“, die die wichtigsten Fäden der regionalen Politik in der Hand hielt. Die Mitglieder dieser „Clique“, die durchaus nicht immer die wichtigsten offiziellen Gauämter leiteten, bewegten sich ständig um den Gauleiter und konnten ihn beeinflussen. Er aber benutzte sie, um die Masse der Funktionäre in Bewegung zu halten. Diese kohärente Gruppe beherrschte, sich gegenseitig abstützend und sichernd, die Parteiorganisation und die vielfältigen Gliederungen. Bürokratischer Zweckrationalismus und personales Vertrauensverhältnis waren eng miteinander verwoben.

Sowohl die Bürokraten des exekutiven Apparates als auch die Cliquenmitglieder verkörperten meist nicht mehr den Typus des völkischen Schwärmers, sondern weit eher den des Parteifunktionärs, der sein Ziel, die Machtergreifung, mit kalkulierten personalpolitischen Organisations- und Propaganda-Techniken zu erreichen sucht. Die Kosten für die Organisation des neuen Typs, die Gehälter für die hauptamtlich besoldeten Anhänger und Vertrauensleute des Gauleiters, stiegen erheblich, Koch z. B. – und dieses Beispiel ist für die meisten Gaue gültig – wußte sie nicht anders, als durch sogenannte Opferring-Sammlungen und durch Zuschüsse seiner Sturm-Verlags-G.m.b.H., die die „Preußische Zeitung“ herausgab, zu decken. Die Mittel für die Verlagsgründung hatte Koch einst von den Ortsgruppen aufbringen lassen, indem er ihnen sogenannte „Bausteine“ mit dem Versprechen verkauft hatte, jede Ortsgruppe solle die Möglichkeit erhalten, in der Zeitung frei ihre Meinung zu veröffentlichen. Als die Zeitungsauflagen stiegen, begann Koch die Redaktion diktatorisch seinem Willen zu unterwerfen, um den Einfluß der ehemaligen Geldgeber zurückzudrängen<sup>1</sup>. Wie Koch, bildete sich auch Sprenger in Hessen erfolgreich eine Clique heran, indem er mittelmäßige, aber getreue Gefolgsleute an sich band. Der Gauleiter wählte im allgemeinen unerfahrene und junge Gauamtsleiter aus und schob die alten Parteimitglieder aus der Zeit vor 1930 beiseite. Ein Briefschreiber aus dem Gau beklagte sich bei Hitler: Sprenger werde im allgemeinen nur Bonze genannt, weil er sich eine Clique großgezogen habe, von der er nur Unterwürfigkeit verlange, während die kritischen Funktionäre von der Clique einfach boykottiert

<sup>1</sup> Bericht des ehemaligen Ortsgruppenleiters von Insterburg v. 29. 9. 1932; DC Berlin: Koch.

würden. Sprenger sei es gleichgültig, ob ein Mitglied der Gruppe sich strafrechtlich vergangen habe, er vergelte den bedingungslosen Gehorsam mit ebenso bedingungsloser Rückendeckung, wenn einer seiner Vertrauensleute Unterstützung benötigte<sup>2</sup>.

Da der Gauleiter darauf achtete, daß die Intelligenz und Fähigkeit der Gruppenmitglieder im allgemeinen seine eigene nicht überragte, entstand eine nivellierte, ziemlich stabile Führungsschicht, die alle Schalthebel der Macht in der Hand hielt und peinlich genau dafür sorgte, daß kein Unerwünschter, geistig Überlegener von außen eindrang. Während die Fluktuation in den unteren Rängen der Parteibürokratie verhältnismäßig groß war, änderte sich an der Personalbesetzung der politisch bedeutsamen Gauämter im allgemeinen nach 1930/31 relativ wenig. Röver berichtete noch 1942, daß es für einen Gauamtsleiter unmöglich sei, von einem Gau in den anderen zu wechseln, da er in dem neuen Gau nie mehr Fuß fassen könne und niemals die Stellung zurückerhalte, die er früher besessen habe<sup>3</sup>: die einheimische Gauclique torpediere ihn stets mit Eifer und Erfolg. So war es noch 1938 nicht möglich, Klagges aus Braunschweig, wo die Parteiclique auf die SS eingeschworen war, als Gauleiter nach Hannover zu versetzen, wo die Gauclique unter dem Einfluß des SA-Stabschefs und Oberpräsidenten Lutze stand. Bei den Gauleitern, die im Krieg Zivilverwaltungschefs und Reichskommissare in besetzten Gebieten wurden, ist allerorten zu beobachten, daß sie Teile der alten Clique mit in die neuen Gebiete nahmen, während der Rest für sie den alten Gau kontrollierte. Gerade auch dies spricht dafür, daß die Gauclique, die z. T. bis auf die Kreisebene herabreichte, während des ganzen Dritten Reiches relativ stabil war.

Der Umfang der Führungsclique ist schwer bestimmbar, da die jeweilige Bindung ihrer Mitglieder an den Gauleiter auf einem jeweils verschieden begründeten Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnis beruhte, das sich bei der mangelnden Quellenlage heute bestenfalls noch fragmentarisch rekonstruieren läßt. Im Gau Rheinpfalz z. B. bestand bis in die Kriegszeit hinein eine enge Freundschaft zwischen dem Gauleiter Bürckel und seinem Stellvertreter Leyser.<sup>4</sup> Großen Einfluß auf Bürckel besaßen auch der Kreisleiter und spätere Gaustabsamtsleiter Imbt, der Kreisleiter von Landau [Kleemann], der Chefredakteur der NSZ [Rasche] sowie ein Angehöriger des Gaustabes [Seegmüller]. Alle diese Funktionäre tauchten während der Amtszeit Bürckels stets in wichtigen Positionen des Staates und der Partei auf. Imbt z. B. wurde 1933 Präsident des Kreistages und sollte von hier aus die Bezirksregierung kontrollieren, später wurde er Oberbürgermeister von Kaiserslautern und während des Krieges der Beauftragte Bürckels in Metz. Zu Leyser hatte Bürckel ein solches Vertrauen, daß er ihm den Gau übertrug, während er selbst 1938 nach Wien ging.

<sup>2</sup> Gutbrod an Reichsleitung („Hitler persönlich“), 9. 7. 1933; DC Berlin: Sprenger. Bemerkenswert hierzu ferner ein Bericht über die allgemeine politische Situation der NSDAP vom April 1933; Inst. f. Zeitgesch.: FA 88/133. Der Bericht spricht von „einer bewußten Unterdrückung schöpferischer Kräfte durch die Sektionsführer“ aus Eitelkeit und falschem Ehrgeiz.

<sup>3</sup> Undatierte Denkschrift Rövers [aus dem Jahre 1942]; Inst. f. Zeitgesch.: Fa 204.

<sup>4</sup> Aussage Leysers.

Ähnlich waren die Verhältnisse im Gau Düsseldorf. Hier gehörten zu der engen Führungsgruppe um Gauleiter Florian der Redakteur der „Volksparole“ [Fetkötter], der Gauamtsleiter für Kommunalpolitik und Personaldezernent von Düsseldorf [Ebel] sowie der Staatskommissar Windgassen, der später in der Stadtverwaltung von Düsseldorf tätig war<sup>5</sup>.

Bis 1930 herrschte in den Gauen noch eine lockere, mehr oder weniger improvisierte Organisationsform vor, erst in der Folgezeit kam die hierarchisch-bürokratische Organisation stärker zur Entfaltung. Nach dem Vorbild der Reichsleitung richtete der Gauleiter in Baden z. B. zwei Führungsabteilungen ein. In der Abteilung I waren die wichtigsten Ämter zusammengefaßt.<sup>5a</sup> Ihr fiel vor allem die Aufgabe zu, die Agitation der verschiedenen Untergliederungen zu koordinieren und zu steuern<sup>6</sup>. Die Mehrzahl ihrer Amtsleiter gehörte nicht zum Stamm der alten Parteimitglieder aus der Gründungszeit der NSDAP, sondern war zwischen 1929 und 1931 in die Partei eingetreten und hatte sich gleich in die Führung gedrängt. Die Abteilung II hatte nicht die gleiche politische Bedeutung, sie war zuständig für die berufsständischen, die wirtschafts- und kulturpolitischen Gliederungen (Kulturamt, Wirtschaftsamt, Amt für Handwerker- und Angestellte, Schüler- und Studentenverbände, Lehrerbund, Juristenbund, Deutscher Frauenorden, Wehrpolitisches Amt)<sup>7</sup>.

Die Gauorganisation war damit 1931 vollständig aufgefächert und sollte in ihrer Grundstruktur bis auf die häufigen Namens- und Rangveränderungen, die Ley nach 1933 als Reichsorganisationsleiter in seiner Organisationswut dauernd anordnete, nicht mehr verändert werden. Es ist auffallend, daß diese Auffächerung erst sechs Jahre nach der Wiedergründung der Partei vollendet war: Die NSDAP brauchte ziemlich lange, bis sie auf der Gauebene eine stabile Organisation ausgebildet hatte. Diese Tatsache spricht nicht dafür, daß die organisatorische Effektivität die Ursache für die Erfolge der NSDAP war, vielmehr baute sie ihre Organisation erst vollständig aus, nachdem der große Erfolg schon eingetreten war.

Bei der Untersuchung der Gau-Aktivität auf einzelnen Gebieten wie der Propaganda oder Betriebszellenorganisation ergibt sich das gleiche Resultat. Erst 1930/31 gelangten die Gae, die das Schwergewicht ihrer Propaganda bisher auf den Rednereinsatz bestimmter Personen gelegt hatten, zu einem systematischen und verbindlichen Vorgehen. So erschienen 1931 erste umfangreiche Richtlinien des Gaupropagandaamtes Rheinpfalz<sup>8</sup>, wonach die Propagandaführung im Gau zentralisiert wurde. Schriftverkehr der Ortsgruppen mit der Reichsleitung wurde untersagt und

<sup>5</sup> Auch Krebs (a. a. O., S. 115) berichtet „von der Bedeutung der sich gegenseitig stützenden und abschirmenden Cliques“ für die Gauleiter in dieser Phase der Parteientwicklung.

<sup>5a</sup> Organisationsamt (Rückert), Propagandaamt (Kramer), Betriebszellenorganisation (Plettner), Nachrichtenamt (Köpfer), Kommunalpolitisches Amt (Rupp), Gau Uschla (Riedner), Presseamt (Krafft), Kassenverwaltung (Linck). BA: Slg. Sch., 208/I.

<sup>6</sup> Richtlinien für die Gaupropaganda des Gaus Düsseldorf, 20. 11. 1931; Stadtarchiv Düsseldorf: Ebel. 3.

<sup>7</sup> BA: Slg. Sch., 208/I.

<sup>8</sup> BA: NS 26/1/142.

die Verteilung von Flugblättern monopolisiert. Die Ortsgruppen mußten monatlich über die Propagandaarbeit berichten. Ebenfalls erst im Frühjahr 1931 veröffentlichte der Gau Hessen-Nassau die ersten Richtlinien über die Gründung der Betriebszellenorganisation, welche die Aufgabe habe, „die Wurzel der Machtstellung des Marxismus, die Machtposition innerhalb der Betriebe, zu unterhöhlen und die Machtstellung der Arbeiterschaft innerhalb des Betriebes an sich zu reißen“<sup>9</sup>.

Ein gleiches gilt auch für die nach 1930 einsetzenden Versuche einiger Gaue, sich einen Nachrichtenapparat aufzubauen, der sowohl zur Überwachung der zahlreichen neuen Mitglieder wie zur Bespitzelung anderer Organisationen und Parteien dienen sollte. Im Februar 1931 z. B. ordnete Gauleiter Mutschmann für Sachsen die Einrichtung eines Gau-ND an, der „den Gegner mit Nachrichtenzellen . . . besetzen“ sollte.<sup>10</sup> In Hannover ging man etwas später ebenfalls an den Aufbau eines ND. Sonderliche Wirkung dürfte diese Aktivität der Gauleiter aber kaum erlangt haben; denn gerade auf dem Gebiet der Nachrichtenbeschaffung wurden ihre Selbstständigkeitsbestrebungen schnell gebremst. Der im August 1931 entstandene Sicherheitsdienst (SD) der SS erkämpfte sich bald gegen alle Konkurrenz das Monopol der Nachrichtenbeschaffung in der Partei.

Der Hang der Gauleiter, über die Partei ihres Gaues wie ein Satrap einsam zu herrschen, hatte einen erheblichen Mangel an Koordination unter den Gauleitungen zur Folge. Gregor Straßer hatte 1925 versucht, von unten her, durch die Bildung der Arbeitsgemeinschaft der nordwestdeutschen Gauleiter, Formen der kollegialen Zusammenarbeit zu entwickeln, die sich vom höfischen Führungsstil der Münchener Zentrale unterschieden; 1932 bemühte er sich als Organisationsleiter der Partei (ab 1928) den um sich greifenden Zentrifugalkräften des Führerprinzips durch Inspektion und Koordination von oben her entgegenzuarbeiten, die Gauleiter zusammenzuhalten und als oberstes Führerkorps zum Kern der Politischen Organisation der NSDAP zu machen.

Den Fliehkräften sollte die am 17. 8. 1932 verfügte Einsetzung von Reichs- und Landesinspektoren der PO entgegenwirken. Diese waren nicht Vorgesetzte der Gauleiter, sondern nur besonders bevollmächtigte Beauftragte der Reichsorganisationsleitung, vergleichbar den schon vorher innerhalb der SA eingesetzten OSaF-Stellvertretern. Sie sollten für die einheitliche Ausrichtung von Politik und Organisation der Partei innerhalb ihres Inspektionsbereiches, für die Schlichtung von Streitigkeiten Sorge tragen, bestimmte Personalfragen bearbeiten und für politische Verhandlungen mit Personen außerhalb der NSDAP zuständig sein<sup>11</sup>. Von diesem Aufgabenbereich her hätten sich die Reichs- und Landesinspektoren durchaus zu Vorgesetzten der Gauleiter entwickeln können.

Mit Rücksicht auf die Gauleiter waren aber die Anordnungs- und Machtbefugnisse der Inspektoren sehr eingeschränkt. Dies entsprach wohl auch den Wünschen Hitlers, der die Einrichtung der Landesinspektoren nur ungern tolerierte und darin

<sup>9</sup> Ebenda.

<sup>10</sup> Befehl v. 26. 2. 1931 zur Gründung des Gau-ND Sachsen; BA: Slg. Sch., 208/I.

<sup>11</sup> Inst. f. Zeitgesch.: ZS 268.

mit Recht ein Mittel des Organisationsleiters Straßer sah, die Gauleiter stärker an seine Person zu binden.

Als Landesinspektoren wurden ausschließlich Gauleiter ernannt<sup>12</sup>: In der Reichsinspektion I (Oblt. Schulz) die Landesinspektoren für Niedersachsen: Rust (Westfalen-Nord und -Süd, Weser-Ems, Ost-Hannover und Süd-Hannover), für Mitteldeutschland-Brandenburg: Loeper (Halle-Merseburg, Magdeburg-Anhalt, Brandenburg, Ostmark), für Nord: Lohse (Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern), für Ost: Brückner (Schlesien, Ostpreußen, Danzig), für Berlin: Goebels; und in der Reichsinspektion II (Ley) die Landesinspektoren für Bayern: Ley (Mittelfranken, München-Oberbayern, Oberfranken, Oberpfalz-Niederbayern, Rheinpfalz, Schwaben, Unterfranken), für Südwest: Sprenger (Baden, Hessen-Darmstadt, Hessen-Nassau, Württemberg), für West: Haake (Düsseldorf, Essen, Koblenz-Trier, Köln-Aachen, Saar), für Sachsen-Thüringen: Mutschmann (Sachsen, Thüringen) und für Österreich: Habicht<sup>13</sup>.

Großen Einfluß hatten die Landesinspektoren auf die Gaue nicht, da die Gauleiter ihnen naturgemäß passiven Widerstand entgegensetzten. So übten sie auch in der Krise um Gregor Straßer im Dezember 1932 keinen Einfluß aus: Am 8. 12. 1932 wurden sie vormittags in Berlin zusammengerufen, wobei ihnen Straßer erklärte, er habe seine Ämter niedergelegt, da er Hitlers politische Taktik und seinen Führungsstil nicht mehr mitmachen könne. Die Inspektoren baten ihn dringend zu bleiben. Als sie am Mittag des gleichen Tages mit Hitler zusammentrafen, empfing er sie mißtrauisch und stellte sie vor die Alternative: wenn sie ihn im Stich ließen, sie, die „Säulen der Bewegung“, dann bräche die Bewegung zusammen. Vor einer solchen Konsequenz scheinen alle Inspektoren zurückgeschreckt zu sein<sup>14</sup>. Nach Straßers Rücktritt hob Hitler diese ihm unsympathische Einrichtung wieder auf.

Eine Gelegenheit, aus der jeweiligen Hausmacht der Gauleiter ein geschlossenes Machtgefüge der Parteiorganisation zu schaffen, war damit gescheitert. Je weniger aber die Gauleiter fähig und bereit waren, sich als Führerkorps zu etablieren und gemeinsam aufzutreten, umso mehr machte sich die eigenbrötlerische Beschäftigung mit den jeweiligen Problemen des Gaues, das unkoordinierte Nebeneinander der Gaue bemerkbar. Die Presseunternehmungen und Pressekämpfe der Gauleiter sind dafür ein Beispiel.

## 2. Die Pressekämpfe der Gauleiter

Hitler und die Reichsleitung der NSDAP konnten es nach der Neugründung der NSDAP nicht verhindern, daß neben dem Zentralorgan der NSDAP, dem in Mün-

<sup>12</sup> Vgl. Dienstvorschrift der P. O. der NSDAP vom 15. 7. 1932, Inst. f. Zeitgesch.: Db 01.05.

<sup>13</sup> BA: NS 26/1290.

<sup>14</sup> Nachträglicher Bericht des ehemaligen Gauleiters Hinrich Lohse aus dem Jahre 1952; Inst. f. Zeitgesch.: ZS 265.

chen unter Max Amanns Verlagsleitung (Eher-Verlag) herausgegebenen „Völkischen Beobachter“ (VB), andere nationalsozialistische Blätter entstanden. Meist waren dies kleine, kurzlebige Gauzeitungen, deren Gründung von den jeweiligen Gauleitern betrieben wurde. In einigen Fällen, so bei den Blättern, die im Kampf-Verlag der Brüder Straßer oder beim Fränkischen Volksverlag Gottfried Feders herauskamen, handelte es sich um größere private Verlags-Unternehmen, die über die Grenzen eines Gaues hinausreichten bzw. Blätter für mehrere Gaue verlegten. Die wirtschaftliche Situation dieser Verlage und entsprechend das Niveau der Blätter waren meist deprimierend. Es fehlte an genügend Kapital, guten Druckereien, erfahrenen Journalisten. Oft waren die Herausgeber nicht in der Lage, die Belieferung mit Nachrichten durch die großen Nachrichtendienste zu bezahlen oder sich einem Korrespondentennetz anzuschließen. Dementsprechend waren ihre Zeitungen als Nachrichtenblätter vielfach wertlos. Diesen Mangel suchte man durch sensationelle Hetzartikel mit propagandistischer Lautstärke auszugleichen. Dabei hatte man aber häufig wegen böswilliger Schmähungen und Verleumdungen mit behördlichen Verboten zu rechnen, die den ohnehin meist verschuldeten Blättern schwer zu schaffen machten.

Die einzige aussichtsreiche und halbwegs sichere Basis des Vertriebs bestand darin, daß man die Parteigenossen des betreffenden Gaues oder Gebietes zum Abonnement verpflichtete und die Parteigenossen und SA-Männer für die Werbung und den Vertrieb einsetzte. Ohne diese Einschaltung der lokalen und regionalen Parteiorganisation zu kostenloser Werbungs- und Vertriebsarbeit wären die meisten Blätter überhaupt nicht zu halten gewesen. Gerade hieraus ergaben sich aber zahlreiche Konflikte. Sie entzündeten sich z. B. an der Frage, welches Blatt in einem Gebiet als offizielles Organ der NSDAP zu gelten habe und zum Abdruck offizieller Parteinachrichten und -bekanntmachungen befugt sei. Außer mit dem VB gerieten die Zeitungsgründungen einzelner Gauleiter hierbei mit den größeren privaten NS-Verlags-Unternehmen (Straßer, Feder) in Konkurrenz. Und mit der Gründung eigener Blätter tendierten die Gauleiter und Gauverlage dahin, auch in Nachbar-gaue einzuwirken, die noch über keine gaueigenen Zeitungen verfügten. Die sich aus dieser Dauerkonkurrenz ergebende Zersplitterung verringerte aber für alle NS-Blätter die Aussichten auf größere Verbreitung und Auflagenzahl, erhöhte die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und die Frequenz der Bankrotte und Neugründungen. Zweifellos wurde die Herausgabe eigener Zeitungen von den Gauleitern als eine Prestige- und Machtfrage betrachtet, außerdem erhoffte man sich daraus mit der Zeit eine eigene Einnahmequelle, unabhängig von den Mitgliederbeiträgen. Dementsprechend rücksichtslos wurden die Kämpfe geführt.

Die von Goebbels 1927 in Berlin gegründete Wochen-Zeitung „Der Angriff“ mußte von vornherein als Gegenunternehmen gegen die von Gregor und Otto Straßer im Kampf-Verlag herausgegebene „Berliner Arbeiterzeitung“ angesehen werden, die bisher in Berlin als gauamtliches Blatt gegolten hatte<sup>15</sup>. Da Goebbels in der Folgezeit immer stärker darauf hinwirkte, daß Bekanntmachungen und Auf-

<sup>15</sup> Vgl. dazu: Das Tagebuch von Joseph Goebbels 1925/26, a. a. O., Anhang, Dok. Nr. 16.

rufe der Gauleitung nun im „Angriff“ veröffentlicht wurden, entzog er dem Straßer-Blatt allmählich die Existenzgrundlage. Die Rivalität der beiden Zeitungsunternehmen in Berlin trug wesentlich zur Zuspitzung der Auseinandersetzungen zwischen Goebbels und Otto Straßer bei. Letzterer hatte dabei 1927 u. a. die Unterstützung des damaligen Elberfelder Bezirksleiters Erich Koch, der im April 1927 in den Straßer-Blättern einen Artikel über die „Folgen der Rassenvermischung“ veröffentlichte, den Goebbels auf sich beziehen mußte und den er beantwortete, indem er seinerseits Denunziationen unterstützte, die den Straßer-Verlag der finanziellen Abhängigkeit vom Hugenbergschen Scherl-Verlag beschuldigten<sup>16</sup>.

Ähnliche Auseinandersetzungen hatte der Kampf-Verlag 1927 mit dem ehemaligen Bezirksleiter von Essen, Josef Terboven, auszufechten, der sich trotz Abraten Gauleiter Kaufmanns nicht davon abhalten ließ, in Essen eine eigene Zeitung („Die Neue Front“) zu gründen. Terboven, der schon 1925/26 mit einem Verlagsunternehmen gescheitert war, blieb einer der hartnäckigsten Zeitungsgründer. „Die Neue Front“ geriet sofort in Konkurrenz mit den bisher im Ruhrgau vertriebenen Straßer-Blättern. Am 17. 10. 1928 schrieb Terboven an Hitlers Sekretär Rudolf Heß, er habe erfahren, daß ein Vertrauensmann des Kampf-Verlages vom Bezirksführer Koch in Elberfeld den Auftrag erhalten habe, die Ortsgruppe Essen zu sabotieren und die Unfähigkeit ihrer Führer zu beweisen. Terboven gelang es dann, in Gegenwart Hitlers und Josef Wagners, die Brüder Straßer zu dem Versprechen zu veranlassen, daß sie gegen sein Zeitungsunternehmen keinen Kampf führen würden. Dennoch meldeten die Blätter des Kampf-Verlages weiter manche für Terboven ungünstige Interna aus dem Gau Ruhr, und wegen der kaufmännischen Unfähigkeit Terbovens ging „Die Neue Front“ 1929 ein<sup>17</sup>.

Das Mißgeschick entmutigte Terboven jedoch nicht. Noch am Ende des gleichen Jahres (1929) gründete er – inzwischen zum Leiter des selbständigen Partei-Betriebs Essen ernannt – in Essen die „Nationalzeitung“. Er kam dadurch aber sofort in Konflikt mit dem neuen Gauleiter von Westfalen-Süd, Josef Wagner, der kurz zuvor in Dortmund ein eigenes Blatt ins Leben gerufen hatte, für das er auch in Westfalen-Nord (Gauleiter Dr. Alfred Meyer) und im Bezirk Essen um Abonnenten warb. Terboven fand einen Bundesgenossen gegen Wagner in Gauleiter Meyer, der seiner Gauorganisation befahl, „das eigenmächtige Vorgehen der Zeitung zu unterbinden“<sup>18</sup>. Die Auseinandersetzungen zwischen den beiden NS-Organen wurden mit Genugtuung in der bürgerlichen Presse behandelt und veranlaßten den Partei-USchla zu dem salomonischen Urteil: Terbovens „Nationalzeitung“ dürfe sich zwar „Organ der NSDAP“, aber ohne örtliche Bezeichnung nennen und im gesamten Ruhrgebiet Abonnenten werben, aber auch Wagners Zeitung (mit dem neuen Titel „Westfalenpost“) könne überall in Westfalen – und selbst in Essen – vertrieben werden. Keine der beiden Zeitungen sollte aber die Erlaubnis haben, die Parteiorganisation des Nachbargaues zum Zweck der Abonnentenwerbung zu benut-

<sup>16</sup> Ebenda, Dokumente 6–14.

<sup>17</sup> Zum Vorstehenden: DJC Berlin: Akten des OPG, Gliemann.

<sup>18</sup> DC Berlin; Akten des OPG, Josef Wagner.

zen<sup>19</sup>. Damit war die Beschränkung der beiden Blätter auf das Gaugebiet weitgehend erzwungen, da ohne die „Nachhilfe“ der Parteiorganisation wenig zu erreichen war.

Terboven hatte die „Nationalzeitung“ 1929 mit 20 000 RM Anfangskapital gegründet. Im Jahre 1930, als die NSDAP bei den Reichstagswahlen ihren sensationellen Erfolg erlebte und kreditwürdig wurde, beschaffte er ein Darlehen von 200 000 RM, mit dem er das Zeitungsunternehmen großzügig ausstattete. Die „Nationalzeitung“, die ab 1931 auch Zuschüsse von der Reichsleitung erhielt und eine wachsende Zahl von Anhängern der NSDAP als Abonnenten gewann, stand dennoch 1932 erneut dicht vor dem Bankrott und wurde erst durch die Machtergreifung im Jahre 1933 vor dem Untergang gerettet<sup>20</sup>.

Wie im Norden der Kampf-Verlag stritt sich in Süddeutschland Gottfried Feder mit eigenwilligen Gauleitern und ihren Presseambitionen herum. Am 28. 9. 1929 beschwerte er sich bei Hitler über Gauleiter Bürckel (Rheinpfalz), weil dieser vertragswidrig das bisher in Feders Fränkischem Volksverlag neben anderen Blättern („Hessenhammer“, „Die Flamme“) herausgegebene pfälzische Gaublatt „Eisenhammer“ in eigene Regie genommen und damit die Rentabilität des Fränkischen Volksverlages in Frage gestellt hatte. Da Bürckel auch die vertraglich festgelegte Ablösung (5 000,- RM) nicht gezahlt hatte, verklagte Feder ihn außerdem mit Erfolg vor einem ordentlichen Gericht. Als die gegenseitigen persönlichen Beschimpfungen dann auch vor den Partei-USchla kamen, erzielte Feder, der glaubte, wegen dieser Vorkommnisse Bürckels Absetzung als Gauleiter mit Hilfe Hitlers erzwingen zu können, keinen Erfolg<sup>21</sup>. Bürckel war zwar aus finanziellen Gründen gezwungen, den „Eisenhammer“ einzustellen, aber schon 1930 gründete er die „NS-Rheinfront“, die sich nach der Machtübernahme (unter dem Verlagsleiter Kuhn) zu einem lukrativen Gau-Unternehmen entwickelte.

Etwa zur gleichen Zeit geriet Feder mit Julius Streicher in Streit. Streicher weigerte sich, seine Parteiorganisation, vor allem die verhältnismäßig starke Ortsgruppe Nürnberg, für die Werbung und den Vertrieb der „Flamme“ aus dem Fränkischen Volksverlag zur Verfügung zu stellen. Er brachte es sogar fertig, die Zeitungsboten, welche die „Flamme“ austrugen, Feder abspenstig zu machen und für sein eigenes Blatt, den „Stürmer“, zu verwenden, so daß die Interessen der Federschen Zeitung stark geschädigt wurden. Streicher überredete obendrein den Gauleiter von Mittelfranken, Grimm, dazu, seinen Kontrakt mit Feder, aufgrund dessen die „Flamme“ als offizielle Zeitung des Gaues Mittelfranken anerkannt worden war, wieder zu lösen, und er befahl schließlich seinen Nürnberger Anhängern, niemals in der „Flamme“ zu inserieren. Streicher verfolgte mit alldem rücksichtslos die geschäftlichen Interessen seines eigenen antisemitischen Hetzblattes. Der wütende Feder nannte daraufhin in einem Schreiben an Hitler (8. 11. 1929) den „Stürmer“ ein

<sup>19</sup> Uschla an Gau Essen, 6. 12. 1930; BA: Slg. Sch., 199b.

<sup>20</sup> O.J. Hale, a. a. O., S. 56.

<sup>21</sup> Das Vorstehende nach: DC Berlin: Bürckel (Korresp. Feder-Hitler und Bürckel-Hitler 1929/30).

„Erwerbsunternehmen“, das die „Spekulation auf die Lüsternheit“ zur Grundlage habe<sup>22</sup>. Er drückte dabei übrigens nur die Meinung der meisten damaligen Gauleiter aus, die ebenfalls der Ansicht waren, Streicher gehe es bei der Verbreitung schmutziger antisemitischer Geschichten vor allem darum, Geld zu verdienen. Aber auch in diesem Falle vermochte Feder keine Hilfe bei Hitler zu erlangen. „Die Flamme“ mußte ihren Vertrieb einstellen und dem „Stürmer“ das Feld räumen.

Daß private, wirtschaftlich nicht von der Partei abhängige Verlage wie die Feders und der Brüder Straßer zugunsten der Zeitungen einzelner Gauleiter, an denen sich der Eher-Verlag vielfach auch finanziell beteiligte, zurückgedrängt wurden, entsprach zweifellos auch der politischen Taktik Hitlers und der Reichsleitung. Allerdings vermochten Reichsleitung und Eher-Verlag die ausschweifenden Presseambitionen der Gauleiter nicht zu zügeln, obwohl Hitler verschiedentlich vor wirtschaftlich sinnlosen Zeitungsgründungen in den Gauen abriet und stattdessen die Verbreitung des VB als des Hauptorgans der NSDAP zu forcieren bemüht war<sup>23</sup>. Oft genug steckten dazu Gauleiter Parteigelder in ihre privaten Zeitungsunternehmen. Eines besonders krassen Vergehens dieser Art machte sich 1932 Robert Ley schuldig, der im Rheinland den Privatverlag des „Westdeutschen Beobachters“ besaß und weiterbehielt, auch als er die Gauführung im Rheinland anderen überlassen und als Stellvertreter Straßers in die Organisationsleitung der NSDAP nach München übergewechselt war.

Ley hatte einen Papierfabrikanten, welcher der NSDAP gewogen war, dazu überredet, den Gauen Köln-Aachen und Koblenz-Trier zwei Waggons Papier billig zu überlassen. Ley führte die Papierrollen dem „Westdeutschen Beobachter“ zu, war aber gleichzeitig so unverfroren, dem ahnungslosen Gauleiter Simon die Summe von 1 672,50 RM abzuverlangen. Simon überwies den Betrag in der Hoffnung, dieser werde an den Gau Köln weitergeleitet, erhielt aber kein Papier, weil Ley dieses für seine eigene Zeitung längst aufgebraucht hatte. Als Simon den Zusammenhang durchschaute und feststellen mußte, daß die Kölner Gaukasse das Geld nicht erhalten hatte, strengte er ein Gaugerichtsverfahren gegen Ley an. Ley gestand den Betrug ein, zumal der Fabrikant aussagte, er habe das Papier nur für die Gaue und nicht für den „Westdeutschen Beobachter“ gestiftet. Ley weigerte sich aber, das erschwindelte Geld an Simon zurückzuzahlen, da der Gau Koblenz das Geld nicht benötige. Simon strengte daraufhin ein Reichs-Uschla-Verfahren an und drohte, um seiner Klage Nachdruck zu verleihen, mit einer gerichtlichen Anzeige. Den Bemühungen der Reichsleitung, der alles daran lag, die Kompromittierung eines bedeutenden Parteiführers zu verhindern, gelang es, Simon zu bewegen, seine Forderung an eine Druckerei abzutreten, welche dann sozusagen als neutrale Stelle Ley verklagte<sup>24</sup>.

<sup>22</sup> DC Berlin: Bürckel.

<sup>23</sup> Vgl. O.J. Hale, a. a. O., S. 4f.

<sup>24</sup> Simon an Buch, 18. 9. 1932; DC Berlin: Simon. Der WB war durch die Reichspräsidentenwahl vom Frühjahr 1932, durch die preußische Landtagswahl v. 24. 4. 1932 und durch die Reichstagswahl v. 31. 7. 1932 völlig verschuldet. Er hatte 2.613.950 Exemplare gratis

Als 1930, nach dem Erfolg bei den Reichstagswahlen, neue Mitgliedermassen einströmten, und daher die Gaukassen sich füllten, wagten es die Gauleitungen, die Auflagen ihrer kleinen Zeitungen zu erhöhen. Obgleich die Bedingungen jetzt günstiger wurden, blieb die Gründung und Erhaltung der Gauzeitungen ein ständiges Hasardspiel. Eine der erfolgreicheren nationalsozialistischen Zeitungen war das „Frankfurter Volksblatt“ des Gauleiters Sprenger, der mit einer sechzigprozentigen Beteiligung des Eher-Verlags im Sommer 1930 anfang. Bis Oktober 1933 brachte die Zeitung es auf eine Druckauflage von 70 000 Exemplaren.<sup>25</sup>

Auch Erich Koch in Ostpreußen hatte einigen Erfolg mit seiner „Preußischen Zeitung“, deren Anfangskapital er durch einen sogenannten Opferring unter vielen Versprechungen an die Ortsgruppen hatte sammeln lassen<sup>26</sup>.

Die Art und Weise, in der sich die Parteiverleger bekämpften, war ein Vorgesmack darauf, wie sie 1933 gegen die bürgerlichen, sozialdemokratischen und kommunistischen Verlage vorgingen. Durch mehr oder minder gewaltsame Manipulationen gelang es einer Reihe von Gauleitern, Zeitungsunternehmen politischer Gegner mit ihren Unternehmen zu fusionieren, Abonnentenstämme zu übernehmen und dadurch ihre wirtschaftliche Position zu sanieren oder zu verbessern.<sup>27</sup> Gegenüber der Aktivität des neu eingerichteten Propagandaministeriums bedeutete diese wirtschaftliche Sicherung für viele Gauleiter zugleich eine politische Stärkung. Ihre regionalen Parteizeitungen mit hohen Auflagen bildeten nach 1933 ein gewisses finanzielles Rückgrat und dienten ihnen als Organe, in denen sie ihre eigenen Vorstellungen unabhängig von Goebbels und dem Eher-Verlag verbreiten konnten. Daran änderte die rechtliche Übernahme der meisten Parteizeitungen durch den Eher-Verlag nichts. Da die Interessen der Gauleiter innerhalb der NSDAP selten ganz identisch, sondern meist von Gau zu Gau verschieden waren, blieb das Bedürfnis nach eigenen Propaganda-Organen bestehen.

Pressekämpfe der Gauleiter vor 1933 hatten meist zur Verschlechterung der nachbarlichen Kontakte der Gauleiter beigetragen. Sie verschlechterten damit auch die Chancen eines innerparteilichen Zusammenschlusses der Gauleiter gegenüber der Reichsleitung oder gegenüber Hitler. Die grundsätzliche Zusammenhanglosigkeit des Gauleiterkorps erleichterte Hitler die Ausübung des Herrschaftsprinzips „divide et impera“.

### 3. Die Gauleiter und die SA

Als Hitler nach längerem Zögern 1926 die einheitliche Neuorganisation der SA unter der Leitung des ehemaligen Gauführers v. Pfeffer anordnete, geschah das in der

---

verteilt und dafür 23.372,46 RM ausgegeben, ohne daß die Kosten gedeckt waren. Ley hoffte wohl auch, durch den hier dargestellten Betrug sein Defizit beseitigen zu können.

<sup>25</sup> O.J. Hale, a. a. O., S. 52.

<sup>26</sup> S. ob., S. 56.

<sup>27</sup> Hale, a. a. O., S. 67 ff. bringt zahlreiche Beispiele für diese Praxis.

Absicht, daß die SA künftig nicht, wie vorher unter Röhm, ein mehr oder weniger eigenständiger Wehr- und Kampfverband, sondern der politischen Organisation der NSDAP untergeordnet und ihr dienstbar sein sollte. Gleichwohl war es ein unvermeidliches Ergebnis der Neuorganisation, daß die SA-Einheiten, die in der Interimszeit 1924/25 in den einzelnen Ortsgruppen und Gauen eng mit der lokalen Parteiorganisation verbunden gewesen waren, künftig organisatorisch stärker verselbständigt wurden. Diese Entwicklung ging zunächst nur langsam voran. Schon in den Jahren 1926/27 spielte, wie an einzelnen Beispielen deutlich wurde, in einer Reihe von Ortsgruppen und Gauen die SA bzw. SA-Führung die Rolle einer eigenwilligen Sonderfraktion. So war es bezeichnend, daß sich der thüringische Gauleiter Dinter im April 1927 gegenüber dem OSAF v. Pfeffer darüber beklagte, daß dieser nur direkt mit der Thüringer Gau-SA verkehre und den Gauleiter über den Ausbau der SA nicht informiere oder um Unterstützung bäte<sup>28</sup>.

In den folgenden Jahren verstärkte sich die Trennung der SA von der PO. Nicht zuletzt das Wirken der OSAF-Stellvertreter, die mit ihren Stäben über der Gau-SA standen, förderte diesen Prozeß. Gauleiter Loeper bezeichnete diese Stäbe in einem Brief an den Reichsschatzmeister als überflüssig und klagte darüber, daß der Stab „Oberrost“ das Geld, das die Gauen als SA-Steuer an die Reichsleitung zahlten, damit es von dort aus wieder gerecht an die Gau-SA verteilt würde, unbegründet zurückbehielten<sup>29</sup>. Schwarz kündigte ihm vertraulich die Abschaffung der SA-Steuer und eine Reform der SA-Finanzierung an<sup>30</sup>. In einem anderen Brief war die Tonart noch gereizter: „Ja was bilden sich diese Herren denn eigentlich ein? (gemeint war der OSAF-Stellvertreter Stennes). Wir sind froh, wenn wir eine SA geschaffen haben und wenn wir vernünftige Leute an der Spitze stehen haben. Dann kommt irgendein Stab, der nie in einer Versammlung geredet, Leute geworben, SA aufgebaut hat, stellt sich an die Spitze des von uns geschaffenen Verbandes, behängt sich mit goldenen Streifen, macht sich in den Augen der Arbeiter lächerlich und schikaniert ernsthafte Männer wie dumme Jungen“<sup>31</sup>.

Neben dem selbtherrlichen Gebaren des SA-Stabes „Oberrost“ war Loeper vor allem über die Gründung der SS, von der er erst hinterher erfahren hatte, und über die wachsende Aufgliederung der Partei in unabhängige Organisationen besorgt.

<sup>28</sup> Dinter an v. Pfeffer, 6. 4. 1927; BA: Slg. Sch., 403.

<sup>29</sup> Loeper an Schwarz, 3. 1. 1929; BA: Slg. Sch., 204.

<sup>30</sup> Schwarz an Loeper, 5. 1. 1929; ebenda.

<sup>31</sup> Loeper an Schwarz, 8. 12. 1928; ebenda. Zu ähnlicher Rivalität zwischen PO und SA kam es im Gau Thüringen, wo die Arroganz der SA-Führer Streitigkeiten mit Sauckel verursachte. Der Gau-SA-Führer Donnerhack verweigerte der Gauleitung den Einblick in die Befehle des OSAF, bezeichnete in öffentlichen Versammlungen die Politischen Leiter als „politische Trottel“ oder „politische Würstchen“ und verhinderte die Teilnahme von SA-Stürmen an Feierlichkeiten der Gauleitung (Sauckel an Reichsleitung, 9. 7. 1928; DC Berlin: Sauckel). Sauckel beantragte die Abberufung Donnerhacks, der von sich selbst sagte, wenn er hysterisch werde, werde er „wie ein Vieh“. Dem Wunsch Sauckels wurde stattgegeben, und der OSAF ernannte den dem Gauleiter angenehmen Zunckel (Sauckel an Hitler, 20. 8. 1928; DC Berlin: Sauckel).

„Der Gauleiter wird überhaupt nicht gefragt . . . , wenn irgendwo im Gau eine SS aufgezogen wird. Plötzlich ist sie da und man darf sie staunend bewundern . . . Der Gauleiter, der Tag und Nacht für die Partei sorgt und kämpft, endet schließlich damit, der Propagandist und Eintreiber der Beiträge zu sein, das übrige besorgen andere Leute in- und außerhalb des Gau, auf die man keinen Einfluß hat, die man höchstens bitten darf, doch nicht alles durcheinandertrampeln zu wollen.“<sup>32</sup>

Im Jahre 1930 traten die hier von Loeper beklagten Tendenzen noch deutlicher zutage. Mit ihrem Herauswachsen aus den Gauen und der Aufstellung riesiger Verbände erhielt die SA immer mehr Möglichkeiten, ohne Rücksicht auf die Gauleiter in das politische Geschehen einzugreifen. Die SA, die im August 1931 rund 170 000 Mann umfaßte, war der PO vor allem darin überlegen, daß sie die Straße beherrschte und als der Hauptträger des aggressiv geführten Kampfes gegen die „marxistischen“ Gegner ein besonderes Wertbewußtsein entwickelte, das noch dadurch gefördert wurde, daß sich die SA-Führer (meist ehemalige Offiziere) ihrer sozialen Herkunft und dem militärischen Stil ihres Lebens nach von den Führern der PO unterschieden. Typischen Ausdruck fand dieses Selbstgefühl in dem Tagesbefehl des Stabschefs der SA (seit Anfang 1931 wieder Ernst Röhm) vom 22. 10. 1931: „. . . diese freiwilligen Soldaten, die alle wunderbar kräftig und voll fanatischen Vertrauens, von früheren Offizieren der regulären deutschen Armee geführt sind“, seien „augenblicklich eine der besten Organisationen Europas“<sup>33</sup>. Infolgedessen breitete sich innerhalb der SA-Führung auch zunehmend die Überzeugung aus, daß die SA ihre Befehlswege von denen der Gauleiter und Politischen Leiter getrennt halten müsse<sup>34</sup>. Schon 1930 hatte der für Süddeutschland zuständige OSAF-Stellvertreter Schneidhuber auch Bedenken dagegen geäußert, daß SA-Führer als Reichstagsabgeordnete der Fraktionsführung unterständen, woraus sich eine der klaren SA-Hierarchie widersprechende Doppelunterstellung ergebe<sup>35</sup>.

Schneidhubers Darlegungen, die zur geplanten Umorganisation der SA-Spitze anläßlich des Rücktritts v. Pfeffers im Herbst 1930 Stellung nahmen, sind auch in anderer Hinsicht bemerkenswert. Sie betonten den Unterschied zwischen der „soldatischen SA“ und dem „Zivilisten der PO“ und erklärten, daß die Gauleiter nur durch „die Idee“ gebunden seien, aber nicht durch soldatische Disziplin. Sie verdankten ihre Erfolge meist ihrer Rednergabe. Einen erheblichen Antrieb bilde für sie der ehrgeizige Wunsch nach Emporkommen, wobei manche „eine Art Gottähnlichkeit erreicht“ hätten, und „genau das tun und lassen“ könnten, „wozu sie Lust“ hätten. Schneidhuber nannte einige beim Namen, stellte z. B. dem württembergischen Gauleiter Murr, den er besonders gut kannte, ein schlechtes Zeugnis aus und warf anderen wie Julius Streicher Ideologieverfälschung und Unkameradschaftlichkeit vor. Vielfach sei die PO auch untätig und faul, und die SA sei in manchen Gebieten gezwungen, fast ganz allein zu handeln und selbständig neue Orts-

<sup>32</sup> Loeper an Org. Abt. der Reichsleitung, 28. 11. 1929; BA: Slg. Sch., 20+.

<sup>33</sup> Jochmann, a. a. O., S. 3+8.

<sup>34</sup> Ebenda.

<sup>35</sup> Stellungnahme des OSAF-Stellvertreters Schneidhuber v. 19. 9. 1930; BA: Slg. Sch., 403.

gruppen und Stützpunkte zu gründen. Der Gau Württemberg z. B. sei eigentlich das Werk der SA, „die seit erdenklichen Zeiten nicht nur SA-Dienst macht, sondern darüber hinaus auch die gesamte politische Aufbauarbeit von sich aus übernommen und erledigt“ habe<sup>36</sup>. Besonders nachdrücklich kritisierte Schneidhuber die Eigsucht und Korruption innerhalb der PO, die oft den „Geist ehrlicher Kämpfer“ und Soldaten vermissen lasse. Die einfache und wirksame Disziplin der SA fehle der PO. Wenn ein SA-Führer versage, werde er sofort abgelöst, denn in der SA herrsche eine straffe Disziplin. Solange die PO dies vermissen lasse, ihre Funktionäre nicht an strenge Disziplin gebunden, sondern mehr auf den jeweiligen Willen der Führung eingestellt seien, bleibe die PO „ein unberechenbarer, nie funktionierender Haufen“.

Hier wird deutlich, daß die Führungsstruktur der Parteiorganisation mit ihren Rivalitäten, ihrem Cliquen-Wesen, dem Mangel an klaren, eingeübten und unangefochtenen Befehlsverhältnissen dem an ein soldatisches Befehlsschema gewöhnten SA-Führer zuwider war. Er verstand vor allem nicht, daß die Machtstellung eines Führers der PO wesentlich auf dem Geschick beruhte, Personen und Funktionen gegeneinander auszuspielen, von sich abhängig zu machen und persönliche Vertraute zu gewinnen. Die besondere Mischung von Opportunismus, persönlichem Ehrgeiz und echter Opferbereitschaft, die bei vielen Gauleitern zu spüren war, hielt der SA-Führer für Korruption und Disziplinlosigkeit. Er war – wenn auch nicht ganz zu unrecht – der Überzeugung, die Gauleiter wollten nur „zur Futterkrippe des Ministersessels“ gelangen<sup>37</sup>, wie es in dem Aufruf der Rebellengruppe um Stennes an die Hamburger SA vom 25. 4. 1931 hieß<sup>38</sup>.

Demgegenüber zeichnete Schneidhuber das Idealbild des SA-Führers, der als wirklicher Herrenmensch, von asketischem Ideal durchdrungen und von persönlichem Ehrgeiz frei sei und schon deshalb nicht Gauleiter werden dürfe, damit er nicht in die schmutzige Arena des politischen Tageskampfes hinabsteigen müsse. Schneidhuber sah die Ursache der Korruption der PO im defekten Charakter der Gauleiter, denen der Zwang von oben fehle. Deshalb schlug er vor, die Gauleiter größerer Gebiete unter Statthaltern des obersten Parteiführers, vergleichbar den OSAF-Stellvertretern in der SA, zusammenzufassen.

Andererseits betonte Schneidhuber die völlige Unterwerfung der SA unter den Willen Hitlers: „Der SA-Mann kennt nur Adolf Hitler als seinen Führer und folgt ihm allein, im Gegensatz zu den Pg., die in ihren Bereichen als Zwischeninstanz ihren gottgleichen Glauben . . . haben.“ Die SA kenne nur eins: „Marschieren wie Hitler befiehlt“<sup>39</sup>.

Angesichts des späteren Zerwürfnisses zwischen Hitler und den selbstbewußten SA-Führern um Ernst Röhm (zu deren Opfern am 30. 6. 1934 auch Schneidhuber gehörte) ist dieses Zeugnis besonders bemerkenswert. Läßt es doch entgegen mancher Annahme den Schluß zu, daß der Führer-Kult um Hitler in dieser Zeit bei der

<sup>36</sup> Ebenda.

<sup>37</sup> Vgl. Jochmann, a. a. O., S. 340.

<sup>38</sup> Ebenda.

<sup>39</sup> Denkschrift Schneidhubers vom 19. 9. 1930, s. oben. 67.

SA schon eine besondere Rolle spielte, während ähnliches unter den Gauleitern noch kaum zu beobachten war. Das Verhältnis und auch der Ton der Korrespondenz zwischen den Gauleitern und Hitler war damals meist erheblich nüchterner und distanzierter. Vieles spricht dafür, daß die besondere, aus der Freikorpsstradition herstammende unbedingte Gefolgschafts-Loyalität der SA leichter zur Vergötterung Hitlers führte, während der in den Gauen der NSDAP noch stark beibehaltene ursprüngliche Vereinscharakter der PO einen solchen Kult weniger begünstigte. So ist auch der Gruß „Heil Hitler“ in einigen Gegenden Norddeutschlands bereits 1928 von der SA gebraucht worden, und schon 1930 bestand eine SA-Verfügung, wonach ein SA-Sturm, der mit „Heil Sturm x“ angesprochen wurde, mit „Heil Hitler“ zu antworten hatte<sup>40</sup>. Ähnliches hatte es auch in den völkischen Wehrbünden gegeben. So mußten die Frontbannmitglieder schwören: „Ich gelobe meinem Führer Ludendorff, den von ihm ernannten Unterführern und meiner Fahne Treue und Gehorsam bis in den Tod.“<sup>41</sup> Vieles deutet darauf hin, daß der Führerkult sich innerhalb der PO erst stärker ausbreitete, als diese die alten Vereinsstrukturen abstreifte und zur Massenorganisation answoll, die während des energischen Kampfes um die Macht nach 1930 die Vorstellung vom politischen Soldaten und den entsprechenden Kampfstil nach dem Vorbild der SA adaptierte. Insofern trat hier ein typischer Rückkoppelungseffekt ein.

Eines der Hauptprobleme, das sich aus dem Gegeneinander von SA und PO ergab, war die Frage der Finanzierung der SA-Verbände. Ein Führerbefehl von 1930, durch den Hitler in Konflikt mit v. Pfeffer geriet, hatte die SA-Steuer aufgehoben und die SA finanziell von der Gauleitung bzw. vom Schatzmeister der Reichsleitung der Partei abhängig gemacht<sup>42</sup>, um eine zu weitgehende Verselbständigung der SA und eine konkurrierende Finanzverwaltung von SA und PO zu verhindern. Besonders sollte dadurch vermieden werden, daß sich SA und PO gegenseitig ihre Geldgeber abspenstig zu machen suchten bzw. konkurrierende Sammlungen veranstalteten, zumal die SA hierbei mit ihren einsatzbereiten aktivistischen Männern im Vorteil gewesen wäre.

Da die Gaukassen, die selbst nur einen Teil der Mitgliedsbeiträge einziehen konnten, aufgrund der seit 1929 verstärkten Propagandatätigkeit und vielfach schlechten Verwaltung in der Regel leer waren, führte die der PO zugeschanzte Finanzhoheit aber dazu, daß die SA oft die ihnen zustehenden Mittel nicht regelmäßig erhielt. Wie ein roter Faden ziehen sich die Klagen der SA-Führer über die finanzielle Misere und das mangelnde Verständnis der politischen Führung für die Aufgaben der SA durch die damaligen Berichte der Unterführer an den OSAF oder den Stabschef der SA. In einer Konferenz mit dem Parteischatzmeister Schwarz forderten die SA-Führer am 30. 11. 1930 eine allgemeine Überprüfung der Gaukassenbücher, da sie den Verdacht hegten, daß die Gauleiter ihre Finanzlage verschleierten<sup>43</sup>. Eine halb-

<sup>40</sup> Der Stabsführer der OSAF-Führung an NSDAP, 1935; BA: Slg. Sch., 403.

<sup>41</sup> Dienstvorschrift des Frontbanns, S. 24; BA: Slg. Sch., 199 a.

<sup>42</sup> H. Bennecke, Hitler und die SA, München 1962, S. 152.

<sup>43</sup> Bericht über die Aussprache in BA: Slg. Sch., 403.

wegs zufriedenstellende Kooperation in finanziellen Fragen bestand zwischen den OSAF-Stellvertretern Mitte (v. Killinger) und West (v. Fichte) mit den dortigen Gauleitern. Der OSAF-Stellvertreter Süd (Schneidhuber) beklagte sich vor allem über den Gau Oberfranken (unter Schemm), während er dem Gauführer von Unterfranken (Hellmuth) immerhin zubilligte, daß er zahle, wenn er Geld in der Kasse habe<sup>44</sup>. Einen besonders ungünstigen Bericht über seine Beziehungen zu den Gauleitungen legte der OSAF-Stellvertreter Ost (Stennes) vor. In Berlin verband sich mit den finanziellen Auseinandersetzungen zwischen SA und PO auch ein heftiger persönlicher und politischer Streit zwischen Goebbels und Stennes, dessen SA sich nicht gescheut hatte, die Räume der Gauleitung gewaltsam zu besetzen. In Pommern, wo Gauleiter v. Corswant behauptete, er habe schon Eigentum der Partei verpfänden müssen, war die Finanzmisere besonders kraß. Ähnlich erklärte der ostpreußische SA-Führer Litzmann, in Ostpreußen „bestehe zwar ein gutes Einvernehmen mit dem Gauleiter, aber ein furchtbarer organisatorischer Saustall, weshalb keine Einnahmen einfließen<sup>45</sup>!“ Der OSAF-Stellvertreter Nord (Lutze) vermutete Betrug seitens des Gauess Hamburg bei der Verteilung des sogenannten Kampfschatzes, der zu Propagandazwecken vor Wahlen angelegt wurde. Dagegen waren die SA-Führer von Weser-Ems (Herzog), Hannover-Süd (Korsemann) und Hannover-Ost (Harms) mit ihren Gauleitern zufrieden.

Die Beziehungen zwischen Gau- und SA-Führern hingen, das zeigt sich hier, vielfach auch von der Person und dem Charakter der jeweiligen Akteure und ihrem größeren oder geringeren Willen zur Zusammenarbeit ab. Gleichwohl blieben die Reibungen wegen der Verteilung der Gelder bis 1933 lebendig, wenn sich auch die technische Organisation der Zusammenarbeit nach 1931 besser einspielte. Hinzu kam, daß sich in der letzten Phase der „Kampfzeit“ die SA so rapide vermehrte und zu einer so schlagkräftigen Organisation ausgebaut wurde, daß viele Gauleiter den offenen Kampf nicht mehr wagten. Eine Ausnahme bildete z. B. der Gau Oberpfalz, dem der unfähige, 1933 abgesetzte Gauleiter Maierhofer vorstand. Die SA-Führung klagte hier im September 1932 über die dem Gauleiter zuzuschreibende Schrumpfung der SA-Einheiten. Ihrem Bericht zufolge war Maierhofer unfähig, auch nur 70 Prozent der der SA zustehenden Beträge abzuführen, und „selbst wenn beim Gauleiter der gute Wille zur Finanzierung der SA angenommen wird, so muß an der Verwirklichung seiner Versprechen gezweifelt werden, eine einwandfrei arbeitende Finanzorganisation zu schaffen“<sup>46</sup>. Die Marginalien zu diesem Bericht zeigen, daß damals der Gedanke aufkam, den Gau aufzulösen und dem erfolgreichen Gauleiter Schemm zu übergeben, was 1933 dann auch geschah. Ein Beispiel relativ hartnäckiger Auseinandersetzungen mit der SA noch in dieser Zeit (1932) bot in der Nachbarschaft auch Gauleiter Hellmuth, der sich dabei, ähnlich wie Goebbels anläßlich der Stennes-Affäre in Berlin, der Rückendeckung durch die SS bediente<sup>47</sup>.

<sup>44</sup> Ebenda.

<sup>45</sup> Bericht an OSAF, 22. 9. 1932; BA: NS Misch., 640.

<sup>46</sup> Bericht der Untergruppe Unterfranken an Gruppe Franken, 19. 9. 1932; BA: NS Misch., 640.

<sup>47</sup> Bericht der Untergruppe Unterfranken an Stabschef der SA, 21. 9. 1932; ebenda.

Kleinere Zusammenstöße waren aber auch anderswo häufig. Die SA-Untergruppe Württemberg forderte von der Gauleitung 25 000 RM, die Untergruppen in Baden und in der Pfalz erhoben Ansprüche ähnlichen Ausmaßes<sup>48</sup>. Der Gauleiter Robert Wagner von Baden hatte der SA zunächst die Konzession gemacht, daß die Angehörigen der NSBO sich gleichzeitig als Mitglieder der SA eintragen dürften und ihre Beiträge dann der SA zu übergeben seien. Später nahm er diese Anordnung wieder zurück. Besonders unangenehm war es der SA, daß Wagner sehr hohe Mitgliedsbeiträge erhob, weil dann die Erwerbslosen vor einem Eintritt in die SA zurückschreckten. Dem Gau Pfalz blieb der Zank erspart, da die Gauleitung der SA, so gut sie konnte, half, und der SA-Führer Schwitzgebel ein relativ friedfertiger Mann war. Im Bereich der Gruppe Niederrhein überwiesen die Gauleitungen Düsseldorf und Köln-Aachen die Gelder zentral an die entsprechenden Untergruppen. Sie zahlten mäßig, aber die SA-Stäbe konnten damit auskommen. Terboven in Essen hatte ein Sonderabkommen mit seiner Gau-SA geschlossen. Danach besaß die SA das freie Sammelrecht und durfte außerdem über die Hälfte des Kampfschatzes verfügen. Der Stab der Untergruppe erhielt pauschal 800 RM. Dieses System hatte zur Folge, daß zwar die SA-Stürme mit ausreichend Geld versorgt waren, die Stäbe aber unter ständigem Mangel litten. Es hatte für den Gauleiter den Vorteil, die Arbeitslast des Sammelns auf die Stürme abwälzen und gleichzeitig dem Zwang der monatlichen Zahlung an die SA entgehen zu können, ohne daß der Stab der SA zu sehr gestärkt wurde<sup>49</sup>. In der SA-Gruppe Nord bestand das gleiche zwiespältige Verhältnis zu den Gauleitungen wie im Südwesten. Die Geldsummen, welche die Gaue den Untergruppen zuwiesen, waren ungenügend. Dem Gau Schleswig-Holstein war es gelungen, mit seiner Gau-SA einen Vertrag abzuschließen, der ihn zur Zahlung von nur 600 RM für 2.500 SA-Männer verpflichtete. Die Arbeitslosigkeit der SA-Angehörigen verschärfte die finanzielle Misere sehr. Einige Stürme in der Gruppe Nord mußten ihre Aufmärsche reduzieren, und arbeitslose SA-Führer sahen sich gezwungen, den Dienst zu quittieren. Der Gauleiter von Pommern, Karpenstein, bekämpfte die SA wie Hellmuth in Main-Franken ganz offen. Er wechselte die SA-Gruppenführer seines Gauers innerhalb von 1 ½ Jahren fünfmal. Meist traten sie unter dem Druck des Gauleiters freiwillig zurück<sup>50</sup>. Es sieht so aus, als habe die oberste Parteiführung hier den Gauleiter bewußt gegen die SA unterstützt.

Als die politischen Leiter im Herbst 1932 eine besondere Uniform mit goldenen Rangabzeichen erhielten, fühlten sich die SA-Führer, die auf ihr Privileg, Uniformen zu tragen, besonders stolz waren, zurückgesetzt. Die Münchner Untergruppe berichtete: „Die prunkvolle Herausputzung der politischen Funktionäre hat den Unwillen der SA erregt. Der SA-Mann, der mit Stolz sein schlichtes Braunhemd trägt, das bisher das Ehrenkleid des aktiven Kämpfers war, kann nicht verstehen, daß das Braunhemd auf diese Weise nach außen hin entwertet wird“<sup>51</sup>. Und ein

<sup>48</sup> Bericht der Gruppe Südwest an Stabschef der SA, 21. 9. 1932; ebenda.

<sup>49</sup> Bericht der Untergruppe Hamburg an Stabschef der SA, 23. 9. 1932; ebenda.

<sup>50</sup> Bericht der Untergruppe Pommern-West an Stabschef der SA, 21. 9. 1932; ebenda.

<sup>51</sup> Untergruppe München-Oberbayern an Stabschef der SA, 22. 9. 1932; ebenda.

SA-Führer von Baden erklärte, die Arroganz der politischen Leiter würde von den SA-Stürmen mit einem „bitteren Lachen über die neuen Uniformen“ beantwortet<sup>52</sup>.

Nach Hitlers Ernennung zum Reichskanzler 1933 hörten die Konflikte zwischen SA-Führern und Gauleitern nicht so schnell auf, wenn auch die brennendsten finanziellen Sorgen nachließen. Aus zwei Gauen sind für die Zeit der Machtergreifung im Frühjahr und Sommer 1933 noch schwere Auseinandersetzungen überliefert.

Erich Koch in Ostpreußen kämpfte erbarmungslos gegen den SA-Gruppenführer Litzmann, der schon 1930 ungünstig über den Gauleiter geurteilt, dann Anfang 1932 bei einer Vernehmung vor dem Gau-Uschla Koch als „unfähig und überflüssig“ bezeichnet, ihm „Bonzentum“ vorgeworfen und an Kochs Stelle den HJ-Führer Usadel zum Gauleiter vorgeschlagen hatte, da dieser sehr viel gebildeter sei als Koch<sup>53</sup>. Auch Hitler war es nicht gelungen, die Streitenden miteinander zu versöhnen. PO und SA hatten anschließend in Ostpreußen 1932/33 ihre Wahlkämpfe getrennt geführt und sich dabei sogar gegenseitig gestört<sup>54</sup>. Umso erstaunlicher, daß die Resultate bei den Reichstagswahlen in Ostpreußen für die NSDAP so günstig waren.

Koch, der in Ostpreußen einen Dauerkrieg mit allen denjenigen Repräsentanten der NS-Bewegung führte, die seine Führungsrolle nicht ohne weiteres anerkannten, scheute noch 1933, auch der SA gegenüber, nicht vor den rabiatesten Methoden zurück. Bezeichnend war folgender Fall: Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Machtdemonstration der NSDAP, die überall im Reichsgebiet nach den Wahlen vom 5. März 1933 einsetzte, hatte Koch am 7. 3. 1933 seinen inhaftierten Chauffeur mit Betrug und Gewalt aus einem Königsberger Gefängnis befreien lassen. Dieses Vorgehen, das die Autorität des Staates und Gesetzes gröblich mißachtete, wurde sogar vom Rechtsberater der ostpreußischen SA-Führung, Sanders, mißbilligt. Koch beantragte daraufhin kurzerhand den Ausschluß Sanders' aus der NSDAP. Der Vorsitzende des Reichs-Uschla entschied aber anders: „Da ich nicht umhin kann anzunehmen, daß Ihr Antrag vom 15. 3. 1933 aus den Spannungen zwischen Ihnen und dem Gruppenführer [Litzmann] erwachsen ist, schlage ich vor, den Antrag zurückzuziehen.“<sup>55</sup> Kaum war diese Affäre beigelegt, als Koch den Parteiausschluß von einigen Landwirtschaftlichen Kreisfachberatern in Ostpreußen verfügte, die sich Koch unter Berufung auf den Leiter des Agrarpolitischen Apparates der Partei, Darré, widersetzen, und von denen drei außerdem Sturmführer der SA waren. Litzmann und Darré gingen in diesem Fall zum Gegenangriff über und forderten den Parteiausschluß Kochs. Doch Koch, der selbstbewußt erklärt hatte, „Berlin wird sich an mir den Schädel einrennen“, setzte sich im wesentlichen durch<sup>56</sup>. Die drei SA-Führer blieben zwar in der Partei, mußten Ostpreußen aber

<sup>52</sup> Untergruppe Baden an Stabschef der SA, 22. 9. 1932; ebenda.

<sup>53</sup> Vernehmungsprotokoll des Gau-Uschla, Ostpreußen, 21. 1. 1932; DC Berlin: Koch.

<sup>54</sup> Vgl. dazu Gau-Uschla an OPG, 20. 2. 1932 und Litzmann an Röhms, 20. 1. 1932; ebenda.

<sup>55</sup> Koch an OPG, 15. 3. 1933 und Buch an Koch, 2. 5. 1933; DC Berlin: Koch.

<sup>56</sup> Die zahlreichen Vorgänge zu diesem Fall; ebenda.

verlassen. Hitler hielt dem diktatorischen Gauleiter, der bald darauf zum Oberpräsidenten in Ostpreußen ernannt wurde, offensichtlich die Stange.

Das geschah nicht nur der Person Kochs zuliebe, dessen Fähigkeiten und Tatkraft Hitler hoch einschätzte. Auch die SA-Angriffe gegen weniger starke Gauleiter, so die Schneidhubers gegen den Gauleiter von Kurhessen (Kassel), Weinrich, der im Sommer 1933 die Entlassung von sechs SA-Sturmführern verlangt hatte und deshalb beschuldigt wurde, er „spiele sich in steigendem Maße als Diktator im Gau auf und verlange auch eine Einwirkung auf die SA“, mußte zu den Akten gelegt werden. Hitler stützte damals offenbar ganz allgemein das Prestige der Gauleiter gegen die SA. Spielten sich erstere auch oft als Diktatoren auf, die der Reichsleitung der Partei ebenso wie der nationalsozialistisch geführten Reichsregierung Schwierigkeiten machten, so waren die Gauleiter doch im allgemeinen so stark auf ihre regionale Machtposition fixiert, daß von ihnen eine gemeinsame Fronde gegen Hitler 1933 kaum mehr zu befürchten war, während die SA-Führer noch weit stärker ein geschlossenes Führerkorps bildeten und Hitler darum als sehr viel gefährlicheres Gegengewicht erscheinen mußten. Die Gauleiter profitierten jeweils individuell von dieser Konstellation. Den Zuwachs an Macht, den sie im einzelnen erhielten, verstanden sie aber nicht geschlossen zum Einsatz zu bringen. Die Verfilzung der Parteihausmacht mit regionalen staatlichen Kompetenzen, die ein Ergebnis der Machtergreifung war, verankerte die Gauleiter noch mehr in der Landespolitik und förderte die gegenseitige Neutralisierung dieser regionalen Hausmachtpositionen.

### III. DIE GAULEITER IM GEFÜGE VON STAAT UND PARTEI IN DEN ERSTEN JAHREN DES DRITTEN REICHES

Die nationalsozialistische Machtübernahme veränderte nachhaltig auch die Stellung der Gauleiter. Die Eingliederung dieser macht- und selbstbewußten Exponenten der bisherigen nationalsozialistischen Kampfbewegung in die Herrschaftsorganisation des NS-Regimes erwies sich als schwierig und z. T. widersprüchlich. Der Prozeß der Machtergreifung, der in den Ländern und Gemeinden nach den Wahlen vom 5. März 1933 weitgehend den Charakter einer von der Straße her erzwungenen Machtusurpation der Partei hatte und insofern die am 30. Januar 1933 etablierte NS-Führung der Reichsregierung „von unten“ her ergänzte, führte zunächst zu einer außerordentlichen Stärkung der regionalen Machtposition der Gauleiter, die jetzt als Führer der PO in den einzelnen Regionen des Reiches das „Recht“ auf revolutionäre Gewaltanwendung für sich in Anspruch nahmen. Sie profitierten von der Liquidation und Gleichschaltung der anderen Parteien, der wirtschaftlich-sozialen und beruflichen Interessenverbände, der Medien der öffentlichen Meinungsbildung und von dem Personen- und Machtwechsel in den Landesregierungen, Kommunal-, Kreis- und Bezirksverwaltungen. Dieser Inbesitznahme öffentlicher Macht durch mehr oder weniger ausgedehnte Partizipation an den neuen Herrschaftseinrichtungen in Staat und Gesellschaft stand jedoch die gleichzeitig verstärkte Konkurrenz derjenigen Verbände und Gliederungen der NS-Bewegung (SA, SS, NSBO, agrarpolitischer Apparat u. a.) gegenüber, die während des Prozesses der Machtübernahme und NS-Revolution ihrerseits besondere Kontroll- und Machtinteressen durchzusetzen suchten. Und schließlich sahen sich die Gauleiter nach den ersten Monaten der NS-Revolution den bald zum Zuge kommenden Bestrebungen nach Abbau der revolutionären Gewalt und Stärkung der zentralen Führung in Staat und Partei gegenüber. Dies mußte zwangsläufig eine Eindämmung der Prärogative der Gauleiter bedeuten, ja vielfach mit der spezifischen, in der Kampfzeit entwickelten Form willkürlicher Machtausübung und cliquenhafter Machtorganisation durch die Gauleiter in Widerspruch geraten. Die Beschreibung der Position der Gauleiter in den ersten Jahren des Dritten Reiches kompliziert sich außerdem dadurch, daß diese in sehr verschiedener Weise am Prozeß der Machtergreifung teilnahmen. Einige von ihnen (wie Goebbels und Rust) erlangten Ministerposten in der Reichsregierung, andere übernahmen die Leitung oder wichtige Ressorts der Landesregierungen, wurden als Oberpräsidenten oberste Repräsentanten der preußischen Regierung in den Provinzen oder besetzten die in den außerpreußischen Ländern neu eingerichtete Instanz der Reichsstatthalter. Daneben standen Gauleiter, die keine vergleichbaren staatlichen Ämter erhielten und sich deshalb um so mehr als Gegenpart und Kontrollinstanz der staatlichen Verwaltung fühlten und aufspielten.

Die vor 1933 weitgehend einheitliche, nur ihrem territorialen Umfang nach verschiedene Kompetenz der Gauleiter wurde mithin im Zuge der Machtergreifung in vielfältiger Weise aufgefächert und differenziert. In dieser Differenzierung kommt die bis zum Ende des Dritten Reiches uneinheitlich, flexibel und widersprüchlich gebliebene Stellung der Partei innerhalb des NS-Regimes zum Ausdruck, der Pluralismus miteinander konkurrierender Herrschaftsapparate, voneinander verschiedener Funktionen der Partei, die den staatlichen Instanzen nebengeordnet oder mit ihnen verbunden sein konnte, aber ihnen auch kontrollierend gegenüberstand.

### 1. Die Gauleiter als Reichsstatthalter und Oberpräsidenten

Die Übertragung des staatlichen Amtes des Reichsstatthalters oder des preußischen Oberpräsidenten an die Gauleiter der NSDAP stellte eine der bedeutendsten Personalunionen von Staats- und Parteiamt innerhalb des NS-Regimes dar. Sie war die typischste Form, in der die Gauleiter an der Ausübung staatlicher Macht beteiligt waren.

In denjenigen kleineren Ländern, in denen die NSDAP schon vor 1933 an der Regierung teilnahm oder gar die Führung der Landesregierung in die Hand bekommen hatte, waren Gauleiter schon vor Hitlers Machtübernahme im Reich als Ministerpräsidenten oder Minister tätig geworden (so z. B. Sauckel in Thüringen oder Röver in Oldenburg). Als dann in der ersten Märzhälfte des Jahres 1933 auch allen bisher noch nicht von der NSDAP regierten außerpreußischen Ländern unter Ausnutzung des Ausnahmezustandes (Notverordnung vom 28. 2. 1933) und mit Hilfe massiven „Druckes“ der NS-Bewegung von unten nationalsozialistische Regierungen aufoktroziert worden waren, zogen weitere Gauleiter, daneben aber auch SA-Führer oder Vorsitzende der NS-Landtagsfraktionen, als Ministerpräsidenten oder Minister in die neuen Landesregierungen ein. Schon Ende März und Anfang April 1933 ließ die inzwischen durch das Ermächtigungsgesetz zu Verfassungsänderungen befugte Hitler-Regierung erkennen, daß sie die staatlich-politische Eigenständigkeit der Länder nicht fortbestehen zu lassen, vielmehr eng mit der Reichsregierung gleichzuschalten gedachte. Das am 7. 4. 1933 erlassene zweite Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich (auch als erstes Reichsstatthaltergesetz bezeichnet) rief zu diesem Zweck die neue Institution des Reichsstatthalters ins Leben. In der Erwartung einer noch weitergehenden Zentralisierung und definitiven Aufhebung der Ländersouveränität mußten die Gauleiter in den außerpreußischen Ländern diese neue Instanz als besonders attraktiv ansehen<sup>1</sup>. Nahm man damals doch allgemein an – was sich in der Folgezeit nur teilweise erfüllen sollte –, daß die Existenz der Landesregierungen, der Landes-Ministerpräsidenten und -Minister überhaupt ausgelöscht bzw. im Rahmen einer umfassenden

---

<sup>1</sup> In Preußen stand die Ausübung der Reichsstatthalterkompetenz dem Reichskanzler zu und wurde von diesem dem preußischen Ministerpräsidenten Göring übertragen.

Reichsreform mit der Funktion des Reichsstatthalteramts verbunden und zu einem Aufsichts- und Provinziälselbstverwaltungsorgan innerhalb einer künftigen einheitlichen Reichsverwaltung umgewandelt werden würde. Deshalb vertauschten die meisten derjenigen Gauleiter, die im März 1933 Minister- oder Ministerpräsidentenposten in den Ländern innehatten, diese Ämter im Mai/Juni 1933 gern mit dem des Reichsstatthalters, sofern sie die Möglichkeit dazu hatten.

Die Einrichtung von Reichsstatthaltern in den Ländern war schon vor 1933 von der innenpolitischen Abteilung der Reichsleitung der NSDAP vorgeschlagen worden<sup>2</sup>. Das Reichsstatthaltergesetz vom 7. 4. 1933 (RGBl. I, S. 173) wies den Reichsstatthaltern den Auftrag zu, die Länder zu beaufsichtigen und für die Einhaltung der Politik der Reichsregierung in den Ländern Sorge zu tragen: Dazu wurde ihnen vor allem das Recht der Ernennung und Entlassung der Landesregierung, die Befugnis zur Auflösung des Landtages, das Recht der Beamtenernennung, der Begnadigung und das Recht zur Ausfertigung und Verkündigung der Landesgesetze übertragen. Mit dem Beamtenernennungs- und -entlassungsrecht hatten die Reichsstatthalter u. a. die oberste Zuständigkeit für die Durchführung der politischen und rassepolitischen „Säuberung“ der Landesbeamten nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (7. 4. 1933) erlangt. Hier wie in anderen Fragen der Landespersonalpolitik und -gesetzgebung oblag den Reichsstatthaltern allerdings nur eine letztinstanzliche Entscheidung in Zweifelsfällen. Die eigentliche Initiative und den exekutiven Apparat besaßen die Ressortchefs der Landesregierungen. Außerdem waren bei den wichtigsten Stellenbesetzungen in den Ländern meist schon auf mehr oder weniger revolutionärem Wege Vorentscheidungen gefallen, die die Reichsstatthalter aufgrund ihres Beamtenentlassungsrechtes schwerlich rückgängig machen konnten, wenn sie keinen Skandal in der NSDAP provozieren wollten.

Als Repräsentativ- und Aufsichtsorgan der Reichsregierung in den Ländern entsprach das Amt des Reichsstatthalters in mancher Hinsicht dem des Oberpräsidenten in den preußischen Provinzen. Die spätere Zusammenfassung der Zentralinstanz der inneren Verwaltung Preußens und des Reiches zum Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern unter Wilhelm Frick, dessen Dienstaufsicht sowohl die Reichsstatthalter wie die Oberpräsidenten unterstanden, ließ das noch deutlicher hervortreten.

Das Amt des Oberpräsidenten ging in seiner Grundstruktur auf das Publicandum vom 10. 12. 1808 und die Verordnung vom 30. 4. 1825 zurück. Eine Instruktion für die Oberpräsidenten vom 13. 12. 1825 hatte die Stellung und Wirkungsmöglichkeit der Oberpräsidenten genau geregelt. Danach war der Oberpräsident der oberste Beamte einer Provinz, aber die Angelegenheiten, die er in eigener Zuständigkeit verwaltete, waren ziemlich gering. Sie beschränkten sich zunächst auf das Provinzialschulkollegium, das Medizinalkollegium und den Provinzialrat. Gegen Ende des

---

<sup>2</sup> Helmuth Nicolai, Grundlagen der kommenden Verfassung. Über den staatsrechtlichen Aufbau des Dritten Reiches, Berlin 1933, Vorwort.

19. Jahrhunderts hatten sich die reinen Verwaltungsaufgaben auf dem Tisch des Oberpräsidenten gehäuft, Aufgaben, die seine eigentliche Funktion, im Namen der Regierung die politische Aufsicht über die Provinz zu führen, nicht immer stärkten. Zu den Funktionen des Oberpräsidenten gehörte vor allem die Aufsicht über die Regierungspräsidien; sie beschränkte sich allerdings auf eine allgemeine Richtlinienkompetenz und beinhaltete kein unmittelbares Weisungsrecht. Der eigentliche Geschäftsverkehr der Verwaltung wurde zwischen dem Ministerium und dem Regierungspräsidenten abgewickelt. Diese Regelung sollte im Dritten Reich zum Angelpunkt zahlreicher Auseinandersetzungen zwischen den Oberpräsidenten (die in Personalunion Gauleiter waren) und den Ministern bzw. den Regierungspräsidenten werden. Außerdem war der Oberpräsident als Stellvertreter der obersten Staatsbehörden die höchste Instanz bei Konflikten der Regierungspräsidenten untereinander oder mit anderen Behörden, und schließlich stand ihm das Recht zu, bei Gefahr im Verzug einstweilige Anordnungen zu erlassen<sup>3</sup>. Das am 15. 12. 1933 erlassene preußische Gesetz über die Erweiterung der Befugnisse der Oberpräsidenten<sup>4</sup> unterstrich die Aufsichtsfunktion in politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fragen im Einklang mit den Zielen der Staatsführung. Es ermächtigte den Oberpräsidenten, die Behörden der allgemeinen inneren Verwaltung mit Weisungen zu versehen; außerdem übertrug es ihm allein die Aufsicht über Institutionen, deren Geschäftsbetrieb sich über mehrere Regierungsbezirke innerhalb der Provinz erstreckten. Das Gesetz verstärkte die Kompetenz der Oberpräsidenten ferner dadurch, daß es ihnen die Aufgaben und Zuständigkeiten der bisherigen Provinzialausschüsse, des Landeshauptmannes, der Provinzialkommissionen und der Provinzialkommissare übertrug. An die Stelle des Provinziallandtages trat ein Provinzialrat, den der Oberpräsident vor bestimmten Entscheidungen, vornehmlich in den finanziellen Angelegenheiten der Provinz, anhören mußte, der aber nicht selbst entscheiden durfte. Das Amt des Oberpräsidenten war damit „gesetzmäßig gesichert“. Es erlitt jedoch 1934 dadurch erhebliche Machteinbußen, daß ihm jegliche polizeilichen, auch politisch-polizeilichen Funktionen genommen wurden. Die Oberpräsidenten wurden 1935 seitens des Geheimen Staatspolizeiamtes sogar aus dem Informationsfluß über politische Angelegenheiten zwischen Regierungspräsidium/Staatspolizicstelle und Gestapo ausgeschaltet.

Die Position der Reichsstatthalter war demgegenüber sehr viel ungesicherter. Sie hing wesentlich davon ab, welchen Weg die ins Auge gefaßte Reichsreform gehen würde. Blieb es dagegen bei den Bestimmungen des ersten Reichsstatthaltergesetzes, so war die Stellung der Reichsstatthalter zweifellos schwächer als die der Oberpräsidenten.

Obwohl die nach dem „Preußenschlag“ vom 20. 7. 1932 in Preußen regierende Kommissariatsregierung Papen-Bracht schon einen erheblichen Beamten Schub auf Kosten hoher sozialdemokratischer und demokratischer Beamter in Preußen durch-

<sup>3</sup> von Bitter, Handbuch der preußischen Verwaltung, Leipzig 1906, S. 152, und Frh. v. Stein, Briefe und sämtliche Schriften, hrsg. v. W. Hubatsch, 1960, Bd. II, S. 1007.

<sup>4</sup> GS, S. 477.

geführt hatte, setzte Göring als preußischer Innenminister im Frühjahr 1933 ein neues großes Revirement durch, wobei auch sämtliche Oberpräsidenten ausgetauscht wurden. Die neuen Oberpräsidenten waren aber zunächst nur zur Hälfte Gauleiter der NSDAP. Lediglich in den Provinzen Brandenburg (Kube), Schleswig-Holstein (Lohse), Schlesien (Brückner), Ostpreußen (Koch), Pommern (Karpenstein<sup>5</sup>) wurden zwischen März und Juni 1933 die jeweiligen Gauleiter der NSDAP als neue Oberpräsidenten eingesetzt. In den anderen preußischen Provinzen fiel die Wahl auf SA-Führer oder der NS-Bewegung nahestehende Honoratioren. Dabei spielte in den westlichen Provinzen Preußens wohl auch die Rücksichtnahme auf die überwiegend katholische Bevölkerung mit, die noch bei den Reichstagswahlen vom 5. 3. 1933 nur zu einem Drittel für die NSDAP gestimmt und damit im Reichsdurchschnitt den geringsten nationalsozialistischen Stimmenanteil erbracht hatte. Ein anderer, wahrscheinlich wichtiger Grund dafür, daß im Rheinland und Westfalen, aber auch in den Provinzen Sachsen, Hannover, Hessen-Nassau nicht Gauleiter der NSDAP zu Oberpräsidenten ernannt wurden, lag darin, daß die Provinzen hier in der Regel mehrere Partei-Gaue umfaßten und man den rivalisierenden Ansprüchen der Gauleiter am besten aus dem Wege ging, indem man keinen von ihnen berücksichtigte. So verdankte der SA-Obergruppenführer Viktor Lutze seine Ernennung zum Oberpräsidenten in Hannover nicht zuletzt der Rivalität der Gauleiter Weser-Ems (Röver), Ost-Hannover (Telchow) und Süd-Hannover-Braunschweig (Rust), deren Gaugebiete ganz oder teilweise in die Provinz Hannover fielen. Ähnliche Motive bedingten die Ernennung des SA-Obergruppenführers Kurt v. Ulrich zum Oberpräsidenten der Provinz Sachsen (Magdeburg), die sich aus Teilen der Gaugebiete Halle-Merseburg (Jordan) und Magdeburg-Anhalt (Loeper) zusammensetzte. In Westfalen wurde Ferdinand von Lüninck und in der Provinz Rheinland Hermann von Lüninck zum Oberpräsidenten ernannt; beide hatten sich in der Weimarer Republik als Vorkämpfer der nationalen Opposition und der „grünen Front“ hervorgetan. Gauleiter Dr. Alfred Meyer (Westfalen-Nord) wurde zunächst durch das Reichsstatthalteramt für die kleinen Länder Lippe und Schaumburg-Lippe entschädigt und schließlich 1938 als Nachfolger Ferdinand v. Lünincks zum Oberpräsidenten von Westfalen (Münster) ernannt, während Josef Wagner (Westfalen-Süd) schon 1935 den in Ungnade gefallenen schlesischen Oberpräsidenten und Gauleiter Brückner unter Weiterführung seines Gauleiteramtes in Westfalen-Süd ablöste. Zur gleichen Zeit (1935) trat Terboven als der „dienstälteste“ Gauleiter der Rheinprovinz – die drei übrigen rheinischen Gauleiter (Florian, Grohé, Simon) hatten diesem Kompromiß zugestimmt – die Nachfolge des Oberpräsidenten Hermann von Lüninck in Koblenz an. In der Provinz Hessen-Nassau (Kassel) wurde Prinz Philipp von Hessen, der seit 1931 für die NSDAP eingetreten war, zum Oberpräsidenten ernannt. Das Territorium der Provinz überschneidet sich mit dem der Gaue Kurhessen (Karl Weinrich) und Hessen-Nassau (Jakob Sprenger). Weinrich, der nicht zu den besonders machtbewußten Gauleitern

<sup>5</sup> 1934 abgesetzt und nach längerer Vakanz durch den damaligen Bürgermeister von Coburg Franz Schwede (Schwede-Coburg) ersetzt.

gehörte, scheint dieser Ernennung keinen Widerstand entgegengesetzt zu haben. Sprenger wurde als Reichsstatthalter für das Land Hessen (Darmstadt) abgefunden, bereitete jedoch in seinem Gaugebiet, zu dem auch Frankfurt/M. gehörte, dem aristokratischen Oberpräsidenten in Kassel am meisten Schwierigkeiten.

Große Probleme warf die Personalauswahl der Reichsstatthalter auf. Das Prinzip, in der Regel Gauleiter der Partei mit diesem neuen Amt zu betrauen, kam hier noch deutlicher zum Ausdruck. Die Vorstellungen der deutschnationalen Regierungspartner Hitlers, daß auch Vertreter aus ihren Reihen berücksichtigt werden sollten, wurden jetzt noch mehr enttäuscht als bei der Neubesetzung der Oberpräsidentenposten. Die erste Ernennung eines Reichsstatthalters, schon am 10. April 1933, erfolgte in Bayern. Die Wahl fiel dabei auf den Reichsleiter der NSDAP Franz v. Epp, der schon bei der Gleichschaltung der Bayerischen Regierung am 9. 3. 1933 zum Reichskommissar in Bayern eingesetzt worden war. Da Bayern nicht weniger als sechs Parteigäue umfaßte<sup>6</sup>, die z. T. von besonders ambitionierten Gauleitern (Wagner, Streicher, Bürckel) geleitet wurden, schied hier die Ernennung eines Gauleiters offenbar schon deshalb aus, weil sie anderen Gauleitern unerträglich gewesen wäre. Gerade Bayern sollte aber ein Beispiel dafür werden, daß die Reichsstatthalterkompetenz wenig bedeutete, wenn sie nicht in einer Parteihausmacht abgestützt war. So war es dem oberbayerischen Gauleiter Wagner, der im März 1933 zum bayerischen Innenminister ernannt worden war, bald ein leichtes, Epp zu überspielen und auszumanövrieren<sup>7</sup>.

Im Verlaufe des Monats Mai wurden in den anderen Ländern zehn Gauleiter der NSDAP als Reichsstatthalter eingesetzt: Sauckel in Thüringen, Röver in Bremen und Oldenburg, Sprenger in Hessen, Mutschmann in Sachsen, Murr in Württemberg, Robert Wagner in Baden, Loeper in Braunschweig und Anhalt, Meyer in Lippe und Schaumburg-Lippe, Kaufmann in Hamburg, Hildebrandt in Mecklenburg und Lübeck<sup>8</sup>. In einigen Fällen, so bei der Frage, ob Bremen Kaufmann oder Röver unterstellt werden sollte, waren lokale parteiinterne Streitigkeiten vorangegangen. Im Falle der Ernennung Hildebrandts scheint Hitler nach den früheren Erfahrungen selbst eine zeitlang gezögert zu haben<sup>9</sup>.

Geht man vom Stand des Jahres 1935 aus, so ergibt sich folgendes Bild: Von den damals amtierenden insgesamt 30 Gauleitern des Reichsgebietes<sup>10</sup> waren sechs zu-

---

<sup>6</sup> München-Oberbayern (Adolf Wagner), Bayerische Ostmark (Hans Schemm), Franken (Julius Streicher), Mainfranken (Otto Hellmuth), Schwaben (Karl Wahl), Rheinpfalz (Josef Bürckel).

<sup>7</sup> Vgl. dazu im einzelnen Peter Diehl-Thiele, Partei und Staat im Dritten Reich, Untersuchungen zum Verhältnis von NSDAP und allgemeiner innerer Staatsverwaltung 1933–1945, München 1969; insbesondere S. 92 ff.

<sup>8</sup> Unterlagen über die Ernennungen, in BA: R 43 II/1384 und 1387.

<sup>9</sup> Vgl. Bracher/Sauer/Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung, Köln/Opladen 1960, S. 464.

<sup>10</sup> Ohne den Gauleiter der Danziger NSDAP (Forster) und den Leiter der Auslandsorganisation der NSDAP (Bohle), der ebenfalls den Titel eines Gauleiters besaß. Gauleiter Josef Wagner führte seit 1935 zwei Gäue (Westfalen-Süd und Schlesien).

gleich Oberpräsidenten, zehn zugleich Reichsstatthalter, zwei zugleich Reichsminister<sup>11</sup>, von den bayerischen Gauleitern außerdem einer zugleich Landesminister<sup>12</sup>, zwei andere (Hellmuth und Wahl) hatten jeweils die Leitung eines bayerischen Regierungsbezirkes und einer (Bürckel) den Posten des Reichskommissars im Saargebiet übernommen. Mithin waren von den 1935 amtierenden 30 Gauleitern nur acht ohne hohes Staatsamt<sup>13</sup>.

Diese unterschiedliche Kompetenzfülle und Ämterverbindung der Gauleiter bedingte naturgemäß auch unterschiedliche Einstellungen zu politischen Macht- und Sachfragen. Diejenigen Gauleiter, die kein staatliches Amt innehatten, konnten ihre Aufgabe im Dritten Reich nur darin sehen, die Ausübung der Staatsmacht mit Hilfe der Partei zu ergänzen oder der staatlichen Verwaltung gegenüber (ähnlich wie die SA-Kommissare 1933/34) eine Art Kontrollfunktion zu beanspruchen. In der Regel aber waren sie hinsichtlich ihres Einflusses und Prestiges denjenigen Gauleitern unterlegen, die Staats- und Parteiamt in einer Hand vereinigten. Inwieweit diese Ämter-Verbindung tatsächlich eine Potenzierung der Autorität und Macht bedeutete, hing, abgesehen von den Personen, auch davon ab, ob sich Partei- und Staatsamt gut oder weniger gut ergänzten. Im Falle Rusts z. B. war die Personalunion kaum mehr als nomineller Natur. Das Ressort des Preußischen und Reichs-Erziehungsministers hatte mit dem Amt des Hannoverschen Gauleiters nur wenig Berührung, und die Ausübung des letzteren wurde faktisch dem Gauleiterstellvertreter (Schmalz) überlassen, so daß Rust aus dem Gauleitertitel kaum eine parteipolitische Rückendeckung für sein Ministeramt herleiten konnte. Ferner ist es evident, daß dort, wo der Amtsbezirk des Gauleiters mit dem des Reichsstatthalters oder Oberpräsidenten nicht identisch war, die Ämterverbindung weniger kompakt und wirksam war, als in denjenigen Fällen, wo große und bevölkerungsstarke Gaugebiete sich genau mit den Provinz- bzw. Reichsstatthalterbezirken deckten, wie in Sachsen, Schlesien, Ostpreußen. Im übrigen hing natürlich viel von den Personen, ihren Befähigungen und den Umständen ab.

Namentlich die Ausübung des Amtes des Reichsstatthalters, dessen Funktion im Rahmen der Staatsorganisation des Dritten Reiches weit weniger klar definiert war als die des Oberpräsidenten, sah offensichtlich recht verschieden aus. Einzelne Reichsstatthalter suchten ihre Prerogative zunächst voll auszunutzen, so Hildebrandt in Mecklenburg, der 1933 eigenmächtig Landesminister ernannte und entließ, so daß selbst Hitler darum ersuchte, „vor derartig entscheidenden Schritten mit ihm Fühlung zu nehmen“. Andere, wie Epp in Bayern, hielten sich relativ zurück oder waren kaum in der Lage, ihre Aufsicht über die Landesregierungen wirklich durchzusetzen. Ganz allgemein kam die Beseitigung der Länderparlamente eher den Landesregierungen als den Reichsstatthaltern zugute. Da mit dem Wegfall der parlamentarischen Legislative die formale Unterscheidung zwischen Landesgesetzen und

<sup>11</sup> Goebbels und Rust.

<sup>12</sup> Adolf Wagner; Hans Schemm war 1935 gestorben und als Gauleiter durch Fritz Wächtler ersetzt worden.

<sup>13</sup> Florian, Grohé, Jordan, Simon, Streicher, Wächtler, Weinrich, Telchow.

Verordnungen der Landesregierung praktisch aufgehoben war, bedeutete die Aufsicht der Reichsstatthalter über die Landesgesetzgebung nur noch wenig. Theoretisch konnten die Ressorts der Landesregierungen die Materie der Landesgesetzgebung jetzt auch auf dem Verordnungswege ohne Hinzuziehung des Reichsstatthalters erlassen. Der Spielraum für eigene politische Initiative auf regionaler Basis wurde aber vor allem dadurch schnell eingeengt, daß Hitler schon im Juli/August 1933 die bisher teils gelenkte, teils tolerierte nationalsozialistische Revolution abzufangen und die Autorität der staatlichen Zentralorgane, vor allem auch des Reichsinnenministeriums, zu verstärken suchte. Auf der Reichsstatthalterkonferenz, die am 28. 9. 1933 in Berlin abgehalten wurde, kam diese Tendenz schon deutlich zum Vorschein. Die über diese Konferenz vorliegenden Zeugnisse<sup>14</sup> lassen auch erkennen, welche Probleme die Reichsstatthalter damals am meisten beschäftigten. Ehe Hitler selbst zu den Reichsstatthaltern sprach, trafen diese sich am Vormittag des 28. September, um ihre Erfahrungen auszutauschen. Die Diskussion kreiste dabei vor allem um die Abgrenzung der Kompetenzen, namentlich in Fragen des Beamtenentlassungs- und Ernennungsrechts. Manche Gauleiter hatten Grund, die geringe Machtfülle des Reichsstatthalteramtes zu beklagen<sup>15</sup>. Andere Reichsstatthalter berichteten sehr selbstbewußt von ihrer Amtsführung. Einige machten geltend, daß noch längst nicht alle Regierungsämter mit verlässlichen Nationalsozialisten besetzt seien. Hier sprach sich eine mehr oder weniger deutliche Kritik an den Landesregierungen und der Landesbürokratie aus und zugleich die Tendenz, die Befugnis des Reichsstatthalters als Statthaltertum Hitlers, d. h. als eine über der Staatsverwaltung und der Parteiorganisation stehende führerunmittelbare Aufsichtsfunktion zu betrachten. So betonte Murr z. B., die Beamten des Landes müßten einer Stelle untergeordnet sein, die die absolute Gewähr für die Durchführung der Politik des Führers biete und er bezweifle, ob die Länderregierungen dies gewährleisten könnten. Er schlug in diesem Zusammenhang vor, zu veranlassen, die Aufsichtsrechte des Reichsstatthalters auch auf die Verordnungen der Landesregierungen auszudehnen und verlangte eine Stärkung der Autorität der Reichsstatthalter. Auch Robert Wagner und Kaufmann verwahrten sich gegen eine Delegation wichtiger personalpolitischer Entscheidungen an die Landesregierungen. Aus alledem sprach unverkennbar die Sorge vor einem Machtschwund des Reichsstatthalteramtes, der um so eher zu befürchten war, je mehr nach der Beendigung der Revolution der staatliche Verwaltungsapparat wieder an Boden gewann und wichtige Regelungen im Direktverkehr zwischen Reichs- und Landesressorts ohne Einschaltung der Reichsstatthalter durchgesetzt wurden.

Ein anderes Bild zeichnete Sprenger von den Verhältnissen in Hessen. Er prahlte damit, „die ganze Verwaltung und den Polizeiapparat in seinen Fingern zu haben“. Mutschmann, der angab, 2000 Beamtenentlassungen durchgeführt zu haben, bezeichnete die sächsische Landesregierung (unter dem Ministerpräsidenten SA-Ober-

<sup>14</sup> Protokoll der Vorbereitungen der Reichsstatthalter und Protokoll der Reichsstatthalterkonferenz mit Hitler am 28. 9. 1933; BA: R 43 II 1391/1392.

<sup>15</sup> Vgl. dazu Diehl-Thiele, a. a. O., S. 45 ff.

gruppenführer v. Killinger) schlechtweg als eine „Nebenregierung“, die es auszuschalten gelte. Hildebrandt schilderte ausführlich seine Amtsführung: Bei der Entlassung unterer und mittlerer Beamter habe er gewöhnlich vorher den zuständigen Minister zu sich kommen lassen, mit ihm die einzelnen Vorgänge erörtert und gemeinsam mit dem Minister die Entlassungsurkunden unterzeichnet. Außerdem habe er den Generalstaatsanwalt des Landes zum Bevollmächtigten für sämtliche politischen Prozesse ernannt und mit ihm jede einzelne politische Anklage besprochen. Auch Sauckel in Thüringen und Robert Wagner in Baden scheinen über den Kopf der Landesregierung hinweg geherrscht zu haben. Sie beanspruchten sogar einen Einfluß auf die Versetzung der Beamten, da die Regierung durch eine Versetzung die politische Wirkung, die der Reichsstatthalter erzielen wolle, häufig neutralisiere. Loeper griff den geheimen Wunsch aller auf, indem er sagte, „es bestehe eine Tendenz zum Reich, und die Möglichkeit sei gegeben, viel Macht in die Hand der Reichsstatthalter zu legen“. Der einzige Reichsstatthalter, der keinen Wunsch nach Ausweitung seiner Kompetenzen äußerte, war Reichsstatthalter von Epp, der eingestand, er sei mit der Ernennung und Entlassung höherer Beamter vollauf beschäftigt und nicht in der Lage, sich auch noch um die mittleren und unteren Beamten zu kümmern. Er überließ offensichtlich diese Aufgabe freiwillig der Landesregierung, die erklärlicherweise keine großen Schwierigkeiten hatte, Epp an die Wand zu spielen, nachdem die höheren Beamten ausgewechselt waren. Die mangelnde Parteihausmacht zwang Epp zu dieser Selbstbescheidung, die sicherlich dazu beitrug, daß die Landesregierung die Zügel der Regierungsgeschäfte mit der Zeit vollends an sich riß. Der bayerische Ministerpräsident Siebert, vor allem aber der Innenminister, Gauleiter Wagner, zogen es vor, Epp über viele Vorgänge nicht zu unterrichten<sup>16</sup>.

Demgegenüber wurde deutlich, daß der Staatssekretär der Reichskanzlei, Dr. Lammers, der an der Vorbereitungen der Reichsstatthalter teilnahm, diese vor allem als Organe der Zentralgewalt des Reiches betrachtete. Auch Hitlers Ausführungen auf der Konferenz mit den Reichsstatthaltern unterstrichen diesen Aspekt. Hitler untersagte den Reichsstatthaltern direkte Eingriffe in die Landesverwaltung und die eigenmächtige Absetzung von Landesministern (das war vor allem auf Sprengers Vorgehen gegen den hessischen Ministerpräsidenten Dr. Werner gemünzt)<sup>17</sup>. Die Reichsstatthalter sollten nach Hitlers damaligen Vorstellungen in erster Linie für die Beendigung revolutionärer Machtusurpation in den Ländern und für die Wiederherstellung der Staatsautorität sorgen. Daß die Reichsstatthalter als Gauleiter der NSDAP selbst aufs engste mit ihren regionalen Parteiapparaten und deren Sonderinteressen verbunden waren, mußte namentlich vom Reichsminister des Innern als störend empfunden werden. Frick, der an der Reichsstatthalterkonferenz vom 28. 9. 1933 teilnahm, gab dem Ausdruck, indem er erklärte,

<sup>16</sup> Über die Verhältnisse in der Bayerischen Staatsregierung zahlreiche Einzelheiten bei Diehl-Thiele, a. a. O., S. 76 ff. Zum Problem von Beamtenschaft und Partei vergleiche auch: Hans Mommsen, *Beamtentum im Dritten Reich*, Stuttgart, 1966.

<sup>17</sup> Einzelheiten ebenda, S. 50 ff.

es sei unzulässig, daß sich Reichsstatthalter an lokalen Zeitungen geschäftlich beteiligten. Gerade solche Versuche, die Stellung der Reichsstatthalter nach beamtenrechtlichen Begriffen säuberlich von privaten Interessen zu trennen, scheiterten aber an der Natur der Personalunion von Reichsstatthalter und Gauleiter. Hitler ging nicht so weit wie Frick, betonte aber auch, daß es nötig sei, die Partei allmählich in die staatliche Machtorganisation der „Reichsgewalt“ hineinzuführen. Hitler schien zu dieser Zeit, als ihm das Weitertreiben revolutionärer und anarchischer Kräfte der NS-Bewegung, vor allem der SA, im Interesse der Konsolidierung des Regimes und seiner Führerstellung außerordentlich unangenehm zu werden begann, bereit, auch das Nebeneinander von Reichsstatthaltern und Landesministerpräsidenten aufzuheben und die Reichsstatthalter eng an Weisungen des Reichsinnenministers zu binden. Die Funktion der Partei, und damit gerade auch der Gauleiter im NS-Staat, wurde von ihm jetzt wesentlich als eine erzieherisch-propagandistische Hilfsfunktion zur Durchsetzung der Ziele einer diktatorischen Staatsführung verstanden.

Hitler griff dieses Problem besonders deutlich in einer Rede vor den Gauleitern am 2. 2. 1934 auf, in der er ausführte, die Aufgaben der PO der Partei bestünden jetzt vor allem darin: das Volk für die beabsichtigten Maßnahmen der Regierung aufnahmefähig zu machen, den Regierungsmaßnahmen zur Durchsetzung zu verhelfen, die Regierung in jeder Weise zu unterstützen und die Einheitlichkeit der NS-Bewegung unter ihrem Führer zu sichern<sup>18</sup>. Kurz zuvor war das „Gesetz über den Neuaufbau des Deutschen Reiches“ vom 30. 1. 1934 erlassen worden, das die Souveränität der deutschen Länder definitiv aufhob, die Landesregierungen der Reichsregierung und die Reichsstatthalter der Dienstaufsicht des Reichsinnenministers unterstellte<sup>19</sup>.

Einige Reichsstatthalter scheinen sich in der Folgezeit diesem Kurs, der von ihnen vor allem die Ausschaltung parteipolitischer und sonstiger Störungskräfte auf regionaler Basis erwartete, angepaßt zu haben. So geht z. B. aus dem Tätigkeitsbericht Reichsstatthalter Sauckels vom April 1934<sup>20</sup> hervor, daß Sauckel pflichtgemäß revolutionäre Erscheinungen unter der SA und NSBO mißbilligte und zu beseitigen trachtete. Im Amt des Reichsstatthalters sah Sauckel gleichsam nur eine erweiterte Zuständigkeit des Gauleiters der PO, der dafür zu sorgen habe, daß die zentrifugalen Kräfte der einzelnen Parteigliederungen zusammengehalten und der Autorität des Gauleiters unterworfen blieben.

Namentlich in der Zurückdrängung der SA, die im Frühjahr 1934 mit Hinterlist und Zielstrebigkeit von Hitler angezettelt wurde, war auch den Reichsstatthaltern eine wesentliche Funktion zugedacht. Am meisten irritierten dabei die noch immer bestehenden, von Röhm im Frühjahr 1933 eingerichteten Sonderkommissare des Obersten SA-Führers bei den Kreis- und Bezirksbehörden der staatlichen Verwaltung. Röhm hatte den Sonderkommissaren der SA ausdrücklich die Aufgabe zugewiesen, „Garanten“ der NS-Revolution zu sein. Auch das offiziell von Hitler, Frick, Göring, Goebbels und Heß seit dem Sommer 1933 wiederholt verkündete

<sup>18</sup> Protokoll der Rede Hitlers auf der Gauleitertagung am 2. 2. 1934; BA: NS 26/1290.

<sup>19</sup> RGBl. I, S. 75.

<sup>20</sup> BA: R 43 II/1376.

„Ende der NS-Revolution“ veranlaßte Röhm nicht, die Sonderkommissare der SA generell abzuschaffen. Schon bevor der Reichsinnenminister am 10. 7. 1933 in einem Runderlaß an die Reichsstatthalter und Landesregierungen dazu aufgefordert hatte, die Autorität des Staates auf allen Gebieten und unter allen Umständen wiederherzustellen und jedem Versuch, diese Autorität zu erschüttern, „woher er immer kommen mag“, rücksichtslos entgegenzutreten und besonders auch das Unwesen der Sonderkommissare abzubauen, war es am 13. 6. 1933 in Württemberg durch Reichsstatthalter Murr zu einem Verbot der Sonderkommissare gekommen. In Bayern dagegen, wo Röhm sich von Anfang an das Recht ausbedungen hatte, die Sonderkommissare der SA selbst zu bestimmen und den Gauleitern verboten hatte, ihrerseits Sonderkommissare bei der Verwaltung einzusetzen<sup>21</sup>, suchten Ministerpräsident Siebert und Reichsstatthalter v. Epp vergeblich, zu einem ähnlichen Ziel zu gelangen. In der Sitzung des bayerischen Kabinetts vom 16. 7. 1933 räumte Röhm zwar eine gewisse Funktionsveränderung der Sonderkommissare ein, die künftig konstruktiv mit der Verwaltung kooperieren sollten, blieb aber dabei, „auch in Zukunft werde man die SA zur Mitarbeit heranziehen müssen“<sup>22</sup>. In Preußen mußte Göring im Herbst 1933 tolerieren, daß die SA-Sonderkommissare lediglich zu „Sonderbevollmächtigten“ umfirmiert wurden, als Kontrollinstanz aber bestehen blieben<sup>23</sup>. Immerhin war die Rolle der Sonderkommissare der SA auch in Bayern geschwächt worden, nicht zuletzt dadurch, daß zwei Gauleiter (Wahl und Hellmuth) nunmehr selbst den Posten von Regierungspräsidenten übernahmen. Aber auch dort, wo die Gauleiter keine Staatsämter innehatten, verstanden sie es z. T., die Sonderbevollmächtigten der SA zurückzudrängen oder von sich abhängig zu machen. Streicher und Bürckel z. B. hatten ja gerade deshalb die Übernahme des ihnen in Bayern angebotenen Amtes des Regierungspräsidenten abgelehnt, weil sie die von ihnen selbst beanspruchte Funktion der Kontrolle der Staatsverwaltung auf diese Weise besser und unabhängiger ausüben zu können glaubten<sup>24</sup>. Nachdem Röhm im Herbst 1933 zunächst durch eine Reihe von sehr selbstbewußten Erlassen an die Sonderbevollmächtigten des Obersten SA-Führers versucht hatte, deren Stellung wieder zu stärken<sup>25</sup>, steckte er im Januar 1934 selbst zurück, indem er die Aufgaben der SA-Sonderbevollmächtigten primär auf die Bekämpfung staatsfeindlicher Umtriebe begrenzte<sup>26</sup>.

<sup>21</sup> Rundschreiben vom 8. 4. 1933; BA: Slg. Sch., 272. Nur die politische Polizei war in Bayern (und seit dem Herbst 1933 sukzessive auch in den anderen Ländern) dem Reichsführer SS (Himmler) übertragen worden.

<sup>22</sup> Protokoll der Sitzung des bayerischen Kabinetts; BA: Slg. Sch., 272.

<sup>23</sup> Runderlaß des preußischen Ministerpräsidenten vom 30. 10. 1933; MBliV., S. 1304.

<sup>24</sup> Diehl-Thiele, a. a. O., S. 99f.

<sup>25</sup> Z. B. durch das Rundschreiben Röhm's an die Sonderkommissare vom September 1933; BA: Slg. Sch., 272.

<sup>26</sup> Erlaß des OSAF an Sonderkommissare, 15. 1. 1934; BA: Slg. Sch., 272. Sonderbevollmächtigter in Preußen war von Detten

Prov. Ostpreußen:	Brig.-Führer	Kob
Prov. Grenzmark:	Gru.-Führer	Kasche

Wer sollte nach der Zertrümmerung der demokratischen Parteien noch die Sicherheit gefährden? Die Gauleiter hatten inzwischen mehr oder weniger Fuß gefaßt und waren damit beschäftigt, in den Gemeinden und Ländern ihre Machtposition auszubauen. Die SA konnte sie dabei nur stören und hemmen. So ist zu beobachten, daß auch die schwachen Gauleiter es wagten, die SA anzugreifen. Der Sonderbeauftragte der SA in Donauwörth, der nach einer Auseinandersetzung zwischen Mitgliedern der NSDAP und einem katholischen Verein eigenmächtig ein Betätigungsverbot für alle katholischen Vereine erlassen hatte, wurde auf Befehl des Gauleiters in Schutzhaft genommen. Ebenso der Sonderbeauftragte beim Bezirksamt Sonthofen, den die PO des Gau Schwaben wegen gefährlicher Körperverletzung im Amt bei der Staatsanwaltschaft anzeigte. Hinter diesen Angriffen stand Gauleiter Wahl, der selbst aus der SA hervorgegangen war. Er suchte dabei Rücken- deckung bei der SS, in die er als Ehrenführer eintrat<sup>27</sup>.

Diese Vorgänge gehören bereits zur Vorgeschichte des 30. Juni 1934. Der Anteil der Gauleiter an dieser Gewaltaktion gegen die SA war verschieden. In der Provinz Rheinland z. B. lag die Initiative des Vorgehens bei der Provinzial- und Bezirksverwaltung; die Gauleiter bildeten nur das beratende und antreibende Element. Im

Prov. Brandenburg:	Gru.-Führer	Ernst
Prov. Pommern:	Oberführer	v. Heydebreck
Prov. Niederschlesien	Brig.-Führer	Koch
Prov. Oberschlesien:	SS-Gru.-Führer	von Woysch
Prov. Sachsen:	Gru.-Führer	Schragmüller
Prov. Schleswig-Holstein	Gru.-Führer	Schoene
Prov. Hannover:	Gru.-Führer	von Schorlemer
Prov. Westfalen:	Gru.-Führer	Schepmann
Sonderbevollmächtigter in Bayern: Gruppenführer		Fuchs
Kreisreg. Oberbayern:	Gru.-Führer	Helfer
Kreisreg. Schwaben:	Brig.-Führer	Ritter v. Schöpf
Kreisreg. Rheinpfalz:	Brig.-Führer	Schwitzgebel
Kreisreg.		
Oberpfalz, Niederbayern:	Brig.-Führer	Rackobrandt
Kreisreg. Mittelfranken:	Brig.-Führer	von Obernitz
Kreisreg. Unterfranken:	Brig.-Führer	Hacker
Sonderbevollmächtigte in:		
Baden	Brig.-Führer	Wagenbauer
Sachsen	Gru.-Führer	Hoyn
Württemberg	Oberführer	Berchtold
Thüringen	Brig.-Führer	Lasch
Oldenburg	Gru.-Führer	v. Schorlemer
Mecklenburg	Oberführer	Fürst
Braunschweig	Brig.-Führer	Meyer-Quade
Lippe-Detmold	Gru.-Führer	Schepmann
Anhalt	Gru.-Führer	Schragmüller
Hessen-Darmstadt	Oberführer	Beckele
Hamburg	Oberführer	Fürst
Bremen	Gru.-Führer	v. Schorlemer

<sup>27</sup> Aktenvermerke vom 22. und 27. 4. 1934; BA: Slg. Sch., 272.

Regierungsbezirk Aachen, Teil des Gaues Köln-Aachen, spielten sich die Ereignisse folgendermaßen ab: Der Regierungspräsident Reeder rief den Stabsführer der SA-Brigade in Aachen, Klöppel, am 30. 6. 1934 an und übermittelte ihm von Hitler erteilte Weisungen zur Entmachtung der SA. Klöppel machte seinem Brigadeführer Henrich Meldung. Reeder verlangte das Ehrenwort Henrichs, daß in der Brigade Ruhe herrsche. Als Henrich zögerte, rief Reeder den Kreisleiter und SS-Standartenführer in Aachen an und bat, das Stabsgebäude der SA zu besetzen. Daraufhin gab Henrich das gewünschte Ehrenwort. Unabhängig von Reeder hatte auch der Gauleiter Grohé um das Ehrenwort Henrichs gebeten. Reeder untersagte jeglichen SA-Dienst, nachdem die Brigade zu einem Appell zusammengezogen worden war. Welche Absichten, welche Haltung und Stimmung herrschten in ihr? Die Vernehmung des Stabsführers Klöppel ergab das Bild der völligen politischen Verwirrung. Von Putschplänen Röhms wußte Klöppel nichts, er war aber davon überzeugt, daß Göring, der von der Reichswehr, der Landespolizei und der Verwaltung unterstützt werde, einen Putsch gegen Hitler geplant habe und daß es die Aufgabe der SA gewesen sei, solche Intentionen zu durchkreuzen. Als Beweis dafür gab Klöppel das zurückhaltende Benehmen Röhms gegenüber Göring bei einem Treffen in Duisburg an. Ferner glaubte Klöppel, Göring habe Hitler und die Obersten SA-Führer verhaften wollen, die SA aber mit der Meldung, der Stabschef Röhm habe sie verraten, aufspalten wollen. Dies sei auch der Grund gewesen, warum die Brigade des Gaues in Unruhe geraten sei, als der Führerbefehl durchgegeben wurde, von dem die SA annahm, er sei von Göring gefälscht. Im weiteren Verlauf der Vernehmung gab der Stabsführer zu, von einer Grenzsperrung durch den SA-Nachrichtendienst erfahren zu haben. Der Regierungspräsident nützte die Gelegenheit, um die Absichten, welche die Brigade vor der Beseitigung Röhms im Regierungsbezirk gehabt hätte, aufzuklären. Klöppel gestand ein, daß er bei der Staatspolizei des Regierungsbezirkes einen SA-Führer habe unterbringen wollen, der die Brigade laufend informieren sollte. Weiterhin hatte diese eine Liste aller SA-Gegner angelegt und eine 200 Mann starke Kerntruppe aufgestellt, zu der einige kleinere Terrorkommandos gehörten, damit sie ein Abwehrinstrument gegen einen Putsch besitze<sup>28</sup>.

Die Gauleitung, die sich über den Stand der Dinge laufend informieren ließ, setzte alle Hebel in Bewegung, um die SA-Führer der Brigade in Aachen zum Rücktritt zu zwingen und den SA-Nachrichtendienst aufzulösen. Die Szene, die die beiden SA-Führer Aachens unter diesem Druck im Juli 1934 der Öffentlichkeit vorspielten, zeugte von wenig Kameradschaftsgefühl. Der Brigadeführer Henrich beurlaubte den Stabsführer, da dieser „jene eindeutige Stellung, die die Brigade und ich (Henrich) zur Regierung Hitler von vornherein bewiesen hatten, durch törichte Handlungen in Frage stellte“. Dieser opportunistische Schachzug bewahrte ihn allerdings nicht vor der Absetzung, denn der Gauleiter bestand darauf, daß Henrich sein Kommando verlöre. Die Brigade ließ sich ohne Widerstand entwaffnen und gab 1 000 Ge-

<sup>28</sup> Vernehmungsniederschrift und Bericht des Regierungspräsidenten des Regierungsbezirkes Köln, 23. 7. 1934; STA Koblenz: 403/16765.

wehre, Maschinengewehre und Karabiner ab, während die PO ihre Waffen behielt<sup>29</sup>. Zum Leidwesen des Gauleiters und entgegen seinen öffentlichen Ankündigungen trat Henrich seinen Dienst jedoch im Laufe der nächsten Wochen wieder an, was nach Ansicht des Regierungspräsidenten paradoxerweise zu Loyalitätskonflikten in der SA geführt habe, die nicht mehr recht wisse, wem sie folgen solle: dem Brigadeführer oder dem Gauleiter. Die „Bevölkerung [sei] gespannt, wer von den beiden sich durchsetzen wird.“<sup>30</sup> Henrich übte sein Amt bis Herbst 1935 aus, stolperte dann über eine Homosexualitäts-Affäre (sie war kein Vorwand, sondern wurde von Augenzeugen, die der Partei nicht angehörten, inganggesetzt) und entzog sich dem gegen ihn angestregten Strafverfahren durch die Flucht ins Ausland; er kehrte aber kurze Zeit später zurück und stellte sich dem Gericht.<sup>31</sup>

Auch im Regierungsbezirk Koblenz gingen die Verwaltung und die Gauleitung nach der Ermordung Röhm's mit den SA-Führern nicht mehr vorsichtig um. So hatte die Gauleitung gegen die Verhaftung eines SA-Standartenführers, eines Sturmführers und eines Obertruppführers, die vor dem 30. 6. immun gewesen wären, nichts einzuwenden<sup>32</sup>. Im Gau Rheinpfalz wickelte sich die Röhm-Affäre in sehr gedämpfter Form ab. Schwitzgebel leistete keinen Widerstand, und abgesehen von einigen Streitigkeiten über die Propagandaführung im Saargebiet blieb das gute Verhältnis ungestört. Auch in Schleswig-Holstein, wo Lohse und der SA-Führer Meyer-Quade sich schon öfters freundschaftlich die Macht geteilt hatten, blieben schwere Erschütterungen aus.

Im Gau Westfalen-Süd suchte Josef Wagner die SA-Führer Paul Giesler und Wilhelm Schepmann los zu werden. Er zeigte sie kurz nach dem 30. Juni bei dem Obersten Parteigericht an und verlangte ihren Ausschluß aus der Partei<sup>33</sup>. Zur Begründung stellte er eine reiche Anklageliste zusammen, in der seine ganze Abneigung gegen die SA-Führer zum Vorschein kam. Er unterschob Schepmann, er habe Hitler nicht mitgeteilt, daß Streicher 1932 staatsgefährdende Verhandlungen mit Industriellen Westfalens geführt habe; Schepmann habe ferner die Weigerung Röhm's, sich selber zu erschießen, verteidigt und Giesler habe einmal ein „Sieg Heil“ nicht auf Hitler, sondern auf Röhm ausgebracht. Die Anklage gipfelte in der Behauptung, die gewiß das eigentliche Motiv für Wagners Vorgehen war, Schepmann und Giesler hätten innerhalb der SA gegen die PO, die NSBO und den Gauleiter gehetzt. Im Grunde hätte Wagner schon vor dem Juni 1934 Schepmann anzeigen müssen, denn er hatte doch schon zu diesem Zeitpunkt von der Unterlassungssünde Schepmanns gewußt. Aber damals war es für ihn nicht opportun, gegen einen hohen SA-Führer vorzugehen. Das Parteigericht prüfte die Anklagepunkte. Giesler wurde, um alle

<sup>29</sup> Ebenda.

<sup>30</sup> Lagebericht des Regierungspräsidenten von Aachen vom 9. 8. 1934; in: Bernhard Vollmer, *Volksopposition im Polizeistaat*, Stuttgart 1957, S. 77.

<sup>31</sup> Lagebericht der Staatspolizeistelle Aachen v. 7. 11. 1935, Vollmer S. 310 und Lagebericht der Staatspolizeistelle v. 9. 12. 1935, Vollmer S. 319.

<sup>32</sup> Notiz des Regierungspräsidenten; STA Koblenz, 403/16765.

<sup>33</sup> Josef Wagner an OPG, 30. 7. 1934, DC Berlin: Akten OPG, J. Wagner.

Reibereien zu vermeiden, versetzt und am 10. 4. 1935 teils gnadenhalber, teils aus Mangel an Beweisen freigesprochen. Im gleichen Monat provozierte er dann Wagner wiederum, indem er sich bei einem Privatbesuch in seinem Heimatort Siegen, den aufzusuchen ihm verboten war, von der heimischen SA ostentativ feiern ließ. Das trug ihm einen schweren Tadel seines Stabschefs Lutze ein.<sup>34</sup> Schepmann wurde ebenfalls freigesprochen.

Nach Aufhebung der Sonderkommissare und Sonderbeauftragten, die nach der Erschießung Röhm's sofort befohlen worden war, wies Gauleiter Schemm in der bayerischen Ostmark die Kreisleiter seines Gau's an, die Geschäfte der Sonderbeauftragten zu übernehmen. Die Kreisleiter waren bereit, aus ihrem politischen Schattendasein hervorzutreten und sich Kontrollfunktionen anzueignen. Einige prellten sogar weiter vor. Sie verbanden sich mit der SS und brachten das SA-Hilfswerk-lager in Vilshofen unter ihre Kontrolle. Die bayerische Regierung machte diesem Vorgehen aber sehr bald ein Ende<sup>35</sup>. Gleichwohl profitierten die Gauleiter von der Entmachtung der SA<sup>36</sup>. Das galt auch für die meisten Gauleiter, die zugleich Reichsstatthalter waren. In Sachsen z. B. war nun der Weg für Mutschmann frei, seinen Rivalen, den Ministerpräsidenten und SA-Obergruppenführer von Killinger, loszuwerden. Je mehr die Reichsstatthalter aber in dieser Periode der Bändigung der NS-Revolution und der Wiederherstellung der Staatsautorität sich an die Kette der Reichsregierung gelegt fühlten, deren Ressorts ab 1934 zunehmend Materien der bisherigen Landesgesetzgebung und -politik an sich zogen, um so mehr sahen sie auch ihre Kompetenzen schwinden. Schon bei der Reichsstatthalterkonferenz am 22. 3. 1934<sup>37</sup> sah sich Hitler diesbezüglichen Klagen gegenüber und versuchte die Reichsstatthalter damit zu trösten, daß er ihre Stellung als die von „Vizekönigen des Reiches“ umschrieb, die je nach Möglichkeit versuchen sollten, das beste aus ihrer Position zu machen. Darauf bezog sich Sauckel, wenn er in seinem Tätigkeitsbericht vom Frühjahr 1934 bereits die Stärkung der Autorität der Reichsstatthalter verlangte und den Rückgang der Bedeutung der Landesgesetzgebung beklagte<sup>38</sup>. Da im eigentlichen Reichsstatthalteramt wenig zu tun war, widmete sich Sauckel, wie er berichtete, anderen Projekten. Er betrieb die Förderung thüringischer Industrieerzeugnisse, kaufte zu diesem Zweck in Berlin ein Ausstellungsgebäude und gründete die „Sauckel-Marschler-Spende“, aus deren Fonds Eigenheime für „rassisch wertvolle, erbtüchtige Familien“ gebaut werden sollten. Im Laufe des Jahres 1934 sank das Ansehen der Reichsstatthalter auch protokollarisch derart, daß selbst die Wehrmacht es nicht für nötig hielt, ihnen besondere Ehrenbezeugungen zu

<sup>34</sup> Zeitungsausschnitt; DC Berlin: Akten des OPG, Josef Wagner (undatiert).

<sup>35</sup> Kreisleiter Poxleitner an Staffelführer Poppel, 6. 7. 1934; BA: Slg. Sch., 272.

<sup>36</sup> Hierzu auch der Fall Lohbeck im Gau Düsseldorf: Lohbeck zeigte Florian am 2. 6. 1934 wegen parteischädigenden Verhaltens beim OPG an. Florian reagierte zunächst nicht. Erst am 22. 12. 1934 nahm die Gestapo, wie Lohbeck sich ausdrückte, „auf Inspiration, vermutlich der Gauleitung“ diesen in Schutzhaft und sperrte ihn bis zum 4. 1. 1935 ein. Sie durchsuchte seine Wohnung, beschlagnahmte seine Papiere, so daß Lohbeck nicht mehr in der Lage war, mit dem OPG eine Korrespondenz zu führen (Akten OPG, DC Berlin).

<sup>37</sup> Inst. f. Zeitgesch.: MA-1236.      <sup>38</sup> BA: R 43 II/1384 und 1389.

erweisen. Der Hauptmann a. D. Reichsstatthalter Loeper vermerkte diese Geringschätzung mit besonderer Empfindsamkeit und beschwerte sich prompt bei Hitler<sup>39</sup>. Unter dem wachsenden Druck einiger Reichsstatthalter erkannte Frick an, daß die Position der Reichsstatthalter im Gefüge des Reiches neu geregelt werden müsse, da ihre Aufgaben nach der Gleichschaltung der Länder mit dem Reich erheblich geschrumpft seien.

Demgegenüber wurde die Stellung der preußischen Oberpräsidenten, die z. T. ebenfalls dem Gauleiterkorps angehörten, durch die zweite Verordnung über den Neuaufbau des Reiches vom 27. 11. 1934 weiter gestärkt<sup>40</sup>. Von jetzt an waren sie in den Provinzen wie die Reichsstatthalter auch ständige Vertreter des Reiches, aber darüberhinaus fest in den Instanzenzug der inneren Verwaltung eingebaut, während die Reichsstatthalter immer noch neben den Länderverwaltungen standen und es daher viel schwerer hatten, sich zu behaupten.

Nach der gewaltsamen Ausschaltung der SA, die auch zu einer Verstärkung der staatlichen Bürokratie geführt hatte, sah Hitler keinen wichtigen Anlaß, die Macht der Gauleiter und der PO der NSDAP weiter zugunsten des Staates einzuschränken. Auf dem Nürnberger Parteitag vom August/September 1934 proklamierte er vielmehr die berühmte Formel: Nicht der Staat befiehlt der Partei, sondern wir befehlen dem Staat. Aber die Zwangsläufigkeiten der Zentralisierung wirkten dennoch zu ungunsten der Reichsstatthalter. Das zweite Reichsstatthaltergesetz vom 30. 1. 1935<sup>41</sup> verstärkte weiterhin das Unterstellungsverhältnis der Reichsstatthalter gegenüber den Reichsressorts<sup>42</sup>, sah allerdings auch die Möglichkeit vor, die Funktionen des Reichsstatthalters und des Landes-Ministerpräsidenten in einer Hand zu vereinigen. Das Reichsinnenministerium, das das Gesetz entworfen hatte, wollte damit keinen neuen Föderalismus begründen, sondern suchte vielmehr im Sinne einer nationalsozialistischen Reichsreform, die Reichsstatthalter zur Mittelinstanz einer einheitlichen autoritären Reichsverwaltung zu machen und der Verwaltungspolitik des Innenministers unterzuordnen<sup>43</sup>.

<sup>39</sup> Loeper an Hitler, 28. 4. 1934; BA: R 43 II/1376.

<sup>40</sup> Frick an Lammers, 19. 12. 1934; ebenda. <sup>41</sup> RGBl. I, S. 65.

<sup>42</sup> Hierzu: der Entwurf eines Kommentars des Innenministeriums an alle Reichsstatthalter, 30. 1. 1935. Der Entwurf gibt genaue Anweisungen für das zukünftige Verhalten der Reichsstatthalter. Sie werden ziemlich stark eingeeengt, dürfen z. B. den Ministerpräsidenten lediglich Anregungen geben. Auch ihre Kompetenz für den Staatsnotstand bleibt eng begrenzt. (BA: R 43 II/1376).

<sup>43</sup> Aufschlußreich in dieser Hinsicht das Schreiben von Ministerialrat Medicus (Reichs- und Preußisches Innenministerium) an Ministerialrat Wienstein, Reichskanzlei, 22. 1. 1935 (BA: R 43 II/1391). In diesem Schreiben heißt es: 1. Einmal werden die Reichsstatthalter der Fachaufsicht der Ressortminister des Reiches unterstellt. 2. ihre Zuständigkeiten anderweitig geregelt, 3. die Verbindung des Reichsstatthalteramtes mit dem des Ministerpräsidenten ermöglicht. Das Ministerium zielte ganz eindeutig auf eine „Domestizierung“ der Reichsstatthalter im Sinne einer den Ministerien genehmen Verwaltungspolitik. Ganz ähnlich waren die Überlegungen innerhalb der Reichskanzlei, wie ein Entwurf zum 2. Reichsstatthaltergesetz beweist. (Ministerialrat Wienstein: betr. Reichs- u. Preußischer Minister des Innern, Entwurf eines Reichsstatthaltergesetzes, undatiert; BA: R 43 II/1376).

Das Amt des Reichsstatthalters verlor den Ausnahmecharakter, den es im Frühjahr 1933 besessen hatte<sup>44</sup>, obwohl die Polarität Reichsstatthalter–Ministerpräsident in den meisten Fällen weiterbestand. Nur Mutschmann (Sachsen) und Sprenger (Hessen) wurden im Frühjahr 1935 als Reichsstatthalter zugleich mit der Führung der Geschäfte des Ministerpräsidenten beauftragt. Am 18. 4. 1935 drängte Frick den Reichskanzler Sauckel, Murr und Robert Wagner an Stelle Marschlers, Mergenthalers und Köhlers in das Amt des Ministerpräsidenten zu berufen. Mergenthaler sollte Kultusminister in Württemberg, Marschler Finanzminister in Thüringen und Köhler Finanz- und Wirtschaftsminister in Baden werden<sup>45</sup>. Aber Hitler entsprach diesem Vorschlag nicht. Nur in den unbedeutenden Ländern Lippe und Schaumburg-Lippe akzeptierte er Meyer als Reichsstatthalter *und* Ministerpräsidenten<sup>46</sup>. Meyer residierte jedoch weiterhin am Sitz der Gauleitung in Münster und überließ die Geschäfte des Reichsstatthalters in den beiden kleinen Ländern einem Oberregierungsrat Wolff und dem Kreisleiter von Detmold Wedderwille<sup>47</sup>.

Am 30. 7. 1936 wurde dann noch Karl Kaufmann mit der Führung der Landesregierung in Hamburg beauftragt. Die Stellung der Freien und Hansestadt Hamburg war im Zuge der „Verreichlichung“ problematisch geworden, so daß auch die neue „Deutsche Gemeindeordnung“ zunächst nicht eingeführt werden konnte. Besonders schwierig war es, die Kompetenzen des Reichsstatthalters von denen des Regierenden Bürgermeisters zu trennen, da durch die fortschreitende Zentralisierung des Reiches sich die Zuständigkeiten des Reichsstatthalters wie die des Regierenden Bürgermeisters veränderten. Kaufmann hatte schon am 9. 6. 1936 darum gebeten, die Führung der Landesregierung übernehmen zu dürfen. Und der Regierende Bürgermeister von Hamburg, Krogmann, hatte seinerseits darum ersucht, daß die Regierung des Landes Hamburg und die Stadtverwaltung voneinander getrennt würden<sup>48</sup>. Hitler entsprach diesen Wünschen nicht völlig. Er machte Kaufmann zwar zum Führer der Landesregierung und ernannte Krogmann, um allen Komplikationen, die sich aus einem Dualismus von Gemeinde und Landesregierung ergaben, aus dem Wege zu gehen, zum Stellvertreter, trennte aber die Verwaltung nicht in einen städtischen und einen staatlichen Teil<sup>49</sup>. Nur in den genannten Ländern wurde der

<sup>44</sup> Vgl. dazu Martin Broszat, *Der Staat Hitlers*, München 1969, S. 140ff.

<sup>45</sup> BA: R 43 II/1380.

<sup>46</sup> BA: R 43 II/1378. Später, am 5. 11. 1938, kam es zur Vereinigung der Länder Lippe und Schaumburg-Lippe. Zur gleichen Zeit wurde Dr. Meyer auch zum Oberpräsidenten der Provinz Westfalen ernannt.

<sup>47</sup> Akten des Reichsstatthalters von Detmold; StA Detmold.

<sup>48</sup> Reichs- und Preußischer Minister des Innern an Chef der Reichskanzlei, 15. 7. 1936; BA: 43 II/1381.

<sup>49</sup> Nach dieser Regelung wurden die Beamten des Staatsamtes, des Rechnungshofes, des Statistischen Landesamtes, der Finanzverwaltung, d.h. die Behörden, die mit Hoheitsaufgaben betraut waren, weiterhin vom Reichskanzler und den Ministern ernannt. Kaufmann akzeptierte diese Lösung nicht, sondern bat Lammers um Interventionshilfe bei Hitler. Kaufmann wurde vom Leiter der allgemeinen Verwaltung Hamburgs, Senator Ahrens, der die Verhandlungen in Berlin führte, unterstützt. Am 16. 3. 1937 teilte Frick den Obersten

Dualismus von Reichsstatthaltern und Ministerpräsidenten abgeschafft. Die vom Reichsinnenministerium angestrebte Konstruktion einer einheitlichen und politisch ungeteilten „Mittelinstanz“ blieb so äußerst defekt.

## 2. Die Herrschaft der Gauleiter über die Gemeinden

Der Hauptstoß der Gauleiter und ihrer Cliques richtete sich 1933 gegen die Gemeinden. 70 Oberbürgermeister wurden im Mai 1933 ihrer Ämter enthoben, und 12 Großstädte verloren einen erheblichen Teil ihres führenden Verwaltungspersonals<sup>50</sup>. Dies geschah vor allen Dingen in den Städten, in denen Gauleitungen ihren Sitz hatten, z. B. in Köln, Düsseldorf, Würzburg, Magdeburg, Königberg, Neustadt an der Weinstraße. Drei Faktoren wirkten dabei mit:

Die unverzügliche Besetzung der Gemeindeämter war für die Gauleitungen eine politische Notwendigkeit, wollten sie nicht gegenüber der SA, die sich auf die Polizei konzentrierte, ins Hintertreffen geraten. Da die Gaustäbe nur in unzureichendem Maße über vertrauenswürdige Parteimitglieder in den Verwaltungen der Landkreise und Regierungsbezirke verfügten, waren sie bei der personalpolitischen Durchdringung dieser Behörden auf die NS-Ortsgruppen angewiesen, wo zahlreiche NS-Abgeordnete in Gemeinden und Städten mit der Kommunalverwaltung schon engeren Kontakt hatten und daher besser imstande waren Fuß zu fassen. Der verstärkte Einfluß der NS-Abgeordneten in den Gemeindeparlamenten infolge der Ausschaltung der KPD und der demokratischen Parteien bedeutete eine weitere Erleichterung für die Machtergreifung der PO in den Gemeinden.

Die Auswahl der Oberbürgermeisterstellen in den wichtigsten Städten wurde offenbar in der Regel von den Gauleitern selbst vorgenommen. In Altona z. B. übernahm auf Befehl des Gauleiters (Lohse) Theodor Brix das Amt des neuen Bürgermeisters. Der preußische Innenminister (Göring) wurde zunächst überhaupt nicht gefragt, aber Lohse und Brix glaubten zuversichtlich, mit seinem Beifall rechnen zu können. Dabei berief sich der Gauleiter auf die „begeisterte Zustimmung der Bevölkerung“ und legitimierte seinen Übergriff mit der revolutionären „volonté générale“. Als der Regierungspräsident Lohse fragte, warum dieser selbständig gehandelt habe, erhielt er die fadenscheinige, während dieser Vorgänge oft wiederkehrende Antwort: „um Belastungsmaterial sicherzustellen“. Für Kiel schlug Lohse den Kaufmann Behrends zum Oberbürgermeister vor. Auch in diesem Fall gab der Regierungspräsident widerstandslos nach. Hatte Lohse doch, als er dem Regierungspräsidenten den Kandidaten vorschlug, gleichzeitig durchblicken lassen, daß die Be-

---

Reichsbehörden mit, er habe das Beamtenernennungs- und Entlassungsrecht Kaufmann übergeben. Am 10. 9. 1937 mußte er dieses Zugeständnis aufgrund der Durchführungsbestimmungen über die Ernennung der Beamten und die Beendigung des Beamtenverhältnisses vom 12. 7. 1937 wieder zurücknehmen (BA: R 43 II/1381).

<sup>50</sup> Bracher/Sauer/Schulz, a. a. O., S. 446.

völkerung, d. h. „die Straße“, mit diesem Bewerber zufrieden sei<sup>51</sup>. Auf ähnliche Weise vollzog sich die Machtergreifung in den meisten Gemeinden<sup>52</sup>.

In den rheinischen Großstädten hatten die Parteizeitungen heftige Angriffe gegen die Oberbürgermeister, z. B. gegen Lehr (Düsseldorf) und Adenauer (Köln), geführt<sup>53</sup> und ihnen, ohne Beweise in der Hand zu haben, Korruption vorgeworfen. Auch dies war eine vielfach wiederholte Methode, um Entlassung oder freiwilligen Rücktritt zu erzwingen. In Düsseldorf ernannte der Regierungspräsident, auf Vorschlag des Gauleiters und damaligen Staatskommissars, den Regierungsrat beim Finanzamt, Dr. Wagenführ, zum kommissarischen Bürgermeister der Stadt. Der ehemalige Oberbürgermeister, Dr. Lehr, der seinen Rücktritt zuerst freiwillig angeboten hatte, war am gleichen Tag verhaftet worden. Wagenführ ernannte seinerseits wiederum den Gauamtsleiter für Kommunalpolitik, Ebel, zum Personal- und Verwaltungsdezernenten der Stadtverwaltung. Somit standen zwei Leute, die das Vertrauen des Gauleiters genossen, an der Spitze der Stadt<sup>54</sup>. Der Kölner Oberbürgermeister Adenauer war am 5. 3. 1933 durch öffentliche Verdächtigungen und die Inszenierung von Straßendemonstrationen zum Rücktritt gezwungen worden. Und im Gau Rheinpfalz befahl Bürckel am 20. 3. 1933, sämtliche SPD- und KPD-Bürgermeister, die nicht freiwillig zurückgetreten waren, innerhalb kurzer Frist zu melden. „Die Niederlegung ihrer Ämter hat dann freiwillig zu erfolgen.“<sup>55</sup>

Zur Steuerung des Druckes auf die Gemeinden stand den Gauleitern vor allem das Gauamt für Kommunalpolitik zur Verfügung. Hier waren Material über kommunalpolitische Vorgänge und die Personalunterlagen der NS-Anwärter auf Verwaltungsstellen sowie der NS-Abgeordneten in den Gemeindevertretungen gesammelt worden. Aus dem Gauamt für Kommunalpolitik gingen die Anweisungen über den gegen die bisherigen Gemeindeverwaltungen zu führenden Kampf an die Kreisleiter, die, vor allem in den kreisfreien Städten, meist als Fraktionsführer der NSDAP in den Gemeindeparlamenten saßen und z. T. schon einen Überblick über die lokalen Verhältnisse gewonnen hatten. Oft ging die Initiative im Kampf um die Gemeinden auch von der Kreisleitung der NSDAP aus, und das Gauamt war häufig nicht in der Lage, deren vorschnelle Übergriffe abzubremsen. So erschienen in der Gauzeitung des Gaues Rheinpfalz fast täglich fettgedruckte Bekanntmachungen, Aufrufe und Befehle, in denen die Kreisleiter ermahnt wurden, nicht weiter

<sup>51</sup> Lohse an Regierungspräsidenten, März 1933; DC Berlin, Lohse.

<sup>52</sup> Vgl. für Oldenburg DC Berlin, Personalakte Röver. Bezeichnend auch die Situation in Nürnberg. Der dortige Regierungspräsident Dippold von Mittelfranken war völlig abhängig von Julius Streicher. Dippold hatte als Oberregierungsrat an Streichers Entlassung am 11. 12. 1923 teilgenommen. Im Zuge der Machtergreifung ließ Streicher ihn aber nicht abbauen, sondern machte ihn zum Regierungspräsidenten und damit zum gefügigen Werkzeug; Akten des IMT, Bd. XXVIII, S. 227, Dok. 1757-PS.

<sup>53</sup> Westdeutscher Beobachter, 6. 3. 1933.

<sup>54</sup> Görgen, Hans-Peter, Die NSDAP in Düsseldorf, Staatsexamensarbeit im Historischen Seminar der Universität Köln, 1964.

<sup>55</sup> NSZ-Rheinfront, 20. 3. 1933.

vorzustoßen als dies die Gauleitung erlaube<sup>56</sup>. Die Kreise fühlten sich nicht zuletzt deshalb oft unabhängig, weil sie in vielen Fällen mit der SA zusammenarbeiteten, während die Gauleiter über die SA-Verbände keine Befehlsgewalt besaßen und die SA-Verbände meist schneller zum revolutionären Handeln und zu Gewaltakten bereit waren als die Gaustäbe, die eine „kalte“ Übernahme der Macht aus eigenem Interesse vorzogen<sup>57</sup>.

Genauere Kenntnisse über diese Vorgänge innerhalb einer Gauleitung überliefern die Akten des Gauamts für Kommunalpolitik Düsseldorf, die als geschlossener Bestand erhalten blieben. Daraus ergibt sich: Im März 1933 tat sich das Gauamt für Kommunalpolitik mit dem Leiter der Gaubeamtenabteilung zusammen, um Personen ausfindig zu machen, die bei der steigenden Nachfrage nach kommissarischen Bürgermeistern dem Gauleiter als Kandidaten vorgeschlagen werden könnten. Obwohl das Gauamt zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig durchorganisiert war, gelang es ihm doch, für die wichtigsten Städte des Gaues nationalsozialistische Bürgermeister zu nominieren<sup>58</sup>. Für Düsseldorf Wagenführ (Parteieintritt 1. 10. 1931); für Hitdorf Forster; für Monheim Kruterungen (1922); für Witzhelden Lotzges (1. 10. 1930); für Langenfeld Schreiner (15. 5. 1933); für Opladen Keller (1. 5. 1933); für Krefeld Hensing (1. 5. 1932); für Viersen Gebauer (1. 4. 1932); für Oedt Schorn (1. 2. 1932); für Villich Balthasar (1. 5. 1932); für Dülken Simon (1. 2. 1931); für Bracht König (1. 3. 1932); für Vorst Schneider (15. 12. 1925); für Hersen Ley (1. 9. 1930); für Mönchen-Gladbach Bruckmann (1. 5. 1933); für Neuß Katrup (1. 3. 1933) und für Remscheid Benschaid (Mai 1932). Es muß dem Gauamt verhältnismäßig schwer gefallen sein, alte Parteigenossen zu entdecken, die für die Bürgermeisterposten geeignet waren. Nur zwei Kandidaten waren schon vor 1925 der Partei beigetreten, die Mehrzahl erst 1932 oder später Mitglied der NSDAP geworden. Auffallend ist weiterhin, daß keiner von ihnen der SA oder der SS angehörte. Trotz des Mangels an alten Parteimitgliedern schien das Gauamt Wert darauf zu legen, Kandidaten zu benennen, die keiner anderen NS-Organisation angehörten<sup>59</sup>.

Besondere Aufmerksamkeit richtete das Gauamt auf die Ämter der Personaldezernenten der großen Städte. Bis Mitte 1934 gelang es ihm, diese Ämter mit Ver-

<sup>56</sup> Rundschreiben des Gauleiters von Düsseldorf, 1. 7. 1933; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 3. Hierzu: verschiedene Aufrufe in der NSZ-Rheinfront im März und April 1933.

<sup>57</sup> Im Gau Düsseldorf mußten am 17. 2. 1933 die NS-Stadtverordneten eine Verpflichtungserklärung, die ihnen Gehorsam gegenüber dem Gauleiter auferlegte, unterzeichnen; Stadtarchiv Düsseldorf, 17. 2. 1933, Ebel 72.

<sup>58</sup> Gauamtsleiter für Kommunalpolitik an Leiter der Beamtenabteilung 15. 3. 1933; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 72. Folgende Bürgermeister wurden ernannt: Düsseldorf: Wagenführ (Parteieintritt 1. 10. 1931); Hitdorf: Forster; Monheim: Kruterungen (1922); Witzhelden: Lotzges (1. 10. 1930); Langenfeld: Schreiner (15. 5. 1933); Opladen: Keller (1. 5. 1933); Krefeld: Hensing (1. 5. 1932); Viersen: Gebauer (1. 4. 1932); Oedt: Schorn (1. 2. 1932); Villich: Balthasar (1. 5. 1932); Dülken: Simon (1. 2. 1931); Bracht: König (1. 3. 1932); Vorst: Schneider (15. 12. 1925); Hersen: Ley (1. 9. 1930); Mönchen-Gladbach: Bruckmann (1. 5. 1933); Neuß: Katrup (1. 3. 1933); Remscheid: Benschaid (Mai 1932).

<sup>59</sup> Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 78.

trauensleuten, die der PO angehörten, zu besetzen. In Düsseldorf übernahm der Gauamtsleiter für Kommunalpolitik selbst das Personaldezernat. In Wuppertal wurde es einem alten Parteimitglied aus dem Jahre 1923 übertragen, und in Mönchengladbach behielt sich der neue kommissarische Bürgermeister die Leitung dieser wichtigen Stelle selbst vor. Die neuen Führer der Gemeinden suchten darüber hinaus im Frühjahr und Sommer 1933 im Verein mit der Gauleitung auch die anderen Spitzenpositionen mit ihren Vertrauensleuten zu besetzen. Das galt ebenso für die Eigenbetriebe der Gemeinden und die Handelskammern<sup>60</sup>. So bat Ende Mai 1933 der neuernannte Sparkassendirektor von Düsseldorf den Gauleiter, ihm erprobte Nationalsozialisten und Sachkenner für die Sparkasse zu benennen. Die Vorschlagsliste sollte nicht zu eng begrenzt sein, damit eine Auswahlmöglichkeit gewährleistet sei<sup>61</sup>. Auch für Bayern ist bezeugt, daß die Gemeinderäte und -beamten „im Benehmen mit den Kreisleitern“ berufen wurden. In einigen Fällen machte die Kreisregierung oder die jeweilige Bezirksregierung rechtliche Bedenken geltend, wenn die NSDAP verlangte, daß auch Beamte, die politisch neutral waren, entlassen würden<sup>62</sup>.

Vom Juli 1933 bis Oktober 1933 nahm der Gaustab Düsseldorf noch einmal eine personalpolitische Nachlese vor. Nachdem er sich allmählich einen Überblick über die Stellenbesetzung in den Gemeinden verschafft hatte und nachdem sich das Verhältnis zwischen der Partei und den Bürgermeistern, die aus der Zeit vor der Macht ergreifung im Amt geblieben waren, geklärt hatte, konnte das Amt zu einer systematischen Überprüfung übergehen<sup>63</sup>. So fanden im Sitzungssaal der Gauleitung z. B. Besprechungen über die Verhältnisse in der Gemeinde Hilden statt, wobei das Gauamt eine Neuorganisation der Stadtverwaltung und eine Herabstufung der Beamtengehälter festlegte<sup>64</sup>. Im Oktober 1933 beantragte die Kreisleitung

<sup>60</sup> In Düsseldorf wurden am 28. 3. 1933 fünf Kommissare bei der Industrie- und Handelskammer eingesetzt: Pgg. Klein, Lohe, Scheer-Hennings, Zucker und Hutmacher. Der Vorsitzende der Börse, Bankier Engels, trat zurück und wurde von Pg. Hoffmann ersetzt. Dieser berief zwei Mitglieder des Gauwirtschaftsrates in den Vorstand. Im Mai wechselte die Industrie- und Handelskammer ihre Spitze. Der Leiter des Gauwirtschaftsrates, Klein, wurde Treuhänder der Arbeit. (Görge, a. a. O.) Ähnlich die Verhältnisse im Gau Franken: der Präsident der Industrie- und Handelskammer, Strobl, war gleichzeitig Direktor der AEG und Gauwirtschaftsberater, der Oberstaatsanwalt Denzler beim Landgericht Nürnberg war Gaurechtsberater. Streicher äußerte über ihn: „er brauche Denzler in seinem Kampf gegen den Justizminister“ (IMT, Bd. XXVIII, S. 227, Dok. 1757-PS).

<sup>61</sup> Sparkassendirektor von Düsseldorf an Gauleiter, 27. 5. 1933; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 72.

<sup>62</sup> Der bayerische Minister des Innern an die Kreisregierungen und Bezirksämter, 6. 7. 1933; Stadtarchiv Kaiserslautern, Bezirksamt Neustadt an die Gemeinde Neidenfels, 19. 6. 1933; Landratsamt Neustadt.

<sup>63</sup> Tätigkeitsbericht des Gauamtes für Kommunalpolitik, 31. 7. 1933; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 74.

<sup>64</sup> Das Gauamt für Kommunalpolitik Rheinpfalz verschaffte sich Ende November 1933 einen Überblick über folgende Fragen: a) Vermögen der Städte; b) Entwicklung der Fürsorge; c) Lage auf dem Arbeitsmarkt; d) Personalveränderungen seit dem 30. 1. 1933. Am 2. 12. 1933 verlangte es von den Gemeinden Berichte über a) den Dienstbetrieb; b) die Aufwands-

Düsseldorf-Mettmann bei der Gauleitung die Entlassung des Bürgermeisters von Wülfrath, weil dieser noch „demokratisch und zu alt zum Umdenken“ sei<sup>65</sup>. Er sperre sich in seinem Starrsinn gegen die „Anregungen“ von seiten der Kreisleitung, welche u. a. die Entlassung von mehreren Angestellten gefordert hatte. Der Bürgermeister wurde dann auf Antrag der Ortsgruppe Wülfrath tatsächlich pensioniert<sup>66</sup>.

Im Gau Rheinpfalz begann schon Ende August 1933 eine öffentlich von der Gauleitung angekündigte, systematische Überprüfung der Gehälter aller Gemeindebeamten<sup>67</sup>, und im November ging die Gauleitung Düsseldorf zu einer kontinuierlichen ideologischen Schulung der Gemeindebeamten über<sup>68</sup>.

In Düsseldorf schloß Mitte November 1933 ein kommunalpolitischer Gaukongreß die Phase der Machtergreifung in den Gemeinden ab. Zuvor hatte sich das Gauamt für Kommunalpolitik eine vollständige Übersicht über die Stellenbesetzung verschafft<sup>69</sup>. Auf dem Kongreß legte der Gauleiter die Grundprinzipien seiner Kommunalpolitik dar. Er betonte insbesondere den nationalsozialistischen Grundsatz des Führerprinzips, der in allen Gemeindeverwaltungen durchzusetzen sei. Der Bürgermeister sei demnach „der absolute Führer des Gemeindewesens und der Wegbereiter des Nationalsozialismus“. Die nationalsozialistische Kommunalpolitik sei aber vor allem eine Personalfrage, das Gauamt für Kommunalpolitik müsse sich weiterhin vorbehalten, die kommunalpolitischen Personalfragen zu bearbeiten<sup>70</sup>. Der Gauleiter meldete hier ganz offen seinen Führungsanspruch gegenüber den Gemeinden an. Er wollte die Auswahl der führenden Persönlichkeiten in den Gemeinden nicht den staatlichen Behörden oder dem Deutschen Gemeindetag überlassen, sondern diese Entscheidungen selbst treffen.

Wenn schon die relativ schwachen Gauleiter der Rheinprovinz im Verlaufe der Machtübernahme des Jahres 1933 ihren Einfluß in solchem Maße auf die Gemeinden auszudehnen vermochten, um wieviel mehr mußten dann die mächtigen Gauleiter, die gleichzeitig Staatsämter innehatten, dazu in der Lage sein<sup>70a</sup>. Die nach Abschluß der Machtergreifung im Dezember 1933 für Preußen und im Januar

---

entschädigungen; c) Gehälter; d) Tätigkeit des Gemeinderates; e) Stand der Arbeitsbeschaffung. Kommunalpolitische Abt. an die Bürgermeister aller Städte der Rheinpfalz, 28. 11. 1933 und 2. 12. 1933; Stadtarchiv Neustadt, 4031.

<sup>65</sup> Tätigkeitsbericht des Gauamts für Kommunalpolitik Düsseldorf, 31. 7. 1933; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 74.

<sup>66</sup> Kreisleitung Düsseldorf-Mettmann an Gauamt für Kommunalpolitik, 27. 10. 1933; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 1.

<sup>67</sup> Aufruf, NSZ-Rheinfront, 18. 8. 1933.

<sup>68</sup> Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 74.

<sup>69</sup> Aktenvermerk des Gauamtes für Kommunalpolitik, 6. 11. 1933; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 75.

<sup>70</sup> Bericht des Gauamts für Kommunalpolitik an Stabsleiter, 11. 11. 1933; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 1.

<sup>70a</sup> Vgl. die von P. Diehl-Thiele, a. a. O., S. 136 wiedergegebene Verpflichtungserklärung, die der pommersche Gauleiter Karpenstein 1933 allen Pgg. abverlangte, die für irgendwelche Gemeindeämter kandidierten.

1935 für das gesamte Reich verordnete gesetzliche Neuregelung der Gemeindeverfassung entsprach der usurpierten Herrschaft der Gauleiter und Kreisleiter über die Gemeinden nicht voll, trug ihr aber doch immerhin insoweit Rechnung, daß der NSDAP-Einfluß auf die Beamtenernennungen in den Gemeinden auch in Zukunft stärker blieb als bei den Ressorts der staatlichen Verwaltung. So schrieb das preußische Gemeindeverfassungsgesetz vom 15. 12. 1933 vor, daß der Minister des Innern die Bürgermeister, die ersten Beigeordneten und die hauptamtlichen Kämmerer der kreisfreien Städte zu berufen und zu entlassen habe und in den übrigen Gemeinden diese Befugnis bei den Regierungspräsidenten liege. Die Kompetenz des Staates wurde also wiederhergestellt. Bedeutsam war aber die Vorschrift, daß die Gemeindebeamten „erst nach Fühlungnahme mit dem Gauleiter“ berufen werden sollten. Der Wille außerhalb des Staates stehender Parteifunktionäre war somit gesetzlich in die Gemeindeverfassung eingeschlossen worden. Das Gesetz legalisierte den Einbruch der Gauleiter in die Herrschaftssphäre des Staates. Das preußische Gemeindeverfassungsgesetz gestand der Partei außerdem große Freiheit bei der Berufung der Gemeinderäte zu, indem es bestimmte, daß die örtlichen Leiter der NSDAP sowie die Führer der SA und SS auf Vorschlag des Gauleiters als Gemeinderäte zu ernennen seien. Wenn ein Vorschlag den Grundsätzen des Gesetzes nicht entspreche, müsse die Aufsichtsbehörde mit dem Gauleiter einen Kompromiß finden<sup>71</sup>. Auch die spätere, vom Reichsinnenministerium ausgearbeitete neue „Deutsche Gemeindeordnung“ vom 30. 1. 1935<sup>72</sup> hielt, wie noch darzustellen ist, im wesentlichen an dieser Regelung fest.

Die auf dem Führerprinzip beruhende und gesetzlich verankerte autoritäre Stellung der Bürgermeister wurde in der PO kritisiert. Die Partei befürchtete zu Recht, an Einfluß auf die Bürgermeister zu verlieren, die auf direktem Wege für sie juristisch unangreifbar geworden waren. Eine Umgehung der neuen von der nationalsozialistischen Regierung geschaffenen Gemeindeverfassung war kaum mehr möglich. Auch neigten die Bürgermeister, ob nationalsozialistisch oder nicht, dazu, sich der Bevormundung durch die Kreis- und Parteileitungen zu entziehen; und die in ihrer Bedeutung stark geschwächten Gemeinderäte waren keine wirksamen Instrumente mehr, um der Partei starken Druck auf die Bürgermeister zu ermöglichen. Die neue Gemeindeordnung ließ demnach deutlich den Willen erkennen, die Staatsgewalt gegenüber der PO zu stärken. Nur in der Personalpolitik wurde, nunmehr juristisch fixiert, der Zustand festgehalten, den die Machtergreifung geschaffen hatte. Es war daher bezeichnend, daß das Gauamt für Kommunalpolitik Düsseldorf im Januar 1934 vorschlug, den Gemeinderäten „ein Beschwerderecht über untragbare Entschließungen und Maßnahmen des Leiters der Gemeinde gesetzlich einzuräumen und ihnen zu genehmigen, eine Versammlung unter Führung des örtlichen Politischen Leiters vor den Beratungen mit dem Bürgermeister ab-

<sup>71</sup> Preußische Gesetzsammlung 1933, S. 427. Einzelheiten zur Entstehung bei P. Diehl-Thiele, a.a.O., S. 135 ff.

<sup>72</sup> Reichsgesetzblatt I, 1935, S. 49.

halten zu dürfen“<sup>73</sup>. Der Politische Leiter wäre dann einmal in der Lage gewesen, Fraktionsbildungen zu verhindern, die der Bürgermeister für sich hätte ausnützen können und zum andern auf dem Beschwerdeweg des Gemeinderates Obstruktion gegen einen zur Unabhängigkeit neigenden Bürgermeister zu betreiben. Es trat der kuriose Zustand ein, daß die Nationalsozialisten jetzt die Gemeinderäte wieder gegen die Bürgermeister zu stärken versuchten – ein Beispiel dafür, wie wenig sie ihre eigenen politischen Prinzipien achteten, wenn es um Machtfragen ging.

Die 1933 noch weithin ungeregelte „Eroberung“ der Gemeindeparlamente durch die Nationalsozialisten ging im Frühjahr 1934 in ein geordnetes Verfahren über. Die Bürgermeister reichten dem Regierungspräsidenten eine Liste mit den Kandidaten für die Gemeinderäte ein; dieser leitete die Liste dem Gauleiter zur Genehmigung und Stellungnahme zu, anschließend wurde sie, wie die Düsseldorfer Akten zeigen, zwischen dem Regierungspräsidenten und der Gauleitung besprochen<sup>74</sup>. Auf diese Weise kamen Gemeinderäte zustande, in denen der Einfluß der Gauleitung zwar dominierte, aber auch die übrigen NS-Organisationen gut vertreten waren<sup>75</sup>. Tatsächlich blieb der Einfluß der Gauleitungen keineswegs auf die Personalpolitik der Gemeinden beschränkt. In Düsseldorf hatte der junge Gauamtsleiter für Rechtsfragen, Windgassen, der im Frühjahr 1933 zugleich zum stellvertretenden Staatskommissar für Düsseldorf ernannt worden war, im Zusammenhang mit der politischen Säuberung bis zum November 1933 eine weitgehende Umgliederung der Stadtbehörden veranlaßt, die – nach Meinung Windgassens – später noch als „eine

<sup>73</sup> Bericht vom 31. 1. 1934 über das Gemeindeverfassungs- und -finanzgesetz vom 15. 12. 1933; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 40.

<sup>74</sup> Gauleitung an Regierungspräsidenten, 24. 1. 1934; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 40.

<sup>75</sup> Ein Beispiel bietet die Zusammensetzung des neuen Gemeinderates von Krefeld-Uerdingen. Nach Beruf, Alter, NS-Gliederung, Parteieintritt und Interessenvertretung der 11 Gemeinderäte ergab sich folgendes Bild:

Beruf	Alter	NS-Gliederung	Partei-eintritt	Interessenvertretung
Vertreter	34 J	SS-Sturmführer	1. 03. 1930	Vertreter der SS
Chemiker	35 J	KBDK (Kampfbd. f. Dt. Kultur)	1. 12. 1931	Kulturpolitik
Kfm. Angestellter	52 J	KDF	15. 01. 1932	DAF
Lehrer	30 J	NS-Lehrerschaft	1. 08. 1930	Erziehung
Rechtsanwalt	29 J	Oberbannführer d.HJ	—	Rechtswesen
Arzt	46 J	SA-Arzt	1. 05. 1933	freie Berufe
Landwirt	48 J	Kreisbauernführer	1. 01. 1929	Landwirtschaft
Angestellter	37 J	Ortsgruppenleiter der DAF	—	Wirtschaft
Elektromeister	48 J	NS-Hago	—	Mittelstand
Gärtner	34 J	Ortsgruppenleiter	1. 06. 1930	Handwerk
Großhändler	48 J	Kreisleitung	1. 09. 1930	Wirtschaft

PO und DAF waren durch zwei Vertreter am stärksten vertreten. Dabei ist zu bemerken, daß die PO auch Einfluß auf den Vertreter der NS-Lehrerschaft, der NS-Hago und auf die HJ hatte, was ihren Einfluß stärkte. Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 23.

in den kommunalen Kreisen Deutschlands bekanntgewordene Bereinigung“ galt<sup>76</sup>. Da als zuständiger Regierungspräsident, anstelle eines bisherigen SPD-Mannes, seit Mai 1933 mit Carl Christian Schmid ein Mann amtierte, der als ehemaliger Reichstagsabgeordneter der DNVP erst seit kurzem NSDAP-Mitglied geworden und mithin auf Partei-Wohlwollen angewiesen war, hatte Windgassen zunächst von seiten der Staatsaufsicht keine Schwierigkeiten zu gewärtigen. Auch in anderen Bereichen kam es zu enger Zusammenarbeit zwischen Gauleitung, Stadtverwaltung und Staatsverwaltung, so in der Bildung „eines Ausschusses zum Zwecke der Vereinheitlichung und tatkräftigen Durchführung aller Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“. Leiter dieses Ausschusses war der Gauwirtschaftsberater Dr. Klein, der gleichzeitig das Amt des Treuhänders der Arbeit innehatte. Dem Ausschuß gehörte ferner eine Reihe von Männern aus der Kommunalverwaltung, der Gauleitung, der Wirtschaft und aus NS-Organisationen an<sup>77</sup>. In den einzelnen Kreisen ist die gleiche Situation zu beobachten. So berichtet im Mai 1934 der Kreisleiter von Wuppertal, daß der Oberbürgermeister bisher die personellen und sachlichen Wünsche des Kreisleiters „fast restlos berücksichtigt“ habe<sup>78</sup>.

In anderen Gebieten sahen sich die Kommunalbehörden, zumindest in den Jahren 1933/34, einem diktatorischen Druck der Gauleitung ausgesetzt. In der Rheinpfalz mußten die Gemeinden auf Anweisung der Gauleitung zum großen Teil die Finanzierung für die NSV übernehmen. Da die personelle und disziplinarische Verflechtung mit der PO eng war, konnten die Beamten sich nicht weigern. Die Macht der Gauleitung war hier so groß, daß sie den Kommunalbeamten sogar befehlen konnte, an politischen Demonstrationen wie etwa der gegen den Bischof von Speyer teilzunehmen<sup>79</sup>.

Besonders aufschlußreich ist ein Lagebericht des Landrates von Bad Kreuznach vom Dezember 1935, in dem es u. a. heißt:

<sup>76</sup> Windgassen an OB Düsseldorf, Dr. Otto, 16. 3. 1938; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 28. Vgl. auch die Arbeit von Görge, a. a. O.

<sup>77</sup> Bekanntmachung des Gauamtes für Kommunalpolitik, Juni 1934; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 1. Dem Ausschuß gehörten an: Gauwirtschaftsreferent Amen, Sparkassendirektor Lohe, Gauwalter der DAF Bangert, Präsident der Handelskammer Hegenberg, Gauwirtschaftsreferent Winkenwerder, Gauamtsleiter für Siedlungswesen Schmalhorst, die Kreiswirtschaftsreferenten, die Oberbürgermeister Heuyng und Wagenführ und Landrat Mißmahl.

<sup>78</sup> Bericht der Kreisleitung Wuppertal, 6. 3. 1934; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 74. – In Remscheid prüfte der Gauamtsleiter für Kommunalpolitik auch die Ernennung des Baudezernenten. Er wählte die Bewerber, sprach dann mit dem Gauleiter über die Kandidaten, und der Gauleiter suchte denjenigen aus, „der für die NS-Bewegung in politischer Hinsicht unbedingt die beste Gewähr bietet“. Im Auftrag des Gauleiters bat dann der Gauamtsleiter den Regierungspräsidenten, den Kandidaten zu berufen (Gauamtsleiter für Kommunalpolitik an Reg. Präs., 8. 6. 1934; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 34). Die Kreisleiter hatten dem Gauleiter die Bewerber sogar mittels Mustervordrucke einzureichen. Soweit war die Ämterpatronage schon institutionalisiert! (Reg. Präs. an Kreisleiter, 20. 7. 1934; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 41). Selbständige Berufungen unterband der Gauleiter kategorisch (Rundschreiben der Gauleitung vom 26. 9. 1934; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 41).

<sup>79</sup> Befehl der Gauleitung Rheinpfalz an die Gemeinden des Gau, 1934; Stadtarchiv Kaiserslautern.

„Zwar wurde mir von den Amtsbürgermeistern und den Gendarmerie-Beamten in den letzten Dienstversammlungen mündlich vorgetragen, daß die Zusammenarbeit zwischen den Partei- und Behördenstellen besser geworden sei. Demgegenüber aber steht die Äußerung von durchaus vertrauenswürdiger Seite, daß die Partei ihrerseits die Zusammenarbeit mit den Behörden als nicht zufriedenstellend bezeichnet und zwar deshalb nicht, weil die Behördenstellen nicht genügend ‚parieren‘. Nach meiner Auffassung ist das Verhältnis zwischen Partei und Behörden dahin zu charakterisieren, daß die Behördenleiter, namentlich die der öffentlichen Verwaltung, sich allmählich an das ständige Hineinreden politischer Leiter in reine Verwaltungsdinge so gewöhnt haben, daß sie diesen Zustand dann als erträglich ansehen, wenn allzu heftige Auseinandersetzungen vermieden werden können. Es ist aber ein ungesunder Zustand, wenn im Interesse des guten Einvernehmens immer nur von den Behörden Nachgiebigkeit – oft zum Schaden der Sache – geübt wird. Nach einer bald dreijährigen Dienstzeit im Kreise fühle ich mich verpflichtet, hier nochmals mit aller Deutlichkeit zu sagen, daß der Dualismus von Partei- und Behördenarbeit in Verwaltungsangelegenheiten auf die Dauer unerträglich und geeignet ist, die Aufbauarbeit stark zu gefährden. Diese Auffassung wird nicht nur von mir, sondern auch von alten Parteigenossen, die als langjährige Verwaltungsbeamte leitende Stellen bekleiden, ausgesprochen. Denn gerade diese sind es, die sich mir gegenüber in besonderem Maße beklagen, daß die unteren Parteidienststellen offenbar infolge der Schulung durch ihre übergeordneten Parteistellen den Standpunkt vertreten, die Behörden seien lediglich ihre Ausführungsorgane. In der Tat ist die Meinung des hiesigen Kreisleiters die: es darf im Kreise Kreuznach keinen anderen Willen geben als den seinen. Selbstverständlich wird dieser Grundsatz von den nachgeordneten örtlichen Parteileitern noch schärfer gehandhabt. Oft werden geradezu Beschwerdefälle und Eingriffsmöglichkeiten gesucht, um die Behörden die Parteaufsicht fühlen zu lassen. . .

Der Ausdruck des Kreisleiters, daß sein Wille maßgeblich sei, kam deutlich auch in seiner Eigenschaft als Kreisbeauftragter<sup>80</sup> zum Ausdruck. Diese Stellung wirkt sich im übrigen praktisch als zweite Kommunalaufsichtsbehörde aus, und ich kann sie nach den bisherigen Erfahrungen nicht als besonders glückliche Lösung bezeichnen. Wenn anstelle der parlamentarischen Wahl der Gemeinderäte, Ortsbürgermeister und Beigeordneten der Kreisbeauftragte als Träger des politischen Willens für die persönliche Zuverlässigkeit und des gesunden Volksempfindens für die Eignetheit der Gemeindeorgane treten soll, so ist hier zum mindesten das letztere nicht zum Durchbruch gekommen. Infolgedessen herrscht vielerorts Mißstimmung darüber, daß der Kreisbeauftragte weder vor der Ernennung der Gemeinderäte, wie vorgeschrieben, die Bürgermeister hörte, noch bei seinen Vorschlägen für die Ernennung der Bürgermeister eine Anhörung der Gemeinderäte vorgenommen hat. Bemerkenswert ist hierbei, daß der Kreisbeauftragte an die Beigeordneten, bevor sie noch von mir berufen wurden, von sich aus Berufungsschreiben richtete, vermutlich deshalb, um der behördlichen Berufung aus Prestigegründen zuvorzukommen. . . “<sup>81</sup>

<sup>80</sup> Aufgrund der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. 1. 1935 waren die jeweiligen Hoheitsträger der Partei als „Beauftragte der NSDAP“ für bestimmte Gemeindeangelegenheiten mit zuständig, insbesondere bei der Berufung von Bürgermeistern, Beigeordneten und Gemeinderäten.

<sup>81</sup> Franz Josef Heyen, *Der Nationalsozialismus im Alltag, Quellen zur Geschichte des Nationalsozialismus vornehmlich im Raum Mainz-Koblenz-Trier.* – Boppard/Rh. 1967, S. 263 ff.

1934/35 machten sich erneut Unstimmigkeiten zwischen PO und Kommunalbehörden bemerkbar, da letztere zunehmend nach Selbständigkeit strebten. Dies äußerte sich im Gau Düsseldorf in der zweiten Hälfte des Jahres 1934 u. a. darin, daß die Gauleitung es für nötig hielt, zu „einer besonders engen und harmonischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kommunalpolitik zwischen den Dienststellen der PO und den Leitern der Gemeinden“ aufzufordern und zu verlangen, daß die ständige Information der politischen Leiter, auch wenn diese nicht hauptamtlich in der Gemeinde tätig seien, verstärkt und allen politischen Leitern in die Gemeinderatsdebatten ein Eingriffsrecht gewährt würde. Weiterhin übte die Gauleitung auf die Gemeindeverwaltungen vor allem dadurch Druck aus, daß sie bei Stellenneubesetzungen auf der Einholung von Personalgutachten der Politischen Leiter über den Bewerber bestand<sup>82</sup>. Von nun an häuften sich Richtlinien solcher Art<sup>83</sup>.

Bedenklich für die Gauleitung Düsseldorf blieb allerdings, daß „Hoheitsträger“, die Kommunalbeamte waren, sich immer stärker mit den Interessen der Gemeinden identifizierten und somit eine Lage heraufbeschworen, in der die Geschlossenheit des Gauapparates zu Schaden kommen konnte. Der Gauleiter, der diese Entwicklung erkannte, versuchte sie abzustoppen, indem er anordnete, „die politischen Hoheitsträger im Gau Düsseldorf zum größten Teil zu Gemeinderäten zu berufen, damit ihre parteipolitische Stellung dem Leiter der Gemeinde gegenüber unabhängig bleibe“<sup>84</sup>. Diese Anordnung galt allerdings nur für die Funktionäre auf der Kreis- und Ortsgruppenebene, da die Gauamtsleiter gar nicht daran dachten, ihre lukrativen Ämter aufzugeben. Um die Machtbasis des Gaues weiter zu sichern, glaubte der Gauleiter seinen Einfluß noch konkreter zur Geltung bringen zu müssen. Das Gauamt für Kommunalpolitik erhielt zu diesem Zweck eine exakte Dienstordnung. Es führte von nun an eine Kartei über sämtliche Bürgermeister und Gemeindevorsteher, und es durfte weiterhin Tagungen abhalten und eine kommunalpolitische Schule errichten. Das Ziel dieser organisatorischen Einrichtung war „die Ausrichtung der gesamten praktischen Arbeiten in den Gemeinden nach dem politischen Willen der Führung“<sup>85</sup>. Der Organisationsplan des Amtes entsprach seiner differenzierten Aktivität innerhalb der Gemeinden. An der Spitze standen der Amtsleiter und sein Stellvertreter, denen eine Organisationsabteilung, eine Personalabteilung und eine Schulungsabteilung beigegeben waren. Darunter arbeiteten eine Reihe von besonderen Referaten: für Kommunalrecht, Kultur, Bildung und Schulwesen, Beamte, Angestellte und Arbeiter, Arbeitsbeschaffung und Dienstfragen, Siedlungs- und Wohnungsbauwesen, Fürsorge und Wohlfahrt, Elektrizität, Gas- und Wasserversorgung, Gemeindliche Verwaltung, Steuer- und Finanzwesen, Verkehr und Luft-

<sup>82</sup> Richtlinien der Gauleitung, Juli 1934; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 40.

<sup>83</sup> Bericht des Gauamtes für Kommunalpolitik, 15. 11. 1934; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 74.

<sup>84</sup> Gauamt für Kommunalpolitik an die Kreisleiter, 13. 7. 1934; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 44.

<sup>85</sup> Auszug aus dem Entwurf einer Dienstordnung des Gauamtes für Kommunalpolitik, Anfang 1935; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 1.

schutzwesen sowie Sparkassen- und Kreditwesen. Das Amt, dessen Referenten meistens Funktionen in der Düsseldorfer Stadtverwaltung innehatten, war die vollständige Kopie einer Kommunalbehörde. Es arbeitete für den Gauleiter das detaillierte Schema des Ablaufes einer Gemeinderatssitzung aus. Dieses Schema demonstriert den geplanten Umfang des Gauregiments über die Gemeinden. Es enthielt folgende Sitzungsordnung der Gemeinderäte: Am Anfang stand eine Vorbesprechung der kommunalpolitisch tätigen Parteimitglieder, in der der Ortsgruppenleiter die Sprecher für die Gemeinderatssitzung bestimmte und die Tagesordnung vom Standpunkt der PO aus überprüfte. Daraufhin sollte eine Vorbesprechung der Ratsherren mit dem Ortsgruppenleiter zur Festlegung der Richtlinien einberufen werden. Der Ortsgruppenleiter sollte dabei die nationalsozialistische Auffassung „ermitteln“<sup>86</sup>. Der Gauleiter hoffte, so seinen Einfluß auf die Kommunalpolitik zurückzugewinnen. Der Plan stieß allerdings auf den Widerstand des Regierungspräsidenten und konnte nicht in der geplanten Form durchgesetzt werden. Er zeigt gleichwohl das fortgesetzte Bemühen der Gauleitungen, ihren Einfluß in den Gemeinden auf zwei Wegen voranzutreiben: erstens mit Hilfe des Parteiapparats, der in Vorbesprechungen mit den Gemeinderäten die Entscheidungen der Gemeinde von vornherein festzulegen versuchte, und zweitens über die Vertrauenspersonen der Gauleitungen in der Gemeindeverwaltung.

Die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. 1. 1935 schuf an sich keine neuen Machtverhältnisse, sondern glich vielmehr die Rechtslage an die bestehenden Verhältnisse an. Um den Einfluß der PO zu legalisieren, schuf das Gesetz die Institution des „Beauftragten der NSDAP“, den der Stellvertreter des Führers und auf der unteren Ebene der Gauleiter auswählte. Der Beauftragte der NSDAP hatte das primäre (nur im Streitfalle begrenzte) Vorschlagsrecht bei der Ernennung der Bürgermeister, und seine Zustimmung mußte außerdem bei der Verabschiedung der Hauptsatzung der Gemeinde eingeholt werden. Die Prozedur vor der Ernennung eines Bürgermeisters war nunmehr folgende: Der Beauftragte der NSDAP übermittelte seine Bewerbervorschläge „bei Stellen von Bürgermeistern, ersten Beigeordneten und Stadtkämmerern in Stadtkreisen von mehr als 100 000 Einwohnern dem Reichsminister des Innern, bei Stellen anderer Beigeordneter in Stadtkreisen mit mehr als 100 000 Einwohnern und bei Stellen von Bürgermeistern und Beigeordneten in den übrigen Stadtkreisen den Reichsstatthaltern. Schließlich bei Stellen von Bürgermeistern und Beigeordneten von kreisangehörigen Städten der oberen Aufsichtsbehörde“. Für die überwiegende Mehrzahl der Städte lag also die Personalpolitik maßgeblich in der Hand der Gauleiter, die Reichsstatthalter waren oder von Heß zu Beauftragten der NSDAP für größere Städte ernannt worden oder Parteivorgesetzte der Beauftragten der NSDAP auf der Kreis- und Ortsgruppenebene waren. Nur in den Großstädten war dieses Prinzip durchbrochen<sup>87</sup>.

<sup>86</sup> Rundschreiben der Gauleitung Düsseldorf an die Kreisleiter, Februar 1935; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 44.

<sup>87</sup> Aussage Leysers vom 7. 12. 1965. So hat z. B. Hitler verhindert, daß der Gauleiter von München-Oberbayern, Adolf Wagner, gleichzeitig Beauftragter der NSDAP in München wurde.

Die Reichsstatthalter und Oberpräsidenten konnten allerdings die Bewerber, die ihnen der Beauftragte der NSDAP vorschlug, ablehnen. Dieser mußte dann einen anderen Namen einreichen, den die Reichsstatthalter und Oberpräsidenten erneut ablehnen und dann durch einen eigenen Kandidaten ersetzen durften<sup>88</sup>. Es war dem Beauftragten der NSDAP außerdem gestattet, die Gemeinderäte zu berufen. In dieser Frage blieb der Einfluß der PO, den das Preußische Gemeindeverfassungsgesetz von 1933 geschaffen hatte, erhalten.

Wenn die Deutsche Gemeindeordnung (DGO) an den realen Machtverhältnissen auch wenig änderte, so schuf sie doch im Gegensatz zu der turbulenten Zeit des Jahres 1933 eine eindeutige Rechtslage, die nicht aus dem verachteten demokratischen Staat der Weimarer Republik stammte, sondern von einem nationalsozialistischen Innenministerium geschaffen war. Die Gauleiter konnten diese Vorschriften nicht mehr unter Berufung auf das sogenannte „Weimarer System“ umgehen. Die Aufsichtsbehörden waren daher besser in der Lage, Eingriffe der PO in die Gemeinden, die nicht dem Gesetz entsprachen, abzuwehren. Wenn die Aufsichtsbehörde die Möglichkeiten des Gesetzes ausschöpfte, dann konnte die neue Gemeindeordnung sogar als Mittel zur Eindämmung der NSDAP benützt werden<sup>88a</sup>. So sah die DGO z. B. keine Einflußnahme von Parteistellen auf den alltäglichen Gang der Gemeindegeschäfte vor. Die Schemata, die das Gauamt für Kommunalpolitik in Düsseldorf zur Vorbereitung einer Gemeinderatssitzung entworfen hatte, waren jetzt ungesetzlich, und Bürgermeister und Aufsichtsbehörden hatten bei festem Auftreten eine Handhabe gegen die PO.

Die Aufsichtsbehörde im Gau Düsseldorf erkannte ihre Chance und begann sogleich gegen jene Schemata vorzugehen. Um einen Konflikt mit der Aufsichtsbehörde zu vermeiden, beschloß das Gauamt für Kommunalpolitik, das seinen Entwurf nicht aufgeben wollte, lediglich die offizielle Bezeichnung unzuwandeln und diese Schemata „kommunalpolitische Arbeitstagung der Gemeinderäte“ zu nennen. Der Regierungspräsident, unterstützt vom OB von Düsseldorf, ging auf diesen Schachzug nicht ein, sondern forderte die Zurücknahme dieser „Anweisung über die Ausrichtung der Gemeinderäte“<sup>89</sup>. Der Gauamtsleiter empfahl daraufhin den Kreisleitern das Schema soweit umzuändern, daß es der Anordnung der Reichsleitung vom März 1935 über die Schulung der Gemeindebeamten entsprach. Am 25. Juni 1935 veröffentlichte der Gauleiter die neuen Richtlinien, die diesen Anregungen des Gauamtes folgten<sup>90</sup>. Die Schulung der Beamten war in den

<sup>88</sup> Da die rheinischen Gauleiter Simon, Grohé und Florian mit dem Oberpräsidenten Terboven in Konflikt lagen (Terboven verbot z. B. 1938 den Landräten des Reg. Bez. Koblenz-Trier an einer Strukturverbesserung des Moselgebietes, an der Simon im Auftrage Görings arbeitete, teilzunehmen), konnten dadurch für ihre Herrschaft Hemmungen entstehen. Die Auseinandersetzungen steigerten sich derartig, daß die drei Gauleiter Hitler gebeten haben sollen, Terboven abzusetzen. Die Entsendung Terbovens nach Norwegen (1940) war sicherlich auch in dieser Rivalität begründet.

<sup>88a</sup> Vgl. dazu die bemerkenswerten Ausführungen bei P. Diehl-Thiele, a. a. O., S. 142 ff.

<sup>89</sup> Bericht des Gauamtes für Kommunalpolitik, 6. 5. 1935; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 40.

<sup>90</sup> Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 40.

Augen der Gauleitung deswegen so wichtig, weil diese zum großen Teil nicht der NSDAP angehörten und auf Grund der Mitgliedersperre auch keine Chance hatten, in die Partei aufgenommen zu werden. Der Gau Düsseldorf verlegte sich auf Gau- und Kreisschulungstagungen. Daneben führte er planmäßig besondere kommunalpolitische Arbeitstagungen in den Gemeinden durch. Grundsätzlich hatte sich der Standpunkt des Regierungspräsidenten durchgesetzt, aber in den neuen Arbeitstagungen hatten die Gauleiter einen Ausweg gefunden, um ihre Einflußnahme fortzuführen.

Ein eigenes Problem stellten die Gemeinden in denjenigen Gegenden dar, in denen die NSDAP einen geringen Mitgliederbestand aufwies. Die PO konnte in diesen Dörfern und Kleinstädten die Verwaltungsstellen nicht mit eigenen Parteileuten besetzen, sondern mußte sie Männern überlassen, die disziplinarisch von der Gauleitung unabhängig waren. Vor allem in Westfalen und in Baden war die PO in dieser mißlichen Lage. Auch die Kreisleitung Kitzingen beklagte sich über die Neigung der Bürgermeister, auf die heimischen Pfarrer und Priester mehr zu hören als auf die Partei<sup>91</sup>. In Main-Franken suchten die örtlichen Hoheitsträger der Partei einer Einflußnahme der Kirche dadurch entgegenzuwirken, daß sie sich in alle laufenden Probleme der Gemeinden einschalteten<sup>92</sup>, wobei sie den Regierungspräsidenten, der gleichzeitig Gauleiter war, in ein Dilemma brachten. Sollte er als Gauleiter die Interessen der PO unterstützen, oder sollte er die Zersetzung seines Verwaltungsapparates zu unterbinden suchen? Obwohl die Gefühle des Gauleiters der Partei zuneigten, entschied er sich nicht immer für sie, sondern suchte häufig auch seine Behörden, da sie Teil seiner Machtbasis waren, vor Parteieinflüssen zu schützen.

Es ist nicht zu übersehen, daß sich nach der Einführung der DGO das Selbstbewußtsein der Aufsichtsbehörden gegenüber den Gauleitern, die nicht selbst Aufsichtsbehörde waren, festigte. Sie fanden dabei meist die Unterstützung des Reichsinnenministers und des preußischen Ministerpräsidenten, die ebenfalls an einer Verringerung des Einflusses der Gauleiter interessiert waren. Die Vorgänge im Gau Düsseldorf bieten auch für diese veränderte Konstellation der Kommunalpolitik in den Jahren 1935–1939 manche Belege. Vor allem die Ablösung des Düsseldorfer Oberbürgermeisters und Gauleiter-Intimus Wagenführ im Frühjahr 1937 war dafür ein Indiz.

Anlaß waren zurückliegende Verfehlungen (Veruntreuung von Steuergeldern) des Düsseldorfer Steuereinsichters, eines ehemaligen Amtskollegen Wagenführs im Finanzamt, die bis in das Jahr 1927 zurückreichten. Diese Vergehen wurden erst im März 1937 bekannt, nachdem die Untersuchungen des Gemeindeprüfungsamtes des Regierungsbezirks dem Steuereinsichter noch für die Jahre 1934/35 wegen vorbildlicher Steuerverwaltung hohes Lob eingebracht hatten. OB Wagenführ glaubte, die Sache beilegen zu können, indem er im Verein mit dem Kreisleiter einen aus der Finanzverwaltung der Stadt stammenden Träger des Goldenen Par-

<sup>91</sup> Bericht der Kreisleitung Kitzingen; BA: NS Misch 1829.

<sup>92</sup> Bericht der Kreisleitung Haßfurt, 28. 4. 1936; BA: NS Misch 1936.

teiabzeichens zum neuen Steuereinsammler bestellte, der jedoch ebenfalls in die Untertreuungen seines Vorgängers verwickelt war. Die Regierung, die die Zusammenhänge durchschaute, verhielt sich ruhig, ohne Wagenführ einen Wink zu geben. Stattdessen teilte der Düsseldorfer Regierungspräsident Schmid am 20. 4. 1937 dem OB überraschend mit, daß er auf Grund einer vom Reichs- und Preußischen Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten erteilten Weisung mit sofortiger Wirkung beurlaubt und der Generaldirektor Liederley gemäß Paragraph 112 der DGO mit der einstweiligen Wahrnehmung der Geschäfte als Oberbürgermeister beauftragt worden sei<sup>93</sup>. Der Staatsbeauftragte übernahm am nächsten Tage schon die Geschäfte. Am gleichen Tag ließ der preußische Innenminister diese Maßnahme durch den Rundfunk und die Presse verbreiten und verlieh ihr mit der Publizität einen erhöhten Nachdruck.

Der Gauleiter fühlte sich angegriffen, da Wagenführ zu seinen Vertrauten gehörte. Er ließ daher ein Gutachten anfertigen, in dem ausgeführt wurde, es sei unverständlich, daß in Düsseldorf ein Staatskommissar für alle kommunalen Aufgaben der Gemeinde eingesetzt werde, da die Finanzlage gut sei<sup>94</sup>.

Das Verhalten des Regierungspräsidenten läßt den Schluß zu, daß er nur auf eine Gelegenheit gewartet hatte, den OB und Vertrauensmann der Gauleitung wegen Verdunklungsabsichten seiner Stellung zu entheben. Die Ernennung des Staatskommissars erschien gerechtfertigt, da der OB der Aufsichtspflicht über den Steuerdezernenten nicht entsprochen hatte. Sie war jedoch gemäß DGO das schärfste Mittel der Aufsichtsbehörde, das sie einsetzen konnte, wenn „schwere Erschütterungen des Gemeindelebens zu befürchten seien“. Ob die Gemeindeverwaltung Düsseldorf in einem unordentlichen Zustand war, ist nicht mehr zu überprüfen; das Lob für eine gute Steuerverwaltung, das ihr der Regierungspräsident kurz vorher erteilt hatte, spricht dagegen. Der Schritt der Aufsichtsbehörde war jedenfalls schärfer als unbedingt nötig, zumal ihr in den Paragraphen 109–111 der DGO andere Eingriffsmöglichkeiten zur Verfügung standen. Es ist deshalb wahrscheinlich, daß die Aktion vor allem das Ziel hatte, den Einfluß des Staates auf die Gemeinde wieder herzustellen. Die Gauleitung, die dies begriff, wehrte sich dagegen mit verschiedenen Rechtsgutachten, und der abgesetzte OB bat den Stellvertreter des Führers, Heß, zu helfen, die Stadtverwaltung zu rehabilitieren. Beides hatte keinen Erfolg. Der Staatskommissar Liederley entließ auch den Verwaltungsdezernenten und Gauamtsleiter Windgassen, der einst 1933 als Stellvertreter des Staatskommissars die Behörde Düsseldorf gesäubert hatte. Auch Windgassens späterer Versuch, in Düsseldorf wieder angestellt zu werden<sup>95</sup>, scheiterte, zumal einige seiner Kollegen aus dem Gauamt mit seiner Entlassung offensichtlich zufrieden waren. Der preußische Innenminister ernannte Dr. Otto, der dem Gaustab nicht angehörte, zum neuen Oberbürgermeister. Die Düsseldorfer Gauleitung, die zwei wichtige Vertrauensleute verloren hatte, vermochte sich nicht durchzusetzen. Auch der Oberpräsident der

<sup>93</sup> Reg.Präs. an Wagenführ, 20. 4. 1937; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 44.

<sup>94</sup> Gutachten für die Gauleitung Düsseldorf, April 1937; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 44.

<sup>95</sup> Windgassen an OB Dr. Otto, 16. 3. 1938; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 28.

Rheinprovinz, Gauleiter Terboven, hatte ihr allem Anschein nach nicht beige-standen.

Ähnlich ging der Regierungspräsident gegen die Stadt Wuppertal vor. Eine Prüfungskommission des Finanzministeriums beurteilte die finanzielle Lage der Stadt, wohl zu Recht, als äußerst schlecht. Sie stellte der Stadt einen Schulden- nachlaß in Aussicht, mit der Bedingung, bis 1942 die Aufstellung des Etats der Regierung zu überlassen. OB und Kreisleiter stemmten sich gegen die Unter- zeichnung dieser Verpflichtung, aber im Januar 1937 trat der OB plötzlich zurück, da er angesichts der weiteren Verschlechterung der finanziellen Situation verzweifel- te. Ein anderer Vertrauter aus dem Kreis der PO übernahm die Geschäfte, nachdem Partei und Gemeinderat sich gegenseitiger Unterstützung gegen den Regierungs- präsidenten versichert hatten. Der Gauleiter vereinbarte mit dem Regierungsprä- sidenten, der alte OB und der neue Geschäftsführer sollten untereinander die Wie- derbesetzung endgültig regeln. Es kam deshalb für den Gauleiter überraschend, daß der Regierungspräsident die Stadt Wuppertal dennoch aufforderte, die Oberbürger- meisterstelle auszuschreiben. Der Gauleiter bemühte sich, diese Anordnung rück- gängig zu machen, aber ehe er darauf eine Antwort erhielt, kam nach Düsseldorf die Nachricht, daß der OB von Neuß, Gelberg, in Wuppertal zum Staatskommissar ernannt worden sei. Der Gauleiter war machtlos, da Gelberg eine Bestätigung des Reichsministers des Innern vorwies und in der Stadtverwaltung amtierte, ohne sich um die Ratsherren, die alle zur Partei hielten, zu kümmern. Die Partei faßte die Ernennung Gelbergs als „eine Spitze gegen den Gauleiter“ auf<sup>96</sup>, und der Kreisleiter versuchte, den Staatskommissar mit allen Mitteln zu behindern. Aber auch hier konnte sich die Partei nicht durchsetzen, da die Beamten der Stadtverwaltung den neuen Gemeindeleiter unterstützten.

In den Fällen Düsseldorf und Wuppertal manövrierte der Regierungspräsident den Gauleiter recht geschickt aus. Er benützte die Vorschriften der DGO, um die Macht der PO zurückzudrängen. Erlaubte doch die DGO der Aufsichtsbehörde eine Reihe von Interventionen, gegen die die Gauleiter und ihre Beauftragten kein wirksames Einspruchsrecht besaßen. In beiden erwähnten Fällen unterließ es der Regierungs- präsident, die mildereren Vorschriften der DGO anzuwenden, sondern griff sofort zum einschneidendsten Mittel, indem er staatliche Kommissare bestellte. Dieser harte personalpolitische Eingriff deutet klar darauf hin, daß es dem Regierungspräsidenten vornehmlich um die Stärkung seiner Stellung und erst in zweiter Linie um sachge- mäßige Lösungen für die Gemeinden ging. Hinzu kam noch, daß er diesen Kommissaren den Titel „kommissarischer Oberbürgermeister“ gab<sup>97</sup>. Die Presse und die Partei unterstellten der Aufsichtsbehörde auch sofort, sie wolle damit den zukünf- tigen Inhaber des Amtes designieren, d. h. bei der Ernennung der Oberbürger- meister die Beauftragten der NSDAP umgehen. Die Partei war über diese Vor- stöße, die klar auf ihre Machtminderung hinausliefen, hell empört.

<sup>96</sup> Gutachten der Kreisleitung Wuppertal, April 1937; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 44.

<sup>97</sup> Gutachten des Prof. Dr. Edler von Hoffmann, 30. 4. 1937; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 44.

Zur gleichen Zeit versuchten die Aufsichtsbehörden häufig einen weiteren juristischen Trick anzuwenden, um die Macht der Partei zu schmälern. Sie vereinbarten mit den Beauftragten der NSDAP eine Bürgermeisterernennung auf Widerruf. Nach Paragraph 45 der DGO konnte diese Berufung dann, ohne die Zustimmung der NSDAP, rückgängig gemacht werden, wenn der Bürgermeister sich in den Augen der Aufsichtsbehörde nicht bewährt hatte. Trat der Betreffende aber in Gegensatz zur Partei, so bestätigte ihn die Aufsichtsbehörde. Die Partei war somit in beiden Fällen überspielt. Die Tatsache, daß das Hauptamt für Kommunalpolitik die Gauleitung im Mai 1937 vor dieser Praxis warnte<sup>98</sup>, ist ein Indiz dafür, daß Fälle dieser Art nicht selten vorgekommen sein müssen.

Bei diesen Auseinandersetzungen spielten auch wirtschaftliche Interessengegensätze eine Rolle, z. B. das Problem der Energieversorgung der Gemeinden im Rheinland. Im Zuge der Elektrifizierung hatten die Gemeinden in den zwanziger Jahren ihre eigenen Energiebetriebe aufgebaut. Gleichzeitig aber hatte das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk ein überlokales Energieversorgungsnetz errichtet. Die Aufteilung der Interessen, die anfangs möglich war, komplizierte sich in dem Augenblick, in dem kleine Gemeinden mit Anschluß an das RWE-Netz in die Vorstädte der Großgemeinden einbezogen wurden, da die Großgemeinden ihr eigenes Netz auf die neuen Stadtteile auszudehnen wünschten, während das RWE sein Netz erhalten wollte. Nach und nach hatte sich ein Konkurrenzkampf zwischen den Energiebetrieben entwickelt, in dem die Großstädte ihren Vorteil dadurch zu wahren suchten, daß sie Aktien des RWE aufkauften, um Stimmrechte zu erhalten. Das RWE, das billiger als die Gemeindewerke produzierte, verstärkte dagegen im Laufe der Zeit die Tendenz, sein Netz auf alle Städte des nieder-rheinischen Gebietes auszudehnen. Es entwickelte zwei Arten von Vertragsabschlüssen: die sogenannten A- und B-Verträge. Die A-Verträge sahen eine Stromlieferung bis zu den Gemeinden vor; die Gemeinden, die weiterhin das Stromnetz der Innenstadt verwalteten, übernahmen dann die Verteilung. Der B-Vertrag verpflichtete das RWE, den Strom bis zu den Haushalten zu liefern<sup>99</sup>. Um der höheren Rationalität willen drängte das RWE die Gemeinden, B-Verträge abzuschließen und jede eigenständige Energiewirtschaft aufzugeben. Die Gemeinden wehrten sich gegen eine solche Entwicklung, da sie mit einer eigenen Energieproduktion die Preise für den Strom selbst bestimmen konnten. Sie zogen Gewinne aus diesem Geschäft, die sie zum Ausgleich ihrer einnahmeschwachen Haushalte verwendeten. Sie handelten dabei durchaus nicht immer sozial im Sinne ihrer Bürger. Nach 1933 spitzten sich die Konkurrenzkämpfe immer mehr zu, zumal sich in der Gasversorgung eine ähnliche Entwicklung anbahnte. Das Gauamt für Kommunalpolitik, dessen Interessen auf die Gemeinden gerichtet waren, begann schon 1933, die Gemeinden vor den Vertragsabschlüssen mit dem RWE zu warnen<sup>100</sup>. Es sah seine Aufgabe darin,

<sup>98</sup> Rundschreiben des Hauptamtes für Kommunalpolitik, 20. 5. 1937; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 44.

<sup>99</sup> Bericht Vaupel, Dezernent des Gauamtes für Kommunalpolitik, Energiewesen, 1935; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 73. <sup>100</sup> Ebenda.

die Forderungen der Gemeinden zu vertreten. So ordnete es am 23. 4. 1934 an, daß alle Änderungen von Stromlieferungsverträgen, welche sich sofort im Gemeindegut niederschlugen, nur nach Absprache mit der Gauleitung abzuschließen seien. Es fand dabei die Unterstützung des Deutschen Gemeindetages, der den kleinen Gemeinden ebenfalls empfahl, ihre Energiewerke in Betrieb zu halten. Neben der personellen Interessenverflechtung, die zu den Motiven dieser Politik zählte, ging es dem Gauamt darum, sich seinen Einfluß auf die Lösung kommunalpolitischer Probleme zu sichern. Da die Gauleitung keine Einwirkungsmöglichkeit auf das RWE besaß, blieb ihr gar nichts anderes übrig, als sich hinter die Gemeindeinteressen zu stellen. Die rationalisierte, großräumige Planung des RWE, die der Oberpräsident Terboven vertrat, mußte dem lokalen Machtanspruch der Gauleitung entgegenstehen. Da das Gauamt von Düsseldorf folglich bei der Behörde des Oberpräsidenten keinen Erfolg hatte, trat es im Innenministerium und im Finanzministerium als Interessenvertretung der Gemeinden auf, um der Initiative des RWE entgegenzutreten<sup>101</sup>. Die Partei übernahm in diesem Falle die Funktion einer „pressure group“.

### 3. Die Auseinandersetzung der Gauleiter als Reichsstatthalter, Oberpräsidenten und Landesminister mit den Reichsressorts

Eine gewisse Zurückdrängung der 1933/34 usurpierten starken Stellung und faktischen Machtausübung der Gauleiter blieb in der Folgezeit nicht auf die Gemeindepolitik beschränkt. Sie fand namentlich auch Ausdruck in einem Kompetenzzuwachs der zentralen Reichsressorts gegenüber den Gauleitern, die in der Eigenschaft von Oberpräsidenten, Reichsstatthaltern oder Landesministern auf Landes- oder Provinzebene zunächst eine recht starke Position im Machtgefüge der neuen nationalsozialistischen Herrschaft eingenommen hatten. Der Abschluß der terroristisch-revolutionären Phase der Machtergreifung und die Restauration und Stärkung der Reichs- und preußischen Ministerialbürokratie war in der Landes- und Provinzpolitik ebenso wie in der Gemeindepolitik seit 1934 spürbar. Reduzierte die Geltendmachung des Führerprinzips in den Gemeinden (durch die Bürgermeister) die unmittelbaren Eingriffsmöglichkeiten der PO der Partei in der Kommunalpolitik, so bewirkte auch das von den Reichsministerien jeweils für ihre Ressorts beanspruchte und durchgesetzte zentrale Anordnungsrecht eine Einschränkung der Bedeutung und Befugnis der von den Gauleitern in den Ländern und preußischen Provinzen besetzten regionalen Führungspositionen. Da es Hitler ab 1934 primär darum ging, die Effektivität des NS-Regimes auf dem Gebiet der Wirtschaft und der Finanzen, ebenso wie auf dem der Propaganda, der Polizei, Justiz etc. zu stärken, und die politischen und verfassungsmäßigen Grundlagen des deutschen Föderalismus schon Anfang 1934 beseitigt waren, bahnte sich seit 1934 eine mehr oder minder starke Zentralisierung in fast allen Ressorts an. Sie war bis zu einem gewissen Grade unver-

<sup>101</sup> Bericht Vaupel, 8. 5. 1935; Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 1.

meidlich, wenn das gesteckte Ziel der Stabilisierung des Regimes erreicht werden sollte, so ungern Hitler auch sehen mochte, wenn dabei zeitweilig das zentrale, bürokratisch-autoritäre Element des Regimes verstärkt wurde und ein Machtverlust der ambitiösen Gauleiter eintrat.

Der Konflikt zwischen einzelnen Fachministern der Reichsregierung bzw. den Leitern neuer Reichssonderorganisationen (wie der des Reichsnährstandes, der in Himmlers Hand vereinigten Politischen Polizeien der Länder, der DAF u. a.) und den Gauleiter/Reichsstatthaltern oder Gauleiter/Oberpräsidenten setzte 1933/34 in z. T. scharfen Formen ein. Damals glaubten letztere größtenteils noch an die Formel von den „Vizekönigen“ des Reiches und legten den Reichsministern gegenüber einen oft großmannsüchtigen Willen zur Unabhängigkeit an den Tag. So dachte z. B. Erich Koch im Sommer 1933 nicht daran, die zentralen Vollmachten des neuen Reichs- und preußischen Landwirtschaftsministers und Führers des Reichsnährstandes R. W. Darré anzuerkennen, sondern schloß drei von Darré in Ostpreußen ernannte, ihm (Koch) nicht genehme Bauernführer (Witt, Bethge, Otto) aus der Partei aus. Einen von ihnen, den Landesobmann Witt, der sich öffentlich über Kochs Führung kritisch ausgesprochen hatte, ließ er sogar durch einen hörigen Staatsanwalt verhaften. Hinter diesen Auseinandersetzungen zwischen PO und Reichsnährstand in Ostpreußen standen auch politische Richtungsgegensätze. Der noch immer stark sozialistisch eingestellte Koch sah in der Agrarideologie und Personalpolitik Darrés eine Anlehnung an die ihm besonders verhaßte agrarische „Reaktion“; die Bauernführer in Ostpreußen dagegen verdächtigten Koch „bolschewistischer“ Ziele und Methoden. Koch wurde vorgeworfen, er habe erklärt, „wenn ich die Landwirtschaft in die Finger bekomme, dann ist Schluß mit dem freien Bauern“ und er habe dem Reichsnährstand das Recht abgesprochen, sich als Interessenvertretung der Bauern aufzuspielen und den Gedanken der „Grünen Front“ weiterzuführen. Die Bauernführer hätten allein die Aufgabe, die Bauern zu Nationalsozialisten zu erziehen. Wer aber gegen die einheitlich von ihm (Koch) bestimmte Linie der Partei verstoße, „der kann im großen Moosbruch in einem KZ darüber nachdenken, was es heißt, gegen den Nationalsozialismus zu opponieren“<sup>102</sup>. Auf Veranlassung Fricks mußte Witt zwar wieder freigelassen werden, auch der willkürliche Ausschluß der anderen Bauernführer aus der Partei wurde durch den Vorsitzenden des Reichs-USchla, Walter Buch, rückgängig gemacht. Andererseits vermochte Darré, der sich aufgebracht gegen Kochs Übergriffe wandte, gegen den Gauleiter nichts auszurichten. Koch, der zu dieser Zeit durch seine Erfolge bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen besonders von sich reden machte, galt bei Hitler als vorbildlicher Gauleiter und Oberpräsident, und an dieser Rückendeckung prallten alle Angriffe des Reichsministers Darré ab. Darré, der seinerseits den Ausschluß Kochs aus der Partei gefordert hatte, konnte nicht einmal durchsetzen, daß ein Parteiverfahren gegen Koch in Gang kam, mußte vielmehr einwilligen, daß die drei von Koch gemaßregelten Bauernführer aus Ostpreußen versetzt wurden.

<sup>102</sup> Zahlreiches Material über diese Angelegenheit in: DC Berlin, Koch.

Die Gegnerschaft gegen Darré und die Reichsnährstandsorganisation, die namentlich in den agrarischen Gauen im Norden und Osten Deutschlands als eine NS-Parallelorganisation eine starke Stellung hatte, teilten auch andere Gauleiter. Und als später (1935/36) zwischen dem Reichswirtschaftsminister und Reichsbankpräsidenten Schacht und Darré heftige Auseinandersetzungen entstanden<sup>103</sup>, fand Schacht, der sonst in der Partei heftig umstritten war, gegen Darré auch die Unterstützung mancher Oberpräsidenten und Reichsstatthalter<sup>104</sup>. Josef Wagner beklagte den Dualismus des wirtschaftlichen Systems, der darauf beruhe, daß „Darré seine eigene Wirtschaft betreibe und sich nicht in eine gemeinschaftliche Linie hineinfinde“. Bürckel, der Schacht durchaus nicht freundlich gesinnt war, erklärte, Deutschland brauche keinen Ernährungsminister, sondern einen Wirtschaftsminister, dem die Ernährung zu unterstellen sei, und Kaufmann schlug vor, Darré vor „ein Tribunal der Gauleiter zu stellen, um zu hören, wie die Stimmung im Volk wirklich ist“. Daß Hitler selbst dieses dualistische System förderte, übersahen die Gauleiter, die in ihrer Naivität glaubten, es handele sich allein um Darrés Streben nach unabhängiger Kompetenzerweiterung. Sauckel meinte, Schacht sei der einzige Minister, der die „Front höre“, während die anderen Minister nicht wüßten, wie die Stimmung im Lande sei. Der Tenor der übrigen Beiträge glich diesen Äußerungen. Er gipfelte in dem Satz Bürckels, man müsse dem Volk die Wahrheit sagen und die „Wirtschaftsentwicklung dürfe nicht mehr so weitergehen, da er sonst nicht mehr in der Lage sei, die Grubenarbeiter ruhig zu halten“. Der einzige, der sich zurückhielt, war Mutschmann, der es am liebsten gesehen hätte, wenn die DAF die Wirtschaftsführung übernommen hätte. Es fällt im übrigen bei diesen Äußerungen auf, wie wenig den Gauleitern an den eigentlichen Problemen der Wirtschaftsführung und ihrer Gesetzmäßigkeit gelegen war; sie sorgten sich nur um die stimmungspolitischen Auswirkungen wirtschaftspolitischer Maßnahmen und waren im Innern ihres Wesens Propagandisten geblieben.

Die zeitweilige Übereinstimmung der Gauleiter mit Schacht bezog sich nur auf den gemeinsamen Gegner. Gerade mit Schacht hatten sie andererseits zahlreiche Fehden ausgetragen, namentlich deswegen, weil der Wirtschaftsminister und Reichsbankpräsident hartnäckig und vielfach erfolgreich den Versuchen der Gauleiter entgegentrat, sich eigene Geld- und Devisenquellen zu erschließen und in ihren Gauen direkten Einfluß auf bestimmte Wirtschaftsunternehmen auszuüben<sup>105</sup>. Ein Beispiel war die Gründung der mecklenburgisch-schwerinischen Landesbank durch den Reichsstatthalter Hildebrandt im Dezember 1933. Hildebrandt motivierte sein Unternehmen mit dem Hinweis, Mecklenburg besitze kein eigenes Kreditinstitut und sei von der niedersächsischen Landesbank Hannover abhängig. Schacht verbot diese Gründung, da sie in eine Zeit falle, in der das gesamte Bankwesen des Reiches

<sup>103</sup> Vgl. hierzu Dieter Petzina, Autarkiepolitik im Dritten Reich, Der nationalsozialistische Vierjahresplan, Stuttgart 1968, S. 30 ff.

<sup>104</sup> Protokoll der Wirtschaftskonferenz Schachts mit den Oberpräsidenten und Reichsstatthaltern am 28. 8. 1936; BA: WII F 5/203.

<sup>105</sup> Hjalmar Schacht, 76 Jahre meines Lebens, Bad Wörishofen 1953, S. 432.

einer Revision unterzogen werde und den Landesbanken überhaupt eine unerwünschte Expansionstendenz innewohne<sup>106</sup>. Hildebrandt ließ sich so schnell nicht einschüchtern; er schrieb sofort an Hitler, aber auch dieser lehnte ab. Im Jahre 1939 griff Hildebrandt seinen Plan von 1933 wieder auf und verwies dabei auf ähnliche Bankgründungen, die 1936/37 in Hamburg und Oldenburg-Bremen stattgefunden hatten. Diese Banken waren von den Reichsstatthaltern Röver und Kaufmann geschaffen worden, die im eigenen Herrschaftsbereich über abhängige Kreditinstitute zu verfügen wünschten. Obwohl Hitler die Banken in Hamburg und Oldenburg zugelassen hatte, lehnte er Hildebrandts Ersuchen erneut ab.

In Schleswig-Holstein war es in Personalfragen der dortigen Landesbank 1937 zum handfesten Machtkampf zwischen dem Reichswirtschaftsministerium (Schacht) und dem Oberpräsidenten Lohse gekommen. Es ging dabei um die Person des Bankdirektors Wachs. Dieser hatte 1933 den Machtwechsel überstanden, war aber 1936 bei Lohse politisch in Ungnade gefallen. Man warf ihm Verstöße in der Geschäftsführung vor, und der Vizepräsident der Provinz, Schow, beurlaubte Wachs eigenmächtig und beauftragte zwei Kommissare mit der Leitung der Bank. Wachs beging daraufhin den taktischen Fehler, einen beleidigenden Brief an den Oberpräsidenten zu richten. Als das Wirtschaftsministerium Wachs mit der Auflage, sich zu entschuldigen, wieder in sein Amt einsetzte, handelte es den Wünschen Lohses offensichtlich entgegen. Schow bat den Stellvertretenden Gauleiter Sieh, eine politische Beurteilung über Wachs beim Wirtschaftsministerium einzureichen, um Wachs politisch untragbar zu machen. Das Ministerium war über diese Einmischung der Partei erbost und forderte Schow auf, unverzüglich zurückzutreten. Der bearbeitende Referent im Ministerium erreichte tatsächlich, daß Schacht Schow beurlaubte, die beiden Kommissare aus dem Amt entließ und die Zwangsbeurlaubung des Direktors Wachs aufhob. Lohse war darüber dermaßen erregt, daß er dem Minister mitteilte, er könne die Entscheidung nicht anerkennen, es sei offenbar zwecklos, einen weiteren Schriftwechsel in dieser Angelegenheit zu führen, und er, Lohse, habe Schow angewiesen, nicht zurückzutreten. Sämtliche Ministerien begannen über diesen Kampf Diskussionen zu führen, wobei ein Beamter Lohse erzählt haben soll, die Ministerialbürokratie wolle mit diesem Fall exerzieren, wer stärker sei, die Bürokratie oder die Gauleiter<sup>107</sup>.

Lohse beantragte bei der Staatsanwaltschaft in Kiel ein Verfahren gegen Wachs. Die Staatsanwaltschaft beschlagnahmte Material und teilte aufgrund dessen mit, es sei gerade die Einschaltung der Partei gewesen, die die Ministerialbürokratie zu ihrer Haltung gegenüber Lohse veranlaßt habe. Lohse glaubte, seine Autorität als Oberpräsident sei erschüttert, ließ Wachs deshalb in Schutzhaft nehmen und erreichte in den folgenden Verhandlungen mit dem Innenministerium die Pensionierung von Wachs. Der Gauleiter/Oberpräsident hatte sich mithin in dem Streit, der vom August 1936 bis 1937 dauerte, durchgesetzt.

<sup>106</sup> Hildebrandt an Reichskanzlei, 19. 12. 1933; BA: R 43 II/1374b.

<sup>107</sup> Bericht Lohses an Hitler, 22. 4. 1937; BA: NS 10/71 f 1.

Bei dem Konflikt ging es, abgesehen von Prestigebedürfnissen, in institutioneller Hinsicht vor allem um die Frage, wie die fachliche Aufsicht der Reichsressorts über ihre Außenstellen in den Ländern und Provinzen mit der politischen Aufsicht des Oberpräsidenten bzw. Reichsstatthalters zu vereinbaren oder abzugrenzen sei. Die im Zuge der NS-Wirtschaftspolitik vielfach vermehrte Zahl von Außenstellen des Reichswirtschaftsministeriums und das Bemühen Schachts, ihre leitenden Persönlichkeiten für die Partei unangreifbar zu machen, erleichterte es dem Ministerium im allgemeinen, die umfangreiche Geschäftsabwicklung der Außenstellen der Kontrolle durch die Behörde des Oberpräsidenten oder Reichsstatthalters zu entziehen. Diese Tendenz der Aufsplitterung und Verselbständigung der Fachverwaltungen war seit 1934 im ganzen Reich mehr oder minder spürbar. Dies um so mehr, als die vielberedete nationalsozialistische Verwaltungsreform, die (entgegen diesen realen Tendenzen) die Einheit der politischen Führung der Verwaltung in der Mittelinstanz proklamierte, nicht zustandekam oder mehr oder weniger deklamatorisch blieb.

Die auf diese Weise „geschädigten“ Oberpräsidenten, Reichsstatthalter oder Landesministerpräsidenten setzten sich zwar immer wieder gegen die autoritären Maßnahmen der Zentralbehörden zur Wehr, aber selten waren sie so erfolgreich wie Lohse im Falle Wachs. Ein Gegenbeispiel war die Anfang 1936 stattfindende Auseinandersetzung zwischen dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsstatthalter und Ministerpräsidenten von Braunschweig, Klagges, wegen der Aufsicht über die Braunschweigische Handelskammer. Nachdem Klagges mit Hilfe der Kammer eine geheime Kundenliste jüdischer Geschäfte erhalten und der Partei zugeleitet hatte, die diese zu Diskriminierungszwecken veröffentliche, entzog Schacht dem Land Braunschweig die Aufsicht über die Handelskammer und entließ den Leiter der Kammer. Obwohl auch Sauckel sich auf die Seite Klagges' stellte und sich auf dem Weg über die Adjutantur des Führers bei Hitler beschwerte, daß Schacht alte Nationalsozialisten absetze und eine Verwaltungskommission einsetze, die der Landesregierung unfreundlich gesinnt sei<sup>108</sup>, blieb es bei Schachts Maßnahmen.

Ein anderer Fall, in dem der pommersche Oberpräsident und Gauleiter Schwede-Coburg mit dem Reichswirtschaftsminister im Streit lag, betraf die Elektrifizierung der Provinz Pommern. Das Märkische Elektrizitätswerk (MEW) lieferte elektrischen Strom an die Provinzen Mecklenburg, Brandenburg und Berlin, und Schwede-Coburg wollte verhindern, daß es sein Absatzgebiet auch auf Pommern ausdehnte. Die Folge einer Belieferung wäre einer Stilllegung der kleineren Energiewerke in Pommern gleichgekommen, an deren Erhaltung Schwede-Coburg aus gaupolitischen Gründen Interesse hatte. Eine gesetzliche Regelung fehlte bisher. Schwede, der in Coburg vor 1925 im städtischen Elektrizitätswerk als Mechaniker gearbeitet hatte, bildete sich außerdem ein, in Fragen der Energieversorgung Fachmann zu sein. Er befahl den Kreisleitern, den Verkauf von kommunalen Stromnetzen an das MEW zu verhindern und strebte die Revision eines Vertrages von 1934 an, den das MEW zum eigenen Vorteil mit der Provinz geschlossen hatte. Er versuchte damit, die über-

---

<sup>108</sup> Sauckel an Reichskanzlei, 27. 2. 1936; BA: R 43 II/1323 a.

regionalen Rationalisierungsmaßnahmen, die das Reich förderte, zugunsten provinzieller Selbstsucht zu torpedieren. Um der Sache Nachdruck zu verleihen, strengte er schließlich 1936 ein Verfahren bei dem Obersten Parteigericht gegen den Direktor des Märkischen Elektrizitätswerkes (MEW), Warrelmann, an, mit dem Antrag auf Ausschließung aus der Partei. Das Gericht lehnte jedoch die Einleitung eines Verfahrens ab, da die Streitigkeiten sich auf parteifremde Angelegenheiten bezögen<sup>109</sup>. Die persönlichen Auseinandersetzungen bis hin zu einer Duellforderung gingen weiter, aber in der Sache hatte Schwede-Coburg keinen Erfolg.

Eine ganze Reihe von anderen in den Akten bezeugten Auseinandersetzungen in den Jahren 1934–1938 zwischen Reichsministern und denjenigen Gauleitern, die in den Ländern bzw. in den preußischen Provinzen leitende Staatsämter innehatten, machen ersichtlich, daß diese Konflikte letzten Endes nicht von der konservativen Einstellung Schachts oder der besonderen Mentalität einzelner Gauleiter abhingen. Da ging es z. B. um einen Konflikt des Reichsstatthalters Mutschmann mit dem Reichsarbeitsminister, weil ersterer Ende 1935 das sächsische Wohlfahrtsministerium aufgelöst hatte, ohne die Zentralbehörde zu fragen. Das Ministerium protestierte heftig gegen das eigenwillige Verfahren; in diesem Falle setzte sich aber der Gauleiter in der Sache durch, da er Hitlers Unterstützung und wohl auch die besseren Argumente hatte<sup>110</sup>. Hitler verhinderte ebenfalls, daß das Reichsarbeitsministerium im Jahre 1937 Repressalien (Streichung der Wohnungszuschüsse des Reiches) gegen Bürckel im Saargebiet unternahm, weil dieser sich nicht an die ministeriellen Richtlinien der Wohnungs- und Siedlungspolitik hielt<sup>111</sup>. Dagegen konnte sich selbst der so machtbewußte Gauleiter Koch im Jahre 1938 in einem Streit mit dem Reichsfinanzminister um die Besetzung der Stelle des Oberfinanzpräsidenten in Ostpreußen nicht durchsetzen<sup>112</sup>.

Diese und andere Beispiele lassen erkennen, daß es bei den Auseinandersetzungen letzten Endes um die Austragung klar entgegengesetzter Interessen zwischen der zentralen autoritären Reichsverwaltung und der regionalen Machtstellung der Gauleiter ging. Die Vorwürfe der NSDAP, die Berliner Ministerialbürokratie sei reaktionär, waren meist nur eine willkommene ideologische Bemäntelung der Gauleiter bei der Verteidigung dieser Machtstellung. Trotz einzelner Erfolge ist nicht zu verkennen, daß sich die Reichsstatthalter, Oberpräsidenten und Landesminister in den Jahren 1935 bis 1938 meist in der Defensive befanden und, verglichen mit der Situation von 1933/34, einen nicht unbeträchtlichen Einfluß- und Machtverlust hinnehmen mußten.

Ein besonders bemerkenswertes Zeugnis des Gefühls wachsender Kompetenzeinengung, das sich unter den Gauleitern, die zugleich Inhaber der obersten regionalen Staatsämter waren, ausbreitete, ist eine 36-seitige Denkschrift des thüringi-

<sup>109</sup> Schreiben Schwede-Coburgs an das Parteigericht vom 16. 11. 1936 u. a. diesbezügliche Unterlagen in: DC Berlin, Schwede-Coburg.

<sup>110</sup> BA: R 43 II/542. <sup>111</sup> BA: R 43 II/208.

<sup>112</sup> Vgl. Martin Broszat, *Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung*. München 1969, S. 161.

schen Gauleiters und Reichsstatthalters Sauckel „über die Verlagerung der Zuständigkeiten und der Verantwortlichkeit von den bisherigen Ländern bzw. Außeninstanzen nach den Berliner Ministerialverwaltungen sowie deren politische und verwaltungsmäßige Auswirkung“. Sauckel hatte im Januar 1936 über diese prinzipiellen Fragen Hitler in Anwesenheit von Frick und Heß in Berlin schon mündlichen Vortrag gehalten und anschließend am 27. 1. 1936 die Denkschrift niedergelegt und Hitler übergeben. Da er aber offenbar keine Nachricht von Hitler erhielt, sandte er ein weiteres Exemplar der Denkschrift am 5. Mai 1936 dem Chef der Reichskanzlei mit dem dringenden Ersuchen zu, sie „dem Führer . . . noch einmal vorzulegen und ihn zu bitten, den darin aufgeworfenen Fragen nach Möglichkeit seine Aufmerksamkeit zu schenken“<sup>113</sup>.

Sauckel begann die Denkschrift mit der These: „Der Einfluß der führenden Männer der Partei in den Außenbezirken des Reiches droht in der Verwaltung größtenteils zurückzugehen.“ 1933 habe der Führer „die erprobtesten und dem Volke bekanntesten Männer der Bewegung“ als Ministerpräsidenten, Landesminister und Reichsstatthalter in „maßgebende Machtposten des eroberten Staates“ eingesetzt. Die Bewegung müsse aber „die Wahrnehmung machen, daß der Gehalt dieser Positionen an politischer Bedeutung, Initiative und Verantwortung in stetem Absinken begriffen ist, und daß somit auch ihr in diesen Positionen verankerter Einfluß auf das Staatsgeschehen abnimmt“. Die Länderminister, so führte Sauckel aus, „unterscheiden sich kaum noch anders als durch die Bezeichnung von preußischen Regierungspräsidenten, d. h. von einem nachgeordneten Verwaltungsbeamten, . . . da die Landesgesetzgebung im Zuge des Neubaues des Reiches im wesentlichen erloschen ist“. Außerdem „erhalten die Mitglieder der Landesregierungen oft nicht einmal Kenntnis von den Plänen und Vorarbeiten der Reichsressorts zu Gesetzen und Verordnungen, die ihre Arbeitsgebiete, ja den Bestand ihrer Behörden und Unterbehörden berühren“. So habe z. B. der thüringische Ministerpräsident und Finanzminister Marschler erst durch Presse und Rundfunk von dem Gesetz wegen der Reichsaufsicht über bisherige Landesbanken vom 18. 10. 1935 erfahren, und von einer entsprechenden Verfügung des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministers an die Thüringische Staatsbank sei er nur abschriftlich als von einer vollzogenen Tatsache unterrichtet worden. Ähnlich sei „durch ein Rundschreiben des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 23. 2. 1935 an die Unterrichtsverwaltungen der Länder in Auswirkung des Hochschullehrergesetzes vom 21. 1. 1935 und des 2. Reichsstatthaltergesetzes vom 1. 2. 1935 die gesamte Personalpolitik der Hochschullehrer auf das Amt W im Reichs- und preußischen Ministerium für Wissenschaft übernommen worden“. Dadurch seien „die Unterrichtsminister der Länder aus der Personalpolitik der Universität, einem kulturell und staatspolitisch so wichtigen Gebiet, ausgeschaltet“ worden.

„Stück für Stück wandern so die Befugnisse der Vertrauensleute der Bewegung draußen in den Reichsgebieten ab in die Berliner Zentralbehörden. Dort müssen

<sup>113</sup> Anschreiben und Denkschrift in BA: R 43 II/494.

dann die Länderminister oft genug bei den verschiedensten Referenten vorstellig werden, um in Fragen selbst geringerer Bedeutung die Zustimmung zu erlangen, die vordem ihrer eigenen Entscheidung unterlegen haben.

Papierkrieg und Zeitaufwand zwischen den Landes- und Reichsstellen wird so bei vielen Fragen, die ohne weiteres von den Landesministern gelöst und verantwortet werden könnten, bis ins Groteske gesteigert. Die Initiative der Reichsaußenbehörden wird oft auch dadurch gehemmt, daß die einzelnen Reichsressorts auf den verschiedenen Gebieten erklären, es stünde eine Regelung durch das Reich bevor. Es ist dann oft so, daß diese Reichsregelungen sich im Anfangsstadium befinden oder gar wieder eingestellt werden, in dieser Zeit aber in den Ländern aufgrund örtlicher Verhältnisse zwingend notwendige Maßnahmen zum Schaden des Staates und der Bewegung unterbleiben.

Der sich ständig verengende Betätigungsraum in der Landes- bzw. Gau-Instanz hat sogar unter führenden Parteigenossen verschiedentlich zu gegenseitigen Nervositäten, ja Reibungen und Spannungen geführt, zumal es sich um kraftvolle und eigenwüchsige, auch eckige und eigenwillige Persönlichkeiten handelt, die der Kampf geformt hat, und nicht um geschmeidige Verwaltungstechniker. In solchen Spannungen aber drohen sich die in diesen Persönlichkeiten verkörperten Kräfte der Bewegung gegenseitig aufzuheben – zur stillen Freude und Stärkung der abwartenden Skeptiker inner- und außerhalb der Verwaltung.“

„Die Position der Reichsstatthalter“, so fuhr Sauckel fort, sei „eigentlich noch inhaltsärmer als die der Landesminister“. Da Sonderregelungen in den Ländern fast nur noch auf dem Wege der Verordnung (nicht der Landesgesetzgebung) erfolgten, Verordnungen aber dem Reichsstatthalter nicht vorzulegen sind, seien dessen Aufsichtsrechte in dieser Hinsicht „kaum nennenswert“; aber auch das „Recht zur Ernennung der Landesbeamten“ sei „bis auf schwache Reste geschwunden“, desgleichen „von Begnadigungsrecht für den Reichsstatthalter nichts wesentliches übriggeblieben“. Der Reichsstatthalter könne gewiß weiterhin „als der repräsentative Vertreter der Reichsregierung“ bei Kundgebungen, Empfängen, Ansprachen, Unfällen, Einweihungen etc. in Erscheinung treten, gewiß auch „durch Diplomatie gutes Zureden oder über die Partei so manches erreichen, – nur anordnen kann er nichts“. Es müsse sehr fraglich erscheinen, ob „für eine solche bloß repräsentative und konservatorische Tätigkeit die tatgewohnten Kampfnaturen der Bewegung die geeigneten Männer wären“. Oft seien die Reichsstatthalter über wichtige Gesetzes- und Organisationsneuregelungen der Reichsministerien, so z. B. über den Entwurf eines Polizeiverwaltungsgesetzes und die Maßnahmen zur Verreichlichung der Justiz, weniger unterrichtet worden als die Landesminister. Nur 1933 habe es einmal im Reichsinnenministerium eine Besprechung mit den Reichsstatthaltern gegeben, die der Information über solche Vorhaben diene. Und erst Ende 1935 habe wieder eine „informativische Versammlung der preußischen Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten“ im Reichsinnenministerium stattgefunden, „zu der auch die außerpreußischen Reichsstatthalter eingeladen waren“.

„Ähnlich schwach“, sei „die staatsrechtliche Stellung der preußischen Oberpräsidenten. Die ihnen angeschlossenen Verwaltungszuständigkeiten sind gering und liegen ziemlich abseits von Politik. Ihre eigentliche Funktion ist fast nur informativischer und repräsentativer Art. Die Regierungspräsidenten sind den Oberpräsi-

dentent bekanntlich nicht unterstellt“, ihnen stehe es frei, „auch unter Ausschaltung der Oberpräsidenten miteinander zu verkehren, und sie machen davon meines Wissens weitgehenden Gebrauch“, während der Oberpräsident „ziemlich in der Luft“ hänge.

Es stelle sich, schrieb Sauckel, daher die prinzipielle Frage, „ob die Zentralisierung, wie sie z. T. jetzt durchgeführt wird, wirklich der Führung des Dritten Reiches besser zugutekommt als eine weitgehende Dezentralisierung“.

Als zweiten Hauptpunkt stellte Sauckel die These heraus: „Die Machtverlagerung durch Verreichlichung kommt nicht so sehr dem Führer und Reichskanzler oder den Reichsministern persönlich zustatten als vielmehr hauptsächlich der anonymen Zentralbürokratie.“ Bei der Masse der dem Reich übertragenen Befugnisse sei es gar nicht zu verhindern, daß nicht der Führer und die Reichsminister selbst, sondern die Reichsministerialbürokratie wesentliche Vorentscheidungen trafen. Er, Sauckel, gehöre nicht zu denen, die es für nötig hielten, der höheren Beamtenschaft mit grundsätzlichem Mißtrauen gegenüberzutreten, aber „das von ihr geförderte Zentralisierungsstreben“ weise „starke Anklänge an das Reichsorganisationsprogramm der ehemaligen Deutschen Volkspartei und Demokratie auf, wie es etwa von den Abgeordneten Cremer, Kahl, Koch-Weser usw. vertreten zu werden pflegte. Man wird auch sehr vielen dieser Beamten nicht Unrecht tun, wenn man annimmt, daß jene Abgeordneten ihren eingewurzelten Anschauungen vor der Machtübernahme näher standen als etwa die Reichstagsabgeordneten Dr. Frick, Rosenberg und Genossen. Dieser Eindruck hat sich besonders seit dem Einbau der preußischen Ministerien in die entsprechenden Reichsministerien bedeutend verstärkt.“ An einer Reihe von Beispielen suchte Sauckel sodann aufzuzeigen, daß „die Überzentralisierung“ oft nicht Einheitlichkeit bedeute, sondern unübersichtliche Aufblähung der Verwaltung, Züchtung des „Ressortpartikularismus und Aufspaltung der Staatsautorität“. So habe der Führer das ihm aufgrund des 2. Reichsstatthaltergesetzes vom 30. 1. 1935 übertragene Recht der Ernennung und Entlassung der Landesbeamten für die Beamten bestimmter Besoldungsgruppen auf den preußischen Ministerpräsidenten und die Reichsminister übertragen. Daraus aber habe sich eine uneinheitliche Praxis ergeben, weil das Ernennungsrecht von einzelnen Ministern weiter an die Reichsstatthalter übertragen worden sei, während andere Reichsminister sich die Ausübung selbst vorbehalten hätten. So müsse in jedem Fall „genau geprüft werden, welchem Reichsfachminister der einzelne Landesbeamte untersteht“. Bei „Landesbeamten derselben Besoldungsgruppe kann dann in dem einen Fall der Reichsminister, im anderen Fall der Reichsstatthalter zuständig sein“. Obwohl der Reichsinnenminister beanspruche, Beamtenminister zu sein, gäben „die einzelnen Reichsminister voneinander abweichende Richtlinien darüber heraus, in welcher Weise bei den Beamtenernennungen und -entlassungen verfahren werden soll“.

Eine ähnlich uneinheitliche Praxis habe sich z. T., erklärte Sauckel, aus der Weiterübertragung des dem Führer zustehenden Begnadigungsrechts, z. B. in Dienststrafverfahren, ergeben. Sauckel wies ferner auf die besonders störende Form des Ressortpartikularismus hin, die sich darin äußere, daß die Bezirksgrenzen der Mit-

telbehörden der verschiedenen Reichsverwaltungen infolge des Ausbleibens einer allgemeinen Reichs- und Verwaltungsreform von Fall zu Fall verschieden abgesteckt werden und mithin territorial nicht kongruent seien. „Das Ergebnis ist, zumal in Mitteldeutschland, ein unmögliches Durcheinander. Die Grenzen der Reichspost[verwaltungsbezirke] sind anders als die der Reichsbahn, die der Wehrersatzinspektion andere als die des Landesarbeitsamts und wieder andere als die der Justiz, die der Reichsfinanzverwaltung andere als die des Reichsnährstandes, die der Milchwirtschaft wieder andere als die der Wirtschaftskammer, die des Reichsstatthalters andere als die des Reichspropagandaministeriums und wieder andere als die des Treuhänders der Arbeit, die der Luftfahrt u. s. f.“ Den Reichsressorts, so heißt es in der Denkschrift weiter, wohne das Bestreben inne, „sich von oben bis nach ganz unten hin einen eigenen, in sich geschlossenen Unterbau zu schaffen, der sein Eigenleben führt, sich immer schärfer gegen die anderen Verwaltungskörper abgrenzt und von ihnen selbständig zu machen sucht. So müßten sich diese riesigen Verwaltungskörper auf weite Sicht mehr und mehr auseinanderleben – sie bilden jeder einen Staat im Staate. Statt 17 Bundesstaaten gibt es schließlich 14 sich in den mittleren und unteren Stellen mehr und mehr abschließende Ressortkörper. . . An die Stelle des Länderpartikularismus tritt der Ressortpartikularismus. . . Dieser Zentralismus und Ressortstandpunkt führt zur völligen Zerfaserung der Außenverwaltung. Und die Hauptsache: Die Männer der Partei, ob Reichsstatthalter, Ministerpräsident oder Landesminister, werden aus der Verwaltung immer mehr ausgeschaltet. Das ganze Verfahren zeigt zugleich das unendlich feine, stille und beharrliche Vormachtstreben gewisser Beamtencliquen zur alleinigen Maßgeblichkeit und zur unvermerkten Kaltstellung der Exponenten der Partei“.

Aus dieser kritischen Lagebeurteilung folgte Sauckel die dringende Notwendigkeit einer umfassenden Reichsreform, die nach dem Vorbild der Partei auch für die öffentliche Verwaltung das „Prinzip des Hoheitsträgers“, d. h. der Zusammenfassung der verschiedenen Verwaltungszweige in einer hoheitlichen Behörde in reichseinheitlichen Reichsprovinzen und die weitgehende Delegation staatlicher Verwaltungen von der Berliner Zentrale auf die Außenbehörden fordere.

Man wird Sauckel zugute halten müssen, daß er den Zustand der Reichsverwaltung im Prinzip nicht falsch beschrieb, wenn er auch die Machtlosigkeit der Gauleiter in ihrer Eigenschaft als Reichsstatthalter, Oberpräsidenten oder Landesminister zweckbedingt übertrieb. Wie bei Denkschriften vergleichbarer Art fehlte den Schlußfolgerungen, die er aus der Misere zog, durchaus die Überzeugungskraft, die dem kritischen Teil der Denkschrift innewohnte. Wenn er z. B. schrieb, der Reichsstatthalter dürfe künftig „unter keinen Umständen nur als ein bloßer Repräsentant des nationalsozialistischen Regimes erscheinen“, sondern „müsse die Klammer sein, die im Land, in der Provinz oder im Gau alle öffentlichen Verwaltungszweige, aber auch das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben fest im Sinne der nationalsozialistischen obersten Reichsgewalt umschließt“, so waren das doch nur schöne Worte, die nichts darüber besagten, wie dieses unmögliche Kunststück ausführbar sei. Sie klammerten, wie die ganze Denkschrift, vor allem aus, daß

der von Hitler, Göring, Goebbels, Schacht u. a. Reichsministern permanent angeheizte Drang zu immer neuen Maßnahmen und jeweils größerer Wirksamkeit (gerade dies aber war ein Grundzug der auf unablässigen Aktivismus drängenden nationalsozialistischen „Bewegung“) auf allen Verwaltungsgebieten den Zug zur Perfektionierung der bürokratischen Einzelapparate automatisch erzeugte. Die Geschichte der Partei vor 1933 hatte außerdem deutlich gezeigt, daß gerade die hoheitliche Verfassung der Partei in Gestalt mehr oder weniger selbständiger Gauleiter alles andere als Rationalität und ordnungsstaatliche Einheitlichkeit verbürgte.

Sauckels Denkschrift bewirkte wie andere vergleichbare Vorstöße kaum mehr als unverbindliche Sympathiebekundungen durch die Reichskanzlei und den Reichs- und Preußischen Innenminister<sup>114</sup>, der seit langem ebenso erfolglos gegen den Ressortpartikularismus stritt.

Auf der anderen Seite haben unzweifelhaft diese und andere Beschwerden der Gauleiter über die wachsende Macht der Reichsministerialbürokratie und den Machtswund der alten aktiven Gauleiter Hitler nicht unberührt gelassen. Wenngleich er, nicht zuletzt aufgrund der gegenseitigen Eifersucht der Gauleiter, Pläne zu einer umfassenden Reichsreform schon 1935 auf Nimmerwiedersehen vertagt hatte, so verstärkte sich doch mit zunehmender Festigung seiner Führerstellung und der Konsolidierung des Regimes das Bedürfnis und der Wille Hitlers, die zunächst unvermeidbare Expansion der Kompetenzen der Reichsministerialbürokratie da wieder einzuschränken bzw. stärker unter politisch-ideologische Kontrolle zu nehmen, wo sie wichtigen Zielen Hitlers störend im Wege stand. Insofern trugen Beschwerden von Parteiseite, wie die Sauckels, dazu bei, daß Hitler in den folgenden Jahren, vor allem aber nach Kriegsbeginn, zunehmend Wert darauf legte, die Position der Gauleiter wieder zu stärken und den Einfluß der Berliner Ministerialbürokratie zurückzudrängen, besonders in den neu annektierten Reichsgebieten. Sauckel hatte gewiß darin recht, daß nach 1934 ein deutlicher Kompetenzverlust der meist von Gauleitern bekleideten hoheitlichen Staatsämter auf Landes- und Provinzebene zugunsten der zentralen Berliner Ministerialbürokratie eingetreten war. Seine eigene Denkschrift ist jedoch zugleich ein Zeichen für die permanente Kritik der Partei an dieser Bürokratie, die zum Dauerelement ideologisch begründeter Einschüchterung wurde und eine solide Machtkonsolidierung der Ministerialbürokratie trotz ihrer Kompetenzfülle gerade nicht zuließ.

#### 4. Die Gauleiter im Gefüge der Parteioorganisation

Nachdem die Gauleiter bis in das Jahr 1933 hinein mit Verve und Rücksichtslosigkeit die Propaganda der NSDAP im Kampf um die Macht geführt hatten, trat mit

<sup>114</sup> Vermerk der Reichskanzlei vom 15. 5. 1936 und Schreiben des Chefs der Reichskanzlei an Sauckel vom 5. 6. 1936, weiteres Schreiben Sauckels an den Chef der Reichskanzlei vom 4. 8. 1936 und Stellungnahme des Reichs- und Preuß. Min.d. Innern vom 7. 9. 1936, sämtlich in: BA: R 43 II/494.

der „Beendigung der Revolution“ ein Zustand ein, der für die Kampfdynamik der Partei kaum noch Raum ließ und eine weitverbreitete Unsicherheit hinsichtlich der künftigen Aufgaben schuf. Die „Säuberungen“ der Behörden und die Entmachtung der SA waren gleichsam die letzten Kampfaufgaben. Die machtbewußte PO drohte entbehrlich zu werden, zumal auch die Propaganda nunmehr maßgeblich von dem neuen Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda bestimmt wurde, und der größte Teil der prominentesten Hoheitsträger der Partei eine neue Machtbefriedigung und berufliche Sicherheit in staatlichen Behörden und kommunalen Dienststellen gefunden hatte. Die Stellung in der Parteiorganisation wurde für die Gauleiter, wenn sie dies auch nicht zugaben, zunehmend nur noch eine ideologische Legitimation, um ausgedehnte Ämterpatronage in praktisch allen Posten des öffentlichen Lebens zu betreiben. Dieser Legitimationsgrund war der Kern der Parteimacht nach 1933, aber sie kam erst voll zur Geltung, wenn sie durch Personalunion mit realer Staatsmacht verbunden war.

Hier lag zugleich die Gefahr kompletter Auflösung der Parteiorganisation in jeweils verschiedene personelle Machtpositionen und ressortmäßige Sonderorgane. Die Dienststelle des Stellvertreters des Führers, in der Martin Bormann seit 1933 als Stabsleiter fungierte, arbeitete deshalb nach der ersten Phase der Verquickung von Staats- und Parteiämtern darauf hin, daß zumindest die mittleren und unteren Hoheitsträger der NSDAP (Kreisleiter und Ortsgruppenleiter) nicht zugleich Kommunal- oder Staatsbeamte würden<sup>115</sup>. Nur wenn diese lokalen Funktionäre der NSDAP aus staatlichen Ämtern herausgehalten wurden, war es möglich, die PO der NSDAP noch einigermaßen zusammenzuhalten und zu verhindern, daß sie gegenüber den Sondergliederungen und angeschlossenen Verbänden in ein Schattendasein versank. Davon hing naturgemäß auch ab, welche Bedeutung dem Stab des Stellvertreters des Führers, der späteren Parteikanzlei, als dem politischen Führungsorgan der Partei zukommen würde. Gegenüber der Gruppe der Gauleiter, die schon 1933 meist bedeutende Staatsämter angenommen hatten und sich dank ihrer Hausmacht und parteipolitischen Anciennität von Heß und Bormann unabhängig fühlten, konnten solche Versuche jedoch nichts mehr ausrichten. Die Gauleiter entwachsen mehr und mehr der Aufsicht der Reichsleitung der NSDAP. Auch später noch konnte Bormann über sie kaum je eine wirksame Kontrolle ausüben.

Stößt man durch den Nebel der Phrasen, mit welchem die NS-Kommentatoren das Verhältnis von Staat und Partei umgeben hatten, dann trifft man immer wieder vor allem auf eine Grundaussage: Partei und Staat sind die beiden Säulen des NS-Regimes, wobei der Partei die Volks- und Menschenführung auf nationalsozialistischer Grundlage, die Erziehung der Nation und damit auch die eigentliche Führerauswahl für den Staat obliegt. Die Partei sollte demnach nicht selbst Staatsmacht,

---

<sup>115</sup> Vgl. die Aktenstücke zum Problem der Personalunion von Kreisleitern und Landräten bei Hans Mommsen, *Beamtenum im Dritten Reich*. Stuttgart 1966; insbes. (S. 228 ff.) die Niederschrift des Hauptamtsleiters Friedrichs vom Stab des Stellvertreters des Führers von 1940 mit der Darstellung der Haltung der Partei zu dieser Frage. Außerdem P. Diehl-Thiele, a. a. O., S. 173 ff.

sondern eine Hilfsfunktion als „Schule der Nation“ ausüben. Dem entsprach auch die eigentliche Intention des Gesetzes „zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat“ vom 1. 12. 1933<sup>116</sup>, das bei aller Beschwörung der Zusammenarbeit doch die institutionelle Trennung von Partei und Staat prinzipiell bestätigte. Die supplementäre Hilfsfunktion der Partei wurde von Hitler noch stärker in der Ansprache vor den Gauleitern am 2. 2. 1934 herausgestellt<sup>117</sup>. Gerade eine solche bloße Erziehungs- und Schulungsfunktion entsprach aber nicht der Mentalität der Gauleiter. Sie hatten jahrelang gekämpft, um in die staatliche Herrschaft zu gelangen, sie hatten vor 1933 z. T. ihre Berufe verloren<sup>118</sup> oder waren gar wegen politischer Vergehen bestraft worden. Sie waren nicht bereit, als bloße Volkserzieher ein politisches Schattendasein zu führen. Sie erstrebten und erlangten schließlich alle, spätestens während des Krieges als Reichsverteidigungskommissare, mehr oder minder bedeutende staatlich-hoheitliche Positionen. Da die in den ersten Jahren erlangten Positionen aber, wie in den vorstehenden Kapiteln gezeigt wurde, infolge der Zentralisierung der Reichsverwaltung in ihrer Substanz bedroht wurden und oft mehr politischen Führungsanspruch als tatsächliche Ressortleitung aufwiesen, blieben die Gauleiter darauf angewiesen, um ihre Position zu kämpfen. Sie waren nicht in den Staatsapparat fest integriert und damit saturiert, sondern mußten, wenn sie sich durchsetzen oder ihre Macht erweitern wollten, gerade auch als Inhaber staatlicher Ämter (als Reichsstatthalter, Landesminister, Oberpräsidenten) auf ihre Parteiloyalität zurückgreifen, auf ihr persönliches Prestige bei Hitler und ihre Parteiloyalität in den Gauen. Dieser Rückgriff auf die nichtstaatliche Legitimation machte sie aber trotz ihrer verwaltungsmäßigen Kompetenzschwäche unangreifbar für die staatliche Bürokratie. Sie blieben insofern Parteiführer, auch wenn sie ihre Staatsämter einigermaßen redlich zu verwalten trachteten.

Naturgemäß war die Kritik an der staatlichen Bürokratie bei denjenigen politischen Leitern der NSDAP, die kein Staatsamt innehatten, am ausgeprägtesten. Über die Kreisleiter suchten die Gauleiter ihre eigene Kompetenzschwäche als Reichsstatthalter oder Oberpräsidenten vielfach zu kompensieren<sup>119</sup>. Noch 1938 erklärte der Kreisleiter in Kaiserslautern öffentlich: „Dieses Volk wird geführt und äußert seinen Willen über und durch die NSDAP.“ Die Partei habe „absolute Autorität“,

<sup>116</sup> RGBl. I, S. 1016.

<sup>117</sup> Vgl. oben, S. 83.

<sup>118</sup> J. Wagner war aus dem Schuldienst, Schwede als Elektromaschinist aus dem Dienst der Stadtwerke Coburg entlassen worden. Bürckel hatte wegen seiner politischen Tätigkeit zeitweise erhebliche Schwierigkeiten im Lehrerberuf gehabt.

<sup>119</sup> So suchte Sauckel z. B. immer wieder das Selbstbewußtsein seiner Kreisleiter zu stärken. In einem Vortrag vor thüringischen Kreisleitern im Frühjahr 1934 erklärte er: „und darum ist es Ihre Aufgabe, ständig an sich selber zu arbeiten, dauernd sich so zu schulen, daß Sie in jedem Fall in dem Bezirk, für den Sie eingesetzt sind, im Namen der Bewegung die Führung behaupten, daß Sie den Apparat beherrschen, daß Sie im Apparat selber solche Leute sitzen haben und solche Leute erziehen, die bedingungslos zu unserer Weltanschauung sich bekennen. Dann brauchen wir die Männer der Verwaltung und Bürokratie nicht mehr zu fürchten.“ (Vertrauliches Sonderrundschreiben Sauckels, Vortrag vor den Kreisleitern vom 4. 4. 1934; BA: Slg. Sch. 209).

die Zuständigkeit des Staates aber sei abgeleitet, seine Autorität nur „mittelbar“<sup>120</sup>. Der Anspruch auf unmittelbare Autorität der Partei bedeutete aber nichts anderes als den Anspruch, jederzeit Druck auf die staatlichen Stellen ausüben zu können. Diese Pressuren oder die Furcht vor ihr stellte das eigentliche, nicht nach formaler Kompetenzabgrenzung abmeßbare Machtmittel der Partei dar. Noch während des Krieges schrieb der oldenburgische Reichsstatthalter und Gauleiter Röver in einer Denkschrift, die im ganzen die Stellung der Partei als höchst ungenügend und problematisch darstellte: „Die heutige Autorität der Partei stützt sich, auf gut deutsch gesagt, auf Schnauze und alte Parteimänner, die sich durchzusetzen wissen, und andererseits auf Beamte, die des Glaubens sind, bei der politischen Beurteilung Nachteile zu haben, wenn sie sich querstellen.“<sup>121</sup>

Besonders im Reichsinnenministerium war man sich frühzeitig der Gefahr bewußt, die aus solchem nach wie vor ungeklärten Dualismus von Staat und Partei für die Staatsautorität erwachsen mußte. Man fertigte deshalb dort 1935 den Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat aus, in dessen Begründung es hieß: Die deutsche Machtstellung hänge wesentlich „von der Einheit des gesamtstaatlichen Willens“ ab und verlange die Beseitigung „dualistischer Ansätze“, die „die Gefahr innenpolitischer Gegensätze“ heraufbeschwören<sup>122</sup>. Der Entwurf sah eine mäßig erweiterte Beteiligung der NSDAP an Staat und Verwaltung vor und suchte insofern die politische Realität, wie sie sich zwischen 1933 und 1935 entwickelt hatte, zu berücksichtigen. Neben den Aufgaben der Schulung und Propaganda und der dem Stellvertreter des Führers bereits konzidierten Mitwirkung an der Gesetzgebung und Staatsverwaltung (Beamtenernennung und Beförderung) sah der Entwurf die selbständige Durchführung einzelner Verwaltungsaufgaben durch die NSDAP vor. Ob eine Regelung dieser Art tatsächlich eine Stärkung des Parteieinflusses auf den Staat bedeutet hätte, ist sehr fraglich. Tatsächlich waren die Urheber des Entwurfs ja vor allem daran interessiert, den Druck der Partei (namentlich auf der mittleren und unteren Stufe der Verwaltung) loszuwerden. Eine gesetzliche Übertragung gewisser staatlicher Verwaltungsaufgaben an die Partei hätte letztere, vor allem die Kreisleiter, an die Kette aufsichtsführender Ministerien gelegt. Die Zielsetzung des Entwurfs unterschied sich somit kaum von der des zweiten Reichsstatthaltergesetzes, und man konnte darin unschwer deutschnationale Intentionen aus der Zeit vor 1933 wiedererkennen, die auf „Abnützung der NSDAP durch Einspannung in die Staatsgeschäfte“ abzielten. Das wurde besonders deutlich an den Bestimmungen des Entwurfs über die Ernennung und Entlassung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes. Den Vertretern der Partei sollte das Ernennungsrecht von gewissen an der Verwaltung mitwirkenden Angestellten übertragen werden, den Beamten gegenüber aber das bisherige (den Beamten sehr mißliebige)

<sup>120</sup> Rede des Kreisleiters Knissel in Kaiserslautern, wiedergegeben in der NSZ vom 26. 1. 1938.

<sup>121</sup> Röver-Memorandum [1942]; BA: NS Misch 1310.

<sup>122</sup> Undatierter Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat; BA: NS Misch 1917.

Parteiinstrument der politischen Beurteilung durch gesetzliche Regelung eingeschränkt werden. Schließlich suchte der Entwurf auch das leidige Problem der Besoldung der Parteifunktionäre zu lösen. Er empfahl u. a. . . ., die Gauleiter wie Oberpräsidenten und die Kreisleiter wie Oberregierungsräte aus den Budgets der Länder zu besolden. Das hätte durchaus eine Verführung für die Parteifunktionäre bedeutet. Dies und manche andere Vorschläge des Entwurfs lagen aber nicht im Sinne der Herrschaftsprinzipien Hitlers, der eine so offenkundige Abhängigkeit der Partei vom Staat keinesfalls wollte und im Grunde seinen alten Gauleitern stets mehr vertraute als den konservativen Ministerialbeamten. Eine feste parteiamtliche Besoldung der wachsenden Zahl hauptamtlicher Parteifunktionäre, die vor 1933 größtenteils ehrenamtlich gearbeitet hatten, ließ sich auch auf anderem Wege erreichen, und sie war in der Tat nötig, um zu verhindern, daß die Masse der alten Parteifunktionäre aus primär materiellen Gründen nach Staatsposten schielten.

Nach der Vorstellung Hitlers, wie er sie z. B. am 2. Februar 1934 den Gauleitern vorgetragen hatte, sollte die Partei vor allem auch die Aufgabe haben, im Sinne der Staatsführung auf die Stimmung der Bevölkerung einzuwirken. Diese Aufgabenstellung bildete aber gleichzeitig eine der Ursachen der heftigen Machtkämpfe zwischen den einzelnen NS-Organisationen und -Ämtern. Verstärkte sich im Zuge der Machtergreifung und der Konsolidierung des NS-Regimes doch auch innerhalb der NS-Bewegung (ähnlich wie innerhalb der staatlichen Regierung) der Ressortpartikularismus, nur daß in der Partei, anders als in der Staatsorganisation, die sachliche Trennung zwischen den verschiedenen Aufgaben ohnehin nie sauber fixiert, vielmehr Zuständigkeitsüberschneidungen von vornherein fast die Regel waren. Hatten die Gauleiter schon in den letzten Jahren vor 1933 manche Zusammenstöße mit der zentralen Parteibürokratie gehabt, die in die Gaustäbe hineinbefahl, so wurde nach 1933 die tatsächliche Gewalt des Gauleiters über die nominell seiner Aufsicht unterstehenden Gauämter verschiedentlich weiter eingeschränkt.

Den Gauleitern unterstanden unmittelbar, aber selten uneingeschränkt, das Schulungsamt und das Propagandaamt als die wichtigsten Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit, ferner das Organisationsamt, das Personalamt und der Geschäftsführer, der die interne Routinearbeit erledigte, sowie der Gauschatzmeister, der allerdings einem eigenen, vom Gauleiter ziemlich unabhängigen Befehlszweig angehörte<sup>123</sup>. Nicht unbedeutend waren das Presseamt und der Verlagsleiter der Gaupresse sowie der Gauhilfsskassenobmann, da aus der Presse und den Hilfskassen Gelder gewonnen werden konnten, die nicht vom Gauschatzmeister verwaltet wurden und daher den Gauleitern einen gewissen Spielraum gewährten.

Unter diesen Ämtern rangierten die zahllosen und vielgliedrigen berufsständischen und sozialen Organisationen, die sämtliche Bereiche des gesellschaftlichen Lebens kontrollieren sollten. Dies waren: das Amt für Volksgesundheit, für Handwerk und

---

<sup>123</sup> Vgl. hierzu Ulf Lükemann, *Der Reichsschatzmeister der NSDAP. Ein Beitrag zur inneren Parteistruktur*. Phil. Diss. FU Berlin 1964.

Handel, die NSBO, das agrarpolitische Amt, der NS-Dozentenbund, der NS-Studentenbund, das Rechtsamt, der Reichsnährstand, der Wirtschaftsberater, das Amt für Technik, das Amt für Erzieher und das für Beamte, das Amt für Kommunalpolitik, die NS-Frauenschaft, das Amt für Kriegsoferversorgung, das Amt für Volkswohlfahrt und der Beauftragte für Rassenpolitik<sup>124</sup>. Alle diese Ämter waren vor der Machtergreifung aus dem Gaustab entsprungen, neigten aber nach 1933 im Zuge der wachsenden Bürokratisierung der NSDAP zur Selbständigkeit. Der Gauorganisationsleiter von Baden, Krämer, gab bei einer Kreisorganisationsleitertagung diese Entwicklung offen zu, wenn er sagte: „Der größte Teil der angeschlossenen Verbände hat sich mehr und mehr von der Partei gelöst, was jedoch keinesfalls gestattet und unbedingt abgewendet werden muß. Die Partei steht nach wie vor überall ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden vor.“<sup>125</sup> Dieses Urteil war gültig, wenn man die Partei als abstrakten Begriff auffaßte, falsch jedoch, wenn man die tatsächlichen Herrschaftsmöglichkeiten der Gauleiter ins Auge faßte.

Am gefährlichsten und für die Gauleiter am unangenehmsten waren die „Aufweichungen“ des Propaganda-, Schulungs- und Organisationsamtes. Reichsleiter Ley herrschte über das Hauptorganisationsamt der NSDAP, dem das Schulungsamt untergeordnet war. Die Gauämter erhielten ihre Anweisungen und ihr Schulungsmaterial von diesen Stellen, ohne daß die Gauleiter maßgebenden Einfluß auf Form und Inhalt nehmen konnten. Die gleiche Struktur bestand auch in der Propagandaorganisation, die von Goebbels zentral gelenkt wurde und nach deren Parolen die Gauämter sich zu richten hatten. Da die Gauleitungen selbst nicht über genügend Geld verfügten, Goebbels aber mit fast unerschöpflichen Mitteln disponierte, blieb den Gauleitern kein Raum für eine eigene Propagandainitiative. Ebenso unangenehm war ihnen, daß das Reichspropagandaministerium das Winterhilfswerk führte, eine Institution, die ihrem Leiter viel Ansehen verschaffen konnte. Als Ausweg aus dieser Einengung blieb den Gauleitern fast nur die gaeueigene Presse, so daß die Verlagsleiter und die Gaupresseämter an Bedeutung gewannen.

Es ist daher verständlich, daß Ley und Goebbels bei den Gauleitern ziemlich verhaßt waren. Der Gauleiter von Halle-Merseburg schrieb am 15. 4. 1936 an Goebbels: „Als sehr störend empfinde ich es, daß die Propagandaabteilung der Parteileitung in allem, was man tut, dazwischenpufscht.“<sup>126</sup> Am 24. 9. 1939 vermerkte Rosenberg in seinem Tagebuch: „Die alten Parteileute lehnen ihn (Goebbels) restlos ab, die Gauleiter erklärten, wenn der Führer Dr. Goebbels nur einmal freigäbe, werde man ihn einatmen, ohne daß etwas von ihm übrig bleibe.“<sup>127</sup> In der Tat finden sich kaum Spuren eines freundschaftlichen Kontaktes zwischen Gauleitern und

<sup>124</sup> Organisationshandbuch der NSDAP, herausgegeben vom Reichsorganisationsleiter, München 1938, S. 136.

<sup>125</sup> Protokoll über die Tagung der Kreisorganisationsamtsleiter des Gauess Baden, 20. 6. 1936; BA: NS-Misch 1652a.

<sup>126</sup> Gau Halle-Merseburg an Goebbels, 15. 4. 1936; BA: NS 1/336 Bd. II.

<sup>127</sup> Das Politische Tagebuch Alfred Rosenbergs 1934–1935 und 1939/40, hrsg. von Hans Günther Seraphim, Göttingen 1964, S. 95f.

Goebbels. Noch 1942 bezeichnete Röver in seiner Denkschrift die Gründung des Reichspropagandaministeriums als schlichtweg „unverständlich“. Nicht viel anders urteilen die meisten Gauleiter über Ley. Dieser berührte sie aber insofern weniger als Goebbels, als er und Rosenberg in den Schulungsfragen miteinander konkurrierten, so daß sich der PO mehr Freiheit bot. So erlangten die Gae wenigstens bei der Gestaltung der langfristigen Schulung im regionalen Bereich stärkeren Einfluß. Eine Erleichterung für die Gauleiter war es außerdem, daß das Hauptorganisationsamt und die Organisationsabteilung der Parteikanzlei einander widersprechende Anweisungen herausgaben; die PO konnte dadurch einen Befehl gegen den anderen ausspielen.

Neben Ley und Goebbels kritisierten die Gauleiter vor allem Darré und seinen Reichsnährstand, der mit dem Agrarpolitischen Amt des Gaustabes verbunden war. Die Auseinandersetzungen mit Darré wurden meist hinter den Kulissen geführt, arteten aber auch, wie schon am Beispiel Ostpreußen erwähnt, zeitweise zum offenen Kampf aus<sup>128</sup>. Da die Aufgaben der Volksgesundheit, der Überwachung des Handwerks und der Techniker machtpolitisch unbedeutend waren, die Wirtschaftsberater der NSDAP bis in den Krieg hinein keinen Einfluß auf die Industrie nehmen konnten, blieben den Gauleitern an politisch wichtigen Institutionen nur noch das Gauamt für Kommunalpolitik, der NS-Lehrerbund, der Reichsbund der Deutschen Beamten und die Gauinspektoren sowie das Gaugericht. Die Rolle des Gauamtes für Kommunalpolitik ist besonders groß für die nichtbeamteten Gauleiter gewesen. Sein Einfluß wurde an anderer Stelle behandelt.

Eine Sonderfunktion für den Gauleiter hatten die Gauinspektoren und die Gaugerichte. Die Gauinspektoren als Beauftragte des Gauleiters nahmen eine nicht zu unterschätzende Position ein, welche jeweils von dem Vertrauensverhältnis zwischen Gauleiter und Inspekteur abhing. Sie konnten Beschwerden nachgehen, Untersuchungen einleiten und Sonderaufträge erfüllen, sie widmeten sich den Gesuchen, die der Gauleitung zugingen und hörten um Hilfe bittende Besucher an. Da die Gauinspektoren keiner besonderen Dienststelle der Reichsleitung unterstanden, waren sie ein autonomes Instrument der Gauleiter, um vor allem die Disziplin in der Partei zu überwachen. So wurden z. B. im Gau Main-Franken Gauinspektoren eingesetzt, um zu verhindern, daß Kreise und Ortsgruppen unmittelbar mit den bayerischen Ministerien korrespondierten<sup>129</sup>. Ein wichtiges Organ des Gauleiters zur Aufrechterhaltung der Parteidisziplin war daneben das Gaugericht. Es diente häufig dazu, mißliebige Personen aus der Partei auszustoßen. So klagte z. B. Röver den Oberbürgermeister von Bremen, Dr. Markert, im Frühjahr 1935 vor dem Gaugericht an, um den lästigen Widersacher (gegen die Reichsstatthalter-Aufsicht über Bremen)

<sup>128</sup> Vgl. dazu die bei Broszat, *Der Staat Hitlers*, a. a. O., S. 239 ff. angeführten Fälle. Auch der Gauleiter von Hannover-Ost forderte: „Gegenüber dem bisherigen Zustand sollten künftig Neuernennungen von Orts-, Kreis- und Landesbauernführern des Reichsnährstandes nur noch im Benehmen mit dem zuständigen Gauleiter erfolgen. Es ist zu bekannt, daß in manchen Fällen derartige Ernennungen bisher entgegen dem Benehmen der Dienststellen der NSDAP erfolgt sind.“; BA: Slg. Sch. 202 I. <sup>129</sup> BA: NS Misch 1659.

loszuwerden<sup>130</sup>. Und Erich Koch ließ, wie erwähnt, durch Beschlüsse seines Gaugerichts SA-Führer und Funktionäre des Reichsnährstandes aus der Partei ausweisen. Die Parteigerichte wurden in Ortsgruppen mit über 500 Mitgliedern in den Kreisen und beim Gau errichtet. Der Vorsitzende des Gaugerichts wurde vom Gauleiter vorgeschlagen.

Die Durchsicht der Fälle, die das Gaugericht Essen von 1935–1939 bearbeitete, ergab drei Kategorien von Urteilen. Bei einem Teil handelte es sich um Verfahren im Anschluß an Strafvergehen, die von ordentlichen Gerichten geahndet worden waren wie Steuerhinterziehungen oder Unterschlagungen. Eine weitere Gruppe von Urteilen bezog sich auf Satzungsverstöße, besonders auf das Versäumnis der Beitragszahlung, was sehr häufig vorkam. Die letzte Gruppe war schließlich die der politischen Urteile. So schloß das Gaugericht z. B. einen Kaufmann aus der Partei aus, der sich geweigert hatte, auf Befehl des Gauleiters seine Kinder aus einer katholischen Privatschule zu nehmen, oder es verurteilte einen Parteifunktionär, der eine schwarze Kasse geführt hatte. Die ausgesprochen politischen Prozesse des Gaugerichts Essen waren aber verhältnismäßig selten<sup>131</sup>.

Zu einer verschärften Politisierung der Parteigerichte und einer Einflußnahme des Leiters der Parteikanzlei auf deren Urteile kam es 1942 im Zusammenhang mit Hitlers Angriffen auf die Parteijuristen, hervorgerufen durch den Fall des Gauleiters Josef Wagner, den das Oberste Parteigericht gegen den Willen Hitlers freigesprochen hatte. Hitler verfügte daraufhin am 21. 11. 1942, daß das Oberste Parteigericht sich künftig „nicht mehr nach formalrechtlichen Anschauungen, sondern nach der politischen Notwendigkeit der Bewegung“ zu richten habe<sup>132</sup>. Damit waren auch die Gaugerichte den Gauleitern, unter deren Druck sie mehr oder minder stark immer gestanden hatten, völlig in die Hand gegeben. Die Gauleiter konnten jeden, der ihnen politisch unbequem war, aus der Partei ausschließen und damit erheblich schädigen.

Der Reichsbund Deutscher Beamter und die Fachgruppen der Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Verwaltungsjuristen sowie der NS-Lehrerbund gewannen bald nach der Machtergreifung auch für die Gauleiter an Bedeutung. Vermochten sie doch mittels dieser Verbände und Institutionen nicht nur einen gewissen Druck auf die Behörden und die Justiz auszuüben. Sie bildeten vor allem auch Informationskanäle für die Gauleiter, die sich dadurch über Interna der Verwaltung unterrichten lassen konnten. Diese Informationen waren schon deshalb von Wichtigkeit, weil die Gauleiter wie die anderen Hoheitsträger (Kreisleiter, Ortsgruppenleiter) für die Ausstellung politischer Zeugnisse zuständig waren, die oft über die Karriere eines Beamten entschieden. Die PO achtete aufmerksam darauf, daß nicht andere Dienststellen des Reiches, wie z. B. die Polizei, dieses Machtinstrument für sich ausnützten. So beschwerte sich die Gauinspektion des Gau Main-Franken bei der Regierung von Unterfranken, deren Regierungspräsident Gauleiter Hellmuth

<sup>130</sup> Akten des Gaugerichts Weser-Ems, Bericht an OPG (undatiert); DC Berlin, Röver.

<sup>131</sup> Akten des Gaugerichts Essen; HASTA Düsseldorf, Nr. 1–18.

<sup>132</sup> Verfügung Hitlers vom 21. 11. 1942; BA: Slg. Sch. 387.

war, über politische Beurteilungen, welche die Gendarmerie ausstellte. „Unsere Dienststellen fühlen sich dadurch zurückgesetzt und in ihrer Autorität geschädigt, noch dazu, weil bekannt sein dürfte, daß viele Gendarmeriebeamte in früheren Zeiten und teilweise auch noch heute nicht restlos auf dem Boden des Nationalsozialismus stehen.“<sup>133</sup> 1935 gelang es Heß mit Frick zu vereinbaren, daß Beamte, die aus der NSDAP austraten oder ausgeschlossen wurden, von der bevorzugten Beförderung ausgeschlossen werden sollten, allerdings mußte jeder Fall einzeln über Heß an das Reichsministerium des Innern geleitet werden<sup>134</sup>. Aufgrund dessen konnte es vorkommen, daß ein der NSDAP angehörender Beamter, der, gesetzlich handelnd, eine Entscheidung traf, die den Vorstellungen der Partei zuwiderlief, von einem Parteigericht abgeurteilt wurde und infolgedessen kaum noch eine Chance hatte, im Amte aufzusteigen, es sei denn, er wurde von seinem Dienstvorgesetzten bewußt gedeckt. Infolge solcher Möglichkeiten vermochten auch die Beamtenorganisationen der Partei durch unverantwortliche Ratgeber in die Behörden hineinzuwirken. Der Entwurf über ein Zweites Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat richtete sich besonders gegen diese Auflösung der Beamtendisziplin. Er wollte die Schulung der Beamten durch die Partei vertraglich regeln; dem Beurteilungswesen für die Beamten, „diesem Mißstand“, einen Riegel vorschieben, den Beamten verbieten, ein Parteiamt auszuüben, und die nationalsozialistischen Beamtenorganisationen beseitigen.

Will man die Realität der Handhabung des Gauleiteramtes erfassen, so ist es auch notwendig, auf die Atmosphäre einzugehen, die in den Gauleitungen herrschte. Die Organisationsleitung hatte Anstandsregeln für die Politischen Leiter ausgearbeitet. Diese orientierte sich an den Konventionen, die in der Wehrmacht für Soldaten üblich waren, und entsprach somit der Doktrin vom „politischen Soldaten“. Der Politische Leiter konnte darin lesen, daß seine Haltung im Dienstanzug einwandfrei sein müsse, er seine Hände nicht in die Hosentasche zu stecken habe, seine Mütze nicht schief sitzen dürfe, die Haare kurz geschritten sein müßten, etc.<sup>135</sup>. Es gab Gauleiter, wie Robert Wagner, die sehr viel Wert auf diese militärischen Äußerlichkeiten legten und bei Inspektionen des Gaugebäudes sich in strammer Haltung melden ließen. Wagner hatte sogar einmal dem hauptamtlichen Gauamtsleiter das Rauchen in den Dienstzimmern verboten und diesen Verstoß disziplinarisch ahnden lassen<sup>136</sup>. Es gab dagegen Gauleiter wie Wahl, die selten Parteiuniform trugen, oder aber wie Bürckel und Wächtler, die gerne mit ihren Mitarbeitern in freundschaftlicher Runde zechten. Ebenso verschiedenartig war der Stil, in dem die Gauleiter über ihre Untergebenen herrschten. Die Mehrzahl bevorzugte den knappen Befehlstone, wobei sie sich nicht immer an das vorgeschriebene hierarchische Schema hielten,

---

<sup>133</sup> Gauinspekteur des Gaues Main-Franken an Regierungspräsidenten, 3. 8. 1936; BA: NS-Misch 1892.

<sup>134</sup> Rundschreiben des Stellvertreters des Führers an die Reichsstathalter und Gauleiter, 9. 7. 1935; BA: NS 26/152.

<sup>135</sup> Amtsblatt des Gaues Main-Franken, Org.-Abt.; BA: NS-Misch 1659.

<sup>136</sup> Befehl des Stellvertretenden Gauleiters von Baden an Gaustab; BA: NS-Misch 1320.

sondern die Befehlswege verkürzten oder verlängerten, so daß einige Gauamtsleiter mehr Macht besaßen als ihnen parteirechtlich zukam. Andere Gauleiter wie Röver bevorzugten eine kollegiale Führungsmethode. Röver ließ seine Kreisleiter etwa alle acht Wochen zusammenkommen und über die Probleme berichten. Dann folgte meist eine lange Aussprache, in der die einzelnen Teilnehmer sich gegenseitig überzeugen sollten. Röver schlug später sogar vor, jeweils einen Gausenat nach dem Muster eines Domkapitels zu bilden, um die Selbstherrlichkeit der Gauleiter gegenüber ihren Untergebenen abzubauen<sup>137</sup>. Die Differenzierungen zwischen den einzelnen Gauen in der Frage der Arbeits- und Herrschaftsmethode müssen im Dritten Reich sehr stark gewesen sein, Röver kam zu folgendem Urteil: „Bei den gegenwärtigen Zuständen [1942] ist die Versetzung eines Gauamtsleiters von einem Gau zum anderen unmöglich, weil dort die Aufgabenabgrenzung eine ganz andere ist, so daß er sich unter Umständen in dem neuen Gau gar nicht auskennt. In dem einen spielt der Propagandaleiter die Hauptflöte, in den anderen der Gauorganisationsleiter und wieder in anderen ist der Gauschatzmeister die Hauptperson, je nachdem wie es der einzelne Gauleiter für richtig ansieht. Ein klarer Geschäftsverteilungsplan und eine Geschäftsordnung würden uns auf diesem Wege schon ein Stück weiterhelfen.“<sup>138</sup>

Der Wandel der Stellung der Gauleiter im Gefüge der NSDAP wird vor allem an der Entwicklung der Finanzverwaltung deutlich. Nachdem die Finanzverwaltung der Partei vor 1933 weitgehend von den Forderungen und Entscheidungen der Gauleiter abhängig gewesen war, ja die Gauleiter geradezu als Eintreiber der Beiträge gegolten hatten, begann der Reichsschatzmeister nach 1933 seine Schatzwarte systematisch aus der Unterstellung unter die Gauleiter zu lösen und allmählich zu einer homogenen, ihm ergebenden Bürokratie umzuformen<sup>139</sup>. Besonders stolz war die Parteifinanzverwaltung darauf, daß ihre Funktionäre ausschließlich im Dienste der Partei standen und nicht wie die Gauleiter mit staatlichen Funktionen belastet waren. Mit Hilfe der von Hitler auf dem Gebiet der Parteifinanz erlangten alleinigen Vollmachten gelang es dem Reichsschatzmeister Schwarz, seine Mitarbeiter in der Zentrale, aber auch die Gauschatzmeister und Kreiskassenleiter zu einer einheitlichen vertikalen Bürokratie zusammenschweißen, der einzigen wirklich funktionierenden hierarchischen Parteibürokratie in der NSDAP, die infolgedessen auch über Finanzfragen hinaus zum Gerüst der allgemeinen Parteiverwaltung wurde und dabei ein eigenes, nahezu preußisches Ethos unbestechlicher Dienstbarkeit für die Partei entwickelte<sup>140</sup>. Ehe die Eigenständigkeit der Parteifinanzverwaltung gegenüber der PO, repräsentiert vor allem durch die Gauleiter, durchgesetzt war, kam es

<sup>137</sup> Röver-Memorandum von 1942; BA: NS-Misch 1310.

<sup>138</sup> Ebenda.

<sup>139</sup> Vgl. U. Lükemann, a. a. O. und Anton Lingg, *Die Verwaltung der NSDAP*. München 2. Aufl. 1940.

<sup>140</sup> Charakteristisch hierfür die Ausführungen von Dr. Anton Lingg, dem Leiter des Rechtsamtes im Stabe des Reichsschatzmeisters, in dem vorstehend zitierten Buch, sowie das Geleitwort von Schwarz in diesem Buch.

aber, vor allem in den Jahren bis 1935, zu zahlreichen heftigen Auseinandersetzungen.

Die Macht des Reichsschatzmeisters beruhte hauptsächlich auf der umfassenden Finanzaufsicht über die Gauschatzmeister und dem Recht, diese zu ernennen. Erstere erlaubte ihm, sämtliche Kassenbücher und Belege der Partei und ihrer Gliederungen sowie der angeschlossenen Verbände nachzuprüfen. Hierunter fiel auch die DAF und die SA. Die Gefahr der Feststellung von Korruption war den Gauleitern und ihren Funktionären durchaus unangenehm, und sie suchten sich oft mit allerlei Tricks dieser Aufsicht zu entziehen. Die häufigen Zusammenstöße der Gauleiter mit dem Reichsbankpräsidenten und dem Reichswirtschaftsminister waren nicht zuletzt darin begründet, daß die Gauleiter, der Kontrolle des Reichsschatzmeisters ausweichend, sich neue Finanzquellen erschließen wollten. Die Finanzaufsicht des Reichsschatzmeisters erstreckte sich außer auf die Mitgliedsbeiträge auch auf das Sammelwesen der Partei und ließ den Gauleitern auch hier kaum noch eine Möglichkeit der unabhängigen Geldbeschaffung. Das Recht zur Ernennung der Gauschatzmeister entzog den Gauleitern die maßgebende personalpolitische Gewalt über ihren Finanzapparat. Zwar sollte die Ernennung „im Einvernehmen mit dem Gauleiter“ geschehen, doch dieses beschränkte Vetorecht besagte in der Praxis nicht allzu viel. Tatsächlich sorgte Schwarz dafür, daß fast überall das alte Cliquenverhältnis zwischen Gauleiter und Gauschatzmeister aufgelöst wurde. In Sachsen z. B. verkehrten Gauleiter und Gauschatzmeister nur noch schriftlich in frostigem Ton miteinander<sup>141</sup>.

Um sich der Bevormundung durch den Reichsschatzmeister zu entziehen, bemühten sich die Gauleiter, Vereine oder Gesellschaften zu gründen, deren Zweck es war, soziale oder wirtschaftliche Aufgaben zu finanzieren. Sie traten dabei häufig an die Wirtschaft mit der Bitte um Geldspenden heran und umgingen somit das der Aufsicht des Reichsschatzmeisters unterstehende Sammelwesen. Zu solchen Stiftungen und Vereinen gehörten die Erich-Koch-Stiftung, die Sauckel-Marschler-Stiftung, die Josef-Bürckel-Stiftung und die Volkssozialistische Hilfe Bürckels. Am 13. 4. 1939 machte der Reichsschatzmeister aber auch diese Gründungen genehmigungspflichtig<sup>142</sup>.

Infolge der strengen Finanzaufsicht hing schon 1934 jede finanziell aufwendigere Aktion der Gauleitungen von der Genehmigung und Großzügigkeit des Reichsschatzmeisters ab. Ein Mittel zur Disziplinierung war auch die am 1. 5. 1933 verhängte Mitglieder Sperre, die für eine Reihe von Jahren die Summe der Mitgliederbeiträge einigermaßen konstant hielt und verhinderte, daß die Ortsgruppen-, Kreis- und Gauleitungen primär aus finanziellen Gründen Massen von neuen Mitgliedern aufnahmen. Als 1934 das Sammelwesen verboten wurde, nahmen die Kreisleitungen verschiedentlich Kredite bei den Banken und Sparkassen auf oder baten um Zuwendungen aus den Gemeindehaushalten, bis der Reichsinnenminister auch dies untersagte. Im Gau Bayerische Ostmark, wo die PO sich in einer besonde-

<sup>141</sup> Vgl. Inspektionsbericht des Reichsrevisors an Reichsschatzmeister; BA: Slg. Sch. 208 I.

<sup>142</sup> In: Anordnungen, Rundschreiben und Erlasse des Reichsschatzmeisters; BA: ZS 3/469.

ren Finanzmisere befand, bat Gauleiter Schemm Ende 1934 den Reichsschatzmeister dringend um Aufhebung der Mitgliedersperre. Er konnte darauf hinweisen, daß der Mitgliederstand in den katholischen Gebieten seines Gau, besonders im Bayerischen Wald, unterdurchschnittlich gering war<sup>143</sup>. Schwarz gewährte dem Gau daraufhin eine geringe Zuwendung, aber am 1. 2. 1935 bat Schemm erneut „mit nicht mehr steigerungsfähiger Herzlichkeit“ darum, die Mitgliedersperre zu lockern, um den Gau instandzusetzen, „seine organisatorische, weltanschauliche und parteipolitische Pflicht zu erfüllen“, was bisher „durch den Mangel an PG verhindert wird“<sup>144</sup>. „In rund 1.000 Gemeinden“, so schrieb Schemm, seien die Bürgermeister deswegen nicht zu beeinflussen, weil sie keine Parteimitglieder seien, und in den Grenzkreisen kämen auf 139.000 Personen nur 1.200 Parteimitglieder. Im März 1935 lockerte Schwarz nach langem Zögern die Mitgliedersperre für den Gau. Schemm durfte aber nur solche Personen aufnehmen, die vor dem 1. 5. 1933 schon der SA, SS, HJ oder dem NSKK angehört hatten<sup>145</sup>. Mit großer Hartnäckigkeit bestand Schwarz auf der weiterwährenden Mitgliedersperre für alle anderen Gaue.

Ähnlich war die Lage in den Gauen Koblenz-Trier, Weser-Ems und Westfalen-Nord, vornehmlich Gebieten mit katholischer Bevölkerung<sup>146</sup>. Besonders drückend war es für die Gaustäbe, daß die Anschaffung jeglichen Inventars, das sie zusätzlich benötigten, einer ausdrücklichen Genehmigung des Gauschatzmeisters bedurfte. Dabei kam es zu ständigen Reibereien. Im Gau Düsseldorf z. B. plante 1934 der Gauamtsleiter für Kommunalpolitik die Erweiterung seines Amtes und den Kauf eines Personenkraftwagens. Der Gauschatzmeister Berger verlangte einen detaillierten Bericht über die Aufgaben des Amtes und die Methoden, mit denen sie erfüllt würden. Der Gauamtsleiter war darüber erbost und beschwerte sich beim Gauleiter. Der Gauschatzmeister drohte mit der Sperrung der Zuschüsse an das Amt und betonte während der Auseinandersetzung mit einem Seitenhieb auf den Gauleiter seine ausschließliche Unterstellung unter den Reichsschatzmeister<sup>147</sup>.

<sup>143</sup> Schemm an Reichsschatzmeister, 4. 12. 1934; BA: Slg. Sch. 199.

<sup>144</sup> BA: Slg. Sch. 199. <sup>145</sup> Ebenda.

<sup>146</sup> Der Gau Koblenz zählte am 1. 5. 1935 nur 55.000 Pg.'s, von denen 10% ihre Beiträge überhaupt nicht oder nur unregelmäßig zahlten. Der Gauleiter Simon balancierte seinen Etat mit knapper Not mittels der Beiträge und Spenden des sogenannten Opferringes, der 23.800 Mitglieder hatte, aus. Von 44.000 Amtswaltern der DAF und der NSV waren nur ca. 4.000 Pg.'s (Tätigkeitsbericht des Gauschatzmeisters von Koblenz-Trier, 3. 6. 1935; DC Berlin, Simon). Im Gau Westfalen-Süd betrug der Anteil der Parteimitglieder in der Bevölkerung im Frühjahr 1935 2,8% (Reichsdurchschnitt 3,7%). Gauleiter Josef Wagner berichtete dem Reichsschatzmeister am 15. 3. 1935, es gebe im Gau: 25 Gemeinden bis zu 500 Einwohnern ohne Pg.'s, 6 Gemeinden bis zu 1000 Einwohnern ohne Pg.'s, 115 Gemeinden bis zu 500 Ew. mit weniger als 5 Pg.'s und 64 Gemeinden bis zu 1000 Ew. mit weniger als 10 Pg.'s; BA: Slg. Sch. 209. – Auch im Gau Weser-Ems kam es 1935/36 zu einer erheblichen Finanzmisere des Gau, die den Gauleiter (Röver) veranlaßte, Schwarz um Aufhebung der Mitgliedersperre zu bitten (Schreiben Rövers an Schwarz v. 20. 1. 36; DC Berlin, Röver).

<sup>147</sup> Briefwechsel zwischen dem Gauschatzmeister und dem Gauamtsleiter für Kommunalpolitik, August 1934, Stadtarchiv Düsseldorf, Ebel 1. Ähnliche Komplikationen konnten in manchen Gauen bei der Personaleinstellung für die NSDAP eintreten. Der Gaupersonal-

Namentlich auch zur Finanzierung ihrer Gauzeitungen wandten sich die Gauleiter unter Mißbrauch ihrer politischen Macht nicht selten an öffentliche Bankinstitute. So erlangte Gauleiter Grohé zu Beginn des Jahres 1934 von der Stadtparkasse Köln für den „Westdeutschen Beobachter“ einen Investitionskredit über 1,5 Millionen RM, da einige Vorstandsmitglieder der Stadt- und Kreissparkasse guten Kontakt zum Gaustab besaßen. Der Kölner Oberbürgermeister Riesen, ein Vertrauter des Gauleiters, bürgte mit seiner Unterschrift für den Kredit, da er der Ansicht war, der Kredit stelle eine politische Notwendigkeit dar und dieser sei gedeckt, da hinter der Parteizeitung letzten Endes der Staat stehe. Die Reichsbank war jedoch anderer Meinung und stellte fest, daß die Stadtparkasse illiquide sei und nach den gültigen Vorschriften nur 100.000 RM an einen einzelnen ausgeben durfte. Außerdem war der Kredit aus einem Zuweisungsfonds entnommen, der für das Arbeitsbeschaffungsprogramm bestimmt war. Im Herbst 1934 schaltete sich Reichsbankpräsident Schacht persönlich in die Angelegenheit ein und ersuchte den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Freiherrn von Lüninck, um Einleitung eines Dienstverfahrens gegen die Direktoren und Vorstandsmitglieder der Sparkasse. Der Regierungspräsident Diels setzte sich jedoch für die Direktoren ein, da diese nur auf Druck der Gauleitung gehandelt hätten, und bat, von einer Suspendierung abzu- sehen. Der Oberpräsident entschuldigte ebenfalls die Direktoren, schob die Verantwortung der Aufsichtsbehörde, d. h. vor allem dem Kölner Oberbürgermeister Riesen zu, „der allerdings wiederum auf stärksten Druck des Gauleiters Grohé gehandelt“ habe, und gab zu bedenken, daß das staatliche Vorgehen sich „auch gegen die eigentlich verantwortliche Persönlichkeit richten“ müsse<sup>148</sup>. Im Dezember 1936 wurde der Vorstand der Stadtparkasse abgelöst. Schacht hatte somit in der Sache seinen Standpunkt durchgesetzt, aber der Gauleiter blieb unbehelligt.

Von der restriktiven Finanzpolitik des Reichsschatzmeisters waren die sogenannten Gauleiter-Dispositionsfonds nur bedingt ausgenommen. Sie waren mit rund 3.000 RM pro Zuweisung schmal bemessen. Und oft kürzte Schwarz diesen Fond auch. So beschwerte sich am 2. 1. 1935 Sauckel, daß er keinen Dispositionsfond erhalten sollte, obwohl die Ausgaben des Gaus höher seien als die Einnahmen. So habe er z. B. im Juni 1934 die thüringische SA, HJ und SS sowie den RAD für 100.000 RM nach Gera transportiert, um einen angeblichen Putschversuch, den ein Gerücht ihm zugetragen hatte, vorzubeugen<sup>149</sup>. Auch Bürckel war verärgert, als Schwarz ihm den Dispositionsfond mit dem Hinweis auf die Gelder, die er aus der Josef-Bürckel-Stiftung und der NSZ-Rheinfront bezog, strich<sup>150</sup>. Erst im April 1941 erhöhte Schwarz den Dispositionsfond im allgemeinen auf 10.000 RM pro Jahr, nachdem im Kriege die Aufgaben der Gauleiter stark gewachsen waren.

---

amtsleiter war „für die gesamte personelle Gestaltung der NSDAP verantwortlich“, während dem Gauschatzmeister „die Anstellung und Entlassung, sowie die Regelung der arbeitsrechtlichen Belange oblag“. (Anordnung der Gauleitung Baden, 16. 12. 1941; BA: NS-Misch 1628).

<sup>148</sup> Unterlagen über diesen Komplex in: STA Koblenz 403/17259.

<sup>149</sup> Sauckel an Reichsschatzmeister, 2. 1. 1935; DC Berlin, Sauckel.

<sup>150</sup> Reichsschatzmeister an Bürckel, 4. 4. 1935; DC Berlin, Bürckel.

Noch lange Zeit nach 1933 bestanden bei den Gauleitungen sogenannte „Schwarze Konten“, die der Parteifinanzverwaltung entzogen waren. Diese Konten waren zwar durch Verfügung des Reichsschatzmeisters vom 24. 4. 1935 verboten worden, existierten aber weiter. Bürckel war besonders geschickt in der Handhabung solcher Konten. Es war dem Gauschatzmeister Freyler sehr peinlich, als er 1938 den Revisoren des Reichsschatzmeisters ein Schwarzes Konto Bürckels aufdecken mußte. Der Betrag, der auf dem Konto stand, hat eine interessante Geschichte und wirft ein Licht auf die Techniken, die in der NSDAP üblich waren. Der Reichsschatzmeister hatte Bürckel 700.000 RM, die aus einer Sammlung stammten, überlassen, weil Bürckel Hitler damit ein Geburtstagsgeschenk machen wollte. Bürckel bot Hitler das Geschenk, allerdings mit einer politischen Bedingung gekoppelt, an, und Hitler lehnte dies als einen kaum verschleierte Bestechungsversuch ab. Bürckel übergab dieses Geld nicht mehr an die Reichsleitung, sondern überwies es auf ein Schwarzes Konto, das er durch eine Spende der DAF noch um 70.000 RM erhöhen konnte<sup>151</sup>. Obwohl den Inhabern Schwarzer Konten ein Parteigerichtsverfahren drohte, geschah Bürckel, der zu dieser Zeit in hohem Ansehen bei Hitler stand, nichts. Überhaupt zeichnete sich Bürckel durch die Fähigkeit zu finanziellen Manipulationen aus. Als Reichskommissar in Wien errichtete er gleich eine ganze Reihe von Sonderkonten: bei der Landesbank Wien I das Sonderkonto „Aufbau“ mit über 258.000 RM, auf dem die Gelder des Stillhaltekommissars gebucht waren, einen „Speisungsfonds“ mit über 2.000 RM; und ein „Sozialkonto“, das die Eingänge von konfiszierten Judenvermögen verwaltete, mit über 698.407 RM; weiterhin ein Sonderkonto „Presse“ mit über 5.000 RM, das bei der Österreichischen Kreditanstalt geführt wurde, und das Konto der Reichsstatthalterei, auf dem keine öffentlichen Etatmittel gebucht waren, mit über 640.480 RM und einem monatlichen Zugang von 64.500 RM<sup>152</sup>. Diese Gelder wurden vornehmlich zu sozialpolitischen und propagandistischen Aktionen wie etwa einer Rundreise österreichischer Arbeiter durch das Reich verwandt.

Es ist offensichtlich, daß die Partei, abgesehen von einigen Ausnahmen wie z. B. in Ostpreußen und Schleswig-Holstein, noch Jahre nach 1933 nur mit sehr begrenzten Mitteln ausgestattet war. Die Beiträge der Mitglieder reichten nicht aus, um die Verwaltungsausgaben der Parteibürokratie, die von Jahr zu Jahr stiegen, zu decken. Erst seit 1938/39 wurden die Zuteilungen des Reichsschatzmeisters (jetzt vielfach aus Mitteln des Reichsetats für quasistaatliche Aufgaben der Partei) größer. Es erhebt sich in diesem Zusammenhang die Frage, warum Schwarz bis 1939 die Mitgliedersperre nicht lockerte. Das Hauptargument, die Partei bedürfe der Ruhe, damit ihre Homogenität und politische Verlässlichkeit erhalten bleibe, war möglicherweise nicht der alleinige Grund. Die Begrenzung des Mitgliederstandes war auch ein wirksames Mittel, um die Gauleitungen in einem Schwäche- und Abhängigkeitszu-

<sup>151</sup> Vermerk beim Reichsschatzmeister über den Besuch des Gauschatzmeisters Freyler, 27. 4. 1938; BA: NS 26/153.

<sup>152</sup> Telefonische Notiz des Reichsschatzmeisters auf Mitteilung des Reichsrevisors Schulz, 5. 12. 1939; DC Berlin, Bürckel.

stand zu halten. Die Reichsleitung konnte so verhindern, daß die unzähligen Mitglieder der SA, DAF, NSV, die nicht der Partei angehörten und damit auch nicht der Disziplinargewalt der Gauleiter unterstanden, deren Hausmacht verstärkten. Gegenüber den machtbewußten Gauleitern hatte die Zentrale der Parteiverwaltung durchaus Interesse an einer Trennung der verschiedenen Parteiorganisationen, obwohl dieser Pluralismus innerhalb der Partei andererseits der Autorität der Reichsleitung schweren Abbruch tat.

Die Gauleiter haben jedenfalls die finanzielle Beschneidung ihrer Aktionsmöglichkeiten als sehr störend empfunden. Gauleiter Röver schrieb dazu in seinem schon mehrfach zitierten Memorandum von 1942: „In jeder ordentlichen Verwaltung kann der Leiter der Verwaltung im Rahmen seines Etats und der allgemeinen Finanzbestimmungen das Verfügungsrecht über die vorhandenen Mittel ausüben. Es ist nicht einzusehen, warum dieses Verfahren nicht auch in der Partei angewandt werden soll, zumal die Partei selbst von Anfang an auf dem Gedanken des Führerprinzips aufgebaut war. Bei der Finanzverwaltung ist dieses Prinzip durchbrochen. . . Der starke Zentralismus in der Kassenverwaltung führt zwangsläufig zu einem ungesunden Bürokratismus. . . Das Antragstellen nimmt den Maßnahmen die Wirkung oder man umgeht die Parteikassenverwaltung.“<sup>153</sup>

Die finanzielle Beschränkung des Aktionsradius der Gauleiter und überhaupt der PO der NSDAP verstärkte naturgemäß das Gewicht und die Konkurrenz nationalsozialistischer Sondergliederungen, zumal wenn diese sich größeren finanziellen Bewegungsspielraum zu verschaffen wußten. Das galt z. B. für die SS, die – durch die Verklammerung mit der politischen Polizei – mit der Leitung der Konzentrationslager und der Aufstellung bewaffneter Verbände (Verfügungs-Truppe, Totenkopfverbände) schon 1934/35 bestimmte staatliche Aufgaben übernahm und dafür auch staatliche Finanzmittel in Anspruch nehmen konnte. Die speziellen Sicherheitsaufgaben der SS, die sich auf den Staat ebenso wie auf die Partei bezogen, und der von Himmler stets besonders betonte Ordens- und Elite-Charakter der SS führten schon frühzeitig, spätestens seit der Entmachtung der SA dazu, daß die SS innerhalb des Gefüges der NS-Bewegung zunehmend das Prestige der eigentlichen Kaderorganisation gewann, während die PO zu einer weniger attraktiven Massenorganisation herabzusinken drohte.

Die Reibungen zwischen der PO und der SS erhielten jedoch erst nach 1938/39 größere Bedeutung, als Himmlers Vollmachten und auch der quantitative Umfang des SS-Imperiums schnell wuchsen und verschiedentlich den Gauleitern unmittelbar gefährlich wurden.

In den Jahren bis zum Kriege war der PO dagegen eine Parallelorganisation weit unangenehmer, die ihr auf ihrem ureigensten Gebiet, der propagandistischen Erfassung der Masse der Bevölkerung, die stärkste Konkurrenz machte: die von dem ehemaligen Gauleiter Robert Ley geführte Deutsche Arbeitsfront (DAF). Der ursprüngliche Kern der DAF, die 1930/31 entstandene Nationalsozialistische Betriebs-

---

<sup>153</sup> Röver-Memorandum; BA: NS-Misch 1310.

zellenorganisation (NSBO), hatte anfangs einen Teil der PO gebildet, und vor 1933 hatten die Gauleiter noch starken Einfluß auf die Gaubetriebszellenorganisationen besessen. Als jedoch nach der Zerschlagung der Gewerkschaften im Mai 1933 die DAF als Gesamtorganisation aller Arbeitnehmer (gleichsam als eine gleichgeschaltete NS-Einheitsgewerkschaft) gebildet wurde, verschob sich das Schwergewicht. Die DAF wuchs zu einer Massenorganisation heran, die nach der Zahl und dem Beitragsaufkommen ihrer Mitglieder die NSDAP schnell überrundete, zumal ein kontinuierliches Anwachsen der letzteren infolge der Mitgliedersperre verhindert wurde. Hinzu kam, daß der von den alten NSBO-Funktionären (Reinhard Muchow, Walter Schuhmann, Claus Selzner u. a.) zunächst verfochtene Anspruch auf maßgebliche Einschaltung der NSBO bzw. DAF in die Sozialpolitik des Dritten Reiches und auf Fortsetzung bestimmter gewerkschaftlicher Funktionen schließlich 1934 im wesentlichen scheiterte und die maßgeblichen sozialpolitischen Entscheidungen staatlichen Organen, vor allem den Treuhändern der Arbeit, übertragen wurden. Infolgedessen verlor die linksgerichtete NSBO erheblich an Bedeutung. Die DAF wurde zunehmend „umfunktionierte“ zu einer auf sozialpolitische Beratung, weltanschauliche Schulung und soziale Betreuung ausgerichteten Massenorganisation. Ley und seine zahlreichen DAF-Funktionäre, von denen die unteren Chargen größtenteils aus den ehemaligen Gewerkschaften stammten, vermochten auf diesen Gebieten wettzumachen, was ihnen auf eigentlich gewerkschaftlichem Gebiet (selbständige Tarifverhandlungen, Mitbestimmung im Betrieb etc.) vorenthalten wurde. Dabei kam Ley zugute, daß er von Gregor Straßer, dessen Nachfolger er im Dezember 1932 geworden war, die Ämterverbindung des Reichsorganisationsleiters der PO mit dem des Führers der NSBO (bzw. jetzt: der DAF) geerbt hatte.

Die Gauleiter, die 1933 den sozialpolitischen Maßnahmen in ihren Gauen vielfach besondere Aufmerksamkeit gewidmet hatten, so Koch in Ostpreußen oder Bürckel in der Pfalz<sup>154</sup>, verloren immer mehr Einfluß auf die DAF, zumal ein großer Teil der zahlreichen DAF-Funktionäre nicht der NSDAP angehörte und insofern auch nicht der Parteigerichtsbarkeit in den Gauen unterstand. Wiederholt verlangten die Gauleiter die Aufnahme der DAF-Funktionäre in die NSDAP. Da Schwarz die Aufnahmesperre aber bis 1939 nur spärlich lockerte, blieb die DAF in disziplinärer Hinsicht weitgehend unabhängig von der PO.

Die Übernahme der Gewerkschaftsvermögen und das Einkommen der Mitgliedsbeiträge machten die DAF zu einer außerordentlich finanzstarken Organisation. Als „angeschlossener Verband“ der NSDAP (seit März 1935<sup>155</sup>) besaß sie im Gegensatz zu den „Gliederungen“ der NSDAP eigenes Vermögensrecht. Der Reichsschatz-

<sup>154</sup> Zusammen mit dem damaligen Leiter der NSBO in der Pfalz Claus Selzner hatte Bürckel hier die „Volkssozialistische Hilfe“ und das „pfälzische Siedlungswerk“ gegründet, ehe Selzner Ende 1933 als Nachfolger Muchows Organisationsleiter der DAF wurde. Diese Unternehmungen gingen später im Winterhilfswerk bzw. im Heimstättenamt der DAF auf, ohne daß Bürckel Einfluß darauf nehmen konnte.

<sup>155</sup> Vgl. die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat vom 29. 3. 1935, RGBl I, S. 502.

meister der NSDAP hatte nur bestimmte Aufsichts- und Revisionsvollmachten, war aber nicht Verwalter des DAF-Vermögens.

Mit ihren (1928) rund 23 Millionen Mitgliedern war die DAF zahlenmäßig fast fünfmal so stark wie die NSDAP. Und während viele NSDAP-Gaue in den ersten Jahren des Dritten Reiches noch immer verschuldet waren, konnte die DAF eigene Banken und potente wirtschaftliche Organisationen errichten und ihren Einfluß kontinuierlich ausdehnen. Ley, dem Gauleiter Wahl „krankhafte Organisationswut“ nachsagte und der tüchtige Organisatoren wie Selzner zur Seite hatte, baute ab Januar 1934 das Reichsheimstättenamt auf, das bis 1936 über 200.000 Bauprojekte in Angriff nahm<sup>156</sup>. Die DAF errichtete zahlreiche Schulen und Werkstätten für Berufserziehung und Umschulung, in denen nach Aussagen Leys bis 1936 250.000 Lehrkräfte beschäftigt und 2,5 Millionen Arbeitnehmer geschult wurden<sup>157</sup>. Sie organisierte die Reichsberufswettkämpfe und gab in eigenen Verlagen 88 Fach- und Berufszeitschriften mit einer Gesamtauflage von 10 Millionen Exemplaren, außerdem eine Reihe von politisch-propagandistischen Zeitschriften („Arbeitertum“, „Schönheit der Arbeit“, „Der Aufbau“) heraus. Sie überwachte oder leitete Einrichtungen zur Förderung der Volksgesundheit, organisierte das Riesenunternehmen „Kraft durch Freude“, baute Tausende von Grünanlagen, Hunderte von Sportplätzen und Schwimmbädern, unterhielt eigene Theater, ein Reichssymphonieorchester etc., besaß ein Volksbildungswerk und einen sogenannten „Arbeiterdank“ zur Betreuung von Wehrmachtsreservisten. Zur Schulung der eigenen Funktionäre betrieb die DAF neun Reichsschulen und 40 Gauschulen. Und sie finanzierte auch die Parteischulen in den „Ordensburgen“ Vogelsang, Sonthofen und Grössinsée, die Ley in seiner Eigenschaft als Reichsorganisationsleiter der NSDAP unterstanden. Letztere waren ein Beispiel dafür, daß die Mittel und der Apparat der DAF auch dem Reichsorganisationsleiter zugutekamen und dessen Stellung stärkten.

Nicht nur, daß die DAF sich neben der PO als selbständige Organisation entwickelt hatte, sie begann in wachsendem Maße Aufgaben der allgemeinen nationalsozialistischen Schulung wahrzunehmen und sich zu einer umfassenden NS-Parallelorganisation zu entwickeln.

Die Aufregung innerhalb der PO, im Stab des Stellvertreters des Führers und bei den Gauleitern über die ehrgeizigen Ziele Leys erreichte einen ersten Höhepunkt, als dieser am 24. Oktober 1934 Hitlers Unterschrift zu einem Erlaß über die DAF erlangt hatte, die ganz allgemein „die Bildung einer wirklichen Volks- und Lebensgemeinschaft der schaffenden Deutschen“ als Aufgabe der DAF definierte<sup>158</sup>. Das deckte sich im Grunde mit der politischen Erziehungs- und Führungsaufgabe der NSDAP und rief deshalb lebhafteste Proteste hervor. Dies um so mehr, als Ley die Dienststellen der Leitung der DAF und die des Reichsorganisationsleiters der PO

---

<sup>156</sup> So nach einer Rede Leys vom 13. 9. 1936, wiedergegeben im Völkischen Beobachter vom 14. 9. 1936.

<sup>157</sup> Ebenda.

<sup>158</sup> Text des Erlasses u. a. in: Organisationsbuch der DAF. München 1938. Dazu Akten Reichskanzlei; BA: R 43 II/530.

personell und institutionell weitgehend verschmolz und schon damals gelegentlich von der „PO der DAF“ sprach, obwohl der Begriff der „PO“ allein der NSDAP zukam.

1935 suchte dann der Stellvertreter des Führers selbst einen Gesetzentwurf über die Rechts- und Aufgabenstellung der DAF einzubringen, der der DAF den Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft verschaffen, die Aufsicht über die DAF aber allein der Partei (d. h. dem Stellvertreter des Führers) einräumen wollte. Gegen ein solches Novum einer öffentlichen Rechtsperson, die nicht der Aufsicht staatlicher Stellen unterstand, wandten sich jedoch energisch die meisten Ministerien, vor allem das Reichswirtschaftsministerium, wobei Schacht wiederholt darauf hinwies, daß die DAF mittel- und unmittelbar auch auf die staatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik Einfluß nehme. Die Verhandlungen zogen sich monatelang hin, und Fricks Staatssekretär Stuckart erklärte am 16. 4. 1936, „daß die Schwierigkeiten ihren Ursprung in der nicht befriedigenden Lösung des Problems Partei – Staat hätten. Eine endgültige Lösung sei nur möglich durch eine restlose Klarstellung der nationalsozialistischen Staatsidee“<sup>159</sup>. Wegen dieser hartnäckigen Widerstände (vor allem Schachts) mußte die Angelegenheit im Sommer 1936 vertagt werden.

Nachdem jedoch Schacht 1937, infolge des Streites mit Göring und Hitler über den Vierjahresplan, als Wirtschaftsminister abgedankt hatte und auch sonst manches dafür sprach, daß Hitler die bisherigen konservativen Stützen des Regimes energischer zurückzudrängen beabsichtigte, machte Ley Anfang 1938 ohne vorheriges Befragen des Stabes Heß über das Büro Görings einen neuen Vorstoß, der außerordentlich ambitiöse Vorstellungen von den Aufgaben der DAF enthielt und deshalb schnell zu heftigen Gegenreaktionen auch von Seiten der Partei führte<sup>160</sup>.

Der neue Gesetzentwurf Leys sah die Zwangsmitgliedschaft aller Berufstätigen in der DAF vor und sollte dem Leiter der DAF das Recht einräumen, konkurrierende berufliche, soziale, wirtschaftliche oder weltanschauliche NS-Organisationen „im Einvernehmen mit dem Generalbeauftragten für den Vierjahresplan“ entweder aufzulösen oder korporativ in die DAF einzugliedern (das zielte vor allem auf den Reichsnährstand). Ley, der in dem Entwurf für sich den Titel „Reichsleiter der DAF“ vorschlug, beanspruchte ferner das alleinige Recht zur Ernennung der DAF-Funktionäre, verlangte eigene Rechtsfähigkeit ohne Staatsaufsicht für die DAF und gestand auch der Partei nur die bisherige Finanzaufsicht durch den Reichsschatzmeister zu. Er forderte darüber hinaus unmittelbare Unterstellung unter den Führer und eine – bisher nur dem Stellvertreter des Führers zustehende – Beteiligung bei der Vorbereitung von Gesetzen und Verordnungen arbeitspolitischen Inhalts.

Der Stabsleiter des Stellvertreters des Führers, Martin Bormann, erklärte schon am 15. 2. 1938 in einer ersten Stellungnahme, daß er „sich keinesfalls einverstanden erklären kann, denn der Entwurf des Herrn Reichsleiters Dr. Ley weist jene Stel-

<sup>159</sup> Vermerk d. Reichskanzlei v. 21. 4. 1936 über eine Ressortbesprechung vom 16. 4. 1936 betr. den DAF-Gesetzentwurf; BA : R 43 II/530.

<sup>160</sup> Zahlreiche diesbezügliche Unterlagen in den Akten der Reichskanzlei; BA : R 43 II/530a.

lung, die der Führer der NSDAP zugewiesen hat, der Deutschen Arbeitsfront zu; nach dem Entwurf würde die Deutsche Arbeitsfront *der* ausschlaggebende Faktor im Leben der Nation wie im Leben des einzelnen Volksgenossen sein“, und die in dem Entwurf enthaltene Ablehnung jeder Aufsicht über die DAF „würde gänzlich untragbare Verhältnisse sowohl für den Stellvertreter des Führers als auch für alle Ministerien . . . schaffen“. Auch Reichsinnenminister Frick erhob schwerste Bedenken gegen den Entwurf, der „unvereinbar“ sei „mit dem Aufbau und der Einheit der NSDAP“ und der DAF „ein Übergewicht über alle Organisationen des Staates und der Partei“ verschaffen, vor allem die NSDAP hinter die DAF zurücktreten lassen würde und einen „Totalitätsanspruch“ der DAF darstelle. Bormann wußte binnen kurzem auch eine ähnlich negative Reaktion des „Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei“ herbeizuführen, der in einem Schreiben vom 17. 2. 1938 erklärte, durch den neuen Entwurf würde der Leiter der DAF praktisch zum „Reichsleiter für die Volksführung“ und die DAF zu einer Organisation „außerhalb und über dem Staate“ mit unübersehbaren Folgen der Machtverschiebung für das ganze Gefüge des Dritten Reiches.

Der Vorstoß Leys wirkte auf Bormann besonders beunruhigend, da die Abgrenzung zwischen dem Stab des Stellvertreters des Führers und dem Reichsorganisationsleiter, der zugleich Leiter der DAF war, seit 1933 ohnehin nicht geringe Schwierigkeiten machte, zumal letzterer mit Hilfe der DAF über eine sehr starke finanzielle und organisatorische Potenz verfügte. Der Stellvertreter des Führers ging deshalb am 19. 2. 1938 zum geharnischten Gegenangriff über, beschuldigte Ley, die Verbindung der DAF mit der Partei lösen zu wollen, und kritisierte scharf die in dem Entwurf vorgeschlagene Bezeichnung „Reichsleiter der DAF“. Es gebe „nur Reichsleiter der NSDAP“ und es sei unmöglich, „gesetzlich festzulegen, daß der Leiter der DAF zugleich Reichsorganisationsleiter ist“; die „heutige Personalunion dieser beiden Ämter ist eine augenblickliche Zufälligkeit“. Der Stellvertreter des Führers fügte seiner Kritik außerdem eine umfangreiche Zusammenstellung von nicht weniger als 19 überaus kritischen Stellungnahmen ungenannter Personen aus der Partei bei; darunter befanden sich vermutlich auch die Stellungnahmen einzelner Gauleiter.

Ley, der taktisch ebenso unbegabt wie in seinen Forderungen überspannt war, sah sich schnell völlig allein. Sein Entwurf, den Darré schlichtweg als „grotesk“ bezeichnete, löste auf einer am 4. 3. 1938 abgehaltenen Chefbesprechung, an der auch der Stellvertreter des Führers teilnahm, heftige Mißbilligung aus. Hitler, der von den Auseinandersetzungen durch Göring und Lammers unterrichtet wurde, sah sich schließlich genötigt, über den Chef der Reichskanzlei dem Stellvertreter des Führers auszurichten, daß es höchst unerwünscht wäre, Streitigkeiten innerhalb der Partei über Parteianglegenheiten in solch gemeinsamen Beratungen mit staatlichen Ressorts zum Austrag zu bringen und ließ ihm auftragen, die Parteiorgane anzuweisen, daß ähnliche Vorschläge künftig ausschließlich über die Parteikanzlei zu erfolgen hätten. Damit hatte Ley erneut eine Schlappe erlitten.

Tatsächlich gelang es Ley auch in Zukunft nicht, aus der großen organisatorischen

Potenz der DAF den politischen Einfluß herzuleiten, den ein geschickterer Taktiker sicherlich erreicht hätte. Vor allem infolge des wachen Mißtrauens, das Bormann an den Tag legte, vermochte Ley während des Krieges auch auf dem Gebiet des Kriegsarbeitsinsatzes nicht die von ihm angestrebte entscheidende Rolle zu spielen. Als Hitler sich im März 1942 auf den Rat des Rüstungsministers Speer hin entschloß, einem hohen Parteifunktionär Sondervollmachten zur Beschaffung von Arbeitskräften zu erteilen, fiel dieser Auftrag nicht an Ley, sondern an den thüringischen Gauleiter Sauckel.

Obwohl die Parallelorganisation der DAF, ähnlich wie der Reichsnährstand, ein Rivale der PO blieb und namentlich über die verschiedenen Kanäle der Berufserziehung und sozialen Betreuung eine außerordentlich starke propagandistische Aktivität erzeugte, wirkte sie doch machtpolitisch wie ein Koloß auf tönernen Füßen. Wenn Gauleiter Wahl Ley als einen „verschrobenen Idealisten“ bezeichnete, der „in der Organisation des Guten zuviel tat“ und der „besser auf einem weniger bedeutenden Posten“ Verwendung gefunden hätte<sup>161</sup>, so entsprach das sicher auch dem Urteil anderer Gauleiter. Gauleiter Röver beklagte noch 1942, daß die DAF den Status eines angeschlossenen Verbandes der NSDAP erhalten und sich infolgedessen von der PO zunehmend entfernt und verselbständigt habe. Die Personalunion zwischen Reichsorganisationsleitung und Leitung der DAF habe sich nachteilig für die Partei ausgewirkt, zur organisatorischen Aufblähung der DAF geführt und diese schwerfällig gemacht. Er empfahl entschieden eine Re-Integration der DAF in die NSDAP<sup>162</sup>.

Nicht zuletzt die besorgte Kritik aller Staats- und Parteistellen an der DAF verhinderte, daß diese sich zu einem mächtigen *politischen* Führungsorgan entwickeln konnte. Von der Dauerrivalität zwischen Heß/Bormann und Ley profitierten nicht zuletzt die Gauleiter. Hätte Bormann über den Organisationsapparat Leys verfügt oder umgekehrt Ley über die Zielstrebigkeit und den politischen Führungsauftrag Bormanns, dann wäre die Machtstellung der Gauleiter zweifellos auf politisch-organisatorischem Gebiet kaum weniger beschränkt worden als auf finanziellem Gebiet durch den Reichsschatzmeister.

Der schon 1933 entbrennende Kompetenzstreit zwischen dem Reichsorganisationsleiter der NSDAP (bis zum November 1934 unter der Dienstbezeichnung „Stabsleiter der PO“) und dem Stellvertreter des Führers sowie die sonstigen Konkurrenzen zwischen anderen, für ein bestimmtes Ressort nominell zuständigen Reichsleitern der NSDAP, die Hitler sicherlich bewußt unentschieden ließ, verhinderten aber das Entstehen einer allmächtigen Parteizentrale auf Reichsebene, die imstande gewesen wäre, von der Partei her eine wirkungsvolle Subordination der Gauleiter zu erzwingen.

Ein Beispiel hierfür war das in den ersten Jahren des Dritten Reiches erneut gescheiterte Experiment, Inspekture der Reichsleitung in die Gaue zu entsenden und auf diesem Wege die Autorität der Reichsleitung gegenüber den Gauleitern durch-

<sup>161</sup> Wahl, a. a. O., S. 179.

<sup>162</sup> Röver-Memorandum, a. a. O.

zusetzten<sup>163</sup>. Um diese im September 1933 vom Reichsorganisationsleiter eingesetzten Gebiets-Inspektoren kam es sehr bald zum Kompetenzkonflikt mit dem Stellvertreter des Führers, wodurch dieses Instrument von Anfang an entwertet wurde. Als Heß und Bormann schließlich ihre alleinige Zuständigkeit für die Entsendung zentraler Beauftragter (gegenüber Ley) durchgesetzt hatten, mußten sie erleben, daß die Gauleiter die „Beauftragten“ des Stabes Heß ebenso wenig respektierten wie die „Gebiets-Inspektoren“ Leys. Bormann selbst sah sich in einer Mitteilung vom 9. 7. 1935 gezwungen, die Gauleiter zu beschwichtigen: Die „Beauftragten“ seien „nicht Organe zur Kontrolle der Gauleiter“, ihre Aufgabe sei es vielmehr, „im Benehmen mit den Gauleitern . . . Beschwerden zu untersuchen“. Wenig später, im Mai 1936, sah sich Heß veranlaßt, die wirkungslose Institution aufzulösen<sup>164</sup>. Auf Reichsebene blieb die PO der NSDAP grundsätzlich zersplittert und nicht imstande, eine klare und unbeschränkte Befehlskompetenz gegenüber den Gauleitern herzustellen, zumal auch Hitler die Immediatstellung der Gauleitung ihm gegenüber immer wieder bestätigte, indem er ihr direkte Vorsprachen erlaubte oder sie persönlich hofierte. In den Gauen und in Gestalt der Gauleiter fand mithin die unabhängige Macht der PO den stärksten Ausdruck. Auf die Gauleiter griff Hitler auch immer wieder zurück, wenn es galt, im Zuge der expansiven Außenpolitik, oder später im Gefolge des Kriegseinsatzes, Sonderaufträge zu erteilen, die persönliche Gefolgschaftstreue und die weltanschauliche Bindung der Partei für die machtpolitischen Ziele des Regimes nutzbar zu machen.

---

<sup>163</sup> Vgl. dazu im einzelnen P. Diehl-Thiele, a. a. O., S. 212f.

<sup>164</sup> Ebenda, S. 213.

#### IV. MACHTGEWINN IM GEFOLGE AUSSENPOLITISCHER EXPANSION UND TOTALEN KRIEGSEINSATZES

##### 1. Der Typus des Gauleiter/Reichskommissars in den neuen Reichsgebieten

Eine bedeutende Ausweitung der Machtstellung der Gauleiter bzw. ihrer staatlichen Ämter als Oberpräsidenten oder Reichsstatthalter ergab sich aus der Angliederung neuer Gebiete an das Reich. Jede dieser Angliederungen war der Natur der NS-Führung und ihren Zielen entsprechend mit mehr oder minder umwälzenden Maßnahmen der Gleichschaltung an die Verhältnisse im Reich, gleichsam mit einer nachgeholtten Machtergreifung und bei den seit 1939 angegliederten Gebieten auch mit besonders empfindlichen Eingriffen zur „Eindeutschung“ und Ausschaltung unerwünschter „Freundvolk“-Gruppen verbunden. Hitlers ganzer Einstellung entsprach es, daß er solche politischen Neuordnungsaufgaben nicht primär der staatlichen Bürokratie, sondern bewährten Gefolgsleuten aus der Partei übertragen wissen wollte. Hinzu kam, daß er – je später desto mehr – die Machtverteilung zwischen Staat und Partei, wie sie sich im „Altreich“ nach 1934 eingependelt hatte, offenbar für unvollkommen hielt und zugunsten der Partei zu revidieren trachtete. Infolgedessen fiel den Gauleitern, die unter wechselnden Amtsbezeichnungen in den neu annektierten Gebieten als Inhaber staatlicher Hoheitsgewalt eingesetzt wurden, weit mehr Macht und Entscheidungsgewalt als vorher den Reichsstatthaltern oder Oberpräsidenten im Altreich zu. Im folgenden soll diese Entwicklung, die vereinzelt schon Gegenstand von Untersuchungen über einzelne Bereiche der NS-Besatzungspolitik gewesen ist<sup>1</sup>, wenigstens an einigen, zeitlich voneinander getrennten Beispielen aufgezeigt werden. Die Auswahl der Beispiele, bei denen immer Gauleiter Bürckel im Mittelpunkt steht, ergab sich aus den besonderen Quellen, die dem Verfasser zur Verfügung standen.

##### *A. Der Reichskommissar im Saarland*

Schon zwei Jahre bevor das Saargebiet aufgrund des Plebiszits vom 13. 1. 1935 an Deutschland zurückkam, war der Gauleiter der benachbarten Rheinpfalz, Josef Bürckel, am 31. 1. 1933 von Hitler zum kommissarischen Leiter des Gaues Saarland ernannt worden. Die bisherige Tätigkeit der NSDAP war in dem katholischen Saargebiet mit seiner starken Arbeiterschaft nicht sehr erfolgreich und infolge der französischen Verwaltung und der Völkerbundskommission manchen Verboten und anderen Beschränkungen ausgesetzt gewesen. Es war zu häufigem Wechsel und zu mehrfachen Führungskrisen in der Gauleitung in Saarbrücken gekommen (Gebrüder Jung, Ehrecke, Brück). Infolgedessen hatte Bürckel, dem es in der Pfalz gelun-

---

<sup>1</sup> Vgl. z. B. die Darlegungen über die Stellung der Reichsstatthalter und Oberpräsidenten in den „Eingegliederten Ostgebieten“ bei M. Broszat, *Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945*, Stuttgart 1961.

gen war, bedeutenden Anhang und auch eine stabilere Organisation der NSDAP zu etablieren, als dies in dem ebenfalls an das Saargebiet angrenzenden Gau Koblenz-Trier der Fall war, schon seit 1931 eine Art Patenschaft über die NS-Bewegung an der Saar übernommen und von der Pfalz her durch Parteiredner und selbst durch Saalschutzeinheiten der pfälzischen NSDAP maßgeblichen Einfluß auf die Entwicklung jenseits der Grenze ausgeübt<sup>2</sup>.

1933 löste Bürckel den gesamten Gauapparat in Saarbrücken auf, unterstellte die NSDAP des Saargebietes seiner Gauleitung in Neustadt a. d. Weinstraße und intensivierte gleichzeitig mit Hilfe seines Gauverlages die Saarpropaganda im Reichsgebiet (Gründung des Nachrichtenbüros „Deutscher Saardienst“)<sup>3</sup>. Wohl aufgrund dieser propagandistischen Betriebsamkeit ernannte Hitler am 18. 7. 1934 Bürckel auch zum Saarbevollmächtigten des Reiches, eine Funktion, die seit dem November 1933 zunächst Vizekanzler v. Papen innegehabt hatte<sup>4</sup>, die er aber infolge der Vorgänge des 30. Juni 1934 und der Übernahme des Sondergesandtenpostens in Wien abgeben mußte.

Papen hatte im Saargebiet die Bildung der „Deutschen Front“, einer Einheitsbewegung der deutschorientierten Parteien und Vereine zuwegegebracht, um im Hinblick auf die bevorstehende Volksabstimmung Auseinandersetzungen zwischen den deutschen Parteien, vor allem zwischen der NSDAP und den Anhängern des in der Saar starken ehemaligen Zentrums zu vermeiden<sup>5</sup>. Bürckel knüpfte an diese Taktik an, wußte aber gleichwohl dafür zu sorgen, daß das organisatorische Gerüst der „Deutschen Front“ im Saarland maßgeblich von der NSDAP beherrscht wurde. In enger Zusammenarbeit mit dem Reichspropagandaministerium, das sich auch in der Saarpropaganda die letzte Entscheidung vorbehielt, hatte Bürckel die verschiedenen mit der Saarabstimmung befaßten deutschen Dienststellen zu koordinieren<sup>6</sup>. Er erreichte z. B., daß das bayerische Innenministerium den Leiter der Politischen Polizei in Ludwigshafen, Polizeidirektor Arntz, mit der selbständigen Leitung des polizeilichen Nachrichtendienstes in Saargelegenheiten beauftragte und diesen damit zur Informationszentrale aller aus dem Saargebiet einlaufenden Meldungen machte. Arntz erhielt direkte Aufträge sowohl von Bürckel als auch vom bayerischen Ministerpräsidenten Siebert, der selbst die Funktion eines besonderen bayerischen Saarbevollmächtigten übernommen hatte<sup>7</sup>.

<sup>2</sup> Bericht der Regierung der Pfalz, 19. 6. 1931; Landratsamt Neustadt.

<sup>3</sup> Vgl. Schreiben Bürckels an den Preußischen Innenminister Göring v. 6. 2. 1933, in dem B. finanzielle Zuwendungen aus Mitteln des preußischen Staates für seine Propagandaarbeit erbittet. DG Berlin, Bürckel.

<sup>4</sup> Aufgrund eines Beschlusses der Reichsregierung am 14. 11. 1933; vgl. Kabinettsprotokolle.

<sup>5</sup> Dem diente u. a. auch die starke Einschaltung der Saarvereine; dazu Bericht über die Besprechung Papens mit den Vertretern der Saarvereine am 18. 2. 1934; STA Koblenz: 403/6860.

<sup>6</sup> Vgl. Anweisung vom 1. 8. 1934; Stadtarchiv Neustadt: 4009.

<sup>7</sup> Anweisung vom 26. 9. 34; Landratsamt Neustadt.

In den Monaten vor der Abstimmung entwickelte Bürckel eine energische Aktivität. Er wies die NSZ-Rheinfront an, sich völlig in den Dienst dieser Aufgabe zu stellen, veranlaßte, daß die Sportvereine in Radfahrstaffeln aus allen Gebieten der Pfalz nach Saarbrücken fuhren<sup>8</sup>, ließ kostenlose Fahrscheine der Reichsbahn zur Saarabstimmung ausgeben, Bedürftige mit dem NSKK transportieren, richtete Sonderzüge von Nürnberg, München, Freiburg und Leipzig bis zur Grenze ein, ließ die Zufahrtsstraßen nach Saarbrücken ausbessern und betrieb eine intensive Aufklärung über die Modalitäten der Saarabstimmung<sup>9</sup>. Im Benehmen mit Bürckel richtete Spaniol, der Landesführer der NSDAP im Saargebiet, sogenannte Volksbefragungsdienste ein, in denen sich alle Saarländer, die „deutsch fühlten“, eintragen sollten. Als die Völkerbundskommission dagegen nicht einschritt, ließ die „Deutsche Front“ sogar Listen in Lebensmittelläden auslegen, und da die Kommission es wiederum versäumte, diese Werbemethode zu verbieten, sandte die „Deutsche Front“ sogenannte Blocksammler aus, die von Familie zu Familie gingen, und richtete zuletzt Hauswarte ein, um die deutsche Gesinnung jeder Familie festzustellen und gegebenenfalls nachzuhelfen.

Im Zusammenhang damit hatte Bürckel sich auch mit den beiden Hauptgegnern der NS-Bewegung im Saargebiet auseinanderzusetzen: der katholischen Kirche und den sozialistischen Parteien. Beide konnten u. a. die Röhm-Affäre und die Ermordung Dollfuß' propagandistisch gegen das NS-Regime in Deutschland auswerten. Dennoch hatte Bürckel auch in dieser Auseinandersetzung Erfolg. Er selbst war durch die Röhm-Affäre nicht belastet, sondern hatte mit dem SA-Führer seines Gaues ohne schwere Konflikte zusammengearbeitet. Außerdem kam Bürckel zugute, daß er selbst stets die sozialistische Zielsetzung der NS-Bewegung stark betont hatte. In diesem Zusammenhang hatte er sich dafür verwendet, daß in den saarländischen Industriebetrieben Röchlings höhere Löhne für die Arbeiter gezahlt würden. Auch auf andere Weise suchte er den sozialistischen Parteien das Wasser abzugraben, und im September 1934 glaubte er Hitler berichten zu können, daß sich in diesen Parteien „Auflösungstendenzen“ bemerkbar machten<sup>10</sup>. Beunruhigender für Bürckel war die Haltung der katholischen Kirche. Der Trierer Bischof Bornewasser, zu dessen Bistum das Saargebiet gehörte, hatte in einer für Hitler bestimmten Lagebeurteilung am 27. 8. 1934 zahlreiche Beschwerden der katholischen Kirche im Reichsgebiet (z. B. wegen des Vorgehens der HJ gegenüber katholischen Jugendgruppen) aufgeführt und dies zum Anlaß einer sehr pessimistischen Stimmungsbeurteilung der überwiegend katholischen Bevölkerung im Saargebiet genommen. Da im Saargebiet, so hatte Bornewasser geschrieben, mit 20–25% kommunistischen Gegenstimmen zu rechnen sei, komme es bei der Volksabstimmung besonders auf die Haltung der überzeugten Katholiken an<sup>11</sup>. Bürckel reagierte heftig auf diesen Brief,

<sup>8</sup> Anweisung der Regierung der Pfalz, 6. 1. 1934; Stadtarchiv Neustadt: 4009.

<sup>9</sup> Berichte des Saarbevollmächtigten: Stadtarchiv Neustadt: 4035.

<sup>10</sup> Bürckel an Hitler, 29. 9. 1934; BA: NS 10/109,1.

<sup>11</sup> Erzbischof Bornewasser an Reichskanzlei, 27. 8. 1934; BA: NS 10/109,1.

der „in seltener Deutlichkeit“ einen „Beweis für die Erpressungsabsichten der katholischen Kirche“ liefere. Bei „der Gerissenheit und Verschlagenheit“ dieses Gegners, so schrieb Bürckel Ende September 1934 an Hitler, sei es sehr fraglich, „ob durch die Anwendung friedlicher und versöhnlicher Mittel von unserer Seite die offizielle Kampfansage seitens der Kirche sich verhindern läßt“<sup>12</sup>.

Tatsächlich entsprach Bornewassers zweckbestimmter Pessimismus bei der Beurteilung der Stimmung im Saargebiet nicht den Tatsachen. Das Plebiszit ergab 91% Stimmen für den Anschluß an Deutschland und konnte somit auch als Triumph der maßgeblich von Bürckel geleiteten Propaganda angesehen werden. Bürckel schien Hitler daher auch der geeignete Mann für die administrative und politische Angliederung des Saargebietes. Das Gesetz über die vorläufige Verwaltung des Saargebietes vom 30. 1. 1935<sup>13</sup> sah hier die Einsetzung eines Reichskommissars vor, und am 11. 2. 1935 wurde Bürckel förmlich zum Reichskommissar für das Saargebiet ernannt. Dieses Amt entsprach dem des Reichsstatthalters in anderen außerpreußischen Ländern, neben ihm stand aber keine landeseigene Regierung. Als Reichskommissar war Bürckel nicht nur oberster Repräsentant der Reichsaufsicht, sondern auch Regierungschef im Saargebiet, das damit das erste reichsunmittelbare Territorium (verwaltungsmäßig in der Form eines Regierungsbezirks) darstellte. Als Chef der inneren Verwaltung (zugleich Leiter der I. Abteilung in der Behörde des Reichskommissariats und Stellvertreter Bürckels) amtierte Regierungspräsident Barth. Politischer Referent und zugleich Leiter der Staatspolizeistelle Saarbrücken wurde der bisherige Leiter der Gestapo und Chef des SD in der pfälzischen Gauzentrale Neustadt, SS-Standartenführer Dunkern.

Die Tatsache, daß das Saargebiet reichsunmittelbar blieb und weder an Bayern noch an Preußen angeschlossen wurde, war für die Verwaltungspraxis jedoch mit zahlreichen Schwierigkeiten verbunden und verlangte von Bürckel ein hohes Maß an Koordinierungsanstrengungen. So lag das für das Saargebiet zuständige Landesfinanzamt in Würzburg, war also eine bayerische Behörde mit bayerischem Recht, während für die Arbeits- und Justizverwaltung das Landesarbeitsamt und das Oberlandesgericht in Köln, für die Bergbauverwaltung das Oberbergamt in Bonn und für die Post die Reichspostdirektion in Saarbrücken zuständig waren. Aufgrund der komplizierten Überschneidungen in den Fachverwaltungen mußte Bürckel, wie er etwas resigniert noch im Februar 1938 an Hitler schrieb, ständig umherreisen, um zu schlichten und zu ordnen<sup>14</sup>. Trotzdem scheint Hitler den Eindruck gewonnen zu haben, daß der tatkräftige Bürckel sich in dem Amt des Reichskommissars bei der Gleichschaltung des Saargebietes sehr bewährte. Bürckel seinerseits hatte sich durch die Personalunion von Gauleiteramt und Ausübung der Reichskommissarvollmachten in die vorderste Reihe der Gauleiter geschoben und für ähnliche Aufgaben qualifiziert.

---

<sup>12</sup> Brief Bürckels an Hitler, 29. 9. 1934; BA: NS 10/109,1.

<sup>13</sup> RGBl I, S. 66. Dazu: Erste Durchführungsverordnung vom 22. 2. 1935; RGBl I, S. 225.

<sup>14</sup> Schreiben Bürckels an Hitler, 11. 2. 1938; BA: NS 10/71,1.

*B. Reichskommissar in Wien (1938–1940)*

Am 13. März 1938 erteilte Hitler dem Gauleiter Bürckel den Auftrag, die österreichische NSDAP, die seit 1934 in der Illegalität gelebt hatte, zu reorganisieren, da er bei Hitler als „Spezialist für verwickelte Neugliederungsprojekte“ galt<sup>15</sup>. Auch in Österreich hatte er zunächst eine Volksabstimmung über den Anschluß propagandistisch vorzubereiten. Nachdem diese Abstimmung am 10. 4. 1938 überaus erfolgreich ausgegangen war, bestellte Hitler Bürckel am 25. 4. 1938 zum „Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“. Noch eindeutiger als im Falle des Saargebietes wurden die Aufgaben der parteipolitischen und der staatlichen Gleichschaltung wiederum in eine Hand, und zwar in die des tatkräftigen und ehrgeizigen Gauleiters gelegt. Besonders bedeutungsvoll aber war, daß Bürckel in seiner neuen Eigenschaft in Wien ausdrücklich Hitler unmittelbar unterstellt wurde und deshalb den Dienststellen des Landes Österreich und der ehemaligen Bundesländer selbständig Weisungen erteilen konnte, unabhängig von den Reichsressorts, die ihrerseits unter Federführung des Reichsinnenministeriums für die verwaltungsorganisatorische Angleichung zuständig waren. Daraus entwickelte sich rasch ein heftiger Kompetenzkonflikt zwischen Bürckel und den Reichsressorts, zumal Seyss-Inquart als weisungsgebundener Reichsstatthalter in Wien amtierte. Wie in anderen vergleichbaren Fällen lag in der Direktunterstellung unter Hitler, die keineswegs eine klare Bestimmung enthielt, inwieweit Bürckel unabhängig von den Reichsministerien entscheiden und diese ihrerseits selbständig handeln konnten, durchaus Methode: Hitler wollte durchsetzen, daß die *politische* Leitung der Neuordnung in Österreich bei dem Gauleiter Bürckel, nicht bei den Ministerien lag; aber über das Ausmaß dessen, was als politisch zu gelten hatte, sollte Bürckel selbst entscheiden. Bürckels Gauzeitung kommentierte die Ernennung durchaus richtig, wenn sie schrieb: „Bürckel hat die absolute politische Zentraleitung.“<sup>16</sup>

Wie im Saargebiet erstreckte sich der Neuordnungsauftrag Bürckels auf Partei *und* staatliche Verwaltung, nur daß die Aufgabe jetzt politisch viel umfassender und die Stellung Bürckels erheblich stärker war. Diese Konstruktion der führerunmittelbaren Territorialgewalt in einem dem Reich neu angegliederten Gebiet wurde zum Modell für spätere ähnliche Fälle, namentlich für die 1939 annektierten, ehemals polnischen „eingegliederten Ostgebiete“. Der pfälzische Gauleiter Bürckel operierte dabei 1938 ganz ähnlich wie z. B. 1939 der Danziger Gauleiter Forster als Reichsstatthalter für den neuen „Reichsgau“ Danzig-Westpreußen. Beide bedienten sich in hohem Maß der Klientel aus ihren Gaustäben, um das neue Territorium unter ihre Kontrolle zu bringen. So stellte sich Bürckel in der Pfalz einen Arbeitsstab aus Mitarbeitern der Gauclique und der Dienststelle des saarländischen Reichskommissariats zusammen, der mit ihm nach Wien ging. Praktisch teilte Bürckel sein bisheriges Team in zwei Teile, wobei eines unter der Führung des Stellver-

<sup>15</sup> Mitteilung des Stellvertretenden Gauleiters Leyser v. 7. 12. 1965.

<sup>16</sup> NSZ-Rheinfront, 26. 4. 1938.

tretenden Gauleiters Leyser zurückblieb, während er selbst das andere mit nach Österreich nahm. Zu dem Wiener Team gehörten u. a. der erfahrene Regierungsdirektor Barth aus der saarländischen Verwaltung<sup>17</sup>, der Gauamtsleiter für Kommunalpolitik, Knissel, der Kreisleiter Kleemann, der Hauptschriftleiter der NSZ-Rheinfront, Rasche, die höheren Verwaltungsangestellten aus dem Reichskommissariat, Dr. Koob, Dr. Kratz, Meyer, der Angestellte aus der Landesplanungsgemeinschaft Neustadt, Schettmeyer, der Gauschulungsleiter Röhrig und der ehemalige Leiter der NSBO Rheinpfalz, Selzner. Dazu traten einige wenige Beamte aus dem Stab des Stellvertreters des Führers<sup>18</sup>. Die meisten Schlüsselpositionen für die parteipolitischen, propagandistischen und politisch-administrativen Aufgaben, die Bürckel in Österreich seit dem 13. 3. 1938 übernahm, wurden mit seinen Leuten aus der Rheinpfalz besetzt. Das galt z. B. für die Kreiswahlleiter in sämtlichen sieben österreichischen Bundesländern, bei denen die Vorbereitung der Volksabstimmung lag, aber auch für die Beauftragten für Schulung, Organisation, Finanzen, DAF, die Bürckel zur Reorganisation der österreichischen NSDAP einsetzte.

Schon Ende April 1938 ersuchten sowohl Reichsinnenminister Frick wie Reichsstatthalter Seyss-Inquart um eine Präzisierung der Stellung des Reichskommissars. Hitler antwortete Seyss-Inquart in reichlich vager Form, indem er erklärte, Bürckel sei sein Verbindungsmann in Wien und solle sowohl dem Reichsstatthalter wie dem Reichsinnenministerium (als der Zentralstelle der administrativen Planung der Rechts- und Verwaltungsangleichung) die Aufgabe erleichtern<sup>19</sup>. Eine ähnlich unbestimmte Antwort erhielt der Reichsinnenminister, während Bürckel seinerseits sofort mit Nachdruck alles tat, um den umfassenden Charakter seiner Führungsaufgabe zu unterstreichen. So bat er am 27. 4. 1938 den Reichsstatthalter und die Mitglieder der österreichischen Landesregierung zu sich, um ihnen „den Sinn seines Auftrages“ zu erläutern. Dabei erklärte er unumwunden, daß die amtierende Landesregierung eine, wenn auch „verantwortungsreiche, so doch zeitlich beschränkte“ Aufgabe habe<sup>20</sup>, da an die dauernde Fortexistenz einer österreichischen Landesregierung nicht gedacht sei. Personalpolitisch hatte Bürckel die Landesregierung sowieso schon überspielt. Aber auch bei seiner Befehlsgebung als Reichskommissar kümmerte er sich wenig um das bestehende Schema des österreichischen Behördenaufbaus, sondern entfaltete eine flexible Technik des unbekümmerten Hineinregierens, das stark an die Machtusurpation der Gauleiter während des Jahres 1933 erinnerte. Helmut Sündermann, der damals dem Propagandastab Bürckels beigegeben war, schrieb über dessen unorthodoxen Arbeitsstil: Die einzige Geschäftsordnung, die es im Hause gebe, sei das Telefonverzeichnis; Bürckel behalte sich stets vor, im Einzelfall selbst zu entscheiden, aber seine Mitarbeiter aus der Partei besäßen andererseits genügend

---

<sup>17</sup> Barth wurde am 1. 5. 1938 pro forma zum Regierungspräsidenten von Speyer ernannt, trat dieses Amt aber niemals an.

<sup>18</sup> Liste in den Akten der Reichskanzlei; BA: R 43 II/1357 a.

<sup>19</sup> Hitler an Seyß-Inquart, April 1938; BA: R 43 II/1357 c.

<sup>20</sup> Vgl. die Darstellung bei Helmut Sündermann, *Die Grenzen fallen*, München 1938, S. 135 f.

Mut und Verantwortung, um selbständige Entscheidungen zu treffen<sup>21</sup>. Das war, wenn auch euphemistisch ausgedrückt, eine deutliche Beschreibung des Führungsstiles, wie er bei den Gauleitern üblich war, nun aber auch auf staatliche Neuordnungsaufgaben übertragen wurde.

Als Bürckel am 23. 5. 1938 die österreichischen Behörden anwies, mit den obersten Reichsbehörden nur über die Dienststellen des Reichskommissars zu verkehren, verschärfte sich der Konflikt mit dem Reichsinnenminister. Dieser erklärte schließlich, er könne, wenn Bürckel sich auf die unmittelbare Unterstellung unter Hitler berufe und entsprechend selbständig handele, die Aufgabe der Zentrale für die verwaltungsmäßige Eingliederung Österreichs nicht wahrnehmen, und der Chef der Reichskanzlei solle statt seiner die Federführung übernehmen. Lammers, der in der Sache augenscheinlich auf Fricks Seite stand, war aber nicht gesonnen, sich den Zwistigkeiten des österreichischen „Nebenkriegsschauplatzes“ auszusetzen<sup>22</sup>. Bürckel beharrte weiterhin auf seinem Anspruch, daß der Geschäftsverkehr der Reichsministerien mit den Behörden in der Ostmark über seinen Schreibtisch zu laufen habe und drohte, er werde „die Errichtung weiterer Abwicklungsstellen für die österreichischen Ministerien durch die Reichsministerien nicht dulden“<sup>23</sup>, aber faktisch konnte er die Kontrolle der von den Reichsministerien ausgehenden Verwaltungstätigkeit in Österreich schwerlich in vollem Umfang wahrnehmen. Durch die Errichtung eigener Außenstellen in Österreich vermochten diese den Reichskommissar Bürckel vielfach doch zu umgehen. Bürckel seinerseits war immer wieder imstande, diesen direkten Weg der zentralen Ressorts zu stören und sich einzuschalten.

Dieses unklare und instabile Kompetenzverhältnis zwischen der *verwaltungs-mäßigen* Zentrale (RMdI bzw. Reichsressorts) und der *politischen* Leitung (Reichskommissar Bürckel) blieb für die bis 1939/40 andauernde Übergangszeit der Eingliederung des österreichischen Staatsapparates charakteristisch. Bürckel scheint schließlich auch maßgeblichen Einfluß auf die Auswahl der neuen Gauleiter in der Ostmark (Hofer, Rainer, Eigruher) genommen zu haben<sup>24</sup>, die Hitler am 24. Mai 1939 ernannte, und die zugleich als Reichsstatthalter „neuen Typs“ fungierten.

Das Gesetz vom 14. 4. 1939 über den Aufbau der Verwaltung in der Ostmark schuf hier den neuen Typus des Gaues als Mittelinstanz zwischen der Reichsverwaltung und der regierenden staatlichen Selbstverwaltung, wie er sich schon im Saarland, wenn auch nur verschwommen, angekündigt hatte. Mit der Schaffung der ostmärkischen „Reichsgaue“, die zugleich Staats- wie Parteihoheit besaßen, wurde die bisherige Personalunion Gauleiter/Reichsstatthalter zum erstenmal institutionalisiert. Diese Vereinfachung, die im Altreich unterblieb, war in Österreich möglich, da hier noch keine andersartigen Gauleiterinteressen etabliert waren. Man

<sup>21</sup> Ebenda, S. 162.

<sup>22</sup> Schreiben des RMdI vom 13. 6. an den Chef der Reichskanzlei und dessen Vermerke vom 15. 6. 1938; BA: R 43 II/1357.

<sup>23</sup> Schreiben Bürckels an Lammers vom 16. 6. 1938; BA: R 43 II/1357 a.

<sup>24</sup> Vgl. dazu Leitartikel in der NSZ-Rheinfront v. 22. 4. 1939.

glaubte damit auch ein Modell der künftigen Reichsreform geschaffen zu haben<sup>25</sup>. Das Gesetz errichtete sechs Reichsgaue: Wien (Globocnik), Niederdonau (Jury), Oberdonau (Eigruber), Salzburg (Rainer), Steiermark (Uiberreither), Tirol (Hofer)<sup>26</sup>. Der Name Österreich, der schon früher durch den Namen Ostmark ersetzt worden war, sollte ausgelöscht und damit zugleich die Erinnerung an historische Selbständigkeit – hier ging Bürckel völlig mit Hitler konform – getilgt werden. Die neuen Gaunamen bezeichneten nur noch Landschaften des Großdeutschen Reiches. Am 1. 5. 1939 wurden die Landeshauptämter der bisherigen österreichischen Bundesländer in Zentralen der Reichsgaue umgewandelt, an deren Spitze nun Reichsstatthalter standen, die zugleich Gauleiter waren. Nur in Wien blieb zunächst das Nebeneinander von Reichsstatthalter (Seyss-Inquart) und Gauleiter (Globocnik).

Der Kompetenzstreit, der sich hier entwickelte, berührte schließlich auch Bürckels Stellung und war überhaupt charakteristisch. Trotz seines, dem Reichsminister des Innern gegenüber im wesentlichen durchgesetzten Führungsanspruches hatte Bürckels Prestige gelitten. Innerhalb der österreichischen Bevölkerung konnte er schon deshalb schwer Fuß fassen, weil er sich mit seinem reichsdeutschen Mitarbeiterstab selbst isolierte und außerdem durch den spektakulären Sturm auf das Palais des Kardinals Innitzer vor allem die Sympathien der österreichischen Katholiken verspielt hatte. Andere, an sich populäre Maßnahmen Bürckels wie der Versuch, die Wiener Slums aufzulösen und eine Preissenkung durchzusetzen, fielen demgegenüber kaum ins Gewicht. Vor allem die Parteikanzlei stimmte in den Chor der Kritiker Bürckels ein, so wenn man dort bedauernd vermerkte, es sei sinnlos etwas zu unternehmen, „da Bürckel sich von keinem seiner Plätze trennen wird. Bürckel ist ein fanatischer Kamerad.“<sup>27</sup> Das Team, das Bürckel nach Österreich mitgebracht hatte und das dort die Personalpolitik maßgeblich bestimmte, erregte verständlicherweise den besonderen Unwillen der Parteikanzlei. Die Parteikanzlei hatte an den wirtschaftlichen, kulturellen und verwaltungstechnischen Maßnahmen Bürckels nichts auszusetzen, wohl aber an seiner Cliquen-Politik, die ihn mehr als andere Gauleiter von der Parteikanzlei unabhängig machte.

So war es bezeichnend, daß der neueingesetzte Gauleiter von Wien, Globocnik, im Frühjahr 1939 in wesentlichen Fragen der Personalpolitik vor vollendeten Tatsachen stand. Bürckels Parteibeauftragter Kleemann hatte fast sämtliche Landauer Gauamtsleiter und Kreisleiter, mit denen Globocnik zusammenarbeiten sollte, noch vor dessen Amtsantritt ausgewählt und eingesetzt. Globocnik konnte nur noch einige Männer seines Vertrauens in die Parteiposition einschleusen. Ähnlich beherrschte der pfälzische Gauamtsleiter Knissel, den Bürckel zum Personaldezernenten im Amt des Reichskommissars ernannt hatte, die Wiener Stadtverwaltung

<sup>25</sup> Vgl. den Kommentar zum Ostmark-Gesetz in der NSZ-Rheinfront, 22. 4. 1939.

<sup>26</sup> Vgl. dazu allg. Heinrich Benedict, Geschichte der österreichischen Republik, Wien 1953, S. 280 ff.

<sup>27</sup> Aktenvermerk Opdenhoffs in der Parteikanzlei, 3. 6. 1939; Inst. f. Zeitgesch.: NSDAP I, FA 91/12.

und verurteilte den Wiener Oberbürgermeister Dr. Neubacher zu einer weitgehend passiven Rolle<sup>28</sup>.

Infolge dieser Personalpolitik brach im Sommer 1939 auch der Streit mit Seyss-Inquart wieder aus. Dieser warf Bürckel in einem Brief vom 23. 6. 1939 vor, er habe in Wien „wegen seiner zahlreichen Fehlgriffe“ eine Vertrauenskrise erzeugt. Bürckel antwortete darauf mit Gegenvorwürfen: Seyss-Inquart sei von der Absicht besessen, das Land Österreich als geschlossenen Komplex „zu konservieren“, und er stehe auf einem eher katholischen als nationalsozialistischen Standpunkt. Um Seyss-Inquart vollends einzuschüchtern, kam er auf dessen vorsichtiges Verhalten in den Tagen vor dem Anschluß zurück, als Seyss-Inquart nur unter schärfstem Druck zu bewegen gewesen sei, Berlin um Hilfe anzurufen. Seyss-Inquart sei damals noch immer auf enge Kontakte mit dem ehemaligen österreichischen Bundeskanzler Schuschnigg bedacht gewesen, und er (Bürckel) habe einen Prozeß gegen Schuschnigg bei Hitler nur verhindert, um die Enthüllung einiger für ihn (Seyss-Inquart) „peinlichen Details“ zu vermeiden. Aber auch in der Folgezeit habe Seyss-Inquart sich stets der von ihm (Bürckel) gewünschten Liquidierung Österreichs entgegengestemmt und stattdessen im Einvernehmen mit Frick versucht, den Gedanken eines österreichischen Landesministeriums unter Umgehung des Reichskommissars durchzusetzen; schließlich habe er gegen den Gauleiter Globocnik intrigiert, als dieser die katholische Aktion angreifen wollte<sup>29</sup>. Tatsächlich hatte sich Seyss-Inquart verschiedentlich gegen die Eingriffe des „reichsdeutschen Liquidierers Bürckel“ gewandt und versucht, wenigstens in der Verwaltungsorganisation Teile österreichischer Eigenständigkeit und historischer Individualität zu bewahren. Es war ihm als Österreicher sicherlich unangenehm, wenn dieses Land als Experimentierfeld für Reichsreformpläne erhalten mußte, während das benachbarte Bayern, wie er gegenüber Bürckel bemerkte, seine Landeseinheit weit stärker konservieren konnte.

Dieser sehr gehässige Briefwechsel gelangte auf unbekanntem Wegen in die Hände des SD und trug dazu bei, daß bald danach sowohl Bürckel wie Seyss-Inquart Wien verließen. Ende 1939, als Seyss-Inquart schon Stellvertreter des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete in Krakau war, beauftragte Himmler seinen Höheren SS- und Polizeiführer in Wien, Dr. Kaltenbrunner, den „Gruppenführerzwist“ zu beenden (sowohl Bürckel als auch Seyss-Inquart waren SS-Obergruppenführer). Der Schlichtungsversuch war zunächst erfolglos. Aber nachdem im Frühjahr 1940 auch Bürckels Auftrag in Wien abgelaufen und der bisherige Reichsjugendführer Schirach (anstelle von Globocnik und Seyss-Inquart) zum Gauleiter und Reichsstatthalter in Wien ernannt worden war, hatte sich die Sache praktisch erledigt<sup>30</sup>. Bürckel ging schließlich gern von Wien weg. Die Vorwürfe der Parteikanzlei, Fricks und Seyss-Inquarts hatten ihn schon im Februar 1940 dazu bestimmt, Hitler um seine Abberufung zu bitten. Dieser lehnte zunächst ab, aber

<sup>28</sup> Ebenda.

<sup>29</sup> Bürckel an Seyß-Inquart, 8. 8. 1939; DC Berlin: Bürckel.

<sup>30</sup> Briefe Himmlers an Kaltenbrunner vom 22. 12. 1939 und 8. 8. 1940 und undatierte Antwort Kaltenbrunners; DC Berlin: Bürckel.

nach weiterem Drängen Fricks erklärte er am 15. 5. 1940 auf Wunsch Bürckels das Amt des Reichskommissars für beendet. Bürckel blieb noch bis zur Einsetzung Schirachs als interimistischer Reichsstatthalter des neuen Gaues Wien in Österreich und kehrte am 4. 8. 1940 in die Pfalz zurück. Hier bot sich nach der Kapitulation Frankreichs die verlockende Aufgabe, als Chef der Zivilverwaltung für Lothringen die saarpfälzische Hausmacht weiter nach Westen auszudehnen.

### C. Chefs der Zivilverwaltung im Westen

Viel bedeutsamer als die Sondervollmachten, die Bürckel infolge der Annexion des Saargebietes und Österreichs zuwuchsen, war die Machtausdehnung einzelner Gauleiter in den während des Zweiten Weltkrieges eingegliederten oder deutscher Hoheit unterstellten Gebieten. Für die Annexions- und Neuordnungspolitik Hitlers während des Krieges war es charakteristisch, daß in fast allen diesen Gebieten, gleichgültig, ob sie dem Reich staatsrechtlich eingegliedert wurden oder als Gouvernements, Reichskommissariate und unter anderer Bezeichnung einen provisorischen Sonderstatus erhielten, als Zivilverwaltungschefs nicht etwa Fachleute der Staatsverwaltung, sondern prominente Exponenten der Partei, meist Gauleiter, eingesetzt wurden. Die Gauleiter in den Grenzgaue des Altreichs schienen Hitler offenbar am besten geeignet, auch die politische „Neuordnung“ in den jenseits der Grenze liegenden, neu annektierten Gebieten zu übernehmen. So wurde nach dem Polenfeldzug der Danziger Gauleiter Forster zum Reichsstatthalter und Gauleiter des neuen Reichsgaues Danzig-Westpreußen, sein bisheriger Rivale, der Präsident des nationalsozialistischen Danziger Senats, Arthur Greiser, zum Gauleiter und Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland bestellt; und der Rest der dem Reich angegliederten Teile Polens wurde dem Gauleiter und Oberpräsidenten von Schlesien, Josef Wagner, (als neuer Regierungsbezirk Kattowitz) und dem ostpreußischen Oberpräsidenten und Gauleiter Erich Koch (als neuer Regierungsbezirk Zichenau) zuge schlagen. Ähnlich verfuhr Hitler nach dem Feldzug im Westen.

Er hatte in den Jahren 1933 bis 1939 ausdrücklich auf territoriale Ansprüche gegenüber Frankreich verzichtet<sup>31</sup>. Noch am 29. Juli 1939 war auch durch Bürckel auf einer Gautagung erklärt worden: „Wir wollen nichts von den Franzosen, sie nichts von uns. Unsere Nachbarvölker haben den gleichen Willen zum Frieden.“<sup>32</sup> Auch in den ersten Kriegsmonaten, während des „drôle de guerre“ scheinen deutsche Annexionsziele bezüglich Elsaß-Lothringen noch nicht bestanden zu haben; Funktionäre der Auslandsorganisation der NSDAP schlugen im Spätherbst 1939 sogar vor, den schon seit der Weimarer Zeit im Reich bestehenden Bund der Elsässer und Lothringer aufzulösen<sup>33</sup>.

Nach dem schnellen Erfolg des Westfeldzuges änderte sich diese Einstellung schlagartig. Schon am 18. 5. 1940 dekretierte ein Führererlaß die „Wiedervereini-

<sup>31</sup> Paul Kluge, Die nationalsozialistische Volkstumspolitik in Elsaß-Lothringen 1940–1945, in: Festschrift für Hans Herzfeld, Berlin 1958, S. 619–636.

<sup>32</sup> Rede Bürckels vom 29. 7. 1939, in: NSZ-Rheinfront v. 30. 7. 1939.

<sup>33</sup> Nürnberg. Dok. NG-2402.

gung der Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet mit dem Deutschen Reich<sup>34</sup>. Auch bezüglich Elsaß-Lothringens wuchs der Appetit mit dem Essen. Der im Juni 1940 mit der Vichy-Regierung abgeschlossene Waffenstillstand ging zwar von der Unversehrtheit des französischen Staatsgebietes aus, Hitler aber war entschlossen, mit oder ohne förmliche staatsrechtliche Vereinigung, Elsaß-Lothringen deutscher Verwaltung zu unterstellen und faktisch mit dem Reich zu verbinden. Am 1. 7. 1940 erfuhr Staatssekretär Stuckart (RMdI) telefonisch vom Chef der Reichskanzlei, daß Hitler entgegen anderslautenden Erklärungen der deutschen Waffenstillstandskommission „definitiv entschieden“ habe, „daß in Elsaß-Lothringen deutsche Verwaltung einzurichten ist“. „Der Führer“, so teilte Lammers mit, „erwäge die Einverleibung Elsaß-Lothringens ins Reich vielleicht noch im Laufe dieser Woche durch autoritären Akt in der möglicherweise stattfindenden Reichstagsitzung zu vollziehen“, er sei sich aber „noch nicht schlüssig“. Falls es nicht zur förmlichen Einverleibung komme, werde er (Lammers) auf Weisung Hitlers „einen Erlaß über die Einsetzung von Reichskommissaren“ vorbereiten, der „ohne Präambel und ohne Aufsehen“ in Kraft gesetzt werden könne<sup>35</sup>. Mit Wirkung vom 15. 7. 1940 wurde die Zollgrenze des Reiches an die Westgrenze Elsaß-Lothringens vorverlegt. Und am 2. 8. 1940 unterzeichnete Hitler einen Geheimerlaß, durch den die Gauleiter/Reichsstatthalter Robert Wagner (Baden) und Bürckel (Westmark) als „Chefs der Zivilverwaltung“ (CdZ) im Elsaß bzw. in Lothringen eingesetzt wurden<sup>36</sup>. Am gleichen Tag erging ein ähnlicher Erlaß, der den Gauleiter von Koblenz-Trier, Simon, zum CdZ in Luxemburg ernannte<sup>37</sup>.

Die CdZ in Elsaß-Lothringen, so verfügte Hitler, sollten „die gesamte Verwaltung im zivilen Bereich“ führen. In Anlehnung an die schon bei der Beauftragung Bürckels in Wien eingeführte Praxis wurden sie einerseits Hitler „unmittelbar“ unterstellt und an dessen „allgemeine Weisungen und Richtlinien“, andererseits aber an die „fachlichen Weisungen der obersten Reichsbehörden“ gebunden. Zu diesem Zweck sollte der Reichsminister des Innern als Zentralstelle für Elsaß und Lothringen „eine einheitliche, auf die Bedürfnisse dieser Gebiete abzustimmende Zusammenarbeit der obersten Reichsbehörden und mit den Chefs der Zivilverwaltung“ besorgen. Außerdem erhielten die Oberbefehlshaber der Armeen „das Recht, die Maßnahmen anzuordnen, die zur Durchführung ihres militärischen Auftrages und zur militärischen Sicherung notwendig sind“. Letztere Bestimmung verlor allerdings dadurch bald an Bedeutung, daß Elsaß-Lothringen schon im Oktober aus dem Zuständigkeitsgebiet des Militärbefehlshabers in Frankreich ausgeklammert und wie die anderen Teile des Reiches dem Oberbefehlshaber des Ersatzheeres unterstellt wurde.

---

<sup>34</sup> RGBI I, S. 77.

<sup>35</sup> Aufzeichnung Stuckarts vom 1. 7. 1940; Inst. f. Zeitgesch.: Fb 91 (Fotokopie).

<sup>36</sup> Unveröffentlichter Erlaß des Führers über die vorläufige Verwaltung im Elsaß und in Lothringen vom 2. 8. 1940; Fotokopie ebenda.

<sup>37</sup> Vgl. Nürnberg Dok. NG-4297. Dort auch der „zweite Erlaß des Führers über die vorläufige Verwaltung in Luxemburg“.

Der Erlaß war wieder ein typisches Beispiel unklarer Kompetenzdefinition und bald Quelle heftiger Auseinandersetzungen. Der Reichsinnenminister, dessen Staatssekretär Stuckart die Leitung der Zentralstelle für Elsaß-Lothringen übernahm, suchte am 10. 8. 1940 in einem Runderlaß an die obersten Reichsbehörden den Führererlaß in seinem Sinne auszulegen, indem er verfügte: die Ausübung der den CdZ zustehenden Befugnis, in ihren Gebieten „durch Verordnung Recht zu setzen“, bedürfe der vorherigen Zustimmung des zuständigen Reichsministers und des RmDI. Ferner bat der RmDI, „Maßnahmen, die die Verwaltungsorganisation, den Behördenaufbau oder die gebietliche Gliederung im Elsaß und in Lothringen betreffen oder die sonst von grundsätzlicher Bedeutung sind [!]... stets nur im Einvernehmen mit mir zu treffen“<sup>38</sup>. Schon zwei Wochen später sah sich der Reichsinnenminister jedoch auf Verlangen der CdZ gezwungen, seinen Anspruch herunterzuschrauben und erklärte, „in dringenden Notfällen“ könnten die CdZ „auch ohne vorherige Zustimmung der Zentralbehörden durch Verordnung Recht setzen“<sup>39</sup>.

Bürckel und Wagner waren jedoch mit dieser Interpretation keineswegs zufrieden. Sie setzten durch, daß am 25. 9. 1940 eine Besprechung mit Hitler in der Reichskanzlei stattfand, bei der sie sich beschwerten, „daß von Seiten der Fachminister fortgesetzt mit Weisungen den Chefs der Zivilverwaltung gegenüber gearbeitet werde, daß fortgesetzt Herren aus Berlin erschienen und Anordnungen trafen“. Gleichzeitig unterstrichen sie, daß die CdZ auch „eigene Haushalte benötigten“<sup>40</sup>. Hitler entschied in der Besprechung: durch einen neuen Erlaß solle klar festgelegt werden, daß „für die gesamte Neuordnung in Elsaß und in Lothringen... die Reichsstatthalter Wagner und Bürckel allein zuständig und verantwortlich“ seien, Anordnungen für beide Gebiete nur durch die beiden CdZ zu erfolgen hätten und die Reichsressorts den CdZ „keinerlei Weisungen“ erteilen könnten, vielmehr ihre Wünsche allein über die Zentralstelle des RmDI zu leiten hätten, wobei es den CdZ obliege zu entscheiden, „ob den Wünschen entsprochen werden könne“. Entsprechen sie den Wünschen der Reichsressorts nicht, könnten diese durch die Zentralstelle eine „Entscheidung des Führers über den Chef der Reichskanzlei herbeiführen“. Jedenfalls hätten die CdZ „grundsätzlich nur mit der Zentralstelle“ zu verkehren. Zur Begründung dieser alle Verwaltungstradition durchbrechenden Konstruktion führte Hitler aus, daß es in Elsaß-Lothringen vor allem um die Aufgabe der Eindeutschung gehe, wobei es auf die Initiative der beiden von seinem Vertrauen getragenen Männer ankomme, und „die Zentralstellen in Berlin sollten nicht in diese Aufgabe eingreifen“. Elsaß und Lothringen müßten „im Laufe von 10 Jahren völlig deutsche Gebiete werden“ und deshalb „obwohl die staatsrechtliche Einverleibung noch nicht stattgefunden hat, so behandelt werden, als ob sie bereits stattgefunden hätte“. Dazu gehöre auch, daß den CdZ „für die Aufbauzeit die benötigten Mittel global zur Verfügung gestellt“ würden.

<sup>38</sup> Erlaß des RmDI v. 10. 8. 1940; I West 65/40 – 5100; im Inst. f. Zeitgesch.: Fb 91 (Fotokopie).

<sup>39</sup> Erlaß des RmDI v. 26. 8. 1940; I West 118/40 – 5100; ebenda.

<sup>40</sup> Vermerk Stuckarts v. 25. 9. 1940; Hauptarchiv Berlin-Dahlem: Rep. 320/132.

„Die Reichsstatthalter sollen von sich aus nach den politischen Bedürfnissen das Tempo der Rechtseinführung bestimmen. Es kommt nicht darauf an, möglichst bald eingefahrene Verhältnisse wie sie im Altreich vorhanden sind, zu schaffen, sondern das Ziel ist die möglichst schnelle Eindeutschung der Gebiete. Zur Erreichung dieses Zieles kann eine starke rechtsstaatliche Ausgestaltung nur hinderlich sein, vielmehr ist zur Erreichung dieses Zieles jedes Mittel recht, das schnell zum Ziele führt.“<sup>41</sup>

Diese Ausführungen Hitlers bildeten die Grundlage des am 18. 10. 1940 verabschiedeten zweiten geheimen Führererlasses „über die vorläufige Verwaltung im Elsaß und in Lothringen“; dabei gestand Hitler allerdings in einem angefügten Zusatz eine Ausnahme zu: Göring sollte als Beauftragter für den Vierjahresplan weiterhin (neben Hitler) direkte Weisungsbefugnisse auch gegenüber den CdZ haben<sup>42</sup>.

Der Zweck dieser ausgedehnten Sonderbevollmächtigung Bürckels und Wagners ist evident, und die in den folgenden Wochen vor allem unter Bürckels Leitung in Lothringen begonnenen Maßnahmen zur Abschiebung von Juden, Franzosen und französisch sprechenden Lothringern nach Frankreich machten vollends deutlich, worum es ging: Die Etablierung einer unmittelbaren Gauleiterherrschaft, durch die ohne Rücksicht auf Recht und gesetzliche Verwaltung Sonderaktionen und Gewaltmaßnahmen zur Eindeutschung und Nazifizierung in Gang gesetzt werden konnten. Die beiden CdZ im Elsaß und in Lothringen gingen ohne Umschweife vor. In Karlsruhe wählte das Personalamt Wagners geeignet erscheinende Männer aus dem Parteiapparat und der Staatsverwaltung aus, die die Herrschaft im Elsaß zu errichten hatten<sup>43</sup>. Die Besetzung der wichtigsten Positionen, der Parteidienststellen, der Reichs-, Landes- und Kommunalbehörden, der Körperschaften des öffentlichen Rechts wie der Verbände im Elsaß und die Verpflanzung badischer Partei- und Staatsfunktionäre ins Elsaß wurde somit maßgeblich von der Partei gesteuert. Keiner, der nicht dem Gauleiter und seinem Gaustabsamt genehm war, konnte auf Anstellung und Karriere in dem neuen Gebiet hoffen. Der Einbruch von Verwaltungspersonal und Funktionärskadern aus anderen Gauen oder den Ministerialbehörden war durch die Vollmachten der CdZ ausgeschlossen. Eine im Oktober 1940 endgültig feststehende Liste von Personen, die in die 13 elsässischen Distrikte als Landkommissare entsandt wurden, zeigt, daß Wagner und der badische Innenminister Pflaumer, der im Elsaß die Verwaltungs- und Polizeiabteilung der CdZ übernahm, für diese wichtigen Posten zwar aus beamtenrechtlichen Gründen durchweg Verwaltungsbeamte, meist aus badischen Landratsämtern, auswählten. Das parteipolitische Auswahlprinzip ist jedoch klar erkennbar: es handelte sich fast ausschließlich um junge Beamte im Alter zwischen 30 und 40 Jahren, die seit 1933 oder schon vorher der Partei angehörten; fünf von ihnen waren außerdem Mit-

<sup>41</sup> Ebenda.

<sup>42</sup> Rundschreiben des Chefs der Reichskanzlei v. 27. 10. 1940 mit dem Text des Führererlasses vom 18. 10. 1940; Inst. f. Zeitgesch.: Fb 91 (Fotokopie).

<sup>43</sup> Personalamt des Reichsstatthalters an alle Reichs-, Landes- und Kommunalbehörden, Verbände und Parteidienststellen des Landes Baden, 15. 7. 1940; BA: NS Misch, 1639.

glieder der SS, drei hatten Parteifunktionen inne, zwei waren SA-Mitglieder und einer war bisher im Stab des Stellvertreters des Führers tätig gewesen<sup>44</sup>.

Wie ein Teil des Personals der badischen Landesregierung, der Reichsstatthaltereie und der Gauleitung nach Straßburg in die Dienststellen des CdZ einzog, so ging man auch auf Kreisebene vielfach dazu über, daß jeweils ein badischer Kreis sowohl auf dem Sektor der inneren Verwaltung wie auf dem der Partei für die personalpolitische Ausstattung und Organisation der Verwaltungs- bzw. Parteidienststellen eines elsässischen Kreises zu sorgen hatte. Weissenburg z. B. war den politischen Leitern der Kreisleitung Karlsruhe zugeteilt und Hagenau der Kreisleitung Rastatt. Für die NSDAP ging es dabei vor allem um das Problem, in Kürze in den neuen Gebieten genügend Vertrauensleute für die NSDAP zu finden, mit deren Hilfe sie eine politische Kontrollorganisation bilden konnte. Wagner gründete zu diesem Zweck einen „Elsässischen Hilfsdienst“, in den jene eintreten sollten, die unter den neuen Verhältnissen bereit waren, aktiv „am Wiederaufbau ihrer Heimat teilzunehmen“. In Hagenau fand sich auf diese Weise eine erste Gruppe von 19 Personen, die dem kleinen reichsdeutschen Parteistab ihre Mitarbeit anbot. Der Leiter des aus Karlsruhe stammenden Stabes erwählte einen künftigen Kreisleiter, sah sich aber bald nach einem neuen Mann um, als Meinungsverschiedenheiten entstanden<sup>45</sup>. Besser ging es im elsässischen Kreis Gebweiler, wo die NSDAP schon am 31. 7. 1940 eine erste Kundgebung abhalten konnte. Die Vertrauensmänner, die, wie die Berichte erkennen lassen, oft nur zögernd zur NSDAP übergingen, erhielten bald ihre erste Schulung, wurden beauftragt, französische Inschriften von den Häusern zu entfernen, patriotische französische Literatur aus den Wohnungen zu verbannen etc. In der Eindeutschung der Straßen- und Ortsnamen lag das erste Ziel<sup>46</sup>. Bald folgten jedoch andere, peinlichere Aufträge der Liquidierung der französischen Vergangenheit, vor allem in Lothringen, wo die Partei mit Hilfe der neugewonnenen Vertrauensmänner in die Vorbereitung zur Deportation der nach 1918 zugezogenen französischen Familien und der alteingesessenen „Franzosenfreunde“ maßgeblich eingeschaltet wurden. Es ist nicht schwer vorzustellen, welche Auswirkungen es hatte, wenn der Partei und ihrem von den jeweiligen Führern und Cliques abhängigen, unregelmäßigen Verfahren die Vorbereitung von Maßnahmen derartiger schwerwiegender Natur überlassen wurde, deren Ausführung schließlich die Polizeiergane übernahmen.

Gestützt auf seine alte, z. T. schon in Wien verwendete Mannschaft aus der Partei, die die diffizilen Volkstumsprobleme in Lothringen im Generalangriff erledigen wollte, stieß Bürckel nach den ersten, einige Zehntausende von Menschen betreffenden Ausweisungsaktionen auf eine Vielzahl von Beschwerden. Nicht nur der

---

<sup>44</sup> Schreiben Pflaumers an den RMdI vom 10. 10. 1940 mit Verzeichnis der Landkommissare im Elsaß; Hauptarchiv Berlin-Dahlem: Akten Pfundtner, Rep. 320/132.

<sup>45</sup> Tätigkeitsbericht des Elsässischen Hilfsdienstes des Kreises Weissenburg; BA: NS Misch, 1707.

<sup>46</sup> Tätigkeitsbericht des Elsässischen Hilfsdienstes des Kreises Gebweiler; BA: NS Misch, 1707.

Militärbefehlshaber in Frankreich, selbst der Chef der Präsidiakanzlei, Otto Meißner, ein Kenner elsäß-lothringischer Verhältnisse, wagte sich mit Kritik hervor. Unter diesen Umständen konnte im Spätherbst 1940 auch der Reichsinnenminister seine Position gegenüber dem CdZ wieder festigen, nicht zuletzt dadurch, daß er die generell für volkstumpolitische Fragen zuständigen Dienststellen des Reichsführers SS auf die Verhältnisse in Lothringen aufmerksam machte.

Der Verlauf dieser Auseinandersetzungen soll hier nicht im einzelnen verfolgt werden<sup>47</sup>. Wohl aber ist ein wichtiges Ergebnis dieser Entwicklung zu nennen: Gerade im Bereich der Volkstumspolitik, die den Hauptgrund für die Bevollmächtigung der CdZ hergegeben hatte, mußten Bürckel und Wagner ab 1941 die entscheidenden Kompetenzen zunehmend an den Reichsführer SS und Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums abtreten. Der durchbürokratisierte Apparat Himmlers erwies sich „machttechnisch“ dem eher cliquenartigen Apparat der Gauleiter bei der Durchführung solcher Maßnahmen überlegen. Die zentralistisch gesteuerte Organisation der SS, deren Kompetenz und Macht während des Krieges schnell anwuchs, beschränkte auf dem Gebiet der Volkstumspolitik die autonome Regionalherrschaft der Gauleiter. Trotzdem setzte sich in den CdZ-Gebieten im Westen ähnlich wie in den eingegliederten Ortsgebieten bis in die unteren Instanzen eine enge personalistische Verflechtung von Partei- und Staatsmacht und eine starke Delegation öffentlicher Aufgaben an die Partei durch, die sich deutlich von den Verhältnissen im Altreich unterschied. Es entstand hier eine potenzierte Form und ein neuer Typus nationalsozialistischer Herrschaft.

## 2. Die Kompetenz der Gauleiter im Rahmen der zivilen Reichsverteidigung

### A. Die Reichsverteidigungsgesetze

Mit Kriegsbeginn setzte auch im Altreich eine neue Phase der Machtausdehnung der Gauleiter ein. Die legale Grundlage hierfür bildeten die Reichsverteidigungsgesetze. Schon das – unveröffentlichte – Reichsverteidigungsgesetz vom 21. 5. 1935<sup>48</sup> sah für den Kriegsfall eine Konzentration der ministeriellen Beschlußfassung und der Exekutive vor. Die Vorschriften dieses Gesetzes spiegeln deutlich den Machtzustand der damaligen inneren Verfassung des NS-Regimes wider und kamen kaum den Gauleitern und der Partei, sondern eher den konservativen Kräften des Regimes zugute. Im Falle des Krieges sollte die ganze vollziehende Gewalt an den Reichskanzler und in dessen Auftrag an den Reichskriegsminister übergehen und die Reichsminister an dessen Weisungen gebunden sein. Daneben erhielt der Reichswirtschaftsminister und Reichsbankpräsident die Sonderstellung eines „Generalbe-

<sup>47</sup> Eine bereits abgeschlossene Dissertation von Lothar Kettenacker/Frankfurt, deren Veröffentlichung durch das Institut für Zeitgeschichte vorbereitet wird, behandelt diesen Gegenstand in aller Ausführlichkeit.

<sup>48</sup> Text in IMT, Bd. XXX, PS-2261.

vollmächtigten für die Kriegswirtschaft“. Dieser Auftrag verstärkte damals die Position Schachts in beträchtlichem Maße, machte ihn seit 1935 zu einer Art „Wirtschaftsdiktator“ und gab den vom Reichswirtschaftsministerium im Zusammenhang mit der wehrwirtschaftlichen Aufrüstungs- und Autarkiepolitik ins Leben gerufenen Stäben und ihren Planungen eine selbst von der Partei kaum zu erschütternde Vordringlichkeit.

Bei Ausbruch des tatsächlichen Kriegsfalls im Jahre 1939 hatte sich diese Situation, vor allem infolge der Organisation des Vierjahresplans unter Göring und der neuen Spitzengliederung der Wehrmacht, erheblich verändert. In den jetzt erlassenen Reichsverteidigungsgesetzen kam das klar zum Ausdruck.

Durch Erlaß vom 30. 8. 1939 verfügte Hitler die Bildung eines „Ministerrates für Reichsverteidigung“, dem Göring als Vorsitzender, Heß als Stellvertreter des Führers, Frick als Generalbevollmächtigter für die Reichsverwaltung, Funk als Generalbevollmächtigter für die Wirtschaft, Lammers als Chef der Reichskanzlei und Keitel als Chef des Oberkommandos der Wehrmacht angehörten<sup>49</sup>. Der Ministerrat durfte Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen. Seine Geschäftsführung übernahm Lammers. Diese Konstruktion war von Hitler machtpolitisch nicht ungeschickt konzipiert, da er einerseits Göring eine neue Aufgabe übertrug, andererseits aber mit Hilfe des Chefs der Reichskanzlei, der die Vorgänge bearbeitete, Göring unter Kontrolle hielt. Im ganzen gesehen blieb die Wirksamkeit des Ministerrates gering. Goebbels schrieb darüber später (1943) in seinem Tagebuch: „Göring hat den schweren Fehler gemacht, den Ministerrat für die Reichsverteidigung, weil er ihm so viele Schwierigkeiten mit Lammers und dem Führer brachte, einschlafen zu lassen.“<sup>50</sup> Gleich zu Beginn des Krieges hat der Ministerrat eine Verfügung erlassen, die für die Stellung der Gauleiter von erheblicher Bedeutung war: die Verordnung über die Bestellung von Reichsverteidigungskommissaren vom 1. September 1939<sup>51</sup>. Gemäß § 1 dieser Verordnung wurde für jeden Wehrkreis ein Reichsverteidigungskommissar (RVK) ernannt, der als Exekutivorgan des Ministerrates für die Reichsverteidigung galt. Ihm sollte für den Fall des inneren Kriegs-Notstandes die Steuerung der Verwaltung aller zivilen Verwaltungszweige, ausgenommen der Reichspost, der Reichsbahn und der Finanzverwaltung, obliegen. Die RVK unterstanden der Dienstaufsicht des Reichsinnenministers und hatten den Weisungen der Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung und für die Wirtschaft Folge zu leisten.

Die Verordnung ernannte ausschließlich Gauleiter, die schon Staatsämter innehatten<sup>52</sup>, zu RVK. Sie zielte damit auf eine Verlagerung der Macht zu den regionalen

<sup>49</sup> RGBI I, 1939, S. 1539.

<sup>50</sup> Goebbels-Tagebuch, a. a. O., Eintr. v. 18. 3. 1943.

<sup>51</sup> RGBI I, 1939, S. 1570.

<sup>52</sup> Es wurden ernannt in den Wehrkreisen I–XIII (Altreich): I: Koch (Oberpräsident der Provinz Ostpreußen), II: Schwede-Coburg (Oberpräsident der Provinz Pommern), III: Stürtz (Oberpräsident der Provinz Brandenburg), IV: Mutschmann (Reichsstatthalter und Ministerpräsident in Sachsen), V: Murr (Reichsstatthalter und Ministerpräsident in Württemberg),

Gewalten ab, und mit der vergrößerten Machtbefugnis verstärkte sie die zentrifugalen Tendenzen, die unter den Gauleitern vorhanden waren. Mit dieser Ernennung war an dem Unterstellungsverhältnis der Oberpräsidenten und Reichsstatthalter unter die Berliner Minister rechtlich nichts geändert worden, dennoch trat eine Verschiebung der administrativen und politischen Struktur ein: Die RVK hatten vor allem mit den Wehrkreisbefehlshabern der Wehrmacht zu tun, und die Einsetzung der RVK verstärkte die administrative Bedeutung der Wehrkreiseinteilung, deren Grenzen weder mit den Grenzen der Provinzen, noch mit denen der Länder oder der Parteigaue übereinstimmten. Erhebliche verwaltungstechnische Verwicklungen lagen hier von vornherein nahe. Nach der Verordnung vom 1. 9. 1939 durften die RVK keine eigenen Behörden schaffen, sondern sollten den zivilen Behörden im Reichsverteidigungsbezirk lediglich Weisungen erteilen. Da aber in einem Bezirk die Behörden verschiedener Länder oder Provinzen liegen konnten, mußte es im Kriegs-Notfall fast unweigerlich zu Kompetenzüberschneidungen kommen, die um so prekärer waren, wenn ein Gauleiter/RVK solchen Gauleiter/Oberpräsidenten oder Gauleiter/Reichsstatthaltern übergeordnet war, die nicht zugleich das Amt des RVK innehatten. Relativ unproblematisch war die neue Bevollmächtigung der RVK Koch, Schwede-Coburg, Stürtz, Mutschmann, Murr, J. Wagner, Kaufmann und Sprenger, wo die RVK-Bezirke weitgehend mit den Provinz- bzw. Landesgrenzen identisch waren, in denen die betreffenden Gauleiter als Oberpräsidenten oder Reichsstatthalter amtierten. Schwieriger lagen die Dinge bei Terboven, A. Wagner, Sauckel und Jordan. Terboven war Oberpräsident der Rheinprovinz. Seine Ernennung zum RVK und die Befugnis, die er erhielt, sich der Behörden des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen zu bedienen, überschneidet sich mit dem Machtanspruch des Oberpräsidenten in Westfalen, Meyer. Das gleiche galt für Sauckel, der Reichsstatthalter in Thüringen war, aber im Reichsverteidigungsfall auch den Behörden der Provinz Hessen-Nassau Weisungen erteilen konnte, wo der Oberpräsident Prinz Philipp von Hessen und Gauleiter Weinrich sich die Herrschaft teilten. Ebenso regierte Jordan, der Reichsstatthalter von Braunschweig und Anhalt, in den hannoverschen Bereich des Oberpräsidenten Lutze hinein. In anderer Weise war die Stellung Adolf Wagners problematisch, der in den zwei bayerischen Wehrkreisen RVK wurde und damit eine Machtstellung erlangte, die den übrigen Gauleitern Bayerns äußerst unbequem sein mußte. Eine weitere Komplizierung ergab sich daraus, daß der jeweilige Leiter der Dienststelle, dessen sich der RVK zu bedienen hatte, sofern er nicht selbst Chef dieser Behörde war, aufgrund der Verordnung vom 1. 9. 1933 zum stellvertretenden RVK ernannt wurde. Dies

---

VI: Terboven (Oberpräsident der Rheinprovinz), VII: Adolf Wagner (Bayerischer Staatsminister des Innern), VIII: Josef Wagner (Oberpräsident der Provinz Schlesien), IX: Sauckel (Reichsstatthalter in Thüringen), X: Kaufmann (Reichsstatthalter in Hamburg), XI: Jordan (Reichsstatthalter in Anhalt und Braunschweig), XII: Sprenger (Reichsstatthalter und Ministerpräsident in Hessen), XIII: Adolf Wagner (Bayerischer Staatsminister des Innern). A. Wagner war der einzige Gauleiter, der in zwei Wehrkreisen (München und Nürnberg) zugleich RVK wurde.

bedeutete z. B., daß Meyer dem RVK Terboven, Philipp von Hessen dem RVK Sauckel, Lutze dem RVK Jordan unterstand.

Im Gegensatz zur Regelung im Ersten Weltkrieg versperrte Hitler 1939 mit der Ernennung der RVK der Wehrmacht jede Eingriffsmöglichkeit in die Innenpolitik und Exekutive der zivilen Reichsverteidigung. Er zwang die Wehrkreisbefehlshaber, sich mit Männern, die ihrer Mentalität nach Parteifunktionäre geblieben waren, zu verständigen. Zunächst hatte die Verordnung über die RVK keine besondere politische Bedeutung, da in der Zeit der militärischen Erfolge des Reiches eine innere Krisenlage nicht eintrat. Der Titel RVK blieb eine klingende Bezeichnung. Tatsächlich war die Ernennung von RVK auch nicht unbedingt notwendig, da schon den Oberpräsidenten und den Regierungschefs der Länder nach preußischem und Länder-Recht eine besondere Leitungsbefugnis bei Notstandsmaßnahmen zustand. Die RVK bildete mithin eine Überstruktur, welche weder verwaltungstechnischer Zweckmäßigkeit noch den Machtverhältnissen recht entsprach.

Möglicherweise ging es auf diesbezügliche Einwände der anderen Gauleiter zurück, daß der Ministerrat für die Reichsverteidigung schon am 22. 9. 1939 eine Durchführungsverordnung erließ, in der die Befugnis der RVK erneut aufgegliedert, ihre Handhabung dadurch allerdings verwaltungstechnisch noch mehr kompliziert wurde<sup>53</sup>. Die Durchführungsverordnung schuf den Begriff des Beauftragten des RVK, den der Vorsitzende des Ministerrates auf Vorschlag des Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung und des Stellvertreters des Führers ernannte. Diese Beauftragten durften die Befugnisse der RVK nach deren Weisungen ausüben. Es ist ein Kuriosum, daß der Ministerrat und Hitler zunächst die RVK in den Wehrkreisen schufen, gleich darauf aber das Konzept aus offensichtlich parteipolitischen Gründen wieder durchbrachen und somit die ganze Notstandsexekutive noch weiter verwirrten<sup>54</sup>. Die Liste der zu Beauftragten der RVK Ernannten läßt erkennen, daß Konflikte unter den Gauleitern vermieden werden sollten. Dennoch war es z. B. den Gauleitern Florian und Grohé sicherlich kaum weniger unangenehm, daß sie als Beauftragte des RVK dem Gauleiter-Kollegen Terboven untergeordnet waren, mit dem sie seit einigen Jahren in heftigen Auseinandersetzungen standen. Auch blieben einige Gauleiter weiterhin unberücksichtigt, so Reichsstattthalter Robert Wagner in Baden, dessen Gau in den Verteidigungsbezirk Murrs fiel, und die bayerischen Gauleiter (außer Adolf Wagner). Die Bestellung von Beauftragten des RVK bedeutete offenbar eine Konzession an die Ansprüche der Parteiligaue und erhöhte ihre Bedeutung. Dabei tauchte allerdings das Problem auf, welche

---

<sup>53</sup> Erste Durchführungsverordnung vom 22. 9. 1939, RGBl I, S. 1937.

<sup>54</sup> Göring ernannte aufgrund der Durchführungsverordnung folgende Gauleiter zu Beauftragten des RVK: Hildebrandt (im Wehrkreis II) für den Gau Mecklenburg, Görlitzer (III) für den Gau Berlin, Eggeling (IV) für Halle-Merseburg, Grohé (VI) für Köln-Aachen, Florian (VI) für Düsseldorf und Essen, Meyer (VI) für Westfalen-Nord, Lohse (XI) für Schleswig-Holstein, Röver (XI) für Weser-Ems, Simon (XII) für Koblenz-Trier, Eigruher (XVII) für den Gau Oberdonau, Jury (XVIII) für den Gau Niederdonau, Hofer (XVIII) für Tirol-Vorarlberg, Überreither (XVIII) für die Steiermark, Kutschera (XVIII) für Kärnten.

staatliche Behörde in einem Parteigau die Geschäfte des Beauftragten erledigen sollte, zumal nicht jeder Gau einer Provinz oder einem Regierungsbezirk entsprach.

Aufgrund der Anordnung vom 22. 9. 1939 wurde bei jedem RVK ein sogenannter Verteidigungsausschuß gebildet, der eine beratende und unterstützende Funktion haben sollte. Er faßte unter dem Vorsitz des RVK die Leiter der politisch entscheidenden Amtsträger zusammen<sup>55</sup>. Ihm gehörten an: die Gauleiter, die Reichsstatthalter oder Oberpräsidenten, die Ministerpräsidenten, die Landesminister (in den außerpreußischen Ländern), die Höheren SS- und Polizeiführer, die Regierungspräsidenten, die Landesarbeitspräsidenten und die Reichstreuhand der Arbeit. Die Mitglieder dieses Verteidigungsausschusses waren dem RVK ausdrücklich nicht unterstellt, sondern sollten ihn nur bei der Durchführung seiner Maßnahmen unterstützen. Ein klares Befehlsverhältnis fehlte durchaus. So blieb z. B. dem Höheren SS- und Polizeiführer, der seine Anweisungen von Himmler erhielt, auch im Notstand ein großer Spielraum eigener Entscheidung. Die Durchführung von Reichsverteidigungsmaßnahmen sah demnach so aus, daß der RVK im Notfall über die Behörden, die ihm zugewiesen waren, verfügte, normalerweise aber der eigentliche Behördenleiter entschied. Diese Regelung war schon deshalb problematisch, weil bei Eintritt des Kriegszustandes eine normale Verwaltungsmaßnahme oft schwer von einer Reichsverteidigungsmaßnahme abzugrenzen war.

Ein bezeichnender Konflikt entspann sich im Frühjahr 1942 zwischen dem RVK und Gauleiter von Hessen (Sprenger) und dem Regierungspräsidenten von Wiesbaden, dem ehemaligen Obersten SA-Führer Pfeffer von Salomon. Der RVK hatte die Dienststellen des Regierungspräsidenten mit Weisungen versehen, die den Vorschriften des Reichsinnenministers nicht entsprachen und daher die Beamten verwirrten. Von Pfeffer, wie er sich jetzt nannte, schrieb einen groben Brief an Sprenger, den dieser der Parteikanzlei vorlegte. Bormann stellte sich auf die Seite Sprengers und erreichte bei Hitler die Abberufung v. Pfeffers. Wie aus einem Schreiben Bormanns an den Chef der Reichskanzlei hervorgeht, legte Hitler Wert darauf, das Prestige des RVK zu stärken<sup>56</sup>.

Ein grundsätzlicher Widerspruch steckte auch in der Bestellung des Beauftragten des RVK. Als Beauftragter war dieser an die Weisungen des RVK gebunden, als Gauleiter lediglich angewiesen, den RVK zu unterstützen. Der RVK mußte danach trachten, sein Vorgesetztenverhältnis durchzusetzen, während der Beauftragte (als Gauleiter) naturgemäß danach strebte, sich der Kontrolle des RVK zu entziehen.

Aus diesen und anderen Gründen war die Konstruktion unhaltbar. Da die Rückkehr zu den alten Verwaltungseinheiten der Länder mit der Einschaltung fast aller Gauleiter in die Reichsverteidigungsexekutive zusätzlich erschwert war, trieb die Entwicklung immer mehr auf die Parteigaulösung hin, die die Gauleiter seit 1933 anstrebten. Zu einer entsprechenden Lösung kam es schließlich durch die Verord-

<sup>55</sup> Vgl. Walter Baum, Vollziehende Gewalt und Kriegsverwaltung im Dritten Reich, in: Wehrwissenschaftliche Rundschau, 6. Jg. H. 9, 1956, S. 475–496.

<sup>56</sup> Vgl. die Dokumente bei Karl-Heinz Müller, Preußischer Adler und Hessischer Löwe, Wiesbaden 1966, S. 313–315.

nung vom 16. 11. 1942<sup>57</sup>. Diese zerlegte die bisherigen RV-Bezirke, gliederte sie den Parteigauen an und ernannte einheitlich die Gauleiter zu RVK. Das war eine Anerkennung der Tatsache, daß nur die Hausmacht in den Parteigauen für die Gauleiter eine sichere Basis und Gewähr für die von den RVK erwarteten Führungsaufgaben im Notfall darstellte, nicht ihre staatlichen Ämter. Es waren vor allem Goebbels und Speer, die aus Gründen der Propaganda- und Rüstungs-Effektivität auf diese Dezentralisierung drängten. Die Stärkung der Macht der Gauleiter konnte der Parteikanzlei zunächst gelegen kommen, und auch das Reichsministerium des Innern, das den zentralistischen Standpunkt bisher am stärksten vertreten hatte, lenkte offensichtlich in die neue Strömung ein. Immerhin ist auffällig, daß es drei Jahre dauerte, bis Hitler die RVK-Kompetenz generell den Gauleitern übertrug. Die Verordnung entwirrte vor allem in Bayern, wo die Parteigauereiche sich mit den Regierungsbezirken deckten, die komplizierten Unterstellungsverhältnisse. Aber auch in Ländern wie Württemberg, Baden und Thüringen, deren Grenzen ebenfalls mit den Gaugrenzen und dadurch mit den Verteidigungsbezirken zusammenfielen, wurde die Verwaltungsstruktur einfacher.

Gesetzliche Handhaben für außerordentliche Eingriffe und Maßnahmen zum Zweck der Reichsverteidigung waren schon in Friedenszeiten geschaffen worden, wurden aber mit Kriegsbeginn erheblich ausgedehnt. Das galt z.B. bei dem Gesetz über Leistungen für Wehrzwecke vom 13. 7. 1938<sup>58</sup>, aufgrund dessen alle „Bewohner des Reichsgebietes“, aber auch Körperschaften, Anstalten und Stiftungen mit Vermögen in Deutschland zu Leistungen, insbesondere bei Übungen der Wehrmacht, bei Errichtung von militärischen Anlagen usw. verpflichtet werden konnten. Entsprechende Forderungen waren von Bedarfsstellen der Wehrmacht anzumelden. Am 30. 8. 1939 erging eine Bekanntmachung des Reichsinnenministeriums, wonach im Einvernehmen mit dem OKW auch Bedarfsstellen außerhalb der Wehrmacht (Innere Verwaltung, Polizei, Reichsarbeitsdienst, Luftschutz etc.) zur Inanspruchnahme von Leistungen zwecks Bekämpfung von Notständen berechtigt wurden<sup>59</sup>. Und am 1. 9. 1939 erweiterte der Ministerrat für die Reichsverteidigung das Wehrleistungsgesetz zum allgemeinen „Reichsleistungsgesetz“, das die Leistungspflicht auf dem Gebiet der Dienst- und Sachleistungen stark ausdehnte<sup>60</sup>. Die Bedarfsstellen durften Unterkünfte, Verabreichung von Verpflegung, Benutzung von Wasserstellen, Abgabe von Futter und Betriebsstoffen, Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wasserflächen, Lieferung von Verbandstoff und Gerät, Benutzung privater Nachrichtenanlagen und Werkstätten, den Bezug von Strom und Gas, Überlassung oder Benutzung von Fahrzeugen u.a. Gegenständen anfordern. Ausdrücklich waren jetzt auch die Reichsstatthalter, die Landesregierungen und Oberpräsidenten als Bedarfsstellen zur Inanspruchnahme solcher Leistungen befugt<sup>61</sup>. Damit wurde naturgemäß die Stellung der Gauleiter, die diese

<sup>57</sup> RGBl I 1942, S. 649.      <sup>58</sup> RGBl I 1938, S. 887.

<sup>59</sup> RGBl I 1939, S. 1541.      <sup>60</sup> RGBl I 1939, S. 1639 und 1645.

<sup>61</sup> Bekanntmachung des RMdI vom 13. 10. 1939, RGBl I, S. 2034.

Ämter innehatten, verstärkt. Sie vermochten mit ihren Forderungen in fast alle Sphären des täglichen Lebens einzugreifen, jedem einzelnen Bürger des Reiches Leistungen aufzuerlegen, die für diesen von existenzieller Bedeutung sein konnten. Der „Erlaß des Führers über die Vereinfachung der Verwaltung“ vom 28. 8. 1939<sup>62</sup> stützte diese Befugnisse noch weiter ab, indem er ausdrücklich den Vorrang der Reichsverteidigung vor allen Verwaltungsaufgaben betonte.

Neben dem Reichsleistungsgesetz stand als wichtige Handhabe, die den mit Staatsämtern betrauten Gauleitern zugute kam, die „Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für die Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung“ (sogenannte Notdienstverordnung) vom 15. 10. 1938, die Göring als Beauftragter für die Durchführung des Vierjahresplans erlassen hatte<sup>63</sup>. Aufgrund der Notdienstverordnung erhielten auch die RVK das Recht, jeden Bewohner des Reichsgebietes zum kurzfristigen Arbeitseinsatz in Fällen eines Notstandes heranzuziehen. Der langfristige Notstandseinsatz war ebenfalls möglich, mußte aber von der anfordernden Behörde beim Arbeitsamt angemeldet werden. Zunächst verstand man unter dem Notfall primär Naturkatastrophen u. ä., aber im Verlauf des Krieges und besonders unter der Wirkung des Bombenkrieges änderten sich Umfang und Bedeutung der Notstandsverpflichtungen erheblich. Ein späterer (unveröffentlichter) Erlaß Hitlers vom 31. 1. 1943 über „den umfassenden Einsatz von Männern und Frauen für die Reichsverteidigung“ weitete die Befugnisse der obersten Reichsbehörden und der RVK zur Anordnung der Dienstpflicht stärkstens aus<sup>64</sup>. Er erlaubte ihnen auch Arbeiten und Planungen einzustellen, die vornehmlich Friedenszwecken dienten, Maßnahmen zur Einsparung von Verwaltungspersonal zu ergreifen und Pensionäre wieder in den Arbeitsprozeß einzugliedern. Eine Durchführungsverordnung des Reichsinnenministers schaltete die RVK ein, um das den Wehrkreisen auferlegte Abgabesoll an Wehrpflichtigen zu realisieren. Die RVK hatten daneben die generelle Aufgabe, die Inanspruchnahme der einzelnen Verwaltungszweige zu prüfen und miteinander in Einklang zu bringen. Mit dem Instrument der Personalfreistellung und Umbesetzung, das ihnen hierfür zur Verfügung stand, vermochten sie in der zweiten Kriegshälfte unmittelbaren Einfluß auf die Personalpolitik und Organisation der staatlichen Behörden zu nehmen. Der Ausnahmezustand des Krieges verschaffte den Gauleitern somit Eingriffsmöglichkeiten, wie sie sie nur 1933/34 in der Zeit der Machtergreifung besessen und usurpiert hatten. Und auf dem Wege der Notstands- und Kriegsgesetze wurde faktisch auch eine neue Dezentralisierung der Machtverteilung zugunsten der Gauleiter (und zu ungunsten der konservativen Ministerialbürokratie) erreicht, die in den Jahren vorher von den Reichsreformplänen vergeblich erwartet worden war.

---

<sup>62</sup> RGBl I, 1535.

<sup>63</sup> RGBl I, S. 1411. Dazu die Bekanntmachung betr. die Behörden, die Notdienstleistungen anfordern konnten, vom 8. 7. 1939; RGBl I, S. 1204.

<sup>64</sup> Text mit Durchführungsbestimmungen des RMdI vom 31. 7. 1934, in: BA: ZSg. 3/469. Dort auch diesbezügl. Rundschreiben der Parteikanzlei v. 27. 1. 1943.

### *B. Propaganda und Kontrolle*

Ein weiterer Machtzuwachs der Gauleiter als der bedeutendsten Hoheitsträger der NSDAP ergab sich aus den verstärkten Propaganda- und Kontrollfunktionen, die der NSDAP während des Krieges zuwuchsen. Erst mit Kriegsbeginn wurde definitiv das mit der Mitglieidersperre vom 1. 5. 1933 unterstrichene, später allerdings schon aufgelockerte Prinzip der Kader- und Eliteorganisation der NSDAP aufgegeben und stattdessen die Funktion der NSDAP als einer Massenorganisation zur maximalen Einwirkung auf die Bevölkerung und ihrer staatspolitisch und gesellschaftlich wichtigsten Gruppen in den Vordergrund gerückt. Die während des Krieges vollzogene Ausdehnung der Parteimitgliedschaft auf etwa 10 Prozent der Bevölkerung verlieh der Parteiorganisation und ihren Hoheitsträgern weit mehr Möglichkeiten, auf dem Parteiweg propagandistischer und disziplinärer Maßnahmen einen Großteil der Bevölkerung direkt anzusprechen, für Parteiaufgaben zu mobilisieren und das Netz der Parteiverbindlichkeiten zu verdichten.

Eine Anordnung der Mob.-Abteilung des Stellvertreters des Führers vom 15. 9. 1939 schärfte den Hoheitsträgern der NSDAP die besonderen, während des Krieges wahrzunehmenden Aufgaben ein: erhöhte Verantwortung für die politische Führung und für die Stimmung der Bevölkerung und erhöhte Wachsamkeit gegenüber Erscheinungen der Kritik, Sabotage etc.<sup>65</sup>. Den Hoheitsträgern oblag jetzt nicht mehr nur die Weltanschauungspropaganda- und Schulung. Sie sollten in umfaßendem Maß die Überzeugung von der Notwendigkeit des Krieges und dem Erfolg der deutschen Kriegsführung verbreiten. Gleichzeitig wurden sie energisch dazu aufgerufen, für die Abstellung aller Mißstände im öffentlichen und sozialen Leben zu sorgen. Das hieß vor allem: die Partei sollte nach Möglichkeit die unerwünschten Rückwirkungen auffangen, die sich aus der Kriegsbewirtschaftung, aus den Einberufungen zur Wehrmacht, aus Notdienstverpflichtungen u. a. im Einzelfall ergeben und einen nachteiligen Stimmungseffekt auslösen konnten. Mit alledem wurde die Aktivität der Partei und ihrer Gliederungen während des Krieges stärker als bisher von spezifischen nationalsozialistischen Weltanschauungs- und Propaganda-Inhalten abgelenkt und auf allgemeine Ziele nationaler Stimmungsmache und eine Aktivierung der Volksgemeinschaft konzentriert. Man könnte insofern von einer Entideologisierung der Partei während des Krieges sprechen. Diese ergab sich in den ersten Kriegsjahren auch dadurch, daß die riesenhaft angewachsene Wehrmacht mit ihren Leistungen und Einrichtungen, ihren mit Tapferkeitsauszeichnungen dekorierten Offizieren und Mannschaften klar in den Vordergrund der populären Aufmerksamkeit rückte und die Partei sich dieser mehr traditionell deutschnationalen als nationalsozialistischen Volksstimmung anzupassen hatte.

Andererseits schloß die neue Funktion der Partei als eines Instruments zur umfassenden Manipulation der Volksstimmung im Kriege auch einen verstärkten Kontroll- und Überwachungsauftrag ein. Schon in den Richtlinien der Parteikanzlei vom 15. 9. 1939 war die Rede davon, daß die Hoheitsträger ihre besondere Aufmerk-

---

<sup>65</sup> BA: Slg. Sch., 369.

samkeit auf Fälle von Schleichhandel, Hamsterei, Kriegsgewinnlertum sowie auf die Entstehung und Verbreitung unerwünschter Gerüchte zu lenken hätten. Hier wurden der NSDAP polizeiliche Hilfsdienste und den politischen Leitern Überwachungs- und Spitzeldienste zugeschoben, die ihnen bisher nicht zukamen.

Solange der Krieg einen für die NS-Führung günstigen Verlauf nahm, war die Bedeutung dieser veränderten Funktion der Partei wenig sichtbar und oft auch nicht sonderlich groß. Als sich die Mißstände und unangenehmen Rückwirkungen des Krieges häuften, trat die Partei als „Motor des Kriegseinsatzes“ (so Goebbels 1944) aber immer stärker hervor; namentlich in den Jahren 1941–1943, als der erste leichtfertige Optimismus in der Einschätzung der Kriegslage und die Hoffnungen auf einen schnellen Endsieg verweht waren, aber die vorher erreichte militärische und politische Machtposition des Reiches noch einigermaßen gehalten werden konnte, trug die Partei erheblich dazu bei, die Bevölkerung „stimmungspolitisch“ bei der Stange zu halten. Aktionen, wie die vom Winter 1941, die zur Sammlung warmer Kleidungsstücke für die Soldaten im Osten aufriefen, zeigten, daß Appelle an die Opferbereitschaft noch tiefere Wirkungen erzielen konnten als die Serie vorangegangener Triumphmeldungen. Ähnliches galt für den Einsatz der Parteigliederungen in der ersten Phase des schweren Bombenkrieges in Deutschland. Die der Partei im Krieg von Hitler in erster Linie zugedachte Funktion, Motor des Kriegs- und Aushaltewillens in der Heimat zu sein, wurde von ihr in dieser Phase zweifellos in beträchtlichem Maße erfüllt. Das änderte sich im Zuge der rapiden Verschlechterung der militärischen Lage während des Jahres 1944 aber deutlich.

Ein Beispiel dafür sind die Stimmungsberichte einzelner Kreisleitungen aus dem Gau Hessen, die um so bedeutsamer erscheinen müssen, als dieser Gau mit seiner großenteils ländlichen Struktur weit weniger von unmittelbaren Kriegseinwirkungen betroffen wurde als andere. Die Berichterstatter der Partei wurden zwar nicht müde zu betonen, „die Haltung der Bevölkerung“ sei „nach wie vor sehr gut“. Dennoch verhehlten diese Berichte nicht die „gedrückte Stimmung“ und verrieten die wachsende Unsicherheit der politischen Leiter<sup>66</sup>. Die Kreisleitung Darmstadt registrierte Anfang Juni 1944, daß sich der Bevölkerung „eine gewisse Lethargie“ bemächtigt und daß „die Äußerungen des Reichspropagandaministeriums auf die Dauer nicht mehr ernst genommen und weit weniger beachtet würden als früher“<sup>67</sup>. Aus dem Taunus wurde dem Gauleiter (Sprenger) gemeldet, die Abwendung von der offiziellen Propaganda und die Sorge über die Kriegsentwicklung äußere sich in dem „wachsenden Bedürfnis der Bevölkerung nach Kirchenbesuchen“<sup>68</sup>. Und noch deutlichere Anzeichen dafür, daß die Parteipropaganda unglaubwürdig geworden war, kamen aus größeren Städten. So hieß es in einem Stimmungsbericht aus Frankfurt vom Mai 1944, nicht nur die Bevölkerung, auch die Parteigenossen seien kaum noch bereit, etwas zu glauben, und es kursiere das Wort: „Man hätte den

<sup>66</sup> Stimmungsbericht der Kreisleitung Untertaunus vom 25. 4. 1944; BA: NS Misch, 1634.

<sup>67</sup> Stimmungsbericht der Kreisleitung Darmstadt vom 1. 6. 1944; BA: NS Misch, 1634.

<sup>68</sup> Bericht der Kreisleitung Untertaunus vom 25. 4. 1944; ebenda.

Mund nicht so voll nehmen sollen.“<sup>69</sup> Aus dem Kreis Alzey wurde gemeldet, selbst Nationalsozialisten grüßten nicht mehr mit „Heil Hitler“<sup>70</sup>.

Nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 raffte sich die NSDAP im Gau Hessen-Nassau wie im ganzen Reich noch einmal auf: Sprenger hatte in der Nacht vom 20. zum 21. Juli bewaffnete „Politische Leiterstaffeln“ zusammenziehen lassen und Kraftwagen zu deren Transport beschlagnahmt. Diese Staffeln besetzten alle Behörden vom Landratsamt bis zur kleinsten Bürgermeisterei und beobachteten alle politisch zweifelhaften Personen. Aus „alten Kämpfern“ und Propagandisten der nationalsozialistischen Ideologie waren mit einem Schlag Putschabwehrtrupps geworden. In den Tagen danach organisierte die Gauleitung neben der üblichen Routinepropaganda, der Erziehung zur Sparsamkeit, Verschwiegenheit und Gebefreudigkeit auf Befehl Goebbels' eine Serie von Aufklärungs-Versammlungen. Am 4. August 1944 stoppte Goebbels die Behandlung des Themas „20. Juli“ und befahl, daß die NSDAP sich jetzt vor allem der Propagierung des totalen Kriegseinsatzes zu widmen habe. Von nun an beherrschte dieses Thema bis zum Kriegsende alle Versammlungen im Gau Hessen-Nassau.

Am Beispiel Hessens zeigt sich, daß den Gauleitern, je aussichtsloser die Kriegslage wurde und je mehr sie sich allgemeinen Staatsfunktionen zuwandten, die Beherrschung der Volksstimmung entglitt. Sie suchten sich dieser Lage z. T. dadurch anzupassen, daß sie zunehmend von der direkten Propaganda abgingen und stattdessen die materiellen Verhältnisse der Bevölkerung zu verbessern trachteten. Auch suchten manche Gauleiter die weite Distanz, die zwischen ihnen und der Bevölkerung entstanden war, dadurch zu überwinden, daß sie sich besonders leutselig zeigten. Gauleiter Giesler, der 1944 in Bayern an die Stelle des verstorbenen Adolf Wagner getreten war, ging z. B. dazu über, Bitt- und Gnadengesuche sowie Beschwerden außerhalb des bürokratischen Verfahrens durch persönliches Einschreiten zu regeln, und auf diese Weise die persönliche Beziehung des Gauleiters zur Bevölkerung zu demonstrieren.

Der Rückgriff auf solch populäre Herrscher-Gesten war nicht ganz zufällig. Die Stellung der Gauleiter war stets maßgeblich von ihrer regionalen Hausmacht abhängig gewesen. Sie konnten sich einen völligen Popularitätsverlust schwerlich leisten. In den letzten Kriegsmonaten, als das NS-Regime kaum noch mit volkstümlichen Maßnahmen und Nachrichten aufwarten konnte, führte dies nicht selten dazu, daß die Gauleiter, die ohnehin an den großen Entscheidungen Hitlers keinen Anteil hatten, sich auch politisch zunehmend hinter die regionalen Interessen ihrer Gaue stellten und dabei sogar vereinzelt ins Zwielflicht der Sabotage gegenüber Berliner Anordnungen gerieten.

Auf der anderen Seite, das zeigte das Vorgehen Gauleiter Sprengers am 20. Juli 1944, kam die PO der NSDAP in der letzten Kriegsphase in eine Situation, in der sie realisieren mußte, daß ihr möglicherweise alle Propaganda nichts mehr nutzen und die von ihr behauptete Stellung nur noch mit Gewalt gehalten werden könne.

<sup>69</sup> Stimmungsbericht der Kreisleitung Frankfurt/Main vom 31. 5. 1944; ebenda.

<sup>70</sup> Stimmungsbericht der Kreisverwaltung Alzey der DAF vom 1. 5. 1944; ebenda.

Schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1943 begann man in einigen Gauen die Aufstellung von bewaffneten, militärisch trainierten Parteieinsatztruppen zu erörtern. Möglicherweise ging die erste Anregung von Gauleiter Koch aus, der als Reichskommissar für die Ukraine schon frühzeitig eine ihm unterstehende, von der SS heftig bekämpfte Selbstschutzorganisation gebildet hatte<sup>71</sup>.

In einem Aktenvermerk der Gauleitung Baden vom 13. 10. 1943, dem Unterredungen innerhalb der Gauleitung zwischen dem Stellvertretenden Gauleiter (Röhn) und der Parteikanzlei vorausgegangen waren, heißt es, Reichsleiter Bormann befürworte die Aufstellung einer Einsatzorganisation, er habe dem Gau Baden die Bewaffnung und Ausrüstung der geplanten Truppe mit Hilfe der DAF sicherzustellen versprochen, und auf seine Weisung würden im ganzen Reich solche Verbände geschaffen<sup>72</sup>. Es scheint demnach, daß damals die Parteikanzlei wie die Gauen und die DAF an solchen Einsatzformationen interessiert waren.

Der badische Gauleiter Wagner ging bei diesem Vorhaben von den prekären Verhältnissen im Elsaß aus, wo die Zuverlässigkeit der Elsäßischen Landwacht, die unter der Führung des Höheren SS- und Polizeiführers stand, recht dubios war. Eine bewaffnete Truppe der Partei sollte diesen Mangel ausgleichen. Dabei spielte mit, daß der Kompetenzstreit in der Volkstumspolitik das Verhältnis Wagners zu Himmler getrübt hatte. Gleichwohl dachte der Gauleiter nicht daran, die Landwacht aufzulösen, sondern glaubte, die Führung der neuen Parteiverbände mit der Führung der Landwacht kombinieren zu können. Eine solche Verschmelzung der Landwacht mit der NSDAP hätte den Einfluß des Gauleiters gestärkt, umso mehr, wenn es Wagner gelungen wäre, einen erfahrenen, von ihm abhängigen Polizeioffizier zum Chef dieser Verbände zu ernennen, wie es seine Absicht war. Um es nicht zum Eklat kommen zu lassen, mußte Wagner jedoch vorsichtig taktieren. Er leugnete, daß er beabsichtige, kasernierte Einheiten aufzustellen, wozu seine Mittel gar nicht ausreichten. Die Gauleitung wollte mit einer kleinen Truppe von 600 Mann, eingeteilt in drei Stürme, beginnen. Jeder Sturm sollte mehrere Gruppen zu 10 Mann umfassen, die jeweils über eine Maschinenpistole, 4 Karabiner und 6 Pistolen sowie Handgranaten verfügten. Schon die Art der geplanten Bewaffnung deutete auf eine Formation hin, die vor allem für bürgerkriegsähnliche Polizeieinsätze vorgesehen war.

Zur selben Zeit war im Gau Schwaben schon mit der Aufstellung ähnlicher Verbände begonnen worden. Am 15. 7. 1943 hatte der Augsburger Regierungspräsident, Gauleiter Wahl, ohne die Parteikanzlei zu benachrichtigen, die Bildung einer „Heimatschutztruppe“ befohlen:

„Um die Heimat im weiteren Verlauf des Krieges vor allen ernststen Schäden zu bewahren und um insbesondere die gesamte Parteiorganisation für unvorhergesehene Fälle in Kampfbereitschaft zu bringen, ordne ich an, daß von den Ortsgruppen sofort die Bildung einer Heimatschutztruppe in Angriff genommen wird.“<sup>73</sup>

<sup>71</sup> Dazu Fernschreiben GL Kochs an Bormann vom 9. 9. 1944; DC Berlin: Koch.

<sup>72</sup> Hierzu und zum folgenden: Aktenvermerk vom 13. 10. 1943; Inst. f. Zeitgesch.: MA 288.

<sup>73</sup> Anordnung Wahls vom 15. 7. 1943; Inst. f. Zeitgesch.: MA 288.

Legte man die Vollmachten der Reichsverteidigungskommissare so aus, daß zur zivilen Reichsverteidigung eines Gaues auch die Unterdrückung von Aufständen gegen das NS-Regime gehöre, so konnte dies eine schwache Legitimierung für die Bildung einer solchen Truppe hergeben. Daß dergleichen Aufgaben in erster Linie Sache der Sicherheitspolizei und anderer Polizeiverbände war, konnte aber nicht zweifelhaft sein. Über die Motive, die hinter Wahls Anordnung standen, äußerte er sich selbst in seinem Rundschreiben vom 30. 7. 1943. Der Gauleiter betrachtete vor allem die zahllosen Fremdarbeiter und Kriegsgefangenen als einen gefährlichen Unsicherheitsfaktor; der Sturz Mussolinis habe bewiesen, wie leicht eine Revolution ausbrechen könne, in der dann die Ausländer nicht mehr zu kontrollieren seien. Wie manche anderen Gauleiter litt Wahl unter dem Trauma der Revolution von 1918/19. Der Umsturz in Italien, den er die italienische Tragödie nannte, hatte ihn in große Unruhe versetzt<sup>74</sup>. In dem gleichen Rundschreiben führte Wahl seine Vorstellungen von der Heimatschutztruppe genauer aus. Es sei am günstigsten, so schrieb er, wenn diese sich vornehmlich aus Parteimitgliedern rekrutiere; es könnten aber auch zuverlässige Nichtmitglieder aufgenommen werden.

Himmler reagierte rasch auf diesen Einbruch in seinen Machtbereich. Als Stellvertreter Fricks in dessen Eigenschaft als Generalbevollmächtigter für die Reichsverwaltung (seit 1939) konnte er sich direkt an die RVK wenden und untersagte in einem Schnellbrief vom 22. 7. 1943 „jegliche truppenmäßige Zusammenfassung, die zusätzlich zu den bereits vorhandenen Einsatzorganisationen neue schafft“<sup>75</sup>.

Es zeugt von dem hohen Selbstbewußtsein der Gauleiter, daß selbst ein politisch schwacher Gauleiter wie Wahl zunächst dennoch unbekümmert an dem Plan weiterarbeiten ließ. Die Dienststellen des Gaues Schwaben versandten Fragebogen über die Aufstellung der sogenannten Kreiseinsatzbereitschaften der Heimatschutztruppe sogar an Beamte der Ordnungspolizei. Der Höhere SS- und Polizeiführer im Wehrkreis VII, von Eberstein, sah sich gezwungen, der Schutzpolizei, der Gendarmerie, der Feuerschutz- und Luftschutzpolizei, der Freiwilligen Feuerwehr, der Technischen Nothilfe und der Stadt- und Landwacht, die sämtlich seiner Dienstaufsicht unterstanden, zu befehlen, von niemand anderem als von Himmler Befehle entgegenzunehmen<sup>76</sup>. Angesichts des entrüsteten Widerstandes von Seiten der SS suchte Wahl gegenüber Bormann sein Vorhaben u. a. dadurch zu bagatellisieren, daß er weniger den polizeilichen als den propagandistischen Aspekt der geplanten Truppe hervorhob:

„Der Heimatschutz soll eine starke NS-Kerntruppe sein. Die Aufmärsche des Heimatschutzes sind eine Demonstration des NS-Kampfwillens gegen die Schädlinge der Nation, und ich bin überzeugt, daß das Auftreten dieser Organisation in aller Öffentlichkeit seinen Eindruck nicht verfehlt. . . Die zahlreichen versteckten Gegner des Vaterlandes, die traurigen Saboteure des schweren Fronteinsatzes unserer

<sup>74</sup> Rundschreiben Wahls vom 30. 7. 1943; ebenda.

<sup>75</sup> Schnellbrief des Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung vom 22. 7. 1943; ebenda.

<sup>76</sup> Anordnung des HSSPF im Wehrkreis VII vom 28. 8. 1943; ebenda.

Soldaten, die unseligen Kreaturen, die ihre Weisheiten laufend von Feindsendern beziehen, und all die anderen Strauchritter haben gestern in Günzburg<sup>77</sup> zweifellos den Wind gespürt.“<sup>78</sup>

In demselben Brief gab Wahl zu erkennen, daß er der Polizei *allein* in einem etwa nötigen Kampf gegen die Feinde des Regimes wenig zutraute. „Die Polizei in Ehren, aber die Partei ist schlagkräftiger. Ich möchte mich auf jeden Fall in schweren Krisenzeiten nicht der Polizei und Gendarmerie ausliefern.“ Ganz offensichtlich sprach hier der alte, auf die PO stolze Gauleiter, der sich immer noch nicht damit abfinden konnte, daß eine ehemals unbedeutende Untergliederung so mächtig geworden war. Und trotzig erklärte Wahl auch gegenüber Himmler: „Schließlich bin ich allein auf die Dauer des Krieges für die Ruhe und Sicherheit verantwortlich.“<sup>79</sup> Eberstein war über Wahls Vorgehen erbost und sah darin „eine Spitze gegen die Polizei“. Vor allem erregte er sich darüber, daß Wahl in einem Rundbrief vom 6. 9. 1943 erklärt hatte: „Die da und dort durch kurzsichtige Polizeibeamte heraufbeschworenen Schwierigkeiten werden von hier aus [d. h. von der Gauleitung] beseitigt.“ Der Höhere SS- und Polizeiführer mußte aber eingestehen, daß seine Mittel erschöpft seien, und er bat Himmler, „auf geeignetem Wege den Gauleiter zur Vernunft zu bringen“<sup>80</sup>.

Himmler mußte in der Tat handeln, da neben Wahl und Robert Wagner auch Sprenger in Hessen an die Bildung einer Parteitruppe heranging und die ablehnende Haltung Himmlers mit der bündigen Erklärung beiseitegetan hatte: „Bei mir bleibt es so wie es ist. Himmler hat mir nichts zu sagen. Wenn etwas angeordnet werden soll, so soll es der Führer tun, dann wird es befolgt.“ Einen gegenteiligen Erlaß Himmlers soll Sprenger, wie die SS zu berichten wußte, zu den Akten gelegt haben mit der Bemerkung „nichts zu veranlassen“<sup>81</sup>. Sprengers Verhalten zeigt, daß die Gauleiter noch immer wenig geneigt waren, irgendjemanden zwischen sich und Hitler als Vorgesetzten anzuerkennen.

Der Befehlsweg der Reichsverwaltung reichte nicht einmal mehr aus, um einen Gauleiter, der nur das Amt eines Regierungspräsidenten innehatte (Wahl), zur Raison zu bringen. Himmler mußte mit Bormann verhandeln. Möglicherweise war es Himmler aber gelungen, Hitler einzuschalten. Jedenfalls bat Bormann, der sich bisher auffällig zurückgehalten hatte, am 18. 10. 1943 den Gauleiter von Schwaben, die Heimatschutztruppe aufzulösen. Wahl gab auch jetzt noch sehr unwillig und zögernd nach. Sein Antwortbrief an Bormann läßt den Zorn auf die SS deutlich erkennen: „Daß die Parteibereitschaft daran scheitern soll, weil Nebenorganisationen darin eine Konkurrenzorganisation erblicken, das kann und will ich nicht einsehen.“<sup>82</sup> Wahl schob die Auflösung der Truppe hinaus und legte die Gründe Bor-

<sup>77</sup> Hier hatte Wahl in einer Ansprache die Bildung des Heimatschutzes proklamiert.

<sup>78</sup> Schreiben Wahls an Bormann vom 30. 9. 1943; Inst. f. Zeitgesch.: MA 288.

<sup>79</sup> Aktenvermerk aus dem Persönlichen Stab des RFSS vom 21. 9. 1943; ebenda.

<sup>80</sup> Schreiben des HSSPF v. Eberstein an Himmler vom 23. 9. 1943; ebenda.

<sup>81</sup> Schreiben des RFSS an den HSSPF und den Chef der Sipo und des SD vom 29. 11. 1943; ebenda.

<sup>82</sup> Schreiben Wahls an Bormann vom 3. 11. 1943; ebenda.

mann noch einmal dar. Die SD-Leitstelle München meldete am 15. November 1943, daß die Kreisleiter im Gau Schwaben weiterhin Truppen aufstellten und dazu auch Beamte der inneren Verwaltung hinzuzögen, wobei das Argument gebraucht werde, die Polizei habe 1918 schon einmal versagt. Jetzt riß Himmler die Geduld. Er teilte Wahl am 17. 12. 1943 mit, er werde jeden verhaften lassen, der Männer irgendwelcher Polizeiverbände auffordere, der Heimatschutztruppe beizutreten; der Höhere SS- und Polizeiführer habe den Befehl, rücksichtslos einzugreifen<sup>83</sup>. Das war nichts anderes als die Androhung, Ortsgruppen- oder Kreisleiter verhaften zu lassen. Erst jetzt gab Wahl nach und entschuldigte sich sogar bei Himmler: er habe die Truppe nur aufgestellt, um sie ihm (Himmler) in Krisenzeiten zur Verfügung zu stellen<sup>84</sup>.

Der negative Ausgang dieses Unternehmens hinderte die Gauleiter Lohse und Telchow nicht daran, im Sommer 1944 ähnliche Versuche zu machen, indem sie die Erfassung sämtlicher Männer zwischen 18 und 65 Jahren anordneten<sup>85</sup>. Lohse stützte sich dabei auf einen Führerbefehl über den Ausbau der Heimatflak und beauftragte die SA-Gruppe Nordmark mit der Durchführung. Diese Lösung war geschickt, da Lohse nicht auf Führungskader, die dem RFSS unterstanden, zurückgreifen mußte. Eine nennenswerte Bedeutung erlangten die in diesem Rahmen aufgestellten „Wehrstürme“ jedoch ebenfalls nicht.

Wohl aber zeigte sich an diesem Problem der kaum gebrochene Eigenwille der Gauleiter, die sich auch nicht scheuten, gegen die Interessen des Reichsführers SS zu verstoßen. Solche Gauleiter-Politik widersprach der von der SS repräsentierten Disziplin des totalitären Regimes ebenso wie den zentralistischen Ordnungsprinzipien der Reichsregierung. Sie beleuchtet die zentrifugalen und anarchistischen Tiefenströmungen der nationalsozialistischen Herrschaft, die Brüchigkeit ihrer Hierarchie.

### C. Arbeitseinsatz

In der Anfangsphase des Krieges, zur Zeit der Blitzkriege, schien der NS-Führung eine grundsätzliche Änderung der Organisation des Arbeitseinsatzes nicht erforderlich zu sein. Die Vorschriften der Verordnung über die „Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben besonderer staatspolitischer Bedeutung“, die Göring als Generalbevollmächtigter für den Vierjahresplan am 22. 6. 1938 erlassen hatte, genühten zunächst auch für die Arbeitseinsatzlenkung während des Krieges. Danach hatte die unter Leitung des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenfürsorge (Staatssekretär Dr. Syrup) stehende Arbeitseinsatzverwaltung die Befugnis, Arbeitseinsatzverpflichtungen und Arbeits-Versetzungen in fast unbegrenztem Maße vorzunehmen. Daneben spielte der Einsatz von Kriegsgefange-

---

<sup>83</sup> Schreiben Himmlers an Wahl vom 17. 12. 1943 und andere Genannte. Unterlagen im Inst. f. Zeitgesch., MA 288.

<sup>84</sup> Schreiben Wahls an Himmler vom 23. 12. 1943; ebenda.

<sup>85</sup> Diesbezügliche Anordnung Lohses vom 20. 6. 1944; BA: NS Misch 1859.

nen und zivilen „Fremdarbeitern“, vor allem in der Landwirtschaft, eine zunehmend größere Rolle.

Die Kompetenz und Bedeutung der Arbeitseinsatzverwaltung (der Arbeitsämter) wuchs infolge des großen Kräftebedarfs der Wehrmacht und Rüstungsindustrie fortgesetzt, aber auch infolge der miteinander konkurrierenden Forderungen, die von den verschiedensten Wirtschaftsgruppen, den Ämtern des Vierjahresplans, staatlichen Ressorts und Parteidienststellen gegenüber den Landesarbeitsämtern und ihren nachgeordneten Behörden geltend gemacht wurden. Eine zentrale, straffe Durchführung und Kontrolle des Arbeitseinsatzes scheiterte nicht zuletzt an den Gauleitern, die in ihrer Eigenschaft als Reichsstatthalter, Oberpräsidenten oder Reichsverteidigungskommissare jeweils primär an einer zufriedenstellenden Arbeitseinsatz-Regelung in ihren Regionen interessiert waren und dementsprechend intervenierten, aber sich allgemeinen überregionalen Gesichtspunkten des Arbeitseinsatzes vielfach verschlossen. Immer deutlicher zeigte sich der Nachteil, der darin lag, daß die Führung der Arbeitseinsatzverwaltung in der Hand unpolitischer Fachleute (Syrup u. a.) und eines im Machtgefüge des NS-Regimes unbedeutenden Reichsarbeitsministers (Seldte) lag. Eine *politische* Aufwertung der zentralen Leitung des Arbeitseinsatzes schien dringend nötig, um diese entsprechend ihrer *faktischen* Bedeutung zu stärken.

Diesen Gedanken verfocht von Anfang an vor allem Albert Speer, der nach dem tödlichen Unfall Todts im Februar 1942 von Hitler zum neuen Rüstungsminister ausersehen wurde. Nicht um den Widerstand der Partei in den Ländern und Provinzen gegen eine zentrale Steuerung des Arbeitseinsatzes zu überwinden, und stattdessen die Partei selbst in die Bemühungen zur stärkeren Ausschöpfung des Arbeitskräftepotentials intensiver einzuschalten, schlug Speer vor, einen Gauleiter zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz zu ernennen. Speer wollte für diesen Posten den ihm eng verbundenen niederschlesischen Gauleiter Hanke gewinnen. Gleichzeitig bemühte sich auch Ley um das Amt, scheiterte aber. Dabei wirkte die ablehnende Haltung Speers mit, der Hitler gegenüber erklärt hatte, „es sei eine schlechte Konstruktion, wenn dieselbe Organisation, die die Interessen der Arbeiter zu vertreten habe, gleichzeitig auch die oft dagegen laufenden Interessen des Staates vertritt“<sup>86</sup>. Hitler stimmte Speer insoweit zu, folgte in der Personenfrage aber einem Rat Bormanns und ernannte am 21. 3. 1942 den thüringischen Reichsstatthalter und Gauleiter Fritz Sauckel zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz.

In seiner ersten Anordnung bestellte Sauckel die Gauleiter in den ihnen unterstellten Gebieten zu seinen Bevollmächtigten für den Arbeitseinsatz<sup>87</sup>. Er begründete diesen Schritt gegenüber den Landesarbeitsämtern mit dem ideologischen Motiv, daß „die gewaltigen inneren Kräfte der nationalsozialistischen Weltanschauung auf dem Gebiet der Menschenbetreuung und Menschenführung“ erschlossen werden müßten,

<sup>86</sup> Aktennotiz Speers vom 16. 3. 1942; BA: R 3/1507.

<sup>87</sup> Anordnung Nr. 1 des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 6. 4. 1942; BA: ZSg. 3/1622.

und hielt somit den Arbeitsämtern indirekt vor, daß sie eine solche Aufgabe nicht bewältigen könnten<sup>88</sup>. Gleichzeitig mit der Bestellung legte Sauckel, der Direktor der Gustloff-Werke gewesen war und deshalb wirtschaftliche Erfahrung besaß, den Gauleitern einen langen Katalog von Aufgaben vor, der sie instandsetzte, in nahezu alle Gebiete des wirtschaftlichen Lebens hineinzureden. Sauckel standen zur Verfügung: die Abteilungen III (Lohn) und V (Arbeitseinsatz) des Reichsarbeitsministeriums sowie die entsprechenden Abteilungen der nachgeordneten Landesarbeitsämter und Arbeitsämter. Da Sauckel die Gauleiter zu seinen Beauftragten ernannte und diese wiederum ihre Vollmachten an die Kreisleiter weitergaben, mußte es automatisch zu einer Konfrontation der unteren Dienststellen der PO mit den Arbeitsämtern kommen. Auch die Funktion der bisherigen Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz in der Organisation des Vierjahresplanes ging auf Sauckel über<sup>89</sup>. Hatten die Gauleiter früher kaum die Möglichkeit gehabt, auf die Arbeits- und Sozialpolitik der Großindustrie Einfluß zu nehmen, da hier allein die DAF wirksam war, so eröffnete sich ihnen nunmehr die Chance, ihre Macht auszudehnen. Sauckels genannte Verordnung enthielt den etwas unklaren Generalauftrag, „die reibungslose Zusammenarbeit aller mit den Fragen des Arbeitseinsatzes befaßten Dienststellen der Partei, der Wehrmacht und der Wirtschaft zu gewährleisten und damit den Ausgleich zwischen den verschiedenartigen Auffassungen und Forderungen zur Erzielung des höchsten Nutzeffektes auf dem Gebiete des Arbeitseinsatzes herbeizuführen“. Insofern war den Gauleitern eine koordinierende Funktion innerhalb der Pluralität der Interessen zugewiesen, eine Schiedsrichterstellung über den verschiedenen Kontrahenten. Andererseits übertrug Sauckel den Gauleitern die Fürsorge für alle diejenigen, die im Arbeitseinsatz dienstverpflichtet waren und außerhalb ihres Wohnsitzes tätig sein mußten, die Überprüfung der Ernährung, der Unterbringung und Behandlung aller Ausländer sowie der Kriegsgefangenen, die dem Arbeitseinsatz zugewiesen waren, und erlaubte ihnen, die Jugend zu landwirtschaftlichen Arbeiten heranzuziehen. Das bedeutete, daß die Gauleiter in den Schulbetrieb eingreifen und der DAF Anweisungen erteilen konnten. Um den Gauleitern die Erfüllung dieser Aufgaben zu ermöglichen, waren die Präsidenten der Landesarbeitsämter angewiesen, den Gauleitern jede gewünschte Auskunft zu erteilen und ihren Anregungen zu entsprechen. Weiterhin wurden die Behörden der inneren Verwaltung, soweit sie nicht ohnehin einem Gauleiter unterstanden, sowie die Behörden der Wirtschaftsverwaltung zur Zusammenarbeit mit den Gauleitern verpflichtet.

Gewiß lag die faktische Lenkung des Arbeitseinsatzes weiterhin in erster Linie bei den Arbeitsämtern, aber diese und andere Behörden waren nunmehr in verstärktem Maße gezwungen, einer verwaltungsfremden Institution eine stärkere

<sup>88</sup> Erlaß Sauckels an die Landesarbeitsämter vom 14. 10. 1942; BA: ZSg 3/1622.

<sup>89</sup> Sauckel gab selbst an, daß er von den Beamten des Ministeriums mit schroffer Ablehnung empfangen wurde. Sie sollen gesagt haben, „was will der Sauckel mit diesen Würstchen aus Thüringen hier?“ (Rede Sauckels in der Adolf-Wagner-Schule zu Berlin, 4. 8. 1942; DC Berlin, Sauckel). Typisch ist wiederum, daß Sauckel Teile seiner Gauclique mit nach Berlin nahm und in seiner dortigen Dienststelle unterbrachte.

Mitsprache einzuräumen und sich mit ihr auseinanderzusetzen. Da die Gauleiter auf jeden einzelnen Beamten mittels der politischen Beurteilung einen gewissen Druck ausüben konnten, waren vor allem die unteren Dienststellen gezwungen, sich zu arrangieren, sofern sie nicht ihre überlegenen verwaltungstechnischen Kenntnisse auszuspielen vermochten. Sauckels Anordnungen ließen gleichzeitig auch die Neigung erkennen, die DAF in den Hintergrund zu schieben. So wurde in seinen ersten Verordnungen die Existenz der DAF überhaupt nicht erwähnt, vielmehr die Aufsicht für das Wohlergehen der Jugendlichen, Frauen, Fremdarbeiter und Kriegsgefangenen ausdrücklich den Gauleitern übertragen. Schon nach drei Monaten sah sich Sauckel allerdings veranlaßt, nochmals klar zu befehlen, daß der Arbeitseinsatz allein von seinen Behörden und seinem Bevollmächtigten gelenkt würde. Diese Anordnung war in einem sehr scharfen Ton gehalten und drohte bei jeglicher Einmischung von Unbefugten strenge Strafen an<sup>90</sup>.

Die Ernennung Sauckels und der Gauleiter zu mitverantwortlichen Organen des Arbeitseinsatzes bedeutete eine weitere Machtexpansion der Gauleiter. Die Einschaltung von Parteidienststellen sollte den Maßnahmen des Arbeitseinsatzes Priorität und stärkere Dynamik verleihen. Sie führte aber oft auch zu einer erheblichen Komplizierung der Verwaltungsgeschäfte. Die Arbeitsämter kontrollierten z. B. unmittelbar die Anordnungen Sauckels über Unterbringung und Behandlung der Fremdarbeiter in der Industrie; sie mußten aber die DAF und die NSDAP daran beteiligen. Gemischte Kommissionen hatten Protokolle anzufertigen, die gleichzeitig dem Präsidenten des Landesarbeitsamtes und dem Gauleiter vorzulegen waren, bevor sie an Sauckel selbst gingen. Und wenn Schwierigkeiten auftauchten, mußten das Reichsarbeitsministerium oder die Parteikanzlei schlichtend eingreifen.

Die in der Person Sauckels und seiner Gauleiter/Beauftragten verkörperte Übertragung von Führungs- und Exekutivtechniken der Partei auf das Gebiet der Arbeitseinsatzverwaltung führte vor allem bei der Zwangsrekrutierung von „Fremdarbeitern“ zu einem Chaos der Unverantwortlichkeit und Willkür. Die in Sauckels Amtszeit fallenden Aktionen zur Aushebung von Arbeitskräften in den besetzten Gebieten, vor allem im Osten, zeigen das deutlich. Daß diese Wirkung im *System* der NS-Bewegung lag und nicht unbedingt *gewollt* war, wird gerade an Sauckel selbst deutlich, der für diese Aktion die Verantwortung trug, dem man aber dennoch zugutehalten muß, daß er zumindest theoretisch in seinen Anordnungen und Reden auf eine korrekte Behandlung auch der Fremdarbeiter drängte<sup>91</sup>. Gemäß

<sup>90</sup> Anordnung Nr. 3 des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 2. 7. 1942; BA: ZSg 3/1622.

<sup>91</sup> So unterstrich Sauckel in einer Anordnung vom 7. 5. 1942, daß auch Kriegsgefangene und Fremdarbeiter „wie es den allerbesten Traditionen des deutschen Volkes und unserer Rasse entspricht, korrekt, anständig und menschlich behandelt werden“ müßten (BA: ZSg. 3/1622). Als in einem Gau die Bemerkung fiel, „wenn in diesem Winter (1942/43) jemand im Gau erfrieren müsse, so sollten zunächst die Russen erfrieren“, rügte Sauckel dies in einem Erlaß an die Landesarbeitsämter vom 14. 10. 1942 ausdrücklich und erklärte stattdessen, es sei für alle Deutschen „selbstverständlich, daß sie gegenüber dem besiegten Feind, selbst wenn er der grausamste und unversöhnlichste Gegner gewesen ist, sich jeder Grausamkeit

dem in der Partei geltenden Führerprinzip, das gerade nicht hierarchische Unterordnung, durchgängige Disziplinierung und bürokratische Festlegung von genauen Vorschriften beinhaltete, sondern mit der Dynamik des Handlungsspielraums arbeitete, der den jeweiligen Führern gelassen wurde, war dem Verstoß gegen solche Ermahnungen, so z. B. in der Ukraine unter Gauleiter Koch, Tür und Tor geöffnet.

#### *D. Evakuierungsmaßnahmen*

Ein besonderes Feld der Gauleiter-Macht im Kriege, das hier wenigstens noch kurz skizziert werden soll, ergab sich aus der Befugnis der Reichsverteidigungskommissare, bei Gefahr direkter Kampfeinwirkung Maßnahmen zur Evakuierung der Zivilbevölkerung zu planen und in Angriff zu nehmen.

Erster Vorläufer der großen Flüchtlingstrecken von 1944/45 war die Evakuierung von Teilen der Bevölkerung aus der unmittelbaren Grenzzone im Westen des Reiches in das Innere der Gaue Baden und Pfalz im Sommer 1939. Schon bei dieser vorsorglichen und vorübergehenden Evakuierung zum Schutz vor den Auswirkungen möglicher Kampfhandlungen mit Frankreich waren die Gauleiter maßgeblich eingeschaltet. Sie befahlen den Kreisleitern der betreffenden Gebiete die Räumungsaktion zu leiten und für die Unterbringung der Evakuierten zu sorgen<sup>92</sup>. Auch die nach dem Frankreichfeldzug vorgenommene Rückführung dieser im Sommer 1939 Evakuierten in ihre alten Wohnsitze stand unter Leitung der PO.

Da die militärische Machtexpansion des Reiches den Landkrieg bis zum Herbst 1944 weit von den Grenzen des Reiches entfernt hielt, bedurfte es bis dahin keiner dadurch bedingten weiteren Evakuierungen. Wohl aber wurde seit 1942 die Evakuierung von Teilen der Bevölkerung aus Städten, die vom Luftkrieg besonders bedroht waren, aktuell. Und daraus ergab sich eine bedeutende Funktion der Gauleiter und Reichsverteidigungskommissare. Im Frühjahr 1942 arbeitete das Reichsministerium des Innern ein allgemeines Schema für solche Evakuierungen aus, an das sich die RVK halten sollten. Schon vorher hatten die RVK teilweise selbst mit der Aufstellung von „Mobilmachungsplänen“ für besonders bedrohte Großstädte begonnen. Noch ehe die Aufgaben eines RVK einheitlich den Gauleitern übertragen wurden (16. 11. 1942), lag die Initiative im wesentlichen bei ihnen.

So bestellte die Gauleitung Köln-Aachen im Frühjahr 1942 einen besonderen „Mobilmachungs-Beauftragten“ für die Stadt Köln<sup>93</sup>. Er war für den personellen und materiellen Einsatz der Partei bei schweren Luftangriffen zuständig, der sich u. a. auf die Bergung von Kulturgut, die Menschenbetreuung nach Fliegerangriffen, auf den Schutz der Parteieinrichtungen, auf Sicherheitsmaßnahmen gegen Spionage und Sabotage erstreckte. Dem Mob.-Beauftragten oblag zusammen mit dem Gauamtsleiter für Volkswohlfahrt vor allem auch die Durchführung von Eva-

---

und kleinlichen Schikane enthalten, ihn korrekt und menschlich behandeln, auch dann, wenn wir von ihm eine nützliche Leistung erwarten“ (BA: ZSg. 3/1622).

<sup>92</sup> Vgl. hierzu den Bericht des Kreisleiters von Wertheim vom August 1939; BA: NS Misch 1704/1705.

<sup>93</sup> Mobilmachungsplan für die Stadt Köln aus dem Jahre 1942; BA: NS 26/144.

kuierungen aus bombengefährdeten Gebieten. In diesem Zusammenhang, z. B. bei der Mitverantwortung für die Verpflegung und Unterbringung der Evakuierten, nahm der Mob.-Beauftragte eindeutig staatliche Aufgaben wahr, zu deren Ausführung er die Hilfe von kommunalen und staatlichen Behörden ebenso brauchte wie die Unterstützung der direkt an seine Weisungen gebundenen Kreisleiter und Ortsgruppenleiter der Partei.

Die einzelnen Abteilungen des Stabes der Mob.-Beauftragten waren mit den verschiedenen Gauämtern identisch. Beauftragter für „Menschenbetreuung“ war im allgemeinen der Gauamtsleiter für Volkswohlfahrt; Beauftragter für das Gesundheitswesen der Gauamtsleiter für Volksgesundheit; Beauftragter für Sozialpolitik der Gauobmann der DAF, der damit enger als bisher an die Befehlsgewalt des Gauleiters und seines Mob.-Beauftragten gebunden wurde. Das NSKK organisierte die Transporte, die HJ leistete Kurierdienste und die NS-Frauenschaft mußte die Obdachlosen betreuen. Dieser riesige Stab wurde allerdings nur im Mob.-Falle funktionsfähig.

Auch der für das Rheinland und Westfalen zuständige RVK im Wehrkreis VI (Münster) ließ im Sommer 1942, nach den ersten schweren Luftangriffen auf die Städte im Ruhrgebiet, einen Mob.-Plan aufstellen. Die Aufgaben wurden dabei auf die staatlichen Behörden, die Wehrmacht und die Partei aufgeteilt. Das Oberpräsidium in Münster diente als Koordinationsstelle des RVK. Zu den staatlichen Behörden, denen im Falle des Mob.-Plans besondere Aufgaben zufielen, gehörten: der Höhere SS- und Polizeiführer, dem durch das Luftschutzgesetz zusätzliche Funktionen übertragen worden waren, die Regierungspräsidenten, die Kommunalverwaltungen, die Reichsbahn, das Provinzial-Ernährungsamt, das Landwirtschaftsamt, die Gauwirtschaftskammer, das Landesarbeitsamt, der Treuhänder der Arbeit und das Propagandaamt<sup>94</sup>.

Für das ab 1943 immer dringender werdende Problem der Evakuierung aus luftgefährdeten Gebieten wurde am 7. Juli 1943 vom Reichsinnenministerium ein allgemeines Verteilungsschema bekanntgegeben, das für die am meisten bedrohten Städte im Nordwesten und für Berlin jeweils entsprechende Aufnahme-Gebiete festlegte. Gemäß der ab November 1942 geltenden Übertragung der RVK-Kompetenzen auf die Gauleiter wurde dabei nur noch von der Gaugliederung ausgegangen<sup>95</sup>.

<sup>94</sup> Ebenda.

<sup>95</sup> Schnellbrief des RMdI an die RVK vom 7. 7. 1943; BA: NS Misch 3070. Es wurde dabei folgende Zuständigkeit von „Aufnahmegauen“ für besonders bedrohte „Entsendegau“ festgelegt: für Baden: das Elsaß, für Berlin: Brandenburg und Ostpreußen, für Düsseldorf: Thüringen, Oberdonau, Mainfranken, Mecklenburg; für Essen: Württemberg, Schwaben, Niederdonau, Steiermark, Kärnten, Tirol; für Hamburg: Schleswig-Holstein, Bayerische Ostmark, Ost-Hannover, Braunschweig, Danzig; für die Großstädte Hessen-Nassau: die Landgebiete Hessen-Nassau und Tirol; für Köln-Aachen: Sachsen und Niederschlesien; für Koblenz-Trier: die Landgebiete desselben Gau, für die Städte in Schleswig-Holstein: die Landgebiete des eigenen Gau und der Gau Franken; für Weser-Ems: die Landgebiete von Weser-Ems und die Gau Sachsen, Kurhessen, Ost-Hannover; für die Städte des Gau Westmark: das Landgebiet desselben Gau; für Westfalen-Nord: das eigene Landgebiet und die Gau

Die Verfügung des RMdI regelte auch einzelne Zuständigkeiten bei der Evakuierung, wobei wiederum Organe der NSDAP staatliche Aufträge erhielten. So hatte die NSV die Auswahl der für die Unterbringung der Evakuierten geeigneten Quartiere zu übernehmen, die dann von den Bürgermeistern oder Landräten beschlagnahmt wurden. Und um zu verhindern, daß die Bevölkerung planlos die gefährdeten Städte verließ, wurde den Gaupropagandaämtern die Instruktion und Aufklärung der Bevölkerung über das Evakuierungsschema übertragen.

Wie sehr im Zusammenhang mit der Evakuierung die Aufgaben von Partei und Staat verschränkt wurden, zeigen einige in den Akten erhalten gebliebene Schreiben des Amtes für Volkswohlfahrt der Gauleitung Baden aus dem Jahre 1943<sup>96</sup>. Die NSV kümmerte sich z. B. um die Schuhversorgung der evakuierten Familien. Da im Gau Baden Schuhmacher fehlten, bat sie die NSV des Gaues Westfalen-Süd um Entsendung von Schuhmachern. Gleichzeitig veranlaßte das Landwirtschaftsamt des Gaues die staatlichen Wirtschaftsämter, die Versorgung mit Leder zu gewährleisten. Es wurde schließlich von den Kreisamtsleitern der NSV den Schuhmacherinnungen zugewiesen. Ein ähnliches Verfahren ergab sich bei der Versorgung der Evakuierten mit Heizöfen. Die NSV wandte sich an das Reichsinnenministerium, das über bestimmte Materiallager verfügte. Aufgrund einer Abmachung mit dem RMdI ließen sich die Kreisverwaltungen der NSV von den Bürgermeisterämtern die Öfen aushändigen und verteilten sie an die Evakuierten. Die Öfen blieben dabei in der Verwaltung der NSV, die bei diesen Transaktionen gleichsam als staatliche Auftragsbehörde tätig wurde. Der enorm anwachsende Umfang der NSV-Bürokratie (das Gauamt für Volkswohlfahrt in Baden verschickte in einem Dreivierteljahr nicht weniger als 139 Rundschreiben) spiegelt diese staatliche Hilfsfunktion der Partei deutlich wider.

Ähnliches gilt für die Parteikanzlei und die Gauämter in der zweiten Hälfte des Krieges. Der bürokratische Papierkrieg, die Anweisungen und Runderlasse vervielfachten sich derart, daß die Übersicht mehr und mehr verloren ging. So sehr die Partei mit ihrer dichten Funktionärsstruktur auf der lokalen Ebene (mit ihren Haus- und Blockwarten etc.) geeignet war, eine größere Effektivität von Notstandsmaßnahmen zu gewährleisten als staatliche Stellen, so wenig war sie fähig, den immer stärker werdenden Strom von Anordnungen und Erlassen zu bewältigen und ein bürokratisch geordnetes Verfahren zu garantieren. Aber auch darin lag in gewisser Weise „System“. Bestand doch die „Hilfsfunktion“ der Partei oft gerade darin, daß sie tätig wurde, wo die Rechtsgrundlagen für administrative Maßnahmen der staatlichen Behörden fehlten. Ein Beispiel hierfür war die immer schwieriger werdende Wohnraumbeschaffung für Evakuierte im Gau Baden. Gauleiter Robert Wagner hatte schon im Dezember 1941 den in Rechtsfragen zuständigen Stadtrat von Karlsruhe mit der Behebung der Wohnungsnot beauftragt. Gleichzeitig befahl er den Dienststellen der Partei, diejenigen dringenden Fälle von Wohnungsnot zu melden,

München-Oberbayern und Schwaben; für Westfalen-Süd: das eigene Landgebiet und die Gaue Baden, Sudetengau, Pommern.

<sup>96</sup> BA: NS Misch 3070.

in denen die Wohnungsämter mangels rechtlicher Handhabe nicht einschreiten konnten. Hier hatte dann die Partei Druck auf die betreffenden Wohnungseigentümer auszuüben, um die notwendigen Einquartierungen zu ermöglichen<sup>97</sup>. Es ist evident, daß der Einfluß der Gauleiter auf die Administration in den Gemeinden und auf die Landes- bzw. Provinzbehörden durch die Fülle derartiger Kriegsnotstandsmaßnahmen kontinuierlich verstärkt wurde. Das galt in besonderem Maße für die letzten Kriegsmonate in den Ostgauen des Reiches. Im Zuge der dort seit Januar 1945 notwendig werdenden Evakuierungsmaßnahmen erlangten die Gauleiter/RVK schließlich die Stellung von nahezu souveränen Potentaten. Aus Prestigegründen zu spät oder gar nicht erteilte Evakuierungsbefehle, persönliche Willkür, Großmannsucht und administrative Unfähigkeit zeigten hier neben aner kennenswerten positiven Beispielen besonders deutlich das Chaos unmittelbarer Gauleiterherrschaft<sup>98</sup>.

### 3. Die Problematik der Machtstellung der Gauleiter im Kriege

Die Expansion der Macht der Gauleiter im Krieg war gleichwohl kein linearer, unumstrittener Prozeß. Sie kollidierte, wie z. T. schon ersichtlich wurde, vielfach mit anderen gleichzeitigen Machtverlagerungen, die sich während des Krieges im Gefüge des NS-Regimes herausbildeten. Der im Hinblick auf bestimmte ideologisch-politische Zielsetzungen und Neuordnungsvorstellungen von Hitler herbeigeführten oder aus Gründen der größeren Effektivität des zivilen Kriegseinsatzes, der Intensivierung von Propaganda- und Kontrollmaßnahmen etc. erwünschten Stärkung der Position der Gauleiter widersprachen andere, nicht minder notwendig erscheinende Maßnahmen stärkerer Zentralisierung und die zunehmende Bedeutung separater Organisationen und zentraler Ämter in Staat und Partei. Im Folgenden sollen wenigstens die unter dem Aspekt der Gauleiter-Position bedeutsamsten dieser Fraktionen skizziert werden.

#### *A. Rivalitäten mit der SS*

Die Kompetenz- und Machtkonkurrenz, die sich zwischen den Gauleitern und dem Apparat des Reichsführer SS ergab, wurde im Zusammenhang dieser Darstellung schon verschiedentlich gestreift. Schon vor 1939 war die SS und namentlich die von der SS monopolisierte Sicherheitspolizei den Gauleitern vielfach ein Dorn im Auge gewesen. Gauleiter Koch z. B. hatte sich als Oberpräsident energisch gegen die Herauslösung der politischen Polizei aus dem Staatsapparat und ihre Verselbständigung in den Händen der SS gewandt, weil dadurch naturgemäß ein wichtiger, ursprünglich von der PO der NSDAP beanspruchter Sektor politischer Führungs- und Kontrollaufgaben den Händen der Gauleiter entzogen und auch die Aufsichtsrechte der

<sup>97</sup> Vgl. dazu BA: NS Misch 1639.

<sup>98</sup> Zahlreiche Einzelheiten hierzu in: Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa. Im Auftrag des Bundesministeriums für Vertriebene und Flüchtlinge hrsg. von Theodor Schieder, Bd. I/1-2, Bonn 1953.

Oberpräsidenten (gegenüber dem jeweiligen Leiter der Gestapostelle) illusorisch wurden.<sup>99</sup> Im Zusammenhang der durch Himmler und Heydrich in den ersten Jahren des Dritten Reiches zielstrebig verfolgten Verklammerung des SD mit der Sicherheitspolizei verloren die Gauleiter auch die vorher eingerichteten gaueigenen Nachrichtendienste und wurden im geheimen Nachrichtenwesen von Himmler und der SS abhängig<sup>100</sup>. Sie verloren damit ebenfalls die Möglichkeit einer geheimen Kontrolle und Überwachung ihres eigenen Parteiapparates und mußten im Gegenteil eine Bespitzelung durch den SD befürchten. Die Zusicherung, daß den Gauleitern die wichtigsten nachrichtendienstlichen Meldungen des SD zugeleitet würden, bedeutete demgegenüber nur wenig<sup>101</sup>. Je umfangreicher der Kompetenzbereich der SS wurde, um so mehr waren sie gezwungen, sich mit ihr zu arrangieren, wie sie sich vor dem 30. 6. 1934 mit der SA hatten arrangieren müssen. Dieses Arrangement konnte sich auf staatspolitischer, parteipolitisch-er oder auf persönlicher Ebene abspielen. Da auch innerhalb des Befehlsbereichs des Reichsführers SS bei aller Zentralisierung der Ermessensspielraum der regionalen Führer und Inhaber polizeilicher Funktionen oft beträchtlich war, spielte das persönliche Verhältnis zwischen den Gauleitern und den SS-Führern (bzw. den Polizeipräsidenten, den Leitern der Gestapostellen, den Inspektoren der Sicherheitspolizei oder – ab 1939 – den Höheren SS- und Polizeiführern) eine nicht geringe Rolle.

Zu einer echten Entente zwischen Gauleitern und SS kam es aber nirgends. Auch wo die Kooperation gut war, handelte es sich doch meist nur um ein temporäres pragmatisches Zusammengehen gegen andere Rivalen oder um ein recht unsicheres, zwiespältiges Verhältnis. Das galt z.B. auch für Bürckel und Dunckern, den Leiter der Sicherheitspolizei in Saarbrücken. Dunckern, der z.B. bei den volkstumpolitischen Maßnahmen in Lothringen Bürckels Vorstellungen und Kompetenzansprüchen vielfach zuwider handelte, verstand es doch, Bürckel zu besänftigen, nicht zuletzt dadurch, daß er dessen Schwäche für den Alkohol ausnutzte. Außerdem sah sich Bürckel gegenüber Dunckern besonders gehemmt, weil er wußte, daß dieser zu den Duz-Freunden Himmlers gehörte<sup>102</sup>.

Die Schwierigkeit der Kooperation wurde auch durch den Typus-Unterschied zwischen den meisten Gauleitern und SS-Führern vergrößert. Die höheren SS-Führer waren im Durchschnitt noch sehr jung und gehörten meist einer anderen Generation an als die Gauleiter, die überwiegend Kriegsteilnehmer des Ersten Weltkrieges gewesen waren und die Revolution von 1918/19 intensiv und mehr oder weniger aktiv miterlebt hatten. Die SS-Führer dagegen waren im Ersten Weltkrieg meist noch Kinder oder Jugendliche gewesen, relativ spät (nach 1930) zur NSDAP

---

<sup>99</sup> Vgl. dazu Hans Buchheim, *Die SS. Das Herrschaftsinstrument*, in: Buchheim/Broszat/Jacobsen/Krausnick, *Anatomie des SS-Staates*, Freiburg 1965, Bd. I, S. 49 f.

<sup>100</sup> Am 6. 6. 1934 verbot Heß sämtliche Parteinachrichtendienste neben dem SD.

<sup>101</sup> Vgl. dazu H. Buchheim, a. a. O., S. 41.

<sup>102</sup> Mitteilung des ehem. stellvertretenden Gauleiters Leyser gegenüber dem Vf. vom 7. 12. 1965.

gestoßen, als diese bereits eine Massenbewegung darstellte und die bürokratische Organisationsarbeit weit mehr als die ideologische Überzeugung und Gruppenbildung im Vordergrund stand. Die SS-Führer hatten mit den sektiererischen Idealen der völkischen Bewegung kaum noch etwas zu tun, waren aber um so mehr in die Organisationsaufgaben hineingewachsen und hatten – als leistungsfähige Funktionäre bald an den Umgang mit der Macht gewöhnt – meist schnell Karriere gemacht. Im Gegensatz zu den Gauleitern überwog unter den höheren SS-Führern der Typus des Bürokraten und flexiblen „Machttechnikers“. Die Aufgaben, die den Gauleitern vor allem gestellt waren, Erziehung und Führung der Bevölkerung im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie, zwang sie stets zum Auftreten in der Öffentlichkeit. Die SS-Führer dagegen, vor allem in dem machtpolitisch wichtigsten Sektor der Sicherheitspolizei und des SD, mußten weitgehend konspirativ arbeiten, sie benötigten keine öffentliche Resonanz. Bei ihnen ist viel mehr als bei den in dieser Hinsicht eher biedereren Gauleitern ein ironischer Zynismus zu bemerken.

Ein weiterer Unterschied entstand dadurch, daß Himmler seine Unterführer bewußt im Stil eines Ordens erzog, ihnen besondere Insignien (Degen und Ring) verlieh und einen besonderen, abstrakten Treue-Kodex einführte, der die SS von allen anderen Parteigliederungen abheben sollte. Die Gauleiter kannten absolute Treue nur gegenüber Hitler persönlich. Diese war für sie aber keine abstrakte Formel und Ordensmaxime, sondern ihre Bindung an Hitler beruhte auf dem Erlebnis der gemeinsamen Kampfzeit und der von ihnen anerkannten politischen Überlegenheit „des Führers“.

Da ihnen ein der SS vergleichbarer Ordenskodex fehlte, bildete sich in der PO auch niemals eine so starke Kohärenz heraus wie in der SS. Wenngleich auch im Befehlsbereich des Reichsführers SS das Eigengewicht der verschiedenen Ämter, Einrichtungen und Teilorganisationen nicht zu unterschätzen ist, so spielten doch regionale Schwerpunkte (etwa bei den Höheren SS- und Polizeiführern in den Wehrkreisen) in dem zentralistisch organisierten Apparat der SS und Polizei eine weit geringere Rolle als bei der PO. Die einzelnen Führer der SS traten viel stärker als Exponenten einer geschlossenen Gruppe auf und waren auch weit mehr um das Ansehen und die Macht der Gesamtorganisation bemüht, wenn sie ihre jeweiligen Ziele verfochten. Dagegen handelten die Gauleiter in der Regel nur im Interesse ihrer persönlichen und regionalen Gaumacht, die Partei als ganzes war ihnen meist relativ gleichgültig. In der SS gab es die Verbundenheit mit dem Gesamtorden, in der PO fast nur die cliquenhafte Bindung auf der Gauebene.

Auf jeweils sehr verschiedene, aber kaum weniger wirksame Weise waren sowohl die SS (als stets dienstbereiter Orden) wie die Gauleiter (als ehemalige engste Kampfgefährten) an Hitler gebunden und auf dessen Gunst angewiesen. Die Äquilibrium des Machtgefüges, dem Hitler seine absolute Führerstellung verdankte, wäre empfindlich gestört worden, wenn diese Konkurrenz um das Wohlwollen Hitlers dauerhaft zugunsten der einen oder anderen Seite entschieden worden wäre. Es lag deshalb in der Natur dieses Systems, daß sowohl die SS wie die Gauleiter, obwohl beide

die Gunst Hitlers in beträchtlichem Maße hinter sich wußten, aufgrund dessen sich nicht gegenseitig ausstechen konnten. Auch Himmler mußte das vielfach realisieren.

An Versuchen Himmlers, sich die Gauleiter enger zu verbinden, fehlte es jedoch nicht. Seit 1934 war er dazu übergegangen, Gauleitern Ehrenführer-Ränge in der SS zu verleihen und so wenigstens eine nominelle Einbeziehung in die SS und eine gewisse Loyalität ihm (Himmler) und dem Orden der SS gegenüber zu erreichen. Schon in den Jahren 1934–1938 erhielten mindestens 16 Gauleiter hohe SS-Führer-Ränge<sup>103</sup>, weitere, wie z. B. Greiser im Warthegau, kamen später hinzu. Obwohl die Annahme des SS-Ranges mit einer besonderen Eidesleistung verbunden war, bedeutete dies praktisch wenig. Die Ereignisse zeigten vielmehr, daß gerade die alten Gauleiter (wie Forster, Wahl, Bürckel, Sauckel) von solchen Formalitäten wenig beeindruckt waren und im Gegenteil ihren Rang in der SS eher als eine Basis betrachteten, von der aus sie sich um so unbekümmerter über die Wünsche Himmlers und seiner Höheren SS- und Polizeiführer in den Wehrkreisen hinwegsetzen konnten. Anders stand es zweifellos bei den Gauleiter-Neulingen, die erst nach 1938/39 ihr Amt antraten und kaum schon über eine Hausmacht verfügten. Ihnen gegenüber konnten sowohl Himmler wie Bormann in der Regel mehr ausrichten.

Ein besonders delikates Problem bildete, wie bereits angedeutet, die Überwachung durch den SD. Auf Beschwerden der Hoheitsträger der Partei hin hatte sich Heydrich Ende 1935 veranlaßt gesehen, die Parteibeobachtung durch den SD zunächst ganz auszusetzen und zu versprechen, alles diesbezügliche Material, das in die Hände des SD fallen sollte, ungeprüft dem Stab des Stellvertreters des Führers auszuhändigen<sup>104</sup>. Der betreffende Befehl Heydrichs enthielt allerdings eine bedenkliche Klausel; denn dort hieß es, daß Angelegenheiten der Partei den SD nur insoweit zu interessieren hätten, als sie geeignet seien, den Volks- und Parteifeinden Vorschub zu leisten<sup>105</sup>. Das ließ den SD-Stellen reichlich Lücken für die weitere Beobachtung der Partei durch V-Männer. Der Stellvertreter des Führers griff das Problem in einem Rundschreiben vom 14. 2. 1936 noch einmal auf. Die Gauleiter wurden darin gebeten, ihr Mißtrauen gegenüber dem SD fallenzulassen, Mißgriffe des SD wurden mit dessen Aufbauschwierigkeiten entschuldigt<sup>106</sup>. Der Verdacht der Gauleiter konnte dadurch aber nicht behoben werden. Auch eine weitere Richtlinie des Stabs des Stellvertreters des Führers vom 14. 2. 1938, die den Gauleitern gegenüber betonte, daß der SD ein Parteiorgan sei und auch den Gauleitern zur Verfügung stehe<sup>107</sup>, änderte wenig an der Sache, da der Apparat des SD weiterhin den Gauleitern entzogen und allein Himmler und Heydrich unterstellt blieb. Dort, wo Hoheitsträger der PO zugleich Staatsämter innehatten, war ohnehin schwer festzustellen, ob sich

---

<sup>103</sup> Forster, Kaufmann, Hildebrandt, Murr, Wahl, Sauckel, Wächter, Eggeling, Bohle, Bürckel, Henlein, Klausner, Jung, Rainer, Eigruber, Jury.

<sup>104</sup> Befehl Heydrichs vom 8. 12. 1935, in: Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben, (für den Dienstgebrauch) hrsg. von der Parteikanzlei (BA: ZSg. 3/469).

<sup>105</sup> Ebenda.

<sup>106</sup> Ebenda.

<sup>107</sup> Ebenda.

Bespitzelungen durch den SD auf die Partei oder den Staat bezogen. So beschwerte sich der Gauleiter und Oberpräsident Lohse im Januar 1939 darüber, daß ein Beamter im Auftrag des SD einen seiner Regierungspräsidenten überwache<sup>108</sup>.

In den Kriegsjahren verstärkte sich infolge der vermehrten sicherheitspolizeilichen Kompetenzen auch das Mißtrauen gegenüber dem SD. In den Jahren 1942/43 beschwerten sich u. a. die Gauleiter Florian und Weinrich über Schnüffeleien des SD in Parteiangelegenheiten<sup>109</sup>. Aus den Dokumenten ist ferner ersichtlich, daß Gauleiter Schwede-Coburg hinsichtlich seiner privaten Lebensführung überwacht wurde. In diesem Falle machte Himmler selbst Bormann Mitteilung über die Intimverhältnisse eines Gauleiters und gab dadurch dem Leiter der Parteikanzlei „Munition“ gegen die Gauleiter in die Hand<sup>110</sup>. Denn deren Führer-Immediatstellung irritierte Bormann oft nicht weniger als Himmler. Da der SD auf die Gauleiter Rücksicht nehmen mußte, konnte er allerdings oft von seinen geheimen Beobachtungen keinen Gebrauch machen.

Ein Beispiel war die Affäre des Erfurter Landgerichtspräsidenten Buhe im Jahre 1942. Buhe, obgleich Pg., wurde von der PO in Thüringen als politisch unzuverlässig angesehen. Als er 1942 bei einer Sammlung nur minderwertige Gegenstände spendete, zitierte Sauckel ihn vor das Gau-Parteigericht und ließ ihn aus der Partei ausschließen. Damit glaubte man in der PO auch eine Handhabe zu besitzen, um Buhes Entlassung als Beamter durch den Reichsjustizminister bewirken zu können. Dieser lehnte den Antrag Sauckels jedoch ab und schützte den Erfurter Landgerichtspräsidenten auf eine für die Partei peinliche Weise. Sauckel war folglich daran interessiert, die Angelegenheit geheim zu halten. Der SD des Oberabschnitts Elbe aber hatte durch einen V-Mann im Gaugericht die ganze Affäre überwachen lassen und war in den Besitz des Briefes des Reichsjustizministers an Sauckel gelangt. Für Himmler, der gerade in dieser Zeit als scharfer Kritiker der Justiz hervortrat, wäre die Information außerordentlich gut zu verwenden gewesen. Doch der SD-Berichterstatter bat dringend, bei der Auswertung des Briefes vorsichtig zu sein; denn wenn der Gauleiter (Sauckel) erführe, daß der Brief in die Hände des SD gelangt sei, „würde eine wichtige Nachrichtenquelle versiegen“<sup>111</sup>. Auf der gleichen Ebene lag es, wenn der persönliche Referent des Gauleiters Robert Wagner im Mai 1942 mißtrauisch bei der Parteikanzlei anfragte, wieso es möglich sei, daß verschiedene Dienststellen – gemeint war der SD – „Stimmungsberichte“ verfaßten und weiterleiteten, die auch über die Parteiorganisation berichteten<sup>112</sup>.

Besonders bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch ein Schriftwechsel zwischen dem Reichsschatzmeister der Partei (Schwarz) und dem Reichsführer SS. In freundlicher, aber deutlicher Weise berichtete Schwarz im August 1941 Himm-

<sup>108</sup> Schreiben Lohses an Heydrich vom 2. 1. 1939; BA: NS Misch 1844.

<sup>109</sup> Vgl. H. Buchheim, a. a. O., S. 74.

<sup>110</sup> Schreiben Himmlers an Bormann vom 13. 7. 1942; BA: NS Misch 19/415.

<sup>111</sup> Bericht des SD-Führers Oberabschnitt Elbe an RSHA; STA Koblenz: 1010/1079.

<sup>112</sup> Schreiben des Persönlichen Referenten des CdZ im Elsaß an die Parteikanzlei vom 15. 5. 1942; BA: NS Misch 1871.

ler, ihm sei zu Ohren gekommen, daß der SD einen Beamten der Parteiverwaltung der Reichsleitung beauftragt habe, seinen Vorgesetzten zu beobachten. Auch habe die Gestapo aufgrund einer anonymen Anzeige beim Reichskassenverwalter des NS-Studentenbundes eine Hausdurchsuchung vornehmen lassen, obwohl offensichtlich kein Vergehen vorlag. Schwarz versicherte, er habe nichts gegen die Tätigkeit seiner Untergebenen im SD einzuwenden, halte es aber für erforderlich, daß der SD von den Untergebenen der Parteiverwaltung keine Beurteilung über die Vorgesetzten oder gar den Reichsleiter verlange. Die Bespitzelung eines Vorgesetzten, so führte Schwarz aus, durchbreche das gesetzlich verankerte Führerprinzip; die V-Männer des SD unter seinen Beamten sollten deshalb ihre Tätigkeit allein auf Personen richten, die außerhalb der Reichsleitung stünden. Außerdem – und das war das Wichtigste – bat er Himmler, ihm ein Verzeichnis aller „Kräfte innerhalb meines Dienstbereiches, die für die Gestapo und den SD tätig waren, zu überlassen,“ und ihn künftig vorher zu verständigen, wenn ein Amtsträger oder Angestellter seiner Dienststelle für Aufgaben des SD in Aussicht genommen sei<sup>113</sup>. Schwarz forderte damit nichts weniger, als daß Himmler ihm einen Teil des SD-Agentennetzes aufdecken sollte. Himmler ließ sich zur Beantwortung des Briefes vier Monate Zeit. Als er schließlich im Januar 1942 zu den unangenehmen Wünschen des Reichsschatzmeisters Stellung nahm, beschränkte er sich auf die Erklärung, auch er wünsche die Beurteilung von Vorgesetzten durch die Untergebenen schon deshalb nicht, weil solche Berichte in der Regel von zweifelhafter nachrichtendienstlicher Verlässlichkeit seien, und bedauere deshalb gegenteilige Vorkommnisse. Der Bitte um Auskunft über das V-Männer-Netz begegnete er mit dem dilatorischen Vorwand: dieses Problem werde „als Teilfrage des Gesamtproblems der Tätigkeit von V-Männern des SD in Partei- und Staatsstellen . . . einer umfassenden Prüfung zum Zwecke der Neuregelung unterzogen“<sup>114</sup>. Tatsächlich geschah nichts derartiges, und die SD-Tätigkeit innerhalb der PO blieb für diese so anstößig wie zuvor. Als sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1944 auch die Beziehungen zwischen Bormann und Himmler abkühlten, war offenbar auch der Chef der Parteikanzlei gewillt, der Überwachung der PO seitens des SD zu begegnen. Diesen Sinn wird man wohl einem Rundschreiben der Parteikanzlei vom 18. 8. 1944<sup>115</sup> unterstellen können, in dem die PO aufgefordert wurde, der Sicherheitspolizei bewährte Parteigenossen zur Verfügung zu stellen, um eine bessere Beobachtung der Gegner des Nationalsozialismus zu ermöglichen. Das hätte im Effekt auf eine Durchdringung des SD zum Vorteil der Partei führen können, kam aber bis Kriegsende kaum noch zur Wirkung.

Während die SS und Himmler den selbstbewußten Gauleitern gegenüber bis 1939 meist ausgesprochen zurückhaltend auftraten, änderte sich dies infolge des kontinuierlichen Machtzuwachses der SS im Kriege. Konkrete Beschwerden über SD-Bespitzelungen der Partei sind fast ausschließlich erst aus der Kriegszeit bekannt.

---

<sup>113</sup> Schreiben des Reichsschatzmeisters an den RFSS vom 3. 8. 1941; BA: NS 19/415.

<sup>114</sup> Schreiben Himmlers an Schwarz vom Januar 1942; BA: NS 19/415.

<sup>115</sup> BA: NS Misch 1859.

Besondere Konfliktstoffe mit der SS ergaben sich für die Gauleiter oder CdZ in den neuen Ost- und Westgebieten aus Himmlers Ernennung zum Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums<sup>116</sup>. Und eine weitere Veränderung des Verhältnisses zwischen den Gauleitern und der SS entstand bei Kriegsbeginn aus der Einsetzung Höherer SS- und Polizeiführer (HSSPF) in den Wehrkreisen bzw. SS-Oberabschnitten.

Diese schon vorher für den Kriegsfall vorgesehene neue Einrichtung bedeutete eine Zusammenfassung der gesamten SS-mäßigen und polizeilichen Befehlsgewalt Himmlers in der Hand territorialer Führer, die in den Wehrkreisen gleichsam Stellvertreter Himmlers waren und damit naturgemäß in ein Rivalitätsverhältnis zu den RVK-Gauleitern gerieten. Himmler unterließ es sorgsam, den Zuständigkeitsbereich der HSSPF deutlich zu bestimmen, so daß dieser sich unter der Hand gegenüber der Kompetenz der RVK ausdehnen konnte. Da z. B. auch die Feuer- und Luftschutzpolizei Himmler unterstand, hatten allein die HSSPF das Recht, Feuerwehrezüge bei Luftangriffen einzusetzen, während die RVK, die doch eigentlich für den Zivilschutz verantwortlich waren, den HSSPF keine Anweisungen erteilen, sondern sich ihrer lediglich einvernehmlich „bedienen“ konnten.

Zunächst war dies noch einfach, da die Reichsverteidigungsbezirke den SS-Oberabschnitten entsprachen und somit jedem HSSPF ein RVK gegenüberstand. Nach dem 16. 11. 1942 wurde die Situation komplizierter, weil nunmehr die Reichsverteidigungsbezirke den Gaugrenzen angepaßt waren, während sich die Gebietsgrenzen der HSSPF nicht änderten. Jetzt stand meist *ein* HSSPF mehreren Gauleitern gegenüber, was dazu beitrug, daß die HSSPF sich von den RVK distanzieren und als Instanz oberhalb der Gaue auftraten. Nur ein einziger Gauleiter/Oberpräsident und RVK, Erich Koch in Ostpreußen, setzte durch, daß ihm der HSSPF klar untergeordnet wurde. Es scheint deswegen vor der Einsetzung des HSSPF in Königsberg schwierige Verhandlungen gegeben zu haben<sup>117</sup>. Wie Koch diese Ausnahme durchsetzte, ist unbekannt. Man kann aber vermuten, daß er unter Ausnutzung des Hitlerschen Wohlwollens ihm gegenüber Himmler mit rücksichtslosen Forderungen einschüchterte, denen dieser damals (1939) noch nicht offen zu begegnen wagte.

Im Kriege häuften sich dagegen die von Tages-Querelen bis zu Machtkämpfen reichenden Konflikte mit einzelnen Gauleitern. Zu den unbedeutenderen Fällen gehörten z. B. die Beschwerden Eggelings (seit 1937 Gauleiter im Gau Halle-Merseburg) über die Methoden der Waffen-SS-Rekrutierung im Jahre 1941. Eggeling, der selbst den Ehrenrang eines SS-Gruppenführers besaß und als SS-freundlich galt, protestierte dagegen, daß sich die SS-Werbung auch auf u. k.-gestellte Männer ausdehne (unter denen sich auch führende Funktionäre der Partei befanden) und daß die Einladungen zur Musterung teilweise unter polizeilichem

<sup>116</sup> Vgl. dazu die eingehende Darstellung bei H. Buchheim, a. a. O., S. 217–238.

<sup>117</sup> In einem Schreiben an Koch vom 5. 7. 1939 bemerkte Himmler, es sei nicht einfach gewesen, „den Erlaß für diese Einsetzung in eine Form zu bekommen, die allen Stellen, die mitgewirkt hätten, gerecht wird“; DC Berlin, Koch.

Druck wie in den Zeiten des preußischen Soldatenkönigs Friedrich Wilhelms I. erfolgten, wodurch die Freiwilligkeit der Meldung zur Waffen-SS zur Farce würde und unter der Bevölkerung Unruhe erzeuge<sup>118</sup>. Verärgert über die SS ließ Eggeling wenig später für die NSV des Gaues ein Haus kaufen, das eine SS-Dienststelle gemietet hatte, und drängte diese zum Auszug. Als Eggeling aber fürchten mußte, es bei Himmler zu verderben, gab er schnell nach. Im März 1942 wies er die Kreisleiter an, die Werbung für die SS zu unterstützen, da dies dem Willen des Führers entspreche. Und Himmler quittierte seine Nachgiebigkeit mit einem schmeichlerischen Brief, der versöhnlich zugab: bei der Werbung kämen „hier und da Unkorrektheiten und Formfehler vor“, er bäte aber, die „Werbungsmethode im Stile der Preußen nicht tragisch zu nehmen“, da die SS von den Wehrersatzstellen der Wehrmacht nicht genügend gute Rekruten erhalte. Außerdem lud er Eggeling zu einem Treffen der SS-Gruppenführer ein<sup>119</sup>. Himmler hatte in diesem Fall mit der sanften Methode vollen Erfolg. Eggeling galt künftig bei der Parteikanzlei geradezu als Vertreter der SS unter den Gauleitern.

Eine ähnliche Taktik Himmlers und seiner Berater ist auch in anderen Fällen nachweisbar, so z. B. anlässlich einer Verstimmung des Gauleiters Florian im Jahre 1942. Diese hatte sich daraus ergeben, daß ein altes Mitglied der Gauclique in Düsseldorf, Missmahl, der in die SS eingetreten war, auf Betreiben Terbovens wegen wirklicher oder angeblicher Verfehlungen im Frühsommer 1942 aus der SS ausgeschlossen wurde. Florian bezeichnete dies Himmler gegenüber empört als eine Schweinerei; Missmahl sei „lediglich das Opfer des jahrelangen Kampfes, den Gauleiter Terboven gegen mich geführt hat“. Ein Jahr später kam der Chef des SS-Hauptamtes, Gruppenführer Berger, auf die Angelegenheit zurück und bat Himmler, Missmahl wieder in die SS aufnehmen zu dürfen: wir erweisen damit „dem Gauleiter Florian einen Dienst, den er dem RFSS nie vergessen wird“<sup>120</sup>.

Es kam aber auch umgekehrt vor, daß sich ein taktisch geschickt operierender Gauleiter bei Himmler durchsetzte. Ein Beispiel hierfür war Bürckels Verhalten in der Angelegenheit des Oberstleutnant Offenbacher im Jahre 1943. Offenbacher, ein leitender Offizier beim Wehrbezirkskommando Metz, hatte gegenüber einem RAD-Feldmeister sehr abfällige Bemerkungen über die SS gemacht: Die SS sei eine Polizeitruppe, in die kein anständiger Mensch eintrete. Der Führer habe die SS nur gebildet, damit die Wehrmacht nicht für unehrenhafte Aufgaben, wie Erschießungen und Bandenkampf, eingesetzt zu werden brauche. Er rate allen ab, in diese Polizeiformation einzutreten, da man dort nur schlechte Erfahrungen sammeln könne. Viele Leute, darunter auch die Eltern, deren Söhne sich zur Waffen-SS melden wollten, seien ihm heute dankbar, daß er sie entsprechend aufgeklärt habe. Offenbacher hatte das Pech, daß sein Gegenüber ein V-Mann des SD war, der ihn sofort

<sup>118</sup> Schnellbrief Eggelings vom 27. 5. 1941 an den RVK; BA: NS 19/172.

<sup>119</sup> Rundschreiben Eggelings an die Kreisleiter vom 10. 3. 1942 und Schreiben Himmlers an Eggeling vom 18. 5. und 17. 7. 1942; BA: NS 19/172.

<sup>120</sup> Schreiben Florians an Himmler vom 24. 7. 1942, Schreiben Bergers an Himmler vom 25. 9. 1943 und andere diesbezügliche Schriftstücke in: Inst. f. Zeitgesch., MA 330.

denunzierte. Sipo-Chef Dunkern legte dem RFSS einen Bericht vor, und Himmler setzte daraufhin eine umfangreiche und kleinliche Untersuchung in Gang. Bürckel, dem diese Angelegenheit bekannt wurde, war offenbar bestrebt, den Offizier zu schützen; er versicherte der Wehrmacht, es erschiene ihm ausgeschlossen, daß Offenbächer derartiges gesagt habe; er (Bürckel) kenne den Oberstleutnant als einen politisch zuverlässigen Offizier und verlange deshalb von dem Feldmeister, der sich geirrt haben müsse, eine Entschuldigung. Berger wandte sich entschieden gegen dieses Vorgehen, bezeichnete Bürckel Himmler gegenüber als „schiefliegend und unzuverlässig“ und schürte das Mißtrauen des RFSS gegen Bürckel, der „aus irgendeinem Grunde der Wehrmacht helfen“ wolle. Himmler beauftragte daraufhin Dunkern, Bürckel unter Druck zu setzen, aber dieser wich geschmeidig zurück, warf nunmehr der Wehrmacht vor, seine Worte falsch interpretiert zu haben und regte an, gegen Offenbächer ein Wehrmachtsverfahren einzuleiten, was der beste Weg war, ihn weiteren Ermittlungen der SS zu entziehen. Zugleich bat er Himmler, sich mit einer schriftlichen Entschuldigung Offenbäckers zufrieden zu geben. Darauf ließ sich Himmler tatsächlich ein. Dem Beschuldigten wurde durch Berger mitgeteilt, der Reichsführer-SS verzeihe ihm<sup>121</sup>.

Die vorstehend wiedergegebenen Affären zeigen, wie vorsichtig die meisten Gauleiter während des Krieges mit der SS umgingen. Daneben stehen aber auch langandauernde heftige Auseinandersetzungen, die erkennen lassen, daß Himmler auch ihm direkt feindlich gesinnte Gauleiter nicht um ihre Stellung bringen konnte. Der Kampf zwischen Forster und Himmler ist dafür typisch. Die zwischen Himmler und dem Reichsstatthalter und Gauleiter von Danzig-Westpreußen, SS-Ehrengruppenführer Forster, ausgebrochenen Meinungsverschiedenheiten und Kompetenzstreitigkeiten in Fragen der Eindeutschungspolitik verschärfen sich im Laufe der Jahre zu einem unnachgiebig geführten Konflikt. In sachlicher Hinsicht ging es dabei vor allem um die Frage, ob der große Teil der nicht eindeutig dem Deutschtum oder Polentum zuzuordnenden Bevölkerung Pommerellens auf dem Wege rassischer und politischer Auswahl, Siebung und Überprüfung einer langwierigen Bewährungsprozedur und Spezialbehandlung unterworfen werden sollte, wie Himmler es als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (RKF) vorsah, oder ob diese große Bevölkerungsgruppe pauschal auf dem Wege der Rechtsangleichung, Erziehung, parteipolitischen Erfassung etc. zu germanisieren war, wie Forster es praktizierte<sup>122</sup>. Damit verband sich die Kompetenzfrage, ob der RKF mit Hilfe der SS selbst seine Richtlinien der Eindeutschungspolitik durchsetzen könne, oder ob die Exekutive der Volkstumspolitik beim Reichsstatthalter und Gauleiter liege, des-

<sup>121</sup> Zum Vorstehenden: Schreiben des Chefs des Allg. Wehrmachtamtes im OKW an Berger vom 1. 3. 1943; Schreiben Bergers an den Persönl. Referenten des RFSS (Brandts) vom 7. 3. 1943; Schreiben Himmlers an Dunkern vom 15. 3. 1943; Schreiben Bürckels an Himmler vom 11. 6. 1943 und (undatiertes) Schreiben Bergers an Brandt. Sämtlich in: Inst. f. Zeitgesch., MA 330.

<sup>122</sup> Vgl. dazu im einzelnen Martin Broszat, Nationalsozialistische Polenpolitik, a. a. O. S. 126 ff.

sen Immediatstellung zu Hitler gerade wegen der Inangriffnahme der völkisch-politischen Neuordnung in dem neuen Reichsgau kräftig gestärkt worden war.

Der Streit ging zunächst zwischen Forster und dem HSSPF beim Reichsstatthalter in Danzig, Hildebrandt, der über Forsters Politik Material sammelte. Der Gauleiter versuchte mit Hilfe einer Neuverteilung der Geschäftspläne die Organisation der SS und Polizei in seinem Gau zu beschränken. Er scheute sich auch nicht, die Wehrmacht zu Hilfe zu nehmen. So klagte er noch 1943 gegenüber General v. Unruh, der damals mit der Durchforstung sämtlicher Dienststellen im Hinblick auf abkömmliche wehrtaugliche Personen beauftragt war, daß der Verwaltungsapparat, den Himmler aus dem Boden stampfe, unnötig sei, da er sich, wie es Hitlers Erlaß über die Einsetzung der RKF vorsehe, der Dienststellen des Reichsstatthalters und Gauleiters zu bedienen habe<sup>123</sup>. Dagegen versuchte Himmler, der einen V-Mann im Stabe Generals Unruhs hatte, den General davon abzuhalten, Forsters Einrichtungen zur Eindeutschung der Polen zu besichtigen. Im Zusammenhang dieser Intrigen wurde Himmler im Frühjahr 1943 gemeldet, Forster habe vor einigen Monaten in Gegenwart seines Referenten für Volkstumsfragen gesagt: „Wenn ich so aussehen würde wie Himmler, würde ich von Rasse überhaupt nicht reden“<sup>124</sup>. Diese Beleidigung muß Himmler tief getroffen haben, denn er sandte einen Kriminalbeamten aus dem RSHA nach Danzig, der ein umfangreiches Protokoll über seine Ermittlungen verfaßte. Ob Himmler dieses Material gegen Forster absichtlich nicht benutzte, oder ob Hitler darauf nicht einging, ist nicht mehr zu klären. Als im Juli 1943 die Ablösung des HSSPF Hildebrandt bevorstand, gab Forster zu erkennen, daß er künftig selbst das bisher von Hildebrandt ausgeübte Amt des Beauftragten des RKF übernehmen könne. Doch Himmler reagierte darauf scharf ablehnend: „Ich halte es für unmöglich, Sie zu meinem Beauftragten zu machen, da dann alle Handlungen, die Sie selbständig und zum größten Teil gegen meine Richtlinien durchführen, in der Öffentlichkeit als in meinem Auftrag geschehen gekennzeichnet würden“<sup>125</sup>.

Hitler hielt sich offenbar bewußt aus diesem Streit heraus und gab nach beiden Seiten hin beruhigende und zugleich zwiespältige Erklärungen ab. Himmler hatte dadurch keine zwingende Handhabe gegen Forster, und dieser konnte in seinem Gau die offizielle Politik des RFSS tatsächlich verhindern. Ja es war sogar möglich, ihn zu beleidigen, ohne daß Hitler und Bormann Himmler beistanden. Die heftigen Attacken und Intrigen der SS gegen Forster blieben letzten Endes vergeblich.

Dieser Fall, ähnlich wie das erfolglose Anrennen der SS gegen Gauleiter Koch, war im ganzen jedoch eine Ausnahme. Als Himmler im Herbst 1943 anstelle Fricks auch die Leitung des Reichsinnenministeriums übernahm, die ihm direkte Weisungsmöglichkeiten gegenüber den RVK, Oberpräsidenten und Reichsstatthaltern

<sup>123</sup> Schreiben des SS-Führers Wirth (im Stabe Generals v. Unruh) vom 4. 4. 1943 an Himmler; Inst. f. Zeitgesch., MA 286.

<sup>124</sup> Niederschrift über die Vernehmung des Zeugen Schwager durch den Sonderbeauftragten des RSHA vom 25. 5. 1943; ebenda.

<sup>125</sup> Schreiben Himmlers an Forster vom 2. 7. 1943; Inst. f. Zeitgesch., MA 228.

gab, begannen sich die meisten Gauleiter mit der SS zu arrangieren. Schon im Januar 1943 hatte ein nichtgenannter Gauleiter, wie Berger dem RFSS meldete, auf einer Tagung der SS erklärt: „Es wird an der Zeit sein für uns Gauleiter, die dem RFSS mehr oder weniger unfreundlich gegenüberstanden, unser Verhältnis zu revidieren“<sup>126</sup>. Die in anderem Zusammenhang geschilderten Auseinandersetzungen einzelner Gauleiter mit der SS in der Frage einer eigenen Parteieinsatztruppe während des Jahres 1943 zeigen andererseits, daß längst nicht alle Gauleiter diese Meinung teilten. Wenn sich die SS trotz der Ernennung Himmlers zum Reichsinnenminister und schließlich – nach dem 20. Juli 1944 – auch zum Chef des Ersatzheeres nicht völlig gegen die Gauleiter durchsetzen konnte, so lag das – nächst der Haltung Hitlers – auch an der Politik Bormanns, der in der letzten Kriegsphase offensichtlich der Partei auch gegenüber der SS verschiedentlich den Rücken stärkte.

#### *B. Widerstände gegen die Rüstungspolitik Speers*

Den allgemeinen Zielen der Wirtschafts- und Rüstungspolitik des NS-Regimes hatten die partikularen Interessen der Gauleiter stets mehr oder weniger im Wege gestanden. Diese Konflikte steigerten sich aber erheblich in der zweiten Hälfte des Krieges, nachdem Speer die Leitung der Rüstungswirtschaft mit vergrößerten Vollmachten übernommen hatte, im Zuge der Totalisierung des Krieges die zentrale Lenkung der Produktion erheblich verstärkte und eine Fülle von Eingriffen veranlaßte.

Speer setzte nach seiner Ernennung (15. 2. 1942) durch, daß die Produktionsaufträge der Wehrmacht nur durch sein Ministerium an die Industrie weitergereicht wurden. Gleichzeitig organisierte er das Lenkungssystem der sogenannten „Selbstverantwortung der Industrie“ (Bildung von Ausschüssen und Ringen), das die Produktion zu rationalisieren und termingerecht sicherzustellen hatte<sup>127</sup>.

Regelungen für die Mittelinanz erfolgten am 17. 9. 1942 durch einen Erlass Görings, der die sogenannte Rüstungskommissionen schuf. In ihnen waren die Inspektoren, Wehrkreisbeauftragten, die Vertreter der Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, die Gauwirtschaftsberater, die DAF und die Vertreter des Reichswirtschafts- und des Reichsverkehrsministers zusammengefaßt. Die Grenzen der Kommission deckten sich mit den Gaugrenzen und präjudizierten wesentlich die zwei Monate später vollzogene Anpassung der Reichsverteidigungsbezirke an die Gauen. Speer suchte auf diese Weise die Mithilfe der Gauleiter zu mobilisieren. Die Beziehungen zwischen den rüstungswirtschaftlichen Lenkungsorganen und den Gauleitern spielten sich nunmehr auf zwei verschiedenen Ebenen ab: in der allgemeinen Verwaltung, soweit die Gauleiter Oberpräsidenten, Reichsstatthalter und Regierungspräsidenten waren; in den Rüstungskommissionen, wo die Gauwirtschaftsberater und Gauleiter als Vertreter des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz saßen. Die Rationalisierungsmaßnahmen Speers griffen aber über den

<sup>126</sup> Schreiben Bergers an Himmler v. 29. 1. 1943. DC Berlin, Bouhler.

<sup>127</sup> Gregor Janssen, *Das Ministerium Speer. Deutschlands Rüstungskrieg*, Berlin 1968, S. 38. Ferner: Albert Speer, *Erinnerungen*, Berlin 1969, S. 205 ff.

Bereich der Rüstungsproduktion hinaus auch generell in die Organisation der Industrie, des Handels und Handwerks ein. Hier berührten sie die Interessen der Gauleiter in ihrer Funktion als RVK und als Vertreter des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz sowie ihre gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und emotionalen Bindungen an die Gaue in ihrer jeweiligen Struktur.

Durch die Gauwirtschaftskammer-Verordnung vom 30. 5. 1942 vereinfachte Speer das verwickelte Nebeneinander der 28 Bezirkswirtschafts-, 111 Industrie- und Handels- und 75 Handwerkskammern. An ihre Stelle traten 42 Gauwirtschaftskammern, deren Grenzen mit denen der Gaue übereinstimmten<sup>128</sup>. Damit standen den Selbstverwaltungsorganen der Rüstungsindustrie regionale öffentlich-rechtliche Organe gegenüber, die der Dienstaufsicht des Reichswirtschaftsministers unterstanden und (ab September 1942) auch den Weisungen des Speer-Ministeriums folgen mußten. Die Gauleiter waren durch ihre Gauwirtschaftsberater in der Rüstungskommission vertreten, nicht aber in den Gauwirtschaftskammern. Die Gauwirtschaftskammern sollten zwar den Gauleitern mit ihrem Rat dienen, aber die Gauleiter hatten ihnen gegenüber keinerlei Weisungsbefugnisse, besaßen allerdings ein Mitspracherecht bei der Ernennung des Kammerpräsidenten.

Die Gauleiter dachten aber nicht daran, sich auf diese Weise ausschalten zu lassen. Ihr Widerstand gegen die Maßregeln Speers richtete sich besonders gegen die verlangte Stilllegung von Betrieben und äußerte sich in der Form selbstherrlicher Eingriffe in die Rohstoff- und Konsumgüterversorgung zugunsten ihrer Gaue.

Speer ersuchte die Gauleiter mehrfach, im Zuge der Umstellung auf die Kriegswirtschaft alle Friedensarbeiten einzustellen und sich auf die Kriegsproduktion zu konzentrieren. Die Gauleiter sträubten sich gegen eine Stilllegung von Betrieben ihres Gaues, weil sie darin eine Benachteiligung ihrer eigenen Interessen sahen. Zudem warf die Wiedereinstellung der freiwerdenden Arbeitskräfte Probleme auf, die sich negativ auf die Stimmung der Gaubevölkerung auswirken konnten. Die Gauleiter versuchten daher meist, die Fabriken in ihrem Gau zu erhalten. Speer und Funk hatten zwar von Hitler die ausdrückliche Vollmacht erlangt, die nötigen Umorganisationen und Stilllegungen in der Industrie von oben anordnen zu können. Der Vollzug dieser Anordnungen blieb aber den RVK überlassen und gab ihnen manche Möglichkeit zu selbständigen Aktionen.

Die sachlichen Interessengegensätze verknüpften sich eng mit dem Machtkampf an der Spitze: Je mehr Speer mit der Rückendeckung der Wehrmacht, Görings, Goebbels' und selbst Himmlers auf eine Straffung und Zentralisierung der Kriegswirtschaft hinarbeitete, dabei zahlreiche Sondervollmachten Hitlers erhielt und an Macht und Einfluß gewann, desto mehr arbeitete ihm Bormann entgegen, der durch Speer seine starke Position bei Hitler in allen Belangen der Gesetzgebung und Reichsverwaltung bedroht sah. Die Widersetzlichkeit Bormanns aber ermunterte direkt und indirekt auch den Widerstand der Gauleiter gegen Speer<sup>129</sup>.

---

<sup>128</sup> RGBl I, 1942, S. 371.

<sup>129</sup> Vgl. dazu Albert Speer, *Erinnerungen*, a. a. O., S. 276, S. 281 u. a.

Im Oktober 1943, als Speer sich noch des vollen Wohlwollens Hitlers erfreute, ging er in einer Rede vor den Gauleitern zum offenen Angriff über:

„Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen: Die bisherige Art, mit der sich einzelne Gaue von Stilllegungen in der Verbrauchsgüterindustrie ausgenommen haben, kann und wird nicht mehr am Platze sein. Ich werde daher Stilllegungen, soweit nicht die Gaue innerhalb von vierzehn Tagen meiner Aufforderung nachkommen, selbst aussprechen. Und ich kann ihnen versichern, daß ich gewillt bin, die Autorität des Reiches durchzusetzen, koste es, was es wolle! Ich habe mit Reichsführer SS Himmler gesprochen, und ich werde von jetzt an die Gaue, die diese Maßnahmen nicht durchführen, entsprechend behandeln.“<sup>130</sup>

Speer beschreibt in seinen Erinnerungen die Wirkungen dieser Sätze:

„Kaum hatte ich meine Rede beendet, stürzten schon einige von ihnen zornig auf mich zu, von einem der älteren unter ihnen, Bürckel, angeführt, warfen sie mir vor, ich hätte ihnen mit dem Konzentrationslager gedroht. . . Am nächsten Tag hat ich Hitler, einige temperenzlerische Worte an seine politischen Mitarbeiter zu richten; aber wie immer schonte er die Gefühle der Gefährten seiner Frühzeit. Auf der anderen Seite informierte Bormann Hitler über meine Auseinandersetzung mit den Gauleitern. Hitler gab mir zu verstehen, daß alle Gauleiter aufgebracht seien, ohne mir nähere Gründe mitzuteilen. Bormann, das wurde bald deutlich, war es gelungen, mein Ansehen bei Hitler wenigstens ansatzweise zu untergraben.“<sup>131</sup>

Speer hatte zunächst gehofft, Himmler werde in seiner neuen Eigenschaft als Reichsinnenminister die Gauleiter/Reichsverteidigungskommissare stärker an die Kandare nehmen, und er hatte ihn zu diesem Zwecke auch mit Unterlagen über seine Auseinandersetzungen mit den Gauleitern versorgt. Doch Himmler machte davon mit Rücksicht auf Bormann keinen direkten Gebrauch, sondern übersandte das Material Bormann. Dieser aber erklärte seinerseits, alle Fälle seien durch die Gauleiter überprüft, dabei hätte sich herausgestellt, daß Speers Anordnungen verfehlt „und die Widersetzlichkeiten der Gauleiter eigentlich durchweg berechtigt gewesen seien“<sup>132</sup>.

Die „Front der Gauleiter“ gegen Speer, die sich seit Ende 1943 immer stärker bemerkbar machte, spiegelt sich deutlich in den Akten des Ministerbüros Speer wider, und die Erledigung dieser zahlreichen Vorgänge durch Speer persönlich zeigt, wie wichtig und politisch prekär sie ihm erschienen. Einige Beispiele mögen dies verdeutlichen.

In seiner Eigenschaft als RVK hatte Gauleiter Mutschmann in Sachsen die Ver-

<sup>130</sup> Ebenda, S. 325.

<sup>131</sup> Ebenda, S. 325 f.

<sup>132</sup> Ebenda, S. 326. Speer berichtet dort weiter, weshalb die „Allianz Himmler – Speer“ fehlschlug: „Himmler hatte tatsächlich, wie ich vom Gauleiter von Niederschlesien, Hanke, hörte, einen Angriff auf die Souveränität einiger Gauleiter unternommen. Er ließ ihnen, was einem Affront gleichkam, durch seine SS-Befehlshaber im Gau Anordnungen zukommen. Unerwartet schnell mußte er jedoch erkennen, daß die Gauleiter in der Parteizentrale Bormanns jede Rückendeckung fanden. Denn schon nach einigen Tagen hatte Bormann bei Hitler ein Verbot derartiger Übergriffe Himmlers erwirkt. Im Entscheidungsfall bewährte sich immer wieder das trotz aller Verachtung im einzelnen bestehende Treueverhältnis zwischen Hitler und den Gefährten seines Aufstiegs aus den zwanziger Jahren.“

lagerung einer Apparatefabrik der AEG von Treptow bei Berlin nach Sachsen solange verzögert, bis das Werk den Bomben zum Opfer fiel. Dennoch widersetzte er sich auch weiterhin der Verlagerung von Rüstungsbetrieben in seinen Gau. Speer sah sich hartnäckigen Regionalinteressen gegenüber: der Gauleiter beharrte darauf, er könne der einheimischen Industrie keine Fabrikhallen abnehmen; außerdem sei für die Aufnahme der Arbeiter verlegter Betriebe kein Wohnraum vorhanden<sup>133</sup>. Gegenüber dem württembergischen Gauleiter Murr hatte sich Speer mit der Beschwerde auseinanderzusetzen, daß die von ihm (Speer) veranlaßten Einschränkungen in der württembergischen Textilindustrie deren Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Textilfabriken im Reich geschädigt habe<sup>134</sup>. Gauleiter Simon lehnte die Stilllegung der Lederindustrie in Wilz (Luxemburg) rundweg ab und behauptete, der Befehl zur Stilllegung sei von der Konkurrenz im Reich veranlaßt und berücksichtige außerdem die politische Lage in Luxemburg nicht<sup>135</sup>. Mit ähnlichen Argumenten widersetzte sich Bürckel im Juni 1944 der Reduzierung der Pirmasenser Schuhfabrikation auf die Hälfte des bisherigen Volumens. Der Gauleiter führte darüberhinaus an, er habe „seinen politischen Kampf im Gau von 1933 mit den Pirmasensern begonnen“ und es sei deshalb „eine Pflicht der Kameradschaft und Treue“, daß er sich um die Pirmasenser kümmere<sup>136</sup>.

In den Augen Speers erschienen solche Argumente als den Erfordernissen der totalen Kriegswirtschaft gänzlich unangemessene, politische Atavismen und Sentimentalitäten, wenn nicht als bewußte politische Obstruktion. Doch war es nicht ganz unbegründet, wenn die Gauleiter hinter den Stilllegungs- und Rationalisierungsmaßnahmen auch bestimmte Interessen der in den Ausschüssen und Ringen des Speer-Ministeriums vertretenen Großindustrie witterten. Jedenfalls bewirkten die Gauleiter in zahlreichen Einzelfällen durch ihren Widerstand, daß kleine und mittlere Betriebe ihrer Gaue von rigorosen Maßnahmen der Stilllegung oder des Zusammenschlusses verschont blieben und ein großer Teil der Konsumgüter-Industrie die Produktion fortsetzen konnte. So wenig die Regionalinteressen der Gauleiter dem Ernst der rüstungswirtschaftlichen Lage angemessen waren, – Speer blieb gegenüber diesen selbstbewußt vorgetragenen Argumenten oft machtlos. So, wenn der CdZ im Elsaß, Gauleiter Wagner, entschieden gegen die Entsendung belgischer und holländischer Facharbeiter in elsässische Flugzeugwerke mit der Begründung Stellung nahm:

„Als CdZ im Elsaß trage ich die alleinige Verantwortung für dieses Land und als solcher bin ich verpflichtet, dort, wo es mir notwendig erscheint, aufgrund meiner Vollmachten politische Entscheidungen zu fällen. So kann ich nicht zulassen, daß Franzosen, Belgier, Holländer und Tschechen als Zivilarbeiter hier eingesetzt werden.“<sup>137</sup>

<sup>133</sup> Schreiben Speers an Mutschmann (undatiert); BA: R 3/1991.

<sup>134</sup> Schreiben Speers an Murr vom 7. 2. 1944; BA: R 3/1951.

<sup>135</sup> Schreiben Simons an Speer vom 28. 6. 1944; BA: R 3/1598.

<sup>136</sup> Korrespondenz Speer – Bürckel vom Juni 1944; BA: R 3/1574.

<sup>137</sup> Schreiben Wagners an Generaloberst Milch vom 27. 3. 1944; BA: NS Misch 1871.

Nicht weniger schwerwiegend waren die selbständigen Unternehmungen einzelner Gauleiter, die den Planungen und Erfordernissen der Rüstungsproduktion widersprachen. So beschloß Gauleiter Bracht in Oberschlesien im März 1944 großangelegte Luftschutzbauten in Angriff zu nehmen, um die Stimmung der Bevölkerung zu verbessern. Speer verbot dieses Projekt, das wegen des Bedarfs an Baumaterial andere Rüstungsvorhaben lahmzulegen drohte, brauchte aber über ein halbes Jahr, um Bracht davon abzubringen<sup>138</sup>.

Lohse und Sprenger erlaubten sich 1944 Eingriffe in die Verteilung von Brennstoffen. Der eine beschlagnahmte für die Granatenproduktion Rendsburger Betriebe bestimmte Kohlenvorräte in Kieler Werften, um sie an die Bevölkerung zur Verbesserung der politischen Stimmung zu verteilen<sup>139</sup>; der andere hielt Kohlenzüge, die für andere Gaue gedacht waren, zurück und verwendete die Ladung im Gau Hessen<sup>140</sup>. Hanke beschlagnahmte ohne Erlaubnis Speers Zellwolle<sup>141</sup>. Speer war in diesen und vielen anderen Fällen außerstande, die Eingriffe wieder rückgängig zu machen.

Ein besonderes Problem bildeten die Ressentiments der Gauleiter gegen den „partiefremden und reaktionären“ Apparat des Rüstungsministeriums, der sich vorwiegend aus Fachleuten der Industrie und der Bürokratie zusammensetzte. Diese Spezialisten standen in den Augen der Partei nicht „rückhaltlos hinter dem Staat und der Bewegung“<sup>142</sup>. Je hartnäckiger Speer die Kompetenzen seines Ministeriums und seiner Unterbehörden verteidigte, desto heftiger wurde die Kritik der Gauleiter an seinen Mitarbeitern. Alte antikapitalistische Einstellungen und reale regionale Machtinteressen der Gauleiter waren hierbei eng miteinander verflochten. Im Jahre 1944 verdichteten sich die Angriffe der Partei auf Speers Politik und Apparat, wobei außer Bormann auch Sauckel und Ley Schützenhilfe leisteten. Im Mai 1944 sah sich Speer gezwungen, von Hitler Hilfe gegen die Angriffe der Partei zu erbitten. Nach einigem Zögern gestattete dieser ihm eine Tagung mit den Gauleitern in Posen. Die Partei war jedoch von dem Gedanken, wie im Oktober 1943 abgekanzelt zu werden, nicht angetan und reagierte zurückhaltend. Die Tagung, die am 3. 8. 1944 doch noch stattfand, verlief in gespannter Atmosphäre und konnte an der Haltung der Gauleiter nichts ändern. Für Speer kam als außerordentlich gravierendes Moment hinzu, daß sein Name auf den Ministerlisten der Widerstandsgruppen vom 20. Juli gefunden worden war. In den Augen der Gauleiter war er damit unglaubwürdig, und sie hielten auch seine Angaben über die Produktionsziffern für übertrieben<sup>143</sup>.

Dieser Prestigeverlust wirkte sich für Speer und seinen Rüstungsapparat in den folgenden Monaten besonders schwerwiegend im Bereich des Wehrersatzwesens aus,

<sup>138</sup> Korrespondenz Speer–Bracht vom März bis November 1944; BA: R 3/1574.

<sup>139</sup> Schreiben Speers an Lohse vom 5. 12. 1944; BA: R 3/1589.

<sup>140</sup> Rundschreiben Speers an alle Gauleiter vom 19. 12. 1944; BA: R 3/1592.

<sup>141</sup> Schreiben Speers an Hanke vom 11. 11. 1944; BA: R 3/1582.

<sup>142</sup> Aktenvermerk Liebels für Speer vom 3. 5. 1944; BA: R 3/1582.

<sup>143</sup> Gregor Janssen, a. a. O., S. 167 und Albert Speer, a. a. O., S. 402.

das den Gauleitern im Zuge der Ernennung Goebbels zum Beauftragten für den totalen Kriegseinsatz nach dem 20. Juli anvertraut worden war. Die Gauleiter hatten dadurch vor allem die Möglichkeit, in den Personalbestand der Industrie einzugreifen. Sie verlangten so hohe Einziehungsquoten unter den Arbeitern der Rüstungsindustrie, daß Einbrüche in die Fertigung unvermeidlich waren. In Württemberg z. B. wurde durch die Einziehung von Spezialisten zu Schanzarbeiten die Herstellung von Infanteriemunition, Hubschraubern und Spezialgeräten für Zerstörer unterbrochen<sup>144</sup>. Im Gau Main-Franken verlangte Hellmuth, daß die Rüstung 50 Prozent aller kv- und bedingt kv-gestellten Wehrpflichtigen des Jahres 1906 abzugeben hätte. In den Gauen Westmark, Moselland, Weser-Ems und Ost-Hannover legten die Kreisleiter den Rüstungsbetrieben Einziehungsquoten oft unter Androhung von Verhaftungen auf<sup>145</sup>.

Im September 1944 schlug Speer in einem Memorandum für Hitler selbst resignierend vor, der Partei, die faktisch immer stärker hervortrat, nunmehr auch verantwortlich die Durchführung der Rüstung und Kriegsproduktion zu übertragen<sup>146</sup>. Hitler ließ die Frage jedoch unentschieden. Die Zuständigkeit des Speer-Ministeriums blieb bestehen, aber politisch wurde sein Einfluß ebenso wie die persönliche Stellung Speers erheblich geschwächt. Dadurch kam Speer zum Teil wieder aus der politischen Schußlinie der Partei heraus, und infolgedessen konnte in der letzten Phase des Krieges eine gewisse Änderung seines Verhältnisses zu den Gauleitern eintreten.

Durch den Vertrauensverlust bei Hitler wach geworden, entwickelte sich Speer seit dem Vordringen westlicher Truppen auf deutsches Gebiet im Winter 1944/45 zum Kritiker und Saboteur jener Befehle Hitlers, die die Zerstörung der Verkehrs-, Wirtschafts- und Versorgungseinrichtungen in diesen Gebieten vor der Evakuierung verlangten. Speer fand dafür die Rückendeckung wenigstens einzelner Gauleiter<sup>147</sup>. Mit einigen von ihnen, so mit Kaufmann in Hamburg, konnte er sogar eine regelrechte Komplizenschaft zur Verhinderung der Durchführung der Befehle Hitlers herstellen, während andere nur mit Mühe davon abzubringen waren, der Politik der „verbrannten Erde“ in ihren Gauen Folge zu leisten<sup>148</sup>.

Das ungeklärte Neben- und Gegeneinander von unmittelbaren Gauleiter-Maßnahmen und zentraler Steuerung der Kriegswirtschaft durch das Speer-Ministerium in den letzten Monaten des Dritten Reiches war für den gesamten Verfassungszustand des Regimes typisch. Hitler verlor mehr und mehr die Übersicht, und der Zusammenhang der Innenpolitik löste sich auf.

### *C. Militärische Aufgaben der Gauleiter in der Schlußphase des Krieges*

Die Tendenz Hitlers, die Wehrmacht aus zivilen Reichsverteidigungsaufgaben herauszuhalten, war schon bei Kriegsbeginn durch die Ernennung von Gauleitern zu

<sup>144</sup> Schreiben Speers an Murr vom 19. 9. 1944; BA: R 3/1526.

<sup>145</sup> Memorandum Speers für Hitler vom 19. 9. 1944; BA: R 3/1526.

<sup>146</sup> Ebenda. Vgl. dazu Albert Speer, *Erinnerungen*, a. a. O., S. 405 ff.

<sup>147</sup> Vgl. Albert Speer, a. a. O., S. 411. <sup>148</sup> Ebenda, S. 453 ff.

Reichsverteidigungskommissaren klar zum Ausdruck gekommen. In der Schlußphase des Krieges trat dies noch stärker hervor. Der 20. Juli 1944 hatte Hitlers Mißtrauen gegenüber der Wehrmacht ins Extrem gesteigert, und in gleichem Maße wuchs sein Bestreben, den Gauleitern entscheidende Aufgaben auch bei der militärischen Verteidigung des Reiches gegen die sich von West und Ost den Grenzen Deutschlands nähernden feindlichen Truppen einzuräumen.

Ab Sommer 1944 kam es zu einem stufenweisen Einbruch der Gauleiter in bisherige Zuständigkeitsbereiche der Wehrmacht. Am 13. 7. 1944 gab Hitler als Oberbefehlshaber der Wehrmacht einen Erlaß heraus, der für den Fall des Eindringens der alliierten Truppen in das Reichsgebiet die Kompetenzen der Wehrmacht stärker einengte als bei den Operationen außerhalb des Reiches<sup>149</sup>. Danach hatten die militärischen Oberbefehlshaber ihre Anforderungen im zivilen Bereich an den „RVK im Organisationsgebiet“ zu richten, d. h. sie konnten den Behörden der zivilen Verwaltung nicht direkt Weisungen und Befehle erteilen. Nur in den „unmittelbaren Kampfzonen“ lag die unumschränkte vollziehende Gewalt bei dem militärischen Oberbefehlshaber. Im gleichen Maße wuchs die Kompetenz des „RVK im Operationsgebiet“ gegenüber den normalen RVK-Zuständigkeiten. Er konnte aufgrund der Beratung mit der Wehrmacht den staatlichen Dienststellen direkte Weisungen erteilen und auch den Einsatz der Polizeikräfte beim zuständigen HSSPF beantragen. Ein weiterer Erlaß Hitlers vom gleichen Tage regelte die Zusammenarbeit von Wehrmacht und Partei im Operationsgebiet innerhalb des Reiches<sup>150</sup>. Der militärische Oberbefehlshaber durfte danach auch die Hilfe der PO in Anspruch nehmen, mußte entsprechende Anforderungen aber an den Gauleiter richten, der in der Regel mit dem RVK des Operationsgebietes identisch war. Ein weiterer Erlaß des Chefs des OKW vom 19. 7. 1944 bekräftigte nochmals, daß sich die Dienststellen der Wehrmacht bei der Reichsverteidigung auf rein militärische Aufgaben zu beschränken hätten<sup>151</sup>.

Die Mobilisierung des Volkes, die Evakuierung bestimmter Bevölkerungsgruppen und die Propaganda oblagen der Partei, die Bereitstellung des materiellen Bedarfes den Reichsbehörden; beide aber unterstanden dem RVK für das Operationsgebiet. Auch das Recht und die Pflicht, Auflockerungs-, Räumungs-, Lähmungs- und Zerstörungsmaßnahmen im zivilen Sektor zu planen und anzuordnen, standen nur dem RVK zu. Als die Rote Armee in das Reichskommissariat Ostland eindrang, wo der schleswig-holsteinische Gauleiter Lohse als Reichskommissar amtierte, folgte Hitler den Grundsätzen seiner Erlasse vom 13. 7. 1944, indem er am 27. 7. 1944 das Reichskommissariat zum Operationsgebiet der Heeresgruppe Nord unter dem Generalobersten Schörner erklärte und diesem Lohse als RVK im Operationsgebiet zur Seite stellte<sup>152</sup>.

<sup>149</sup> Walter Hubatsch, Hitlers Weisungen für die Kriegsführung. Frankf.M. 1962, S. 256f.

<sup>150</sup> Ebenda, S. 258.

<sup>151</sup> Ebenda, S. 262 u. 264.

<sup>152</sup> Ebenda, S. 296.

Nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 und im Zuge fortschreitender Übertragung der Exekutive auf Gauleiter und PO vollzog Hitler einen weiteren Schritt zur Ausdehnung der Kompetenzen der RVK. Sein zweiter Erlaß über „die Befehlsgewalt in einem Operationsgebiet innerhalb des Reiches“ vom 20. 9. 1944 entzog den militärischen Befehlshabern auch formell die oberste vollziehende Gewalt und übertrug sie – rein militärische Belange ausgenommen – den RVK im Operationsgebiet (RVKOp), die von Fall zu Fall selbst zu bestellen, er sich vorbehielt. Der RVKOp war nunmehr berechtigt, für sämtliche Dienststellen des Staates und der Gemeinden verbindliche Verordnungen und Rechtsvorschriften zu erlassen<sup>153</sup>.

Gleichzeitig geriet der Ausbau rückwärtiger Stellungssysteme an den Reichsgrenzen, der mit dem Herannahen der alliierten Armeen für notwendig gehalten wurde, in die Hände der Gauleiter. Die Wehrmacht, die im Ersten Weltkrieg den Stellungen- und Festungsbau selbständig geleitet hatte, wurde auf die reinen Frontaufgaben des Minen- und Drahtverhaulegens beschränkt. Wegen ihres empfindlichen Kräftemangels war die Wehrmacht zu dieser Zeit gar nicht in der Lage, Pioniereinheiten zur Schanz- und Festungsarbeit großen Stils einzusetzen. In eben dem Maße, in dem der von Goebbels proklamierte totale Kriegseinsatz vom Gedanken des „Volksaufgebotes“ ausging, schienen die Gauleiter als Volksführer und Exponenten des um seine Existenz ringenden Nationalsozialismus zu solchen Aufgaben am besten geeignet.

Der Ausbau des Stellungssystems in Norditalien wurde den österreichischen Gauleitern und Reichsstatthaltern Hofer und Rainer übertragen, welche die bombastischen Titel von „Reichskommissaren“ in der „Operationszone Alpenvorland“ bzw. der „Operationszone adriatisches Küstenland“ erhalten hatten<sup>154</sup>. Sie sollten die sogenannten Voralpen- und Karststellungen befestigen sowie von Ala bis zum Golf von Venedig und bis nach Belluno Riegelstellungen anlegen. Unter Leitung des Gauleiters Hofer wurde in der Voralpenstellung von der Schweizer Grenze bis zum Piave-Tal, und unter Rainer von Triest bis zum Golf von Fiume geschanzt. Ihnen wurden dabei außer Baukräften der OT von Hitler sogar einige Spezialeinheiten des Heeres zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung der Arbeiter und des Materials, die Transporte und die Versorgung lagen ausschließlich in den Händen der beiden Reichskommissare und Gauleiter.

Nach den gleichen Grundsätzen verfuhr Hitler bei seinem Befehl über den Ausbau der Weststellungen vom 24. 8. 1944. Die territoriale Aufteilung der einzelnen Bauabschnitte hielt sich streng an die Grenzen der Parteigaue. Gauleiter Grohé, der kurz zuvor Reichskommissar in Belgien und Nordfrankreich geworden war, erhielt den Auftrag, die Stellungen zwischen der Schelde und Aachen anzulegen; Gauleiter Simon, CdZ in Luxemburg, sollte die Linie südwestlich von Trier bis zur Grenze zwischen Moselgau und Westmark ausbauen, und der Gauleiter und CdZ Bürckel

---

<sup>153</sup> Ebenda, S. 267.

<sup>154</sup> Befehl über den Ausbau des Stellungssystems in Norditalien vom 27. 7. 1944; vgl. Hubatsch, a. a. O., S. 273.

hatte die Verteidigungsanlagen, die über Metz, St. Arnold bis zu den Saarlben liefen, anzulegen, während Gauleiter und CdZ Robert Wagner die Aufgabe hatte, das Elsaß von den Saarlben bis nach Belfort zu befestigen<sup>155</sup>. Nach dem gleichen Muster erging der Befehl zur Befestigung der deutschen Bucht, wo Gauleiter und Reichsstatthalter Kaufmann mit der Anlage von Küstenstellungen beauftragt wurde<sup>156</sup>. Hier übergibt Hitler allerdings zunächst die Gauleiter von Weser-Ems, Hannover-Ost und Schleswig-Holstein, in deren Gaue diese Befestigungslinie z. T. fiel. Die drei Gauleiter fühlten sich deshalb zurückgesetzt, intervenierten bei der Parteikanzlei und erreichten, daß Hitler zwei Tage später seinen Befehl abänderte und alle vier Gauleiter mit dem Ausbau ihrer jeweiligen Küstenabschnitte beauftragte<sup>157</sup>. Von diesen Schanzarbeiten wurden aber z. T. auch die weiter rückwärts liegenden Gaue betroffen. Der im Herbst 1944 erteilte Befehl über die Herstellung der Verteidigungsbereitschaft des Westwalles übertrug die Befestigungsarbeiten für den Abschnitt Nymwegen-Venlo dem geschäftsführenden stellvertretenden Gauleiter von Essen, Schlessmann (Gauleiter Terboven hielt sich seit 1940 als Reichskommissar in Norwegen auf) und für den Abschnitt Venlo – deutsch-holländische Grenze dem Gauleiter von Düsseldorf, Florian. Da diese und die weiter südlich für die Westbefestigungen zuständigen Gauleiter (Grohé, Simon, Bürckel, Wagner) aber nicht in der Lage waren, die Arbeitskräfte, die sie benötigten, allein aus dem Reservoir ihrer Gaubevölkerung zu decken, wurde bestimmt, zusätzliche Arbeiter aus den Gauen Westfalen-Nord, Westfalen-Süd, Kurhessen, Hessen-Nassau, Main-Franken und Württemberg heranzuziehen. Daher begannen unter der Leitung der Gauleiter umfangreiche Maßnahmen des Menscheneinsatzes zum Zweck von Schanzarbeiten.

Der erste Stoß des alliierten Angriffes auf die Westgrenzen des Reiches traf im September 1944 den Gau Köln-Aachen. Die Bevölkerung war durchaus unvorbereitet. Gauleiter Grohé schrieb am 28. 9. 1944 an Bormann: Infolge der aus „zuversichtlich lautenden Wehrmachtsberichten und Pressekommentaren sich ergebenden ruhigen Beurteilung der Situation“ ließ die Plötzlichkeit der Ereignisse „für die Bevölkerung, die Politische Leitung und die PG in den Kreisen und Ortsgruppen keinen Spielraum zu einer Umstellung und Vorbereitung“<sup>158</sup>. Die bisherige Lügenhaftigkeit der Propaganda rächte sich an den Lügner.

Die RVK mußten die Flamen und Wallonen, die mit den Deutschen kollaboriert hatten und im Angesicht der Niederlage zusammen mit der Wehrmacht zurückfluteten, aufnehmen. Durch die Westmark zogen die Anhänger der einstmals von Doriot organisierten französisch-faschistischen Gruppen. Auf Anweisung Himmlers sollten die RVK die fliehenden deutschen Einheiten, die besonders zwischen dem 3. und 5. September zurückdrängten, auffangen und ordnen. Am 4. 9. ließ Grohé Eupen-Malmedy und am 11. 9. Aachen und Umgebung räumen. Gegen z. T. heftigen Widerstand der Bevölkerung wurden insgesamt 246.000 Menschen evakuiert

<sup>155</sup> Ebenda.

<sup>156</sup> Befehl über den Ausbau der Deutschen Bucht vom 29. 8. 1944; Hubatsch, a. a. O., S. 276.

<sup>157</sup> Ebenda, S. 278.

<sup>158</sup> BA: R 58/976.

und 33.000 Tonnen Rüstungsmaterial abtransportiert. Weiter wurden die Maschinenteile aus den Elektrizitätswerken ausgebaut, Gruben stillgelegt und 36.500 Stück Vieh weggeschafft. Es ist erstaunlich, daß es bei dem Mangel an Kraftfahrzeugen und Eisenbahnwaggons im rheinischen Gebiet gelang, Personen- und Materialbewegungen dieses Ausmaßes durchzuführen, zumal die Kontinuität des Westwallbaues nicht unterbrochen werden durfte, obwohl die Stimmung der Arbeiter von Tag zu Tag sank<sup>159</sup>.

Der Gauleiter mußte bei alledem weitgehend selbständig handeln, da niemand mehr fähig war, ihm detaillierte Befehle zu erteilen. Hitler hatte sich lediglich die Festlegung der Räumungstermine vorbehalten<sup>160</sup>. Da aber der Stoß auf den Gau Köln-Aachen überraschend kam, war der RVK auch in dieser Frage auf sich allein gestellt. Eine längere Frist blieb dem Gau Moselland, um die Verteidigungszonen an der Reichsgrenze zu räumen. Anfang September 1944 erteilte Hitler dem RVK Simon die Erlaubnis, die sogenannte Rote Zone, die sich in einem 5 Kilometer breiten Streifen entlang der Grenze des Reiches erstreckte, frei zu machen. Simon ernannte einen seiner Gauamtsleiter zu seinem Beauftragten für die Räumung der Roten Zone und befahl den Kreisleitern, den Sonderbeauftragten zu unterstützen. Dabei ergaben sich aber zahlreiche Schwierigkeiten. Die Stäbe der NSDAP und der zivilen Verwaltung waren auf die Evakuierung schlecht vorbereitet. Hinzu kam die Überfüllung der Kreise, welche die Evakuierten aufnehmen sollten. Außerdem weigerte sich ein großer Teil der ländlichen Bevölkerung, seine Dörfer zu verlassen, so daß er z. T. mit Hilfe der Polizei und der Wehrmacht weggeschafft werden mußte<sup>161</sup>.

Angesichts der ablehnenden Stimmung der Bevölkerung wurden die Maßnahmen der RVK immer rücksichtsloser. Ein Bericht des SD-Leitabschnittes Düsseldorf gab schon am 27. 9. 1944 zu erkennen, daß die Klagen sich in starkem Maße gegen die rigorose Einziehung von Jugendlichen durch die HJ und gegen die unsachgemäße, fachlich unzureichende Leitung des Stellungsbaues richteten. Die Bevölkerung war von der wirklichen Notwendigkeit des Schanzens nicht mehr überzeugt, sie spürte hinter dem gewaltigen Einsatz von Menschen nur das Ziel, die Lebensdauer des Regimes zu verlängern. Außerdem war sie erregt darüber, daß zahlreiche Politische Leiter sich als erste in Sicherheit gebracht hatten, nachdem alliierte Fallschirmjäger in der Nähe des Schanzarbeitertrupps am Westwall gelandet waren<sup>162</sup>. Eine Ausnahme bildete Gauleiter Bürckel, der die Nutzlosigkeit des Westwallbaues und der Evakuierungsaktionen durchschaute und seine Einwände auch der Parteikanzlei mitteilte. Er war davon überzeugt, daß die Befestigungen umsonst seien, da keine kampffähigen Wehrmachtsverbände zur Verteidigung zu Verfügung stünden; ausserdem wollte er anscheinend sinnlose Verwüstungen vermeiden. Er erreichte aber

---

<sup>159</sup> Die Ziffern nach Bericht des Inspektors der Sipo vom 9. 11. 1944 und des SD-Leitabschnittes Düsseldorf vom 28. 11. 1944 an das RSHA; BA: R 58/976.

<sup>160</sup> Fernschreiben an alle RVK vom 7. 9. 1944. BA: NS Misch. 431.

<sup>161</sup> Schreiben des RVK Simon vom 4. 11. 1944 an die Regierungspräsidenten von Koblenz und Trier; BA: 258/976.

<sup>162</sup> Bericht des SD-Leitabschnittes Düsseldorf vom 27. 9. 1944 (vgl. oben Anm. 159).

nur, daß Bormann ihm einen Funktionär aus der Parteikanzlei (Stöhr) als Aufpasser und Beauftragten für den Stellungsbau beigab.

Die Lage war im Oktober 1944 so katastrophal geworden, daß die Gauleiter des Westens einen gemeinsamen dringenden Appell an Bormann richteten und darum ersuchten, der Reichsminister des Innern, der Ernährungsminister, der Verkehrsminister, der Minister für Rüstung und Kriegsproduktion sowie der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz sollten sofort in das Rheinland kommen und unter Vorsitz Bormanns „Sofortentscheidungen“ zur wirksamen Hilfeleistung für die Westgebiete treffen<sup>163</sup>. Mit dieser Bitte gaben die RVK ihre Vollmachten wieder an die Reichsminister zurück, sie gestanden ein, daß sie nicht fähig waren, die Probleme, vor denen sie standen, zu meistern.

Außer bei den militärischen Schanzarbeiten fiel den Gauleitern in der Schlußphase des Krieges auch bei der Aufstellung des „letzten Aufgebotes“ eine wesentliche Rolle zu. Nachdem der Generalbevollmächtigte für den totalen Kriegseinsatz, Goebbels, sowie der Chef des Ersatzheeres, Himmler, unter dem Eindruck des 20. Juli der NSDAP die Organisationsgewalt über das Wehrersatzwesen gegeben hatten, war es nur ein kleiner Schritt, die NSDAP auch mit der Aufstellung des letzten Aufgebotes zu betrauen. Die NSDAP der Gaue Baden, Schwaben, Hessen-Nassau, Hannover-Ost und Schleswig-Holstein hatte schon in den Jahren 1943 und 1944 begonnen, die männliche Bevölkerung zu erfassen und in sogenannte Wehrstürme einzuziehen. Diese Versuche waren damals an dem Widerstand Himmlers gescheitert. Der Erlaß Hitlers vom 25. 9. 44 über die Bildung des deutschen Volkssturmes machte dies rückgängig und entsprach insofern den Wünschen der NSDAP<sup>164</sup>.

Erich Koch hatte schon Anfang September 1944 von den ersten Organisationsentwürfen des Volkssturmes erfahren, die vorsahen, daß der RFSS, das OKW und die Befehlshaber in den Wehrkreisen diese Truppe aufstellen und führen sollten. Er wandte sich daraufhin sofort an Bormann und beschwor ihn zu bedenken, daß für die Ausrufung und Führung des „heiligen Volkskrieges“ die NSDAP und die Gauleiter von entscheidender Bedeutung seien. Er erinnerte an Nettelbeck in Colberg und Andreas Hofer in Tirol, um darzulegen, daß nur von örtlichen Führungskräften eine Volkserhebung ausgehen könne. Der Mann, der unmittelbar auf seiner Heimaterde, vielleicht sogar auf seinem eigenen Acker kämpfe, müsse „auch von einem geführt werden, von dem er schon in friedlichen Zeiten gewohnt gewesen ist, Befehle entgegenzunehmen. Wenn das früher der Pfarrer, der Gutsherr, der Bürgermeister gewesen sein mag, so ist das heute der Ortsgruppenleiter“<sup>165</sup>. Kochs Stellungnahme mit ihrem untrennbaren Gemisch von Machtinteressen und Ideologie trug wahrscheinlich wesentlich zur Änderung des Entwurfs des Führererlasses über den Volkssturm bei.

Hitler entschied mit dem Erlaß, daß die Aufstellung und Führung des deutschen Volkssturmes von den Gauleitern zu übernehmen war und die Wehrkreisbefehls-

<sup>163</sup> Schreiben der Gauleiter des Westens an Bormann, Oktober 1944; BA: R 58/976.

<sup>164</sup> RGBI I 1944, S. 253.

<sup>165</sup> Telegramm Kochs an Bormann vom 9. 9. 1944; DC Berlin, Koch.

haber und die HSSPF unberücksichtigt blieben. Die Gauleiter hatten sich mithin in der Endphase des Krieges sogar gegen die Wehrkreisorganisationen durchgesetzt, während Himmler als Chef des Ersatzheeres die Bewaffnung und Ausrüstung der Verbände besorgte. Im Rahmen ihrer Aufgaben durften die Parteiführer sich auch der Einrichtungen und Führer der SA, des NSKK, der HJ und der SS bedienen. Die Wehrmacht übernahm den Befehl über die Volkssturmverbände erst beim Kampfeinsatz.

Aufgrund der Ausführungsbestimmungen Bormanns erließen die Gauleiter ihre Befehle über den Aufbau des Volkssturms. Koch in Ostpreußen ging mit einem Gaubefehl vom 2. 10. 1944 an alle Kreisleiter seines Gaues wiederum voran. Er übernahm auch die Führung des Volkssturmes persönlich. Das von ihm angeordnete Organisationsschema teilte den Gau Ostpreußen in zwei Gebiete auf, in eine Gruppe Nord unter Führung von Oberbereichsleiter Wagner und eine Gruppe Süd unter Bereichsleiter Matthes. Die Ortsgruppen hatten anhand ihrer Karteien die zum Volkssturm tauglichen Männer zwischen 16 und 60 Jahren zu ermitteln, und die Kreisleitungen beriefen die Tauglichen zur Musterung ein. Koch legte besonderen Wert auf die Freiwilligkeit, um den Charakter des Volksaufgebotes zu gewährleisten. Der Gestellungsbefehl, die Notdienstverpflichtung und die Standgerichtsbarkeit sollten nach Ansicht Kochs „nur Notbehelf des Politischen Leiters sein“, um jeden, der nicht schwerkrank, blind oder verkrüppelt war, in die Schützengräben und 2-Mann-Bunker (eine Erfindung Kochs) zu kommandieren. Wo die erwünschte Begeisterung nicht vorhanden war, sollte hart durchgegriffen werden. Koch drohte: „Wer sich der Pflicht entzieht, wird nach Kriege-recht bestraft“<sup>166</sup>. Jede Ortsgruppe sollte ein Bataillon aufstellen, jede Parteizelle eine Kompanie. Als Führer dieser Einheiten, so befahl Koch, mußten vor allem „gläubige Nationalsozialisten“ herangezogen werden, die fanatisch an den Sieg glaubten. Auch Waffenkenntnis, fachliche Geschicklichkeit und militärisches Können glaubte Koch durch Entschlossenheit ersetzen zu können. Am 10. Oktober 1944 befahl Koch: „Ich erwarte, daß jeder Angehörige des Volkssturmes innerhalb der nächsten vier Wochen in der Handhabung der ihm anvertrauten Waffe so ausgebildet ist, daß er sie ohne Schaden für sich und seine Kameraden wirksam gegen den Feind einsetzen kann.“<sup>167</sup> Das war natürlich eine Illusion. Wie Hitler selbst berauschte Koch sich an phantastischen theoretischen Zahlenstärken seines Volkssturmes, der kunterbunt mit Wehrmachts-, Feuerwehr-, Partei-, Luftschutz- und Rot-Kreuz-Uniformen bekleidet wurde. So verfügte er am 10. 10. 1944 die Aufstellung von 38 Bataillonen und sogenannten Standbereitschaften, die die sogenannte Memel-, Inster-, Angerap-, Hohensteiner-, Heilsberger- und Frisching-Stellung beziehen sollten. Als die sowjetischen Armeen Ende Oktober 1944 erstmalig die Grenzen Ostpreußens überschritten, befahl Koch, die Zahl der Bataillone auf 85 zu erhöhen<sup>168</sup>. Allein Königsberg sollte 8 Bataillone zu je 4 Kompanien mit je 100–150 Mann ausheben

<sup>166</sup> Gaubefehl Kochs vom 2. 10. 1944; DC Berlin, Koch.

<sup>167</sup> Befehl Kochs an die Kreisleiter vom 10. 10. 1944; ebenda.

<sup>168</sup> Befehl Kochs an die Kreisleiter vom 29. 10. 1944; ebenda.

lassen. Diese Anweisung war völlig unsinnig, da schon die ersten 38 Bataillone nicht genügend Waffen besaßen. Um Befehle aus der Parteikanzlei oder vom Befehlshaber des Ersatzheeres kümmerte sich Koch kaum noch. Ostpreußen lag weit weg von Berlin, und die militärische Lage erschwerte Eingriffe der Reichsregierung. Koch handelte und fühlte sich als der unabhängige Satrap Hitlers.

Das Beispiel Koch ist für die Verhältnisse im Innern des Reiches nicht ganz typisch. Die Aufstellung der Volkssturmvverbände verlief in den übrigen Gauen oft ebenfalls tumultuarisch, aber doch unter einer gewissen Kontrolle der Parteikanzlei<sup>169</sup>. Auf deren Weisungen hin stellten die Gauleitungen nach militärischem Vorbild Gau- und Kreisführungsstäbe zusammen, in denen weitgehend SA-Führer mit Führungsaufgaben betraut wurden<sup>170</sup>. Die meisten Volkssturmeinheiten kämpften niemals in größerem Umfang. Ausnahmen waren Berlin und die östlichen Gauen, vor allem Schlesien, wo unter Führung des Gauleiters Hanke Breslau monatelang gegen die Rote Armee gehalten wurde und es zu schweren Zerwürfnissen zwischen dem Gauleiter und der Wehrmacht kam<sup>171</sup>. Hanke wollte „seinem Führer“ ein Zeugnis des Willens zum heroischen Untergang ablegen und scheint vor der Kapitulation Breslaus (6. 5. 1945) entschlossen gewesen zu sein, den Tod zu suchen. Es ist bemerkenswert, daß Speer den „Freund Hanke“, der sich dann nach Hitlers Tod eines anderen besann<sup>172</sup>, damals – im April 1944 – in diesem desperaten Heroismus bestärkte<sup>173</sup>.

Im Gau Weser-Ems dienten die Volkssturmeinheiten dazu, Lebensmittellager aufzulösen, Kriegsgefangenentransporte zu begleiten oder die Gaugrenzen gegen umherirrende Fremdarbeiter abzuschirmen<sup>174</sup>. Volkssturmeinheiten aus dem Gau Schwaben, welche nach Osten verlegt wurden, mußten wieder zurückgeführt werden, da ihre Mannschaften aus Invaliden bestanden oder ungenügend ausgerüstet waren. Bormann schickte deshalb dem Gauleiter Wahl noch kurz vor Kriegsende einen Sonderbeauftragten in die Dienststelle, und es scheint zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen zu sein<sup>175</sup>.

<sup>169</sup> Ein allgemeines Organisationsschema bildete die Anordnung der Parteikanzlei vom 9. 12. 1944; BA: NS Misch 426.

<sup>170</sup> Vgl. dazu Befehl des Stabschefs der SA vom 13. 10. 1944; BA: ZSg. 3/1622.

<sup>171</sup> Einzelheiten bei Hans von Ahlfen/Hermann Niehoff, *So kämpfte Breslau. Verteidigung und Untergang von Schlesiens Hauptstadt*, München 1959.

<sup>172</sup> Der Festungskommandant General Niehoff („So kämpfte Breslau. . .“ S. 109; vgl. vorstehende Anm.) schreibt, Hanke habe sich unmittelbar vor der Kapitulation mit einem „Fieseler Storch“ in Sicherheit gebracht, während „der im Volkssturm- und Ersatz-Wesen verdiente SA-Obergruppenführer Herzog“ freiwillig aus dem Leben geschieden sei. Über den weiteren Verbleib Hankes ist bis heute nichts Sicheres bekannt.

<sup>173</sup> Brief Speers an Hanke vom 14. 4. 1945; BA: R 3/1582. Darin die Sätze: „Durch Deine Leistung als Verteidiger von Breslau hast Du Deutschland schon heute viel gegeben. Dein Beispiel, jetzt in seiner Größe noch nicht erkannt, wird später genauso unschätzbar hohen Wert für das Volk haben, wie viele Helden der deutschen Geschichte. . . Du bist nicht zu bedauern. Du gehst einem schönen und würdigen Abschluß Deines Lebens entgegen. . .“.

<sup>174</sup> Rundspruch des Gauleiters Wegener vom 31. 3. 1945; BA: NS Misch 425.

<sup>175</sup> Diese werden reflektiert in einem Schreiben Wahls an Bormann vom 19. 2. 1945, in

Je mehr sich aber seit Januar 1945 das Geschehen in Deutschland in einzelne Regionen aufspaltete, desto mehr lag die politische Führung in den Händen der Gauleiter. Die Befehle der Reichsleitung gelangten infolge nachrichtentechnischer Schwierigkeiten selten bis zu ihren Bestimmungsorten. Und in den Gauen selbst konnten die Verbindungen nur notdürftig durch Rundsprüche aufrechterhalten werden. Damit die staatlichen Behörden noch halbwegs informiert blieben, gestand Gauleiter Wegener von Weser-Ems dem Regierungspräsidenten von Oldenburg das Recht zu, die dienstlichen Funksprüche bei den Kreisleitungen mithören zu lassen<sup>176</sup>. Dies war eine symbolische Episode: In der Schlußphase des Regimes waren die staatlichen Behörden zu Mithörern der Partei degradiert.

#### 4. Das Verhältnis zwischen den Gauleitern, Hitler und Bormann

Der Schlüssel zur politischen Macht der Gauleiter lag bei Hitler. Ihre persönliche Unterwerfung unter Hitler und dessen Loyalität verhinderten, daß die Gauleiter den zentralen Staats- oder Parteibehörden gänzlich unterworfen und Hitler gegenüber mediatisiert wurden. Die partikuläre Souveränität der Gauleiter wurde konserviert und bestärkt, auch wenn sie der Rationalität und Effektivität totalitärer Herrschaft und Erfassung widersprach. Die strukturelle Schwäche und mangelnde Kohärenz der Reichsleitung der Partei kam der Gauleiter-Unabhängigkeit wesentlich zugute. Weitaus problematischer war, daß der starke Mann im Stab des Stellvertreters des Führers, Stabsleiter Martin Bormann, noch ehe er als Chef der Parteikanzlei auch offiziell die Nachfolge Heß' übernahm (29. 5. 1941), seine persönliche Beziehung zu Hitler selbst in einer Weise zu intensivieren vermochte, die der Immediatstellung der Gauleiter bei Hitler zuwiderlaufen mußte.

Bormanns Stellung bei Hitler beruhte auf unablässigen vertraulichen Diensten, die er dem Führer in dessen persönlichen Angelegenheiten und im Hinblick auf die Partei leistete. Auf diese Dienste war Hitler während des Krieges mehr denn je angewiesen. So entwickelte sich Bormann, der als Leiter der Parteikanzlei zugleich Ministerrang erhielt und am Entwurf aller Reichsgesetze und Führererlasse beteiligt werden mußte, zur grauen Eminenz im Führerhauptquartier. Die Verordnung zur Durchführung des Führererlasses über die Stellung des Leiters der Parteikanzlei vom 16. 1. 1942 verfügte ausdrücklich, daß die Mitwirkung der Partei und ihrer Gliederungen und Verbände an der Reichsgesetzgebung und bei der Bearbeitung der Beamtenpersonalien „ausschließlich durch den Leiter der Parteikanzlei“ zu erfolgen habe und dieser auch in allen „grundsätzlichen und politischen Fragen“ im Verkehr zwischen den obersten Reichsbehörden und den obersten staat-

---

dem ersterer sich beschwert, daß gegen ihn „von höchster Stelle ohne nähere Prüfung des Sachverhalts so schwere Vorwürfe“ erhoben würden. Wenn man auf ihn (Wahl) früher gehört hätte, „dann bräuchte man heute die so dringend notwendige Ausbildung des Volkssturmes nicht so eilig durchzupfeitschen“; DC Berlin, Wahl.

<sup>176</sup> Rundspruch des Gauleiters Wegener vom 1. 4. 1945; BA: NS Misch 425.

lichen und Partei-Dienststellen in den Ländern und Gauen zu beteiligen sei<sup>177</sup>. Die eigentliche Grundlage der Macht Bormanns bestand in dem regelmäßigen Umgang mit Hitler, im steten Zutritt zum Führer, in der Gegenwart bei fast allen Besprechungen mit Ministern, Offizieren, Parteiführern, in seiner Übermittlung von Entscheidungen und Meinungsäußerungen des Führers an leitende Amtschefs in Staat und Partei sowie in der Möglichkeit, Hitler Vorausinformationen und Ratschläge bei der Behandlung nahezu aller politischen und personellen Fragen zu geben.

Der Bormann seit dem 12. 4. 1943 zustehende zusätzliche Titel „Sekretär des Führers“ gab dieser Position den klarsten Ausdruck<sup>178</sup>. Und von dieser Stellung aus hatte Bormann ein grundsätzliches Interesse daran, Direktkontakte anderer Würdenträger des NS-Regimes mit Hitler nach Möglichkeit zu reduzieren oder zu verhindern. Das galt im Hinblick auf Speer, Goebbels oder Ley ebenso wie hinsichtlich einzelner Gauleiter. Was die Partei betraf, so hing Bormanns Vorzugs-Stellung bei Hitler wesentlich davon ab, inwieweit es ihm gelang, die Gauleiter stärker von sich abhängig zu machen bzw. der Kontrolle der Parteikanzlei zu unterwerfen. Das bedeutete: Bormanns persönliche Machtstellung und sein Interesse verlangten eine Straffung und stärkere Zentralisierung des Parteiapparates, während die Macht der Gauleiter gerade auf der Schwäche dieses Apparates und der direkten persönlichen Beziehung zu Hitler basierte. Hier stießen klar zwei konträre Machtinteressen und Herrschaftsformen aufeinander. Und dieser Konflikt spiegelte sich auch in Hitler selbst. Dieser war einerseits auf Bormann angewiesen und mußte deshalb dessen Tendenzen bis zu einem gewissen Grade nachgeben. Er verkannte aber schwerlich, daß es auf eine ernste Gefährdung seiner eigenen Führerstellung hinausgelaufen wäre, wenn er Bormann den Gauleitern gegenüber völlig freie Hand gelassen hätte. Die Situation der Gauleiter in der zweiten Hälfte des NS-Regimes wurde gleichzeitig von diesen beiden einander entgegengesetzten Faktoren bestimmt: dem sich zunehmend verstärkenden Einfluß Bormanns bzw. der Parteikanzlei und der den Gauleitern dennoch von Hitler bestätigten Immediatstellung.

Eine möglicherweise empfindliche Gefahr von seiten der Gauleiter hatte Hitler zum letzten Mal im Dezember 1932, anläßlich des Rücktrittes von Gregor Straßer, gedroht. Damals, wie schon vorher, hatte der Erfolgs-Nimbus Hitlers vor allem anderen den Ausschlag dafür gegeben, daß die Gauleiter ihm die Stange hielten. Der persönliche Loyalitätsschwur war bei diesem Anlaß von den Gauleitern bekräftigt und erneuert worden. Und die Machtübernahme nach dem 30. Januar 1933 hatte diese Unterwerfung trotz aller gelegentlichen Unzufriedenheit der Gauleiter stark gefestigt. Dank Hitlers Erfolg gewannen sie eine außerordentliche Stellung in der Öffentlichkeit und innerhalb des neuen Herrschaftssystems. Ihre neue großartige Existenz war primär von Hitlers Erfolg abgeleitet. Die Tatsache, daß nach

<sup>177</sup> RGBI I, 1942, S. 35.

<sup>178</sup> Aufschlußreich Bormanns eigene Beschreibung seiner Aufgaben als Leiter der Parteikanzlei und Sekretär des Führers in seinem Schreiben vom 26. 7. 1943 an SS-Obersturmbannführer Brandt (Persönl. Stab des Reichsführers SS); BA: NS 19/178.

der Machtergreifung der persönliche Kontakt zwischen Hitler und den einzelnen Gauleitern seltener wurde und daß ab 1935/36 auch Gauleiter- oder Reichsstatthalter-Konferenzen unter Hitlers Leitung kaum noch stattfanden, tat ihrem Loyalitätsgefühl Hitler gegenüber keinen Abbruch, sondern verstärkte eher ihren byzantinischen Stil der „Vergötterung“ des Führers. Schon vor 1933 hatten sie, wenn sie Mißstände der Parteizentrale in München z. T. heftig angriffen, die Person Hitlers fast immer ausgenommen und alle Schuld seinen falschen und schlechten Ratgebern aufgebürdet. Diese Legende vom „guten Hitler“, der von den bösen Machenschaften seiner Umgebung nichts wisse, blieb auch nach 1933 unter ihnen lebendig. Aus einer Mischung von Komplizität und Wunschdenken schoben sie alles, was ihnen mißfiel, anderen in die Schuhe, erklärten Goebbels, Ley oder Darré zu „Sündenböcken“, hielten Hitlers „image“ aber sauber. Selbst diejenigen Gauleiter, die sich wie Röver eine gewisse kritische Distanz zu vielerlei unerfreulichen Erscheinungen der deutschen Innenpolitik im NS-System bewahrten, schoben alle Mißgriffe auf Bormann, Himmler usw., oder lasteten die Rückschläge des Krieges den „phantasielosen und reaktionären Generalen“ an<sup>179</sup>. Ein typisches Zeugnis dieser Haltung ist das nach 1945 geschriebene Erinnerungsbuch des Gauleiters Wahl, in dem es heißt:

„Dabei hatte ich den Eindruck, daß unverkennbar andere Kräfte als Hitler am Werk waren. Einige dieser überheblichen Parteipäpste lebten offenbar in dem Wahn, die Lösung einiger heikler Fragen könne Hitler, seiner exponierten Stellung wegen, nicht selbst durchführen, also müsse er vor vollzogene Tatsachen gestellt werden. Dieser Irrwahn entsprang den Gehirnen von Leuten, die schon früher, besonders in den Fragen der Religion, ihre eigene, verschrobene Meinung hatten. Diese, ihre Privatmeinung, wollten sie nun, da sie in der NSDAP zu Macht und Einfluß gelangt waren, zur offiziellen Parteimeinung erheben. Um nur ein paar dieser ständig in Reformation machenden Männer zu nennen: Ley, Himmler, Bormann, Rosenberg und einige Gauleiter.“<sup>180</sup>

Wahl war auch nach dem Kriege davon überzeugt, Hitler habe niemals vor den Gauleitern geschauspielert, sondern schrieb, ehrlich überzeugt: „Das war keine Schauspielerlei, das war das ernste und sehr oft ergreifende Bekenntnis eines sich in christlichen Grundsätzen bekennenden Staatsmannes, der offensichtlich entschlossen war, jeglichen Mißbrauch der Religion zu unterbinden“<sup>181</sup>, oder: „ich sage es offen heraus: so sehr ich auf Grund meiner Erlebnisse von den überragenden Fähigkeiten Hitlers überzeugt war, so sehr war ich aus dem gleichen Grunde heraus von seiner Friedensbereitschaft überzeugt“<sup>182</sup>. Wahl und andere Gauleiter hatten sich offenbar seit Jahren von Hitler ein Bild zurechtgezimmert, das mit der Wirklichkeit kaum noch etwas zu tun hatte. Sie waren seinem Charme und seiner Schauspielkunst in besonderem Maße unterlegen. Diese Wirkung und Stärke der Hitlerlegende unter

<sup>179</sup> Röver-Memorandum von 1942, a. a. O.

<sup>180</sup> Karl Wahl, . . . Es ist das deutsche Herz. Erlebnisse und Erkenntnisse eines ehemaligen Gauleiters, Augsburg 1954, S. 128.

<sup>181</sup> Ebenda. <sup>182</sup> Ebenda, S. 244.

den Gauleitern verweist darauf, daß die Form der Gauleiterherrschaft und die charismatische Herrschaft Hitlers einander bedingen.

Schwieriger ist zu rekonstruieren, wie das Verhältnis von Hitler her aussah. Von Gesprächen und persönlichen Kontakten Hitlers mit einzelnen Gauleitern ist kaum etwas überliefert. In den Tischgesprächen Hitlers finden sich nur im Zusammenhang mit aktuellen Ereignissen einige Bemerkungen über Terboven, Robert Wagner, Bürckel und Röver, ohne daß dabei Hitlers Beurteilung ihrer Persönlichkeit und Stellung ersichtlich wäre. Auch die Tagebücher Goebbels' und Rosenbergs oder die Memoiren gut informierter Exponenten des NS-Regimes enthalten kaum konkrete und detaillierte Angaben über Hitlers Verhältnis zu den Gauleitern. Daraus kann man folgern, daß sich Hitler nicht sonderlich um die einzelnen Gauleiter kümmerte, und es scheint, daß er während des Krieges viele von ihnen weitgehend aus den Augen verlor. Andererseits hielt er sich den Gauleitern gegenüber, sofern ihre Ergebenheit und Treue nicht zweifelhaft war, bis zum Ende des Krieges in erstaunlichem Maße an die Regeln der alten Kameraderie aus der Kampfzeit. So sehr er sich wahrscheinlich über die Unzulänglichkeit mancher Gauleiter im klaren war, so respektierte er sie doch als Führungsgruppe und vermied es peinlich, sie herabzusetzen. Die persönliche Unterwerfung der Gauleiter unter Hitler und dessen großzügige Toleranz und Protektion ihnen gegenüber bildeten gleichsam ein unausgesprochenes Abkommen. Hitler fand dabei zum Teil geradezu herzliche Töne, so z. B., wenn er anlässlich des Todes des Gauleiters Schemm 1935 an dessen Witwe schrieb: „Auf das tiefste bewegt und erschüttert über das Unglück meines alten und treuen Pg. und Mitkämpfers spreche ich Ihnen mein bewegtes Mitleid aus.“<sup>183</sup>

Hinter Hitlers „Treue“ stand aber zweifellos ein klares Nützlichkeitskalkül. Die Gauleiter bedurften, sollten sie als Paladine Hitlers dessen Führung in dauerhafter Weise abstützen, des Bewußtseins der Immunität ihrer Person und Stellung gegenüber rivalisierenden Kräften des Staates und der Partei. Hitler äußerte sich darüber in den Tischgesprächen folgendermaßen: „Bei denen, die nun mal einen hohen Rang bekleiden, muß man leider vorhandene Schwächen in Kauf nehmen, um den übrigen Gauleitern ihre Sicherheit zu lassen und die Person des Gauleiters nach außenhin unantastbar erscheinen zu lassen.“<sup>184</sup>

Diese kalkulierte Loyalität erklärt aber noch nicht alles. Hinzu kam, daß Hitler offenbar tatsächlich überzeugt war, daß das Prinzip des kämpferischen Sichselbst-Durchsetzens, das die Gauleiter vor 1933 oft hemmungslos genug vorexerziert hatten, auch innerhalb des NS-Herrschaftssystems nötig sei, ja am zuverlässigsten von ihnen verkörpert würde, und sie insofern tatsächlich eine unantastbare Elite der NS-Bewegung darstellten. Hitler war von ihrer Zuverlässigkeit unbedingt überzeugt. Er äußerte einmal, „er sei froh, sich nicht um die Vorgänge in den einzelnen Gauen selbst kümmern zu brauchen, da die Gauleiter einheitlich er-

<sup>183</sup> Zit. bei Max Domarus, a. a. O., S. 2011.

<sup>184</sup> Henry Picker, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941–1942. Hrsg. von P. E. Schramm, A. Hillgruber und M. Vogt. Stuttgart, S. 372.

zogen seien“<sup>185</sup>. Tatsächlich hat sich Hitler niemals in Einzelheiten und Vorkommnisse der Gaue eingemischt. Dieses Faktum ist um so erstaunlicher, wenn man bedenkt, daß er in militärischen Dingen sich oft um die kleinsten technischen Details kümmerte und sogar in den Ablauf lokaler Operationen eingriff. Die Gauleiter hatten verglichen damit in ihren Gauen einen fast uneingeschränkten Spielraum. Hitler sah in ihnen eine in langen Kämpfen erprobte und schließlich auch in organisatorischen Fragen erfahrene Elite und erklärte in den Tischgesprächen: „Nur wenn man den Gauleitern und Reichsstatthaltern hinreichende eigene Wirkungsmöglichkeiten gebe, lerne man Talente kennen. Denn nur wenn man dem regionalen Führerkorps Verantwortung gebe, erhalte man verantwortungsfreudige Menschen und damit ein hinreichendes Reservoir fähiger Köpfe für Gesamtführungsaufgaben.“<sup>186</sup>

Daraus erklärt sich auch, daß Hitler die erfolgreichsten und tatkräftigsten Gauleiter, die sich z. T. schon vor 1933 in den Wahlschlachten besonders bewährt hatten, nach 1933 immer wieder begünstigte und mit allen möglichen Ämtern und Vollmachten ausstattete. Typisch war z. B. die Belohnung Schwede-Coburgs, der 1929 als erster Nationalsozialist Bürgermeister einer Stadt (Coburg) geworden war und deshalb 1934 von Hitler zum Gauleiter und Oberpräsidenten von Pommern ernannt wurde. Obwohl Schwede-Coburg später wegen verschiedener Korruptionen bei der Parteikanzlei längst verdächtig geworden war, hielt Hitler noch während des Krieges große Stücke von ihm und erwog, ihn (anstelle Gieslers) zum Nachfolger des verstorbenen Adolf Wagner in München als Gauleiter und Ministerpräsident einzusetzen<sup>187</sup>. Ein spätes Beispiel war der niederschlesische Gauleiter Hanke, den Hitler wegen seiner Entschlossenheit, Breslau bis zum letzten Mann zu verteidigen, in seinem politischen Testament vom 30. April 1945 zum Nachfolger Himmlers als Reichsführer SS designierte. Hitlers besondere „Lieblinge“ unter den Gauleitern waren lange Zeit vor allem Sauckel, der Thüringen zur ersten nationalsozialistischen Landesregierung verhalf, Bürckel wegen seiner Erfolge in der Pfalz und im Saarland, Koch wegen seiner Wahlsiege in Ostpreußen und Lohse wegen des großen Aufschwungs, den die NSDAP in Schleswig-Holstein ab 1929 nahm. Vor allem nach Kriegsbeginn beauftragte Hitler die Gauleiter in wachsendem Maße mit hohen und wichtigen Ämtern und Aufgaben, ein Indiz dafür, wie sehr er ihnen im Vergleich zu anderen Funktionsträgern vertraute. Diese Personalpolitik begann mit der Bestellung Bürckels zum Reichskommissar in Österreich und Josef Wagners zum Reichskommissar für die Preisbildung (1938). Sie wurde mit der Einsetzung Robert Wagners, Simons und Bürckels als CdZ in Elsaß-Lothringen und Luxemburg, der Bestellung Lohses, Terbovens und Kochs als Reichskommissare in Ostland, Norwegen und der Ukraine fortgesetzt. Hitler scheute sich auch nicht, den thüringischen Gauleiter Sauckel als Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz in eine fast ministerähnliche Stellung zu bringen und damit die Wünsche des Arbeitsfrontführers Ley zu übergehen. Er betraute schließlich Giesler mit den höchsten Ämtern und der

---

<sup>185</sup> Ebenda, S. 322.

<sup>186</sup> Ebenda, S. 411.

<sup>187</sup> Goebbels-Tagebuch 1942–1943, a. a. O., S. 331.

totalen Macht in Bayern, machte Grohé zum Reichskommissar in Belgien und Nordfrankreich. Seine Bevorzugung der Gauleiter erreichte am Ende des Krieges ihren Gipfel, als er in seinem politischen Testament Hanke zum RFSS, Giesler zum Innenminister und Scheel zum Kultusminister ernannte.

Die personale Treuebeziehung Hitlers zu den alten Parteigefährten fand oft geradezu patrimonialen Ausdruck. Als der Stabschef der SA, Lutze, 1943 bei einem Autounfall umkam, versammelte Hitler nach den Trauerfeierlichkeiten die Parteiprominenz um sich und verlangte in ebenso scharfer wie fürsorglicher Weise, daß alle Parteiführer künftig in ihren Wagen nicht mehr als 80 Stundenkilometer fahren dürften<sup>188</sup>. Auch über den Tod Rövers im Jahre 1942 war Hitler offenbar sehr bewegt und ließ der Witwe das bisher als Dienstgebäude bewohnte Haus von reichswegen übertragen.

Die von Hitler respektierte Immunität der Gauleiter drückte sich nicht zuletzt darin aus, daß er ihnen Korruptionsaffären und moralische Verfehlungen mit fast grenzenloser Toleranz nachsah. Das galt lange Zeit besonders für den alten Mitkämpfer und Duzfreund Julius Streicher. Wahl schrieb darüber nachträglich: „Streicher nützte Hitlers Dankbarkeit alten Mitkämpfern gegenüber weidlich aus“<sup>189</sup>. Und Röver kam trotz der gegenteiligen Bestrebungen Bormanns 1942 in seinem Memorandum zu dem Schluß: „Durch die Treue, die der Führer seinen Gauleitern angeeignet läßt, ist die Stellung der Gauleiter in Deutschland unanfechtbar geworden.“<sup>190</sup>

Schon zu Zeiten Gregor Straßers, aber auch nach dem Aufstieg Bormanns, scheiterten alle Versuche, die Gauleiter an den zentralen Führungsapparat der Partei zu binden, vor allem daran, daß Hitler die Ernennung und Absetzung von Gauleitern ausschließlich sich selbst vorbehielt. Gemäß seiner Intention, den Gauleitern als einer hervorragenden Gruppe von Trägern des Regimes das Gefühl der Sicherheit ihrer Stellung zu geben und zu belassen, scheute Hitler die Absetzung von Gauleitern.

Während der 12 Jahre des Dritten Reiches fielen insgesamt nur 6 Gauleiter bei Hitler in Ungnade und verloren deswegen ihr Amt. Der erste war der schlesische Gauleiter Brückner, der wegen verschiedener Äußerungen und seiner homosexuellen Neigungen verdächtig war, der SA-Fronde anzugehören und im Zusammenhang mit den Vorgängen vom 30. Juni 1934 in Schutzhaft genommen und durch Josef Wagner ersetzt wurde.

Im Sommer 1936 folgte die Amtsenthebung des kurmärkischen Gauleiters Kube (Nachfolger: der bisherige Gauleiter-Stellvertreter des Gau Westfalen-Süd: Emil Stürtz). Kube hatte im April 1936 in einem anonymen Schreiben an den Parteirichter Buch dessen Frau fälschlich der jüdischen Abstammung bezichtigt und damit indirekt auch ihren Schwiegersohn Bormann angegriffen. Als die Untersuchung der Gestapo die Autorenschaft Kubes aufgedeckt hatte, war der Gauleiter nicht mehr zu halten und wurde von Hitler zum Rücktritt gezwungen. Kube, der

<sup>188</sup> Krebs, a. a. O., S. 171.

<sup>189</sup> Wahl, a. a. O., S. 161.

<sup>190</sup> Röver-Memorandum (1942), a. a. O.

von Hitler nicht mehr empfangen wurde, bat diesen flehentlich, seinen Ruf wiederherzustellen und verwies dabei auf die Verdienste als alter Kämpfer<sup>191</sup>. Hitler antwortete, er habe ihn nur sehr ungern entlassen, denn so unmöglich auch sein Verhalten in dem vorliegenden Falle gewesen sei, so wenig wolle und könne er die großen Verdienste vergessen, die Kube sich in seinem langjährigen Kampf um die deutsche Wiedererhebung und um die Partei erworben habe<sup>192</sup>. Hitler schloß Kube nicht aus der Partei aus, er beließ ihm auch – das war ein sehr symbolischer Akt – die Gauleiteruniform, außerdem genügend Mittel für den Lebensunterhalt und stellte ihm darüber hinaus ein neues Amt zur Bewährung in Aussicht. Hitler hielt dieses Versprechen auch: Im Sommer 1941 ernannte er Kube zum Generalkommissar in Minsk und ließ ihn dort, obwohl die SS Kube schon bald wegen seiner unzureichend kompromißlosen Haltung den Juden gegenüber denunzierte<sup>193</sup>.

Anfang 1939 war auch Streicher nicht mehr zu halten, nachdem er über bestimmte Grundlinien der Politik Hitlers hinaus zu rasch und weit nach vorne geprellt war und dabei die Intervention Görings und Funks provoziert hatte. Als Beauftragter für den Vierjahresplan hatte Göring am 12. 11. 1938 im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers verfügt, daß es allein den staatlichen Stellen vorbehalten sei, Juden aus der deutschen Wirtschaft zu entfernen (RGBl. I, S. 1580), und auch das beschlagnahmte Vermögen allein dem Staat zukommen solle. Verordnungen des Reichsinnenministers und des Reichswirtschaftsministers sowie eine Anordnung des Reichsschatzmeisters ergänzten diesen Erlaß. Der Partei waren damit alle selbständigen Übergriffe den Juden gegenüber ausdrücklich verboten. Streichers Gauführung in Franken glaubte jedoch, entgegen diesem Verbot, die mit der Kristallnacht vom 9./10. 11. 1938 eingeleitete verschärfte Judenpolitik auf eigene Faust fortsetzen zu können und startete eine große Aktion, um den Juden im Gau Häuser, Geschäfte und Grundstücke abzunehmen und den Erlös aus dem Verkauf der Parteikasse zuzuführen. Streicher beauftragte seinen Stellvertreter Holz mit der Durchführung der Aktion, da er selbst nicht in den Vordergrund treten wollte<sup>194</sup>. Holz seinerseits zog dabei für Nürnberg den Grundstücksmakler Schätzler und für Fürth den Stadtrat Sandreuter hinzu und verschaffte sich die Hilfe des SA-Standartenführers Hutzler, des Gauinspektors Ritter, des Gauwirtschaftsberaters und Präsidenten der Handelskammer, Strobl, und des Kreisobmannes der DAF, Emmert. Mit Hilfe dieses Stabes zwang die Gauleitung die Juden, zugunsten der von dem Beauftragten der Gauleitung noch zu benennenden Erwerber Grundstücke, Häuser und Geschäfte zu erpresserischen Bedingungen (10% des Wertes) zu verkaufen. Die Umschreibung der Grundbücher vollzog sich in Tag- und Nachtarbeit in den Räumen der DAF. Weder ein Notar noch die ständige Aufsichtsbehörde machten nachdrücklich Ein-

<sup>191</sup> Schreiben Kubes an Hitler vom 28. 9. 1936; BA: NS 10/70.

<sup>192</sup> Schreiben Hitlers an Kube vom 16. 10. 1936; ebenda.

<sup>193</sup> Helmut Heiber, Aus den Akten des Gauleiters Kube; Vierteljahreshefte für Zeitgesch. H. 1/1956.

<sup>194</sup> Aussage des Stellvertretenden Gauleiters Holz vor der Prüfungskommission des Generalbeauftragten für den Vierjahresplan; In: IMT, Bd. XXVIII, 1757–PS, S. 67 ff.

wände geltend. Da die Gaue keine eigene Rechtspersönlichkeit besaßen, mußte Holz die erpreßten Grundstücke auf seinen Namen umschreiben lassen. Als am 3. 12. 1938 die Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens jegliche Zuständigkeit der Partei in dieser Frage erneut verneinte<sup>195</sup>, stoppte Holz zwar die Aktion, versuchte aber, die bereits konfiszierten Vermögen für die Partei zu retten. In den folgenden Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsministerium hatte Holz, wie er später behauptete, den Eindruck erhalten, er dürfe seine Handlungen fortsetzen. Tatsächlich ließ er seine Arisierungsstelle vorläufig weiterarbeiten. Die Prüfungskommission Görings, die Anfang 1939 nach Franken geschickt wurde, stieß in ein Wespennest von Korruption. Die Beauftragten der Gauleitung hatten sogenannte Maklerprovisionen erhalten, Gauamtsleiter hatten zu Spottpreisen Häuser und Autos gekauft und befreundete Parteigenossen ehemals jüdische Geschäfte erworben. Streicher hatte ihnen allen das Ehrenwort abgenommen, der Kommission gegenüber „dichtzuhalten“<sup>196</sup>, zumal auch er aus dieser Aktion vor allem finanziellen Nutzen ziehen wollte. Fürchtete er damals doch, daß seine bisherige Finanzquelle „Der Stürmer“ infolge zahlreicher parteiinterner Angriffe eingehen und er dann nicht mehr in der Lage sein könne, die Schulden abzudecken, die er sich mit seinen Bauernhöfen aufgeladen hatte. Die Kommission hängte ihrem Bericht eine Liste sonstiger Vergehen und Abartigkeiten Streichers aus der Vergangenheit an (darunter auch den Fall des angeblich von Streicher zum Selbstmord gezwungenen ehemaligen Freundes, SA-Oberführer König)<sup>197</sup>. Dadurch war das Maß voll. Streicher wurde als Gauleiter abgesetzt, aber nicht bestraft. Als Stürmer-Herausgeber mit eintätlichem Einkommen blieb er in der Zukunft unbehelligt. Holz verlor nur vorübergehend sein Amt und wurde, nachdem sich die öffentliche Erregung gelegt hatte, als geschäftsführender Gauleiter wiedereingesetzt.

Im Fall Kube wie im Fall Streicher war auch Bormann (ebenso wie Himmler) offensichtlich an einem harten Durchgreifen interessiert. Hitler folgte in beiden Fällen mit der Absetzung dem dringenden Verlangen wichtiger Ratgeber, dem er sich schwer entziehen konnte. Eine noch größere Rolle spielte der Einfluß Bormanns beim Schicksal jener vier Gauleiter (Josef Wagner, Wächtler, Weinrich, Bürckel), die in der zweiten Hälfte des Krieges in Ungnade fielen, aus dem Amt entlassen oder zu Tode gebracht wurden.

Schon als Stabsleiter von Heß war Bormann zielstrebig darum bemüht gewesen, durch häufige Runderlasse und Bekanntmachungen den Gauleitungen gegenüber die Leitungsfunktion des Stabes Heß stärker zur Geltung zu bringen. Und nachdem er selbst zum Chef der Parteikanzlei ernannt worden war, betonte er wiederholt, der Führer habe dieses neue Amt ausdrücklich zur Stärkung der einheitlichen Vertretung der Partei geschaffen<sup>198</sup>. Die von Bormann in regelmäßigen Rundschreiben an

<sup>195</sup> RGBl I, 1938, S. 1709.

<sup>196</sup> Aussage Holz (vgl. Anm. 194).

<sup>197</sup> Bericht der Prüfungskommission (s. oben, Anm. 194).

<sup>198</sup> Rundschreiben der Parteikanzlei an die Gauleiter vom 2. 4. 1942 in: Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben der Parteikanzlei (für den Dienstgebrauch hrsg.).

die Gau- und Kreisleitungen während des Krieges stark ausgebaute Praxis der Anordnungen und Ermahnungen war um so bedeutsamer, als Bormann inzwischen durch seine Kontrolle des Geschäftsganges zwischen den Gauleitern und Hitler direkte Gauleiter-Vorsprachen im Führerhauptquartier stark reduzieren, um so mehr aber selbst infolge seines täglichen Umganges mit Hitler Parteibefehle des Führers veranlassen bzw. Äußerungen Hitlers als Willenskundgebungen des Führers ausgeben und weiterleiten konnte.

Vor dem Kriege war es für die Gauleiter noch relativ leicht möglich gewesen, Hitlers Entscheidungen zu grundsätzlichen Fragen persönlich einzuholen. Während des Krieges wußte Bormann dies weitgehend zu verhindern<sup>199</sup>. Es war meist leicht, dies mit der Überlastung Hitlers zu begründen. Guderian, der eine Zeitlang bei Hitler persona grata war, schildert, daß die Gauleiter Forster und Greiser, weil sie über Bormann nicht weiterkamen, an Guderian herantraten, um bei Hitler vorgelassen zu werden<sup>200</sup>. Auch Wahl schildert in seinen Erinnerungen, wie Bormann ihn von Hitler fernhielt. Diesem relativ schwachen Gauleiter erschien Bormann deshalb während des Kriegeschlechthin als der „Diktator der Partei“.

Dieses Urteil ist gewiß übertrieben, aber es galt doch für jenen Teil der Gauleiter, die über keine starke Hausmacht verfügten und auch persönlich keine „alten“ Beziehungen zu Hitler hatten. Bormann erkannte sehr deutlich, daß seine Macht gegenüber den bei Hitler besonders gut angeschriebenen Gauleitern begrenzt war. Um so mehr suchte er sein Ziel auf anderem Wege zu erreichen.

Ein wichtiges Mittel zur stärkeren Integration der Partei durch die Parteikanzlei bildete auch das Informationswesen. Die Reichsleitung hatte 1932 als Organ der Unterrichtung allein für die Gauleiter die „Vertraulichen Informationen“ (V.I.) geschaffen, „um den Gauleiter über alle wissenswerten Fragen auf dem gesamtpolitischen Gebiet sowie über die Maßnahmen auf dem staatlichen und wirtschaftlichen Sektor zu unterrichten und so in die Lage zu versetzen, als rechtzeitig informierter Leiter . . . jederzeit den auftauchenden Problemen entsprechend begegnen zu können“. Bormann intensivierte und erweiterte am 1. 1. 1942 den Leserkreis der V.I., die er fortan zweimal wöchentlich allen Gauhauptamtsleitern, Gauamtsleitern und Kreisleitern zugehen ließ. Die alte Aufgabe des Nachrichtenblattes galt weiterhin, aber sie erweiterte sich, da jetzt auch den Kreisleitern, die unmittelbarer als die Gauleiter mit der Bevölkerung in Berührung kamen, eine breitere Nachrichtenübermittlung zuteil wurde. Die Erweiterung der Auflage diente nicht nur der notwendigen Unterrichtung der Unterführer, sondern auch dem Zweck, durch vereinheitlichte Informationen das Funktionärskorps stärker zu integrieren.

Auch die ständige Pflicht, detaillierte Berichte an die Parteikanzlei zu liefern, war ein Instrument zur Kontrolle der Unterführer. Selbst wenn diese alle möglichen Dinge verschleierten, mußten bestimmte Mißstände durch solche Berichtspflicht über kurz oder lang in der Parteikanzlei bekannt werden. Bormann legte aus diesen

<sup>199</sup> Mitteilung des stellv. Gauleiters Leyser gegenüber dem Vf. vom 7. 12. 1965.

<sup>200</sup> Guderian, Erinnerung eines Soldaten, Heidelberg 1951, S. 155.

Gründen größten Wert auf die detaillierten politischen Lageberichte, deren Form sich im Laufe der dreißiger Jahre herausgebildet hatte. Die Lageberichte informierten bezeichnenderweise sowohl über die NSDAP selbst wie über die Parteigliederungen der SA, SS, HJ, BDM, NSKK bis zum NS-Altherrnbund, weiterhin über die Ämter und Hauptämter der NSDAP und ihrer angeschlossenen Verbände (z. B. Hauptamt der DAF, Hauptamt für Volkswohlfahrt, Amt für Volksgesundheit und Amt für Technik), sie berichteten von den Vereinen, den Propagandaaktionen und den langfristigen Schulungen. Bormann ermahnte in seinen offiziellen Rundschreiben, Publikationen und Anweisungen die Gauleitungen regelmäßig nicht nur zu sorgfältiger Berichterstattung, er gab auch Hinweise, um eine verbesserte Methode des Informationswesens zu erzielen. In einem konzentrierten und regelmäßigen Informationswesen sah er zweifellos ein wesentliches Instrument zur Beherrschung des gesamten Unterführerkorps auf Kreisleiterebene. Für die machtpolitische Position der Gauleiter jedoch hatte dies kaum Bedeutung. Ebenso wenig erzielten die V. I. bei den Gauleitern die gewünschte Wirkung. Dies lag vor allem an der Auswahl ihres Inhaltes. Der größte Teil der in den V. I. angeführten Verordnungen, Erlasse und Gesetze war den Gauleitern schon aus dem Reichsgesetzblatt bekannt, und ganz vertrauliche Informationen, vor allen Dingen aus dem Bereich des Personalwesens, mußten sie ohnehin aus anderen Quellen zu erfahren suchen, da Bormann sie selbstverständlich nicht veröffentlichte.

Auch die gelegentlich stattfindenden Gauleiter-Tagungen erlaubten die persönliche Aussprache kaum, da nie eine allgemeine Diskussion stattfand<sup>201</sup>. Sie trugen den Charakter eines kurzfristigen Schulungskurses. In ihnen offenbarte sich die nationalsozialistische Abneigung gegen parlamentarische Debatten, hinzu kam wohl noch die Furcht Hitlers vor unberechenbaren Gruppenbildungen der regionalen Parteiverbände, die sich bei solchen Debatten formieren konnten. Ein Mitarbeiter aus der Parteikanzlei schlug daher vor, um die persönlichen Kontakte zwischen Bormann und den einzelnen Gauleitern zu verbessern, monatlich 5–6 Gauleiter zu einem zwanglosen Treffen in die Parteikanzlei einzuladen. Bormann sollte diese kleine Gruppe dann persönlich bearbeiten<sup>202</sup>. Diese Treffen scheinen allerdings, abgesehen von den häufigen Arbeitsbesuchen einzelner Gauleiter bei Bormann im Führerhauptquartier, selten veranstaltet worden zu sein, so daß auch diese Methode keinen wesentlichen Fortschritt in der Beherrschung der Gauleiter durch Bormann bedeutete.

Gleichzeitig bemühte sich Bormann auf organisatorischem Wege, die alten intakten Gauführungscliquen aufzubrechen. Ein Mittel dafür war die von ihm veranlaßte Einrichtung von Gaustabsämtern, denen die verwaltungsmäßige Abwicklung der wichtigsten Gaugeschäfte oblag, insbesondere die Vertretung der Gauleitung gegen-

<sup>201</sup> Memorandum Rövers, 1942, a. a. O.: „Die Gauleiter müssen laufend zu Tagungen zusammenkommen. Die Auffassung des Reichsorganisationsleiters, daß solche Tagungen nur dafür da sind, um in schulungsmäßiger Art allein Vorträge entgegenzunehmen, eine Aussprache nicht notwendig ist, kann ich nicht teilen.“

<sup>202</sup> Vermerk Friedrichs für Bormann, 8. 5. 1942; Inst. f. Zeitgesch., NSDAP I, Fa 91/1.

über den Dienststellen der Reichsleitung, der Parteikanzlei, der Kanzlei des Führers, den Reichsministerien und der Wehrmacht sowie gegenüber den Landesbehörden, Ministerien und sonstigen öffentlichen Körperschaften. Indem Bormann allen anderen Gauamtsleitern den unmittelbaren Verkehr mit diesen Behörden untersagte<sup>203</sup>, suchte er den Gaustabsamtsleiter zum einflußreichsten und bestorientierten Mann im Gau zu machen und seine Stellung derjenigen anzugleichen, die er selbst im Rahmen der Reichsleitung der NSDAP innehatte. Da Bormann die Gauleiter persönlich nicht absetzen konnte, hob er aus der Vielzahl der Gauamtsleiter dieses Amt hervor und privilegierte den betreffenden Funktionär, der hinter den Kulissen dem Gauleiter gefährlich und sehr nützlich werden konnte, wenn es Bormann gelang, die Gaustabsamtsleiter zum Gehorsam gegenüber der Parteikanzlei zu erziehen. Durch das Stabsamt sollte außerdem eine Vereinheitlichung der Arbeitsvorgänge der Gauleitungen erfolgen. Auch dies konnte nicht ohne machtpolitische Auswirkungen bleiben. Je bürokratischer die Gauleitungen arbeiteten, um so mehr wurden sie von der Parteikanzlei aus kontrollierbar. Die koordinierende Tätigkeit des Gaustabsamtsleiters beeinträchtigte besonders den Wirkungsbereich und die Stellung der bisherigen stellvertretenden Gauleiter, die oft ein wesentliches Element der Gauleiterclique darstellten, sofern sie nicht von den Gauleitern selbst aus Eifersucht in den Hintergrund geschoben worden waren<sup>204</sup>.

Der Absicht Bormanns, mit der Schaffung des Gaustabsamtes seine Fühler in die Gauen vorzustrecken, wichen die Gauleiter vielfach dadurch aus, daß sie alte und nahe Mitarbeiter aus früheren Zeiten, auf die sie sich erprobterweise verlassen konnten, zum Gaustabsamtsleiter vorschlugen, so z. B. Bürckel, der seinen alten Mitstreiter Imbt (später Kleemann) ernennen ließ. Wenn ein Gauleiter dies jedoch versäumte, konnte er mit seinem Stabsamtsleiter schnell in Konflikt geraten. Dies war anscheinend bei Karl Wahl der Fall, der deshalb die Stabsamtsleiter generell als die „Vertrauensmänner Bormanns“ bezeichnete<sup>205</sup>. Bormann plante im übrigen, die Gaustabsamtsleiter und darüber hinaus die nächste Generation der Gauleiter künftig direkt durch die Parteikanzlei zu schulen. Ein erster Schritt sollte darin bestehen, daß die Stabsamtsleiter zu informatorischen Arbeitsaufenthalten in die Parteikanzlei versetzt und dort im Sinne Bormanns geprägt wurden. Der Chef der Parteikanzlei hoffte, auf diese Weise allmählich ein der Parteikanzlei höriges Korps von Unterführern und präsumtiven späteren Gauleitern heranbilden zu können.

Bormann stand ein Reservoir an jungen, ehrgeizigen Kreisleitern, Gauamtsleitern und stellvertretenden Gauleitern zur Verfügung, die bei der relativen Jugend der

<sup>203</sup> Vgl. dazu die Anordnung des Gauleiters von Baden vom 22. 6. 1942; BA: NS Misch 1681. Später, 1944, wollte die Parteikanzlei alle diejenigen, die gegen diese Regelung verstießen, bestrafen. Daraus geht indirekt hervor, daß die Vorschrift vorher oft nicht eingehalten wurde (Vermerk Dr. Fritsch für Walkenhorst, beide in der Parteikanzlei, vom 21. 4. 1944; Inst. f. Zeitgesch., Fa 91/3).

<sup>204</sup> So Leyser durch Bürckel, Peper durch Telchow, Bracht durch Wagner, Neuburg durch Weinrich und Thiessler durch Jordan.

<sup>205</sup> Wahl, a. a. O., S. 148.

fungierenden Gauleiter kaum eine Chance hatten, zu den höchsten Führungsspitzen der Partei aufzusteigen. In ihnen sah Bormann die geeigneten Funktionäre, die ihm als Vertrauensleute dienen konnten. Der interne Kreis der Parteikanzlei erörterte wiederholt diese Erziehungsaufgabe, die vor dem Krieg vernachlässigt worden sei. Die Parteikanzlei berief ihre Kandidaten häufig nach München. Bormann war der Ansicht, daß alle, die er für eine höhere Karriere ausersehen hatte, mindestens zwei Jahre als Sachbearbeiter in der Parteikanzlei tätig sein müßten, damit sie sich die nötigen Erfahrungen auf Reichsebene aneigneten und richtige „Parteikanzleimänner“ würden<sup>206</sup>. Er bemerkte weiterhin, die Männer müßten systematisch in die Parteikanzlei hineinwachsen. Bormann dachte also nicht daran, die Erziehung des höchsten Führungsnachwuchses den Gauen oder den Adolf-Hitler-Schulen allein zu überlassen.

Am wichtigsten war natürlich der Einfluß auf die Besetzung der Gauleiterposten. Seit 1938/39 wurde dieser Frage im Stab des Stellvertreters des Führers zunehmende Beachtung zugewandt, da dieses Problem nach Jahren der Stabilität neue Entscheidungen verlangte. Nach der Entstehung der neuen Reichsgaue in Österreich waren sechs Gauleiterposten zu vergeben. Auch die Besetzung des Gauleiteramtes in Hannover war notwendig geworden, da Rust als Reichsminister für Erziehung, Wissenschaft und Volksbildung nichts mehr an den Geschäften des Gaus gelegen war, und er die ganze Arbeit seinem Stellvertreter Schmalz überlassen hatte, den die Parteikanzlei nicht besonders gut beurteilte. Weiterhin war das Problem einer Teilung Schlesiens aufgetaucht. Schließlich erhöhte die Eroberungen im Osten den Bedarf an zuverlässigen Statthaltern<sup>207</sup>. Die Neu- und Umbesetzungen boten Bormann und seinem Stabe die Aussicht, Männer, die sie schätzten, in wichtige Staats- und Parteistellen zu versetzen<sup>208</sup>. Das Attentat auf Hitler in München am 8. November 1939 schreckte die Verantwortlichen der Parteikanzlei aus dem bisherigen Sicherheitsgefühl auf, weckte ihr Mißtrauen und gab ihnen Anlaß und Berechtigung, das Nachwuchsproblem stärker zu betonen<sup>209</sup>. So begann die Parteikanzlei ab 1939 Listen von aussichtsreichen Gauleiter-Kandidaten meist aus der Reihe der Stellvertretenden Gauleiter aufzustellen. Von den ununterbrochenen Erwägungen und Kombinationen der Reichskanzlei sei die verwickelte Situation im Gau Hannover herausgegriffen, die die Parteikanzlei besonders beschäftigte<sup>210</sup>.

Die alte Rivalität zwischen den Ortsgruppen Hannover und Braunschweig, die

---

<sup>206</sup> Vgl. dazu Aktenvermerk Friedrichs für Walkenhorst mit Paraphe Bormanns vom 11. 5. 1943 (Inst. f. Zeitgesch., Fa 91/6) und handschriftl. Bemerkung Bormanns zu einer maschinenschriftl. Vorlage, undatiert (ebenda). In dieser Vorlage werden als designierte Parteikanzleikandidaten genannt: Kreisleiter Beier aus Braunschweig, Gauschulungsleiter Bauscher aus Weser-Ems, Kreisleiter Pleisse aus Lingen und Gebietsführer Prager.

<sup>207</sup> Als Gauleiter für Polen waren vom Stab des Stellvertreters des Führers vorgesehen: die Stellvertretenden Gauleiter Schmeer, Peper, Stagnier und Siekmeier. Aktenvermerk des Stabes Heß vom 4. 10. 1939; Inst. f. Zeitgesch., NSDAP I, F 12.

<sup>208</sup> Aktenvermerk für Bormann, 1939; Inst. f. Zeitgesch., NSDAP I, Fa 91/2.

<sup>209</sup> Aktenvermerk für Friedrich, 10. 11. 1939; Inst. f. Zeitgesch., NSDAP I, Fa 91/1.

<sup>210</sup> Ebenda (zum Folgenden).

schon vor der Machtergreifung bestanden hatte, spaltete den Gau immer noch in zwei Lager. Der stellvertretende Gauleiter Schmalz in Hannover befohdete den Ministerpräsidenten Klagges in Braunschweig. Die Parteikanzlei schätzte Klagges als befähigteren, aber auch undisziplinierteren von beiden ein. Parteimitglieder aus Braunschweig lebten, der intriganten Art Klagges wegen, als „Emigranten“ in Hannover. Dort dominierte SA-Geist, während Klagges in Braunschweig die SS bevorzugte. Wenn Klagges Gauleiter in Hannover würde, so hieß es, dann „flöge die Gauleitung auf“. Klagges stamme nicht aus dem Korps der Politischen Leiter und würde sofort mit dem SA-Führer Lutze, dem Oberpräsidenten der Provinz Hannover, in Konflikt geraten. Lutze könne aber sein Amt nicht abgenommen werden, weil man darin eine Bevorzugung der SS sehen würde. Ferner sei eine Ernennung Klagges zum Gauleiter schon deshalb schädlich, weil Schmalz durch seine biedere Art Vertrauen in der Bevölkerung für sich gewonnen habe. Für Hannover sei Lutzes wegen nur ein SA-Führer als Gauleiter geeignet, meinte die Gruppe um den Stabsleiter Bormann, und zog daher Meyer-Quade aus Schleswig-Holstein, von Jagow aus Württemberg und Giesler aus Westfalen in Erwägung. Meyer-Quade wurde als der passendste Kandidat angesehen, da er nur SA-Führer geworden sei, um sich mit seinem Freund, Gauleiter Lohse, die Führung des Gau Schleswig-Holstein zu teilen. Daneben erwog die Parteikanzlei die Versetzung eines rheinischen Gauleiters nach Hannover, um die schweren Streitigkeiten mit dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz und Gauleiter von Essen, Terboven, zu mildern. Ein anderer Gutachter aus dem Kreise Bormanns empfahl die Ernennung des Gauleiters Jordan, der zu dieser Zeit den Gau Halle-Merseburg führte. Klagges könne diesem am wenigsten Schwierigkeiten machen, da er jetzt schon dem RVK Jordan nachgeordnet sei, außerdem könne Hitler den Gau Halle-Merseburg mit dem Gau Magdeburg-Anhalt zusammenlegen. Alle diese Spekulationen waren jedoch vergeblich. Hitler entschied sich für keinen der vorgeschlagenen Gauleiter, sondern ernannte später, nachdem Lutze gestorben war, den aus der HJ-Führung kommenden Lauterbacher zum Gauleiter und gleichzeitig zum Oberpräsidenten von Hannover.

Die Besetzung des Gauleiteramtes in Wien war ähnlich kompliziert wie in Hannover. Hitler entschied sich gegen die Wünsche der österreichischen NSDAP, die gerne einen Einheimischen als Gauleiter in Wien gesehen hätte, und gegen die Vorschläge der Parteikanzlei, die an der Ernennung Scheels arbeitete, schließlich für Baldur von Schirach. Dieser geriet in Wien wegen seines feudalen Lebensstils sehr rasch in das Kreuzfeuer von Parteiangriffen. Bormann sperrte Schirach von Hitler ab und scheint auch Informationen Schirachs für Hitler verfälscht zu haben. Seit Ende 1943 betrieb er immer ungehemmter die Absetzung Schirachs, schlug an dessen Stelle Grohé aus Köln oder Wegener aus dem Gau Weser-Ems vor. Die SS registrierte die Schwierigkeiten zwischen Schirach und Bormann mit Behagen. Kaltenbrunner warf Schirach Laschheit und Vernachlässigung der Verteidigungsmaßnahmen vor<sup>211</sup>. Der Gauleiter Dr. Jury stimmte in den Chor der Kritiker ein und nann-

<sup>211</sup> Kaltenbrunner an Bormann, 14. 9. 1944; Inst. f. Zeitgesch., NSDAP I, Fa 93/1.

te Schirachs Politik „ein in Kultur machen“, „das dann erst möglich sei, wenn der Sieg da sei“<sup>212</sup>. Aber weder Bormann noch Kaltenbrunner vermochten bis Kriegsende Hitler zu bewegen, Schirach fallen zu lassen. Der erfolglose Kampf Bormanns gegen Schirach offenbart, wie gering der Einfluß des Reichsleiters war, wenn es um die Absetzung eines Gauleiters ging.

Erfolgreicher operierten Bormann und andere Ratgeber Hitlers in einigen Fällen, so bei der Verstoßung des Gauleiters Josef Wagner. Wagner, der zeitweilig zu den mächtigsten und einflußreichsten Gauleitern gehört hatte, verlor Macht, Freiheit und Leben aus einem ganz nebensächlichen, geradezu privaten Grunde. Als seine Tochter einen SS-Offizier heiraten wollte, bestand Wagner gegen den Wunsch Himmlers darauf, daß die Ehe kirchlich geschlossen werde. Wagner, der sich in diesem Zusammenhang abfällig über die SS äußerte, wurde deshalb im Frühjahr 1942 zunächst vor dem Parteigericht angeklagt, aber infolge einer klugen und geschickten Verteidigungsrede nicht aus der Partei ausgestoßen<sup>213</sup>. Hitler war über dieses Urteil empört und tat, wie Goebbels schrieb, „seinen Willen kund, in keiner Weise darauf irgendwie Rücksicht zu nehmen“. Unglücklicherweise fiel dieser Prozeß in eine Zeit, in der Hitlers Ablehnung der Juristen als „Staats- und Partei-Juristen“ besonders drastische Formen annahm. Goebbels notierte dazu: „Ein Jurist scheint dazu prädestiniert zu sein, eine Sache, die an sich ganz klar und eindeutig ist, zu verfälschen und in eine falsche Richtung zu drängen.“<sup>214</sup> Goebbels hatte Hitler möglicherweise das richtige Stichwort gegeben. Er und natürlich Himmler, der eilends bei Buch intervenierte und ihm aus den Akten des RSHA ein Sündenregister der Familie Wagner vorlegte, begannen ein Kesselstreben gegen den Gauleiter, das auch Bormann unterstützte. Die Tatsache, daß Wagner seine Kinder auf eine katholische Klosterschule in Breslau geschickt hatte, spielte dabei u. a. als Argument eine Rolle<sup>215</sup>. Wagner wurde seiner Ämter als Gauleiter von Westfalen-Süd und Schlesien enthoben. Er soll sich noch eine Zeitlang in Bochum frei bewegt haben, dann von der Gestapo verhaftet und ins KZ verschleppt worden sein. Nach Aussage des ehemaligen Stellvertretenden Gauleiters Leyser, der dem Parteigericht beigezogen hatte, wurde er 1945 umgebracht<sup>216</sup>. Wagner hatte offen gegen Grundsätze der NS-Politik verstoßen. Dies war schlimmer als Streichers Korruption und Disziplinlosigkeit. Hitler war in diesem Falle, vielleicht auch nur aus einer Laune heraus, nicht bereit, den Eigenwillen des prominenten Parteiführers zu verzeihen. Möglicherweise wollte er mit dem rücksichtslosen Vorgehen auch ein Exempel statuieren.

Infolge der Absetzung Wagners, dem in Schlesien Bracht (Oberschlesien) und

---

<sup>212</sup> Aktenvermerk Friedrichs über eine Aussage Dr. Jurys, 21. 9. 1944, Inst. f. Zeitgesch., NSDAP I, Fa 91/7.

<sup>213</sup> Mitteilung des ehem. stellvertretenden Gauleiters Leyser an den Vf. vom 7. 12. 1965.

<sup>214</sup> Goebbels Tagebücher 1942/43, a. a. O., S. 164.

<sup>215</sup> Schreiben Himmlers an Buch vom 14. 4. 1942; BA: NS 19/414.

<sup>216</sup> Mitteilung des stellv. Gauleiters Leyser an den Vf. vom 7. 12. 1965.

Hanke (Niederschlesien) folgten, wurde in Westfalen-Süd auch der Weg frei für die Karriere Gieslers, der von Bormann besonders begünstigt worden war. Der ehemalige SA-Führer Giesler hatte sich bei Kriegsbeginn zur Wehrmacht gemeldet, hatte am Polen- und Frankreich-Feldzug teilgenommen und danach eine „Lehrzeit“ in der Parteikanzlei absolviert. Auf Vorschlag Bormanns wurde er im Frühjahr 1942 Gauleiter von Westfalen-Süd. Bald darauf übernahm er die Geschäfte des erkrankten Adolf Wagner in München und stieg schließlich nach dem Tod Wagners und des bayerischen Ministerpräsidenten Siebert als Gauleiter Oberbayerns und bayerischer Ministerpräsident zum fast unbeschränkten Herrscher in Bayern auf.

Auch im Gau Hannover-Ost brachte die Parteikanzlei durch Ausnutzung einer guten Gelegenheit einen ihrer Vertrauten unter. Nachdem der dortige Gauleiter Telchow sich jahrelang nicht mehr um den Gau gekümmert hatte und dieser faktisch von dem Gauleiter-Stellvertreter Peper geleitet worden war, begann Telchow im Herbst 1944 in einer Art Torschlußpanik die Reichsverteidigungsmaßnahmen selbst zu leiten, und Peper mußte weichen. Auch die Parteikanzlei ließ Peper, der zur SS tendierte, fallen und sandte einen ihrer langjährigen Mitarbeiter, Opdenhoff, nach Lüneburg<sup>217</sup>.

Nach dem 20. Juli 1944, im Zusammenhang mit dem großen Amoklauf gegen „Verräter“ und „Saboteure“, genossen auch die Gauleiter nicht mehr die fast unbedingte Schonung und Nachsicht, die ihnen Hitler vorher – wenn man vom Fall Josef Wagner absieht – in der Regel angedeihen ließ. Bormann und Himmler waren jetzt leichter imstande als bisher, Hitler zu harten Maßnahmen zu veranlassen. Die Gauleiter Weinrich (Kurahessen) und Wächtler (Bayreuth) bekamen das etwa zur selben Zeit im August/September 1944 zu spüren. Beide waren angesichts der trostlosen Kriegslage in resignierte Tatenlosigkeit verfallen.

Weinrich, der vom SD schon seit einiger Zeit kritisch beobachtet wurde, kümmerte sich kaum noch um seine Aufgaben und hatte augenscheinlich alles Interesse an der Parteiarbeit verloren. Die Parteikanzlei und Himmler drängten Hitler, den Gauleiter aus seinem Amt zu entfernen. Himmler schlug sogar vor, ihn und seine Familie zum Arbeitseinsatz zu schicken. Da Weinrich zu den ältesten Gauleitern zählte, entschied sich Hitler nach einigem Zögern für ein glimpfliches Verfahren. Weinrich scheint in Gnaden entlassen worden zu sein und als Abschieds-Dotation sogar einen Bauernhof geschenkt bekommen zu haben<sup>218</sup>. Den Gau übernahm Karl Gerland, der in der Parteikanzlei gut angeschrieben war.

Tödliche Konsequenzen hatte dagegen das defaitistische Verhalten des Bayreuther Gauleiters Wächtler, der sich angesichts der Hoffnungslosigkeit der Lage immer mehr dem Trunk ergeben und im Sommer 1944 einen besonderen Skandal verursacht hatte, als er eine Kreisleitertagung in Zwiesel in ein Trinkgelage ausarten ließ.

<sup>217</sup> Korrespondenz zwischen von Bassewitz und Himmler vom 8.–14. 9. 1944; BA: NS 19/513.

<sup>218</sup> Schreiben Himmlers an Bormann vom 2. 9. 1944, Bormanns an Himmler vom 5. 9. 1944; BA: NS Misch 1310.

Der zuständige Höhere SS- und Polizeiführer (Main), der von Wächtler seit Jahren boykottiert worden war, hatte auf diese Gelegenheit nur gewartet und leitete eine Untersuchung gegen Wächtler ein, der ähnlich wie Weinrich seine Aufgaben als Reichsverteidigungskommissar völlig vernachlässigt hatte. Sogar innerhalb seines Stabes hatte Wächtler offenbar zahlreiche Feinde. Dennoch zögerte Hitler Maßnahmen gegen Wächtler zu ergreifen, der schon seit 1925 der Partei angehörte. Kurz vor Kriegsende wurde er dann wahrscheinlich auf Veranlassung seines Stellvertreters und Gegenspielers Ruckdeschel unter schmachvollen Umständen von der SS erschossen<sup>219</sup>.

Wie stark andererseits die Rücksichtnahme Hitlers auf seine „alten Gauleiter“ selbst in der Schlußphase des Krieges noch war, zeigte sich u. a. daran, daß er im Spätherbst 1944 den Vorschlag Speers, den tüchtigen Gauleiter Hoffmann von Westfalen-Süd zum Generalkommissar für die Westgebiete zu ernennen, mit der Begründung ablehnte, daß es ihm „nicht möglich sei, den alten Gauleitern Florian, Meyer und Terboven einen anderen Gauleiter voranzustellen“<sup>220</sup>. Ein anders gearteter bemerkenswerter Fall, der erkennen läßt, daß Bormann und Himmler seit 1944 gegen mißliebige Gauleiter in größerem Maße selbständig handeln konnten, ist das Ende Gauleiter Bürckels (28. 9. 1944).

Nach seinen Erfolgen an der Saar und in Österreich galt Bürckel als besonderer Günstling Hitlers, der ihn als „Spezialisten für Anschluß- und Eingliederungsfragen“ bezeichnet hatte<sup>221</sup>. Bürckel hatte sich jedoch schon 1939/40 wegen seiner eigenwilligen Politik in Wien sowohl die Kritik des Stabes Heß (Bormann) wie der SS zugezogen. Seine nicht minder selbtherrliche Politik als CdZ in Lothringen vermehrte diese Spannungen, besonders mit der SS, ohne daß ihm dies zunächst bei Hitler Abbruch tat. Da Bürckel aber seit 1942 im Zusammenhang dieser Auseinandersetzungen auch Maßnahmen der SS oder einzelner Vertreter des Regimes zu kritisieren begann, die auf Hitler selbst zurückgingen oder dessen volle Billigung hatten, begann sich dies zu ändern. Nach Angaben seines ehemaligen Gauleiter-Stellvertreters, Leyser, der seit 1941 als Generalkommissar in Shitomir tätig war, besaß Bürckel 1942 die Kühnheit, einen sehr kritischen Brief Leyzers über die gewalttätige Politik des Reichskommissars Koch in der Ukraine Hitler vorlegen zu lassen und sich mit dem kritischen Inhalt des Briefes zu identifizieren<sup>222</sup>. Ein Jahr später (1943) soll er – laut Leyser – Hitler ein Memorandum zugesandt haben, in dem er die Einführung der Wehrpflicht für die Elsaß-Lothringer als verfehlt kritisierte. Von der gleichzeitigen Affäre des Oberstleutnant Offenbacher, bei der sich Bürckel zugunsten eines Offiziers der Wehrmacht mit der SS anlegte, war in anderem Zusammenhang schon die Rede<sup>223</sup>. Zu besonders schweren Auseinandersetzungen mit der Parteikanzlei kam es im Sommer 1944, als der fluchtartige Rückzug der

<sup>219</sup> Wahl, a. a. O., S. 301.

<sup>220</sup> Vermerk des Ministerbüros Speer vom 5. 11. 1944; BA: R 3/1516.

<sup>221</sup> Mitteilung des ehem. stellvertretenden Gauleiters Leyser an den Vf. vom 7. 12. 1965.

<sup>222</sup> Ebenda, auch zum Folgenden.

<sup>223</sup> Siehe oben, S. 179f.

deutschen Truppen aus Frankreich begann. Die einzelnen Ereignisse und Ursachen, die zum Tode Bürckels Ende September 1944 führten, sind nicht mehr vollständig zu rekonstruieren. Es scheint aber festzustehen, daß Bürckel zu wiederholten Malen Denkschriften über die seiner Meinung nach verfehlten Maßnahmen in Elsaß-Lothringen der Parteikanzlei vorlegte und sich weigerte, die sinnlosen Befestigungsarbeiten vorzunehmen, die seinen Gau zum Kriegsschauplatz zu machen drohten. Bormann schickte daraufhin einen Mitarbeiter der Parteikanzlei, Willy Stöhr, mit dem Auftrag der Überwachung des Westwall-Baues in den Gau Westmark. Das lief faktisch schon auf eine Kaltstellung Bürckels hinaus, und Stöhr wurde in Parteikreisen bereits als designierter Nachfolger Bürckels betrachtet. Bürckel scheint dies ähnlich gesehen zu haben. Auf einer der letzten Kreisleitertagungen machte er einen verstörten und passiven Eindruck<sup>224</sup>. Nach Aussage Leysers, der schon zuvor den Posten in Shitomir hatte verlassen müssen, kamen im September 1944 zwei SS-Offiziere in das Dienstzimmer Bürckels und legten ihm eine Pistole auf den Tisch. Ähnliche Praktiken erzwungenen Selbstmordes waren schon 1934 gegenüber Röhm und höheren SA-Führern angewandt worden. Die genaue Todesursache Bürckels ist nicht mehr eindeutig feststellbar. Er kränkelte 8 Tage lang. Anstatt sich aber zu schonen, vernachlässigte er seine Pflege. Kurz vor seinem Tod rief er seinen Leibarzt Professor Ewig ans Krankenbett, der noch einen Spezialisten aus Heidelberg zuzog. Trotz der Bemühungen der beiden Ärzte starb Bürckel sehr rasch. Die Diagnose Prof. Ewigs, die der SS-Stammrolle Bürckels beigefügt wurde<sup>225</sup>, stellte einen toxischen Kollaps aufgrund einer Lungenentzündung fest. Die „Vertraulichen Informationen“ der Parteikanzlei, die sonst auch unbedeutende Personalveränderungen notierten, erwähnten den Tod Bürckels auffallenderweise nicht. Gerda Bormann stellte in einem Brief an Martin Bormann die absurde Behauptung auf, Separatisten des Saargebietes hätten Bürckel mit Hilfe von Dysenterie-Bazillen umgebracht<sup>226</sup>. Bormann machte an den Rand des Briefes zwei Bemerkungen, die zeigen, daß er, im Gegensatz zu seiner Frau, den Tod des Gauleiters wenig bedauerte. Frau Bormann glaubte jedenfalls nicht an die Lungenentzündung. Insoweit mag sie recht gehabt haben. Die volle Wahrheit bleibt unbekannt. Bürckel erhielt ein pompöses Staatsbegräbnis, und Stöhr, der Vertrauensmann Bormanns, übernahm den Gau.

Wie dem Verhalten einiger anderer Gauleiter kann man dem Bürckels Elemente der Resistenz gegenüber der Katastrophenpolitik Hitlers in den letzten Kriegsjahren nicht absprechen. Diese Fälle sind nicht typisch. Ihnen stand das Verhalten anderer Gauleiter (z. B. Kochs) gegenüber, die auch in der Schlußphase des Regimes sklavisch ihrem Führer folgten. Immerhin zeigen diese Beispiele die Ambivalenz der spezifischen Form und Wirkung der Gauleiter-Herrschaft im Gefüge des nationalsozialistischen Systems. Die Gauleiter-Macht war, verglichen mit den

<sup>224</sup> Mitteilung Leysers (vgl. Anm. 222).

<sup>225</sup> Bericht Prof. Ewigs (Ludwigshafen) über den Tod Bürckels, DC Berlin, SS-Stammrolle Bürckels.

<sup>226</sup> Gerda Bormann an Bormann, 29. 9. 1944; *The Bormann Letters*, hrsg. von H. Trevor-Roper, New York 1954, S. 126.

Herrschaftstechniken Bormanns und Himmlers, ja selbst verglichen mit dem von Frick und anderen Reichsressorts vertretenen Konzept des zentralistischen bürokratischen Ordnungsstaates archaisch, rückständig und oft ein Element der Anarchie. Ohne Hitler wäre die „Unverletzlichkeit“ der Gauleiter-Position sicherlich bald dahingewelkt, und die Herrschaft des Parteiapparates hätte sich durchgesetzt. Für Hitler aber waren diese sekundären Führer als Gegengewicht gegen die zentralistischen Apparate seines eigenen Systems unverzichtbar. Hinter seiner Loyalität den Gauleitern gegenüber stand jedoch nicht nur Machtkalkül, sondern auch ideologische Überzeugung. Die Gauleiter, wie andere exemte Bevollmächtigte und Sonderbeauftragte, waren in den Augen Hitlers zugleich Garanten dafür, daß das System der NS-Herrschaft nicht einfror, sondern „in Bewegung“ blieb. Denn nicht von klaren und eindeutigen Programmsätzen her, über die es auch unter den Gauleitern nie Einigkeit gegeben hatte, war der Nationalsozialismus „in Fahrt“ zu halten, sondern nur von dem ungebundenen Machttrieb seiner rivalisierenden partikularen Funktionsträger. Daß solche Ermunterung zur eigenwilligen Machtdurchsetzung progressive Leistungssteigerung bewirke, war der hartnäckige ideologische Irrtum Hitlers. Auch die Gauleiter waren durchweg unfähig, die wahre Natur ihrer Stellung im Gefüge des NS-Regimes zu reflektieren. Manche hatten jedoch am eigenen Leibe zu spüren, daß die rivalisierende Herrschaft partikularer Machtträger, die auch noch jenen Rest politischen Verantwortungsgefühls, der einigen Gauleitern eigen war, auflöste, schließlich in chaotischem Nihilismus endete.

## V. ANLAGEN

### Anlage 1

#### BIOGRAPHISCHE DATEN ZU DEN WICHTIGSTEN GAULEITERN \*

*Josef Bürckel*, geb. am 30. 3. 1895 in Lingenfeld/Pfalz als Sohn eines Handwerkers, katholisch. \*\* 1909–1914 Lehrerbildungsanstalt Speyer. Kriegsfreiwilliger 1914–1918. 1920 Staatsprüfung, dann Lehrer in Rodalben b. Pirmasens, ab 1927 in Nußbach. Schloß sich 1921 einer nationalsozialistischen Gruppe an. Beteiligte sich 1923 an Aktionen gegen die separatistische Bewegung in der Pfalz. Herausgabe einer Zeitung „Der Eisenhammer“. Trat 1925 der NSDAP nach der Wiedergründung bei. 1926 wählten ihn die Kreisleiter zum Gauleiter des Gaues Rhein-Pfalz. blieb bis 1944 Leiter des 1935 zu „Saarpfalz“, 1942 zum „Gau-Westmark“ erweiterten Gaues. 1936 SA-Obergruppenführer, 1937 SS-Gruppenführer. 1930 MdR. 1934 Saarbevollmächtigter der Reichsregierung; 1935 Reichskommissar für die Rückgliederung des Saarlandes; 1936 Reichskommissar für das Saarland; 1938 Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Reich; 1939 Reichsstatthalter in Österreich; 1939 RVK im Wehrkreis XVII; 1940 Chef der Zivilverwaltung in Lothringen; 1941 Reichsstatthalter in der Westmark; 1942 RVK. Starb am 28. 9. 1944, wahrscheinlich durch Selbstmord.

*Friedrich Karl Florian*, geb. am 4. 2. 1894 in Essen. Seine Vorfahren wanderten aus Ostpreußen zu. Realschule. Kriegsfreiwilliger 1914–18. 1918–1919 in englischer Kriegsgefangenschaft. Im Ruhrkampf aktiv. Mitglied des Deutsch-Völkischen Schutz- und Trutzbundes. Grubenbeamter in Buer. Gründete die Ortsgruppe-Buer des „Verbandes National-Gesinnter-Soldaten“. Funktionär im „Westfalentreubund“. 1923–1924 Ruhrflüchtling. Seit 1924 Mitglied und Funktionär des „Völkisch-Sozialen-Blocks“, später „Nationalsozialistische Freiheitsbewegung“. Gründete 1925 die Ortsgruppe Buer der NSDAP. 1927 n. s. Stadtverordneter in Buer. 1927 Ortsgruppenleiter in Gelsenkirchen, dann Leiter des Kreises Emscher-Lippe. 1929 Leiter des gauunabhängigen Bezirkes Bergisches-Land-Niederrhein (1930 in Gau Düsseldorf umgewandelt). 1930 Leiter des Gaues Düsseldorf. 1930 MdR. 1933/34 Stadtverordneter in Düsseldorf. Preußischer Staatsrat. Vorsitzender des rheinischen Gemeindetages. 1937 SA-Obergruppenführer. 1942 RVK. 1949 wurde F. angeklagt, die Erschießung eines Polizei-offiziers angeordnet zu haben; er wurde freigesprochen. Lebt noch (1969).

*Albert Forster*, geb. 26. 7. 1902 in Fürth als Sohn eines Gefängnisoberwächters; katholisch. Besuchte das Gymnasium bis zum Einjährigen; kaufm. Lehre, dann im Bankfach tätig; wegen nationalsozialistischer Betätigung 1925 entlassen. 1928 Zahlstellenbeamter des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes in Fürth. 1929 vom DHV nach Hamburg versetzt. Trat im Sept. 1923 der Fürther nationalsozialistischen Gruppe bei. Führt nach dem Parteiverbot die dortige Gruppe der Tarnorganisation „Großdeutsche Volksgemeinschaft“. Wurde nach der Wiedergründung der NSDAP,

\* Als „wichtige Gauleiter“ wurden im Sinne dieser Untersuchung diejenigen ausgewählt, die schon vor 1933 Gauleiter waren und dieses Amt auch nach 1933 längere Zeit innehatten. Es handelt sich hier mithin um jenen Teil der „alten Garde“ der Gauleiter, der sich nicht nur in der Kampfbewegung der NSDAP bewährt hatte, sondern auch für die veränderten Aufgaben des NS-Regimes einigermaßen qualifiziert erschien.

\*\* Hier und in den folgenden Fällen bezieht sich die Konfessionsangabe auf eine frühe Zugehörigkeit; der später in der Regel erfolgte Kirchenaustritt wurde nicht berücksichtigt.

1925, Ortsgruppenleiter in Fürth; betätigte sich zugleich journalistisch für den „Stürmer.“ 1928 Bezirksleiter für Mittelfranken der NSDAP. 1930 MdR. Im Oktober 1930 zum Gauleiter von Danzig ernannt. 1933 Führer der Deutschen Angestelltenschaft; Preußischer Staatsrat. Im Oktober 1939 Gauleiter des neu gebildeten Gaues Danzig-Westpreußen und Reichsstatthalter in Danzig, 1940 RVK. Forster wurde 1947 von einem polnischen Gericht zum Tode verurteilt und hingerichtet.

*Josef Grohé*, geb. am 6. 11. 1902 in Gemünden/Hunsrück als Sohn eines Ladeninhabers. Katholisch. Besuchte Volks- und Handelsschule(?). Ab 1919 kfm. Angestellter in verschiedenen Kölner Firmen. 1921 Mitglied des Deutsch-Völkischen Schutz- und Trutzbundes. Beteiligte sich 1922 bei der Gründung der Ortsgruppe Köln der NSDAP. Während der Ruhrbesetzung 1923 gehörte er einer terroristischen Widerstandsgruppe an (Sprengung von Bahnlinien); mußte aus dem Rheinland fliehen; in München unterstützte ihn Hitler und verschaffte ihm Arbeit auf dem Hofgut Herzogenau in Württemberg. Ende 1923 kehrte G. nach Köln zurück und gründete Anfang 1924 einen Deutsch-Völkischen Wahlverein, der im März 1924 zum Völkisch-sozialen Block umfirmiert wurde. G. übernahm die Funktion eines Gaugeschäftsführers. Nach der Wiedergründung der NSDAP im Februar 1925 übernahm er die Geschäftsführung des Gaues Rheinland-Süd (Wahlkr. Köln-Aachen u. Koblenz-Trier) unter Gauleiter Robert Ley (ab Juni 1925). Hauptschriftleiter des „Westdeutschen Beobachters“. Stellvertretender Gauleiter. 1929 Stadtverordneter in Köln und Fraktionsführer. Nach Teilung des Gaues Rheinland-Süd, 1931, wurde G. Gauleiter von Köln-Aachen. 1933 Preußischer Staatsrat. 1942 RVK. 1944 Reichskommissar für die besetzten Gebiete Belgien und Nordfrankreich. Wurde 1950 aus der Entnazifizierungshaft entlassen. Lebt noch (1969).

*Otto Hellmuth*, geb. 22. 7. 1895 in Markt-Einersheim als Sohn eines Oberbahnmeisters. Oberrealschule, 1914 Kriegsfreiwilliger, im Oktober 1918 wegen Gasvergiftung in die Heimat zurückversetzt. Studium der Zahnmedizin, in Freiburg und Würzburg. Promotion zum Dr. med. dent., Zahnarzt in Markt-Einersheim. Gehörte 1919 dem gegen die Räterepublik eingesetzten Volkswehrregiment „Würzburg“ an. War Mitglied des Deutsch-Völkischen-Schutz- und Trutzbundes. Gründete den völkischen Kampfbund „Frankenland“, der später in der SA aufging. H. trat im Dezember 1926 der NSDAP bei. Seit Okt. 1928 Gauleiter von „Unterfranken“ (später umbenannt in „Mainfranken“). MdR seit 1935. 1934 Regierungspräsident in Würzburg. RVK seit 1942. 1947 zu lebenslänglicher Haft verurteilt, 1954 aus der Haft entlassen. 1967 gestorben.

*Friedrich Hildebrandt*, geb. am 19. 9. 1898 in Kiekindemark/Mecklenburg als Sohn eines Landarbeiters, evangelisch. Volksschule, Landarbeiter, 1914 Eisenbahnhilfsarbeiter. 1916 eingezogen. Im Laufe des Jahres 1917 mehrfach verwundet. 1918 in Mecklenburg gegenrevolutionär tätig. 1919 Eintritt in das Freikorps v. Brandis und in die DNVP. Mit Freikorps v. Brandis in Schlesien und im Baltikum, Vizefeldweibel, 1920 Angehöriger der Sicherheitspolizei (Halle). Wegen brutalen Verhaltens bei Kommandounternehmen gegen Spartakisten in Osterfeld, Weißenfels und Halle während der Kapp-Unruhen vor Gericht gestellt; freigesprochen, aber im Juni 1920 aus der Polizei entlassen. Vorsitzender der Arbeitermergruppe des Landbundes in der Westprignitz. Näherte sich den völkischen Gruppen. 1923 Anhänger Hitlers. Auseinandersetzungen mit den Völkischen; baute 1925 die NSDAP-Gauorganisation auf und wurde Gauleiter. MdL u. MdR. 1930/31 vorübergehend als Gauleiter suspendiert. 1933 Reichsstatthalter von Mecklenburg-Lübeck. 1942 SS-Obergruppenführer, RVK. Vom amerikanischen Militärgericht 1947 zum Tode verurteilt und 1948 in Landsberg hingerichtet.

*Rudolf Jordan*, geb. am 21. 6. 1902 in Großenlüder, Krs. Fulda als Sohn eines Kaufmanns und Kleinbauern, katholisch. Volksschule, Präparandenanstalt, Lehrerseminar in Fulda. 1919/20 Zeitfreiwilliger. Mitglied des Bundes Oberland. Während der Ausbildung zeitweilig als Fabrikarbeiter tätig. Nach Abschluß der Ausbildung, 1924, als Aushilfsangestellter beschäftigt. 1926 Schuldienst in Volksschule und Berufsschule. Trat 1925 der NSDAP bei, gründete im gleichen Jahr die völkische Monatsschrift „Notung“ und 1929 den „Fuldaer Beobachter“. Ortsgruppenleiter in Fulda. NS-Rednertätigkeit; 1929 Mitglied des Provinziallandtages Hessen-Nassau, Stadtverordneter in Fulda. Weihnachten 1929 wegen seiner Aktivitäten in der NSDAP aus dem Schuldienst entlassen. 1931 zum Gauleiter von Halle-Merseburg ernannt. April 1932 Mitglied des preußischen Landtages. 1933 preußischer Staatsrat und MdR. April 1937 Reichsstatthalter in Braunschweig und Anhalt. 1938 Gauleiter von Magdeburg-Anhalt. 1937 SA-Obergruppenführer. Nach 1945 in der Sowjetunion zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, 1955 entlassen.

*Karl Kaufmann*, geb. am 10. 10. 1900 in Krefeld als Sohn eines Unternehmers, katholisch. Besuchte das Gymnasium bis zur 7. Klasse; Ausbildung zum Landwirt. Kriegsfreiwilliger. 1919 Angehöriger der Brigade Erhard, 1920 Zeitfreiwilliger, dann Freikorps v. Killinger. Kam 1921 mit Hitler in Berührung und trat der NSDAP bei. Führend bei Sabotage-Kommandos im Ruhrkampf tätig. Baute die NSDAP-Organisation im Ruhrgebiet mit auf. 1922 bis 1924 Hilfsarbeiter in verschiedenen Branchen. 1925 mit der Leitung des Gaués Rheinland-Nord beauftragt. 1926 Gauleiter des neugebildeten Gaués „Ruhrgebiet-Westfalen“ (später Gau „Ruhr“). 1928 Mitglied des Preußischen Landtags. 1929 Gauleiter von Hamburg. 1930 MdR. 1933 Reichsstatthalter von Hamburg. 1936 mit der Führung der Landesregierung der Hansestadt Hamburg beauftragt. 1939 RVK. 1942 SS-Obergruppenführer. Nach dem 2. Weltkrieg Entnazifizierungshaft; 1953 entlassen. Lebt noch (1969).

*Erich Koch*, geb. am 19. 6. 1896 in Elberfeld als Sohn eines Werkmeisters. Besuchte die Mittel- und Handelsschule und absolvierte eine kaufmännische Lehre. Trat dann in den Dienst der Eisenbahnverwaltung als Anwärter für den mittleren Dienst. 1915–1918 Frontsoldat. Angehöriger des Freikorps v. Killinger während der Kämpfe in Oberschlesien. Während des Ruhrkampfes, 1923, im Kreis von A. L. Schlageter; von den Franzosen mehrfach verhaftet. 1922 Mitglied der NSDAP im Ruhrgebiet. 1926 Mitglied der neugegründeten NSDAP. 1926 wegen politischer Tätigkeit aus dem Eisenbahndienst entlassen. 1927 Bezirksführer in Essen, dann stellvertretender Gauleiter im Gau Ruhr. 1928 Gauleiter von Ostpreußen. 1930 MdR. 1933 Oberpräsident von Ostpreußen; 1938 SA-Obergruppenführer. 1939 RVK. 1941 Reichskommissar für die Ukraine. Wurde 1959 von einem polnischen Gericht zum Tode verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils wurde jedoch ausgesetzt, da nach polnischem Recht die Exekution Kranker verboten. Lebt noch in polnischer Haft in Warschau (1969).

*Wilhelm Kube*, geb. am 13. 11. 1887 in Glogau als Sohn eines Sergeanten und späteren Steuerbeamten, evangelisch. Besuchte das Gymnasium zum Grauen Kloster, Berlin, studierte dann bis 1912 Geschichte und Staatswissenschaften. Gründete 1909 den Deutsch-Völkischen Studentenbund. Ab 1912 Vorsitzender des Völkischen Akademikerverbandes; Generalsekretär der Konservativen Partei in Schlesien; arbeitete als Journalist und Publizist. Wurde 1917 zum Landsturm eingezogen, aber sofort von der Deutschen Konservativen Vereinigung als Generalsekretär reklamiert. Später kurzfristig Militärdienst in der Etappe. 1920–1923 Generalsekretär der DNVP, Leiter des Reichsverbandes der Bismarck-Jugend und Stadtverordneter der DNVP in Berlin.

Trat 1923 zur völkischen Bewegung über und wurde 1924 Reichstagsabgeordneter der „Nationalsozialistischen Freiheitspartei“ (Mai u. Nov. 1924). Führende Positionen in der völkischen Jugendbewegung. Später in der Reichsleitung der „Deutschvölkischen Freiheitsbewegung“; wurde 1927 aus der DVFB ausgeschlossen und suchte Anschluß an die NSDAP. Im Februar 1928 trat er mit seinen Anhängern zur NSDAP über. Im Mai 1928 für die NSDAP sowohl in den Reichstag wie in den Preußischen Landtag gewählt. Entschied sich für das Landtagsmandat. September 1928 Leiter des Gaues Ostmark. 1930 MdR. 1933 Oberpräsident der Provinz Brandenburg. 1934 Leiter des aus den Gauen Ostmark und Brandenburg zusammengeführten Gaues Kurmark. 1936 seines Amtes als Gauleiter enthoben mit dem Recht, den Titel weiter zu führen. 1941 Generalkommissar für Weißruthenien; fiel 1943 einem Attentat sowjetischer Partisanen zum Opfer.

*Wilhelm Friedrich Loeper*, geb. am 13. 10. 1883 in Schwerin als Sohn eines Apothekers, evangelisch. Besuchte das Gymnasium in Dessau. Wählte nach dem Abitur, 1903, die Offizierslaufbahn; 1914 Hauptmann; nach dem Krieg, 1919–1920, in einem Freikorps beim Grenzschutz Ost. 1920 wieder in die Reichswehr übernommen; Lehrer an der Pionierschule München; nahm 1923 am Putschversuch Hitlers teil; wurde daraufhin 1924 entlassen. 1925 Eintritt in die NSDAP; 1926 stellvertretender Gauleiter in Magdeburg-Anhalt; 1928 Gauleiter dieses Gaues; 1933 Reichsstatthalter in Anhalt; 1934 SS-Gruppenführer. Im Oktober 1935 gestorben.

*Hinrich Lohse*, geb. am 2. 9. 1896 in Mühlenborbek in Holstein als Sohn eines Kleinbauern, evangelisch. 1912/13 Handelsschule in Hamburg; kaufmännischer Angestellter einer Werft. 1915 zum Militärdienst eingezogen. 1916 nach zweiwöchigem Fronteinsatz verwundet und als kriegsbeschädigt entlassen. Im Bankfach tätig. 1921–24 Bankbeamter. Kam 1921/22 mit dem NS in Berührung. 1923 Eintritt in die NSDAP. 1924 im Vorstand des völkisch-sozialen Blocks in Schleswig-Holstein. 1924–1929 Stadtverordneter in Altona. 1925 erneuter Eintritt in die NSDAP und Gauleiter von Schleswig-Holstein; 1928 Abgeordneter des Preußischen Landtags. 1932 MdR. 1933 Oberpräsident von Schleswig-Holstein, Preußischer Staatsrat. 1934 zum Leiter der „Nordischen Gesellschaft“ gewählt. 1937 SA-Obergruppenführer. 1939 RVK; 1941 Reichskommissar für das Ostland. 1945 wurde L. von den Alliierten verhaftet und 1948 in einem Spruchkammerverfahren zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt; 1951 wegen schlechten Gesundheitszustandes entlassen; 1964 gestorben.

*Alfred Meyer*, geb. am 5. 10. 1891 in Göttingen als Sohn eines Regierungs- und Bau-rats, evangelisch. Besuchte das Gymnasium in Soest, machte 1911 Abitur. Studierte in Lausanne ein Semester Jura, schlug dann aber die Laufbahn des Berufsoffiziers ein. Im I. Weltkrieg mehrfach verwundet; geriet 1917 in französische Gefangenschaft. Nach seiner Rückkehr als Hauptmann verabschiedet; nach kurzer Tätigkeit als kaufmännischer Angestellter auf einer Zeche in Gelsenkirchen studierte in Bonn und Würzburg Nationalökonomie, promovierte Ende 1922 zum Dr. rer. pol. und legte anschließend sein Staatsexamen ab. 1923 wurde er Beamter der genannten Zeche in Gelsenkirchen. 1928 trat M. der NSDAP bei, wurde Ortsgruppenleiter von Gelsenkirchen und Bezirksleiter von Emscher-Lippe. 1930 MdR, Gauleiter von Westfalen-Nord, Mitglied des Preußischen Landtags. 1933 Präsident des Provinziallandtages und Reichsstatthalter von Lippe und Schaumburg-Lippe. 1936 Staatsminister von Lippe und Schaumburg-Lippe. 1938 Oberpräsident der Provinz Westfalen. 1940 Chef der Zivilverwaltung einer West-Armee. 1941 Staatssekretär im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete. 1942 RVK. 1938 SA-Obergruppenführer. M. beging 1945 Selbstmord.

*Wilhelm Murr*, geb. am 16. 12. 1888 in Eßlingen, evangelisch. Volksschule, kaufm. Lehre. 1908–1910 Militärdienst. Dann als Kaufmann tätig. Kriegsteilnehmer 1914–1918, Vizefeldwebel. 1925 Eintritt in die NSDAP; Ortsgruppenleiter in Eßlingen; Kreisleiter, dann Gaupropagandaleiter. 1928 Gauleiter von Württemberg. 1933 Reichstags- und Landtagsabgeordneter. Im März 1933 Staatspräsident sowie Innen- und Wirtschaftsminister von Württemberg; Mai 1933 Reichsstatthalter in Württemberg. 1939 RVK. 1942 SS-Obergruppenführer. Beging 1945 Selbstmord.

*Martin Mutschmann*, geb. am 9. 3. 1879 in Hirschberg a. d. Saale, evangelisch. Besuchte Bürgerschule und Handelsschule; kaufm. Lehre. 1896 Stickmeister in einer Plauener Spitzenfabrik. 1901–1903 Militärdienst in Straßburg. 1903–1907 Abteilungschef einer Spitzenfabrik, dann Geschäftsführer der Plauener Spitzenfabriken. 1907 gründete M. ein eigenes Unternehmen, das er nach frühkapitalistischer Manier führte, und beteiligte sich an weiteren Gründungen. Mit den Betrieben mäßig erfolgreich. 1914 bis 1916 Militärdienst, 1916 wegen Verwundung als Gefreiter verabschiedet. Mitglied des Völkischen Schutz- und Trutzbundes. Schloß sich 1922 Hitler an. 1925 Gauleiter von Sachsen. 1930 MdR. 1933 Reichsstatthalter von Sachsen; 1935 Ministerpräsident von Sachsen; Landesjägermeister. 1939 RVK. 1937 SA-Obergruppenführer. 1945 von der sowjetischen Besatzung inhaftiert; starb 1948 in Dresden.

*Karl Röver*, geb. am 12. 2. 1889 in Lemwerder/Oldenburg, evangelisch. Absolvierte die Mittelschule und machte eine kaufmännische Lehre bei einer Bremer Großhandels-gesellschaft. Arbeitete 1911 bis 1914 in einem Faktoreibetrieb in Deutsch-Kamerun. 1914 zur Infanterie eingezogen, 1916–1918 in der Propagandaabteilung der Obersten Heeresleitung. Seit 1918 Kaufmann in Oldenburg. 1924 Vorsitzender der Ortsgruppe Oldenburg des Völkisch-Sozialen Blocks und Mitglied der Stadtverordnetenversammlung von Oldenburg. 1925 Eintritt in die NSDAP und Gründung der NSDAP-Ortsgruppe Oldenburg, Ortsgruppenleiter, Bezirksleiter. 1928 Gauleiter von Weser-Ems, Abgeordneter des Oldenburgischen Landtags, 1930 MdR. 1932 Ministerpräsident des Freistaates Oldenburg. 1933 Reichsstatthalter in Oldenburg und Bremen. SA-Obergruppenführer. 1942 gestorben.

*Bernhard Rust*, geb. am 30. 9. 1883 in Hannover, evangelisch. Besuchte das Gymnasium in Hannover, studierte klassische Philologie und Germanistik in München, Göttingen, Berlin und Halle; legte 1908 das Staatsexamen für das Lehramt an höheren Schulen ab. Diente 1908/09 als einjähriger Freiwilliger. 1912 Leutnant d. Res. 1911–1930 Oberlehrer am Ratsgymnasium in Hannover. 1930 wegen Krankheit in den Ruhestand versetzt. 1914–1918 Kriegsteilnehmer, zuletzt Leutnant d. R. 1919 Führungsposition in den Einwohnerwehren. Seit 1922 in der völkischen Bewegung tätig. 1924 Funktionen in der Deutsch-völkischen Freiheitspartei. 1925 Gauleiter der NSDAP im Gau Hannover Nord; nach Neuabgrenzungen 1928 wurde dieser Gau zu „Süd-Hannover-Braunschweig“ erweitert. 1930 MdR. 1933 Preußischer Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, 1934 Reichs- und Preußischer Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. 1936 SA-Gruppenführer. Im Dezember 1940 Niederlegung seines Gauleiteramtes. R. beging 1945 Selbstmord.

*Fritz Sauckel*, geb. am 27. 10. 1894 in Haßfurt/Unterfranken als Sohn eines Postassistenten, evangelisch. Besuchte das Gymnasium in Schweinfurt bis zur mittleren Reife; ab 1910 Ausbildung zum Seemann auf Schul- und Linienschiffen. 1914–1919 in französischer Internierung. Technische Praktika in Schweinfurt zur Vorbereitung auf das Studium an einer Maschinenbauschule; besuchte dann die Ingenieurschule in

Ilmenau. 1920 führende Funktion im deutsch-völkischen Schutz- und Trutzbund in Unterfranken. Trat 1922 der SA und Anfang 1923 der NSDAP bei. 1925 Gaugeschäftsführer in Thüringen; 1927 Gauleiter in Thüringen. 1929 Mitglied des thüringischen Landtags; 1932 Ministerpräsident und Innenminister in Thüringen. 1933 Reichsstatthalter. 1935–1937 vertretungsweise Reichsstatthalter von Anhalt. 1936 Leiter der Wilhelm-Gustloff-Stiftung. 1939 RVK. 1942 Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz. 1937 SA-Obergruppenführer, 1942 SS-Obergruppenführer. Vom Internationalen Gerichtshof in Nürnberg zum Tode verurteilt und 1946 hingerichtet.

*Hans Schemm*, geb. am 6. 10. 1891 in Bayreuth. Besuchte nach der Volksschule das Lehrerseminar in Bayreuth, anschließend Schuldienst. 1914 als Sanitäter eingezogen, 1918 wegen Infektion verabschiedet. Als Angehöriger der Freikorps Epp und Bayreuth an den Kämpfen gegen die „Rote Armee“ der bayerischen Räte-Regierung beteiligt. Schuldienst in Neufang/Oberfranken und Bayreuth. Gründer und Leiter der NS-Lehrerbundes; 1928 Mitglied des bayerischen Landtags. Oktober 1928 Leiter des Gaus Oberfranken (bzw. später Bayerische Ostmark) der NSDAP. 1929 Führer der NSDAP-Stadtratsfraktion in Bayreuth. 1930 MdR. 1933 bayerischer Kultusminister. SA-Gruppenführer. 1935 tödlich verunglückt.

*Gustav Simon*, geb. am 2. 8. 1900 in Saarbrücken als Sohn eines Eisenbahnnamtmanns. Volksschule, Lehrerseminar in Merzig, anschließend Studium der Volkswirtschaft in Frankfurt, das er mit der Diplomprüfung für Handelslehrer abschloß; dann Gewerbelehrer in Völklingen. 1923 2. Vorsitzender der völkischen Studentengruppe Frankfurt. Mitbegründer des nationalsozialistischen deutschen Studentenbundes in Frankfurt. 1925 Eintritt in die NSDAP; gründet die Ortsgruppe Hermeskeil. 1928 schied er auf Wunsch des Gauleiters von Rheinland-Süd, Robert Ley, aus seinem Beruf aus und ging als Bezirksleiter der NSDAP nach Trier-Birkenfeld; 1929 wurde er Bezirksleiter für Koblenz-Trier. 1930 MdR. 1931 Teilung des Gaus „Rheinland-Süd“ in die Gae „Köln-Aachen“ und „Koblenz-Trier“, S. wurde Gauleiter von Koblenz-Trier (1942 Gau Moselland). 1933 Preußischer Staatsrat, Bundesleiter der Saarvereine Deutschlands. 1940 Chef der Zivilverwaltung für das Land Luxemburg. 1942 RVK. 1939 NSKK-Obergruppenführer. Beging 1945 Selbstmord.

*Jakob Sprenger*, geb. am 24. 7. 1884 in Oberhausen/Bergzabern (Rheinpfalz) als Sohn eines Landwirts, protestantisch. Nach der Volksschule Besuch des Progymnasiums in Bergzabern; 1901 Militärdienst als Einjährig-Freiwilliger. Ende 1902 Postbeamter in Frankfurt a. M., zuletzt Oberpostinspektor. 1914–1919 Kriegsteilnehmer als Leutnant der Landwehr. 1922 Eintritt in die NSDAP; 1923/24 Leiter der Tarnorganisation „Deutsche Partei“ in Frankfurt und Hessen-Nassau. 1925 Leiter der Ortsgruppe Frankfurt der NSDAP; dann Bezirksleiter von Hessen-Nassau-Süd. 1927 Gauleiter von Hessen-Nassau-Süd (später erweitert und umbenannt in Hessen-Nassau). 1928 Stadtrat in Frankfurt a. M. und Mitglied des Kommunal- und Provinziallandtags. Sachbearbeiter für Beamtenfragen der Reichsleitung der NSDAP; 1930 MdR. 1932 Landesinspekteur Süd-West der NSDAP. 1933 Reichsstatthalter in Hessen und Chef der hessischen Landesregierung. 1939 RVK. Gründer und Herausgeber der „Nationalsozialistischen Beamtenzeitung“. Juli 1944 Oberpräsident der Provinz Nassau. 1938 SA-Obergruppenführer. Beging 1945 Selbstmord.

*Julius Streicher*, geb. am 12. 2. 1885 in Fleinhausen als Sohn eines Volksschullehrers. Besuchte Volksschule und Lehrerseminar; 1904 Aushilfslehrer. 1907/08 Militärdienst als Einjährig-Freiwilliger. 1909 Lehrer in Nürnberg; dort 1922 Hauptlehrer. 1914–

1919 Kriegsteilnehmer, zuletzt Leutnant d. R. Betätigte sich sofort nach Kriegsende als antisemitischer Redner in verschiedenen antisemitischen Organisationen. Gründete 1921 die Ortsgruppe Nürnberg der NSDAP. 1923 am Putschversuch Hitlers beteiligt. Daraufhin Anfang 1924 einen Monat in Schutzhaft; Suspendierung vom Schuldienst bis 1928. Seit 1925 Herausgeber der Wochenzeitung „Der Stürmer“. 1925 mit der organisatorischen Leitung der NSDAP in den fränkischen Regierungsbezirken betraut. 1928 Leiter des selbständigen Bezirks Nürnberg-Fürth. 1930 Gauleiter von Mittelfranken (ab 1936 in „Franken“ umbenannt). Seit 1940 von den Geschäften der Gauleitung suspendiert, aber nominell weiterhin Gauleiter. Vom Internationalen Gerichtshof in Nürnberg zum Tode verurteilt und 1946 hingerichtet.

*Otto Telchow*, geb. am 27. 2. 1876 in Wittenberge als Sohn eines Bauern. Besuchte das Königlich-Preußische Militärerziehungsinstitut in Schloß Annaburg. 1895–1901 aktiver Militärdienst in verschiedenen Kavallerie-Regimentern (Saarburg, Wandsbeck). 1901–1924 Beamter der Polizeibehörde in Hamburg. 1905 Mitglied der antisemitischen „Deutsch-Sozialen Partei“ Liebermann von Sonnenbergs. Kriegsteilnehmer 1914–1918. 1925 Gauleiter von Lüneburg-Stade (1928 in „Ost-Hannover“ umbenannt). 1930 MdR. 1933 Preußischer Staatsrat. Began 1945 Selbstmord.

*Josef Terboven*, geb. am 23. 5. 1898 in Essen als Sohn eines Landwirts, katholisch. Besuchte die Oberrealschule. 1915–1918 Kriegsteilnehmer, zuletzt Leutnant d. R. 1919 bis 1922 Studium in München und Freiburg. Ausbildung im Bankfach bei einer Essener Bank; Bankbeamter. Ende 1923 Eintritt in die NSDAP. 1925 Gründung und Leitung der Ortsgruppe Essen; zugleich Führer der örtlichen SA. 1927 Bezirksleiter für Essen. August 1928 Gauleiter von Essen. 1930 MdR. 1933 Preußischer Staatsrat. 1935 Oberpräsident der Rheinprovinz. 1940 Reichskommissar für Norwegen. 1936 SA-Obergruppenführer. Began 1945 Selbstmord.

*Adolf Wagner*, geb. am 1. 10. 1890 in Algringen/Lothringen als Sohn eines Bergmanns. Volksschule, Oberrealschule in Metz und Pforzheim. Studierte Mathematik in Straßburg und 1911–1914 Bergbau an der TH Aachen. Kriegsteilnehmer als Kompanieführer, schwer verwundet. 1919/20 in leitender Stellung bei bayerischen Bergwerksgesellschaften. 1923 Leiter der NSDAP-Ortsgruppe Erbdorf bei Bayreuth. 1924 Mitglied des bayerischen Landtags für den Völkischen Block. 1928 Leiter des Gaues Oberpfalz. 1929 Leiter des Gaues Groß-München und 1930 Gauleiter von München-Oberbayern. 1933 Mitglied des Reichstags; bayerischer Staatsminister des Innern; 1936 außerdem Staatsminister für Unterricht und Kultus sowie stellvertretender Ministerpräsident. Übte seit 1942, infolge eines Schlaganfalles, seine Ämter nicht mehr aus. 1944 gestorben.

*Josef Wagner*, geb. am 12. 1. 1898 in Algringen/Lothringen als Sohn eines Bergmanns, katholisch. Besuchte nach der Volksschule das Lehrerseminar in Wittlich. 1917 zum Militärdienst eingezogen, kam 1918 schwer verwundet in französische Kriegsgefangenschaft. 1919 Rückkehr nach Deutschland. Vollendete die Seminausbildung in Fulda und ging bis 1927 wegen Stellenmangels berufsfremden Tätigkeiten im Ruhrgebiet nach. 1927 für kurze Zeit als Lehrer eingestellt, aus politischen Gründen bald wieder entlassen. Seit 1922 in nationalsozialistischen Gruppen tätig. 1927 Bezirksleiter in Bochum. Seit Mai 1928 MdR. Oktober 1928 Leiter des Gaues Westfalen; nach Aufteilung von Westfalen, 1931, Gauleiter von Westfalen-Süd. 1935 auch Gauleiter von Schlesien; 1938 Oberpräsident der Provinz Schlesien, im gleichen Jahr auch Reichskommissar für die Preisbildung, seit 1940 im Rang eines Staatssekretärs. Im

Januar 1941 Niederlegung seines Amtes als Gauleiter von Schlesien. Im Oktober 1942 wurde er entgegen einem Spruch des Obersten Parteigerichts von Hitler aus der Partei ausgeschlossen und als Gauleiter von Westfalen-Süd abgesetzt. Gerüchte, wonach er in einem KZ umgekommen sein soll, blieben bislang unbestätigt.

*Robert Wagner*, geb. am 13. 10. 1895 in Lindach/Eberbach. Besuchte dort die Volksschule und ein Lehrerseminar. 1914 Kriegsfreiwilliger; blieb nach Kriegsende aktiver Offizier, 1923 Leutnant an der Offiziersschule München. Nahm an Hitlers Putschversuch teil; daraufhin 1924 als Hauptmann verabschiedet. 1925 Gauleiter von Baden. 1933 Reichsstatthalter in Baden. 1940 Chef der Zivilverwaltung im Elsaß. 1942 RVK. W. konnte 1945 mehrere Monate untertauchen, wurde dann von der US-Militärpolizei identifiziert und verhaftet. Nach der Auslieferung an Frankreich wurde er im Mai 1946 zum Tode verurteilt und im August 1946 hingerichtet.

*Karl Wahl*, geb. am 24. 9. 1892 in Aalen/Württemberg als Sohn eines Schlossers und Lokomotivführers, evangelisch. Lernte nach der Volksschule das Schlosserhandwerk, legte Gesellenprüfung ab. Ging 1910 freiwillig zum bayerischen Heer, 1911 Sanitätsschule Landau. Kriegsteilnehmer, verwundet, 1921 als Sanitätsvizefeldwebel verabschiedet. 1922 bis 1927 Kanzleiassistent des Augsburger Stadtrates, ab 1927 Kanzleisekretär. 1921 Eintritt in NSDAP und SA, Ortsgruppenleiter in Augsburg. 1925 Wiedereintritt in die NSDAP, SA-Führer in Augsburg. 1928 Mitglied des bayerischen Landtags, Gauleiter von Schwaben. 1934 Regierungspräsident von Schwaben; SS-Gruppenführer; 1942 RVK. Lebt noch (1969).

*Karl Weinrich*, geb. am 2. 12. 1887 in Molmack/Harz. Besuchte nach der Volksschule eine Bergbauschule. Schlug 1906 die militärische Verwaltungslaufbahn ein. 1920 Mitglied des Deutsch-Völkischen Schutz- und Trutzbundes; 1922 Mitglied der NSDAP in der Pfalz. Von der französischen Besatzung zu mehrmonatiger Gefängnisstrafe verurteilt; flüchtete ins unbesetzte Gebiet. Seit 1924 in Kassel. 1925 Gau-Kassenwart und 1928 Gauleiter im Gau Hessen-Nassau-Nord (1934 zum Gau Kurhessen vergrößert). 1944 als Gauleiter amtsenthoben. Kam nach 1945 in Entnazifizierungshaft; 1950 entlassen. Lebt noch (1969).

## Anlage 2

### GAUE UND GAULEITER 1925–1945<sup>1</sup>

#### Baden

*Gauleiter:* Robert Wagner 1925–1945

#### Bayerische Ostmark (ab 1943 Bayreuth)

*territoriale Entwicklung:* entstanden 1935 aus Oberfranken und den beiden 1929 aus dem Gau Niederbayern-Oberpfalz gebildeten Gauen Niederbayern und Oberpfalz.

*Gauleiter:* Hans Schemm (Oberfranken, Bayer. Ostmark): 1928–1935; Gregor Strasser (Niederbayern-Oberpfalz): 1925–1929; Otto Ebersdobler (Niederbayern): 1930–1932; Franz Maierhofer (Oberpfalz): 1929–1932; Fritz Wächtler (Bayer. Ostmark): 1935–1945.

#### Berlin

*territoriale Entwicklung:* 1929 durch Abtrennung von Berlin-Brandenburg entstanden

*Gauleiter:* Dr. Josef Goebbels: 1929–1945 (vgl. Kurmark).

#### Danzig (ab Okt. 1939 Reichsgau Danzig-Westpreußen)

*territoriale Entwicklung:* Im Oktober 1939 wurde der Gau Danzig zu Danzig-Westpreußen erweitert.

*Gauleiter:* Hohnfeldt: 1925–1928; Maas: 1928–1930; Albert Forster 1930–1945.

#### Düsseldorf

*territoriale Entwicklung:* entstand 1929 aus dem selbständigen Bezirk Bergisches-Land.

*Gauleiter:* Fritz Härtel (Bezirksleiter): 1927/28; Friedrich Karl Florian: 1929–1945.

#### Essen

*territoriale Entwicklung:* 1928 zum Gau erhobener Bezirk des Gaues Ruhr.

*Gauleiter:* Josef Terboven: 1928–1945.

#### Franken

*territoriale Entwicklung:* entstand 1929 aus dem selbständigen Bezirk Nürnberg-Fürth (bis 1928 Ortsgruppe Nürnberg) und dem 1928 gegründeten Gau Mittelfranken.

*Gauleiter:* Julius Streicher (Nürnberg-Fürth): 1925–1929; Wilhelm Grimm (Mittelfranken): 1928; J. Streicher (Franken): 1929–1940; Kreisleiter Hans Zimmermann 1940–1941 mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt. Stellvertretender Gauleiter Karl Holz: 1942–1944 mit der Leitung des Gaues beauftragt.

#### Halle-Merseburg

*Gauleiter:* Ernst: 1925–1927; Paul Hinkler 1927–1930; Rudolf Jordan 1930–1937; Joachim Albrecht Eggeling: 1938–1945.

#### Hamburg

*Gauleiter:* Josef Klant: 1925–1926; Albert Krebs: 1927–1928; Hinrich Lohse: 1928/29 kommissarisch; Karl Kaufmann: 1929–1945.

<sup>1</sup> Bei dieser Zusammenstellung ist vom Endstand der Jahre 1940–1945 (41 Gaue) ausgegangen worden.

Personelle und territoriale Veränderungen der österreichischen Gaue vor dem Anschluß 1938 wurden nicht berücksichtigt.

## Hessen-Nassau

*territoriale Entwicklung:* 1933 entstanden durch Fusion der Gaue Hessen-Darmstadt (Offenbach) und Hessen-Nassau-Süd.

*Gauleiter:* Friedrich Ringshausen (Hessen-Darmstadt): 1927-1931; Peter Gmeinder (Hessen-Darmstadt): 1931; Karl Benz: 1932/33 (kommissarisch?); Anton Haselmayer (Hessen-Nassau-Süd): 1925/26; Dr. Walter Schultz (Hessen-Nassau-Süd): 1926/27; Jakob Sprenger (Hessen-Nassau-Süd): 1928-1933; Jakob Sprenger (Hessen-Nassau): 1933-1945.

## Kärnten

*Gauleiter:* Hubert Klausner 1939/40; stellvertretender Gauleiter Franz Kutschera: 1940/41; Friedrich Rainer: 1942-1944.

## Koblenz-Trier (ab 1942 Moselland)

*territoriale Entwicklung:* entstanden 1931 durch Teilung des Gaues Rheinland-Süd in: Köln-Aachen und Koblenz-Trier.

*Gauleiter:* Heinrich Haake (Rheinland-Süd): 1925; Robert Ley (Rheinland-Süd): 1925-1931; Gustav Simon (Koblenz-Trier): 1931-1945.

## Köln-Aachen

*territoriale Entwicklung:* siehe Koblenz-Trier.

*Gauleiter:* siehe Koblenz-Trier; Josef Grohé: 1931-1945.

## Kurhessen

*territoriale Entwicklung:* bis 1934 Hessen-Nassau-Nord; wurde bei Umgliederungen im hessischen Raum infolge Auflösung von Hessen-Darmstadt (vgl. Hessen-Nassau) vergrößert und in Kurhessen umbenannt.

*Gauleiter:* Dr. Walter Schultz: 1926/27; Karl Weinrich: 1928-1944.

## Kurmark (ab 1940 Mark Brandenburg)

*territoriale Entwicklung:* entstand 1933 durch Fusion der Gaue Ostmark und Brandenburg; Brandenburg wurde 1929 von Berlin-Brandenburg abgetrennt.

*Gauleiter:* Dr. Ernst Schlange (Berlin-Brandenburg): bis 1926; Dr. Josef Goebbels (Berlin-Brandenburg): 1926-1929; Emil Holtz (Brandenburg): 1929/30; Dr. Ernst Schlange (Brandenburg): 1930-1933; Wilhelm Kube (Ostmark): 1928-1933; Wilhelm Kube (Kurmark): 1933-1936; Emil Stürtz (Kurmark/Mark Brandenburg): 1936-1945.

## Magdeburg-Anhalt

*Gauleiter:* Dr. G. Schmischke: 1925-1928; Friedrich Wilhelm Loeper 1928-1933; P. Hofmann: 1933 (kommiss.); F. W. Loeper: 1934/35; Joachim Albrecht Eggeling: 1935-1937 (stellv. Gauleiter); Rudolf Jordan: 1937-1945.

## Mainfranken

*territoriale Entwicklung:* bis 1935 Unterfranken.

*Gauleiter:* Dr. Otto Hellmuth: 1928-1945.

## Mecklenburg

*Gauleiter:* Friedrich Hildebrandt: 1925-1930; Dr. Albrecht: 1930/31 (kommiss.); F. Hildebrandt: 1931-1945.

## München-Oberbayern

*territoriale Entwicklung:* entstand 1933 aus dem 1932 gebildeten Gauverband Oberbayern mit Groß-München.

*Gauleiter:* Oberbayern und Groß-München wurden bis 1929 bzw. 1931 von der Reichsleitung mitverwaltet. Hermann Esser (mit der Propaganda und Organisation in Oberbayern beauftragt): 1925–1927; Fritz Reinhardt (Oberbayern): 1929–1931; Adolf Wagner (Groß-München): 1931; Adolf Wagner (Groß-München, dann München-Oberbayern): 1932–1944; Paul Giesler: 1944–1945.

## Niederdonau

*Gauleiter:* Dr. Hugo Jury: 1939–1945.

## Oberdonau

*Gauleiter:* August Eigruber: 1939–1945.

## Ost-Hannover

*Gauleiter:* Otto Telchow: 1925–1945.

## Ostpreußen

*Gauleiter:* Bruno Scherwitz: 1925–1927; Erich Koch: 1928–1945.

## Pommern

*Gauleiter:* Dr. Theodor Vahlen: 1925–1927; Walter v. Corswant: 1928–1931; Wilhelm Karpenstein: 1931–1934; Franz Schwede-Coburg: 1935–1945.

## Saarpfalz (seit 1942 Westmark)

*territoriale Entwicklung:* 1935 entstanden durch Anschluß des Gaues Saarland an den Gau Rheinpfalz: bis 1937 unter dem Namen Pfalz-Saar.

*Gauleiter:* Josef Bürckel (Rheinpfalz): 1926–1935; J. Bürckel (mit der Organisation der Partei im Saarland beauftragt): 1935–1935; J. Bürckel (Saarpfalz): 1935–1944; Willy Stöhr: 1944–1945 (kommiss.?).

## Sachsen

*Gauleiter:* Martin Mutschmann: 1925–1945.

## Salzburg

*Gauleiter:* Friedrich Rainer: 1939–1941; Gustav Adolf Scheel: 1941–1945.

## Schlesien

*territoriale Entwicklung:* der bis 1935 in die Untergaue Oberschlesien, Mittelschlesien und Niederschlesien aufgegliederte Gau Schlesien wurde 1936 zur einheitlichen Organisation zusammengefaßt; 1940 aber wieder geteilt in die Gaue Oberschlesien und Niederschlesien.

*Gauleiter:* Helmut Brückner: 1925–1935; Josef Wagner: 1936–1940; Fritz Bracht (Oberschlesien): 1940–1945; Karl Hanke (Niederschlesien): 1940–1945.

## Schleswig-Holstein

*Gauleiter:* Hinrich Lohse: 1925–1945.

## Schwaben

*territoriale Entwicklung:* der Regierungsbezirk Schwaben wurde bis 1928 von München organisatorisch betreut. 1928 zunächst selbständiger Untergau des Gaues Oberbayern, dann Gau Schwaben.

*Gauleiter:* Karl Wahl: 1928–1945.

**Steiermark**

*Gauleiter:* Dr. Siegfried Uiberreither: 1939–1945.

**Sudetenland**

*territoriale Entwicklung:* 1938 Sudetengau; 1939 Reichsgau Sudetenland

*Gauleiter:* Konrad Henlein: 1938–1945.

**Süd-Hannover-Braunschweig**

*territoriale Entwicklung:* entstanden 1928 aus der Fusion von Hannover-Nord-Bremen (bzw. Hannover) und Hannover-Süd (Geschäftsstelle Göttingen).

*Gauleiter:* Bernhard Rust (Hannover-Nord): 1925–1928; Ludolf Haase (Hannover-Süd): 1927–1928; Bernhard Rust (Süd-Hannover-Braunschweig): 1928–1940, war 1935 beurlaubt. Hartmann Lauterbacher: 1940–1945.

**Thüringen**

*Gauleiter:* Arthur Dinter: 1925–1927; Fritz Sauckel: 1927–1945.

**Tirol**

*Gauleiter:* Franz Hofer: 1939–1945.

**Wartheland**

*territoriale Entwicklung:* 1939 Warthegau; 1940 Reichsgau Wartheland.

*Gauleiter:* Arthur Greiser: 1939–1945.

**Weser-Ems**

*Gauleiter:* Karl Röver: 1929–1942; Paul Wegener: 1942–1945.

**Westfalen-Nord**

*territoriale Entwicklung:* entstand aus der 1931/32 erfolgten Teilung des Gaus Ruhr in Westfalen-Nord und Westfalen-Süd. Gau Ruhr war die 1926 erfolgte Fusion aus Westfalen und Rheinland-Nord.

*Gauleiter:* Franz Pfeffer v. Salomon (Westfalen): 1925–1926; Joseph Goebbels (Rheinland Nord): 1925–1926; F. v. Pfeffer, J. Goebbels und Karl Kaufmann (Ruhr): 1926; Karl Kaufmann (Ruhr): 1927–1929; Josef Wagner (Ruhr): 1929–1931; Dr. Alfred Meyer (Westfalen-Nord) 1932–1945.

**Westfalen-Süd**

*territoriale Entwicklung:* vgl. Westfalen-Nord.

*Gauleiter:* vgl. Westfalen-Nord; Josef Wagner: 1932–1941; Paul Giesler 1941–1943; Albert Hoffmann: 1943–1945.

**Wien**

*Gauleiter:* Odilo Globocnik: 1939/40; Josef Bürckel: 1940; Baldur v. Schirach: 1940–1945.

**Württemberg-Hohenzollern**

*Gauleiter:* Eugen Munder: 1925–1928; Wilhelm Murr: 1928–1945.

## Anlage 3: Gaue der NSDAP

Reproduktion aus dem Organisationsbuch der NSDAP. Hrsg. vom Reichsorganisationsleiter der NSDAP. München 1938, 5. Aufl., S. 84/85

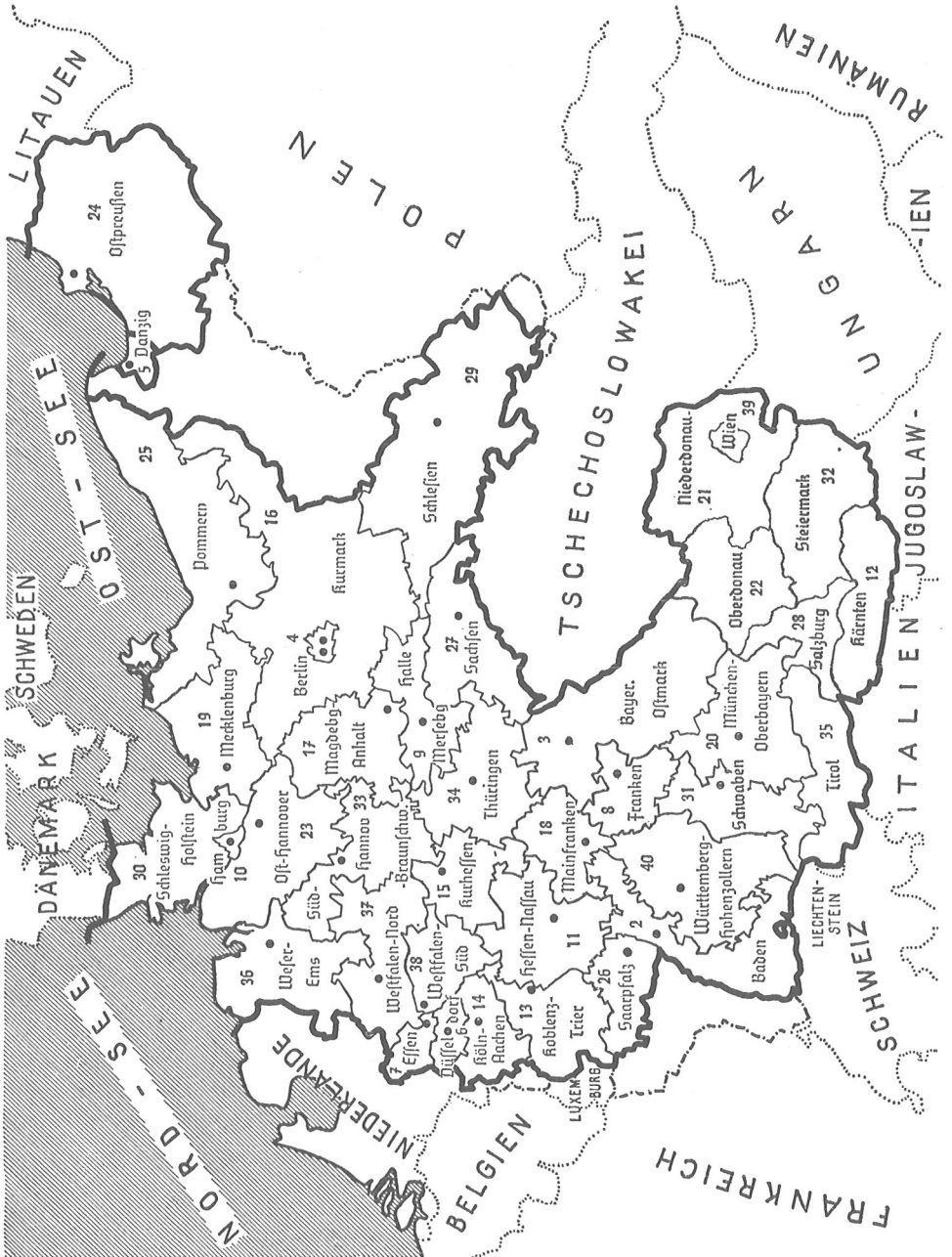
Lfd. Nr.	Gau	Sitz der Gauleitung	Stand v. 1.3.1938 Anzahl der Kreise	Stand v. 1.3.1938 Anzahl d. Ortsgr. u. Stützpunkte	Stand v. 1.1.1935 Anzahl der Einwohner	Stand v. 1.3.1938 Anzahl der Einwohner auf 1 qkm	Bodenfläche in qkm
1	Auslandsorganisation	—	—	—	—	—	—
2	Baden	Karlsruhe	27	1 029	2 412 951	633 445	15 070,31
3	Bayerische Ostmark	Bayreuth	42	1 473	2 192 700	516 445	27 903,59
4	Berlin	Berlin	10	237	4 199 361	1 551 496	883,57
5	Danzig	Danzig	9	88	408 000	84 827	1 892,90
6	Düsseldorf	Düsseldorf	9	154	2 194 220	662 103	2 672,00
7	Essen	Essen	9	181	1 901 164	537 566	2 824,84
8	Franken	Nürnberg	18	293	1 036 496	276 659	7 618,53
9	Halle-Merseburg	Halle (Saale)	17	510	1 501 481	441 720	10 217,04
10	Hamburg	Hamburg	10	195	1 671 045	551 714	728,38
11	Hessen-Nassau	Frankfurt (Main)	26	1 265	3 077 320	840 551	204,3
12	*Kärnten	Klagenfurt	7	221	436 800	94 600	11 560,00
13	Koblenz-Trier	Koblenz	18	725	1 328 301	313 438	11 875,44
14	Köln-Aachen	Köln	18	285	2 307 567	643 492	7 104,42
15	Kurhessen	Kassel	15	323	912 689	233 900	9 198,63
16	Kurmark	Berlin	37	1 788	3 366 872	913 857	46 471,71
17	Magdeburg-Anhalt	Dessau	18	560	1 692 931	527 522	121,8
18	Mainfranken	Würzburg	14	321	715 562	192 238	8 432,25
19	Mecklenburg	Schwefin i. M.	13	588	805 213	233 611	16 057,13
20	München-Oberbayern	München	25	556	1 767 665	469 400	16 338,02
21	*Niederdonau	Krems	21	632	1 491 700	379 109	19 820,00
22	Oberdonau	Linz	14	401	919 700	221 400	12 460,00
23	Ost-Hannover	Lüneburg	16	434	1 027 146	254 833	18 086,59
24	Oldpreußen	Königsberg i. Pr.	37	613	2 341 939	577 503	63,3
25	Pommern	Stettin i. Pr.	26	664	1 932 349	495 941	30 289,55
26	Saarpalz	Neustadt	16	459	1 819 060	477 449	245,3
27	Sachsen	Dresden	27	1 406	5 198 690	1 661 661	346,9
28	*Salzburg	Salzburg	5	134	222 900	52 600	14 986,31
29	Schlesien	Breslau	49	1 379	4 630 115	1 320 115	31,2
30	Schleswig-Holstein	Kiel	21	800	1 451 460	413 588	126,8
31	Schwaben	Augsburg	18	590	896 319	221 476	36 596,26
32	*Stiermark	Graz	17	322	1 117 000	247 200	15 667,67
33	Süd-Hannover-Braunschweig	Hannover	27	789	1 966 189	570 589	10 200,13
34	Thüringen	Weimar	21	1 289	2 321 837	669 338	14 542,86
35	*Tirol	Innsbruck	9	287	475 200	104 300	15 765,27
36	Weser-Ems	Oldenburg i. O.	22	467	1 601 414	407 386	13 230,00
37	Westfalen-Nord	Münster i. W.	18	689	2 740 614	661 599	14 951,46
38	Westfalen-Süd	Bochum	19	385	2 609 767	718 693	188,2
39	*Wien	Wien	9	426	2 094 000	—	14 564,26
40	Württemberg-Hohenzollern	Stuttgart	35	1 033	2 796 157	756 219	341,0
							20 649,91

Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP., Hauptorganisationsamt München

\* Zahlen nach dem Stand vom 1. Juni 1938

Anlage 3: Gaue der NSDAP

Reproduktion aus dem Organisationsbuch der NSDAP. Hrsg. vom Reichsorganisationsleiter der NSDAP. München 1938, 5. Aufl., S. 84/85



## LITERATURVERZEICHNIS

- Bauer, Karl, Querverbindungen von Partei und Staatsbehörden, Diss. Tübingen, 1936
- Baum, Walter, Die nationalsozialistische Reichsreform, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 3, 1955, S. 36–56
- Baum, Walter, Vollziehende Gewalt und Kriegsverwaltung im Dritten Reich, in: Wehrwissenschaftliche Rundschau, 6, Heft 1, 1956, S. 475–496
- Benedict, Heinrich, Geschichte der Republik Österreich, München, 1957
- Bennecke, Heinrich, Hitler und die SA, München/Wien, 1962
- Besson, Waldemar, Württemberg und die deutsche Staatskrise 1928–1933. Eine Studie zur Auflösung der Weimarer Republik, Stuttgart 1959
- von Bitter, Handbuch der preußischen Verwaltung, Leipzig, 1906
- Boberach, Heinz, Hrsg., Meldungen aus dem Reich, Auswahl aus den geheimen Lageberichten des Sicherheitsdienstes der SS, 1939–1944, Neuwied/Berlin, 1965
- Böhmer, Herrmann, Der deutsch-französische Waffenstillstand, Stuttgart, 1966
- Bouhler, Philipp, Das soldatische Prinzip in der NS-Bewegung, Berlin 1943
- Boyle, François, Psychologie et Ethique du Nationalsocialisme, étude anthropologique des dirigeants SS, Paris, 1953
- Bracher, Karl Dietrich, Schulz, Gerhard, Sauer, Wolfgang, Die NS-Machtergreifung, Köln/Opladen, 1962
- Bracher, Karl Dietrich, Die Auflösung der Weimarer Republik, eine Studie zum Problem des Machtzerfalls in der Demokratie, Köln/Opladen, 4. Auflage, 1964
- Bracher, Karl Dietrich, Die deutsche Diktatur, Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus, Köln, 1969
- Brandenburger, Hans, Nationalsozialismus und Bürgertum, in: Blut und Boden, 1933
- Brandenburg, Hans-Christian, Die Geschichte der HJ, Köln, 1968
- Braubach, Max, Der Einmarsch der deutschen Truppen in die entmilitarisierte Zone am Rhein im März 1936, Köln und Opladen, 1956
- Brook, Shepherd Gordon, Der Anschluß, Graz/Wien/Köln, 1963
- Broszat, Martin, Die Anfänge der Berliner NSDAP 1926–1927, Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 8, 1960, S. 89
- Broszat, Martin, Der Nationalsozialismus, Weltanschauung, Programm und Wirklichkeit, Stuttgart, 1961
- Broszat, Martin, Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung, München, 1969
- Buchheim, Hans, Broszat, Martin, Jacobsen, Hans-Adolf, Krausnick, Helmut, Anatomie des SS-Staates, Die SS, das Herrschaftsinstrument, Befehl und Gehorsam, 2 Bände, Olten und Freiburg i.Br., 1965
- Buchheim, Hans, Zur Geschichte des Dritten Reiches, Führer und Organisation, in: Neue Politik, 2, 1957, S. 181–198
- Buchheim, Hans, Totalitäre Herrschaft, Wesen und Merkmale, Grundlagen und Entwicklung, München, 1962, 2. Auflage
- Buchheim, Hans, Die SS in der Verfassung des Dritten Reiches, Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 3, 1955, S. 125–157
- Bullock, Allan, Hitler, eine Studie über Tyrannei, Bd. I, Der Weg zur Macht, Bd. II, Der Weg zum Untergang, Frankfurt, 1964
- Burkert, Hans, Die Stellung der NSDAP im Staat, Diss. Breslau, 1934
- Busse, Günter, Behörden und Parteidienststellen, Eine Untersuchung über die Anwendbarkeit des Behördenrechts auf die Dienststellen der Bewegung, Diss. Bonn, 1938

- Class, Hans, Die gelenkte Selbstverwaltung, Das Verhältnis des Deutschen Reiches zur materiellen Selbstverwaltung. Abhandlungen aus dem Staats- und Verwaltungsrecht mit Einschluß des Bürgerrechtes, Breslau, 1941
- Conze, Werner, Die Krise des Parteienstaates in Deutschland, HZ 178, 1957, S. 47–83
- Daeschner, Leon, Die Deutsche Arbeitsfront, München, 1934
- Das Buch der deutschen Gaue, Bayreuth, 1938
- Delarue, Jacques, Histoire de la Gestapo, Paris, 1962
- Dennewitz, Bodo, Verwaltung und Verwaltungsrecht, Wien, 1944
- Dernedde, Carl, Kommissare, in: Reichs- und Preussisches Verwaltungsblatt 55, 1934, Seite 48–53
- Dieckmann, Karl, Verwaltungsrecht, Berlin, 1926
- Dieckmann, Karl, Die Selbstverwaltung im neuen Staat, Berlin, 1933
- Diehl-Thiele, Peter, Partei und Staat im Dritten Reich, Untersuchungen zum Verhältnis von NSDAP und allgemeiner innerer Staatsverwaltung, München, 1969
- Diekmann, Hans-Peter, Die Grundlegung der Rechtsstellung des Amtsträgers der NSDAP und ihrer Gliederungen, Diss. Halle, 1938
- Dietrich, Otto, Zwölf Jahre mit Hitler, München, 1955
- Domarus, Max, Hitlers Reden und Proklamationen, Bd. I, Triumph 1932–1938, Bd. II, Untergang, 1939–1945, Würzburg, 1961/62
- Eichstätt, Ulrich, Von Dollfuss zu Hitler, Geschichte des Anschlusses Österreichs, 1933–1938, Wiesbaden, 1955
- Ekkehard, Klaus, Die Reichsstatthalter, Ein Volksbuch, Berlin, 1933
- Ernst, Fritz, Die Deutschen und ihre jüngste Geschichte, Beobachtungen und Bemerkungen zum deutschen Schicksal der letzten 50 Jahre, 1911–1961, Stuttgart, 1963
- Eschenburg, Theodor, Streiflichter zur Geschichte der Wahlen im Dritten Reich, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 3, 1955, S. 311–316
- Fabricius, Hans, Der organisatorische Aufbau der NSDAP, in: Verwaltungsakademie, Bd. I, 1936
- Feder, Gottfried, Das Programm der NSDAP und seine weltanschaulichen Gedanken, in: NS-Bibliothek, Heft 1, München, 1931
- Fest, Joachim, Das Gesicht des Dritten Reiches, Profile einer totalen Herrschaft, München, 1963
- Forsthoff, Ernst, Die Krise der Gemeindeverwaltung im heutigen Staat, Berlin, 1932
- Forsthoff, Ernst, Der totale Staat, Hamburg, 1953
- Frick, Wilhelm, Partei und Staat, Berlin, 1934
- Frick, Wilhelm, Probleme des neuen Verwaltungsrechts, in: Der Gemeindetag, 1939
- Frick, Wilhelm, Die Gesetze gegen die Neubildung von Parteien und zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat, in: Nationalsozialistisches Handbuch für Recht und Gesetzgebung, 2. Auflage, München, 1935
- Frick, Wilhelm, Dr. W. Frick und sein Ministerium, hrsg. von H. Pfundtner, Berlin, 1937
- Frischauer, Willi, Himmler, the evil genius of the Third Reich, London, 1953
- Gaede, Herbert, Schwede-Coburg: ein Lebensbild des Gauleiters und Oberpräsidenten von Pommern, Stettin, 1939
- Gehl, Wilhelm, Der NS-Staat, Heft 1–3, 1933–1937
- Gisevius, Hans-Bernd, Bis zum bitteren Ende, Bd. I Vom Reichstagsbrand bis zur Fritsch-krise, Bd. II Vom Münchener Abkommen bis zum 20. Juli 1944, Hamburg, 1947
- Glum, Friedrich, Der Nationalsozialismus, Werden und Vergehen, München, 1962
- Goebbels, Joseph, Das Tagebuch des Joseph Goebbels, 1925–1926, hrsg. von Helmut Heiber, Stuttgart, o.J.
- Goebbels, Joseph, Tagebücher aus den Jahren 1942–1943, hrsg. von Louis Lochner, Zürich, 1948

- Goebbels, Joseph, Das eiserne Herz, Reden und Aufsätze aus den Jahren 1941–1942, München, 1943
- Goebbels, Joseph, Revolution der Deutschen, Vierzehn Jahre NS-Reden, Oldenburg, Göring, Hermann, Aufbau einer Nation, Berlin, 1934
- Göring, Peter, Düsseldorf und der Nationalsozialismus, Diss. Köln, 1969
- Haidu-Fischer, Das Recht der NSDAP, Vorschriftenensammlungen mit Anmerkungen, Verweisungen und Sachregister, 3. Auflage, o. J.
- Hale, Oron, The captive Press in the Third Reich, Princetown, 1964
- Hartung, Fritz, Studien zur Geschichte der preussischen Verwaltung, 1. Teil, 1941, phil.-hist. Klasse der Akademie der Wissenschaften Nr. 17; 2. Teil und 3. Teil, 1945–1946, Nr. 8, Berlin, 1948
- Hegner, H. S., Die Reichskanzlei von 1933–1945, Anfang und Ende des Dritten Reiches, 1960
- Heiber, Helmut, Aus den Akten des Gauleiters Kube; Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Heft 1, 1956
- Heiber, Helmut, Joseph Goebbels, Berlin, 1962
- Heiden, Konrad, Geburt des Dritten Reiches, die Geschichte der NSDAP bis Herbst 1933, Zürich, 2. Auflage, 1934
- Herrmann, H. L., Die Amtsträger der Bewegung, Diss. München, 1941
- Herz, John, German administration under the Nazi regime, in: Political Science Review, 40, 1946, S. 682–702
- Heyen, Franz Josef, Der Nationalsozialismus im Alltag. Quellen zur Geschichte des Nationalsozialismus vornehmlich im Raum Mainz-Koblenz-Trier, Boppard/Rh., 1967
- Hitler, Adolf, Weisungen für die Kriegsführung, hrsg. von Walter Hubatsch, Frankfurt, 1962
- Hitler, Adolf, Mein Kampf, München, 1941
- Hofer, Walter, Die Diktatur Hitlers bis zum 2. Weltkrieg, Handbuch der deutschen Geschichte, hrsg. von Leo Just, 1961
- Horwitz, Hans-Werner, Der Staatskommissar als Mittel der Staatsaufsicht über die Gemeinden, Eine geschichtliche, dogmatische und in Bezug auf die deutschen Länder rechtsvergleichende Darstellung, Diss. Heidelberg, 1933
- Huber, Ernst-Rudolf, Verfassungsrecht des Großdeutschen Reiches, Berlin, 1939
- Janssen, Gregor, Das Ministerium Speer – Deutschlands Rüstung im Krieg, Berlin, Frankfurt, 1968
- Jochmann, Werner, Nationalsozialismus und Revolution, Ursprünge und Geschichte der NSDAP in Hamburg, (Dokumente) 1922–1933, Frankfurt/M., 1963
- Kessler, Die rechtliche Stellung des Reichsfinanzministers im Vergleich zur Stellung des Reichsschatzmeisters, Diss. Berlin, 1938
- Kluge Paul, Die nationalsozialistische Volkstumspolitik in Elsaß-Lothringen 1940–1945, in: Festschrift für Hans Herzfeld, Berlin, 1958, S. 619–636
- Koellreuther, Otto, Deutsches Verwaltungsrecht, 2. Auflage, Berlin, 1938
- Köttgen, Arnold, Der Weg zur Einheit, Greifswald, 1937
- Kotze, Hildegard, v. und Krausnick, Helmut, Sieben exemplarische Reden Hitlers, Gütersloh, 1966
- Krausnick, Helmut, Stationen des NS-Herrschaftssystems, 30. 6. 1934, Fritschkrise 1938; 20. 7. 1944, in: Stationen der deutschen Geschichte, 1919–1945
- Krebs, Albert, Tendenzen und Gestalten in der NSDAP, Erinnerungen aus der Frühzeit der Partei, Stuttgart, 1959
- Kühnl, Reinhard, Die nationalsozialistische Linke 1925–1930, Meisenheim, 1966
- Lampe, Friedrich, Der Amtsträger der Partei, Berlin, 1941
- Leers, v. Johann, Die Entwicklung der NSDAP von ihrem Anfang bis zur Gegenwart, Berlin, 1936
- Ley, Robert, Pesthauch der Welt, Reden, Berlin, 1944

- Ley, Robert, Die Partei und ihre Sondergliederungen, in: Almanach der NS-Revolution, 1934
- Lingg, Anton, Die Verwaltung der NSDAP, 4. Auflage, München, 1941
- Lippert, Johann, Die Reinigung der Kommunalverwaltung, in: Almanach der NS-Revolution, 1934
- Lükemann, Ulf, Reichsschatzmeister der NSDAP. Ein Beitrag zur inneren Parteistruktur, Phil. Diss. FU Berlin, 1964
- Maser, Werner, Die Frühzeit der NSDAP, Frankfurt a. Main/Bonn, 1965
- Meinck, Gerhard, Hitler und die deutsche Aufrüstung 1933–1937, Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte, Wiesbaden, 1960
- Meinck, Gerhard, Der Reichsverteidigungsrat, in: Wehrwissenschaftliche Rundschau, 6. 1956, S. 411–422
- Mehnert, Fritz, Die Organisation der NSDAP und ihrer angeschlossenen Verbände, in: Der Schulungsbrief, 3, 1936, S. 239–368
- Merk, Walter, Der Staatsgedanke im Dritten Reich, Stuttgart, 1935
- Mikoletzky, Hans Leo, Österreichs Zeitgeschichte vom Ende der Monarchie bis zum Abschluß des Staatsvertrages 1955, Wien 1962
- Milward, S. Allan, Die deutsche Kriegswirtschaft 1939–1945, Stuttgart, 1966
- Mommsen, Hans, Beamtentum im Dritten Reich, Stuttgart, 1966
- Muchow, Reinhold, Nationalsozialismus und „freie“ Gewerkschaft, NS-Bibliothek, Heft 42, 2. Auflage, München, 1932
- Müller, Karl Heinz, Preußischer Adler und Hessischer Löwe, Wiesbaden, 1966
- Müller, Willy, Das soziale Leben im neuen Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Deutschen Arbeitsfront, Berlin, 1938
- Neef, Hermann, Das Beamtenorganisationswesen im NS-Staat, in: Das Dritte Reich, Berlin, 1935
- Neeße, Gottfried, Partei und Staat, Hamburg, 1936
- Neeße, Gottfried, Das Verhältnis von Partei und Staat nach fünf Jahren NS-Reichsführung, in: Verwaltungsarchiv, 1938
- Nicolai, Helmut, Grundlagen der kommenden Verfassung, Über den staatsrechtlichen Aufbau des Dritten Reiches, Berlin, 1935
- Nobeck, Die Formen der Zusammenarbeit von Partei und Staat auf dem Gebiet der Verwaltung, Diss. München, 1938
- NSZ-Rheinfront, Hrsg. Bürkel, Joseph
- Organisationshandbuch der NSDAP, hrsg. vom Reichsorganisationsleiter, 3. Auflage, München, 1937
- Organisation der DAF und der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, hrsg. vom Reichsorganisationsleiter, Berlin/Leipzig, o.J.
- Petwaidic, Walter, Die autoritäre Anarchie, Wien, 1946
- Petzina, Dieter, Autarkiepolitik im Dritten Reich, Stuttgart, 1968
- Picker, Henry, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier, 1941–1942, hrsg. von P. E. Schramm, A. Hillgruber u. M. Vogt, 2. Aufl., Stuttgart, 1962
- Poliakov, Léon, Wulf, Josef, Das Dritte Reich und seine Denker, (Dokumente), Berlin, 1959
- Rosenberg, Alfred, Das politische Tagebuch, 1934/1935 u. 1939/1940, hrsg. von Hans Günther Seraphim, Göttingen, 1964
- Rosenberg, Alfred, Der Mythos des Zwanzigsten Jahrhunderts, Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit, 12. Auflage, München, 1943
- Rosten, Curt, Das ABC des Nationalsozialismus, Berlin, 1933
- Speer, Albert, Erinnerungen, Berlin, 1969
- The Third Reich, published under the auspices of the International Council for Philosophy and Humanistic Studies and with assistance of the UNESCO, London, 1955

- Timpke, Henning, Dokumente zur Gleichschaltung des Landes Hamburg, 1933, Frankfurt, 1964
- Trevor-Roper, Hugh, R., Hitlers letzte Tage, Zürich, 1948
- Trevor-Roper, Hugh, R., Bormann letters, The private correspondence between Martin Bormann and his wife, London, 1954
- Vierhaus, Rudolf, Die faschistischen Führer, in: HZ 198, 1964, S. 614–639
- Volksparole, hrsg. Florian, Karl-Friedrich
- Vollmer Bernhard, Volksopposition im Polizeistaat, Stuttgart, 1957
- Volz, Hans, Daten der Geschichte der NSDAP, 6. Aufl., Berlin/Leipzig, 1937
- Vom Kampf um den Rhein, Zur Freiheit des Rheines, hrsg. NSZ-Rheinfront, Neustadt an der Weinstraße, 1936
- Wahl, Karl, . . . Es ist das deutsche Herz, Erlebnisse und Erkenntnisse eines ehemaligen Gauleiters, Augsburg, 1954
- Wagner, Josef, Beck, Alfred, hrsg. Hochschule für Politik der NSDAP, ein Leitfaden, München, 1933
- Westdeutscher Beobachter, hrsg. Grohé, Josef und Ley, Robert
- Woweries, Franz, Der Politische Leiter, in: NS-Briefe, 1933
- Wulf, Martin, Martin Bormann, Hitlers Schatten, Gütersloh, 1962
- Zipfel, Friedrich, Gestapo und SD, in: Das Dritte Reich, Heft 3, Berlin, 1960

Harald Scholtz

**National-  
sozialistische  
Musikerschulen**

Internatsschulen  
als Herrschaftsmittel  
des Führerstaates

Vandenhoeck

# Harald Scholtz

## NS-Muslefereschulen

Internatsschulen als Herrschaftsmittel des Führerstaates

1973. 427 Seiten, Paperback DM 39,—

### INHALT

1. Gegenstand der Untersuchung . . . . .	7
2. Zur Fragestellung der Untersuchung . . . . .	13
1. Motive und Ziele bei der Einrichtung der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten (1933–1935)	
1.1 Staatliche Internatsschulen als Experimentierfeld . . . . .	29
1.2 Die Problematik „nationalpolitischer“ Erziehungseinrichtungen . . . . .	35
1.3 Pädagogisch-politische Leitideen für die Maßnahmen der Landesver- waltung der NPEA in Preußen . . . . .	49
1.4 Einrichtung der ersten NPEA und Versuche zu ihrer politischen Ab- sicherung . . . . .	57
1.5 Innere Struktur und erste Ausbreitung des neuen Schultyps . . . . .	69
1.6 Die Krise der NPEA als nationalpolitischer Einrichtung . . . . .	85
2. Die NPEA 1936–1940: Die Anpassung des neuen Internatsschultyps an die Erfordernisse des Führerstaates	
2.1 Typenprägung als Ziel der Inspektion und als Aufgabe für die Anstalten	93
2.2 Politische Probleme der Konsolidierung des Schulverbandes . . . . .	120
2.3 Funktionen der Internatserziehung im Spiegel deutsch-angelsächsischer Kontakte . . . . .	139
2.4 Gewinnung und Lenkung der Erzieher . . . . .	148

3. Vorgeschichte und Entwicklung der Adolf-Hitler-Schulen 1936–1941	
3.1 Planungen für einen politischen Erziehungsweg und ein von der NSDAP zu kontrollierendes Schulsystem . . . . .	162
3.2 Einflüsse auf die Gestaltung der AHS . . . . .	180
3.3 Die Stabilisierung eines Systems zur Verhaltensformung und die Rolle des Unterrichts . . . . .	202
3.4 Förderung und Verunsicherung elitären Bewußtseins . . . . .	239
4. Die Ausleseschulen im Zusammenhang der Schulpolitik der Kriegsjahre	
4.1 Tendenzen und Schwerpunkte einer neuen Schulpolitik . . . . .	254
4.2 Die deutsche Hauptschule als Auslese-Pflichtschule . . . . .	268
4.3 Lehrerbildungsanstalten als neuer Internatsschultyp . . . . .	276
4.4 Die Instrumentalisierung der Internatserziehung in den „Deutschen Heimschulen“ und in der „Erweiterten Kinderlandverschickung“ (KLV)	283
4.5 Die Sonderstellung der „Reichsschule der NSDAP Feldafing“ . . . . .	299
4.6 Expansion und Instrumentalisierung der NPEA . . . . .	324
4.7 Die Ausleseschulen in der Agonie des Hitlerreiches . . . . .	374
Danksagung . . . . .	408
Personen-, Quellen- und Literaturregister . . . . .	411
Sachregister . . . . .	419

Die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten (Napola), die Reichsschule der NSDAP in Feldafing und die Adolf-Hitler-Schulen waren Eliteschulen des nationalsozialistischen Regimes. Es waren Internatsschulen, entstanden als Einrichtungen unterschiedlicher politischer Gruppierungen, die auf einen ehrgeizigen Nachwuchs Einfluß gewinnen wollten. Am Beispiel dieser Schulen stellt Harald Scholtz im einzelnen die Methoden dar, mit denen der Nationalsozialismus die Jugend zu beeinflussen suchte. Gleichzeitig weist er nach, wie sich die nationalsozialistische Schulpolitik in den ersten Kriegsjahren unter direkter Einwirkung Hitlers wandelte. Dem Buch liegt sehr reichhaltiges Quellenmaterial zugrunde. Es ermöglicht, den Prozeß der Zerstörung der Institution Schule und seine Folgen für die Schüler sachlich und eindringlich zu erfassen.

WOLFGANG KREUTZBERGER

## **Studenten und Politik 1918—1933**

Der Fall Freiburg im Breisgau

(Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 2)

1972. 239 Seiten, Paperback DM 28,—

HENRY ASHBY TURNER, JR.

## **Faschismus und Kapitalismus in Deutschland**

Studien zum Verhältnis von Nationalsozialismus und Wirtschaft

(Sammlung Vandenhoeck)

1972. 185 Seiten, Paperback DM 18,—

KLAUS VONDUNG

## **Magie und Manipulation**

Ideologischer Kult und politische Religion des Nationalsozialismus

1971. 253 Seiten, kart. DM 26,—

ALBRECHT SCHÖNE

## **Über politische Lyrik im 20. Jahrhundert**

Mit einem Textanhang. Ergänzt durch einen Briefwechsel des Verfassers mit Gerhard Schumann und eine Antwort von Hermann Pongs.

(Kleine Vandenhoeck-Reihe 228/229)

3. Auflage 1972. 95 Seiten, engl. brosch. DM 4,80

## **Bildung und Gesellschaft**

Zum Bildungsbegriff von Humboldt bis zur Gegenwart

Herausgegeben von Hans Steffen

(Kleine Vandenhoeck-Reihe 359/361)

1972. 105 Seiten, engl. brosch. DM 5,80

Inhalt: *Clemens Menze*, Grundzüge der Bildungsphilosophie Wilhelm von Humboldts / *Walter Rüegg*, Bildung und Gesellschaft im 19. Jahrhundert / *Peter Claus Hartmann*, Jugendbewegung und nationalsozialistische Bildungsvorstellungen / *Oskar Anweiler*, Bildungskonzeption und Bildungspolitik in der DDR / *Eberhard Böning*, Zum Regierungsentwurf eines Hochschulrahmengesetzes für die Bundesrepublik / *Georg Picht*, Bildungsplanung und Zukunftsforschung / *Hans Steffer*, Nachwort oder Fürsprache für Humboldt.

VANDENHOECK & RUPRECHT IN GÖTTINGEN UND ZÜRICH

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Arbeitsgemeinschaft (der Nordwestdeutschen Gaue)
BA	Bundesarchiv
CdZ	Chef der Zivilverwaltung
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DC	Document Center
DGO	Deutsche Gemeindeordnung
Diss.	Dissertation
DNVP	Deutsch Nationale Volkspartei
DVFrP	Deutsch-Völkische Freiheitspartei
Gestapo	Geheime Staatspolizei
HSSPF	Höhere SS und Polizeiführer
HStA	Hauptstaatsarchiv
KdF	Kraft durch Freude
KdS	Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD
MEW	Märkisches Elektrizitätswerk
ND	Nachrichtendienst
NSBO	Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
OB	Oberbürgermeister
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
OKH	Oberkommando des Heeres
OSAF	Oberster SA Führer
PG	Parteigenosse
PO	Politische Organisation
RAD	Reichsarbeitsdienst
RFSS	Reichsführer SS
RGBl	Reichsgesetzblatt
RKF	Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
RMdI	Reichsminister des Inneren
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
RVK	Reichsverteidigungskommissar
RWE	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk
SA	Sturmabteilung
SD	Sicherheitsdienst
Sipo	Sicherheitspolizei
SS	Schutzstaffel
StA	Staatsarchiv
Uschla	Untersuchungs- und Schlichtungsausschuß
VB	Völkischer Beobachter
VI	Vertrauliche Informationen (der Parteikanzlei)
V-Mann	Vertrauens-Mann

PERSONENVERZEICHNIS

- Adenauer, Konrad, 92  
 Ahrens, Senator, 90  
 Albrecht, Dr., kommissarischer Gauleiter, 222  
 Amann, Max, 17, 20, 61  
 Arntz, Polizeidirektor, 139
- Balthasar, Bürgermeister, 93  
 Bangert, Heinrich, 98  
 Barth, Regierungsdirektor, 141, 142  
 Beckele, SA-Oberführer, 85  
 Benschaid, Bürgermeister, 93  
 Benz, Karl, 222  
 Berchtold, Josef, 85  
 Berger, Gottlob, 180, 182  
 Bethge, Hans, 108  
 Blank, Herbert, 31  
 Böckenhauer, Arthur, 49, 50  
 Bohle, Ernst-Wilhelm, 79, 175  
 Bormann, Martin, 118, 134–137, 156, 161, 164, 176, 181, 183, 184, 186, 190, 192, 193, 195–197, 200, 202–212  
 Bormann, Gerda, 211  
 Bornewasser, Franz, Bischof, 141, 142  
 Bouhler, Philipp, 12, 16, 17, 19, 22, 23, 28, 30, 182  
 Bracht, Fritz, 77, 186, 205, 207, 223  
 Brinkmann, Edgar, 49, 50  
 Brix, Emil, 91  
 Bruckmann, Bürgermeister, 93  
 Brück, Karl, 138  
 Brückner, Helmuth, 29, 39, 45, 60, 78, 200, 223  
 Buch, Walter, 48, 52, 108  
 Bürckel, Josef, 24, 39, 57, 63, 64, 79, 84, 92, 109, 112, 119, 125, 127, 129, 130, 132, 138–142, 144–151, 173, 175, 179, 180, 184, 185, 190, 195, 199, 202, 205, 210, 211, 213, 223, 224  
 Buhe, Landgerichtspräsident, 176  
 Buttmann, Rudolf, 10
- Corswant, von Walter, 45, 70, 223
- Daluege, Kurt, 40, 41  
 Darre, Richard-Walter, 72, 108, 109, 123, 135, 197
- Denzler, Gaurechtsberater, 94  
 Detten, Georg von, 84  
 Diels, Rudolf, 129  
 Dincklage, Karl, 19, 24  
 Dinter, Artur, 13, 22, 24, 26, 42–46, 66, 224  
 Donnerhack, SA-Führer, 46, 66  
 Doriot, Jacques, 190  
 Drechsler, Anton, 13  
 Dürr, Gaugeschäftsführer, 41  
 Duesterberg, Oberstleutnant, 43  
 Dunkern, SS-Standartenführer, 141, 173, 180
- Ebel, Gauamtsleiter, 58, 92  
 Ebersdobler, Otto, 221  
 Eberstein, Karl Friedrich Frhr. von, 22  
 Eggeling, Joachim-Albrecht, 155, 175, 178, 221  
 Ehrecke, Adolf, 138  
 Eigruber, August, 144, 145, 155, 175, 223  
 Elbrechter, Bezirksführer, 27, 37, 38  
 Emmert, Kreisobmann der DAF, 201  
 Epp, von, Franz-Xaver, 79, 80, 82, 84  
 Ernst, Karl, 88  
 Ernst, Walter, 22, 23, 221  
 Esser, Hermann, 10, 13, 15, 21, 26, 28
- Feder, Gottfried, 31, 34, 50, 61, 63, 64  
 Fettkötter, Journalist, 58  
 Fichte, von, SA-Brigadeführer, 70  
 Florian, Friedrich, Karl, 58, 78, 80, 155, 176, 179, 190, 213, 221  
 Fobke, Herrmann, 15, 16, 18, 29  
 Forster, Bürgermeister, 93  
 Forster, Albert, 79, 142, 147, 175, 180, 203, 213, 221  
 Freyler, Otto, 130  
 Frick, Wilhelm, 10, 76, 82, 83, 89, 108, 115, 115, 125, 135, 142, 144, 146, 147, 153, 163, 175, 181, 212  
 Friedrichs, Helmut, 118  
 Fuchs, SA-Gruppenführer, 85  
 Fürst, SA-Oberführer, 85  
 Funk, Walther, 153, 183, 201

- Gebauer, Bürgermeister, 93  
 Gelberg, Oberbürgermeister, 105  
 Giesler, Paul, 87, 161, 199, 200, 207, 209, 223, 224  
 Globocnik, Odilo, 145, 146, 224  
 Gmeinder, Peter, 222  
 Goebbels, Joseph, 14, 19, 23, 24, 27, 28, 30, 32–41, 45, 47, 54, 60–62, 70, 74, 80, 83, 116, 122, 153, 157, 161, 183, 192, 196, 197, 198, 208, 221, 222, 224  
 Göring, Hermann, 75, 78, 85, 84, 86, 91, 116, 134, 135, 153, 158, 165, 182, 183, 201, 202  
 Görlitzer, Artur, 155  
 Görtz, von, Graf, 43, 44  
 Graefe, von, Albrecht, 9, 10, 15, 24, 43, 44  
 Greiser, Arthur, 147, 175, 203, 224  
 Griesbrand, Ernst, 35  
 Grimm, Wilhelm, 63, 221  
 Grohé, Josef, 21, 51, 52, 55, 78, 80, 129, 155, 190, 200, 207, 214, 222  
 Grossclauß, Ortsgruppenführer von Halle, 22  
 Guderian, Heinz, 203  
 Gumm, Vorsitzender der NS-Arbeitsgemeinschaft, 17  
 Haake, Heinrich, 16, 21, 24, 51, 60, 222  
 Haase, Ludolf, 10, 15, 18, 19, 23, 29, 32, 224  
 Habicht, Theodor, 60  
 Hacker, Heinrich, 85  
 Härtel, Fritz, 221  
 Hanke, Karl, 166, 184, 186, 194, 199, 209, 223  
 Hans, SA-Führer, 52, 53  
 Harms, SA-Führer, 70  
 Hartmann, Bernhard, 35  
 Hauenstein, Heinz, 40  
 Hegenberg, Präsident der IHK, 98  
 Heim, Georg, 23  
 Heinemann, Vorsitzender des Uschla Berlin, 40  
 Helfer, Wilhelm, 85  
 Helldorf, Graf, Wolf, 22  
 Hellmuth, Otto, 70, 71, 79, 80, 84, 214, 222  
 Henlein, Konrad, 175, 224  
 Hennicke, SA-Führer, 43, 44, 45  
 Henrich, Fred, 86, 87  
 Hensing, Bürgermeister, 93  
 Herdjost, Karl, 35  
 Herzog, Otto, 70  
 Heß, Rudolf, 62, 83, 104, 113, 118, 125, 134, 136, 137, 153, 195, 202  
 Hessen, von, Philipp, 78, 155  
 Heydebreck, von, SA-Oberführer, 85  
 Heydrich, Reinhard, 173, 175, 176  
 Hildebrandt, Richard, 181  
 Hildebrandt, Friedrich, 29, 34, 54, 55, 79, 80, 82, 109, 140, 155, 175, 214, 222  
 Himmler, Heinrich, 13, 47, 48, 52, 108, 146, 152, 163, 164, 165, 173–184, 190, 192, 197, 199, 202, 209, 210, 212  
 Hinkler, Paul, 23, 221  
 Hitler, Adolf, 7, 9–33, 36–51, 54–56, 60, 64, 65, 68, 69, 72, 73, 75, 79, 80–83, 86–90, 101, 102, 107, 108, 109, 111, 113, 116, 119, 121, 124, 126, 130, 133–137, 139, 140, 142, 145–150, 153, 156, 157, 164, 166, 174, 175, 181, 184, 186–193, 195–201, 202, 204, 206–208, 212, 216  
 Hofer, Franz, 144, 145, 155, 189, 224  
 Hoffmann, Albert, 210, 224  
 Hohnfeldt, Albert H., 221  
 Hohmann, Fritz, 19, 35  
 Holtz, Emil, 41, 42, 222  
 Holz, Karl, 202, 221  
 Hoyn, SA-Gruppenführer, 85  
 Hüttmann, Wilhelm, 49, 50  
 Hurlbrink, Bezirksführer, 35, 36  
 Hutzler, SA-Standartenführer, 201  
 Innitzer, Theodor, 145  
 Jagow, Dietrich, von, 207  
 Jordan, Rudolf, 23, 78, 80, 154, 155, 205, 207, 215, 221  
 Jung, Jakob, 138  
 Jury, Hugo, 155, 175, 207, 223  
 Kaltenbrunner, Ernst, 146, 207, 208  
 Karpenstein, Wilhelm, 71, 78, 223  
 Kasche, Siegfried, 84  
 Katrup, Bürgermeister, 93  
 Kaufmann, Karl, 18, 27, 28, 33, 34, 36, 37, 38, 47–50, 62, 79, 81, 90, 109, 154, 175, 187, 190, 215, 221, 224  
 Keitel, Wilhelm, 153  
 Keller, Bürgermeister, 93

- Kern, Gaupressewart, 41  
 Kerrl, Hanns, 31  
 Killinger, Manfred von, 70, 82, 88, 215  
 Klagges, Dietrich, 57, 111, 207  
 Klant, Josef, 16, 17, 18, 29, 34, 49, 221  
 Klein, Josef, 98  
 Klausner, Hubert, 175, 222  
 Klöppel, SA-Brigadeführer, 86  
 Knissel, Kreisleiter, 120, 145  
 Kob, Adolf, 84  
 Koch, Erich, 28, 35, 37, 48, 49, 52, 53, 55, 56, 62, 65, 72, 73, 78, 108, 124, 127, 132, 147, 153, 154, 162, 169, 172, 178, 181, 192, 193, 194, 199, 211, 215, 225  
 Koch, SA-Brigadeführer, 85  
 Koch-Weser, Erich, 115  
 Köhler, Walter, 90  
 König, Bürgermeister, 93  
 Köpfer, Gauamtsleiter, 58  
 Korsemann, SA-Führer, 70  
 Kowskim, Gaupropagandaleiter, 41  
 Krafft, Gauamtsleiter, 58  
 Krämer, Gauorganisationsleiter, 122  
 Kramer, Gauamtsleiter, 58  
 Krebs, Albert, 17, 18, 49, 58  
 Krogmann, Karl Vincent, 90  
 Kruteringer, Bürgermeister, 93  
 Kube, Wilhelm, 40, 55, 78, 201, 202, 215, 222  
 Kühlbars, Ernst, 35  
 Kuhn, Verlagsleiter, 63  
 Kutschera, Franz, 155, 222
- Lammers, Hans-Heinrich, 82, 189, 135, 144, 148, 153  
 Lasch, Kurt, 85  
 Lauterbacher, Hartmann, 207, 224  
 Lehr, Robert, 92  
 Ley, Bürgermeister, 93  
 Ley, Robert, 21, 22, 24, 29, 33, 51, 52, 53, 58, 60, 64, 122, 123, 131, 132, 133, 136, 137, 166, 186, 196, 197, 214, 218, 222  
 Leyser, Ernst, 57, 142, 208, 211  
 Liederley, Direktor, 104  
 Linck, Gauamtsleiter, 58  
 Litzmann, Karl-Siegmund, 70, 72  
 Loeper, Wilhelm, 23, 60, 66, 67, 78, 79, 82, 89, 216, 222  
 Lohe, Direktor, 98
- Lohse, Hinrich, 16, 17, 21, 23, 29, 33, 34, 39, 45, 49, 54, 60, 78, 87, 91, 110, 155, 165, 176, 188, 199, 207, 216, 221, 223  
 Lotzges, Bürgermeister, 93  
 Ludendorff, Erich, 9, 10, 24, 69  
 Lüninck, von, Ferdinand, 78  
 Lüninck, von, Hermann, 78, 129  
 Lutze, Viktor, 27, 35, 38, 57, 70, 88, 154, 155, 207
- Maas, Walter, 221  
 Maierhofer, Franz, 70, 221  
 Markert, Richard, 123  
 Marschler, Willi, 14, 44, 90  
 Medicus, Ministerialrat, 89  
 Meissner, Otto, 152  
 Mergenthaler, Christian, 90  
 Merker, Hans, 35  
 Meyer, Dr. Alfred, 49, 62, 78, 79, 154, 155, 210, 216, 224  
 Meyer-Quade, Joachim, 85, 87, 207  
 Missmahl, Landrat, 98, 179  
 Muchow, Reinhold, 40, 42, 132  
 Müller-Brandenburg, Hermann, 43, 44  
 Munder, Eugen, 14, 25, 224  
 Murr, Wilhelm, 25, 67, 79, 84, 90, 153, 154, 155, 175, 185, 217, 224  
 Mutschmann, Martin, 22, 29, 36, 39, 45, 59, 60, 79, 81, 88, 90, 109, 112, 153, 154, 184, 217, 223
- Neubacher, Hermann, 146  
 Nieland, Hans, 35
- Obernitz, von, SA-Brigadeführer, 85  
 Offenbacher, Oberstleutnant, 179, 210  
 Opdenhoff, Christian, 209  
 Otto, Egbert, 108  
 Otto, Dr. Helmut, 104
- Papen, von, Franz, 77, 139  
 Peper, Heinrich, 205, 206, 209  
 Pfeffer von Salomon, Franz, 16, 19, 20, 29, 32, 33–36, 38, 47, 52, 65–67, 69, 155, 224  
 Plesse, Erich, 206  
 Plettner, Gauamtsleiter, 58  
 Poxleitner, Kreisleiter, 88  
 Prager, Gebietsführer, 206

- Rainer, Friedrich, 144, 175, 189, 222, 223  
 Reeder, Eggert, 86  
 Reinhardt, Fritz, 223  
 Reventlow, Ernst Graf, 45  
 Riedner, Gauamtsleiter, 58  
 Riesen, Günter, 129  
 Ringshausen, Friedrich, 222  
 Ripke, Axel, 16, 27, 28, 37  
 Röhm, Ernst, 66, 67, 72, 83, 84, 86, 87, 88, 140, 211  
 Röver, Karl, 17, 57, 75, 78, 79, 110, 120, 123, 126, 128, 131, 136, 155, 197, 198, 200, 204, 217, 224  
 Rosenberg, Alfred, 9, 13, 115, 122, 123, 197, 198  
 Ruckdeschel, Ludwig, 210  
 Rückert, Gauamtsleiter, 58  
 Rupp, Gauamtsleiter, 58  
 Rust, Bernhard, 16, 18, 19, 20, 29, 32, 45, 54, 60, 74, 78, 80, 206, 217, 224
- Sauckel, Fritz, 14, 45, 46, 66, 75, 79, 82, 83, 88, 90, 109, 111, 113–117, 119, 127, 129, 136, 154, 155, 166–168, 175, 176, 186, 199, 217, 224  
 Schacht, Hjalmar, 109, 110–112, 117, 129, 134  
 Schaller, Richard, 51  
 Schauen, Vorsitzender der Thüringischen Wehrverbände, 44  
 Scheel, Gustav-Adolf, 200, 207, 223  
 Schemm, Hans, 70, 79, 80, 88, 128, 198, 218, 221  
 Schepmann, Wilhelm, 85, 87, 88  
 Scherwitz, Bruno, 223  
 Schirach, Baldur von, 146, 207, 208, 224  
 Schlageter, Albert Leo, 215  
 Schlange, Dr. Ernst, 16, 29, 34, 39, 40–42, 222  
 Schlessmann, Fritz, 190  
 Schmalz, Kurt, 80, 207  
 Schmeer, Eduard, 51, 206  
 Schmid, Carl-Christian, 98, 104  
 Schmidt, Bezirksleiter, 51  
 Schmiedicke, Stellvertretender Gauleiter, 39, 40, 41  
 Schmischke, Dr. Gustav, 23, 222  
 Schmitz, Gaugeschäftsführer, 38  
 Schneidhuber, August, 67, 68, 70, 73  
 Schneider, Bürgermeister, 93  
 Schölne, SA-Gruppenführer, 85  
 Schöpf, von Ritter, SA-Brigadeführer, 85  
 Schörner, Ferdinand, 188  
 Schorlemer, Wilhelm von, 85  
 Schorn, Bürgermeister, 93  
 Schow, Regierungsvizepräsident, 110  
 Schragmüller, SA-Gruppenführer, 85  
 Schreiner, Bürgermeister, 93  
 Schuhmann, Walter, 132  
 Schultz, Walter, 29, 32, 222  
 Schulz, Paul, 60  
 Schuschnigg, Kurt, 146  
 Schwarz, Franz Xaver, 12, 49, 66, 69, 126, 128, 129, 132, 176, 177  
 Schwede-Coburg, Franz, 78, 111, 112, 119, 153, 154, 176, 199, 223  
 Schwitzgebel, Fritz, 70, 85, 87  
 Seifert, Gustav, 20  
 Seldte, Franz, 166  
 Selzner, Claus, 132, 143  
 Seyß-Inquart, 142, 143, 145, 146  
 Siebert, Ludwig, 82, 209  
 Sieh, Wilhelm, 110  
 Siekmeier, Heinrich, 206  
 Simon, Bürgermeister, 93  
 Simon, Gustav, 52, 64, 78, 80, 128, 148, 155, 185, 190, 191, 199, 218, 222  
 Spaniol, Landesführer der NSDAP (Saargebiet), 140  
 Speer, Albert, 136, 157, 166, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 196  
 Sprenger, Jakob, 56, 57, 60, 65, 78, 79, 81, 82, 90, 154, 156, 160, 161, 164, 218, 222  
 Stagnier, Peter, 206  
 Stennes, Walter, 66, 68, 70  
 Stöhr, Willy, 192, 211, 223  
 Strasser, Gregor, 10, 11, 13–18, 20–22, 24–33, 37, 38, 39, 46, 48, 49, 52, 53, 59, 61, 64, 200, 221  
 Strasser, Otto, 28, 33, 48, 53, 54, 61  
 Streicher, Julius, 10, 13, 15, 21, 26, 43, 45, 63, 64, 67, 79, 80, 84, 94, 200, 201, 218, 221  
 Strobl, Präsident der IHK, 94, 201  
 Stuckart, Wilhelm, 148, 149  
 Stürtz, Emil, 153, 154, 200, 222  
 Sündermann, Helmut, 143  
 Syrup, Friedrich, 165, 166

- Teilep, Bezirksführer, 35  
 Telchow, Otto, 19, 29, 34, 78, 80, 165, 205, 209, 219, 223  
 Terboven, Josef, 28, 35, 38, 48, 49, 62, 63, 71, 78, 105, 155, 179, 198, 199, 207, 210, 219, 221  
 Todt, Fritz, 166  
  
 Uiberreither, Siegfried, 145, 155, 224  
 Ullrich, Kurt von, 52  
 Unruh, Walter von, 181  
  
 Vahlen, Theodor, 29, 33, 34, 223  
 Volck, Adalbert, 10, 15  
  
 Wachs, Bankdirektor, 110  
 Wächtler, Fritz, 80, 125, 175, 202, 209, 210, 221  
 Wagenbauer, SA-Brigadeführer, 85  
 Wagenführ, Hans, 92, 93, 98, 103, 104  
 Wagner, Adolf, 79, 82, 101, 154, 155, 161, 199, 209, 219, 223  
 Wagner, Josef, 35, 48, 49, 62, 87, 88, 109, 119, 124, 128, 147, 154, 202, 205, 208, 209, 219, 223, 224  
 Wagner, Robert, 14, 45, 71, 79, 81, 82, 90, 125, 148, 149, 150, 155, 162, 171, 176, 185, 190, 198, 199, 220, 221  
 Wahl, Karl, 79, 80, 84, 125, 133, 162, 163, 164, 165, 175, 194, 195, 197, 203, 205, 220, 223  
 Walter, Erich, 35  
 Warrelmann, Direktor, 112  
 Wedderwille, Kreisleiter, 90  
 Wegener, Paul, 194, 195, 207, 224  
 Weinrich, Karl, 73, 78, 80, 154, 176, 202, 205, 209, 210, 220, 222  
 Werner, Dr., hess. Ministerpräsident, 82  
 Wienstein, Richard, 89  
 Wilker, Gaukassierer, 41  
 Windgassen, Hans, 58, 97, 98, 104  
 Witt, Hans, 108  
 Wolter, SS-Führer, 40  
 Woyrsch, Udo von, 85  
  
 Zimmermann, Hans, 221  
 Zunkel, SA-Führer, 66